AMTSBLATT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN OPPELN

Oppeln (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

4° Bor
103 9/14

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung

pro 1829.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Vierzehnter Band.

Enthaltend:

Die Verordnungen der höchsten Staats-Behörden, des Königlichen Ober-Präsidii und des Königlichen Consistorii zu Breslau für die Provinz Schlesien, der Königlichen Regierung zu Oppeln, des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, des Provincial-Steuer-Directorats und anderer öffentlicher Behörden.

Oppeln,
gedruckt bei J. F. W. Wellshäuser, Königl. Regierungs-Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1829 im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln enthaltenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
		I. Allerhöchste Cabinets-Befehle.		
d. 21. Febr.	26	Haupt-Finanz-Etat pro 1829	XI.	59—75.
d. 9. August	96	Das Tragen der Officier-Uniform der, wegen gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Officiere betreffend	XXIX.	233.
d. 22. Aug.	117	Wegen Vereidung der Land-Gendarmen und deren Entlassung auf administrativem Wege	XLIX.	275—276.
		II. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 9. Jan.	10	Wegen angeordneter Berichtigung verschiedener Forderungen an die Königlich Pohlnische Regierung durch die Pohlnische Bank	V.	19—20.
d. 14. Jan.	11	Betrifft die Anstellung der Postlandreiter	V.	21.
d. 5. Febr.	15	Wegen Gleichstellung der Bank-Obligationen des alten Verkehrs mit den neueren	VII.	53.
d. 6. März	27	Den Roßärzten der Remonte-Commissionen ist die Annahme von Geschenken untersagt	XI.	76.
d. 6. Juni.	68	Wegen unentgeldlicher Bedeckung guter Zuchtstuten durch Königliche Landbeschäler	XXV.	168.
d. 10. Juni.	72	Ueber die Bezeichnung der für ungültig erklärten Zins-Coupons von Staatsschuld-Documenten	XXVII.	177—178.
d. 31. Juli.	86	Die Ausreichung der Zins-Coupons Series III, Nro. 1 bis 8 von Domainen-Pfandbriefen betreffend ...	XXXIII	207.
d. 12. Aug.	91	Das Kriegsschuldenwesen der Niederlausitz betreffend ..	XXXVI	219—222.
d. 29. Octbr.	109	Betrifft einige Abänderungen in der Steuer-Erhebungsrolle vom 30sten October 1827	XLV.	259—260.
d. 16. Novbr.	118	Betrifft die Ausreichung der Zins-Coupons Series III zu den verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen.	XLIX.	276—277.

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
		III. Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidii.		
d. 11. Juni.	66	Betrifft die Irren-Heil-Anstalt in Leubus	XXV.	166—167.
d. 12. Juni.	67	Die Verwaltung der Irren-Aufbewahrungs-Anstalt in Brieg, ist auf den Communal-Verband der Provinz übergegangen	XXV.	167—168.
		IV. Verordnung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.		
d. 22. Juni.	76	Wegen Aufnahme in das katholische Schullehrer-Seminar in Breslau	XXVII.	181—182.
		V. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 20. Novbr. 1828.	2	Die Fortschaffung kranker Handwerksgesellen betreffend.	III.	5—6.
d. 8. Jan.	1	Grenzsperre gegen das Königreich Pohlen, das Krakausche Gebiet und die Oesterreichischen Staaten	II.	3.
d. 22. Jan.	12	Bekanntmachung der Erfordernisse zum Besitz nicht privilegirter oder neu zu errichtender Apotheken	V.	21—22.
d. 26. Jan.	13	Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini 1828	V.	22.
d. 2. Febr.	14	Wegen Beseitigung der, über die Behandlung der Schulamts-Candidaten in Beziehung auf Militair-Dienstpflicht entstandenen Zweifel	VI.	25—27.
d. 12. Febr.	17	Die Ausführung der Wegebesserungsarbeiten betreffend.	VIII.	38—40.
d. 12. Febr.	18	Wegen Fortschaffung des Schnees von den Chausseen	VIII.	40.
d. 13. Febr.	19	Wegen stempelpflichtiger Rechnungsbeläge	VIII.	41.
d. 18. Febr.	21	Betrifft den fortan mit der Preußischen Staats-Zeitung erscheinenden allgemeinen Anzeiger	IX.	46—47.
d. 18. Febr.	24	Die Ablieferung der Ueberschüsse der Königlichen Special-Cassen an die Regierungs-Haupt-Casse betreffend	X.	53—54.
d. 14. März.	28	Wegen des Abraupens der Bäume	XI.	77.

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 20. März.	31	Die Gewerbesteuer für die, ihr Gewerbe in verschiedenen Localien betreibenden Gewerbetreibenden betreffend	XIII.	86.
d. 21. März.	32	Ueber den Preis der Pflänzlinge aus Königlichen Forsten oder Forstbaumschulen	XIII.	86—87.
d. 25. März.	33	Wegen der im Laufe des Jahres 1829 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge	XIII.	87.
d. 28. März.	38	Betrifft die Vorschriften der Gesindepolizei	XIV.	102.
d. 29. März.	37	Namentliche Aufforderung derjenigen zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte durch keine anderweitige Nachfrage haben ermittelt werden können	XIV.	97—101.
d. 1. April.	39	Wegen der im Laufe des Jahres 1829 Statt findenden siebenten Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs der zu vergütenden Bombardements-Schäden in den schlesischen Festungs-Städten aus den Kriegsjahren $180^{6}/_{7}$	XV.	106—108.
d. 3. April.	40	Betrifft die Präclusionsfrist bei Annahme der alten Scheidemünze	XV.	109.
d. 7. April.	41	Wegen der diesjährigen Remonte-Märkte	XVI.	112.
d. 17. April.	42	Wegen der von den Magistraten zu machenden Anzeigen von den, an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgeführten Bombardements-Entschädigungs-Beiträgen	XVII.	118.
d. 18. April.	43	Betrifft den Verein zur Beförderung des Seidenbaues	XVII.	119.
d. 25. April.	44	Betrifft die Vorlesungen auf der Königlichen Thierarzneischule in Berlin im Sommer-Semester 1829	XVII.	120—121.
d. 26. April.	45	Das Feilbiethen der Waaren auf Tischen und in Buden betreffend	XVIII.	123—124.
d. 28. April.	46	Anordnung des Verkaufs des Salzes nach dem Gemäße oder dem Gewicht	XVIII.	124—125.
d. 28. April.	51	Wegen Censur der von den Marionettenspielern aufzuführenden Stücke	XIX.	132—133.

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 30. April.	47	Ueber die Aufnahme der interimistisch angestellten Schullehrer bei der evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt	XVIII.	125.
d. 1. Mai.	52	Den Verkauf der Butter auf den Märkten betreffend	XIX.	133.
d. 2. Mai.	54	Wegen Versäumung der sonntäglichen Landwehrübungen	XX.	138.
d. 6. Mai.	56	Betreffend das Aufgebot und die Trauung von Personen, welche unter Vormundschaft stehen, und die schleunige Anzeige der Sterbefälle, besonders eximirter Personen	XXI.	141—142.
d. 19. Mai.	55	Wegen Prüfung der Schulamts-Candidaten	XXI.	139—141.
d. 18. Mai.	59	Wegen unentgeldlicher Ausfertigung der Taufzeugnisse für Militair-Personen	XXIII.	154.
d. 21. Mai.	57	Die realisirten Zins-Coupons sollen mit Dinte durchstrichen werden	XXII.	146.
d. 1. Juni.	60	Den Verkauf der Butter nach dem geaichten Preußischen Quartmaaße betreffend	XXIII.	154.
d. 5. Juni.	64	Wegen Einführung der Hundesteuer in den Städten	XXIV.	160—162.
d. 5. Juni.	63	Instruction bei Concurrenz der Regierungen und Provinzial-Schulcollegien, rücksichtlich der von ihnen ressortirenden Gütherverwaltungen, bei den zum Geschäftskreise der General-Commission gehörenden Auseinandersetzungen	XXIV.	158—160.
d. 16. Juni.	69	Betrifft den am 1sten September 1829 beginnenden Unterricht im Königlichen Hebammen-Institut	XXV.	168—169.
d. 18. Juni.	70	Ueber die Grundsätze bei Ermittelung des Werthes bei Ablösung von Domanial-Getreide-Zinsen	XXVI.	173—174.
d. 25. Juni.	73	Die Militair-Pharmacopoe betreffend	XXVII.	178—179.
d. 26. Juni	74	Die Grundsteuer von Gewerbe-Abgaben betreffend	XXVII.	179.
d. 29. Juni.	77	Wegen Eintragung der an israelitischen Proselyten verrichteten Taufhandlungen in die Taufbücher	XXVIII.	183—184.
d. 5. Juli.	78	Die Erläuterungen der gesetzlichen Vorschriften über den Verlust der Ritterguthseigenschaft enthaltend	XXVIII.	184—186.
d. 15. Juli.	79	Einfuhrverbot der sogenannten Lebensessenz des verstorbenen Dr. Kiesow zu Augsburg	XXIX.	189.

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 14. Juli.	80	Wegen des Transports der Vagabonden in das Correctionshaus in Schweidnitz	XXIX.	189—190.
d. 21. Juli.	81	Wegen Aufhebung der Grenzsperre	XXX.	192.
d. 21. Juli.	82	Wegen Lösung eines Gewerbescheins beim Ankauf von Waaren zum Wiederverkauf	XXXI.	192—193.
d. 25. Juli.	83	Ueber die Anstellung und den Wirkungskreis der General-Superintendenten	XXXI.	196—197.
d. 25. Juli.	84	Bekanntmachung der Termine und Stationsorte zum Brennen der Fohlen von Königlichen Landbeschälern	XXXIV.	198—199.
d. 10. Aug.	87	Betrifft die Stempelfreiheit und Abfassung solcher Atteste, welche die Bauhandwerksmeister ihren auswärts arbeitenden Gesellen zu ertheilen haben	XXXVII	211—212.
d. 4. Sptbr.	92	Bekanntmachung, die vom Polizeirath Merker verfaßten Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizei betreffend	XXXVIII	223—225.
d. 8. Sptbr.	94	Die Sicherung der Percussionsgewehre betreffend	XXXVIII	229—231.
d. 12. Sptb.	95	Die Ertheilung von Gewerbescheinen für Handelsreisende betreffend	XXXVIII	231—232.
d. 14. Sptb.	97	Ueber das Verfahren der Polizeibehörden bei geisteskranken Personen	XXXIX.	234.
d. 22. Sptb.	98	Die für Rechnung der Ausschreibung im Jahre 1830 noch in diesem Jahre aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge betreffend	XXXIX.	234—236.
d. 25. Octbr.	110	Enthält die gesetzlichen Bestimmungen über Gewerbebetrieb und Besteuerung bei dem Handelsverkehr zwischen Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Unterthanen	XLV.	260—262.
d. 24. Octbr.	106	Ueber die Form der bei Veräußerungs- und Ablösungsgeldern zu ertheilenden Quittungen	XLIV.	255—256.
d. 6. Novbr.	112	Die Abhaltung der Jahrmärkte pro 1830 betreffend	XLVI.	265.
d. 19. Novbr.	114	Betrifft die Viehsperre gegen das Königreich Pohlen und Großherzogthum Posen	XLVII.	269—270.

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 20. Novbr.	120	Der Handel mit Getränken ist den Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten nur unter Genehmigung der Kreis-Polizei-Behörde gestattet	XLIX.	278.
d. 24. Novbr.	121	Wegen Ablösung der kleinen Domanial-Renten à 6 pro Cent in baarem Gelde bis ult. December 1830	XLIX.	278—279.
d. 27. Novbr.	115	Verbot wegen Abhaltung der Viehmärkte	XLVIII.	272.
d. 5. Decbr.	119	Aufhebung der wegen der Rinderpest angeordneten Sperre gegen das Großherzogthum Posen	XLIX.	277—278.
d. 4. Decbr.	129	Ueber die Form bei Ausstellung der Quittungen über Civil-Pensionen, Wartegelder ꝛc.	LI.	293—294.
d. 7. Decbr.	126	Wegen des Einlasses von Vieh und giftfangenden Waaren aus Schlesien in Böhmen	L.	289.
d. 8. Decbr.	131	Bekanntmachung der Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1829	LI.	296.
d. 12. Decbr.	130	Die Jahres-Cassen-Abschlüsse pro 1829 betreffend	LI.	295.
d. 17. Decbr.	135	Belehrung über die Kennzeichen zur Verhüthung der Hundswuth	LII.	303.
d. 23. Decbr.	134	Wegen Fortschaffung des Schnees von den öffentlichen Straßen	LII.	303.
		VI. Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.		
d. 13. Octbr.	108	Betrifft die Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 und ihre Anwendung bei Aufnahme von Verträgen	XLIV.	258.
		VII. Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.		
d. 30. Decbr 1828.	3	Wegen Verwaltung der Untergerichts-Depositorien	III.	6—7.
d. 30. Decbr 1828.	6	Wegen der Werthstempelbogen über 100 Rthlr.	IV.	11—12.

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
d. 9. Jan.	5	Verlängerung des Termins zu Einreichung der Vormundschaftstabellen	III.	8.
d. 13. Jan.	7	Wegen Einsendung des Berichts über die Salarien-Cassen-Verwaltung	IV.	12—14.
d. 9. Febr.	25	Wegen Verrechnung der durchlaufenden Posten	X.	54—56.
d. 16. März.	30	Wegen der Züchtlings-Inscriptions-Gebühren	XII.	82—83.
d. 20. März.	34	Wegen der Executions-Vollstreckung gegen Militair-Personen auf Gehalts- und Pensions-Abzüge	XIII.	90—91.
d. 24. März.	35	Wegen Festsetzung eines Pauschquantums für den Executor, wenn die beizutreibende Summe nur die Höhe von 20 Rthlr. erreicht	XIII.	91.
d. 15. April.	48	Ueber die zweckmäßige Kürze öffentlicher Bekanntmachungen und ihre Aufnahme in den allgemeinen Anzeiger der Staatszeitung	XVIII.	125—127.
d. 15. April.	49	Von allen Besitz-Veränderungen laudemialpflichtiger Grundstücke, wobei Fiscus concurrirt, soll der Königlichen Regierung sofort Nachricht gegeben werden	XVIII.	127.
d. 15. April.	50	Für Verpflichtung der Forstbedienten sollen weder Gebühren noch Stempel angesetzt werden	XVIII.	127.
d. 1. Mai.	53	Die Abzweigung von Obligationen und Anerkenntniß über Schulden des vormaligen Freistaats Danzig aus der Periode $180^{7}/_{14}$. ist fernerhin unzulässig	XIX.	155.
d. 15. Mai.	58	Wegen der den richterlichen Personen untersagten justizcommissarischen Praxis	XXII.	149.
d. 25. Mai.	61	Von Besitz-Veränderungen laudemialpflichtiger Grundstücke, wobei Fiscus concurrirt, soll den betreffenden Königlichen Domainen- und Rent-Aemtern Anzeige gemacht werden	XXIII.	155.
d. 12. Juni.	75	Wegen Berechnung des Erbschafts-Stempels von einem auf unbestimmte Zeit angefallenen Nießbrauch oder einer Rente	XXVII.	180.
d. 19. Juni.	71	Bei Ablieferung von verurtheilten Individuen an die Festungs-Commandanturen, soll die Norm des Erkennt-		

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
		niss·s und Abschrift der Gerichtserzählung mitgegeben werden	XXVI.	175.
d. 31. Juli.	89	Ueber die Transporte der Verbrecher in die Strafanstalten	XXXIV	214.
d. 7. August.	88	Betrifft das reservirte Postporto	XXXIV	212—214.
d. 22. Sptb.	99	Die Einforderung und Einsendung der Erbberechtigungsscheine über die den Verbrechern aberkannten Orden und Ehrenzeichen betreffend	XL.	240—241.
d. 29. Sptb.	101	Die Vertheilung der nur theilweise einziehbaren Gerichtskosten betreffend	XLII.	246.
d. 6. Octbr.	102	Die Befolgung der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 § 24, bei Aufnahme von Verträgen betreffend	XLII.	246.
d. 6. Octbr.	103	Betrifft die Regulirung des Hypothekenwesens bei Veräußerung der Dienste oder anderer Pertinenzstücke eines Hauptgutes	XLII.	247.
d. 6. Octbr.	104	Von Untersuchungen gegen die zum Dienste im stehenden Heere verpflichteten Individuen, soll dem betreffenden Kreis-Landrath Nachricht gegeben werden	XLII.	247—248.
d. 9. Octbr.	105	Die Inserate in die Intelligenzblätter betreffend	XLII.	248—250.
d. 23. Octbr.	107	Betrifft die Vertheilung der Kosten in Criminal-Untersuchungssachen	XLIII.	257.
d. 23. Octbr.	111	Diejenigen Individuen, welche Subalternstellen im Justizdienst nachsuchen, müssen im Rechnungsfach geübt seyn	XLV.	265.
d. 10. Novbr.	116	Wegen Berichtigung der Receptions-Gelder für die in die Zuchthäuser abzuliefernden vermögenden Verbrecher	XLVIII	273.
d. 27. Novbr.	122	Die sogenannten Registratur-Gebühren für die Eintragungsvermerke auf den Hypotheken-Scheinen sind gesetzlich unzuläßig	XLIX.	279—280.
d. 30. Novbr.	127	Prozeß-Werthstempel gehören nicht zu den Kosten, welche durch das Contumacial-Verfahren entstehen	L.	291.
d. 16. Decbr.	132	Wegen Feststellung des Thatbestandes in Criminal-Fällen bei den Untergerichten, vor Ablieferung der Inculpaten in das Inquisitoriat in Cosel	LI.	297—298.

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
		VIII. Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats.		
d. 14. Jan.	8	Betrifft die vierteljährigen Stempel-Straf-Extracte ...	IV.	14—15.
d. 11. Febr.	20	Ueber denselben Gegenstand	VIII.	43.
d. 21. Febr.	22	Tabaks-Steuer-Remissionen betreffend	IX.	48—50.
d. 5. März.	29	Das in Klein-Patschin zu erhebende Wegegeld für die Chausseestrecke zwischen Tost und Peiskretscham betreffend	XI.	78—79.
d. 17. März	36	Die Errichtung der Messe zu Offenbach betreffend ...	XIII.	92—96.
d. 26. Mai.	62	Die Stempelfreiheit der, Behufs des Eintritts in die allgemeine Wittwen-Casse auszustellenden Atteste betreffend	XXIII.	155—156.
d. 5. Juni.	65	Anmeldung der Tabaks-Aecker pro 1829	XXIV.	163—164.
d. 14. Juli.	85	Modificationen zu § 15 litt. a des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820, in Bezug auf den steuerpflichtigen Bezirk der Stadt Neisse	XXXI.	200—202.
d. 15. Aug.	90	Ueber die Modalitäten, unter denen fernerhin der Steuer-Erlaß von 20 pro Cent bei Einführung französischer Weine bewilliget wird	XXXIV	214—215.
d. 28. Aug.	93	Ueber die Art, den Vermerk der Armuth bei dieserhalb stempelfreien Attesten anzubringen	XXXVI	226—227.
d. 25. Sept.	100	Bekanntmachung, daß die Fuhrleute, welche Königliches Salz von einem Magazine zum andern transportiren, auf den Kunststraßen vom Chausseegelde befreit sind	XXXIX	241—242.
d. 31. Decbr.	128	Betrifft die Eingangsstraßen zu den Haupt-Zoll-Aemtern 1ster Klasse, so wie die Revisionsstellen für das Reisegepäck der mit Extrapost reisenden Personen ...	XLVIII	280—285.
d. 3. Decbr.	128	Ueber den Gebrauch der Chaussee-Geld Freikarten ...	XLIX.	291—292.
d. 14. Dcbr.	132	Modification zu § 15 litt. a des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820, in Bezug auf den steuerpflichtigen Bezirk der Stadt Ratibor	L.	298—300.

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts	Seite.
		IX. Verordnung des Königlichen Ober-Berg Amts in Brieg.		
d. 15. Febr.	23	Ueber den Betrieb der gemutheten Bergwerke und das Verhandeln erworbener Schurfscheine	IX.	51.
		Verordnungen der Königlichen General-Commissien.		
d. 5. Janr.	9	Wegen der Durchschnitts- und Martini-Marktpreise pro 1828.....	IV.	15—18.
d. 6. Nvbr.	113	Betrifft die alleinige Anwendung der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816.....	XLVI.	266—267.

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück I.

Oppeln, den 6ten Januar 1829.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, unterm 6ten November 1825 dem Herrn Landgrafen Victor Amadäus zu Hessen-Rothenburg Durchlaucht als Besitzer des Mediat-Herzogthums Ratibor, so wie dem künftigen Besitzer dieses Herzogthums aus der männlichen Descendenz des Landgräflichen Hauses Hessen-Rothenburg, eine Virilstimme im Stande der Fürsten und Standesherren auf dem Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz zu verleihen.

Dem an mich ergangenen höchsten Auftrage zu Folge, bringe ich diese allergnädigste Verleihung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 28. December 1828.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merkel.

Digitized by Google

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Oppeln.

Die hieselbst vorstorbene Christiane verwittwete Salz-Factor Emmrich, geborne Mathes, hat in ihrem hinterlassenen Testamente der hiesigen evangelischen Pfarr-Kirche 200 Rthlr. zu nützlichen Bauten vermacht.

A. J. Vd 2824. Oppeln, den 22. December 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Thierarzt IIter Klasse Carl Friedrich Walter, ist zum Kreis-Thierarzt für den Oppelner und Neustädter Kreis ernannt worden.

In der Forst-Inspection Rybnick ist der Unterförster Krause zu Sczeykowitz vom 1sten Januar 1829 ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt, und in dessen Stelle der invalide Corps-Jäger Bähne als Unterförster angestellt worden.

Der bisherige interimistische Schullehrer Joseph Strahl in Brzenskowitz, ist in seiner Stelle nunmehr definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher = Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 1

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 1.

Oppeln, den 6ten Januar 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen verschiedener, in der Nacht vom 15ten auf den 16ten December in der Mühle zu Januschkowitz begangener Diebstähle, zur Criminal-Untersuchung gezogene Mühlscher Franz Greger aus Himmelwitz, hat am 24sten d. M. Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Hauptwache zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstlichst ersucht, auf diesen Vagabonden möglichst zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle festgeschlossen an das unterzeichnete Justiz-Amt abliefern zu lassen.

Groß-Strehlitz, den 31. December 1828.

Das Königliche Justiz-Amt Himmelwitz.

Signalement. Der Franz Greger ist aus Himmelwitz gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, eine niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine kleine, stumpfe Nase, kleinen Mund, schwärzlichen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist von untersetzter Gestalt, spricht pohlnisch und etwas deutsch und kaut häufig Tabak.

Bekleidet war derselbe mit einer hellblauen Jacke, braungestreiften Sommerhosen und einem weißen baumwollenen Halstuche; übrigens war er barfuß und ohne Kopfbedeckung.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung, die für das Jahr 1829 anberaumten Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum Einjährigen Militair-Dienst für das Oppelner Regierungs-Departement betreffend.

Zur Prüfung der Freiwilligen zum Einjährigen Militair-Dienst, sind für das hiesige Regierungs-Departement pro 1829 nachstehende vierteljährige Termine festgesetzt worden, als:

1) Sonnabend den 31sten Januar 1829,
2) „ den 25sten April „
3) „ den 25sten Juli „
4) „ den 24sten October „

Es haben sich daher diejenigen Individuen, welche sich nach § 10 der Bekanntmachung der Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst vom 21sten März 1826 (extraordinaire Beilage zum Stück XI. des Amts-Blatts pro 1826) zum Eintritt in das stehende Heer als Einjährige Freiwillige berechtigt halten, und zu diesem Behuf ein Attest zu erhalten wünschen, in den vorstehend erwähnten Terminen, des Morgens um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königl. Regierung einzufinden und das Weitere wegen ihrer Prüfung zu gewärtigen.

Zugleich werden diese Individuen hiermit aufgefordert, sich vor gedachten Terminen bei uns schriftlich zu melden; es muß jedoch diese Anmeldung dergestalt zeitig erfolgen, daß vor diesem Termine sie annoch in den Besitz unserer Vorbescheidung gelangen können.

Dem Gesuche, welches auch die bescheinigende Versicherung enthalten muß, daß für Equipirung und Unterhalt gesorgt ist, müssen die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Juni 1826 (Amts-Blatt pro 1826, Stück XXVI, pag. 160—163) aufgeführten Zeugnisse, zu unserer Prüfung beigefügt werden.

Wir behalten uns übrigens vor, in Fällen, wo zu einem Termine eine zu geringe Anzahl von Individuen zur Prüfung sich melden sollte, letztere auf den nächsten Termin zu verlegen, und dies den Interessenten bekannt zu machen.

D. P. C. 28. December c. Oppeln, den 11. December 1828.

Königliche Departements-Commission
zur Prüfung der Freiwilligen zum Einjährigen Militair-Dienst im Oppelner Regierungs-Departement.

v. Kwiatkowsky. Krüger.

Fich-

Digitized by Google

Fichtensaamen-Verkauf. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Creutzburg bei dem Forst-Cassen-Verwalter Schmidt eine Quantität reiner Fichtensaamen von 824 Pfund vorräthig und zum Verkauf gestellt ist.

Kaufliebhaber können sich deshalb an den ꝛc. Schmidt wenden, und den erkauften Saamen gegen Bezahlung von 4 Sgr. pro Pfund in Empfang nehmen.

F. A. $\frac{III}{V}$ 2971. Oppeln, den 22. December 1828.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Chaussée-Bau-Verdingung. Es soll der Versuch gemacht werden, die Ausführung des Chaussée-Baues auf den Bergwerksstraßen von Gleiwitz über Zabrze nach Königshütte, von Königshütte nach Beuthen und von Beuthen nach Tarnowitz, öffentlich an den Mindestfordernden zu verdingen, und ist dazu auf den 29sten k. M. und Jahres Vormittags um 10 Uhr, im Geschäfts-Locale des Landräthlichen Amtes zu Beuthen ein Termin vor dem Regierungs- und Bau-Rath Krause und dem Ober-Bau-Inspector Lehmann angesetzt, wozu cautionsfähige Uebernehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Anschläge, Pläne und Zeichnungen bei genanntem Ober-Bau-Inspector Lehmann auf der Königshütte bereit liegen, und die Bedingungen, unter denen diese Bau-Ausführung in Entreprise gegeben werden wird, im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, wovon hier nur angeführt wird, daß sich Jeder, der ein Geboth abgeben will, vorher als cautionsfähig ausweisen und mindestens die Hälfte der Caution, welche ein Zehntheil der Entreprise-Summe beträgt, baar deponiren muß.

A. I. VIII. 390 Decbr. Oppeln, den 23. December 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Acten-Verkauf. Da bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte wiederum ein Vorrath alter, unbrauchbarer, sowohl als Maculatur, als auch an Papiermüller zu veräußernder Acten, bestehend ungefähr in 100 Centnern, aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 25sten März 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Refe-

ren-

Digitized by Google

rendar von Schalscha angesetzt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere Papiermüller hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Acten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere, hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche, bei einer, den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Contraventional-Strafe, wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 2. December 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Veränderte Mühlen-Anlage. Das Dominium Pniow hat daselbst die oberschlägige Pasternoksche Wasser-Mühle in der Absicht gekauft, solche in ein Frischfeuer umzuändern.

Ich mache dieses hiermit öffentlich bekannt, und lade auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 § 7 Jeden, welcher aus der beabsichtigten Umwandlung dieser oberschlägigen Mühle in ein oberschlägiges Frischfeuer eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, ausdrücklich vor, in dem binnen 8 Wochen, und zwar auf den 18ten Februar 1829 peremtorisch hier anberaumten Termine zu erscheinen, und den Grund des Widerspruchs zu motiviren. Sollte dies bis dahin nicht geschehen, so wird höhern Orts auf die Ertheilung der nachgesuchten Concession angetragen, und jeder weitere Widerspruch zurückgewiesen werden.

Gleiwitz, den 24. December 1828.

Der Kreis-Landrath.

Subhastations-Anzeige. Die dem Müller Anton Mendla zugehörige, in Lohnau bei Woischnik sub Nro. 22 belegene, auf 223 Rthlr. abgeschätzte, mit einem Gange versehene, oberschlägige Wasser-Mahlmühle, wird Schuldenhalber in dem einzigen und peremtorischen Bietungstermine, den 16ten Februar 1829, in der Gerichtsstube zu Schloß-Woischnik subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen

Digitized by Google

geladen werden, daß, wenn nicht ein statthafter Widerspruch von dem Extrahenten erklärt werden sollte, der Zuschlag erfolgen wird.

Koschentin, den 4. December 1828.

Das Gerichts-Amt Wolschnik.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Besitzers der Bauerstelle Nr. 68 zu Langendorff, Wenzel Hollain, soll dieses Grundstück, Behufs Präclusion der etwaigen Real-Prätendenten, öffentlich aufgebothen werden. Hiernach werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Angabe und Beweisführung ihrer etwaigen Real-Ansprüche an das erwähnte Grundstück, zu dem, auf

den 12ten März 1829

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in die hiesige Gerichts-Canzlei, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Mandatarien unter der Warnung vorgeladen: daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das erwähnte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Hultschin, den 11. December 1828.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Transport-Verdingung. Auf Befehl des Königlichen hohen Allgemeinen Krieges-Departements, sollen

„800 siebenpfündige Granaten, am Gewicht 101 Ctr. 90 Pfd.“

von Cosel nach Glatz gesandt werden.

Hierzu ist ein Termin zum 15ten Januar 1829 Morgens um 9 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Artillerie-Depots angesetzt worden.

Biethungslustige werden eingeladen, am bestimmten Tage sich einzufinden.

Cosel, den 13. December 1828.

Königl. Artillerie-Depot.

Bei

Digitized by Google

Bei meinem Abgange von Cosel und meiner Habilitirung in Ratibor, empfehle ich mich dem geneigten Wohlwollen bestens.

Dr. Ferdinand Guttmann,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück II.

Oppeln, den 13ten Januar 1829.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 1. Bekanntmachung, die gegen das Königreich Pohlen, das Krakausche Gebiet und gegen die Oesterreichischen Staaten bestehende Grenz-Sperre für Vieh und Gift bergende Stoffe betreffend.

Es ist zur Sprache gekommen: ob das, wegen der im Auslande noch herrschenden Rinderpest erlassene Vieh-Einlaßverbot, sich auch auf Schaaf- und Schwarzvieh erstrecke?

Die hohen Ministerien der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten und des Innern haben diese Frage unterm 20sten December v. J. bejahend entschieden, wovon das hierbei interessirte Publicum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß nunmehr auch gegen das Königreich Pohlen und den Freistaat Krakau die Grenze dem Horn-, Schaaf- und Schwarzvieh, so wie den Gift fangenden Sachen bis auf Weiteres gesperrt bleibt.

A. I. IXc 5160. Oppeln, am 8. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zum Retablissement der abgebrannten evangelischen Kirche und Pfarr-Gebäude in dem Flecken Mühlbock, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O., ist höhern Orts eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt worden.

Die Königlichen Landräthlichen Officien und Magistrate, so wie die Herren Superintendenten unsers Departements werden daher angewiesen, in ihren Kreisen und Städten bei den evangelischen Einwohnern und resp. in den evangelischen Kirchen eine Collecte zu veranlassen.

Die gesammelten Gelder sind von den Magistraten an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzuführen und dies gleichzeitig dem Landräthlichen Officio des Kreises anzuzeigen, welches alsdann die sämmtlichen Beträge mit einem genauen Münzsorten-Verzeichniß an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse, spätestens bis zum 15ten März d. J. einzusenden und uns darüber Anzeige zu machen hat. Dasselbe wird auch bis zu demselben Termine von den Herren Superintendenten erwartet.

A. I. IVb 6988. Decbr. c. Oppeln, den 2. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Die sämmtlichen Königlichen Untergerichte des Oberschlesischen Departements, welche mit formirten Salarien-Cassen versehen sind, werden aufgefordert, die in der Circular-Verfügung des hohen Justiz-Ministerii vom 11ten Februar v. J. angeordneten Salarien-Cassen-Abschlüsse mit den Ueberschuß-Beständen zur Vermeidung von unerläßlichen Ordnungsstrafen dergestalt einzureichen, daß sie vor dem 15ten Februar d. J. hier anlangen.

Ratibor, den 1. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 2

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 2.

Oppeln, den 13ten Januar 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Auf dem Transport aus der Stadt Chmielnick im Königreich Pohlen, ist der nebenstehend bezeichnete Ignatz Siedlecki, welcher wegen Verdacht eines in der Nacht vom 12ten bis 13ten September v. J. verübten Mordes und Diebstahls in Verhaft gewesen, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns zu berichten, zugleich aber auch aufgefordert, wegen einer gewissen Thecla Nowaczki, gebornen Nagow, welche der Siedlecki ermordet zu haben verdächtig ist, und welche er entführt hat, nachzuforschen, und von dem Erfolge des Steckbriefes und des hiernach Ermittelten Anzeige zu machen.

A. I. VIIb 7024. Decbr. 28. Oppeln, den 3. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Siedecki. Derselbe ist aus Grzyzkamien im Königreich Pohlen gebürtig, katholischer Religion, 51 Jahr alt, nicht groß aber stark gebaut, hat dunkle, kurz abgeschnittene Haare, braune Augen und einen scharfen Blick, dicke Nase, ist von runder Gesichtsbildung und spricht pohlnisch und zwar sehr schnell.

Bekleidet war derselbe mit einem himmelblauen Tuchrock, groben leinenen Hosen, mit einem runden Hute, einem Hemde von Hanfleinwand und war übrigens barfuß.

Signalement der Wittwe Nowaczki, gebornen Nagow. Dieselbe ist aus der Gemeinde Zborow Slopnicker Kreises im Königreich Pohlen gebürtig, 45 Jahr alt, hat dunkelblonde Haare, große Nase und ein längliches Gesicht.

Bekleidet war dieselbe mit einem schwarzen Krakauschen Weiberkleid, einem Tuch um den Kopf, einem Unterrock, einer Schürze, einem leinenen Hemde und einem Paar Stiefeln mit Weiberklötzeln.

Steckbrief. Der Bergmann Johann Niewiadomsky, gebürtig aus Lazisk Pleßner Kreises, war nach dem Schluß der Untersuchung wider ihn wegen körperlicher Verletzung, auf höhern Befehl einstweilen des Arrestes nach der Gottessegen-Grube, Beuthen-Siemianowitzer Herrschaft, gegen juratorische Caution entlassen worden, wo er nach Eingang des Urtels nicht mehr zu finden, und überhaupt sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Sämmtliche respectabeln Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir demnach dienstlichst:

auf den Johann Niewiadomski invigiliren, und im Festnehmungsfall uns denselben gegen Erstattung der Kosten zustellen zu lassen.

Cosel, den 3. Januar 1829.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Der Johann Niewiadomski ist aus Lazisk Plessner Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, dunkelblaue Augen, grade Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, ein etwas längliches Kinn und gleiche Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Gestalt, spricht pohlnisch und ist das rechte Glied seines Zeigefingers an der rechten Hand verstümmelt.

Seine Bekleidung ist unbekannt.

Steckbrief. In der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. M., ist der Hüttenarbeiter Wawrzin Duda aus Schimanowitz, welcher zur Fortsetzung der Untersuchung wegen zwei zu Mokrau gestohlenen Kühen an das Wohllöbliche Inquisitoriat nach Cosel abgeschickt worden, den Transport aus der Kretscham zu Alt-Cosel entlaufen.

Alle Behörden werden hiermit ergebenst ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das erwähnte Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 5. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt Mokrau Plessner Kreises.

Signalement. Der Wawrzin Duda ist aus Malinowitz in Pohlen gebürtig, hält sich gewöhnlich in Schimanowitz Beuthner Kreises, auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, ist 3 bis 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, gebogene Nase, aufgeworfene Lippen, wenig Bart, vollständige Zähne, spitziges Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem runden Hute, einem grautuchnen Rocke mit gelbmetallnen Knöpfen, einem Paar hellgrautuchnen Hosen, einem schwarzleinenen Hemde und einem Paar Stiefeln.

Digitized by Google

Aufforderung. Der Garde-Landwehrmann Gottfried Wagener aus Meinersdorff gebürtig, welcher bei der diesjährigen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs zu Breslau, Allerhöchst dieselben um Ertheilung einer Invaliden-Belohnung gebethen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Bataillons-Commandeur entweder persönlich zu melden, oder demselben seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort auf das Schleunigste schriftlich anzuzeigen, indem seine Ansprüche auf Invaliden-Wohlthaten näher geprüft werden sollen.

Breslau, den 22. December 1828.

Der Major und Commandeur des 2ten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments.
v. Schlieben.

Aufgeboth eines unbekannten Menschen. Am 24sten October d. J. kam ein unbekannter Mensch männlichen Geschlechts in den Kretscham zu Jedlownik Rybnicker Kreises, und blieb über Nacht daselbst. In der Nacht bekam er die Epilepsie und starb am Morgen darauf, nach dem Gutachten des Kreis-Physici an der Apoplexie.

Dieser Mensch war 5 Fuß 4 Zoll groß, ungefähr 28 Jahr alt, von starkem untersetzten Körperbau, hatte ein rundes Gesicht, eine kleine und dicke Nase, blondes Haar, einen eben so gefärbten, einen halben Zoll breiten, nach dem Munde zugehenden Backenbart und ein kleines Schnautzbärtchen. Der Hals war kurz und dick, und der Brustkasten breit und gut gewölbt. Uebrigens waren Spuren von Läusefraß an seinem Körper sichtbar.

Sein Anzug bestand aus einer dunkelblautuchnen, nach Art. schwarztuchnen Weste, leinwandnen Hosen, einem Paar schlechten Halbstiefeln und einer schwarzmanchesternen Mütze mit Schilde. Er ist am 29sten October c. a. in Jedlownik beerdigt worden. Da man nun weder den Namen dieses Menschen noch dessen Herkunft und Wohnort auszumitteln im Stande war; so wird dieser Todesfall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Verwandten des Denati aufgefordert, den Namen, Stand und Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Loslau, den 20. November 1828.

Das Kameral-Gerichts-Amt der freien Minder-Standes-Herrschaft Loslau.

Bekanntmachungen der Behörden.

Fichtensaamen-Verkauf. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Creutzburg bei dem Forst-Cassen-Verwalter Schmidt eine Quantität reiner Fichtensaamen von 824 Pfund vorräthig und zum Verkauf gestellt ist.

Kauf-

Digitized by Google

Kaufliebhaber können sich deshalb an den ꝛc. Schmidt wenden, und den erkauften Saamen gegen Bezahlung von [illegible] Sgr. pro Pfund in Empfang nehmen.

J. N. III 2971. Oppeln, den 22. December 1828.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Acten-Verkauf. Da bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte wiederum ein Vorrath alter, unbrauchbarer, sowohl als Maculatur, als auch an Papiermüller zu veräußernder Acten, bestehend ungefähr in 100 Centnern, aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 25sten März 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Referendar von Schalscha angesetzt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere Papiermüller hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Acten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere, hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche, bei einer, den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Contraventional-Strafe, wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 2. December 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citation. Nachbenannte Deserteurs des 22sten Infanterie-Regiments, als:

1) der Musketier Caspar Thorsz aus Kamionka Pleßner Kreises,
2) der Musketier Woitek Kosalla aus Paproszau Pleßner Kreises,
3) der Musketier Benedict Weilczuck aus Ruda Rybnicker Kreises,
4) der Musketier Joseph Porzutzky aus Hochkretscham Leobschützer Kreises,
5) der Füsilier Waleck Konietzky aus Gregorsowitz Ratiborer Kreises,
6) der unsichere Cantonist Stas Wittkowsky aus Groß-Helm Ratiborer Kreises,
7) der Musketier Joseph Roskosch aus Bleischwitz Leobschützer Kreises,
8) der Musketier Franz Böhm aus Potempa Toster Kreises,

werden hierdurch aufgefordert ungesäumt zu ihren Truppentheilen zurückzukehren, spätestens aber in termino den 27sten May d. J. früh um 9 Uhr auf hiesiger Hauptwache zu erscheinen und sich wegen ihres Austritts zu verantworten, widrigenfalls sie nach Vorschrift des

Digitized by Google

des Edicts vom 17ten November 1764 und des 23sten Kriegs-Artikels, der Desertion in contumaciam für überführt erachtet werden und ihre Namen an den Galgen geheftet werden sollen, auch die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Staats-Cassen ausgesprochen werden wird.

Neisse, den 2. Januar 1829.

Königl. Preuß. Divisions-Gericht.

von Ryssel, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. — Mittelmann, Divisions-Auditeur.

Veränderte Mühlen-Anlage. Das Dominium Pulow hat daselbst die oberschlägige Pasternoksche Wasser-Mühle in der Absicht gekauft, solche in ein Frischfeuer umzuändern.

Ich mache dieses hiermit öffentlich bekannt, und lade auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 § 7 Jeden, welcher aus der beabsichtigten Umwandlung dieser oberschlägigen Mühle in ein oberschlägiges Frischfeuer eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, ausdrücklich vor, in dem binnen 8 Wochen, und zwar auf den 18ten Februar 1829 peremtorisch hier anberaumten Termine zu erscheinen, und den Grund des Widerspruchs zu motiviren. Sollte dies bis dahin nicht geschehen, so wird höhern Orts auf die Ertheilung der nachgesuchten Concession angetragen, und jeder weitere Widerspruch zurückgewiesen werden.

Gleiwitz, den 24. December 1828.

Der Kreis-Landrath.

Subhastations-Anzeige. Das hieselbst sub Nro. 178 belegene Haus und Zubehör, auf 679 Rthlr. 22 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, wird auf den 11ten März 1829 Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gericht subhastirt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Patschkau, den 2. December 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die, zu Kieferstädtel sub Nro. 42 des Hypotheken-Buches belegene v. Woisky'sche Possession, zu welcher circa 96 Morgen Magdeburgisch, Acker incl. 2½ Morgen Wiese gehören, und welche exclusive des, in 104 Rthlr. 2 Sgr. bestehenden Tax-Werthes des Vieh- und

Digitized by Google

Wirthschafts-Inventarjums, auf 2081 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, in den 3 Terminen, den 6ten [illegible] c. a.
den 8ten December c. a.
in loco Gleiwitz, und
den 14ten Februar 1829,
von welchen der letzte peremtorisch ist, und in der Gerichts-Canzlei zu Kieferstädtel ansteht, öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe jederzeit bei dem Magistrat zu Kieferstädtel und in hiesiger Gerichts-Canzlei eingesehen werden kann.

Gleiwitz, den 28. Juli 1828.

Das Gerichts-Amt Kieferstädtel.
Glatzel.

Avertissement. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll die den Johann und Johanna Sonntagschen Eheleuten civiliter, dem Augustin Sonntag aber naturaliter gehörig gewesene, jetzt unter Administration stehende, in dem Dorfe Lehn Langenau sub Nro. 23 gelegene Bauerwirthschaft, zu welcher 65 Schfl. 1 Viertel 2 Mtz. 1 Mäßel Preuß. Maaß Aussaat Acker, und an Wiesen 2 Schfl. 11 Mtz. 2 Mäßel ½ Vierling Preuß. Maaß Aussaat gehören, und welche Grundstücke nebst Gebäulichkeiten unterm 14ten Februar 1827 gerichtlich auf 1031 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdiget worden sind, resubhastirt und resp. öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir die Bietungs-Termine auf den 2ten Januar 1829, den 3ten Februar 1829 Vormittags um 9 Uhr in loco Leobschütz, peremtorie aber auf den 2ten März 1829 Vormittags um 9 Uhr in dem bekannten Geschäfts-Locale in loco Katscher angesetzt, und laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor: an diesen Tagen besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Grundstück zugeschlagen werden wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann zu jeder gelegenen Zeit bei den Orts-Gerichten zu Lehn Langenau und in der gerichtsamtlichen Registratur hieselbst eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück, aus welchem Grunde es sey, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert: sich deshalb spätestens in dem letzten Biethungstermine zu melden, und die nöthigen Bescheinigungsmittel anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß sie der etwaigen Real-Rechte auf immer für verlustig werden erklärt werden.

Leobschütz, den 19. November 1828.

Das Gerichts-Amt des Lehnes Katscher.

Edic-

Digitized by Google

Edictal-Citation. Zur Berichtigung des Besitztitels der Veronica, verwittwet gewesenen Thomis, jetzt verehelichten Weber Wilhelm Winkler zu Langendorff, von der Häuslerstelle Nr. 7 daselbst, soll das Aufgeboth der unbekannten Real-Prätendenten erfolgen. Wir haben zur Anmeldung der Real-Ansprüche einen Termin auf

den 5ten März 1829

Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Justiz-Canzlei anberaumt, und laden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit vor: entweder noch vor dem anstehenden Termine, oder doch spätestens in demselben, persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre etwaigen Real-Ansprüche an das erwähnte Grundstück anzumelden, und die Bescheinigungsmittel darüber beizubringen, hiernächst die weitere Verhandlung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hultschin, den 6. December 1828.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

Bekanntmachung. In Gemäßheit des § 7, Tit. 50, Theil 1 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Kaufgelder-Judicial-Masse der Jacob Hollwaschen Eheleute, nach Befriedigung der Real-Gläubiger unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger den 12ten Februar 1829 früh um 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Katscher werden vertheilt werden.

Bauerwitz, den 21. December 1828.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Der Besitzer des hierselbst in der großen Vorstadt an der Straße nach Leobschütz und Cosel sehr günstig belegenen, schuldenfreien Vorwerks Klajowietz, wobei 70 Bresl. Schfl. Acker und eine Wiese, eine eingerichtete Bierbrauerei und Brandtweinbrennerei, Locale zum Ausschank und zur Aufnahme von Gästen, nebst Stallung für 40 Pferde befindlich ist, will dasselbe von Johanni 1829 an, entweder verpachten, verkaufen oder vererbpachten.

Zu diesem Behufe haben wir auf seinen Antrag einen Termin auf den 29sten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, wozu alle zahlfähige Biethungslustige hiermit vorgeladen werden.

Die

Die Hauptbedingungen können entweder bei dem Besitzer Herrn Kranzfelder hierselbst, oder bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Ratibor, den 1. December 1828.

Gericht von Klajowietz.
Fritsch.

Bau-Verdingung. Auf Befehl der Königlichen Regierung, soll der Bau eines Glockenstuhls neben der Kirche zu Rockitsch, so wie der Reparatur-Bau des Daches auf der Kirche, an den Mindestfordernden verdungen werden, und habe ich den diesfälligen Termin

auf den 22sten Januar 1829, als Donnerstags Morgens um 10 Uhr in meinem hiesigen Amts-Locale,

angesetzt. Cautionsfähige Entrepriselustige, besonders approbirte Werkmeister lade ich zu dieser Licitation und Abgabe ihrer Gebothe ein. Die Bedingungen, so wie der Riß und die Anschläge, können zu jeder schicklichen Zeit in meinem Amts-Locale eingesehen werden.

Cosel, den 3. Januar 1829.

Königl. Landrath Coseler Kreises.

In Gröbnig und Casimir zwischen Ober-Glogau und Leobschütz, stehen einige 50 mit Kartoffeln und Schrot gemästete Ochsen in vier Abtheilungen, welche im Februar zum schlachten geeignet sind.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück III.

Oppeln, den 20sten Januar 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 1 enthält:

(Nro. 1167.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22sten November 1828, die in den Provinzen, worin zur Zeit noch die französische Gesetzgebung Anwendung findet, zu den Heiraths-Acten beizubringenden Notariats-Acte betreffend.

(Nro. 1168.) Kreis-Ordnung für das Großherzogthum Posen. Vom 20sten December 1828.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 2. Die Fortschaffung kranker Handwerksgesellen betreffend.

Die in unserm Amtsblatte pro 1818, Stück 56, Nro. 211, pag. 352 enthaltene Bekanntmachung vom 4ten September 1818, das Einwandern krätziger Handwerksburschen betreffend, wird hierdurch auf höhere Veranlassung dahin declarirt:

daß der § 355 Tit. 8, Theil II des allgemeinen Landrechts, die Fortschaffung kranker Handwerks-Gesellen vor erfolgter Wiederherstellung im Allgemeinen

Digitized by Google

meinen verbietet, und daß auch die Krätzigen zu den Kranken gerechnet werden müssen.

Es muß daher, wonach sich sämmtliche Polizei-Behörden unsers Departements zu achten haben, in der Regel ein krätziger Handwerksbursche in der Stadt geheilt werden, wo die Krankheit entdeckt wird. Nur die vom Auslande eingewanderten fremden krätzigen Handwerks-Gesellen, welche noch nicht über sechs Meilen ins Land eingewandert sind, sind über die Grenze über welche sie gekommen, zurück, oder wenn ihre ausländische Heimat näher ist, in diese zu transportiren.

A. I. VIIc 4543 Decbr. Oppeln, den 20. November 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die hier verstorbene, verwittwete Salzfactor Christiane Louise Emmerich, hat in ihrem hinterlassenen Testamente ein Legat von 100 Thaler zur Vertheilung an die hierortigen Hausarmen, und zwar 50 Thaler für Evangelische und 50 Thaler für Katholische, ausgesetzt.

A. I. IVb 2 Januar c. Oppeln, den 2. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 3. Wegen Verwaltung der Untergerichts-Depositorien.

Es ist bemerkt worden, daß unsere Bekanntmachung vom 9ten December 1823 (Amtsblatt pro 1824, S. 3), das Verfahren bei der Einzahlung und Empfangnahme der, zu den Depositorien bei den Unter-Gerichten gehörenden Gelder betreffend, nicht immer befolgt wird, und wir nehmen daher Veranlassung Folgendes von neuem in Erinnerung zu bringen:

a. Es wird jedem, besonders dem einzeln stehenden Richter, durchaus untersagt, zum Deposito gehörige Gelder einseitig anzunehmen, und jeder Contraventions-Fall wird mit einer Ordnungsstrafe von 5 Rthlr., ohne Rücksicht auf die Veranlassung, gerügt werden.

b. Den

Digitized by Google

b. Den Gerichts-Eingesessenen dagegen wird wiederholt bekannt gemacht, daß sie zum gerichtlichen Deposito nie einer einzelnen Person mit Sicherheit zahlen können, sondern jede Zahlung dieser Art, wenn sie als vorschriftsmäßig erfolgt geachtet werden soll, in Gegenwart der drei Personen, die von Seiten des Gerichts als Verwalter des Depositi bekannt gemacht, und aus dem von dem Gericht am schwarzen Brett, oder im Kretscham veranstalteten Aushang beständig zu ersehen sind, erfolgen, auch von diesen Dreien die Quittung über geleistete Zahlung gemeinschaftlich ausgestellt werden muß, wogegen Zahlungen an einzelne Gerichts-Personen und gegen deren Privat-Quittung, deren nochmalige Berichtigung zur Folge haben, wenn sie von diesen nicht in das Depositum abgeliefert worden.

c. Den Gerichten wird die besondere Verpflichtung nochmals auferlegt, in dem erwähnten, am schwarzen Brette, oder bei Patrimonial-Gerichten in den Kretschams zu veranstaltenden und dort beständig zu conservirenden Aushange, und zwar, da wo die pohlnische Sprache vorherrschend ist, in deutscher und in pohlnischer Sprache, die drei Personen, welchen die Deposital-Verwaltung gemeinschaftlich obliegt, genau zu verzeichnen, und wenn eine Veränderung in diesem Personal vorkommt, den Aushang sofort nach Maaßgabe derselben umzuändern.

Den Herren Kreis-Justiz-Räthen wird zur besonderen Pflicht gemacht, bei Reisen in ihrem Geschäfts-Bezirk darauf zu achten, daß die vorstehende Bestimmung ad c genau befolgt werde, und haben sie die etwaige Unterlassung sofort zur Kenntniß des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts zu bringen.

Ratibor, den 30. December 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nr. 4. Baare Auslagen, welche eine Sportel-Casse an die andere absendet, genießen der Porto-Freiheit.

Baare Auslagen, welche eine Sportel-Casse an die andere absendet, genießen der Porto-Freiheit, und müssen sub Rubro „Herrschaftl. Salarien-Cassen-Gelder" und unter Königl. Siegel versendet werden.

Dies wird den Oberschlesischen Unter-Gerichten in Folge eines in den v. Kamptz-

schen

Digitized by Google

schen Jahrbüchern abgedruckten Schreibens des Herrn General-Postmeisters v. Nagler an das Justiz-Ministerium vom 16ten August d. J. zur Kenntniß gebracht.

Ratibor, den 30. December 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nr. 5. Verlängerung des Termins zur Einreichung der Vormundschafts-Tabellen

Auf Ansuchen mehrerer Unterrichter, wird der in dem Circular-Decrete vom 5ten October 1827 unter Nro. 6, B. b. bestimmte Termin zu Einreichung der Vormundschafts-Tabellen sowohl für diesesmal als für immer bis zu Ende des Monats März verlängert.

Ratibor, den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Rath Manteuffel zum Geheimen Regierungs-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Im Coseler Kreise sind gewählt und bestätigt:

der Rittmeister von Schipp auf Stöblau zum ersten, und

der Landes-Aelteste Guthsbesitzer Früson auf Groß-Grauden zum zweiten Kreis-Deputirten.

Der invalide Gefreite Anton Just, ist zum Kreis-Cassen-Bothen in Leobschütz befördert worden.

Gestorben ist: der katholische Pfarrer Paul Herink zu Kreutzendorff.

Per-

Digitized by Google

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

1) der Justiz-Commissarius Engelmann zu Neisse zum Justiz-Commissions-Rath;
2) die Rechts-Candidaten Beyer, Härtel und Taistrzick, zu Oberlandes-Gerichts-Auscultatoren;
3) der Feldwebel Hoffmann zum Registrator, Ingrossator und Calculator beim Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Abgegangen sind:

die Referendarien Aulich und Kuschel, um sich der Patrimonial-Gerichtsverwaltung zu widmen, ersterer in Neisse, letzterer in Leobschütz.

Verzeichniß

von den vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Seibersdorf	Rybnik	Stadtrichter Auer	Justitiarius Geisler zu Ratibor.
2	Teschenau	Cosel	Inquisitor Meisner	Stadtrichter Müller zu Cosel.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis = Städten Oppelnschen Regierungs = Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat December 1828.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Stadt Beuthen	2	5	„	1	„	„	„	25	„	„	18	„	„	16	„	„	„	„
2	„ Cosel	1	18	„	1	2	3	„	28	6	„	22	„	„	16	„	3	5	„
3	„ Creutzburg	1	23	7	„	25	4	„	24	7	„	15	4	„	15	„	3	11	3
4	„ Falkenberg	1	21	6	1	3	„	„	27	„	„	21	„	„	16	„	3	12	„
5	„ Gleiwitz	1	21	3	1	„	10	„	25	10	„	19	10	„	17	„	3	20	„
6	„ Grottkau	1	27	„	1	4	6	1	„	„	„	25	„	„	18	„	2	5	„
7	„ Leobschütz	1	19	„	1	1	„	„	27	6	„	18	6	„	15	„	2	20	„
8	„ Lublinitz	2	1	„	„	28	10	„	26	3	„	20	6	„	15	„	4	15	„
9	„ Neisse	1	23	6	1	6	6	„	27	10	„	21	1	„	20	„	3	15	„
10	„ Neustadt	1	25	„	1	3	3	„	28	7	„	19	11	„	22	„	3	20	„
11	„ Oppeln	1	22	6	1	„	1	„	26	4	„	20	2	„	15	„	3	„	„
12	„ Pleß	2	10	„	1	8	9	„	29	„	„	28	„	„	20	„	3	„	„
13	„ Ratibor	1	18	5	„	26	10	„	26	1	„	17	8	„	17	6	2	15	„
14	„ Rosenberg	1	28	4	„	25	4	1	2	10	„	16	4	„	15	8	3	28	2
15	„ Rybnick	1	21	5	1	5	11	1	5	„	„	22	10	„	14	„	3	12	6
16	„ Groß = Strehlitz	1	21	10	1	1	1	„	22	10	„	20	4	„	16	2	3	9	2

Digitized by Google

Oeffentlicher = Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 3

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 3.

Oppeln, den 20sten Januar 1829.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung, wegen anderweiter Verpachtung der beiden Oder=Mühlen in und bei der Stadt Oppeln.

Die in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Oder=Mühlen, sollen vom 1sten Juni 1829 ab, auf anderweite drei Jahre bis zum letzten Mai 1832, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Der Termin hierzu ist auf Donnerstag den 5ten Februar 1829 angesetzt, und wird in der hiesigen Domainen=Amts=Canzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem Herrn Geheimen Regierungs=Rath Witzenhusen abgehalten werden.

Pachtlustige werden aufgefordert, sich an gedachtem Termine einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und wenn es annehmlich befunden wird, den Zuschlag zu gewärtigen.

Jeder Bietende bleibt bis zum Eingange der Genehmigung, — welche vorbehalten wird, — an sein Geboth gebunden, und hat zur Sicherung seines Gebothes eine Caution von 400 Rthlr. in Preuß. Courant oder Staats=Papieren zu bestellen, und vor dem Termine über seine Qualification sich bei dem Commissario auszuweisen.

Die Bedingungen sind in der Domainen=Amts=Canzlei und in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit einzusehen, auch bleibt es einem jeden überlassen, die quäst. Mühlen vor dem Termine in Augenschein zu nehmen.

Oppeln, den 15. December 1828.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Fich-

Digitized by Google

Fichtensaamen-Verkauf. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Creutzburg bei dem Forst-Cassen-Verwalter Schmidt eine Quantität reiner Fichtensaamen von 824 Pfund verräthig und zum Verkauf gestellt ist.

Kaufliebhaber können sich deshalb an den rc. Schmidt wenden, und den erkauften Saamen gegen Bezahlung von 4 Sgr. pro Pfund in Empfang nehmen.

F. A. $\frac{III}{V}$ 2971. Oppeln, den 22. December 1828.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Acten-Verkauf. Da bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte wiederum ein Vorrath alter, unbrauchbarer, sowohl als Maculatur, als auch an Papiermüller zu veräusserner Acten, bestehend ungefähr in 100 Centnern, aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 25sten März 1829 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Referendar von Schalscha angesetzt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere Papiermüller hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Acten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere, hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche, bei einer, den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Contraventional-Strafe, wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 2. December 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Cosseler Kreise belegene, landschaftlich auf 29010 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. tarirte Rittergut Borislawitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der letzte und peremtorische Termin auf den 27sten October 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Theden im hiesigen Oberlandes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 2. December 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Das Dominium Rauden intendirt die Anlage eines Stabeisen-Walz- und Schneidewerks in Brantolka bei Rauden, anstatt des bisher daselbst vorhandenen Frischfeuers und Drathzuges.

Den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß diejenigen, die aus dieser Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen haben, widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern auf Ertheilung des Landesherrlichen Consenses bei der hohen Behörde angetragen werden wird.

Rybnik, den 6. Januar 1829.

Der Königliche Landrath.
Graf v. Wengersky.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Besitzers der Bauerstelle Nr. 68 zu Langendorff, Wenzel Hollain, soll dieses Grundstück, Behufs Präclusion der etwaigen Real-Prätendenten, öffentlich aufgebothen werden. Hiernach werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Angabe und Beweisführung ihrer etwaigen Real-Ansprüche an das erwähnte Grundstück, zu dem, auf

den 12ten März 1829

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in die hiesige Gerichts-Canzlei, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Mandatarien unter der Warnung vorgeladen: daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das erwähnte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Hultschin, den 11. December 1828.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

Proclama. Die den Kupferschmidt Johann Brelunschen minorennen Kindern gehörigen Realitäten, bestehend: 1) aus dem langen sub Nro. 77, 2) aus dem kurzen sub Nro. 35 belegenen Quart Acker, und 3) aus zwei Stadt-Krautbeeten sub Nro. 84 und 85, sollen vom 1sten October d. J. auf sechs nach einander folgende Jahre, in dem auf den 5ten Februar Vormittags um 9 Uhr peremtorisch anstehenden Termine öffentlich verpachtet werden.

Alle resp. Pachtlustigen werden hiermit aufgefordert, gedachten Tages auf unserem Geschäfts-Locale vor dem Commissario Herrn Land- und Stadtrichter Reichel zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, auch den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vor-

Digitized by Google

mundschaftlichen Gerichts unter den, von der Vormundschaft früher aufgestellten Bedingungen zu gewärtigen.

Ober-Glogau, den 29. December 1828.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Oeffentlicher Dank. Die traurigen Folgen der, am 24sten August 1802 ausgebrochenen Feuersbrunst, welche die ganze Stadt Hotzenplotz in einen Schutthaufen verwandelte, und über 500 Familien an den Bettelstab brachte, waren noch lange nicht verschmerzt, als diese unglückliche Stadt am 21sten d. M. abermals von einem ähnlichen Unglück heimgesucht wurde, wodurch 22 mit Feldfrüchten angefüllte Scheuern, 7 Häuser bis auf den Grund, an 18 andern Wohngebäuden die Bedachung zerstört, und 65 Familien binnen drei Stunden in den Abgrund des Elends zurückgeschleudert wurden, aus welchem sie sich während 26 Jahren noch kaum empor gearbeitet hatten.

Die Flamme drohte wieder den größten Theil der Stadt zu verzehren; denn von einem rasenden Sturmwinde bis zur Wuth gesteigert, fraß sie mit reißender Schnelligkeit um sich, und betäubender Schrecken hatte Besinnung und Kräfte der Einwohner gelähmt.

In dieser namenlosen Angst erschienen uns, wie durch den Fittig des Windes herangeweht, unsere edlen preußischen Nachbarn aller umliegenden Gemeinden als rettende Engel!

Der eben so umsichtigen als energischen Oberleitung des edelmüthigen Herrn Baron von Rottenberg, Gutsbesitzers auf Pommerswitz und Windorf, — der kräftigen Wirkung der, vom Herrn Grafen von Oppersdorf aus Glogau menschenfreundlich zu Hülfe gesendeten Majoratsspritze, — den entscheidenden Leistungen der Deutsch-Rasselwitzer Spritze unter der zweckmäßigen Leitung des biedern Erbscholzen Schäfer, — den edelmüthigen Anstrengungen Aller, die von der uns in vielen Beziehungen freundlich verwandten Nachbarstadt Leobschütz mit zwei Spritzen zu Hülfe kamen, — dem rastlosen Bemühen des Erbscholzen Kaul von Leiber, — des Erbscholzen Irmler von Dittersdorf, — des Erbscholzen Babel von Roben, — mit ihren Spritzen die größt möglichsten Successe zu erzwingen, — endlich der unbeschreiblichen Thätigkeit, Sorgfalt und Ausdauer so vieler guten Gemeindebewohner aus Rasselwitz, Gläsen, Pommersdorf, Windorf, Kreutzendorf, Roben, Schmeisdorf, Leiber, Dittersdorf, Kreschendorf, Steibendorf, Trenkau und ihrer würdigen Gemeindevorsteher gelang es dem Feuer Schranken zu setzen.

Mit Thränen der innigsten Rührung erkennt die Stadt Hotzenplotz einstimmig ihre guten hochherzigen preußischen Nachbarn als ihre alleinigen Retter.

Die Sprache hat keine Worte für unsern Dank; sie kann nur das Bestreben matt ausdrücken, durch die gegenwärtige Bekanntmachung diese heilige Gewissenspflicht abzutragen.

Mögen

Digitized by Google

Mögen alle diese Edeln den höhern Lohn in ihrem Bewußtseyn finden!

Hotzenplotz, am 28. December 1828.

Der Magistrat im Namen der Bürgerschaft.

Stein- und Kies-Lieferung. Die Lieferung des, zur Unterhaltung der zollbaren Straße zwischen dem Meilenstein bei Grudschütz und der Stadt Rost erforderlichen Materials, als:

90 Schacht-Ruthen Basaltsteine,
180 „ „ Feldsteine und
183 „ „ gereinigter Kies,

soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu ist ein Biethungs-Termin auf den 28sten Januar d. J. Nachmittags um 1 Uhr vor dem Unterzeichneten in Stubendorf anberaumt, zu welchem Entrepriselustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden am Tage der Licitation vorgelegt, und bleibt der Zuschlag der Königl. Hochlöblichen Regierung vorbehalten.

Oppeln, den 16. Januar 1829.

Schubert, Wege-Baumeister.

Brau-Urbar-Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen städtischen Brau-Urbars auf mehrere hinter einander folgende Jahre, vom 1sten März d. J. ab, haben wir einen Biethungs-Termin auf

den 16ten Februar c.

anberaumt. Pachtlustige und Cautionsfähige werden daher hierdurch eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in unserm rathhäuslichen Sessions-Zimmer sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu erwarten, daß zwar der Meistbiethende berücksichtiget, gleichwohl aber der Zuschlag selbst an den sonst annehmbarsten Licitanten, nach dem Sinne des verpachtenden Theils vorbehalten bleibt.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Cämmerei-Casse eingesehen werden.

Beuthen in Oberschlesien, den 10. Januar 1829.

Der Magistrat.

Digitized by Google

In Gröbnig und Casimir zwischen Ober-Glogau und Leobschütz, stehen einige 50 mit Kartoffeln und Schroot gemästete Ochsen in vier Abtheilungen, welche im Februar zum schlachten geeignet sind.

Verlorne Lotterie-Loose. Nachstehende Loose zur 1sten Klasse der 59sten Lotterie sind verloren worden, als: 1/1 Nr. 24349, 1/4 Nr. 48165 b. und 2/4 Nr. 60587 c d, und kann der etwaige darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen, in meinen Büchern notirten Spieler ausgezahlt werden.

Oppeln, den 15. Januar 1829.

Eduard Thamme, Lotterie-Unter-Einnehmer.

Aufforderung. Der im Jahre 1817 verschollene Sattler- und Riemermeister Philipp Reisner aus Wosnik in Preuß. Schlesien, wird von den Unterzeichneten in Familien-Angelegenheiten aufgefordert, sich entweder bald in Person bei ihnen zu melden, oder von seinem dermaligen Aufenthalts-Ort Nachricht zu geben.

Ellguth bei Zülz, den 14. December 1828.

Hedwige Hettwer, geb. Reisner. Anton Hettwer, Schullehrer.

Offene Glashütten-Pacht. Die Pacht hiesiger Glashütte geht mit Johanni d. J. zu Ende. Pachtlustige und cautionsfähige Personen werden daher eingeladen, sich mit ihren Anträgen alsbald an das hiesige Dominium zu wenden.

Pohln. Würbitz bei Constadt, den 10. Januar 1829.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück IV.

Oppeln, den 27sten Januar 1829.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 6. Wegen der Werthstempelbogen über 100 Rthlr. *)

Den sämmtlichen Untergerichten des Oberschlesischen Departements wird nachstehendes Rescript des Chefs der Justiz vom 4ten August d. J.:

Nach dem § 38 des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 können Stempelbogen, deren Betrag die Summe von Einhundert Thaler übersteigt, nur von den Regierungen (resp. den Provinzial-Steuer-Directoren), oder von dem Haupt-Stempel-Magazin hierselbst ausgegeben werden. Die Form der Ausfertigung solcher Stempelbogen ist in dem Gesetze und der darauf bezüglichen Circular-Verfügung vom 28sten März 1822, welche durch die Amtsblätter publicirt ist, näher bezeichnet.

Nichts destoweniger geschieht es sehr oft, daß gegen die Vorschrift des § 38 l. c. mehrere kleinere Stempel von den Stempel-Debits-Behörden entnommen, und zu den Verhandlungen verwendet werden. Hiermit ist aber, abgesehen von den sonstigen Zwecken, welche jener Vorschrift zum Grunde liegen, ein finanzieller Verlust für die Staats-Casse verbunden, sobald die kleineren Stempel von Unter-Steuer-Aemtern entnommen werden, deren Rendanten von dem Betrage der von ihnen debitirten Stempeln eine Tantieme beziehen.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden daher angewiesen, sich die genaueste Beobachtung der im § 38 l. c. bei Einlösung der Stempel von 100 Rthlr. und darüber,

*) Conf. die Verordnung sub Nro. 154 im 41sten Stück des Amtsblatts pro 1828 Pag. 237.

Digitized by Google

wieviel Einwohner in den Städten, wieviel in den Kämmerei-Dörfern und überhaupt in jedem einzelnen Orte des Jurisdictions-Bezirks wohnen.

Bezugnahme auf frühere diesfällige Anzeigen findet nicht statt.

Ratibor, den 13. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 8. Betreffend die vierteljährlichen Stempel-Straf-Extracte.

Obgleich die Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, Seite 214 des vorjährigen Amtsblatts und die Verordnung der Königl. Regierung zu Oppeln, Seite 252 eben daselbst, denjenigen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden, welche nach § 30 des Gesetzes vom 7ten März 1822 Strafen wegen Stempel-Contraventionen einzuziehen und zu berechnen haben, das Verfahren rücksichtlich der an mich vierteljährlich einzusendenden Auszüge aus den Stempel-Strafliſten vorschreibt, so ist dennoch bisher, den regelmäßigen Gang des Rechnungswesens stöhrende Abweichung und Mangelhaftigkeit hierunter von mehreren Seiten her bemerkt worden. Um dem für die Folge vorzubeugen und die nothwendige Uebereinstimmung in dem vierteljährlichen Nachweise des Stempel-Strafwesens Seitens der bezeichneten Behörden im Oppelnschen Regierungs-Bezirke sowohl unter sich, als mit den gleichnamigen Behörden in den übrigen Theilen der Provinz Schlesien zu erreichen, sehe ich mich veranlaßt, die bestehenden Vorschriften hierunter nachstehend zur allseitigen Beachtung zusammen zu fassen:

1) die vierteljährlichen Stempel-Straf-Extracte sind nach dem nachfolgenden Muster, genau anzufertigen;
2) sie sind ausschließlich an das Provincial-Steuer-Directorat, und zwar
3) jederzeit in zwiefacher Ausfertigung einzusenden, und müssen
4) die Bescheinigung der einsendenden Behörde dahin enthalten, daß die daraus hervorgehenden Straf-Antheile den Denuncianten richtig ausgezahlt worden seyen, oder warum kein Denuncianten-Antheil statt findet.

5) Nur

Digitized by Google

5) Nur die wirklich eingegangenen Stempelstrafen sind in die Strafliste aufzunehmen, und wenn in einem Quartal keine solche Strafen eingegangen sind, bedarf es der Einsendung von Attesten darüber nicht,

6) Endlich müßen die Strafgelder selbst ausschließlich an das Haupt-Zoll- oder an das Haupt-Steuer-Amt abgeliefert werden, in dessen Bezirk die ablieferude Behörde ihren Sitz hat.

Muster

zu dem Quartal-Stempel-Straf-Extracte.

Nr	Namen der Contravenienten.	Worin die Contravention bestehet.	Namen des Denuncianten.	Datum des die Geldbuße festsetzenden Decrets.	Summarischer Betrag der Geldbuße. Rthlr. sgr. pf	Davon gebühren: der Königlichen Casse. Rthlr. sgr. pf	Davon gebühren: dem Denuncianten. Rthlr. sgr. pf	Bemerkungen.

Breslau, den 14. Januar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director v. Bigeleben.

Verordnung der Königl. General-Commission.

Nr. 9. Wegen der Durchschnitts- und Martini-Marktpreise pro 1828.

Unsern sämmtlichen Special-Commissarien, machen wir in den nachstehenden Nachweisungen sub Litt. A. B. C. die Durchschnitts- und Martini-Preise pro 1828 der angegebenen Getreide und Futtersorten hierdurch und mit der Anweisung bekannt, sich bei den Rente-Berechnungen in den durch die Gesetze bestimmten Fällen genau darnach zu richten.

Breslau, den 5. Januar 1829.

Königliche General-Commission von Schlesien.

A. Nach-

A.

Nachweiſung

der Marktpreiſe für Getreide, Heu und Stroh an Martini 1828 auf den 8 Normal-Bezirksmärkten des Regierungs-Departements Oppeln, welche bei Berechnungen des, im laufenden Jahre 1829 zu entrichtenden, Geldbetrages einer nach den Grundſätzen des § 73 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 früher beſtimmten Getreiderente dergeſtalt zum Grunde gelegt werden ſollen, daß die in dieſer Tabelle und 9/10 der, in der Tabelle Litt. B aufgeführten Marktpreiſe den Geldbetrag ergeben, welche pro Martini 18 28/29 als Geldrente für jeden Scheffel Roggenrente entrichtet werden muß.

Namen der Marktſtädte.	Der Preuß. Schfl. an Martini 1828.												Maaß und Gewicht.					
	Weitzen.			Roggen.			Gerſte.			Haſer.			Heu der Entr.			Stroh das Schock.		
	Rtl.	ſgr.	pf	Rtl.	ſgr.	pf	Rtl.	ſgr.	pf	Rtl.	ſgr.	pf	Rtl.	ſgr.	pf.	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Coſel.																		
Für die Kreiſe Coſel und Gr. Strehlitz	1	20	9	1	1	„	„	28	2	„	19	5	„	15	„	3	„	„
II. Creutzburg.																		
Für die Kreiſe Creutzburg und Roſenberg	1	24	1	„	29	5	„	27	6	„	16	5	„	17	„	2	22	9
III. Gleiwitz.																		
Für die Kreiſe Toſt-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	20	„	1	4	„	„	29	7	„	19	10	„	15	„	4	„	„
IV. Leobſchütz.																		
Für den Leobſchützer Kreis	1	18	11	1	2	10	„	28	„	„	17	9	„	16	„	2	5	„
V. Neiſſe.																		
Für die Kreiſe Neiſſe, Grottkau und Falkenberg	1	25	„	1	7	6	1	„	„	„	19	6	„	20	„	3	15	„
VI. Neuſtadt.																		
Für den Neuſtädter Kreis	1	25	„	1	4	5	„	27	11	„	20	2	„	23	„	3	25	„
VII. Oppeln.																		
Für den Oppelner Kreis	1	25	„	1	„	„	„	27	7	„	19	8	„	14	6	2	28	6
VIII. Ratibor.																		
Für die Kreiſe Ratibor, Rybnik und Pleß	1	18	5	„	29	4	„	28	7	„	18	6	„	16	„	3	„	„

Digitized by Google

B.

Nachweisung

der Durchschnittspreise von Getreide, Heu und Stroh, welche in Gemäßheit der § 73 und 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und der § 15 und 27 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen und bei Abfindung der Berechtigten in Rente, für den Zeitraum von Martini 1828 bis dahin 1829 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Der Centner Heu.			Das Schock Stroh.		
	in Preuß. Maaß und Gewicht.																	
	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
I. Cosel.																		
Für die Kreise Cosel und Gr. Strehlitz	1	20	4	1	5	5	„	24	10	„	19	1	„	16	9	2	17	2
II. Creutzburg.																		
Für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	27	4	1	5	„	„	26	4	„	19	4	„	19	7	4	16	4
III. Gleiwitz.																		
Für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	20	5	1	7	11	„	27	4	„	20	5	„	18	„	4	4	8
IV. Leobschütz.																		
Für den Leobschützer Kreis	1	17	1	1	6	11	„	24	11	„	19	1	„	20	„	3	4	2
V. Neisse.																		
Für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	16	7	1	9	10	„	26	8	„	19	11	„	20	6	2	29	6
VI. Neustadt.																		
Für den Neustädter Kreis	1	21	8	1	7	5	„	25	2	„	20	6	„	21	9	3	6	2
VII. Oppeln.																		
Für den Oppelner Kreis	2	1	3	1	10	10	„	29	11	„	23	„	„	20	6	5	22	9
VIII. Ratibor.																		
Für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	15	1	1	3	7	„	24	6	„	17	„	„	16	10	2	19	2

C.

Digitized by Google

C.

Nachweisung

der Durchschnittspreise an Getreide, Heu und Stroh, welche bei Rente Berechnungen, betreffend die Dienstregulirung bäuerlicher Besitzer ohne Eigenthum nach Artikel 46 der Declaration vom 29sten May 1816. in dem Zeitraum von Martini 1828 bis dahin 1829 zum Grunde gelegt werden sollen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Der Centner Heu.			Das Schock Stroh.		
	in Preuß. Maaß und Gewicht.																	
	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf.
I. Cosel.																		
Für die Kreise Cosel und Gr. Strehlitz	1	12	7	„	29	6	„	21	5	„	17	10	„	16	9	2	17	2
II. Creutzburg.																		
Für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	21	2	1	1	„	„	23	6	„	17	5	„	20	2	4	16	„
III. Gleiwitz.																		
Für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	16	11	1	4	4	„	24	10	„	19	4	„	18	5	3	24	8
IV. Leobschütz.																		
Für den Leobschützer Kreis	1	11	2	1	1	6	„	20	6	„	16	7	„	18	6	3	3	6
V. Neisse.																		
Für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	12	2	1	5	9	„	22	7	„	17	4	„	20	6	2	29	6
VI. Neustadt.																		
Für den Neustädter Kreis	1	15	5	1	2	6	„	21	5	„	17	7	„	19	11	2	29	6
VII. Oppeln.																		
Für den Oppelner Kreis	1	19	11	1	3	9	„	25	1	„	20	6	„	19	10	3	16	9
VIII. Ratibor.																		
Für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	9	„	„	28	6	„	20	11	„	15	4	„	16	10	2	19	2

Digitized by Google

Oeffentlicher = Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 4

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 4.

Oppeln, den 27sten Januar 1829.

Jahrmarkts = Verlegung zu Ziegenhals.

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der für die Stadt Ziegenhals auf den ersten Montag nach Mariä = Lichtmesse am 9. Februar d. J. festgesetzte Jahrmarkt, nunmehr auf den zweiten Montag nach Mariä = Lichtmesse am 16. desselben Monats verlegt worden, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß nach unserer im 53. Stück des vorjährigen Amtsblattes erlassene Bekanntmachung vom 24. December v. J. nur der eigentliche Kram = Markt statt finden kann, der Viehmarkt aber nicht abgehalten werden darf.

A. 1. IV. 182 Januar. Oppeln, den 19. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Eine unbekannte, wie sie geäußert hat in Carlsruh sich für gewöhnlich aufhaltende Frauensperson, hat am 12. d. M. in Begleitung und unter Mithülfe eines circa funfzehnjährigen Knaben, der bereits in Damratsch und Dombrowka Oppelner Kreises in Diensten gestanden zu haben vorgegeben hat, dem Bauer Jacob Pietreck in Czarnowanz auf eine äußerst schlaue und durchdachte Weise, seine beiden Pferde und einen Wagen entwendet.

Diese Person war von mittlerer Größe, stark und wohlgenährt und der pohlnischen Sprache vollkommen mächtig. Ihr Anzug bestand in einem blau melirten Spenser, einem blau und graugestreiften Rocke und um den Kopf war sie mit Tüchern behangen. Der sie begleitende Knabe war für das präsumirte funfzehnjährige Alter ziemlich groß und stark,

Digitized by Google

und seine Bekleidung bestand in einer graumelirten Jacke, leinenen Hosen und einer schwarztuchenen viereckigen Mütze.

Von den entwendeten Pferden war das eine eine grauschimmliche Stute von mittlerer Größe, in schlechtem Futterzustande und ohngefähr 12 Jahr alt, das andere aber ein brauner Wallach etwas größer und in besserem Futterzustande als die Stute und circa 15 Jahr alt. Das Geschirr bestand aus Kummten, wovon das eine noch neu und mit schwarzem Leder besetzt war, gewöhnlichen Strängen mit rohledernen Strangscheiden und dergl. Ober- und Untergürthen. Der Wagen war alt und gebraucht, mit 2 kleinen Leitern und einer halben Flechte versehen.

Wer über diese Person, so wie über ihren Begleiter, den Knaben Auskunft zu geben vermag, oder wem von den entwendeten Gegenständen etwas zu Gesicht kommen sollte, hat entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem Königl. Landräthl. Officio hierselbst sofort darüber Anzeige zu machen. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden übrigens zur möglichsten Achtsamkeit auf diesen Gegenstand hierdurch angewiesen.

Oppeln, den 25. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Die Grenzaufseher Liebert und Kranz aus Beneschau und der Revierförster Tiller aus Colonie Hennenberg, sind am 22. July v. J. Abends ohnfern des Dorfes Bolatitz Ratiborer Kreises bei Gelegenheit der Beschlagnahme einer Heerde Schwarzvieh von den Defraudanten gefährlich gemißhandelt und verwundet worden.

Als die Thäter haben sich unter andern ermittelt:

1) Der Einlieger und Viehtreiber Georg Glabasnia,
2) der Häusler Caspar Glabasnia,
3) dessen Bruder Barthel Glabasnia (unverheirathet),

Alle drei führen den Beinahmen Schewura.

4) der Gärtner Jacob Zydeck mit dem Spitznamen Schuda,
5) der Häusler und Viehtreiber Franz Jarosch,
6) der Häusler und Viehhändler Florian Slany.

Diese Individuen haben insgesammt ihren Wohnort Kauthen verlassen, und sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu invigiliren, sie festzunehmen und an den Unterzeichneten abzuliefern.

Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Ratibor, den 17. Januar 1829.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Haupt-Zoll- und Steuer-Amte
Reinsch.

Steck-

Digitized by Google

Steckbrief. Aus dem hiesigen Stockhause ist der unten näher bezeichnete Inlieger Marzol Zureck aus Nendza hiesigen Kreises, welcher wegen Vagabonditat und um deshalb ins Correctionshaus nach Schweidnitz gebracht zu werden, in Verhaft gewesen, am 14. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Königl. Landräthliche Amt abliefern zu lassen.

Ratibor, den 16. Januar 1829.

Königl. Landräthliches Amt.

Signalement. Der Marzol Zureck aus Nendza Ratiborer Kreises ist von katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwachen blonden Bart, langes Kinn, ist von blaßer Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, untersetzter Statur, und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blautuchnen Jacke, blautuchnen Hosen, langen fahlledernen Stiefeln und einer blautuchnen Mütze.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Johann Jurczizeck aus Slawikau, Ratiborer Kreises, welcher wegen eines bei der Frau Gräfin von Strachwitz zu Pohlnisch-Cravarn verübten Diebstahls verhaftet gewesen, ist heute aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dringend ersucht, auf denselben genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an das unterzeichnete Gerichts-Amt abliefern zu lassen.

Ratibor, den 14. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt Pohlnisch-Cravarn und Makau.

Signalement. Der Johann Jurcziczeck ist aus Slawikau, Ratiborer Kreises, katholischer Religion, circa 34½ Jahr alt, 6 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, mäßigen Bart, vollständige gute Zähne, rundes Kinn und gute Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht nur pohlnisch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grautuchnen Mütze ohne Schild, einem kurzen Schaafspelzchen, grau leinwandnen Beinkleidern und langen schlechten Stiefeln.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Bei dem zur Kriminal-Unterſuchung gezogenen, mehrerer Diebſtähle verdächtigen Häusler Johann Heinrich und bei dem ſich immittelſt im Stockhauſe zu Katſcher entleibten Inwohner Johann Neumann aus Fürſtlich Langenau, ſind verſchiedene, meiſtens weibliche Kleidungsſtücke und Leinenzeug vorgefunden worden, und da gegründeter Verdacht vorhanden iſt, daß dieſe Sachen meiſtens geſtohlen ſind, ſo werden die unbekannten Eigenthümer hiermit aufgefordert, ſich binnen 8 Tagen über ihr Eigenthum hierſelbſt zu legitimiren und zu gewärtigen, daß ihnen ohne etwanige Koſten die ihnen gehörigen Sachen verabfolgt werden ſollen.

Bauerwitz, den 14. Januar 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Bekanntmachungen der Behörden.

Brennholz-Verkauf auf den Oder-Ablagen.

Es ſollen wieder bedeutende Quantitäten Buchen, Eichen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten Leib-, Gemengt und Aſtholz auf den unten genannten Oder-Ablagen, durch den Regierungs- und Forſt-Rath v. Ernſt öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden; und zwar:

1) den 23. Februar d. J. auf der Oder-Ablage bei Zlönitz,
2) den 24. ejd. m. auf der Oder-Ablage bei Czarnowanz,
3) den 25. ejd. m. auf den Oder-Ablagen bei Döbern, Schalkowitz und Klink,

und 4) den 26. ejd. m. auf der Oder-Ablage bei Stoberau.

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich in den gedachten Tagen auf den genannten Oder-Ablagen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, auf welche, wenn ſie annehmlich befunden, und die vor Anfang der Licitation bekannt zu machenden Verkaufs-Bedingungen erfüllt werden, der Zuſchlag ſogleich ertheilt werden ſoll.

Die Aufſeher auf den Oder-Ablagen ſind angewieſen, den bei ihnen ſich meldenden Kaufluſtigen, die Holzvorräthe anzuzeigen.

F. A. III 2921. Oppeln, den 20. Januar 1829.

V. Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Oeffentliche Bekanntmachung und Vorladung. In Gemäßheit der §§ 11 und 12 des Geſetzes über die Ausführung der Dienſtablöſungs- und Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juny 1821, wird die auf dem Lehnguthe Schwandorf Neiſſer Kreiſes zwiſchen dem Dominio und den bäuerlichen Intereſſenten daſelbſt vorſeiende Ablöſung ſämmtlicher gegenſeitigen Dienſtbarkeitsrechte und Ackerſeparation zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es

Digitized by Google

Es werden daher alle diejenigen, welche hierbei entweder aus dem Lehnsverhältnisse, oder irgend einem anderen Rechtsgrunde ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen, in dem zu ihrer Vernehmung auf den 16. März 1829 im Geschäftslocale der unterzeichneten Special-Oeconomie-Commission zu Neisse, Zollstraße sub Nro. 97 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des diesfälligen Auseinandersetzungsplanes zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie die Auseinandersetzung in der Art, wie solche zu Stande kommen wird, gegen sich gelten lassen, und mit keinen nachträglichen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Neisse, den 31. December 1828.

Königl. Special-Oeconomie-Commission im Neisser Kreise.
Thanhäuser.

Subhastation. Es soll die zu Starrwitz Grottkauer Kreises sub Nro. 22 belegene Wind- und Wassermühle, wozu 15 Scheffel Breslauer Maaß Acker gehören, und welche auf 1035 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu die Biethungs-Termine auf den 16ten Januar k. J. und den 5ten März k. J., ersterer in unserer hierortigen, der peremtorische jedoch in unserer Gerichts-Canzlei auf dem Schlosse zu Starrwitz anberaumt worden sind.

Kauflustige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden hierdurch aufgefordert: in den gedachten Terminen, besonders aber in dem peremtorischen zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, wo sodann der Meist- und Bestbiethende, insofern kein gesetzliches Hinderniß eintritt, den Zuschlag zu gewärtigen haben wird.

Die Taxe kann zu jeder gewöhnlichen Zeit in der Gerichts-Registratur hieselbst eingesehen werden.

Neisse, den 3. December 1828.

Das Gerichts-Amt der Rittergüther Ober- und Nieder-Starrwitz.

Schücke, Justitiarius. — Goltsch, Actuarius.

Subhastations-Anzeige. Die dem Müller Anton Mendla zugehörige, in Lohnau bei Woischnik sub Nro. 22 belegene, auf 223 Rthlr. abgeschätzte, mit einem Gange versehene, oberschlägige Wasser-Mahlmühle, wird Schuldenhalber in dem einzigen und peremtorischen Biethungstermine, den 16ten Februar 1829, in der Gerichtsstube zu Schloß-Woischnik subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingela-

geladen werden, daß, wenn nicht ein statthafter Widerspruch von dem Extrahenten erklärt werden sollte, der Zuschlag erfolgen wird.

Koschentin, den 4. December 1828.

Das Gerichts-Amt Woischnik.

Edictal-Citation. Nachbenante, im Jahre 1828 vom 23sten Infanterie- und 2ten Uhlanen-Regiment entwichene Soldaten, als:

1) der Musketier Joseph Schramm, 21 Jahr alt, aus Langenbrück Neustädter Kreises gebürtig,
2) der Musketier Johann Gottlieb Treu, 20 Jahr alt, dessen Geburtsort unbekannt ist.
3) der Musketier Theodor Osthoff, 22½ Jahr alt, aus Leitersdorf Neuwieder Kreises gebürtig,
4) der Uhlan Woitek Slupka, 24 Jahr alt, aus Imelin, Pleßner Kreises gebürtig,
5) der Musketier Franz Grüttner, 26 Jahr alt, aus Groß-Kunzendorf, Neisser Kreises gebürtig,
6) der Uhlan Gregor Malcherczick, 22 Jahr alt, aus Bujanow, Pleßner Kreises gebürtig,
7) der Uhlan Caspar Stellmacher, 25 Jahr alt, aus Sachwitz, Neumärkter Kreises gebürtig,

werden hierdurch aufgefordert, sofort zu ihrem Regimente zurückkehren, spätestens aber sich in dem

auf den 26. Juli Vormittags 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine auf der hiesigen Haupt-Wache einzufinden und über ihre Entfernung zu verantworten, widrigenfalls in Gemäßheit des Edicts vom 17. November 1764 gegen dieselben erkannt werden wird, daß sie in contumaciam für Deserteure zu erachten, ihre Namen an den Galgen zu schlagen, ihr sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen aber zu confisciren seyn wird.

Neisse, den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Gericht der 12ten Division.

v. Rysel I., Generallieutenant und Divisions-Commandeur.

Günther, Divisions-Auditeur.

Aver-

Avertissement. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll die den Johann und Johanna Sonntagschen Eheleuten civiliter, dem Augustin Sonntag aber naturaliter gehörig gewesene, jetzt unter Administration stehende, in dem Dorfe Lehn Langenau sub Nro. 25 gelegene Bauerwirthschaft, zu welcher 65 Schfl. 1 Viertel 2 Mtz. 1 Mäßel Preuß. Maaß Aussaat Acker, und an Wiesen 2 Schfl. 11 Mtz. 2 Mäßel ½ Vierling Preuß. Maaß Aussaat gehören, und welche Grundstücke nebst Gebäulichkeiten unterm 14ten Februar 1827 gerichtlich auf 1051 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdiget worden sind, resubhastirt und resp. öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir die Biethungs-Termine auf den 2ten Januar 1829, den 5ten Februar 1829 Vormittags um 9 Uhr in loco Leobschütz, peremtorie aber auf den 2ten März 1829 Vormittags um 9 Uhr in dem bekannten Geschäfts-Locale in loco Katscher angesetzt, und laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor: an diesen Tagen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Grundstück zugeschlagen werden wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann zu jeder gelegenen Zeit bei den Orts-Gerichten zu Lehn Langenau und in der gerichtsamtlichen Registratur hieselbst eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück, aus welchem Grunde es sey, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert: sich deshalb spätestens in dem letzten Biethungstermine zu melden, und die nöthigen Bescheinigungsmittel anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß sie der etwaigen Real-Rechte auf immer für verlustig werden erklärt werden.

Leobschütz, den 19. November 1828.

Das Gerichts-Amt des Lehnes Katscher.

Bekanntmachung. Das Dominium Rauden intendirt die Anlage eines Stabeisen-Walz- und Schneidewerks in Brantolka bei Rauden, anstatt des bisher daselbst vorhandenen Frischfeuers und Drathzuges.

Den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten Octobers 1810 gemäß, wird dies hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß diejenigen, die aus dieser Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen haben, widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern auf Ertheilung des Landesherrlichen Consenses bei der hohen Behörde angetragen werden wird.

Rybnik, den 6. Januar 1829.

Der Königliche Landrath.
Graf v. Wengersky.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

In Gröbnig und Casimir zwischen Ober-Glogau und Leobschütz, stehen einige 50 mit Kartoffeln und Schrot gemästete Ochsen in vier Abtheilungen, welche im Februar zum schlachten geeignet sind.

Offene Glashütten-Pacht. Die Pacht hiesiger Glashütte geht mit Johanni d. J. zu Ende. Pachtlustige und cautionsfähige Personen werden daher eingeladen, sich mit ihren Anträgen alsbald an das hiesige Dominium zu wenden.

Pohln. Würbitz bei Constadt, den 10. Januar 1829.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück V.

Oppeln, den 3ten Februar 1829.

Bekanntmachungen der höchsten Staats-Behörden.

Nro. 10. Wegen angeordneter Berichtigung verschiedener Forderungen an die Königl. Pohlnische Regierung durch die Pohlnische Bank.

Mit Bezug auf das von dem unterzeichneten Ministerio unterm 10ten October v. J. durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Decret Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, d. d. Odessa den 19/31sten August v. J., wegen angeordneter Berichtigung verschiedener Forderungen an die Königl. Pohlnische Regierung, ist nunmehr in der Nr. 344 der vorjährigen Warschauer Zeitungen eine Verordnung der Königl. Pohlnischen Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes vom 17ten v. M. u. J. erschienen, wonach die Königl. Pohlnische Bank zur Zahlungsleistung hinsichtlich der, in dem gedachten Kaiserlichen Decrete bezeichneten Forderungs-Gattungen authorisirt worden ist, und welche in der nachstehenden Uebersetzung hierdurch gleichfalls zur Kenntniß der dabei betheiligten Königl. Preußischen Institute und Unterthanen gebracht wird.

Berlin, den 9. Januar 1829.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
von Schönberg.

Uebersetzung

aus der Warschauer Zeitung Nr. 344 vom 22sten December 1828.

Die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes.

In Bezug auf das durch die Warschauer Zeitung Nr. 262, durch den Correspondenten Nr. 223 und durch die Gesetzsammlung Theil XII. bekannt gemachte Aller-

Digitized by Google

höchste Decret vom 31. August d. J., nach welchem die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes ermächtiget worden ist, nachstehende Zinsen tragende Schulden des Königreichs, nämlich:

1) Forderungen aus Certificaten der Central-Liquidations-Commission des ehemaligen Herzogthums Warschau, welche 4 pro Cent tragen, für bei Festungs-Bauten demolirte Häuser und für Lieferungen, welche auf den Grund von Verträgen und Contracten ausgefertigt worden sind;
2) Forderungen aus der Anleihe, welche auf National-Domainen des ehemaligen Departements Lomza und der jetzigen Woywodschaft Augustowo, die gegenwärtig in Händen der Pfandgläubiger sind, contrahirt worden sind;
3) Forderungen, welche auf besondere Nationalgüter eingetragen worden und über welche Hypotheken-Obligationen ausgegeben sind; endlich
4) Forderungen der Pächter von National-Domainen, worüber die Schatz-Assecuranzen bereits ausgefertiget worden, oder nach den bestehenden Vorschriften noch ausgefertigt werden sollen,

mittelst auf die National-Domainen aufgenommener Pfandbriefe des landschaftlichen Credit-Vereins, nach dem Nominalwerth derselben zu befriedigen, bringt die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Pohlnische Bank zur Zahlung gedachter Schulden an die, sich gehörig zu legitimiren verpflichteten, Inhaber der Certificate der Central-Liquidations-Commission oder der Schatz-Assecuranzen, sobald sie sich mit dieser Gattung Papiere bei der Bank melden, autherisirt worden ist.

Die Einwohner der Provinzen, welche befriedigt zu werden wünschen ohne sich deshalb nach der Hauptstadt begeben zu müssen, können die ihnen von der Pohlnischen Bank zustehenden Zahlungen durch Vermittelung der betreffenden Wojewodschafts-Commissionen, an welche sie sich dieserhalb zu wenden haben, erhalten.

Warschau, den 17. December 1828.

Im Auftrage des präsidirenden Ministers.

Der Staatsrath Gr. Plater. Der General-Secretair Miniewski.

(L. S.)

Für die Richtigkeit der Uebersetzung:

Berlin, den 9. Januar 1829

Gronau,

Geheimer expedirender Secretair und Translateur.

Ver-

Digitized by Google

Nro. 11. Betrifft die Anstellung der Post-Landreiter

Wenn gleich alle Post- und Steuer-Beamten so wie die Gensd'armen die Verpflichtung haben, auf die Befolgung der Gesetze wegen des Postzwanges und der Lohnfuhrabgabe zu wachen, so ist für diesen Zweck auch noch ein besonderer Controll-Beamte in jeder Provinz unter dem Namen eines Postlandreiters oder Lohnfuhr-Controlleurs angestellt, welcher sich durch die Post-Uniform, oder durch eine zu diesem Zwecke eigends geprägte silberne Legitimations-Medaille kenntlich macht.

Das Publicum wird hierauf, und auf die Functionen dieser Beamten aufmerksam gemacht.

Berlin, den 14. Januar 1829.

General-Post-Amt.
v. Nagler.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 12. Bekanntmachung der Erfordernisse zum Besitz nicht privilegirter oder neu zu errichtender Apotheken.

Da es zur Erreichung der, der neuen Gesetzgebung zum Grunde liegenden Absichten nothwendig ist, den Betrieb der Apothekerkunst in den nicht auf einem Privilegio beruhenden, sondern erst in neuerer Zeit errichteten Officinen, blos solchen Apothekern zu gestatten, welche nicht nur von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten, hinsichtlich ihrer Befähigung approbirt, sondern auch von dem Königl. Ober-Präsidio der Provinz, zum Besitz der betreffenden Apotheke mit einer Personal-Concession versehen sind; so wird diese Bestimmung zur Nachachtung mit dem Bemerken besonders bekannt gemacht, daß solche nicht nur diejenigen angeht, welche eine neue Apotheke erst etabliren, sondern auch diejenigen, die eine nicht privilegirte, blos persönlich concessionirte Apotheke durch Kauf oder Tausch an sich bringen. Die Nachsuchung von solchen Concessionen muß daher jederzeit noch vor Uebernahme des Geschäfts erfolgen, und die Kreis-Physiker werden darauf achten, daß bei beabsichtig-

 tem

tem Tausch oder Verkauf solcher Apotheken, dieser Bestimmung nicht entgegengehandelt werde.

A. J. IX. 386. Oppeln, den 22. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 13. Die Getreide- und Rauchfutter Marktpreise an Martini 1823 betreffend.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise, in Martini v. J. in den Kreisstädten des hiesigen Verwaltungs-Bezirks, nach gezogener Fraktion, auf

1	Rthlr.	2	Sgr.	9	Pf. für den Scheffel Roggen,
„	„	19	„	10	„ für den Scheffel Haser,
„	„	16	„	8	„ für den Centner Heu,
3	„	6	„	8	„ für das Schock Stroh,

alles nach Preuß. Maaß und Gewicht festgestellt worden sind.

A. J. II. 111. Oppeln, den 26. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen der angeordneten Anstellung von General-Superintendenten.

In Erwartung segensreichen Erfolges, haben Se. Majestät der König aus huldvoller Fürsorge für das Wohl der evangelischen Kirche und um ihren innigern und festern Zusammenhang zu befördern, unter dem 7ten Februar 1828 die Anstellung von General-Superintendenten, wie sie bereits in einigen Provinzen bestehen, für alle Gebiethe-Theile der Monarchie anzubefehlen, und mittelst Allerhöchster Bestimmung vom 29sten August 1829 die für die amtliche Stellung und Wirksamkeit derselben in Antrag gebrachten Grundsätze, vorbehaltlich ihrer Abänderung nach Zeit und Erfahrung, allergnädigst zu genehmigen geruhet. Die einzelnen Ernennungen werden demnächst in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Diese, mittelst Rescripts des hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 2ten d. M. uns mitgetheilte Allerhöchste Entschließung, wird dem uns gewordenen Auftrage gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 29. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Digitized by Google

Der Bürgermeister von der Heyde in Calbe an der Saale, hat unter dem Titel:

„Archiv von Gesetzen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen über „das Servis-, Einquartierungs-, Militair-Verpflegungs- und Vorspann-„Wesen, ferner in Betreff der Modalitäten bei Aufbringung der Communal-„Bedürfnisse und der Beitragspflichtigkeit zu denselben, des Sachverhält-„nisses bey verschiedenen Communal-Cassen und hinsichtlich der Grundsätze „bey der Armen-Verpflegung"

eine schätzbare und wohlgeordnete Zusammenstellung herausgegeben, deren Anschaffung für Kreis- und Communal-Beamte von Nutzen seyn kann und daher hiermit empfohlen wird.

Die Redaction des hiesigen Amtsblatts ist beauftragt Subscription darauf anzunehmen, an welche sich die etwaigen Interessenten daher zu wenden haben werden, was unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 5 sgr. beträgt, während der nachherige Ladenpreis auf den Betrag von 1 Rthlr. 15 sgr. erhöht werden wird.

A. I. III^{b} 398. Oppeln, den 17. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der in Patschkau verstorbene Kanonikus, Erzpriester und Pfarrer Stehr, hat in seinem hinterlassenen Testamente vom 13ten Juni v. J. und mündlich an Vermächtnissen ausgesetzt:

1) zu einer immerwährenden Armen-Fundation für den Kalkauer Kirchenbezirk ..... 2550 Rthlr.
2) zu einer immerwährenden Armen-Fundation für Alt-Patschkau und Altwilmsdorf ..... 1000 Rthlr.
3) zu einer Fundation für arme Schulkinder zu Patschkau .... 1000 Rthlr.
4) für das Hospital zu Patschkau ..... 1000 Rthlr.
5) ein Kapital von ..... 200 Rthlr.
dessen Zinsen alljährlich unter die Hospitaliten daselbst vertheilt werden sollen; und
6) zu einer immerwährenden Armen-Fundation für Gesäß, Heinzendorf und Cosel ..... 500 Rthlr.

A. I. Vd. 4 Januar. Oppeln, den 4. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilnng des Innern.

Die

Digitized by Google

Die in einigen Orten des Lublinitzer, Rosenberger und Creuzburger Kreises unter den Schaafen ausgebrochenen Pocken haben überall aufgehört; es ist daher der freie Verkehr mit diesen Ortschaften wieder gestattet, wovon das hierbei interessirte Publicum in Kenntniß gesetzt wird.

A. I. IX. 2029. Oppeln, den 21. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der bisherige Localist, Tobias Steuer in Babitz Leobschützer Kreises, ist zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

Der Schulamts-Verweser Emanuel Hirsch in Boyczow Toster Kreises, zum wirklichen Schullehrer daselbst.

Der Candidat der Mathematik Joseph Frank, ist als Feldmesser vereidet worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher-Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 5

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 5.

Oppeln, den 3ten Februar 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Unter Bezugnahme auf den, im öffentlichen Anzeiger vom 27sten d. M., Pag. 21—22 abgedruckten Steckbrief wird bekannt gemacht, daß der Bauer Pietreck in Czarnowanz die ihm entwendeten Pferde bereits wieder zurückerhalten hat, und die Person der Betrügerin zu Woschitzna im Königreich Pohlen ermittelt worden ist.

Oppeln, den 29. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf die, im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 22sten July pr. Pag. 265 abgedruckten Aufforderung des Königl. Obersten und Regiments-Commandeurs Herrn von Borrwitz wird hierdurch bekannt gemacht, daß der damals vermißte Füselier Gottlob Wilhelm im Striegauer Kreise ergriffen, und an das siebente Infanterie-Regiment bereits abgeliefert worden ist.

Oppeln, den 27. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Steckbrief hinter dem Corrigenden Johann Fuchs. Auf dem Transport in das Correctionshaus zu Schweidnitz, ist der unten näher bezeichnete Johann Fuchs aus Ober-Glogau, der wegen seines Vagabondirens in diese Besserungs-Anstalt gebracht werden sollte, in dem Nachtquartier vom 10ten auf den 11ten d. M. in Kleutsch Frankensteiner Kreises, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an den Magistrat zu Ober-Glogau abliefern zu lassen.

A. J. VIIc Jan. 266. Oppeln, den 19. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Johann Fuchs ist aus Ober-Glogau gebürtig, hält sich gewöhnlich in Weingasse bei Ober-Glogau auf, ist katholischer Religion, giebt sich bald für einen Fleischer bald für einen Weber aus, ist 42 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker, großer Gestalt, spricht deutsch und pohlnisch und hat von körperlicher Züchtigung Narben auf dem Rücken.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen, noch guten Filzhute, einem rothleinwandenen Halstuche, einer rothen, noch guten Tuch-Weste, einem Paar streifigen, schon schlechten Zeug-Hosen, einem Paar ganz neuen grautuchnen Hosen, einer grautuchnen Jacke, einem grautuchnen, noch ganz guten Mantel, einem Paar ganz neuen wollenen Socken und einem Paar ganz neuen kalbledernen Schuhen. Derselbe trägt ein Päckchen bei sich, worin sich ein ganz neues Hemde, ein Paar graue leinwandene Hosen und ein Paar hohe kalblederne Stiefeln befinden.

Landes-Verweisung. Der nachstehend signalisirte Grieche Johannes Sotyry ist als ein herumziehender Sammler in Folge eines Rescripts des hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 5ten d. M. über die Landesgrenze gewiesen worden, nachdem derselbe vor der Rückkehr in die Preuß. Staaten bey Vermeidung der ihn treffenden Zuchthausstrafe gewarnt worden ist.

Es wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich den Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande, so wie der Gensd'armerie, die größte Aufmerksamkeit auf den Sotyry, insofern sich derselbe etwa dennoch wieder diesseits betreten lassen sollte, empfohlen.

Oppeln, den 29. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Johann Sotyry ist gebürtig aus Macadentricum in Griechenland, griechischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine be-

Digitized by Google

bedeckte Stirn, schwärzliche Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, gesunde braune Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur, spricht pohlnisch und griechisch, hat auf der rechten Wange ein kleines Wärzchen und mehrere dergleichen auf der Stirn.

Bekleidet war derselbe mit einem brauntuchenen Oberrocke, einer gelben mit schwarzen Streifen besetzten Weste, einem Paar tuchnen Hosen, einem Paar Stiefeln, einem schwarzseidenen Halstuch, einer grüntuchnen, mit Seehundfell besetzten Mütze und einem russisch-grün tuchenen Mantel.

Steckbrief. Den 15ten d. M., ist der, Diebstahlshalber zur Kriminal-Untersuchung gezogene, ehemalige Tambour Johann Jäschke, aus dem Gehöfe des hiesigen Stockhauses bei der Arbeit durch gewaltsames Ausreißen einer Thürhaspe, in Gesellschaft des Johann Jurczieczek aus Slawikau und Marczoll Zureck aus Nendza, entsprungen.

Indem wir dies bekannt machen, fordern wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden, so wie Jedermann auf, auf den unten näher signalisirten Verbrecher Johann Jäschke Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Ratibor, den 20. Januar 1829.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Signalement. Der Johann Jäschke ist aus Pleß gebürtig, hält sich in Kandrzin auf, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, eine längliche, etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Statur und spricht pohlnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem brauntuchnen Ueberrocke, einem Paar grauzeugnen, schwarz gestreiften Sommerhosen, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem bunten Halstuche und einem Paar Stiefeln.

Bekanntmachung. In dem Dorfe Ruschinowiz im Lublinitzer Kreise, ist der nachstehend näher beschriebene Johann Knesch, der sich in hohem Grade blödsinnig zeigt, im Monat October vorigen Jahres ohne alle Legitimation angehalten, und in der Kreis-Stadt Lublinitz in polizeiliche Verwahrung gebracht worden. Nach der mit ihm aufgenommenen Verhandlung will er aus Ujest bei Groß-Strehlitz gebürtig und 18 Jahr alt seyn, was jedoch sein älteres Aussehen widerlegt. Seine Eltern will er nicht gekannt und sich in Ujest sein Brodt

Digitized by Google

durch Schreiben verdient haben. Da die aus Ujest eingezogenen Nachrichten seine Angaben nicht bestätigt haben, so werden alle diejenigen, die diesen Johann Knesch kennen und etwas von ihm anzugeben wissen, aufgefordert, dem Königl. Landräthlichen Officio zu Lublinitz sofort darüber Anzeige zu machen.

A I. IIc. Jan. 348. Oppeln, den 19. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Beschreibung der Person des blödsinnigen Johann Knesch.

Johann Knesch, dem Aussehen nach gegen 28 Jahr alt, ist angeblich katholisch, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare, eine hohe und schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine längliche, nach der linken Seite gebogene Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen röthlichen Bart und Backenbart, unvollständige Zähne, ein bewachsenes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, und spricht deutsch und pohlnisch. Nächst dem Hemde ist er bekleidet mit einem grüntuchenen Rocke, gelbzeugenen Weste, grüntuchener viereckiger mit schwarzen Baranken besetzter Mütze, weißleinenen Beinkleidern und alten rindledernen Stiefeln.

Bekanntmachungen der Behörden.

Brennholz-Verkauf auf den Oder-Ablagen.

Es sollen wieder bedeutende Quantitäten Buchen, Eichen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten Leib-, Gemengt und Astholz auf den unten genannten Oder-Ablagen, durch den Regierungs- und Forst-Rath v. Ernst öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und zwar:

1) den 23. Februar d. J. auf der Oder-Ablage bei Zlönitz,
2) den 24. ejd. m. auf der Oder-Ablage bei Czarnowanz,
3) den 25. ejd. m. auf den Oder-Ablagen bei Döbern, Schalkowitz und Klink,
und 4) den 26. ejd. m. auf der Oder-Ablage bei Stoberau.

Kauflustige werden eingeladen, sich in den gedachten Tagen auf den genannten Oder-Ablagen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, auf welche, wenn sie annehmlich befunden, und die vor Anfang der Licitation bekannt zu machenden Verkaufs-Bedingungen erfüllt werden, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll.

Die Aufseher auf den Oder-Ablagen sind angewiesen, den bei ihnen sich meldenden Kauflustigen, die Holzvorräthe anzuzeigen.

F. A. III 2921. Oppeln, den 20. Januar 1829.

V. Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Ver-

Verdingung der Uebernahme und Anfuhr von Wieliczkaer Steinsalz zu den Königlichen Factoreien.

Nach dem, mit der Kaiserlich Oesterreichischen Behörde über die Versorgung der Provinz Schlesien mit Wieliczkaer Steinsalz getroffenen Uebereinkommen, liefert die Kaiserliche österreichische Behörde das contractmäßig bedungene Salz-Quantum jährlich an dem Ablade-Platze am Weichselufer zu Zabrzeg an die diesseitigen Uebernehmer ab.

Die Abnahme dieses Salzes von der österreichischen Behörde unter Controlle eines Königl. Beamten, und der Transport an diejenigen diesseitigen Factoreien, welche die Provinzial-Steuer-Verwaltung bestimmen wird, soll an den Mindestfordernden verdungen und der Verding den sechzehnten Februar laufenden Jahres von neun Uhr Morgens an, in dem Lokal des Haupt-Zollamtes zu Berun-Zabrzeg vor dem Ober-Zoll-Inspector Gottwald abgehalten werden. Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zur vorläufigen Nachricht folgendes:

1) Der Unternehmer ist verbunden eine Caution von 8000 Rthlr. zu stellen, und wer von den Biethungslustigen sich nicht vorher darüber ausweisen kann, daß er diese Sicherheit zu leisten vermag, hat es sich selbst beizumessen, wenn er zum Mitbiethen nicht zugelassen wird;

2) die Abnahme des Salzes von der Kaiserlich Oesterreichischen Behörde und der Transport an die diesseitigen Salz-Factoreien wird für die ganze noch übrige Dauer des mit der Kaiserlich österreichischen Behörde abgeschlossenen Contracts nämlich für die Jahre 1829 bis 1833 einschließlich an den Mindestfordernden verdungen;

3) dem Unternehmer wird die Verpflichtung auferlegt, alle zur Abnahme des Salzes auf dem Ablade-Platze am Weichselufer zu Zabrzeg erforderliche Einrichtungen auf seine Kosten zu treffen, und zu dem Ende auch unmittelbar an der Weichsel auf dem ihm anzuweisenden Platze ein Salz-Magazin nach dem Plane und dem Kosten-Anschlage wie solche ihm vorgelegt werden sollen, zu erbauen; und zwar mit der Bestimmung, daß bei dem Ablauf der Contractzeit es der Provinzial-Steuer-Verwaltung frei stehen soll, das Gebäude für ihre Rechnung, und zwar gegen Erstattung der Anschlags-Summe nach Abzug von 30 Procent derselben, zu übernehmen.

4) Die näheren Bedingungen können vom 5ten Februar d. J. an, bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg und im hiesigen Büreau des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors bei dem Geheimen Secretair Schwarz eingesehen werden.

Breslau, den 24. Januar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

 Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Das Dominium Rauden intendirt die Anlage eines Stabeisen-Walz- und Schneidewerks in Brantolka bei Rauden, anstatt des bisher daselbst vorhandenen Frischfeuers und Drathzuges.

Den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß diejenigen, die aus dieser Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen haben, widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern auf Ertheilung des Landesherrlichen Consenses bei der hohen Behörde angetragen werden wird.

Rybnik, den 6. Januar 1829.

Der Königliche Landrath.
Graf v. Wengersky.

Subhastations-Anzeige. Das hieselbst sub Nro. 178 belegene Haus und Zubehör, auf 679 Rthlr. 22 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, wird auf den 11ten März 1829 Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gericht subhastirt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Patschkau, den 2. December 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama. Auf den Antrag der Kreis-Justiz-Rath Röslerschen Erben, sollen die zum Nachlaß ihres Erblassers gehörigen Grundstücke, namentlich:

1) die im Niederfelde sub Nro. 177, 178 und 179 belegene 3 Metzen Acker, zusammen von 34 Schfl. Breslauer Maas Aussaat, wovon jede der ersteren beiden auf 450 Rthlr., die letzteren aber nur auf 400 Rthlr. abgeschätzt worden;
2) der unweit des Schießhauses sub Nro. 108 belegene sogenannte Bolickſche Säegarten von 1½ Schfl. Breslauer Maaß Aussaat, taxirt auf 100 Rthlr.;
3) der ebendaselbst sub Nro. 109 situirte sogenannte Schafferſche Säegarten von 1½ Schfl. Breslauer Maas Aussaat, auf 100 Rthlr. geschätzt;
4) der nahe an dem Schießhause sub Nro. 92 belegene Säegarten von 2 Schfl. Breslauer Maas Aussaat, auf 133 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt, und
5) die vor dem Oberthore sub Nro. 82 belegene sogenannte Schafferſche ganze Scheuer, und die sub Nro. 83 situirte sogenannte Bolickſche halbe Scheuer, wovon die erstere auf 300 Rthlr., letztere hingegen auf 150 Rthlr. taxirt worden, so wie der vor dem Niederthore belegene, auf 15 Rthlr. geschätzte Scheuerplatz,

auf

Digitized by Google

auf dem Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hiezu ist ein einziger peremtorischer Licitat. Termin auf den 13. April vor dem Commissario, Herrn Stadtgerichts-Assessor Heintze auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß an den Meistbiethenden mit Genehmigung der Erben der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten.

Die Taxe dieser Grundstücke ist während der Amtsstunden in der stadtgerichtlichen Registratur nachzusehen.

Leobschütz, den 17. Januar 1829.

Fürst Lichtensteinisches Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll die den Johann und Johanna Sonntagschen Eheleuten civiliter, dem Augustin Sonntag aber naturaliter gehörig gewesene, jetzt unter Administration stehende, in dem Dorfe Lehn Langenau sub Nro. 23 gelegene Bauerwirthschaft, zu welcher 65 Schfl. 1 Viertel 2 Mtz. 1 Mäßel Preuß. Maaß Aussaat Acker, und an Wiesen 2 Schfl. 11 Mtz. 2 Mäßel ½ Vierling Preuß. Maaß Aussaat gehören, und welche Grundstücke nebst Gebäulichkeiten unterm 14ten Februar 1827 gerichtlich auf 1031 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdiget worden sind, resubhastirt und resp. öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir die Biethungs-Termine auf den 2ten Januar 1829, den 5ten Februar 1829 Vormittags um 9 Uhr in loco Leobschütz, peremtorie aber auf den 2ten März 1829 Vormittags um 9 Uhr in dem bekannten Geschäfts-Locale in loco Katscher angesetzt, und laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor: an diesen Tagen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Grundstück zugeschlagen werden wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann zu jeder gelegenen Zeit bei den Orts-Gerichten zu Lehn Langenau und in der gerichtsamtlichen Registratur hieselbst eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück, aus welchem Grunde es sey, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert: sich deshalb spätestens in dem letzten Biethungstermine zu melden, und die nöthigen Bescheinigungsmittel anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß sie der etwaigen Real-Rechte auf immer für verlustig werden erklärt werden.

Leobschütz, den 19. November 1828.

Das Gerichts-Amt des Lehnes Katscher.

Edic-

Digitized by Google

Edictal-Citation. Zur Berichtigung des Besitztitels der Veronica, verwittwet gewesenen Thomis, jetzt verehelichten Weber Wilhelm Winkler zu Langendorff, von der Häuslerstelle Nr. 7 daselbst, soll das Aufgeboth der unbekannten Real-Prätendenten erfolgen. Wir haben zur Anmeldung der Real-Ansprüche einen Termin auf

den 5ten März 1829

Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Justiz-Canzlei anberaumt, und laden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit vor: entweder noch vor dem anstehenden Termine, oder doch spätestens in demselben, persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre etwaigen Real-Ansprüche an das erwähnte Grundstück anzumelden, und die Bescheinigungsmittel darüber beizubringen, hiernächst die weitere Verhandlung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hultschin, den 6. December 1828.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

Fortgesetzte Subhastation. Da die Käuferin der am 1sten September 1828 feilgebothenen Bauer Johann Willimschen Acker- und Wiesenbesitzung sub Nro. 66 zu Friedersdorf, das Meistgebot mit 145 Rthlr. 5 sgr. nicht aufzubringen vermag; so ist ein neuer Termin auf den 18. Februar c. in loco Friedersdorf früh um 9 Uhr anberaumt, und werden Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige dazu eingeladen. Dem Meistbiethenden geschieht der Zuschlag.

Ober-Glogau, den 21. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dobrau.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll der landemialpflichtige Kretscham sub Nro. 6. zu Heidau im Neisser Kreise, wozu die Bier- und Brandweinschank-, Bäckerei- und Fleischerei-Gerechtigkeit und ½ Hube Ackerland gehört, auf

2680 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

gerichtlich geschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden und sind die Biethungs-Termine auf

den 11ten April und
den 11ten Juni c.

Vor,

Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Richter hieselbst, und der letzte peremtorische Termin auf

den 26. August c.

Vormittags um 9 Uhr in dem Kretscham zu Heidau anberaumt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen sich in diesen Terminen persönlich oder durch unterrichtete Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe kann während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten hieselbst, wie auch im Kretscham zu Heidau eingesehen werden.

Neisse, den 21. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.
Hoffrichter.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Der Neubau eines Pfarrhauses nebst Stallungen in dem Dorfe Leisnitz hiesigen Kreises, soll in diesem Jahre ausgeführt und öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin auf den 19ten Februar d. J. in loco Leisnitz an, wozu geeignete und entrepriselustige Werkmeister hierdurch eingeladen werden. Die Zeichnung und technische Bedingungen werden im Licitations-Termine zur Einsicht gelegt werden.

Leobschütz, den 28. Januar 1829.

Königl. Landräthliches Officium.

Verpachtungs-Anzeige. Auf den 27sten April c. und den darauf folgenden Tagen, sollen die Pohlnischwetter Vorwerks-Gebäude, die Brennerei so wie die Aecker und Wiesen, parzellenweise licitationis modo veräußert werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf dem Vorwerke zu Pohlnischwette zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben. Die Bedingungen können in unsrer Registratur in den Amtsstunden eingesehen werden.

Neisse, den 22. Januar 1829.

Der Magistrat.

Pa-

Digitized by Google

Patent-Verleihung. Ein hohes Ministerium des Innern hat dem Doctor Runge in Breslau und dem Bildhauer Mächtig ebendaselbst, ein Patent auf die ausschließliche Anwendung ihrer Erfindung: Platten zum Hochdruck auf wollenes Tuch mit Schattirungen in allen Farben zu fertigen, auf den Zeitraum von acht Jahren und für den Umfang der ganzen Preußischen Monarchie ertheilt.

Garten- und Kaffeeschank-Verpachtung. Ein hiesiger, sehr häufig besuchter öffentlicher Garten, worinn 2 Kegelbahnen, Billard, Tanz-Salon, Spielstuben, auch hinlänglicher Keller-Gelaß vorhanden, ist von Ostern d. J. ab an einen erfahrnen Coffetier zu verpachten, und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Oppeln, den 29. Januar 1829.

August Beer.

Offene Glashütten-Pacht. Die Pacht hiesiger Glashütte geht mit Johanni d. J. zu Ende. Pachtlustige und cautionsfähige Personen werden daher eingeladen, sich mit ihren Anträgen alsbald an das hiesige Dominium zu wenden.

Pohln. Würbitz bei Constadt, den 10. Januar 1829.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück VI.

Oppeln, den 10ten Februar 1829.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 14. Wegen Beseitigung der über die Behandlung der Schul-Amts-Candidaten in Beziehung auf die Militair-Dienstpflicht entstandenen Zweifel.

Nachstehendes, an uns erlassene Rescript der hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, betreffend die Beseitigung der über die Behandlung der Schul-Amts-Candidaten in Beziehung auf die Militair-Dienstpflicht entstandenen Zweifel:

Nach Anzeigen mehrerer Provinzial-Behörden, sind bei ihnen über die Auslegung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten October 1827, die Behandlung der Schul-Amts-Candidaten in Beziehung auf die Militair-Dienstpflicht betreffend, Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung Folgendes hiermit bestimmt wird:

1) Während die Präparanden des Schullehrer-Standes in den Schullehrer-Seminarien sich befinden, kann deren Einziehung weder zum stehenden Heere, noch zur Landwehr Statt finden. Jenes würde sich schon mit der allgemeinen Bestimmung in der Instruction für den Heeres-Ersatz vom 30sten Juni 1817, § 69, Nr. 8 nicht vereinigen lassen, wonach die Berufs-Bildung durch Einstellung in das stehende Heer bis zum vollendeten 22sten Jahre in der Regel nicht unterbrochen werden soll.
2) In dem Jahre, wo die Militair-Dienstpflicht der in Schullehrer-Seminarien aufgenommenen jungen Leute nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eintritt, müssen solche zwar mit der 20 jährigen Alters-Klasse loo-

sen,

sen, ihre Zurückstellung bis zur vollendeten Schullehrer-Ausbildung ist aber demnächst unbedenklich, und deren Einstellung nach vollendeter Schullehrer-Ausbildung erfolgt, je nachdem sie durch das Loos für den Dienst in der Linie, oder in der Kriegs-Reserve oder in der Landwehr bestimmt worden, in den beiden ersten Fällen zur sechswöchentlichen Uebung Behufs der militairischen Ausbildung, im letzten Falle in gewöhnlicher Art.

3) Damit die durch das Loos zur Linie oder zur Kriegs-Reserve bestimmten Candidaten des Schullehrerstandes, der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten October 1827 gemäß, ihre militairische Ausbildung, so weit sie überhaupt körperlich dazu geeignet sind, durch sechswöchentliche Uebung zur rechten Zeit erlangen können, haben die Provinzial-Schul-Collegien den Lehr-Cursus bei den Seminarien möglichst so zu ordnen, daß die Schlußzeit mit dem Zeitpunkte zusammen trifft, wo die Mannschaften, unter denen die Schul-Amts-Candidaten durch eine sechswöchentliche Uebung ihre militairische Ausbildung erlangen sollen, zur Uebung zusammengezogen werden, also zum 1sten April eines jeden Jahres. Die Seminar-Directoren sind von den Provinzial-Schul-Collegien anzuweisen, der Departements-Ersatz-Commission diejenigen Schul-Amts-Candidaten bekannt zu machen, welche alljährlich ihren Seminar-Cursus vollenden; zugleich ist den Seminar-Directoren der Zeitpunkt zu bestimmen, in dem sie diese Nachweisung an die betreffende Departements-Ersatz-Commission einzusenden haben, nachdem darüber zuvor zwischen der competenten Regierung und dem Provinzial-Schul-Collegio Einigung getroffen ist.

4) Schul-Amts-Candidaten dürfen überhaupt nicht eher als Schul-Amts-Gehülfen oder Schullehrer — sobald die sub 3 gedachte Einrichtung im Gange seyn wird — angestellt werden, als bis sie über den Erfolg des Looses, und wenn sie dadurch zur Linie oder Kriegs-Reserve bestimmt wurden, über gemachte sechswöchentliche Uebung bei einem Truppentheile des stehenden Heeres sich ausgewiesen haben. Diese Uebung haben sie nur einmal zu machen; ihre späterhin erfolgende Einberufung zu den Landwehr-Uebungen ist aber davon ganz unabhängig.

5) Candidaten des höhern Lehrstandes, welche ihre practische Bildung in gelehrten Seminarien erlangt haben, sind den Candidaten des Elementar-Schullehrerstandes, welche in Seminarien gebildet worden, gleich zu behandeln. Ob

Can-

Candidaten des höhern Lehrstandes, welche sich durch das Probejahr bei den Gymnasien zur Anstellung qualificiren, eine gleiche Berücksichtigung finden sollen, darüber wird noch besondere Bestimmung vorbehalten. Erfolgt diese indessen nicht, so haben solche eben so wie alle übrigen Candidaten des höhern Lehrstandes, die nie in gelehrten Seminarien waren, auf keine Art von Berücksichtigung in jener Hinsicht Anspruch, sondern unterliegen vielmehr den desfallsigen allgemeinen Bestimmungen, müssen mithin, insofern sie sich nicht zur gehörigen Zeit bei den Prüfungs-Commissionen zum einjährigen freiwilligen Dienst gemeldet haben und von diesen als dazu qualificirt angenommen worden sind, bei der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung concuriren.

6) Wegen der Candidaten des geistlichen Standes bewendet es bei der Circular-Verfügung vom 26sten Juni 1822. Was endlich

7) die Militair-Dienstpflicht der angestellten Schullehrer betrifft, so ist die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten October 1827 deutlich genug, und es bedarf daher hierüber keiner erläuternden Bestimmung. Zur Vermeidnng jedes etwaigen Mißverständnisses wird jedoch bemerkt, daß die in dem Circulare vom 4ten December 1827 enthaltene, mit den Worten „Seine Majestät haben aber ꝛc. ꝛc." anfangende Periode, eben sowohl auf Schullehrer, die bereits eine militairische Ausbildung erlangt, als auf solche, welche dieselbe noch nicht erhalten haben, Anwendung leidet, so wie, daß die Beurtheilung der Nothwendigkeit ihrer Zurückstellung vom Landwehrdienste zwar von der betreffenden Königl. Regierung, als der obern Schulbehörde, ausgehen, dadurch aber wie ich, der mitunterzeichnete Minister des Innern, bemerke, die Nothwendigkeit nicht ausgeschlossen wird, in vorkommenden Fällen, wo die Königlichen Regierungen die Zurücklassung einzeln stehender Schullehrer von den Landwehr-Uebungen für nöthig erachten, mit den Königl. General-Commandos, Behufs der diesfälligen militairischen Anordnungen, Rücksprache zu nehmen.

Berlin, den 5. Januar 1829.

(gez.) v. Altenstein. (gez.) v. Schuckmann.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 2. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

 Zum

Bekanntmachung einer Haus-Collecte für Pleschen im Herzogthum Posen.

Zum Wiederaufbau des in der Stadt Pleschen im Groß-Herzogthum Posen, eingeäscherten katholischen Schulhauses ist höhern Orts eine Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern in der Provinz Schlesien bewilligt worden.

Die Königlichen Landräthlichen Officien und Magistrate unsers Departements werden daher angewiesen, in ihren Kreisen und Städten bei den katholischen Einwohnern eine Haus-Collecte zu veranlassen.

Die eingesammelten Gelder sind von den Magistraten an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen, dies gleichzeitig dem Landräthlichen Officio anzuzeigen, welches sodann die sämmtlichen Beiträge mit einem Münzsorten-Verzeichnisse an unsere Haupt-Casse spätestens bis zum 15ten März d. J. einzusenden und uns davon Anzeige zu machen hat.

A. I. IVb. 777 Januar c. Oppeln, den 1. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Am 2ten d. M. starb der Königl. Regierungs-Rath, Herr Georg Friedrich Graßhoff, nach 37jähriger Dienstzeit und anerkannter, treuer Pflichterfüllung plötzlich am Schlage.

Der Kreis-Chirurgus des Plesser Kreises, Joseph Baucke zu Nicolai ist als ausübender Wundarzt erster Klasse approbirt worden.

Im Bereich des Provincial-Steuer-Directorats von Schlesien sind im 2ten Semester des Jahres 1828 folgende Personal-Veränderungen vorgekommen.

Es wurden

I. ernannt

A. zu Ober-Steuer-Controlleurs:

1) der Ober-Grenz-Controlleur Preuß zu Schmiedeberg nach Frankenstein im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Mittelwalde;

2) der

Digitized by Google

2) der Ober-Grenz-Controlleur Schöhn zu Leobschütz nach Löwenberg im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Reichenbach;
3) der Ober-Grenz-Controlleur Burkard zu Ruhland nach Münsterberg im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Schweidnitz.

B. Zu Ober-Grenz-Controlleurs:
1) der Steuer-Aufseher Premier-Lieutenant a. D., Köhler zu Breslau nach Wittchenau im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Hoyerswerda;
2) der Haupt-Amts-Assistent Sander zu Wohlau nach Ruhland im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Hoyerswerda;
3) der Haupt-Amts-Assistent, Premier-Lieutenant Hermes zu Reichenbach nach Seidenberg im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Reichenbach;
4) der Zoll- und Steuer-Empfänger Hauptmann a. D. Denzer zu Reinerz, in Reinerz im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde;
5) der Steuer-Aufseher, Lieutenant a. D., Cuny zu Breslau nach Leobschütz im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Ratibor.

C. Zu Special-Einnehmern:
1) der Capitain a. D., v. Morozowicz nach Warmbrunn im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Liebau und
2) der Premier-Lieutenant a. D., v. Tiesenhausen nach Schlaney im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde.

D. Zu Haupt-Amts-Assistenten:
1) der Ober-Grenz-Controlleur Willmann zu Seidenberg zum Haupt-Zoll-Amt Hoyerswerda;
2) der Premier-Lieutenant a. D., Gratsch, an das Haupt-Steuer-Amt Glogau.

E. Zu berittenen Grenz-Aufsehern:
1) der Wachtmeister Noack des 10ten Landwehr-Regiments im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde;
2) der Fuß-Grenz-Aufseher Thurek im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Ratibor;
3) der Fuß-Grenz-Aufseher Kleinert im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Ratibor.

F. Zu berittenen Steuer-Aufsehern:
1) der Hauptmann a. D. von Eichlitz im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Glogau;
2) der Steuer-Aufseher Niesel nach Schweidnitz, und

3) der

Digitized by Google

3) der Fuß-Grenz-Aufseher Kutsche nach Tarnowitz im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Berun-Zabrzeg.

G. Zu Fuß-Grenz-Aufsehern:

1) der Feldwebel Dilgard vom 6ten Infanterie-Regiment im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Liebau;
2) der Feldwebel v. Kaminsky von der 12ten Divisions-Garnison-Compagnie im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Ratibor;
3) der Feuerwerker Grüttner der 2ten Artillerie-Brigade im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Reichenbach;
4) der Unterofficier Wilfing, vormals im 18ten Landwehr-Regiment, eben daselbst;
5) der Unterofficier Rosemann von der 7ten Regiments-Garnison-Compagnie desgl.;
6) der Unterofficier Schindler des 6ten Landwehr-Regiments ebenfalls;
7) der Unterofficier Babatz des 38sten Infanterie-Regiments im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Berun-Zabrzeg;
8) der Unterofficier Kursawa desselben Regiments im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Landsberg;
9) der Unterofficier Stiftel des 10ten Infanterie-Regiments und
10) der Unterofficier Bartsch der 23sten Regiments-Garnison-Compagnie, beide im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Neustadt, und
11) der Unterofficier Rother des 10ten Infanterie-Regiments, im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Hoyerswerda.

H. Zu Fuß-Steuer-Aufsehern:

1) der Premier-Lieutenant a. D. von Steinhausen zu Striegau, im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Schweidnitz, und
2) der Supernumerarius Heyl in Ratibor.

I. Zu Thor-Controlleurs:

1) der Untersteuer-Einnehmer Zucker zu Klein-Peiskerei nach Breslau;
2) der invalide Feldwebel Kämmler vom 11ten Infanterie-Regiment nach Brieg;
3) der Fuß-Grenz-Aufseher Brüßwein nach Ratibor.

K. Zu

K. Zu berittenen Reserve-Grenz-Aufsehern:

1) der Rittmeister v. Koblinsky, des 18ten Landwehr-Regiments, im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Hoyerswerda;
2) der Portepee-Fähnrich v. d. Herberg der 7ten Artillerie-Brigade und
3) der Feuerwerker Dumstrey der Garde-Artillerie-Brigade, beide im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Berun-Zabrzeg;
4) der Lieutenant a. D. v. Grumbkow;
5) der Unterofficier Eckert vom 3ten Uhlanen-Regiment, beide im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Landsberg;
6) der Feuerwerker Bulle von der Garde-Artillerie-Brigade, im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Ratibor.

L. Zu Reserve-Fuß-Grenz-Aufsehern:

1) der Unterofficier Walter und
2) der Unterofficier Fick, beide von der 3ten Artillerie-Brigade im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Reichenbach.

M. Zu Wegegeld-Einehmern:

1) der invalide Wachtmeister Melas vom 1sten Cürassier-Regiment im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Oppeln;
2) der frühere Rathsdiener Wende zu Neusalz im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Liebau;
3) der invalide Musketier Friemel vom aufgelösten Garnison-Bataillon Nr. 22 im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Glogau.

N. Zu Haupt-Amts-Dienern:

1) der Gewichtsetzer Burghardt zu Berun-Zabrzeg;
2) der Steuer-Aufseher Hoppe zu Liegnitz und
3) der Steuer-Aufseher Bero zu Ratibor.

O. Zum Gewichtsetzer:

der invalide Dragoner Feind vom Garde-Dragoner-Regiment bei dem Haupt-Zoll-Amt Berun-Zabrzeg.

Endlich sind:

II. der Ober-Grenz-Controlleur Wiester von Hoyerswerda nach Petersdorf im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Liebau, ferner
der Ober-Grenz-Controlleur Schöps von dort nach Schmiedeberg,

der

der Salz-Factor Förſter zu Breslau in die Stelle des penſionirten Salz-Factor Tenzer nach Liegnitz, und

der Neben-Zoll-Einnehmer Hauck von Schlanen als Unter-Steuer-Einnehmer nach Klein-Peiskerau im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts Oels verſetzt worden.

Breslau, den 30. Januar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
v. Bigeleben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 6

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 6.

Oppeln, den 10ten Februar 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 30sten zum 31sten Januar c., sind dem Handelsmann Mendel Aufrecht in Ujest, mittelst Einsteigung durch ein, über der Hausthür angebrachtes Fenster und demnächstiger Erbrechung der, an der Gewölbthür befindlichen Schlösser, die nachstehend verzeichneten Gelder und Effecten entwendet worden.

Sämmtliche Polizei-Behörden so wie die Gensd'armerie, werden zur möglichsten Achtsamkeit angewiesen um die Ermittelung des Verbrechens zu bewirken. Gleichzeitig wird Jedermann aufgefordert, dem von den entwendeten Effecten etwas zu Gesicht kommen, oder der gegründete Muthmaßungen über die Thäter haben sollte, entweder seiner Ortsobrigkeit, dem Magistrat in Ujest, oder dem Königl. Landräthlichen Officio in Groß-Strehlitz sofort darüber Anzeige zu machen.

A. J. II 584. Oppeln, den 5. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß der, dem Handelsmann Mendel Aufrecht gestohlenen Effecten und Gelder, mit ungefährer Angabe ihres Werthes.

6 Stück ordinaires graues Tuch, jedes à 35 bis 36 Ellen Preuß. Maaß, nach dem Einkaufs-Preise à 9 Rthlr.	54	Rthlr.	„	Sgr.
6 Hüte feiner Zucker à 4 Rthlr. 6 Sgr.	25	„	6	„
4 seidene Hüte à 1 Rthlr. 15 Sgr.	6	„	„	„
Mit einer Schublade 10 Pfd. darin befindliche Rosinen mittlerer Sorte, im Werthe von	1	„	20	„
Circa 10 Pfd. roher Kaffee à 9 Sgr.	3	„	„	„
An baarem Gelde in verschiedenen Münzsorten circa	7	„	„	„

1 Duzend feine Weiberhemden mit rothem Garn D. A. gezeichnet, und von 1 bis 12 in gleicher Art numerirt, im Werthe von	18	Rthlr.	„	Sgr.
1 Duzend dito von Hausleinwand	14	„	„	„
Roth mit violet carirte Bettzüchen zu 2 Betten und 6 Kopfkissen, im Werth von	9	„	„	„
dito eben so viel weiß mit violetten Streifen	8	„	„	„
dito roth carirt	9	„	„	„
12 feine Betttücher mit dem bei den Hemden bemerkten Zeichen versehen	12	„	18	„
12 Betttücher von Hausleinwand, eben so gezeichnet	10	„	„	„
5 Stück Tischtücher von verschiedener Länge, das längste 6 Ellen lang, gezeichnet M. A., circa	15	„	„	„
1 Stück dergl. mit B. gezeichnet, nicht ganz neu, 7 Preuß. Ellen lang	5	„	„	„
18 neue Servietten, wie die Tischtücher gezeichnet	12	„	„	„
6 Servietten mit B. gezeichnet	4	„	„	„
18 Stück Handtücher gezeichnet mit D. A.	9	„	„	„
2½ Duzend baumwollene gestrickte Strümpfe, ebenfalls mit D. A. gezeichnet und numerirt, jedes Duzend besonders bis Nr. 12	25	„	„	„
½ Duzend ebenfalls gestrickte zwirnene Strümpfe, gezeichnet und numerirt	4	„	„	„
1 Duzend feine Leinwand-Schnupftücher mit violetten Streifen und mit denselben Buchstaben wie vorstehend gezeichnet und numerirt	5	„	„	„
1 Duzend Kambry-Schnupftücher mit rothen Streifen	3	„	„	„
Ein schon etwas getragenes Damenkleid von weiß carirtem Kambry, unten mit 3 Krausen und um die Aermel mit Spitzen besetzt	6	„	„	„
4½ Elle weißer Bastard à 20 Sgr. pro Elle	3	„	„	„
Ein Damenkörbchen von bleichgelbem Saffian, worauf Veilchen angebracht waren	1	„	10	„

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 15ten zum 16ten v. M. sind dem Kaufmann Wolf Friedländer in Pleß mittelst Durchbruchs der Decke im Gewölbe, die nachstehend verzeichneten Gelder und Effecten entwendet worden.

Indem wir die, mit Verwaltung der Polizei im hiesigen Departement beauftragten Behörden, so wie die Gensd'armerie zu den thätigsten Nachforschungen anweisen, um das Verbrechen gründlich zu ermitteln und dem Dannificaten wiederum zu seinem Eigenthum zu verhelfen, fordern wir gleichzeitig Jedermann auf, dem über diesen Gegenstand etwas bekannt werden, oder der über die Personen der Thäter gegründete Muthmaßungen haben sollte, sofort seiner Ortsbehörde oder dem Magistrat in Pleß darüber Anzeige zu machen.

Oppeln, den 7. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung der dem Wolf Friedländer entwendeten Gelder und Effecten.

1) 165 Stück verschiedene Friedrichsd'or,
2) 2 Stück Cassen-Anweisungen a 5 Rthlr.,
3) ohngefähr 500 Rthlr. in Preuß. Courant,
4) 4 alte österreichische Zwei-Guldenstücke,
5) 15 bis 20 Gulden österreichische 20 Kreutzer,
6) 9400 Floren österreichische Banconoten, worunter 18 Stück a 100 Floren,
7) ein Wechsel auf Krieger in Biala, 65 Floren 13 Xr. in 20 Kreutzer,
8) ein Wechsel auf Samuel Altman in Biala, 109 Floren in 20 Xr.,
9) verschiedene Seidenwaaren,
10) verschiedene Spitzengrunde und Hauben mit Spitzen,
11) verschiedene Galanterie-Ringe.

Post-Beraubung. In der Nacht vom 28sten zum 29sten Januar d. J. gegen 11 Uhr ist die fahrende Post auf dem Wege von Sohrau nach Rybnick und zwar ohnweit dem Dorfe Rowen durch zwei Männer angefallen, und ohngeachtet der, von einigen Rowener Gemeindegliedern bei dieser Gelegenheit bewiesenen, sehr lobenswerthen Thätigkeit und Anstrengung, wodurch den Räubern ein Theil des Geldes wieder abgenommen wurde, dennoch eines baaren Geldbetrages von 546 Rthl. beraubt worden.

Ueber die Persönlichkeit der Räuber, ist bis jetzt nur so viel ermittelt, daß der Eine ein großer und starker Mann, der Andere dagegen ein Jude von kleiner Statur gewesen ist, der einen bösen Arm zu haben vorgegeben hat. Das entwendete Geld ist von der combinirten Steuer-Casse in Pleß gepackt, und ohne Zweifel mit den, bei Königl. Cassen und Geldern gewöhnlichen Etiquets und Aufschriften versehen gewesen.

Da nun an genauer Ermittelung dieses Verbrechens viel gelegen ist, so werden nicht nur die Polizei-Behörden und die Gensd'armerie zu den thätigsten und angestrengtesten Nachforschungen über diesen Gegenstand angewiesen, sondern wird auch Jedermann, dem darüber etwas bekannt seyn oder werden sollte, oder der über die Personen der Thäter gegründete Nachrichten mittheilen könnte, hierdurch aufgefordert, entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem Königl. Landräthlichen Officio in Rybnick Mittheilung und resp. Anzeige davon zu machen.

Dem Entdecker dieser Posträuber, besonders wenn er zur Wiedererlangung des noch fehlenden Geldes mit verhilft, jedoch auch dann, wenn er dieselben bloß so nachweist, daß sie der That überführt werden können, wird eine den Umständen angemessene Belohnung hierdurch zugesichert.

A. J. IIb. 810. Oppeln, den 6. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufgeboth eines unbekannten Menschen. Am 24sten October d. J. kam ein unbekannter Mensch männlichen Geschlechts in den Kretscham zu Jedlownik Rybnicker Kreises, und blieb über Nacht daselbst. In der Nacht bekam er die Epilepsie und starb am Morgen darauf, nach dem Gutachten des Kreis-Physici an der Apoplexie.

Dieser Mensch war 5 Fuß 4 Zoll groß, ungefähr 28 Jahr alt, von starkem untersetzten Körperbau, hatte ein rundes Gesicht, eine kleine und dicke Nase, blondes Haar, einen eben so gefärbten, einen halben Zoll breiten, nach dem Munde zugehenden Backenbart und ein kleines Schnautzbärtchen. Der Hals war kurz und dick, und der Brustkasten breit und gut gewölbt. Uebrigens waren Spuren von Läusefraß an seinem Körper sichtbar.

Sein Anzug bestand aus einer dunkelblautuchnen Jacke, einer schwarztuchnen Weste, leinwandnen Hosen, einem Paar schlechten Halbstiefeln und einer schwarzmanchesternen Mütze mit Schilde. Er ist am 29sten October c. a. in Jedlownik beerdiget worden. Da man nun weder den Namen dieses Menschen noch dessen Herkunft und Wohnort auszumitteln im Stande war; so wird dieser Todesfall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Verwandten des Denati aufgefordert, den Namen, Stand und Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Loslau, den 20. November 1828.

Das Kameral-Gerichts-Amt der freien Minder-Standes-Herrschaft Loslau.

Bekanntmachungen der Behörden.

Brennholz-Verkauf auf den Oder-Ablagen.

Es sollen wieder bedeutende Quantitäten Buchen, Eichen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten Leib-, Gemengt und Astholz auf den unten genannten Oder-Ablagen, durch den Regierungs- und Forst-Rath v. Ernst öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und zwar:

1) den 23. Februar d. J. auf der Oder-Ablage bei Zlönitz,
2) den 24. ejd. m. auf der Oder-Ablage bei Czarnowanz,
3) den 25. ejd. m. auf den Oder-Ablagen bei Döbern, Schalkowitz und Klink,

und 4) den 26. ejd. m. auf der Oder-Ablage bei Stoberau.

Kauflustige werden eingeladen, sich in den gedachten Tagen auf den genannten Oder-Ablagen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, auf welche, wenn sie annehmlich befunden, und die vor Anfang der Licitation bekannt zu machenden Verkaufs-Bedingungen erfüllt werden, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll.

Die

Digitized by Google

Die Aufseher auf den Ober-Ablagen sind angewiesen, den bei ihnen sich meldenden Kauflustigen, die Holzvorräthe anzuzeigen.

F. A. III 2921. Oppeln, den 26. Januar 1829.

V. Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das, im Tester Kreise belegene, landschaftlich auf 11887 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. taxirte Ritter-Guth Ober-Dziersno öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin

auf den 16ten September 1829

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Schlieben im hiesigen Ober-Landes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 5. October 1828.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Bei dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien soll auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln, so wie des Franz von Grotowsky die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Kreise belegenen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängenden Tax-Instrumente ausweisen, im Jahre 1822 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 274355 Rthlr. abgeschätzte Herrschaft Lublinitz nebst Zubehör, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Diese Herrschaft besteht aus folgenden Güthern:

a. Steblau und Neuvorwerk, taxirt im Jahre 1822 auf 15870 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.;
b. Lublinitz und Zowada, taxirt auf 49646 Rthlr. 15 sgr.;
c. Lubetzko nebst Zubehör, taxirt auf 25388 Rthlr. 14 sgr. 4 pf.;
d. Dralin nebst Zubehör, taxirt auf 12310 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.
e. Solarnia, Koschmieder, Petershof, Klein-Lagiewnik und Pluder, taxirt zusammen auf 166691 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.,

und werden Gebothe sowohl auf den ganzen Complexus der Herrschaft, als auch auf die einzelnen Güter angenommen werden. Von dem Verkaufe bleibt jedoch das, zu einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt bestimmte Schloß zu Lublinitz, dessen Garten, Hofraum und die den letzteren einschließenden Seitengebäude, ausgeschlossen, und sind diese Realitäten nicht mit taxirt worden. Die speciellen Kauf-Bedingungen, in welchen mehrere Reservate

servate für die Verkäufer enthalten seyn werden, sind vor dem Subhastations-Termine in der Registratur des unterzeichneten Ober-Landesgerichts, so wie auf dem Schlosse in Lublinitz einzusehen. Der endliche Zuschlag ist von der Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu Berlin abhängig.

Da nun zu diesem Verkaufe der Herrschaft Lublinitz im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, ein Termin auf den 30sten Mai 1829 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden ist, so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Commissarius Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Born in dem Geschäftsgebäude des unterzeichneten Ober-Landesgerichts hieselbst in Person oder durch gesetzlich legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und der Subhastations-Extrahenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Ratibor, den 6. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Holz-Verkauf. Zufolge hoher Bestimmung soll das, in den Königlichen Forst-Parcellen zu Bielitz, Matzwitz, Satteldorf und Tarnau befindliche Holz, bestehend in eichenen Oberbäumen, gemischten Schlaghölzern und etwas kiefernem Holz, welches zur Bequemlichkeit der Käufer in kleine Loose getheilt worden, auf dem Stamme an den Meistbiethenden verkauft werden, hierzu ist

a. für die Bielitzer Parcelle ein Termin auf den 19ten Februar,
b. für die Matzwitzer Parcelle ein Termin auf den 25sten Februar,
c. für die Satteldorfer Parcelle ein Termin auf den 26sten Februar,
d. für den Tarnauer Busch ein Termin auf den 27sten Februar an Ort und Stelle,

und zwar bei jedem der vorgenannten Orte früh um 9 Uhr anberaumt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebothe an den genannten Tagen an Ort und Stelle einzufinden.

Die zum Verkauf bestimmten Hölzer können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen, und werden solche auf Verlangen von dem Local-Forstbeamten vorgezeigt werden.

Schwammelwitz, den 31. Januar 1829.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Ver-

Verkaufs-Anzeige. Die sub Nro. 37 zu Katscher belegene, dem Bürger Löhnert und seinen Kindern erster Ehe gehörige Possession, wird in dem Termine, den 16ten Februar und 16ten April hierselbst, und den 16ten Juni 1829 in dem Gerichtszimmer zu Katscher öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bauerwitz, den 4. December 1828.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Besitzers der Bauerstelle Nr. 68 zu Langendorff, Wenzel Hollain, soll dieses Grundstück, Behufs Präclusion der etwaigen Real-Prätendenten, öffentlich aufgebothen werden. Hiernach werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Angabe und Beweisführung ihrer etwaigen Real-Ansprüche an das erwähnte Grundstück, zu dem, auf

den 12ten März 1829

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine in die hiesige Gerichts-Canzlei, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Mandatarien unter der Warnung vorgeladen: daß die Ausseenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das erwähnte Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Hultschin, den 11. December 1828.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hultschin.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum Verkauf des sub Nro. 73 des Steubendorfer Hypothekenbuchs belegenen, auf 70 Rthlr. geschätzten Häuslerstelle der Anton Plüschkeschen Erben, auf welche diese unter sich bereits ein Gebot von 137 Rthlr. gethan haben, steht der peremtorische Termin auf den 31sten März c. in loco Schloß Gläsen früh um 9 Uhr an, wozu hierdurch Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Ober-Glogau, den 21. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt der Güter Gläsen.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Proclama. Die auf 969 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte, Caroline Sebastianische Freistelle Nr. 1 des Hypothekenbuchs zu Klein-Zabrze, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in Termino den 16ten März c. und 27. April c., jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Gleiwitz, und peremtorisch den 29. May c. in loco Zabrze subhastirt werden, welches dem Publicum hiermit bekannt gemacht wird. Das Nähere im Intelligenz-Blatte und im Gleiwitzer Wochenblatte.

Gleiwitz, den 28. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Güther-Verpachtung. Die Leobschützer Kämmerei-Güther Blümsdorf und Schlegenberg sollen anderweitig auf 9 Jahr, nämlich vom 1sten October c. bis 24sten Juni 1838 verpachtet werden. Wir haben den diesfälligen Verpachtungs-Termin auf den 10ten März d. J. früh um 9 Uhr in unserm Sessions-Saale angesetzt, und laden dazu Pachtunternehmer mit dem Beifügen ein, daß der Pächter eine Caution von 2000 Rthlr. entweder baar oder in schlesischen Landschaftlichen Pfandbriefen vorweg erlegen muß, und daß der Zuschlag von den Stadtverordneten abhängt. Die näheren Pachtbedingungen können vom 20sten d. M. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 3. Februar 1829.

Der Magistrat.

Vorwerks-Verkauf. Bei Veränderung meines Wohnortes bin ich gesonnen, mein in der hiesigen Goßlawitzer Vorstadt sub Nro. 42 an der Creutzburger- und Rosenberger Straße sehr vortheilhaft belegenes Vorwerk, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich in vielfacher Beziehung zum Nahrungsbetriebe und werden Kauflustige ersucht, sich mündlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Oppeln, den 5. Februar 1829.

Carl Krause,
Sattlermeister.

An-

Anzeige. Unterzeichnete beabsichtigen mit Hoher Erlaubniß die Herausgabe einer, unter dem Titel: Allgemeiner Anzeiger für Schlesien, zu erscheinenden Monatsschrift, in welcher die, in der Provinz vorfallenden Familienereignisse (Geburten, Heirathen und Todesfälle), Dienst- und Gutsveränderungen, Unglücksfälle, Verbrechen, nützliche und edle Handlungen, merkwürdige Naturbegebenheiten u. s. w. dem Publico für den gewiß sehr billigen Preis von 2½ Sgr. monatlich geliefert werden sollen. Wir laden daher in jeder Fürstenthums- und Kreisstadt Schlesiens einen der resp. Herrn Beamten (sowohl geistlichen als weltlichen Standes), oder übrigen Honorationen ein, uns durch Sammlung von Subscribenten und dann durch Sammlung und monatliche Zusendung der nöthigen Nachrichten, bei unserm Vorhaben gefälligst zu unterstützen, und ersuchen diejenigen Herren, welche dazu bereitwillig sind, uns bis zum 15. März d. J. in unfrankirten Briefen unter der Adresse: An den Pastor Wehrhan in Kunitz bei Liegnitz, abzugeben in der Zeitungs-Expedition zu Liegnitz, von ihrem Entschlusse Nachricht zu geben, worauf dieselben die näheren, ihren Wünschen gewiß entsprechenden Bedingungen ihrer Correspondenz durch Privatschreiben baldigst erfahren sollen.

Liegnitz, den 20. Januar 1829.

O. Wehrhan. E. D'oench.

Patent-Verleihung. Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat mir auf meine Vorstellung, für die Erfindung eines mechanischen Essenkopfs, durch welchen es dem Winde unmöglich wird, den Rauch in die Gemächer zurückzudrängen, ein ausschließliches Privilegium für den ganzen Umfang der Monarchie, unterm 6ten huj. m. gnädigst ertheilt.

Indem ich einem geehrten Publico dies vorschriftsmäßig hierdurch anzeige, mache ich zugleich bekannt, daß ich in Berlin selbst des Nächsten eine eigene Fabrik gedachter Essenköpfe anlegen und deren Vollendung, zu seiner Zeit, noch besonders anzeigen werde.

Um nun die Anwendung dieser, sich schon ~~bewährten~~ Erfindung auch in den, von Berlin entferntern Provinzen zu erleichtern, und zu Ersparung der sonst zu bedeutenden Transportkosten, werde ich falls es gewünscht werden sollte, auch in mehreren andern Städten einem geschickten Blecharbeiter die nöthige Anleitung und Erlaubniß zur Fertigung mehrerwähnter Maschiene ertheilen. Darauf Reflectirende haben sich in portofreien Briefen unmittelbar an mich zu wenden, wo ich nicht ermangeln werde, ihnen die diesfalsigen nähern Bedingungen mitzutheilen.

Briefe unter der Addresse „F. A. Bernhardt, Poste restante" werden an mich gelangen.

Delitzsch, am 28. Januar 1829.

F. A. Bernhardt.

Brau- und Brandwein-Urbar-Verpachtung. Das Brau- und Brandwein-Urbar des Dominii Fuchswinkel Neisser Kreises, ½ Meile von Patschkau, wird Ende März d. J. pachtlos, und ist zu deren anderweitigen Verpachtung ein Licitations-Termin auf den 16ten März d. J. auf dem Schlosse in Fuchswinkel anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Pohl,
Curator bonorum.

Haus-Verkauf. Auf den Antrag der Erben des hieselbst verstorbenen Cämmerer Appel, soll das auf der Obergasse hieroris sub Nro. 78 belegene Haus aus freier Hand verkauft werden. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Oppeln, den 7. Februar 1829.

Murrmann, Cämmerer.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück VII.

Oppeln, den 17ten Februar 1829.

Bekanntmachung des Chef-Präsidii der Königl. Haupt-Bank.

Nro. 15. Wegen Gleichstellung der Bank-Obligationen des alten Verkehrs mit den neueren.

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27sten v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruht, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27sten October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündiget werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstab und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind), und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der erstern kann fortan, gleich den Inhabern der letztern, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank.
Friese.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nro. 16. Wegen der Lotterie-Loose von Frankfurt a. M.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe gezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Im Groß-Strehlitzer Kreise sind der Major a. D. von Thun auf Wyssoka, und der Justizrath Elsner auf Kalinowitz, zu Kreis-Deputirten gewählt worden.

Dem zeitherigen Pfarrer Ignatz Molerus zu Dirschel, ist die erledigte Pfarrei in Gröbnig bei Leobschütz übertragen worden.

Der

Der invalide Unterofficier und Faſchinenr. Andreßky, iſt an die Stelle des entlaſſenen Buhnenmeiſters Jänel, als Buhnenmeiſter in Oppeln angeſtellt worden.

Perſonal-Veränderungen im Reſſort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert ſind:

1) der Land- und Stadt-Gerichts-Director Ike zu Graudenz zum Rath beim Oberſchleſiſchen Ober-Landes-Gericht;
2) der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hatſchier zum Referendarius;
3) der ehemalige Cüraſſier Baier zum Boten und Executor beim Stadt-Gericht zu Ratibor.

Verſetzt ſind:

a. der Oberlandesgerichts-Rath von Schlieben in gleicher Eigenſchaft an das Ober-Landes-Gericht zu Magdeburg;
b. der Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor von Schollenſtern zu Groß-Glogau in gleicher Eigenſchaft an das Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Verzeichniß

von den vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angeſtellten Gerichtshalters.
1	Starrwitz	Grottkau	Juſtitiarius Schücke zu Neiſſe	Juſtitiarius Aulich zu Neiſſe

---

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Januar 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rtl. sgr. pf	Roggen pro Scheffel. Rtl. sgr. pf	Gerste pro Scheffel. Rtl. sgr. pf	Hafer pro Scheffel. Rtl. sgr. pf	Heu pro Centner. Rtl. sgr. pf	Stroh pro Schock. Rtl. sgr. pf
1	Stadt Beuthen	1 10 „	„ 29 „	„ 25 7	„ 18 „	„ 16 „	„ „ „
2	„ Cosel	1 19 „	1 2 6	„ 28 „	„ 23 3	„ 16 „	3 5 „
3	„ Creutzburg	1 21 5	„ 25 6	„ 24 10	„ 16 4	„ 16 2	3 22 6
4	„ Falkenberg	1 27 „	1 3 „	„ 26 6	„ 20 6	„ 15 „	3 14 „
5	„ Gleiwitz	1 18 6	„ 28 8	„ 23 „	„ 18 11	„ 16 „	4 „ „
6	„ Grottkau	2 5 „	1 6 „	1 2 „	„ 21 „	„ 17 6	2 7 6
7	„ Leobschütz	1 19 10	1 „ 9	„ 26 1	„ 17 7	„ 15 „	2 10 „
8	„ Lublinitz	2 2 4	„ 29 6	„ 28 6	„ 22 3	„ 15 „	4 15 „
9	„ Neisse	2 „ 4	1 5 11	„ 28 10	„ 20 11	„ 20 „	3 15 „
10	„ Neustadt	1 27 „	1 2 2	„ 27 9	„ 20 „	„ 22 „	3 20 „
11	„ Oppeln	1 23 3	1 „ 6	„ 29 2	„ 20 4	„ 15 „	3 „ „
12	„ Pleß	2 „ „	1 4 6	„ 24 „	„ 25 10	„ 20 „	3 „ „
13	„ Ratibor	1 18 6	„ 27 6	„ 26 4	„ 15 11	„ 17 6	2 15 „
14	„ Rosenberg	1 26 3	„ 26 2	„ 25 „	„ 15 10	„ 14 9	3 14 9
15	„ Rybnick	1 18 9	1 3 „	„ 28 6	„ 22 „	„ 14 6	3 16 3
16	„ Groß-Strehlitz	1 25 8	1 „ „	„ 25 8	„ 22 3	„ 16 „	3 16 3

Digitized by Google

Oeffentlicher-Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 7

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 7.

Oppeln, den 17ten Februar 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief hinter dem Müller-Gesellen Gottlieb Scholz, welcher wegen gewaltsamen Einbruchs und verübten Diebstahls verfolgt wird.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Landes-Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Liegnitz, den 3. Februar 1829.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Gottlieb Scholz ist aus Oels bei Bunzlau in Schlesien gebürtig, Müllergeselle, 46 Jahr alt, 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß und hat röthliches Haar.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzgrauen Rocke, lichteblauen Hosen und einem runden Hute.

Steckbrief. Aus der hiesigen Hauptwache ist der nachstehend bezeichnete, berüchtigte Dieb und Vagabonde Carl Baron aus Annaberg, welcher wegen Vagabondität und Führung falscher Schlüssel und Dittriche am 7ten Mai 1828 wiederum eingebracht, und hier in Verhaft gewesen, heute Morgen um 7 Uhr durch Unachtsamkeit der Wächter entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Landräthliche Amt nach Groß-Strehlitz abliefern zu lassen.

Groß-Strehlitz, den 9. Februar 1829.

Königl. Landräthliches Amt.
v. Crousatz.

Signalement. Der Carl Baron ist aus Glaesen in Schlesien gebürtig, hält sich gewöhnlich in Annaberg auf, ist katholischer Religion, Schlossergeselle, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, mittleren Mund, in der Mitte der Zähne eine Zahnlücke, einen braunen Bart, ein rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, schwächlicher Statur und spricht pohlnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelbraunen Rocke, einer gestreiften Weste, langen gelblichen Hosen, langen Stiefeln und einer schwarzen Halsbinde.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Müllergeselle Scholz aus Bunzlau, ist, nachdem er an einem gewaltsam verübten Raube von Kleidern und Geld an dem Müllergesellen Vogt aus Goldberg Theil genommen, am 28sten v. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Polizei-Amt nach Goldberg abliefern zu lassen.

Signalement. Der ꝛc. Scholz ist aus Bunzlau in Schlesien gebürtig, wandert als Wassermüllergeselle, ist ohngefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat rothes Haar, wenig Augenbraunen, kleine und graue Augen, eine längliche Nase, mittleren Mund, röthlichen Bart, ist von rother Gesichtsfarbe, voller Gesichtsbildung, starker Statur, spricht in der Provinzial-Sprache, und hat um den Mund einen Ausschlag von Salzfluß und eine Warze unter dem linken Auge.

Bekleidet war derselbe mit einem grautuchnen Rocke, einer schwarzsammetnen Weste, grautuchnen Hosen, Halbstiefeln und einer blautuchnen Mütze.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Müllergeselle Linke, ist, nachdem er an einem gewaltsam verübten Raube an dem Müllergesellen Vogt aus Goldberg Theil genommen, am 28sten v. M. entsprungen.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Polizei-Amt nach Goldberg abliefern zu lassen.

Signalement. Geburtsort und Religion des Müllergesellen Linke sind unbekannt; er ist ohngefähr 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, bläuliche Augen, kurze Nase, aufgeworfenen Mund, weiße Zähne, wenig lichten Bart, breites Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, voller Gesichtsbildung, starker Statur, spricht in der schlesischen Provinzial-Sprache und hat ein kleines lichtes Schnautzbärtchen.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarztuchnen Rocke, dergleichen Weste, blaugestreiften Nanquin-Hosen, langen Stiefeln und einer grautuchnen Mütze.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete, ungenannte Müllergeselle, nachdem er an einem gewaltsam verübten Raube an dem Müllergesellen Vogt aus Goldberg Theil genommen, ist am 28sten v. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Polizei-Amt nach Goldberg abliefern zu lassen.

Signalement. Geburtsort, Vaterland und Religion dieses Müllergesellen sind unbekannt; er ist ohngefähr 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat weißlich blondes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze und breite Nase, kleinen Mund, weiße Zähne, lichten Bart, schmales Kinn, ist von rother Gesichtsfarbe, länglicher und hagerer Gesichtsbildung, mittlerer Statur und spricht in der schlesischen Provinzial-Sprache.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchnen Rocke, grautuchnen Hosen, langen Stiefeln und einer blautuchnen Mütze.

Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt: daß der Häusler Anton Schrobeck von Dittmerau, wegen einer zum drittenmal begangenen Umgehung der Landesherrlichen Gefälle durch unverzollte Einbringung steuerpflichtiger Gegenstände, zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist.

Gröbnig, den 4. Februar 1829.

Königliches Gerichts-Amt.

Ver-

Digitized by Google

Verlorener Paß. Der Schleifer Gottfried Ritter aus Breslau, hat am verflossenen Montag auf dem Jahrmarkt hieselbst seine Brieftasche und darin seinen Reisepaß verloren. Letzterer war vom Magistrat zu Namslau unterm 7ten Januar c. a. fürs Inland zum Behuf seines Gewerbebetriebes auf ein Jahr ausgestellt; was zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird.

Rosenberg, den 11. Februar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Oeffentliche Bekanntmachung und Vorladung. In Gemäßheit der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Dienstablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juny 1821, wird die auf dem Lehnguthe Schwandorf Neisser Kreises zwischen dem Dominio und den bäuerlichen Interessenten daselbst vorseiende Ablösung sämmtlicher gegenseitigen Dienstbarkeitsrechte und Ackerseparation zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es werden daher alle diejenigen, welche hierbei entweder aus dem Lehnsverhältnisse, oder irgend einem anderen Rechtsgrunde ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen, in dem zu ihrer Vernehmung auf den 16. März 1829 im Geschäftslocale der unterzeichneten Special-Oeconomie-Commission zu Neisse, Zollstraße sub Nro. 97 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des diesfälligen Auseinandersetzungsplanes zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie die Auseinandersetzung in der Art, wie solche zu Stande kommen wird, gegen sich gelten lassen, und mit keinen nachträglichen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Neisse, den 31. December 1828.

Königl. Special-Oeconomie-Commission im Neisser Kreise.
Thanhäuser.

Sub-

Subhastations-Proclama. Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege des Concurſſes die zu Zaborzer-Poremba sub Nro. 4 des Hypothekenbuches belegene, Philipp Poznyſche, auf 32 Rthlr. 17 Sgr. detaxirte Colonieſtelle, in dem einzigen peremtoriſchen Termine, den 27ſten März c. Vormittags um 9 Uhr, in der Zaborzer Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden wird, die Taxe jederzeit bei uns eingeſehen werden kann, und daß auch in gedachtem Termine alle unbekannte Poznyſche Gläubiger ihre Forderungen sub pœna præclusi anmelden und veriſiciren ſollen.

Gleiwitz, den 6. Februar 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Zabrze.

Subhastations-Patent. Das Publicum wird hiermit benachrichtiget: daß das sub Nro. 43 zu Katſcher belegene, den Ferdinand Johnſchen Erben gehörige Haus nebſt dem dazu gehörigen Hofraum, Schuppen und einem Durchſchlag Acker nebſt einem Scheuerplatz, theilungsbalber ſubhaſtirt wird, und daß ein peremtoriſcher Biethungs-Termin auf den 28ſten April c. Vormittags um 10 Uhr in dem ſtadtgerichtlichen Geſchäfts-Zimmer zu Katſcher anberaumt worden iſt.

Bauerwitz, den 26. Januar 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Güther-Verpachtung. Die Leobſchützer Kämmerei-Güther Blümsdorf und Schlegenberg ſollen anderweitig auf 9 Jahr, nämlich vom 1ſten October c. bis 24ſten Juni 1838 verpachtet werden. Wir haben den diesfälligen Verpachtungs-Termin auf den 10ten März d. J. früh um 9 Uhr in unſerm Seſſions-Saale angeſetzt, und laden dazu Pachtunternehmer mit dem Beifügen ein, daß der Pächter eine Caution von 2000 Rthlr. entweder baar oder in ſchleſiſchen Landſchaftlichen Pfandbriefen vorweg erlegen muß, und daß der

Digitized by Google

Zuschlag von den Stadtverordneten abhängt. Die näheren Pachtbedingungen können vom 20sten d. M. ab in unsrer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 3. Februar 1829.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeige. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in weiblichen Kleidungsstücken und in einigen Stück Betten bestehende Nachlaß der hierorts verstorbenen Helena Theresia, geschiedenen Kürschner Kulas, gebornen Lipock, in termino den 9ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Tischlermeisters Joseph Czech hieselbst gegen gleich baare Zahlung öffentlich verauctionirt werden wird, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Tarnowitz, den 4. Februar 1829.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Bekanntmachung. Der Maurerpolierer Fr. Metzner aus Ottmachau, der sich in Ziegenhals zu etabliren gedenkt, und der Zimmerpolierer A. Franke, der sich in Neisse bleibend niederlassen wird, sind von Einer Königl. Hochpreislichen Regierung in Oppeln, nach vorangegangener Prüfung als wirkliche Werkmeister approbirt worden. Sie empfehlen sich dem geehrten Publico zu geneigten Aufträgen, welche sie solide und den Zeitverhältnissen angemessen, möglichst billig ausführen werden.

Buchhändler-Anzeige.

Bei Fr. Aug. Eupel in Sondershausen ist so eben erschienen und durch alle inländische Buchhandlungen, in Neisse durch Theodor Hennings zu beziehen:

Handbuch über den Königl. Preuß. Zoll- und Steuer-Aufsichtsdienst für ambulante Grenz- und Steuerbeamte, vom Obercontrolleur Hoffmann.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. broch. Ladenpreis 1 Thlr. 5 Sgr.

Die

Digitized by Google

Die erste Auflage dieses Werks wurde vom Verfasser an Zoll- und Steuerbeamte auf Subscription herausgegeben, und erfreute sich eines Absatzes von 4000 Exemplaren, welche in wenigen Monaten vergriffen waren; ein Beweis von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes. Das zweckmäßige von diesem Handbuche, welches die specielle Anwendung der Gesetze nach Grundlagen derselben darstellt, und namentlich:

Obliegenheiten der Beamten, Begleitungsdienst, Revision der Reisenden, Beaufsichtigung des Grenzbezirks ꝛc., Waarencontirung bei Gewerbetreibenden im Grenzbezirk, Verfahren bei Haus-Revisionen, Hausirhandel im Grenzbezirk, Aufsicht über den gesetzlichen Gebrauch des Stempels bei Stempelpapier, Wechseln, Spielkarten, Kalendern und Zeitungen, Aufsicht und Verfahren mit fremdem Salz, fremden Lotterieloosen, bei Gelegenheits-Brief-Bestellungen, postmäßigen Packeten, mit falschen Münzen und bei Lohnfuhren. Aufsichtsführung über Handel und Verkehr im Innern des Landes, Bestimmungen über die Behandlung des Gütertransportes mit den Fahrposten, specielle Bestimmungen und deren Anwendung über Maischsteuer, Blasenzins, Brau-Malzsteuer, Tabak-, Wein-, Mahl- und Schlachtsteuer, nebst Anweisung zum brennen und brauen, Vermessung von Grundflächen, Tabak- und Weinbau praktisch behandelt, — lassen für Kaufleute, Ortsbehörden, Grenzbewohner, Gewerbetreibende aller steuerpflichtigen Gegenstände, ja überhaupt für jeden Reisenden, selbst für jeden Geschäftsmann nichts zu wünschen übrig.

Ein massives Gebäude, in welchem 8 separate Wohnstuben, und in den gewölbten Kellern eine äußerst schön angelegte, mit Apparaten versehene Ledergerberei sich befinden, ist veränderungshalber zu Johanni d. J., — auch früher, — entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Darauf Reflectirenden ertheilt die nähere Auskunft der Eigenthümer

J. Epstein in Proskau.

Mehrere hundert Schock zwei und dreijähriger Karpfen-Saamen und 50 Scheffel Strich, sind in Dometzko bei Oppeln zu verkaufen.

Bei meiner Etablirung hierselbst, empfehle ich mich Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publico mit Anfertigung aller Arten von Kupferarbeit, so wie zu Zink- und Eisenblech-

Digitized by Google

blech-Bedachungen ganz ergebenst, und versichere die prompteste Bedienung und möglichst billigen Preise.

Oppeln, den 1. Februar 1829.

Franz Jackisch,
Kupferarbeiter am Ringe, Nr. 49.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnſchen Regierung.

Stück VIII.

Oppeln, den 24ſten Februar 1829.

Bekanntmachung des Chef-Präſidii der Königl. Haupt-Bank.

Se. Majeſtät der König haben durch die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 27ſten v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruht, daß die Beſtimmung des Edicts über die Finanzen vom 27ſten October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündiget werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieſer Hinſicht aller bisherige Unterſchied zwiſchen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchſtab und mit den Buchſtaben A bis H einſchließlich ausgefertigt ſind), und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchſtaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der erſtern kann fortan, gleich den Inhabern der letztern, ſeine ſofortige baare Befriedigung von der Bank verfaſſungsmäßig verlangen.

Hiervon ſind nach der Allerhöchſten Beſtimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derſelben beſondere Verhältniſſe obwalten, welche deren Realiſation zur Zeit noch nicht geſtatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank.
Frieſe.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 17. Die Ausführung der Wegebesserungs-Arbeiten betreffend.

Schon das Landstraßen- und Wege-Reglement für Schlesien d. d. Berlin den 11ten Januar 1767 bestimmt unter andern im §. 6, daß gewöhnliche Wege-Reparaturen sofort von den dazu Verpflichteten bewirkt, Hauptreparaturen aber nach vorheriger näherer Bestimmung in solcher Jahreszeit angefangen, fortgesetzt und beendigt werden sollen, in welcher der Landmann am besten abkommen kann, und in keiner Saat- oder Erndtezeit behindert wird. Eben so bestimmt dieses Reglement deutlich die Verpflichtung der Grundeigenthümer zur Unterhaltung guter Wege, giebt näher an, in welcher Art eine Concurrenz der ganzen Commune oder mehrerer andern Gemeinden hierbei Statt finden soll, und enthält specielle Vorschriften über die Art und Weise, wie die Wege-Instandsetzung und Unterhaltung geschehen muß.

Durch vielfache Verfügungen und Bekanntmachungen sind die diesfallsigen gesetzlichen Bestimmungen von uns in Erinnerung gebracht und näher erörtert worden. Indem wir hiernach hauptsächlich auf die Circular-Verfügungen vom 1sten August 1818, vom 25sten März 1820, vom 13ten Juli 1821, vom 31sten Juli 1823, vom 2ten October 1823, vom 24sten April 1825, vom 6ten Juli 1826, vom 8ten März 1828, vom 30sten Juni 1828, desgleichen auf die Bekanntmachungen im Amtsblatt vom 18ten Februar 1821, vom 25sten October 1821 und vom 24sten Februar 1828, Bezug nehmen, weisen wir die Königlichen Landräthlichen Officien wiederholentlich an, auf die gute und zweckmäßige Unterhaltung aller Fracht-, Post- und Communications-Straßen im Kreise, durch die dazu verpflichteten Dominien und Communen, zur rechten Zeit strenge zu halten und nicht, wie es in einigen Kreisen der Fall ist, die Hauptaufmerksamkeit nur auf die, durch Kreishülfe zu bauenden Hauptstraßen zu richten, und darüber die allgemeine polizeiliche Unterhaltung und Besserung der übrigen Straßen und Wege im Kreise zu verabsäumen.

Durch die Vernachlässigung der Straßen-Instandsetzung, sind im verflossenen Jahre einige Fälle vorgekommen, daß die entstandenen Beschwerden über die schlechte, der Passage sogar gefährlichen Beschaffenheit einiger Wegestrecken eine schleunige Instandsetzung derselben nöthig gemacht haben, wobei es sich wohl ereignet haben mag, daß auch während der Saat- oder Erndtezeit, dergleichen früher vernachlässigte, für

den

Digitized by Google

den Augenblick aber dringend nöthige, unverschiebbare Instandsetzungs-Arbeiten haben gefordert werden müssen. Wenn jedoch die zur Instandsetzung der Wege und Brücken verpflichteten Dominien und Gemeinden mit Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Umsicht die Wegebesserungen zur rechten Zeit bewirken, und die betreffenden Polizei-Behörden hierauf gehörig achten, so können dergleichen, der Landwirthschaft nachtheilige Fälle nicht vorkommen, weshalb wir hierauf wiederholentlich mit dem Beifügen aufmerksam machen, daß wir die hierbei geflissentlich Säumigen zur Verantwortung und Bestrafung ziehen werden.

Wir bringen hierbei die frühere Bestimmung in Erinnerung, wornach, mit Ausnahme der Fälle, wo Gefahr im Verzuge ist, die Kreis-Einsassen in jeder Saat-Zeit vier Wochen, zur Heu-Erndte vierzehn Tage und zur Getreide-Erndte sechs Wochen, mit dergleichen Communal-Leistungen verschont bleiben müssen.

Diese Beschränkung, durch welche vier Monate der besten Jahreszeit vom Wegebau ausgenommen sind, wird einerseits hinreichen, die nöthigen Feldarbeiten ohne Störung zu besorgen, andererseits aber für die Unterbehörden, Dominien und Gemeinden ein Antrieb seyn, die nöthigen Straßenarbeiten mit aller vorhandenen Kraft und zu rechter Zeit auszuführen.

Ganz besonders machen wir es den Königlichen landräthlichen Officien unsers Bezirks zur Pflicht, mehr als bisher auf die Anfuhr der Wegebesserungs-Materialien während der Wintermonate zu achten, im Frühjahr jedesmal aber schon zeitig die nöthigsten Verbesserungs-Arbeiten anzuordnen, und auf die Bewirkung derselben im Laufe des Sommers zu halten, auf keinen Fall aber zu dulden, daß im Herbst noch Erdarbeiten angefangen werden, sobald die Passage für die Dauer des nächsten Winters nicht angemessen verlegt werden kann.

Wir wiederholen ferner unsere frühere Bestimmung, daß alle Frühjahre die Königlichen landräthlichen Officien gemeinschaftlich mit dem betreffenden Königlichen Bau-Beamten, die wichtigsten Straßen des Kreises bereisen, die nöthigen Instandsetzungs-Arbeiten an Ort und Stelle anordnen, und in Ueberlegung nehmen sollen, in welcher Art die, für das laufende Jahr disponiblen Kreis-Wegebaudienste vertheilt werden können. Die hiernach aufzunehmenden Bereisungs-Verhandlungen und anzufertigenden Anschläge, Erläuterungs-Protocolle und Repartitionen, sind dann alljährlich in der ersten Hälfte des Monats April ohne weitere Erinnerung, bei uns einzureichen, und dabei die etwa nöthigen Anträge zu formiren.

Die bedeutenden Straßen-Regulirungs- und Besserungs-Arbeiten, welche in den mehresten Kreisen des hiesigen Regierungs-Bezirks in den letzten zehn Jahren ausgeführt sind, bethätigen im Allgemeinen den guten Sinn der Kreis-Behörden und der Dominien und Gemeinden für [illegible], für die Cultur der Provinz und für die Belebung des innern Verkehrs so wichtigen Gegenstand, und wenn in den letzten Jahren durch die Chaussirung mehrerer bedeutenden Straßenstrecken auf Staatskosten, die Last der Straßen-Unterhaltung für diejenigen Kreise, durch welche die am mehrsten befahrenen Handels- und Frachtstraßen führen, wesentlich gemindert worden ist, so dürfen wir jetzt um so zuversichtlicher eine genaue Befolgung unserer diesfalsigen Anordnungen erwarten, als durch eine mangelhafte Unterhaltung der schon ausgeführten Straßen-Instandsetzungs-Arbeiten die früher dieserhalb verwendeten Arbeitskräfte als verschwendet erscheinen, und neue außergewöhnliche Anstrengungen nöthig machen würden.

A. I. VIII. Nr. 412 Decbr. Oppeln, den 12. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 18. Wegen Fortschaffung des Schnees von den Chausseen.

Wir bringen hierdurch die frühern Verordnungen in Erinnerung, wonach die Dominien und Gemeinden verpflichtet sind, auf allen über ihre Feldmarken führenden Chausseen, Land- und Poststraßen den Schnee abzuschaufeln, sobald sich derselbe so sehr anhäufen sollte, daß dadurch die Passage erschwert wird. Die Königlichen Landräthlichen Officien werden wiederholentlich angewiesen, hierauf strenge zu achten, wo irgendwo eine Vernachlässigung hiebei bemerkt werden sollte, die etwa Säumigen nöthigenfalls durch Zwangsmaaßregeln zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

Sämmtliche Bau-Beamten unsers Bezirks werden gleichfalls angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschrift mit zu achten, und wo dieselben auf ihren Dienstreisen eine der Passage hinderliche Anhäufung des Schnees auf den Chausseen, Land- und Poststraßen bemerken sollten, zur Fortschaffung desselben sofort die betreffenden Dominien und Gemeinden zu requiriren und davon dem betreffenden Landräthlichen Officio Anzeige zu machen.

A. I. VIIIe 2[i]9 Febr. Oppeln, den 12. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es

Es treten nicht selten die Fälle ein, daß Taufzeugnisse, Todtenscheine u. s. w., welche, so wie alle übrigen, bei öffentlichen Cassen als Rechnungs-Beläge wegen Zahlung der Pensionen und Wartegelder einzureichenden Atteste nach dem Stempeltarif vom 7ten März 1822 stempelfrei sind, dennoch auf Stempelbogen zu 15 Sgr. ausgefertigt, beigebracht werden.

Nro. 19. Wegen stempelfreier Rechnungsbeläge.

Zur Vermeidung gesetzwidriger Belästigungen, wird hiermit auf die Bestimmungen des obigen Tarifs, sowie zugleich auch darauf aufmerksam gemacht, daß es zu den Quittungen über Königliche Pathengeschenke ebenfalls keines Stempels bedarf.

K. V. I./IX. 144 Februar. Oppeln, am 13. Februar 1829.

Königliche Regierung.

Unter der guten Leitung des Schullehrers Dyrbach zu Kuhnau Creutzburger Kreises, sind die Wiederbelebungs-Versuche bei dem am 13ten Januar d. J. als erfroren nach Kuhnau eingebrachten Johann Dziadeck aus Groß-Lassowitz, mit so viel Vorsicht und Ausdauer und so zweckmäßig angestellt worden, daß der Dziadek, wenn auch nur auf kurze Zeit, doch wieder ins Leben zurückgebracht wurde.

Für dieses gute Benehmen ist dem Dyrbach und den bei diesen Rettungsversuchen thätig gewesenen Personen, dem Schulzen [illegible], den Gärtnern Mathias Trutwin und Valek Przesloka, so wie dem Schänker Mager zu Kuhnau, eine Prämie ertheilt worden, und wird solches zur rühmlichen Nachahmung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

A. I. VIIc 649 Febr. Oppeln, den 9. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachstehende Liste von den, bis zum Ablauf des Jahres 1828 bei der Controlle der Staatspapiere als mortificirt nachgewiesenen Staatsschuldscheine, wird in Folge des

§ 22

Digitized by Google

§ 22 der Verordnung vom 16ten Juni 1819 (Gesetzsammlung Nr. 549), hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

A. I. Ie 1081 Febr. c. Oppeln, den 16. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staatsschuldscheine.

Des Documents			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Betrag. Rthlr.	
54,610	C	500	vom 1sten October 1827.
54,610	B	50	
54,618	D	50	
56,802	D	100	vom 29sten October 1827.
56,802	E	25	
57,789	C	50	
1,025	B	500	vom 31sten Januar 1828.
2,326	A	100	vom 17ten März 1828.
115,526	A	100	vom 24sten März 1828.
34,503	G	25	
89,164	A	100	vom 31sten Januar 1828.
1,507	B	50	vom 24sten Juli 1828.
18,204	C	200	vom 14ten August 1828.

Berlin, den 31. December 1828.

Königl. Controlle der Staats-Papiere.

Daß

Daß in Karchowitz im Tost-Gleiwitzer Kreise unter den Schaafen die Räude ausgebrochen, und deshalb der Verkehr nach diesem Orte mit Schaafvieh untersagt ist, wird dem hierbei interessirten Publicum bekannt gemacht.

A. I. IX. 711. Oppeln, den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nro. 20. Die vierteljährlichen Stempel-Straf-Extracte betreffend.

Zur Beseitigung jedes Anstandes in Befolgung der, durch die Bekanntmachung vom 14ten v. M., Seite 14 des diesjährigen Amtsblatts über die Form der vierteljährlich anzufertigenden Stempel-Straf-Extracte gegebene Vorschrift, wird zur Nachricht für die Justiz-Behörden hiermit noch bemerkt, daß diese Bekanntmachung im Einverständniß mit dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Ratibor erlassen, und nur Demselben anheim gegeben worden ist, darauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Breslau, den 11. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director v. Bigeleben.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die interimistische Verwaltung des Ober-Landes-Gerichts-Executor-Postens für den Toster, Lublinitzer, Beu-

Beuthener und Pleſſer Kreis, dem zeitherigen Stadt-Gerichts-Executor Seibold zu Peiskretſcham übertragen worden iſt.

Ratibor, den 17. Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Geſtorben ſind:

die Königl. Regierungs-Canzliſten von der Borne und Meyer.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 8.

Oppeln, den 24sten Februar 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der von dem Königl. Domainen-Justiz-Amte Bodland-Neuhoff mittelst des, im öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts, Stück 10 pro 1828, pag. 75 enthaltenen Steckbriefes vom 18ten Februar 1828 verfolgte Dieb Andreas Woischnick, ist am 5ten d. M. zu Margsdorff im Creutzburger Kreise wiederum aufgefangen worden.

A. J. VIIc 687. Oppeln, den 9. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 23sten September pr. Stück 39, Pag. 337 steckbrieflich verfolgte Straßenräuber Martin Morczyscheck, ist bereits wieder aufgegriffen und an das betreffende Gerichts-Amt abgeliefert worden.

A. J. IIb 1031. Oppeln, den 16. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Bekanntmachung. Am 29sten December v. J. ist der, durch den Steckbrief vom 5ten Januar 1826 im öffentlichen Anzeiger als Beilage des Amts-Blatts pro 1826, Stück 3 verfolgte Christian Neugebauer, bei dem Dorfe Jamm im Rosenberger Kreise durch den Fuß-Gensd'armen Klemmt aufgegriffen, jedoch sogleich wieder flüchtig geworden.

Indem wir sämmtliche Polizei-Behörden des hiesigen Regierungs-Departements besonders wieder auf oben erwähnten Steckbrief aufmerksam machen, wird noch bemerkt:

daß der Neugebauer, als er am 29sten December v. J. ergriffen wurde, mit einem

nem blautuchnen Mantel, einem rothen Halstuche und mit einer schwarzen Mütze mit Schirm bekleidet war.

A. J. VIIc 688. Berlin, den 9. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf bezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe gezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Veräußerung oder Vererbpachtung der Lehns-Scholtisei zu Jmielin.

Die Gebäude und Ländereien der Lehns-Scholtisei-Besitzung zu Jmielin Pleßer Kreises, bestehend

a. in einem Wohngebäude mit massivem Keller, Rindvieh- und Pferdestall, einer Scheuer nebst Schuppen und einem Auszügler-Hause, und

b. an Grundstücken in

Digitized by Google

194	Morgen	135	□Ruthen	Ackerland,
48	„	46	„	Wiesen,
19	„	169	„	Teichen,
1	„	119	„	Höfen und Gehöfte,
15	„	132	„	Gräserei, Strauchwerk, Lehden und Hutung und
9	„	8	„	Urland
298	Morgen	69	□Ruthen,	

sollen im Wege der Licitation entweder zum unbeschränkten Eigenthum, oder zu Erbpachts-Rechten, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parzellen ausgethan werden.

Der Termin ist auf den 30sten April c. angesetzt, und wird in dem Rentamtlichen Locale zu Imielin Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden. Erwerbslustige wollen sich in gedachtem Termine einfinden, ihre Gebothe abgeben, und falls solche annehmlich erscheinen, den Zuschlag gewärtigen.

Die Bedingungen können sowohl in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, als auch bei dem Rent-Amte Imielin zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Papiermüller Joachim Erlebach zu Kneja beabsichtiget, die ihm zugehörige, in Frei-Kadlub hiesigen Kreises belegene eingängige Wassermühle in eine Papiermühle mit einem Gange, einem Stampen und einem Holländer zu verwandeln.

Indem diese Intention zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden hierdurch in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, aufgefordert: ihre diesfälligen Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landräthlichen Officio anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einsprüche nicht weiter geachtet, sondern die nachgesuchte Landespolizeiliche Genehmigung zu der beabsichtigten Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Rosenberg, den 7. Februar 1829.

Königl. Landräthliches Officium.

Subhastations-Anzeige. Der, zur Magdalena Mayschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, sub Nro. 13 zu Blumenthal Neisser Kreises, belegene Kretscham nebst Garten, Acker, Wald und Wiesen von zusammen 17 Morgen 85 □Rth., auf

Digitized by Google

947 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll meistbiethend verkauft werden, wozu der dritte und peremtorische Biethungstermin den 18ten Mai 1829 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Blumenthal ansteht, und zu welchem zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die diesfällige Taxe kann in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters und im Kretscham zu Blumenthal eingesehen werden.

Neisse, den 9. Februar 1829.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Blumenthal.

Klose.

Subhastation. Von dem Gerichts-Amte Zauditz und Klein-Peterwitz werden die, der Großbürgerin Susanna Thau, gebornen Fuchs, gehörigen Grundstücke:

A. die zu Städtel Zauditz Ratiborer Kreises sub Nro. 64 gelegene Großbürgerstelle, welche am 5ten November 1828 auf 1248 Rthlr. 25 sgr. Courant taxirt;

B. die daselbst sub Nro. 44 gelegene sogenannte Dominial-Ackerbesitzung, welche am 5ten November 1828 gerichtlich auf 630 Rthlr. Courant gewürdiget worden;

auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution subhastirt, und zugleich bekannt gemacht: daß die Biethungs-Termine auf den 28sten Januar künftigen Jahres, den 28sten Februar künftigen Jahres, peremtorie aber auf den 31sten März 1829, erstere beide im Orte Leobschütz, letzterer aber im Gerichts-Locale zu Zauditz angesetzt worden sind. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen: sich in den angesetzten Terminen, besonders aber in dem peremtorischen, Vormittags um 9 Uhr, zu Abgebung ihrer Gebothe einzufinden, wo sonächst der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu erwarten hat, wenn nicht etwa besondere Umstände eine Ausnahme nöthig machten.

Als Kauf-Condition ist bestimmt: daß bei Publication der Adjudicatoria der Kaufschilling vollständig bezahlt werden muß.

Die Taxe und Kauf-Condition können zu gelegener Zeit bei dem hiesigen Stadt-Gerichte, dem Magistrate und in der gerichtsamtlichen Canzlei zu Zauditz eingesehen werden; auch werden alle diejenigen, deren Realansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehen, solche spätestens in dem peremtorischen Termine anzumelden und zu bescheinigen aufgefordert, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Leobschütz, den 6. December 1828.

Das Gerichts-Amt des Städtchens Zauditz und Dorfes Klein-Peterwitz.

Kuschel.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll die zu Leopoldsdorff Domainen-Amts Ehrzelitz sub Nro. 7 belegene Häuslerstelle, in dem einzigen Termine

den

den 31sten März c.

Vormittags in der Canzlei zu Chrzelitz öffentlich verkauft werden.

Proskau, den 13. Februar 1829.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt Chrzelitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Güther-Verpachtung. Die Leobschützer Kämmerei-Güther Blümsdorf und Schlegenberg sollen anderweitig auf 9 Jahr, nämlich vom 1sten October c. bis 24sten Juni 1838 verpachtet werden. Wir haben den diesfälligen Verpachtungs-Termin auf den 10ten März d. J. früh um 9 Uhr in unserm Sessions-Saale angesetzt, und laden dazu Pachtunternehmer mit dem Beifügen ein, daß der Pächter eine Caution von 2000 Rthlr. entweder baar oder in schlesischen Landschaftlichen Pfandbriefen vorweg erlegen muß, und daß der Zuschlag von den Stadtverordneten abhängt. Die näheren Pachtbedingungen können vom 20sten d. M. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 5. Februar 1829.

Der Magistrat.

Verpachtung von Naturalien. Die mit Ende Juni d. J. pachtlos werdenden, von mehreren Dominien des Ratiborer Kreises, ehemals dem Collegiat-Stifte daselbst, jetzt dem Domainen-Fiscus zu entrichtenden Naturalien, bestehend in:

111 Klaftern Leibholz,
18 Scheffel Roggen,
6 Scheffel Gerste,
2 Scheffel Erbsen, und
1 Scheffel Haidekorn,

alles nach altem Breslauer Maaß, sollen auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln, auf anderweite 3 Jahre, nehmlich vom 1sten Juli 1829 bis dahin 1832 öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 12ten März a. c. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Ratibor, in der Behausung des Herrn Gastwirths Jäschke anberaumt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können vor dem Licitations-Termine sowohl bei dem unterzeichneten Amte, täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bei dem Herrn Gastwirth

Digitized by Google

wirth Jäschke zu Ratibor eingesehen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten.

Rybnick, den 15. Februar 1829.

Königl. Domainen-Amt.

Transport-Verdingung. In Folge hoher Ministerial-Verfügung vom 5ten Februar c. sollen von Neisse 4000 Centner Pulver nach Breslau, und dagegen als Rückfracht von Breslau nach Neisse pptr. 2516 Centner Nutzholz geschafft, und dieser Transport im Wege einer öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden.

Dem gemäß ist auf den 4ten März c. ein Licitations-Termin anberaumt, und werden hiermit unternehmungslustige, aber nur ganz zuverläßige und cautionsfähige wirkliche Frachtfuhrleute vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Zeughause am Sandthore zu erscheinen, ihre Gebothe daselbst zu Protocoll zu geben, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag mit Vorbehalt höherer Genehmigung zu erwarten.

Die dem Pulvertransport zum Grunde zu legenden Bedingungen, sind zu jeder Zeit in gedachtem Zeughause einzusehen. Noch wird bemerkt, daß die einzulegende Caution $^2/_3$tel des geforderten Frachtlohns beträgt.

Breslau, den 16. Februar 1829.

Königliches Artillerie-Depot.

Verkauf von Eichen. Mit Bewilligung der vorgesetzten Behörden, sollen die, der katholischen Pfarrthei zu Schurgast gehörigen, auf dem Arndsdorffer Territorio befindlichen 300 Stück haubaren Eichen, in dem auf den 13ten März 1829 in loco Schurgast anberaumten Termine öffentlich veräußert werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige zu solchem unter dem Beifügen ein:

daß der Meist- und Bestbiethende nach eingeholter Genehmigung der competenten Behörden den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Falkenberg, den 11. Februar 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schurgast.

Brau- und Brandwein-Urbar-Verpachtung. Das Brau- und Brandwein-Urbar nebst Schank-Gelegenheit ꝛc. zu Klein-Schnellendorf Falkenberger Kreises, wird zu Jahanni c. pachtlos, und soll zufolge Bestimmung des Hochlöblichen Landschafts-Directorii von Oberschlesien, anderweitig auf 3 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 13ten März c. auf dem Schlosse zu Klein-Schnellendorf angesetzt, und werden Pachtlustige hierdurch eingeladen in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, sodann aber zu gewärtigen,

Digitized by Google

tigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach eingeholter hoher Genehmigung der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Bedingungen sind zu jeder Zeit bei dem landschaftlichen Sequestor Förster in Klein-Schnellendorff zu ersehen.

Jacobsdorff, den 15 Februar 1829.

Der Curator bonorum der Fidei-Commiss-Herrschaft Schnellendorf.
Graf von Pückler.

Offene Rindvieh-Pacht. Auf den landschaftlich sequestrirten Gütern Groß- und Klein-Schnellendorff Falkenberger Kreises, wird die Rindvieh-Pacht zu Johanni c. offen, welche im Wege der Licitation wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden soll. Pachtlustige werden aufgefordert, in dem dazu angesetzten Termine auf den 13ten März 1829 auf dem Schlosse zu Klein-Schnellendorff za erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, nach eingeholter hoher Genehmigung der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bei dem landschaftlichen Sequestor Förster in Klein-Schnellendorff zu ersehen.

Jacobsdorff, den 15. Februar 1829.

Der Curator bonorum der Fidei-Commiß-Herrschaft Schnellendorff.
Graf von Pückler.

Thurmbau-Verdingung. Auf hohen Königlichen Regierungs-Befehl, soll die Erbauung eines neuen massiven Thurmes an der Begräbnißkirche zu Leschnitz, an den Mindestfordernden verdungen werden.

In Uebereinstimmung mit dem Königlichen Landrath Herrn von Crousatz, ist dazu ein Termin auf den 5ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Pfarrthei zu Leschnitz anberaumt, wozu geprüfte Werkmeister zu Abgebung ihrer Gebothe unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nach eingeholter hoher Genehmigung, der Contract mit dem Mindestfordernden abgeschlossen werden wird.

Oppeln, den 15. Februar 1829.

Friebel,
Königl. Bau-Inspector.

Concert-Anzeige. Den Freunden der Tonkunst mache ich ergebenst bekannt, daß ich, unterstützt von vielen hochzuverehrenden Dilettanten, am Ascher-Mittwoche (4ten März) im hiesigen Rathhaus-Saale mit einem Orchestre von 150 Mitgliedern, das Oratorium von J. Haydn,

„DIE SCHOEPFUNG“

aufführen werde.

Eintrittskarten zu 10 Sgr., sind in der Buchhandlung des Herrn Hrudczik, in der Woh-

Wohnung des Unterzeichneten und Abends an der Kasse zu haben. Der Anfang ist um 6½ Uhr.

Oppeln, den 16. Februar 1829.

Carl Julius Hoffmann,
Musik-Director und Lehrer der Tonkunst am Königl. Gymnasium hieselbst.

Auction von Musicalien und musicalischen Instrumenten.

Es werden am 7ten März c. Nachmittags um 1 Uhr in dem Reichsgräfl. von Oppersdorffschen Schlosse zu Ober-Glogau die in demselben befindlichen Instrumente nebst Musicalien, bestehend

1) in Streich-Instrumenten, besonders einem Violon und Violoncello von ganz vortrefflicher Art;
2) den zur türkischen Musik gehörenden Instrumenten;
3) verschiedenen Blas-Instrumenten; und
3) einer Menge von Musicalien, nehmlich Symphonien, Quartetten, Messen, Gesangparthien u. s. w., sämmtlich von den berühmtesten Componisten,

an den Meistbiethenden gegen baare, sofort zu leistende Zahlung in Courant versteigert werden.

Ober-Glogau, den 16. Februar 1829.

Hoscheck,
Cantor und Stadtmusikus.

Das Dominium Krzanowitz, Kosler Kreises, biethet von jeder Sorte, nämlich: Abwachs-, drei- und zweijährige, gut gewachsene Besatzkarpfen, mehrere hundert Schock, zu höchst billigen Preisen zum Verkauf an.

Mehrere hundert Schock zwei und dreijähriger Karpfen-Saamen und 50 Scheffel Strich, sind in Dometzko bei Oppeln zu verkaufen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück IX.

Oppeln, den 3ten März 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 2 enthält:

(Nro. 1169.) Declaration des Gesetzes vom 17ten Juli 1822, die Befreiung der Wittwen-Pensionen von Gemeinde-Lasten betreffend. Vom 22sten Januar 1829.

(Nro. 1170.) Ministerial-Erklärung vom 22sten Januar 1829, über die mit dem Königreich Baiern getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten, wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

(Nro. 1771.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27sten Januar 1829, die noch zur Liquidation gegen die Departemental-Fonds von Posen und Bromberg zuzulassenden Forderungen betreffend.

Bekanntmachung des Chef-Präsidii der Königl. Haupt-Bank.

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27sten v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruht, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27sten October 1810,

Digitized by Google

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündiget werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstab und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind), und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der erstern kann fortan, gleich den Inhabern der letztern, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank.
Friese.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 21. Betrifft den, fortan mit der Preuß. Staats-Zeitung erscheinenden allgemeinen Anzeiger.

Um den Ausbietungen größerer Domainen-Pertinenzien zur Verpachtung, Vererbpachtung oder zum Verkauf eine allgemeine Publicität zu verschaffen, ist höhern Orts die Einrichtung getroffen, daß dergleichen Ausgebote, unter Angabe des anschlagsmäßigen Locarii der zu verpachtenden, und des Taxwerths der zu veräußernden Domainen-Grundstücke, so wie des anberaumten Termins, und unter Hinweisung auf das Amtsblatt, in welchem das Ausgebot enthalten ist, in den mit der Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung erscheinenden allgemeinen Anzeiger aufgenommen werden sollen. Diese Bestimmung wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß denjenigen, welche sich zur nähern Kenntnißnahme von den erfolgten Ausgeboten melden, auf Verlangen die Einsicht des betreffenden Amtsblatts in der Regierungs-

Regi-

Digitized by Google

Registratur verstattet, auch Auswärtigen auf desfallsiges schriftliches Ersuchen eine Abschrift der betreffenden Kundmachungen gegen Erstattung der Copialien stempelfrei zugefertigt werden wird.

F. A. $\frac{I.}{IX.}$ 654. Oppeln, den 18. Februar 1829.

Königliche Regierung.

Dem Tagelöhner Franz Ptascheck zu Chorulla, und der Tochter des dasigen Fährmanns Frost, Vornamens Maria, so wie dem Gärtner Johann Baumann zu Neusorge Neisser Kreises und dessen Sohne, welche Menschen am Leben erhalten, indem sie dieselben vom Ertrinken errettet, ist durch Allerhöchste Bewilligung Jedem ein Geschenk von 10 Rthlr. zu Theil geworden.

A. I. VII^{c}. 4591. Oppeln, den 26. Februar 1829.

Königliche Regierung.

Der zu Creutzdorff Plesser Kreises verstorbene Canonicus, Erzpriester und Pfarrer Stanislaus Kosmol, hat in dem von ihm hinterlassenen Testamente dem Hospital zu Peiskretscham 50 Rthlr., und der Schule zu Rybnik 50 Rthlr. vermacht.

Oppeln, den 14. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

Nachdem von Seiten des Hohen Justiz-Ministerii mittelst Rescripts vom 22sten Januar d. J. bestimmt worden ist, daß das unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Ober-Landes-Gerichts, im Guhrauschen Kreise liegende Gut Tschwirtschen vom 1sten

 April

April d. J. an, der Gerichtsbarkeit des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Glogau unterworfen seyn soll, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 3. Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nro. 22. Tabaksteuer-Remissionen betreffend.

Mit Bezugnahme auf § 10 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten März v. J. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Steuer-Behörden und des Tabak bauenden Publicums gebracht, was des Herrn Finanz-Ministers Excellenz rücksichtlich der Fälle, in denen Tabaks-Steuer-Remissionen Statt finden können, und über das Verfahren dabei bestimmt haben.

§. 1.

Wird mit Tabak bepflanztes Feld, bevor ein Einsammeln der Tabaksblätter Statt gefunden hat, wegen Mißwachses oder Beschädigung des Tabaks nach vorheriger Anzeige beim Steuer-Amte unter Aufsicht eines Steuer-Beamten umgepflügt, dann wird dem Tabakspflanzer die Steuer erlassen.

§. 2.

Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung, vor oder während der eigentlichen Tabakserndte, der sechste Theil oder darüber von der gesammten, von einem Tabakspflanzer in einer Feldflur mit Tabak bestellten Grundfläche und jedenfalls mehr als 6 □R. so stark beschädigt, daß nach der Abschätzung von dem beschädigten Theil der Grundfläche entweder nicht ein Viertel, oder nicht die Hälfte des Ertrags gewonnen werden wird, welcher gewonnen seyn würde, wenn sich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beschädigten Grundfläche die Steuer im ersten Falle ganz, in dem andern zu zwei Drittheilen erlassen.

Beschädigungen, welche sich nach der Haupterndte an dem Nachwuchse oder sogenannten Geiz (den neuen Trieben nach abgeschnittener Tabaksstaude) ergeben, begründen keinen Anspruch auf Steuer-Remission.

Wird

§. 3.

Wird durch Feuerschaden, der noch im Ganzen, und ohne daß davon verkauft ist, vorhandene Tabaksgewinn bei dem Tabakspflanzer vor dem 1sten December des Erndte-Jahres erweislich über die Hälfte oder über Dreiviertel zerstört, dann wird die Steuer ebenfalls im ersten Falle zu zwei Drittheilen, im letztern völlig erlassen.

§. 4.

Ist der Tabak zur rechten Zeit und in angemessenem Boden von gehörigem Düngerzustande gepflanzt; so hat er Frost und Dürre nicht erheblich zu befürchten, weshalb diese Ursachen so wie Nässe, welche nur die Qualität vermindert, einen Anspruch auf Remission nicht begründen.

§. 5.

Beschädigungen, auf deren Grund eine Steuer-Remission nachgesucht wird, müssen:

a. wenn sie sich während der Erndte, d. h. während des eigentlichen Abblattens der Tabaksstauden oder der Gewinnung des sogenannten Oberguts ereignen, von dem Beschädigten an demselben Tage oder spätestens am folgenden Tage der Gemeinde-Behörde oder dem Ortsvorsteher, so wie dem Steuer-Amte, wohin die Gemeinde gehört, angezeigt werden, welche, wenn die weitere Fortsetzung der Erndte nicht bis zur Besichtigung sistirt werden kann, vorläufig den Schaden möglichst zu constatiren und dafür zu sorgen haben, daß von dem eingesammelten Tabak, wohin auch die von der Erndte etwa gesammelten Sand- oder andere brauchbare Tabaksblätter gehören, nichts abhanden gebracht werde.

b. Wenn die Erndte noch nicht begonnen hat, oder doch jedwedes Abblatten bis zur Besichtigung ausgesetzt werden kann, muß die Anzeige der Beschädigung längstens in drei Tagen nach ihrer Entstehung bei der vorgenannten Orts-Behörde und dem Steuer-Amte erfolgen, damit die erforderliche Ermittelung angestellt werde.

c. Wenn nach der Erndte sich Feuerschaden ereignet hat, muß die Anzeige in eben der Art und in derselben Frist, wie unter b geschehen.

In allen vorbemerkten Fällen muß die Anzeige sowohl an die Orts- als an die

Steuer-

Steuer-Behörde, und zwar an beide gleichlautend, nach zwei zu dem Behufe besonders vorgeschriebenen Mustern, je nachdem die Beschädigung durch Natur-Ereignisse oder durch Feuersbrunst entstanden ist, geschehen. Die Steuer-Behörde wird den Ortsvorstand jeder Gemeinde, von welcher Tabaksbau angemeldet worden ist, mit einigen Druckbogen zu diesen Schaden-Anmeldungen unentgeldlich versehen. Geschieht die Anmeldung mündlich, so wird sie von dem Beamten, vor welchem sie gemacht wird, nach demselben Muster aufgenommen, und bei dessen Unterschrift bemerkt:

„nach mündlicher Angabe des N."

Ist sie länger als drei Tage nach entstandener Beschädigung unterlassen worden, so findet ein Anspruch auf Remission nicht mehr Statt.

§. 6.

Nach geschehener Anmeldung der Beschädigung, geschieht die Feststellung des Umfanges derselben durch die Steuer-Behörde in Gemeinschaft mit dem Ortsvorsteher oder einem Abgeordneten der Orts-Behörde und in Gegenwart des Beschädigten, und zwar, wenn der dadurch veranlaßte Steuer-Erlaß nicht über 20 Rthlr. anzuschlagen ist, nach ihrer eigenen Kenntniß und Ueberzeugung; ist derselbe aber von größerer Bedeutung, oder hat er das Tabaksland in einer ganzen Feldmark oder einem großen Theile derselben betroffen, so wählt die Steuer-Behörde und die Orts-Behörde jede noch einen verpflichteten Taxator oder sonstigen vereideten, oder zu dem Ende zu vereidenden Sachverständigen, welche unter Aufsicht des Steuer-Beamten an Ort und Stelle, unter Zuziehung des oder der Beschädigten, und auf deren Kosten, ermitteln, ob der Schaden von der unter §§ 2 und 3 angegebenen Art und Umfang ist, und dem Steuer-Beamten ihr Gutachten darüber zu Protocoll geben.

§. 7.

Die nach obigen Regeln aufgenommenen Verhandlungen werden demnächst von dem betheiligten Haupt-Amte dem Provinzial-Steuer-Directorat zur Prüfung und Entscheidung, über die Zulässigkeit und das Maaß der in Antrag gestellten Steuer-Remission vorgelegt.

Breslau, den 21. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Bigeleben.

Da

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Ober-Berg-Amts für die Schlesischen Provinzen.

Nro. 23. Ueber den Betrieb der gemutheten Bergwerke und das Verhandeln erworbener Schurfscheine.

Da sich in neuster Zeit öfters der Fall ereignet, daß Bergwerke und insbesondere Steinkohlen-Gruben, nur in der Absicht gemuthet worden, dem Muther in der Zukunft dieselben zu sichern, nicht aber sie alsbald in Betrieb zu setzen; ein solches Verfahren aber gegen die Bergordnung und Bergwerks-Verfassung streitet, so werden Bergbaulustige gewarnt, dergleichen nicht zu versuchen, indem streng darauf gehalten werden wird, solchen neu aufgenommenen Gruben nur dann, wenn sie sich erst wirklich in Betrieb gefunden, und Umstände der in der Schlesischen Bergordnung Cap. VIII, § 1 bezeichneten Art, eine temporelle Einstellung desselben wirklich unerläßlich machen, Fristen auf kurze Zeit zu ertheilen; selbst während deren Dauer aber, nach dem Allgemeinen Landrecht Th. II, Tit. 16, § 204, jedem Fremden, welcher den Betrieb der Grube der Fristen-Ursache ungeachtet fortsetzen will freisteht, die Kündigung der Frist, und wenn dann die Gewerkschaft nach abgelaufener Kündigung den Betrieb nicht sofort beginnt und fortsetzt, die Uebertragung ihrer Belehnung auf sich, mithin die Entsetzung jener Gewerkschaft aus ihrem Bergwerks-Eigenthum zu begehren, welche solchen Falls ohne Weiteres per Decretum erfolgt.

Zugleich werden Bergbaulustige aufmerksam gemacht, sich bei dem Erwerben von Schürfscheinen, welche sich Andere haben ertheilen lassen, vorzusehen; indem es nicht selten geschieht, daß von Speculanten Schurfscheine auf Terrain, auf welchem gar keine oder höchst geringe Aussichten eines Erfolgs vorhanden, nur um dieselben demnächst zu verhandeln nachgesucht, und so Personen, welchen die örtlichen Verhältnisse nicht genügend bekannt sind, getäuscht und betrogen worden.

Die Bergwerks-Behörde hat bei dem Ertheilen von Schurfscheinen nicht die vorhandene oder ermangelnde Aussicht auf Erfolg, sondern lediglich die Zulässigkeit derselben in Bezug auf Bergpolizei, Abgränzung des Feldes und etwa vorhandene wahrscheinliche Collisionen zu erwägen, daher der Schurfschein an und für sich, auf keine Weise eine Aussicht auf einen in dem Schürffelde zu machenden Fund veranlassen kann.

Brieg, den 15. Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Per-

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Befördert sind:

der Schulen-Inspector und Pfarrer Fesser in Sohrau, zum Erzprieſter des daſigen Archibresbyteriats;

der Pfarrer Gilge in Ewikliß, zum Schulen-Inspector des Pleſſer Kreiſes.

Bei dem Magiſtrat in Rybnik ſind gewählt und beſtätigt:

der bisherige Rathmann Valentin Sobczick auf anderweite ſechs Jahre, und

der Seiler Joſeph Noleppa zum Rathmann.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 9

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 9.

Oppeln, den 3ten März 1829.

Jahrmarkts-Verlegung. Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der für die Stadt Grottkau auf den Montag nach Mittfasten am 30sten März d. J. festgesetzte Jahrmarkt, auf den Montag vor Mitfasten am 23sten desselben Monats hiermit verlegt wird.

A. J. IIe 472. Oppeln, den 24. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des vorjährigen Amts-Blatts Stück 41, Pag. 349 steckbrieflich verfolgte Peter Ziolkowski aus Groß-Chelm, ist in Cracau wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Nicolai, den 11. Februar 1829.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum Amts-Blatt der Königl. Oppelnschen Regierung am 15ten Januar c. steckbrieflich verfolgte, ehemalige Tambour Johann Jäschke, ist in Gleiwitz aufgegriffen und zur Untersuchung abgeliefert worden, was wir hierdurch bekannt machen.

Ratibor, den 23. Februar 1829.

Königl. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Husar von der 2ten Escadron des Königl. Vierten Husaren-Regiments, Namens Johann Konopatzky, aus Kutte Angerburger Kreises gebürtig, ist am 16ten d. M. gegen Mittag aus der Garnison Ohlau zu Fuß entwichen, und ersuche ich daher die Königlichen Landräthlichen Aemter, Magistrate und Orts-Polizei-Behörden hierdurch ergebenst, auf diesen Deserteur sorgfältig zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen, und an das Commando des 4ten Husaren-Regiments hieher abliefern zu lassen.

Ohlau, den 19. Februar 1829.

Für den manquirenden Regiments-Commandeur:
von Hintzmann,
Major.

Signalement. Der Johann Konopatzky ist evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 6 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kurze und dicke Nase, etwas breiten Mund, wenig Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und littauisch, und hat über dem linken Auge eine geheilte Narbe.

Bekleidet war derselbe mit einer alten braunen Dienstjacke mit gelben Patten und Knöpfen, einem Paar grautuchnen Hosen mit schwarzem Lederbesatz und rothtuchner Einsatzkante, einer alten braunen Mütze mit gelbem Rande, einer alten schwarztuchnen Halsbinde und einem Paar guten langen Stiefeln mit Sporen.

Verlorner Paß. Der wandernde Fleischergeselle Thomas Rother aus Daupe Ohlauschen Kreises, 26 Jahr alt, hat angeblich seinen Reisepaß d. d. Königsberg in der Neumark den 31sten Juli 1828 in der Gegend von Neustadt in Oberschlesien verloren, und wird daher solcher hierdurch für ungültig erklärt.

Brieg, den 21. Februar 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loo-

Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe gezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachung wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhof, Domainen-Amts Trebnitz.

Die zu Johanni d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei zu Neuhoff Domainen-Amts Trebnitz, ¼ Meile von der Kreisstadt Trebnitz entfernt, soll von Johanni d. J. ab, anderweitig verpachtet werden. Selbige hat bedeutende Gebäude und Räume zum Aufschütten von Getreide, auch eine kleine Feldwirthschaft und demnächst mehrere Schankstätten zu verlegen.

Zur Verpachtung dieser Brau- und Brennerei, ist ein Termin auf den 3ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale des Königl. Steuer- und Rent-Amts zu Trebnitz anberaumt worden.

Zahlungsfähige Pachtlustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Termine auszuweisen haben, laden wir ein in dem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und ist demnächst der Zuschlag zu gewärtigen.

Anschlag und Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte zu Trebnitz zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden.

III. A. III. 303. Febr. Breslau, den 22. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Ver-

Digitized by Google

Veräußerung von Forst-Parzellen. Die Forstparzellen, als: 1) Satteldorff, 2) Matzwitz, 3) Tarnaubusch, 4) Hanischwald, zur Oberförsterei Ottmachau gehörig, von resp. ad 1. 26 Morgen 173 □Rth. Flächen-Inhalt,
ad 2. 66 „ 74 „ „
ad 3. 154 „ 2 „ „
ad 4. 170 „ 93 „ „
mit dem darauf stehenden Holze, sollen im Wege des Meistgebots in den Terminen ad 1 und ad 2. den 23sten März d. J. im Orte Matzwitz, ad 3. den 24sten März d. J. im Orte Tarnau, und ad 4. den 25sten März d. J. zu Bielitz, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Commissarius Herrn Regierungs- und Forstrath von Ernst, öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in den gedachten Terminen einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebothe abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine bei der Oberförsterei Ottmachau zu Schwammelwitz und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebothe kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 20. Februar 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Papiermüller Joachim Erlebach zu Kneja beabsichtiget, die ihm zugehörige, in Frei-Kadlub hiesigen Kreises belegene eingängige Wassermühle in eine Papiermühle mit einem Gange, einem Stampen und einem Holländer zu verwandeln.

Indem diese Intention zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden hierdurch in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, aufgefordert: ihre diesfälligen Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landräthlichen Officio anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einsprüche nicht weiter geachtet, sondern die nachgesuchte Landespolizeiliche Genehmigung zu der beabsichtigten Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Rosenberg, den 7. Februar 1829.

Königl. Landräthliches Officium.

Sub-

Subhastations-Anzeige. Da sich in dem am 22sten December a. p. zum öffentlichen Verkauf angestandenen Termine der zu Groß-Mahlendorff Falkenberger Kreises, sub Nro. 29 gelegenen, dem Michael Hohlbaum gehörigen und auf 586 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzten Freigärtnerstelle keine Käufer gemeldet haben, so ist dem Antrage des Extrahenten der Subhastation zufolge, ein nochmaliger peremtorischer Licitations-Termin auf den 29sten April d. J. Vormittag um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Mahlendorff anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbiethende, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe dieser Stelle kann sowohl im Kretscham zu Groß-Mahlendorff als auch in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 9. Februar 1829.

Das Gerichts-Amt Groß-Mahlendorff.

Görlich.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag des Dominii Klein-Mahlendorff, soll die sub Nro. 5 daselbst und im Grottkauer Kreise belegene, laudemialpflichtige Kretscham-Besitzung, wozu die Bier- und Brandweinschank-, Bäckerei- und Fleischerei-Gerechtigkeit, 6 Morgen 74 □Rth. Acker und 124 □Rth. Gartenland incl. Hofraum gehören, auf 633 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind die Biethungstermine auf

den 3ten April c.

den 4ten Mai c. Vormittags 9 Uhr in der Canzlei des unterschriebenen Richters, und der letzte peremtorische Termin auf

den 15ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Wohngebäude zu Klein-Mahlendorff angesetzt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich in den angesetzten Terminen persönlich oder durch unterrichtete Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe kann während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten, und zu jeder Zeit in der herrschaftlichen Brauerei zu Klein-Mahlendorff eingesehen werden.

Neisse, den 25. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt Klein-Mahlendorff.

Hoffrichter.

Sub

Digitized by Google

Subhastation. Die zu Herzogswalde Grottkauschen Kreises, an der Brieger- und Strehlener-Straße sehr gut gelegene, zum Ausschroot berechtigte, auf 1106 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte Brau- und Brennerei nebst den dazu gehörigen 41 Morgen 139 □R. Acker und 3 Morgen Wiesen, wird auf den 20sten März 1829 Vormittags um 10 Uhr in der Wirthschafts-Canzlei zu Herzogswalde vor uns öffentlich subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Grottkau, den 13. December 1828.

Das Gerichts-Amt Herzogswalde.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Brau-Urbar-Verpachtung. Da an dem, am 16ten d. M. angestandenen Termine zur Verpachtung des hiesigen städtischen Brau-Urbars, Niemand erschienen, der ein annehmbares Geboth abgegeben hätte, so haben wir einen neuen Biethungs-Termin zur anderweitigen Verpachtung auf mehrere hinter einander folgende Jahre

auf den 20sten März c.

anberaumt. Pachtlustige und Cautionsfähige werden hierdurch eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in unserm rathhäuslichen Sessions-Zimmer sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Brauberechtigten zugesichert wird.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Cämmerei-Casse eingesehen werden.

Beuthen in O. S., den 21. Februar 1829.

Der Magistrat.

Arrende-Verpachtung. Vom 1sten April c. ab, ist die Arrende-Pacht bei dem Dominio Zawada bei Peiskretscham auf mehrere Jahre in Pacht, oder an einen soliden Mann in Schank zu überlassen, und können sich qualificirte Subjecte hierzu, beim Dominio melden.

Zawada, den 21. Februar 1829.

Ertel.

Ver-

Digitized by Google

Verkauf von Schaafen und Wolle. Den 19ten März d. J. werden früh um 8 Uhr auf dem Trawniger Vorwerkshofe 32 Stück alte Schaafe, 13 Stück einjährige und 16 Stück diesjährige Lämmer, aus dem Bauerguthe des Wermund sub Nro. 8 daselbst gepfändet, nebst einigen Steinen Winter-, Herbst- und Lamm-Wolle verkauft, wozu hierdurch Kauflustige eingeladen werden.

Ober-Glogau, den 21. Februar 1829.

Das Gerichts-Amt Trawnig.

Einladung an sämmtliche resp. Herren Landgeistliche und Landschullehrer der Provinz.

Da schon jetzt, einige Wochen vor Ablauf der von uns, in Bezug auf den beabsichtigten „Allgemeinen Anzeiger für Schlesien" bestimmten Meldungszeit, eine rege Theilnahme von Seiten der Städte sich zeigt, so laden wir, durch diesen Anfang zu weitern Schritten ermuntert, nunmehr auch sämmtliche resp. Herren Landgeistlichen und Landschullehrer Schlesiens ein, uns durch Correspondenz-Nachrichten bei unserem Vorhaben zu unterstützen, und uns bis zum 31sten März d. J. in unfrankirten Briefen unter der Adresse: An die Zeitungs-Expedition zu Liegnitz, von ihrem beifälligen Entschlusse zu benachrichtigen.

Liegnitz, den 22. Februar 1829.

O. Wehrmann. Doench.

Haus-Verkauf. Mein hieselbst am Ringe sub Nro. 49 belegenes, brauberechtigtes Wohnhaus, Stallung, Scheuer, so wie 12½ Scheffel Bresl. Maaß Aecker und 1¼ Morgen Wiesen, will ich wegen Wohnortsveränderung, im Ganzen oder auch theilweise aus freier Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden.

Grottkau, den 20. Februar 1829.

Der Fleischermeister Fr. Fleischer, jun

Ein

Digitized by Google

Ein cautionsfähiger, mit guten Aufführungs-Atteſten verſehener Viehpächter und ein tüchtiger Ackervogt, finden bei dem Dominio Halbendorff bei Oppeln vom 1ſten April d. J. ab ein Unterkommen, wo ſich qualificirte Subjecte bald melden können.

Mehrere hundert Schock zwei und dreijähriger Karpfen-Saamen und 50 Scheffel Strich, ſind in Domeßko bei Oppeln zu verkaufen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück X.

Oppeln, den 10ten März 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 3 enthält:

(Nro. 1172.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21sten Februar 1829, womit der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829 publicirt wird.

(Nro. 1173.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18ten November 1828, zur Erläuterung der Rubriken des Stempel-Tarifs, „amtliche Ausfertigungen" und „Gesuche", so wie der gesetzlichen Vorschriften wegen des Rechtsweges in stempelpflichtigen Angelegenheiten.

Verordnung der Königl. Regierung zu Oppeln.

Nro. 24. Die Ablieferung der Ueberschüsse der Königl. Special-Cassen an die Regierungs-Haupt-Casse betreffend.

Der Geschäfts-Verkehr bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse wird häufig zur Ungebühr dadurch erschwert, daß die Special-Cassen ihre abzuführenden baaren Ueberschüsse in mehreren einzelnen, ungraden Summen und ungleichen, nicht cassenmäßig verpackten Beuteln einliefern.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes wird hiermit die längst bestehende Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß künftighin alle an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abzuführenden Ueberschüsse, in Beuteln von runden Summen, in gleichartigen Geldsorten zu 500, 400, 300, 200 und 100 Rthlr., alle Beträge aber unter 100 Rthlr., in wohlversiegelte Tüten von starkem, reinem Papier verpackt, einzusenden sind,

Digitized by Google

so daß z. B. die Einzahlung einer Summe von 450 Rthlr. $\frac{1}{8}$ Stücke, in einem Beutel à 400 Rthlr. und einer Tute von 50 Rthlr. abgeführt werden muß, und daß nur der mindere oder überschießende Betrag in ungerader Summe eingeliefert werden darf.

Die Königlichen Special-Cassen haben sich hiernach genau zu achten, widrigenfalls die eingehenden, vorschriftswidrig verpackten Gelder auf Kosten des betreffenden Rendanten werden zurückgesandt werden.

F. A. C. V. 142. Jan. c. a. Oppeln, den 18. Februar 1829.

Königliche Regierung.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

No. 25. Wegen Verrechnung der durchlaufenden Posten.

Nachstehendes Rescript der Königl. Ober-Rechnungs-Cammer vom 9ten d. Mts., die Verrechnung der vorschußweise gezahlten, nachher niedergeschlagenen durchlaufenden Posten betreffend, wird den sämmtlichen Untergerichten des Oberschlesischen Departements zur genausten Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 20. Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

In dem Abschnitt 5 unserer Circular-Verfügung vom 26sten Januar v. J. ist bestimmt worden:

daß diejenigen vorschußweise gezahlten, nachher niedergeschlagenen, durchlaufenden Posten, welche wie z. B. Porto, Diäten, Reisekosten und andere baare Auslagen, weil sie von Niemanden erstattet werden können der Salarien-Casse zur Last fallen, bei dem Extraordinario des Bureau-Kosten-Fonds in Ausgabe nachgewiesen, und mit den Zahlungs-Anweisungen, Liquidationen und Quittungen der Empfänger justificirt werden sollen.

Von mehreren Seiten sind Zweifel darüber erhoben:

wie diese Justification zu bewirken sey?

und es ist insbesondere vorgestellt worden:

daß die Beibringung der Liquidationen und Quittungen mit Schwierigkeit verknüpft wäre, weil diese Posten oft vor mehreren Jahren bereits gezahlt und in den früheren Rechnungen verausgabt seyen.

Durch

Digitized by Google

Durch die obige Bestimmung ist nun zwar keine andere Verpflichtung festgestellt worden, als welche bei den Restitutions-Gesuchen, die hinsichtlich der Erstattung der niedergeschlagenen Stempel, des Portos und anderer baaren Auslagen bei den betreffenden Behörden früher angebracht werden mußten, und zum Theil noch angebracht werden, zum Grunde liegt, auch kann die geforderte Justification die angeregte Schwierigkeit nicht finden, wenn die Buchführung und Cassen-Verwaltung nach den bestehenden Vorschriften bewirkt worden ist.

Dessen ungeachtet wollen wir von der Beibringung der Liquidationen und Quittungen abstehen, wenn die Justification durch vollständige Niederschlagungs-Decrete und Atteste bewirkt wird.

Es wird nehmlich vorausgesetzt daß bei den Anträgen auf Niederschlagung, sie mögen von Seiten der Casse oder der Partheien erfolgen, von dem Rendanten auf dem Niederschlagungs-Gesuche diejenigen Kosten, welche bereits von der Casse vorgeschossen sind, und

a. entweder von dem Percipienten zu erstatten sind, oder

b. wo diese Verpflichtung nicht eintritt, der Betrag aber auch nicht von den Partheien eingezogen werden kann, mithin der Salarien-Casse zur Last fällt,

angezeigt worden, und daß zugleich die Rechnungen bemerkt worden, wo diese Posten bereits in Ausgabe verrechnet sind, daß demnächst die Richtigkeit dieser Anzeige von der Calculatur geprüft und attestirt wird, und der Decernent oder Cassen-Curator, welcher die Niederschlagung verfügt, sich durch Einsicht der Acten die Ueberzeugung verschaffe,

daß der Casse keine Auslage ganz oder theilweise aufgebürdet werde, welche sie nicht gesetzlich zu tragen hat.

Geschieht dies, so ist es bei denjenigen Posten welche bereits in den Rechnungen der Jahre 1824 et retro vorschußweise verausgabt sind, und nachträglich bei dem Extraordinario definitiv verrechnet werden sollen, hinreichend, wenn dieselben durch das Niederschlagungs-Decret, worin

ausser der genauen Bezeichnung der Sache, des Debenten, der Anführung des Grundes der Niederschlagung, des Betrages der Ausgabe

ausdrücklich bemerkt seyn muß:

daß die Auslage ganz oder zu welchem Betrage der Casse gesetzlich zur Last falle, die Zahlung wirklich erfolgt, und in den

 Rech-

Rechnungen bei den durchlaufenden Posten definitiv verausgabt sey,

justificirt werden.

Dagegen muß bei allen denjenigen Posten, welche erst in den Jahren 1825 und später vorschußweise verausgabt sind, und nachträglich bei dem Extraordinario definitiv verrechnet werden, in den Niederschlagungs-Decreten zugleich die Rechnung, das Folium und die Nummer, worin und unter welcher die Post ursprünglich in Ausgabe verrechnet worden, bemerkt werden, damit solche in den hier befindlichen Rechnungen nöthigenfalls controllirt werden kann.

Wir behalten uns übrigens vor, hie und da auf die ursprünglichen Beläge zurückzugehen, und solche ausnahmsweise einzufordern.

Potsdam, den 9. Februar 1829.

Ober-Rechnungs-Cammer.

Aschenborn.

An

das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii für Schlesien.

Wir haben den nachstehenden Candidaten der Theologie:

Carl August Bernhard Zander aus Sonnenberg bei Falkenberg, 24 Jahr alt,
Theodor Adolph Suterius zu Beuthen an der Oder, 22½ Jahr alt,
Johann Gottlieb Schmidt aus Tauchritz bei Görlitz, 25½ Jahr alt,
Ernst Liebegott Hartmann aus Friedland, 25 Jahr alt,
Ernst August Seidel aus Seidorf bei Hirschberg, 25 Jahr alt,
Carl Wilhelm Knittel aus Alt-Reichenau, 23½ Jahr alt,
Eduard Zacharias aus Ober-Rosen bei Constadt, 28½ Jahr alt,
Emanuel Gotthilf Baumgart aus Petersdorf, 28 Jahr alt,
Adolph Heinrich Grotke aus Liegnitz, 22 Jahr alt,
Friedrich August Eduard Jacob aus Johnsdorf, 24 Jahr alt,
Samuel Georg August Herrmann Peiper aus Hirschberg, 23¾ Jahr alt,
Friedrich Wilhelm Paul Ludwig Feldner aus Berbisdorf, 23½ Jahr alt,
Heinrich Gustav Otto Krebs aus Schwiersе, 22 Jahr alt,
Albert Felbrig aus Oels, 24 Jahr alt, Gu-

Digitized by Google

Gustav Julius Friedrich Schulz aus Namslau, 25 Jahr alt,
Heinrich Friedrich Röhr aus Themmendorf, 26 Jahr alt,
Gustav Adolph Keißner aus Schmoltschütz, 24 Jahr alt,
Johann Friedrich Karisch aus Lederose, 23¾ Jahr alt,
Robert Heinrich Berlin aus Groß-Leipe, 23¾ Jahr alt,
Johann Carl Neumann aus Beuthen, 25 Jahr alt,
Gotthold Lange aus Breslau, 25 Jahr alt,
Theodor Wilhelm Gumprecht aus Breslau, 25 Jahr alt,
Johann Friedrich Wilhelm Haupt aus Breslau, 24¾ Jahr alt,
Heinrich Theodor Lommitzer aus Breslau, 25¼ Jahr alt,
Robert Wilhelm Gerhard aus Breslau, 23¾ Jahr alt,

nach bestandener Prüfung die Erlaubniß zu predigen ertheilt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S. C. IV. 87. Febr. c. Breslau, den 9. Februar 1829.

Königl. Consistorium für Schlesien.

Bekanntmachungen des Vereins zur Besserung der Straf-Gefangenen.

Den außerhalb Berlin befindlichen Herren Mitgliedern des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen, machen wir hierdurch die höchst erfreuliche Anzeige, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz das Protectorat des Vereins zu übernehmen geruhet haben.

Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Directorium des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen.

Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff.
Schmalz. v. Gerlach. Reichhelm. Neander. de Cuvry.
Graf v. d. Gröben. Keibel.

Das

Digitized by Google

Das unterzeichnete Directorium findet sich veranlaßt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß des Königs Majestät dem Vereine für die Besserung der Strafgefangenen für alle, auf die Angelegenheiten des Vereins sich unmittelbar beziehenden Schreiben, welche an das Directorium derselben, oder an die, von letzterem gestifteten Filialvereine eingehen, oder von ihnen abgesendet werden, die Portofreiheit zu bewilligen geruhet haben, jedoch mit der, vom Königlichen General-Postamte bevorworteten Maaßgabe, daß, insofern solche Briefe an Privatpersonen gerichtet sind, oder von ihnen erfolgen, sie unter Kreuzband auf die Post gegeben, alle übrigen Schreiben aber auf dem Couverte als Angelegenheit des Vereins ꝛc. bezeichnet werden müssen.

Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Directorium des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen.

Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff.
Schmalz. v. Gerlach. Reichhelm. Neander. de Cuvry.
Graf v. d. Gröben. Keibel.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

der Referendarius Korb zu Ratibor zum Assessor bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau;

der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gründel zu Ratibor zum Referendarius ebendaselbst.

Versetzt sind:

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fürstenthal zu Breslau, in gleicher Eigenschaft nach Ratibor;

der Referendarius Harrassowitz zu Brandenburg in gleicher Eigenschaft zum Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Digitized by Google

Oeffentlicher-Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 10

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 10.

Oppeln, den 10ten März 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Aus dem Gerichts-Kretscham zu Merzdorff, ist der nachstehend bezeichnete Fleischer-Geselle Christian Prestrich, welcher wegen verübter Diebstähle in Untersuchung und in Verhaft gewesen, seinen Wächtern früh am 26sten Februar c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Merzdorffer Gerichts-Amt nach Bunzlau abliefern zu lassen.

Haynau, den 26. Februar 1829.

Königl. Landräthliches Amt.

Signalement. Der Christian Prestrich ist aus Merzdorff in Schlesien gebürtig, hält sich gewöhnlich daselbst auf, ist evangelischer Religion, Fleischer, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde und vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, kleiner, untersetzter Statur, spricht im schlesischdeutschen Dialect und ist von früher erhaltenem Pferdebiße eine Narbe an der rechten Wange kenntlich.

Bekleidet war derselbe mit einer schwärzlichen Jacke, einer gelbgestreiften Weste, einem Paar langen schwärzlichen, über die Stiefeln zu tragenden Hosen, langen Stiefeln und einer runden, mit Krümmer besetzten Mütze.

Digitized by Google

Steckbrief. Es ist der Militairsträfling, Tambour Joseph Sinner vom 10ten Infanterie-Regiment, gestern von hier entsprungen. Es ist an Habhaftwerdung dieses nachstehend signalisirten Verbrechers viel gelegen, weshalb um möglichste Vigilence ganz ergebenst gebethen wird. Das gesetzliche Fangegeld ist 2 Rthlr.

Cosel, den 3. März 1829.

Das Königl. Commandantur-Gericht.

Signalement. Der Joseph Sinner ist aus Brieg gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, schlanker Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchnen Mütze mit rothem Rande und Schirme, einer grautuchnen Unterjacke, einer blautuchnen Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen, worauf Nr. 12 befindlich ist, einem Paar hellblauen Tuchhosen, einem Paar grauleinwandenen Hosen, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln, und hat derselbe außerdem noch eine grauleinene Schuhmacherschürze bei sich.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene Inculpat Gottfried Kirsch aus Golschwitz Falkenberger Kreises gebürtig, ist in der Nacht vom 24sten zum 25sten Februar c. aus dem hiesigen Stadt-Gefängniß entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Entsprungenen ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Löwen den 1. März 1829.

Gräflich von Beust Nicoliner Gerichts-Amt.

Signalement. Der Gotfried Kirsch ist aus Sawade gebürtig und hält sich gewöhnlich in Golschwitz Falkenberger Kreises auf, ist katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, ist von gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, von untersetztem Körperbau, spricht deutsch und pohlnisch und ist kreuzlahm.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchnen Mütze mit schwarzen Baranken besetzt, einem rothkattunenen Halstuche, einer grautuchnen Jacke, einer roth und weiß gestreiften Weste, einem Paar grauleinwandenen Hosen und einem Paar Halbstiefeln.

Dieb-

Digitized by Google

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 6ten zum 7ten März zwischen 10 und 12 Uhr, wurde der Oberförster Göbler zu Jellowa im Oppelner Kreise, von mehreren unbekannten Männern in seinem Wohnhause überfallen und beraubt. Die geraubten Sachen sind nachstehend specificirt. Da an der Ausmittelung der Thäter äußerst viel gelegen ist, so wird nicht nur den gesammten Polizei-Behörden die genauste Aufmerksamkeit auf die geraubten Sachen und deren verdächtige Inhaber zur strengsten Pflicht gemacht, sondern auch demjenigen, der durch Anzeige derselben die Habhaftwerdung der Verbrecher bewirkt, eine Prämie von 20 Rthlr. verheißen.

A. J. VII^c März c. Oppeln, den 7. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Specification der, dem Oberförster Göbler gestohlenen Sachen.

1) eine grüntuchne, mit Gold gestickte Uniform mit rothem Kragen und Aufschlägen;
2) eine dergleichen Interims-Uniform mit grünsammtnem Kragen und Aufschlägen, auf welcher die silberne Militair-Verdienst-Medaille mit schwarzem Bande befindlich ist;
3) eine dergleichen Interims-Uniform mit grüntuchnem Kragen und Aufschlägen;
4) zwei grüntuchne Ueberröcke mit Montirungs-Knöpfen;
5) ein neuer grüner Kalmuck-Rock mit dergl. Knöpfen;
6) ein Ueberrock von Circassien mit übersponnenen Knöpfen;
7) ein grünzeugener Sommerrock;
8) ein Paar weiße Dienstbeinkleider von Casimir;
9) ein Paar grüntuchne, beide in die Stiefeln zu tragen;
10) ein Paar grautuchne Militair-Hosen mit rothen Streifen;
11) ein Paar dergleichen mit rothem Vorstoß;
12) ein kleiner Mantel von blaumelirtem Tuche vom 11jährigen Sohne des rc. Göbler;
13) ein Anzug von blauem Flanell für ein 4jähriges Kind;
14) ein Stück Rindfleisch von 110 Pfund;
15) eine Doppelflinte mit Percussions-Schlössern und braunem Schaft.

Verlornes Gemeindesiegel. Es ist am 4ten d. M. Nachmittags das Siegel der Gemeinde Babinitz hiesigen Kreises, zwischen hier und genanntem Orte verloren worden. Sein Hauptabzeichen war: in der Mitte eine menschliche Figur im Oberkleide, muthmaßlich in der rechten Hand eine brennende Kerze, in der linken einen Blumenzweig haltend, und unter den Füßen ein Theil der Erdkugel. Das Siegel führt die Umschrift:

Gemeinde Babinitz Lubl. Kr.

Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Kraft des Siegels vom obengedachten Tage an und für immer widerrufen, so wie Jedermann gewarnt wird, ein Attest

test oder sonstiges Document anzuerkennen, welches man erst nach gedachtem Tage unter Beidrückung des obenbezeichneten Siegels ausgestellt finden sollte.

Schlüßlich wird der etwaige Finder desselben ersucht, solches in die hiesige Kreis-Canzlei abzuliefern.

Lublinitz, am 28. Februar 1829.

Königl. Kreis-Landrath.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe gezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Veräußerung oder Vererbpachtung der Lehns-Scholtisei zu Imielin.

Die Gebäude und Ländereien der Lehns-Scholtisei-Besitzung zu Imielin Plesser Kreises, bestehend

a. in

a. in einem Wohngebäude mit massivem Keller, Rindvieh- und Pferdestall, einer Scheuer nebst Schuppen und einem Auszügler-Hause, und

b. an Grundstücken in

194	Morgen	155	□Ruthen	Ackerland,
48	„	46	„	Wiesen,
19	„	169	„	Teichen,
1	„	119	„	Gärten und Gehöfte,
15	„	132	„	Gräserei, Strauchwerk, Lehden und Hutung und
9	„	8	„	Urland
298	Morgen	69	□Ruthen,	

sollen im Wege der Licitation entweder zum unbeschränkten Eigenthum, oder zu Erbpachts-Rechten, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parzellen ausgethan werden.

Der Termin ist auf den 30sten April c. angesetzt, und wird in dem Rentamtlichen Locale zu Imielin Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden. Erwerbslustige wollen sich in gedachtem Termine einfinden, ihre Gebothe abgeben, und falls solche annehmlich erscheinen, den Zuschlag gewärtigen.

Die Bedingungen können sowohl in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, als auch bei dem Rent-Amte Imielin zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Veräußerung von Forst-Parzellen. Die Forstparzellen, als: 1) Satteldorff, 2) Matzwitz, 3) Tarnaubusch, 4) Hanischwald, zur Oberförsterei Ottmachau gehörig, von

resp. ad 1.	26	Morgen	173	□Rth.	Flächen-Inhalt,
ad 2.	66	„	74	„	„
ad 3.	154	„	2	„	„
ad 4.	170	„	93	„	„

mit dem darauf stehenden Holze, sollen im Wege des Meistgebothe in den Terminen ad 1 und ad 2. den 23sten März d. J. im Orte Matzwitz, ad 3. den 24sten März d. J. im Orte Tarnau, und ad 4. den 25sten März d. J. zu Bielitz, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Commissarius Herrn Regierungs- und Forstrath von Ernst, öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in den gedachten Terminen einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebothe abzugeben.

 Die

Digitized by Google

Die Verkaufs-Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine bei der Oberförsterei Ottmachau zu Schwammelwitz und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebothe kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 20. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhof, Domainen-Amts Trebnitz.

Die zu Johanni d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei zu Neuhoff Domainen-Amts Trebnitz, ¼ Meile von der Kreisstadt Trebnitz entfernt, soll von Johanni d. J. ab, anderweitig verpachtet werden. Selbige hat bedeutende Gebäude und Räume zum Aufschütten von Getreide, auch eine kleine Feldwirthschaft und demnächst mehrere Schankstätten zu verlegen.

Zur Verpachtung dieser Brau- und Brennerei, ist ein Termin auf den 3ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale des Königl. Steuer- und Rent-Amts zu Trebnitz anberaumt worden.

Zahlungsfähige Pachtlustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Termine auszuweisen haben, laden wir ein, in dem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und ist demnächst der Zuschlag zu gewärtigen.

Anschlag und Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte zu Trebnitz zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden.

III. A. III. 303. Febr. Breslau, den 22. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung wegen Verkaufs oder Vererbpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhoff, Domainen-Amts Trebnitz.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten v. M. wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhoff, Domainen-Amts Trebnitz, bringen wir hiermit noch nachträglich zur Kenntniß des Publicums, daß in dem dieserhalb auf den 3ten April c. anstehenden Termine im Local des Königl. Steuer- und Rent-Amts zu Trebnitz, auch Gebothe auf Kauf oder Erbpacht werden angenommen werden, und können auch dieserhalb die

Be-

Digitized by Google

Bedingungen in unserer Domainen-Registratur, so wie beim Rent-Amt zu Trebnitz eingesehen werden.

III. 303. Febr. III. Breslau, den 3. März 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung wegen Ansetzung eines anderweiten Termins zum Verkauf oder Verpachtung des Guthes Frauenwaldau Trebnitzer Kreises.

Zum Verkauf oder zur Vererbpachtung und Zeitverpachtung des Guthes Frauenwaldau Trebnitzer Kreises, wird ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 27sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr im Local der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt.

Kauf- und resp. Pachtlustige, welche sich vor dem Termine über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor genügend ausgewiesen haben, werden eingeladen im Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben.

Die Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur, so wie bei dem Rent-Amte in Trebnitz eingesehen werden.

A. III. III. 349. Breslau, den 25. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung, betreffend die Salz-Anfuhr von Berun-Zabrzeg.

Behufs des Verdinges der Anfuhr einer Quantität Wieliczkaer Steinsalzes von Zabrzeg in die Factoreien zu Berun-Zabrzeg, Pleß, Ratibor, Tarnowitz und Gleiwitz für die Jahre 1829 bis incl. 1833, hat am 16ten Februar d. J. zu Berun-Zabrzeg ein Termin angestanden, in welchem jedoch kein annehmbares Geboth abgegeben worden. Es wird daher ein neuer Verding und zwar im Wege der Soumission eröffnet. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß bis incl. den 19ten d. M. die schriftlich und versiegelt an den geheimen Secretair Schwarz im Amts-Locale des Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien abzugebenden Anerbietungen, angenommen, den 20sten eröffnet und sofort zur Entscheidung gebracht werden sollen. Bis zum Eingang dieser Entscheidung bleibt jeder, welcher ein Anerbieten gemacht hat, an dasselbe gebunden, und mache ich nur darauf aufmerksam, daß die näheren Bedingungen, unter welchen allein das Gebot angenommen werden kann, und welche der Licitation vom 16ten Februar c. zum Grunde

Digitized by Google

Grunde gelegt worden, bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg so wie bei dem Geheimen Secretair Schwarz hieselbst inspicirt werden können.

Breslau, den 3. März 1829.

Der Königl. Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Subhastations-Anzeige. Bei dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien soll auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln, so wie des Franz von Grotowsky die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Kreise belegenen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängenden Tax-Instrumente ausweisen, im Jahre 1822 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 274555 Rthlr. abgeschätzte Herrschaft Lublinitz nebst Zubehör, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Diese Herrschaft besteht aus folgenden Güthern:

a. Steblau und Neuvorwerk, taxirt im Jahre 1822 auf 15870 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.;
b. Lublinitz und Zowada, taxirt auf 49646 Rthlr. 15 sgr.;
c. Lubetzko nebst Zubehör, taxirt auf 25366 Rthlr. 14 sgr. 4 pf.;
d. Dralin nebst Zubehör, taxirt auf 12310 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.
e. Solarnia, Koschmieder, Petershof, Klein-Lagiewnik und Pluder, taxirt zusammen auf 166691 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.,

und werden Gebothe sowohl auf den ganzen Complexus der Herrschaft, als auch auf die einzelnen Güter angenommen werden. Von dem Verkaufe bleibt jedoch das, zu einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt bestimmte Schloß zu Lublinitz, dessen Garten, Hofraum und die den letzteren einschließenden Seitengebäude, ausgeschlossen, und sind diese Realitäten nicht mit taxirt worden. Die speciellen Kaufsbedingungen, in welchen mehrere Reservate für die Verkäufer enthalten seyn werden, sind vor dem Subhastations-Termine in der Registratur des unterzeichneten Ober-Landesgerichts, so wie auf dem Schlosse in Lublinitz einzusehen. Der endliche Zuschlag ist von der Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu Berlin abhängig.

Da nun zu diesem Verkaufe der Herrschaft Lublinitz im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, ein Termin auf den 30sten Mai 1829 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden ist, so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Commissarius Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Born in dem Geschäftsgebäude des unterzeichneten Ober-Landesgerichts hieselbst in Person oder durch gesetzlich legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und

der

Digitized by Google

der Subhastations-Extrahenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Ratibor, den 6. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Papiermüller Joachim Erlebach zu Kneja beabsichtiget, die ihm zugehörige, in Frei-Kadlub hiesigen Kreises belegene eingängige Wassermühle in eine Papiermühle mit einem Gange, einem Stampen und einem Holländer zu verwandeln.

Indem diese Intention zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden hierdurch in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, aufgefordert: ihre diesfälligen Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landräthlichen Officio anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einsprüche nicht weiter geachtet, sondern die nachgesuchte Landespolizeiliche Genehmigung zu der beabsichtigten Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Rosenberg, den 7. Februar 1829.

Königl. Landräthliches Officium.

Edictal-Citation. Die nachstehend aufgeführten Soldaten:

1) der Gemeine Franz Bienna vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Münchwitz Wartenberger Kreises gebürtig, welcher den 21sten November 1826 aus seiner Garnison Breslau desertirte;
2) der Gemeine Caspar Prause vom ehemaligen 1sten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Nieder-Lassoth Neisser Kreises gebürtig, welcher unterm 23sten August 1811 aus seiner Garnison Neisse entwichen;
3) der Gemeine Franz Renelt vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Klodebach Grottkauer Kreises gebürtig, welcher während des Feldzuges von $18^{13}/_{14}$ von seinem Regiment desertirt ist und sich ins Ausland begeben hat;
4) der Gemeine Carl Gottlieb Krause vom ehemaligen 1sten Schlesischen, jetzt 10ten Infanterie-Regiment, aus Marschwitz Neumarkter Kreises gebürtig, welcher nach seiner im Jahre 1813 erfolgten Gefangenschaft, ohne Erlaubniß im Auslande verblieben;
5) der Gemeine Christian Gottlieb Heidenreich vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Leisznig Leipziger Kreises in Sachsen gebürtig, welcher den 7ten Juli 1827 aus seiner Garnison Breslau desertirte;

6) der

6) der Gemeine Friedrich Wäntzel vom ehemaligen 6ten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Langenbrück Neustädter Kreises gebürtig, welcher während des Feldzuges im August 1813 desertirt ist und sich gegenwärtig in Waldenburg im Oesterreichischen aufhalten soll;

7) der Gemeine Anton Maschke vom ehemaligen 5ten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Breslau gebürtig und von Profession ein Feilhauer, welcher den 19ten Juni 1813 desertirte;

8) der Gemeine Johann Falkus vom ehemaligen Infanterie-Regiment v. Schwarz, sodann v. Schönfeld und v. Müssling, aus Frankenstein gebürtig, welcher als Beurlaubter ausgetreten und sich ins Ausland begeben hat;

9) der Gemeine Anton Franke des ehemaligen Infanterie-Regiments v. Müssling, aus Olbersdorff Frankensteiner Kreises gebürtig, welcher bei der Uebergabe von Neisse im Jahre 1807 gefangen und nach Frankreich transportirt worden, demnächst aber Holländische Dienste genommen und sich jetzt im Auslande aufhält;

10) der Füsilier Gottlieb Wiener vom ehemaligen Füsilier-Bataillon v. Rabenau, jetzt dem 10ten Infanterie-Regiment einverleibt, aus Goldberg gebürtig, welcher im Jahre 1801 aus seiner Garnison Jauer desertirt ist;

11) der Gemeine Vincent Stumbireck vom ehemaligen Cuirassier-Regiment v. Bünting, aus Ostrog Ratiborer Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerathen, von dort nicht wieder zurückgekehrt, vielmehr sich niedergelassen hat;

12) der Gemeine Carl Gottlieb Schäfer vom ehemaligen Cuirassier-Regiment v. Heising, jetzt 1sten Cuirassier-Regiment, aus Wätrisch Nimptscher Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Gefangener nach Frankreich transportirt, von dort aber nicht zurückgekehrt, vielmehr sich niedergelassen hat;

13) der Gemeine Joseph Krichbaum vom 1sten Cuirassier-Regiment, aus Breslau gebürtig, welcher unterm 14ten Juni 1828 aus seiner Garnison Breslau desertirt ist;

14) der Gemeine Leopold Szydlo vom 1sten Cuirassier-Regiment, aus Rzendeck im Königreich Pohlen gebürtig, welcher unterm 4ten November 1827 aus seiner Garnison Breslau desertirt ist,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 22sten Juni 1829 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termine in dem Verhör-Zimmer auf der hiesigen Hauptwacht persönlich einzufinden und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie der Desertion in Contumaciam für überführt erachtet werden, und nach der Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den vorstehend vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndungen nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen.

Breslau, den 24. Februar 1829.

Königl. Gericht der 11ten Division.

Freiherr von Hiller, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Bein, Divisions-Auditeur.

Aufforderung in Ordens-Vererbungs-Angelegenheiten des ehemaligen aufgelösten 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments.

Auf den Grund einer Bestimmung der Königl. Hochlöblichen General-Ordens-Commission vom 21sten August 1819 § 5, werden die in dem, am 29sten Januar 1814 aufgelösten 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandenen Wehrmänner

Petzker und Schaaf,

deren sonstige Vornamen und Geburtsorte nicht bekannt sind, hiermit aufgefordert, ihre gegenwärtigen Aufenthaltsorte dem Commando des 11ten Landwehr-Regiments zu Brieg, binnen dato und 6 Wochen, und spätestens bis zum 1sten Juni d. J. anzuzeigen, indem dieselben als bisherige Erbberechtigte nunmehr zum wirklichen Besitz des Eisernen Kreuzes 2ter Klasse, für ihre vor Glogau bewiesene Auszeichnung, gelangen, ansonst aber bei Unterlassung der verlangten Meldung davon ausgeschlossen werden sollen.

Brieg, den 3. März 1329.

v. Podewils, Oberst und Commandeur des 11ten Landwehr-Regiments.

Subhastations-Proclama. Die auf 969 Rthlr. 13 sgr. gewürdigte, Caroline Sebastianische Freistelle Nr. 1 des Hypothekenbuchs zu Klein-Zabrze, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in Termino den 16ten März c. und 27. April c., jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Gleiwitz, und peremtorisch den 29. May c. in loco Zabrze subhastirt werden, welches dem Publicum hiermit bekannt gemacht wird. Das Nähere im Intelligenz-Blatte und im Gleiwitzer Wochenblatte.

Gleiwitz, den 28. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Die zu Lindenau im Grottkauer Kreise sub Nro. 76 gelegene, auf 1009 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Heinrich Wolffsche Gärtnerstelle mit 3 Ruthen Acker, wird in termino peremtorio den 15ten Juni a. c. subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ottmachau, den 17. Februar 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Lieferungs-Avertissement. Es soll in termino den 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Auditeurs, zur Verwendung bei Festungs-Bauten, die Lieferung von circa 220,000 Mauerziegeln und 1300 Scheffeln Kalk dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die näheren Bedingungen sind täglich im hiesigen Fortifications-Bureau einzusehen.

Cosel, den 2. März 1829.

Die Königliche Fortification.

Veräußerung von Fortifications-Utensilien. Zufolge höherer Bestimmung, sollen nachstehende, zu fortificatorischen Zwecken nicht mehr geeignete Utensilien und Geräthe im Wege des Meistgeboths gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert werden, nehmlich:

326	Stück	theils viereckige theils spitzige Schippen,
2214	„	hölzerne Schippen mit eisernen Schuhen,
5	„	Plackschaufeln,
26	„	Kreuz-, Breit- und Spitzhacken,
1307	„	Rodehacken,
44	„	Spitzhacken,
13	„	Sumpfhauen,
326	„	Faschinenmesser,
136	„	Zimmeräxte mit Stielen,
2	„	Zimmerbeile,
343	„	Handbeile,

Digitized by Google

25 Stück Schroot- oder Korbsägen,
4 „ Fäustel,
4 „ Stechbeutel,
4 „ Stemmeisen,
5 „ Winkeleisen,
11 „ Hobeleisen.

Es ist hierzu ein Termin auf den 31sten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß vorbemeldete Gegenstände im Ganzen, auch auf Erfordern, und wenn es die Umstände nöthig machen sollten, in kleinern Quantitäten verkauft werden sollen; sämmtliche beregte Utensilien sind in der Kasematte der Bastion Nr. 6 der Kreuzkirche gegenüber aufgestellt, woselbst auch die Licitation Statt finden wird.

Neisse, den 2. März 1829.

Meyer,
Capitain und Ingenieur vom Platz.

Arrende-Verpachtung. Vom 1sten April c. ab, ist die Arrende-Pacht bei dem Dominio Zawada bei Peiskretscham auf mehrere Jahre in Pacht, oder an einen soliden Mann in Schank zu überlassen, und können sich qualificirte Subjecte hierzu, beim Dominio melden.

Zawada, den 21. Februar 1829.

Ertel.

Der Unterzeichnete, welcher in der Wollhandlung der Herren Gebr. Salomon in Bautzen und Guben gelernt, dort mehrere Jahre conditionirte, auf mehreren andern Wollböden arbeitete, und in Sachsen beim aumodiren und ausmerzen der Schaafe auf den Rittergüthern gebraucht wurde, erbietet sich den Herren Guthsbesitzern der Umgegend zu gleichem Zwecke.

Die erlangten Erfahrungen in diesem Fache und bescheidenen Ansprüche lassen ihn hoffen, daß seine Selbstempfehlung nicht unbeachtet und sein Bemühen nicht verkannt bleiben wird.

H. Korpulus in Zülz.

Ver-

Digitized by Google

Verlorner Hühnerhund. Am 27sten Februar c., ist auf der Straße von Gleiwitz nach Nicolai bei Preiswitz ein Hühnerhund verloren worden. Derselbe ist von kleiner Art, braun getiegert mit braunen Flecken, Kopf und Behängen, und hört auf den Namen Preste. Derselbe hat eine Art von Bläße über den Kopf, in deren Mitte ein Schrotkorn zu fühlen ist, und in jedem Behang einen kleinen Einriß. Wer Nachricht ertheilt, die zur Wiedererlangung dieses Hundes führt, erhält eine angemessene Belohnung.

Cosel, den 1. März 1829.

Wilh. Wodraß.

Etablissement einer Oel-Fabrik. Ich verfehle nicht hiermit anzuzeigen, daß ich hierorts eine Oel-Fabrik errichtet habe, und erlaube mir zugleich bekannt zu machen, daß auch für Rechnung anderer, unter Versicherung der billigsten Productions-Kosten und der reelsten Ausbeute unter meiner unmittelbaren Aufsicht von allen Arten Oel-Sämereien, Oel darin angefertigt wird, mit der Bemerkung, daß desfallsige Anfragen, Ein- und Ablieferungen portofrei und in meinem Hause geschehen müssen, als daß auch Umtausche, soweit es meine Vorräthe erlauben, auf Oel gegen Saamen, nach currenten Preisen Statt finden werden.

Ich bitte daher dieser Anstalt die Aufmerksamkeit zu schenken, mit der ich es mir unter bedeutenden Aufopferungen habe angelegen sein lassen, sie aufzustellen und in stetem Betriebe zu erhalten. Desfallsige Oel-Saamen-Offerten als von Hanf, Raps, Lein, Mohn ꝛc. werden ebenfalls portofrei erbeten.

Ratibor, den 4. März 1829.

A. G. Henkel.

Mehrere hundert Schock zwei und dreijähriger Karpfen-Saamen und 50 Scheffel Strich, sind in Dometzko bei Oppeln zu verkaufen.

Das Dominium Wyssoka Groß-Strehlitzer Kreises, hat Saamen-Haafer, Gerste und Waitzen zu verkaufen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XI.

Oppeln, den 17ten März 1829.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nro. 26. Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829.

Ich bin auf ihren Bericht vom 30sten v. M. damit einverstanden, daß, in Folge Meiner Ordre vom 17ten Januar 1820, den Staatshaushalt und das Staats-Schulden-Wesen betreffend, und des Gesetzes über das Abgabenwesen vom 30sten Mai 1820, gegenwärtig mit der öffentlichen Kundmachung des Haupt-Finanz-Etats des Staates von drei zu drei Jahren fortgefahren werden kann, und autorisire Ich Sie daher, den hierneben zurückfolgenden, von Mir vollzogenen allgemeinen Etat für das Jahr 1829 mit dieser Ordre abdrucken und durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen. Damit aber der Zweck vollständig erreicht, und Jedermann die Einnahmen und Ausgaben näher verständlich werden, überlasse Ich Ihnen, gleichzeitig mit der Publication des Etats die erforderlichen Erläuterungen dazu den Regierungen mit der Anweisung, solche durch die Amts-Blätter bekannt zu machen, zugehen zu lassen.

umstehend abgedruckt.

Berlin, den 21. Februar 1829.

Friedrich Wilhelm.

An

den Staats- und Finanz-Minister v. Motz.

Digitized by Google

Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen

	Einnahme.		Reiner Ertrag. Mthlr.
1	Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils		4,524,000
2	Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden		1,000,000
3	Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen		1,000,000
4	Aus der Verwaltung der Porzellan-Manufactur zu Berlin		14,000
5	Aus der Post-Verwaltung		1,100,000
6	Aus der Verwaltung der Lotterie		684,000
7	Aus dem Salz-Monopol		4,783,000
8	Revenüen-Uberschüsse des Fürstenthums Neufchatel		26,000
9	Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung:		
	a. an Grundsteuer	9,657,000	
	b. an Klassensteuer	6,368,000	
	c. an Gewerbesteuer	1,736,000	
	d. an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Schiffahrts- und anderen Communications-Abgaben (mit Ausschluß der Wegegelder von den Kunststraßen) und an Stempelsteuer	18,733,000	
	e. an Wegegeldern von den Kunststraßen	573,000	37,067,000
10	An verschiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen		598,000
		//	50,796,000

Digitized by Google

und Ausgaben für das Jahr 1829.

	Ausgabe.		Rthlr.
1	Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar:		
	a. zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staats-Schulden und zu den laufenden Verwaltungskosten	7,452,000	
	b. zur Schulden-Tilgung	3,485,000	10,937,000
2	An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar:		
	a. an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen	966,000	
	b. an lebenslänglichen Competenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichs-Deputationsschluß vom 25sten Februar 1803 beruhen, oder sonst tractatenmäßig zu leisten sind	2,192,000	3,158,000
3	An immer dauernden Renten und Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen		277,000
4	Für das Geheime Cabinet, für das Bureau des Staats-Ministerii, für die Staats-Buchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv, das Staats-Secretariat und für die Ober-Rechnungs-Kammer		288,000
5	Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das Militair-Waisenhaus zu Potsdam		22,165,000
6	Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		586,000
7	Für das Ministerium des Innern		4,883,000
8	Für das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten		2,347,000
9	Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln		1,823,000
10	Für das Ministerium der Finanzen, zur Central-Verwaltung		263,000
11	Für die Ober-Präsidien und Regierungen		1,830,000
12	Für die Haupt- und Landgestüte		163,000
13	Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landes-Verbesserungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Capitals ..		2,076,000
		//	50,796,000

Berlin, den 21. Februar 1829.

Friedrich Wilhelm.

v. Motz.

Digitized by Google

Erläuterungen

zu dem Finanz-Etat auf das Jahr 1829.

Bereits in der, nach Regulirung des Staats-Schuldenwesens an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 17ten Januar 1820 wurde bestimmt, daß zur Belehrung über den wahren Zustand der Finanzen des Staats und zur Ueberzeugung, daß ein mehreres als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, so wie zur Erfüllung der, zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen, an Abgaben nicht gefordert werde, der Haupt-Finanz-Etat des Staats nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle.

Dieselbe Allerhöchste Bestimmung findet sich in dem Gesetze über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30sten Mai 1820 § 2 wiederholt; indessen verzögerte sich wegen der Ungewißheit über den Ertrag der damals erst neu eingeführten Abgaben die Kundmachung des eben gedachten Haupt-Etats bis zum 7ten Juni 1821, wo derselbe zunächst für das Jahr 1821 durch die Gesetz-Sammlung publicirt wurde.

Die Steuer-Gesetzgebung hat nun zwar seitdem eine Aenderung in ihren Grundlagen nicht erfahren, und eben so wenig sind in der gesammten Staats-Verwaltung solche Veränderungen eingetreten, welche eine wesentliche Umgestaltung der Haupt-Ausgabezweige hätten zur Folge haben können. Es ist indessen einleuchtend, daß im Verlauf der seit 1821 verflossenen Jahre sich die Erträge der einzelnen Einnahmezweige mannigfach anders gestaltet haben müssen, als sie damals auf eine nur kurze Erfahrung angeschlagen werden konnten; und nicht minder haben die auf die Verminderung der Regie-Kosten und auf die Beseitigung anderer entbehrlichen Ausgaben gerichteten Bemühungen, verbunden mit mehreren seitdem eingetretenen Aenderungen in den Ressort-Verhältnissen, auf die Staats-Ausgaben, welche der publicirte Etat von 1821 enthält, eingewirkt.

Dem hiernach sich darlegenden Bedürfniß der Kundmachung eines anderweiten, dem dermaligen wirklichen Stande sich anschließenden Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, ist jetzt durch den, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 21sten Februar d. J. vollzogenen, und durch die Gesetz-Sammlung publicirten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben entsprochen.

Es

Es würde aber der bei dieser Kundmachung vorwaltende, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17ten Januar 1820 ausgesprochene Zweck in seinem ganzen Umfange nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig über die Grundlagen, auf denen dieser Etat beruht, und über die bei dessen Aufstellung beobachteten Grundsätze einige Erläuterung gegeben würde.

Die Preußische Rechnungs- und Cassen-Wirthschaft erkennt es als leitenden Grundsatz an, daß eine jede Casse, welche landesherrliche Einnahmen zu erheben oder dergleichen Ausgaben zu leisten hat, in ihrer Buch- und Rechnungsführung durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt seyn muß.

Diese Etats weisen, so weit es sich um die Einnahme handelt, die unabänderlich feststehenden Posten und deren Verfall-Termine nach, und gewähren bei den unfixirten und veränderlichen Einnahmen einen Voranschlag der letzteren, welcher sich der Regel nach auf den bisherigen durchschnittlichen Ertrag gründet, so weit nicht besondere Verhältnisse eine höhere oder geringere Einnahme, als die Erfahrung ausweiset, erwarten lassen. Eine jede Einnahme-Verwaltung bestreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufsichtigung und mit der Erhebung verknüpft sind, selbst, und der Betrag dieser, theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird ebenfalls durch die Etats geregelt und von dem Brutto-Ertrage vorweg in Abzug gebracht. Bei der Weitschichtigkeit dieser Special-Etatsfertigung wird dieselbe der Regel nach nur alle drei Jahre nach einem bestimmten, hierunter für die einzelnen Provinzen festgesetzten Turnus bewirkt.

Die Ueberschüsse der Special-Cassen der hauptsächlichsten Einnahmezweige fließen sodann in die Regierungs-Haupt-Cassen zusammen, und nur die Lotterie- und Post-Einnahmen, welche nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung einer besonderen Central-Einnahme-Casse nicht entbehren können, so wie einige andere Einnahmen von geringerem Belange, bilden hievon eine Ausnahme, indem ihr Rein-Ertrag nach Bestreitung der speciellen Regie-Kosten, unmittelbar zur General-Staats-Casse abgeführt, übrigens aber der Haushalt auch dieser Verwaltungszweige ebenfalls nach den oben im Allgemeinen angegebenen Grundsätzen durch Etats festgestellt wird.

Die Regierungs-Haupt-Cassen bestreiten als Buchhaltereien für die Einnahmezweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierungen stehen, wiederum nach besonderen Verwaltungs-Etats, diejenigen Ausgaben, welche zwar ebenfalls auf die Verwaltung jener Einnahmezweige Bezug haben, und von ihnen nicht getrennt, gleichwohl aber auf die einzelnen Special- und Elementar-Cassen nicht vertheilt werden können,

Digitized by Google

nen, und eben diese Function versiehet die General-Staats-Casse in Absicht solcher Regie-Kosten, welche ihrer Eigenthümlichkeit nach auch nicht auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilt werden können, sondern unter unmittelbarer Leitung der Central-Behörde zu verwalten sind.

Bei denjenigen Einnahmezweigen, welche nicht unter der speciellen Leitung der Regierungen stehen, also namentlich bei den indirecten Steuern, einschließlich der Einnahmen vom Salzdebit und von den Chausseen, und bei den Bergwerks- und Salinen-Revenüen, vertreten in Absicht der zu bestreitenden provinziellen Regie-Kosten die Provinzial-Steuer- und Ober-Bergamts-Cassen die Stelle der Regierungs-Haupt-Cassen, und führen nur die Netto-Erträge zu letzteren ab, so also, daß der jährlich zu fertigende Regierungs-Haupt-Cassen-Etat jedes Bezirks die darin aufkommenden Netto-Ueberschüsse aller Einnahmezweige, mit alleiniger Ausnahme der Post- und Lotterie-Revenüen, nachweiset, und zur General-Staats-Casse, als der Haupt-Sammel-Casse, theils in baaren Ueberschüssen, theils in Anrechnungen auf Credite, welche für die Staats-Ausgabezweige eröffnet sind, abzuführen hat.

Die Etats der aus dem Rein-Ertrage der Einnahme zu bestreitenden eigentlichen Staatshaushalts-Ausgaben werden nach gleichen Grundsätzen, wie solche bei der Einnahme bemerkt worden, festgestellt, und vor Eintritt des Rechnungsjahres, für welches sie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfassen sowohl die aus der General-Staats-Casse unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Central-Stellen in den Provinzen zu leistenden Ausgaben. Es bildet sich auf diese Weise der jedesmalige Staatshaushalts-Etat aus einer einfachen Zusammenstellung der sämmtlichen Regierungs-Haupt-Cassen- und des General-Staats-Cassen-Etats, und es hat bei diesem jetzt Allerhöchst vollzogenen allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben nur die Abweichung von jenen Grundlagen Statt gefunden, daß hier, wo es nur auf eine Uebersicht im Ganzen und Großen ankommt, die Einnahme- sowohl, als die Ausgabe-Posten, überall auf volle Tausende von Thalern abgerundet sind.

Zur Erläuterung der bedeutenderen Abweichungen aber, welche sich in diesem Etat gegen den früheren von 1821 ergeben, werden folgende Bemerkungen dienen:

In der

Einnahme

zuvörderst waren

1) die Domainen- und Forst-Revenüen, nach Abzug des davon dem Kron-Fidei-

dei-Commiß angehörigen Revenüentheils von 2½ Million Rthlr., im Etat von 1829 angeſchlagen zu

5,604,650 Rthlr.,

während ſie jetzt nur zu

4,524,000 Rthlr.,

alſo ziemlich um 1,100,000 Rthlr. geringer, haben ausgebracht werden können.

Der Revenüen-Ueberſchlag des Jahres 1821 beruhete auf den Etats-Reſultaten der unmittelbar vorher gegangenen Jahre, und ſelbſt gegen dieſe wurde noch eine Erhöhung für zuläſſig erachtet, indem man Steigerung der Domainen-Revenüen bei verhofftem Wiedereintritt noch günſtigerer Preis-Conjuncturen ſich verſprach. Wie wenig dieſe Hoffnungen ſich verwirklicht haben, wie vielmehr die Getreidepreiſe ſeitdem noch ſehr geſunken ſind, und erſt ſeit dem Jahre 1826 wiederum einige Steigerung eingetreten iſt, wie deshalb ſowohl bei der Verwerthung der Naturalgefälle bedeutende Minder-Einnahmen herbeigeführt, bei neuen Verpachtungen erhebliche Ausfälle eingetreten, und ſelbſt bei beſtehenden Pachtungen zur Vermeidung größeren Verluſtes mannigfache Erlaſſe nothwendig geworden ſind, beruhet in der Notorietät.

Der für 1829 angenommene Ueberſchuß beruhet auf den für dieſes Jahr gültigen Special-Etats, welche für die öſtlichen Provinzen der Monarchie, in denen die Domainen-Einnahmen am bedeutendſten ſind, für die Jahre 1827 bis 1829 laufen. Werden nun die Jahre 1819 und 1820 (als die dem Jahre 1821 zurückliegenden) verglichen gegen die Jahre 1825 und 1826 (welche dem größern Theil des Etats für 1829 zum Grunde liegen), ſo ergiebt ſich, gemäß der hierüber im ſtatiſtiſchen Büreau bewirkten ſorgfältigen Zuſammentragungen, während erſterer beiden Jahre in den ſämmtlichen Haupt-Marktſtädten der Monarchie ein Durchſchnitts-Preis für den Scheffel der vier Haupt-Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer) von 41 Sgr. 2 Pf.; in letzteren Jahren dagegen von 23 Sgr., das iſt ein Abfall von etwa 45 Procent.

Könnte daher dieſe Vergleichung ausſchließlich maaßgebend ſeyn, ſo würde ſich ſchon danach allein und ohne die Minderung an currenten Revenüen durch die fortſchreitenden Domainen-Ablöſungen und Verkäufe zu be-

Digitized by Google

berücksichtigen, ein selbst um das Doppelte höherer Revenüen-Ausfall rechtfertigen, und nur der höheren Verwerthung anderer landwirthschaftlichen Producte und der im Drange der Zeit erhöheten landwirthschaftlichen Industrie, endlich aber den hierbei mit in Einnahme gestellten Erträgen aus den Forsten — auf welche die vorerwähnten Conjuncturen weniger eingewirkt haben — ist es beizumessen, daß dieser Ausfall noch in den eben angegebenen Schranken bleibt.

2) Die Einnahme aus dem Domainen-Verkauf, welcher sich den allgemeinen Anordnungen gemäß, neben der gesetzlich geregelten Ablösung von Domanial-Prästationen zunächst und in der Regel nur auf die Veräußerung kleinerer Domanial- und Forst-Pertinenzien beschränkt, ist dem Ertrage für 1821 gleich geblieben. Die jährlich zur Schuldentilgung verwendete Summe beläuft sich laut Pos. 1 b der Ausgabe auf

3,485,000 Rthlr.,

also auf mehr als das Dreifache der Summe, welche für diesen Zweck durch Rückgriff auf das Stamm-Capital zu Hülfe gegeben wird.

3) Die Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, hat sich gegen den Etat des Jahres 1821 fast verdoppelt. Die weit geringere Einnahme in den früheren Jahren erläutert sich durch die bedeutenden Ausgaben, welche nach Beendigung des Kriegszustandes auf die Wiederherstellung eines geregelten und schwunghaften Betriebs der Werke verwendet werden mußten, und der jetzige erhöhete Ertrag liefert bereits den erfreulichen Beweis, daß die noch fortwährend auf Belebung und Erweiterung dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie verwendeten Summen, auch für das blos finanzielle Interesse, nicht nutzlos angelegt sind.

4) Die Einnahme aus der Porzellan-Manufactur, welche im Etat für 1821 unter den Bergwerks-Revenüen begriffen war, jetzt aber — da sie mit jenen in gar keiner Verbindung stehet — abgesondert aufgeführt ist, beläuft sich auf die geringe Summe von 14,000 Rthlr., da der größere Theil des Erwerbs der Anstalt jetzt noch auf den Abtrag älterer Schulden und auf die Ausführung mehrerer Bauten verwendet werden muß.

5) Die Post-Verwaltung liefert einen Mehr-Ertrag gegen das Jahr 1821 von 300,000 Rthlr., was um so erfreulicher ist, als sich damit im Inlande

Digitized by Google

lande und Auslande das Anerkenntniß der fortschreitenden Vervollkommnung unserer Post-Anstalten verbindet.

6) Auch die Lotterie weiset gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung des Ueberschusses von 176,000 Rthlr. nach, wobei die von 1829 ab eintretende Verminderung der jährlichen Ziehungen von 9 auf 4 bei der kleinen Lotterie mit gleichzeitiger Erhöhung des Einsatzes von 5 auf 10 Rthlr. schon in Anschlag gebracht ist. Durch beide ebengedachte Maaßnahmen, wird bezweckt die Theilnahme der geringeren Volksklassen an diesem für sie gefährlichen Spiel zu vermindern.

7) Der Ueberschuß aus dem Salz-Monopol hat sich gegen das Jahr 1821 um nahe an eine Million Thaler erhöhet. Eine Steigerung des Salz-Debits-Preises hat nicht Statt gefunden, und die Mehr-Einnahme rührt daher lediglich aus dem bei gestiegener Bevölkerung erhöheten Consumtions-Bedarf, aus dem wirksameren Schutz der Grenzen gegen heimliche Salz-Einbringungen, und aus der erzielten Verminderung der Salz-Ankaufs- und Transport-Kosten her.

8) Die Revenüen-Ueberschüsse aus dem Fürstenthume Neufchatel, welche im Etat für 1821 unter den extraordinairen Einnahmen mit begriffen waren, sind jetzt in besonderer Summe ausgeworfen.

9) Bei der eigentlichen Steuer- und Abgaben-Verwaltung ergiebt sich:

a. bei der Grundsteuer gegen die entsprechende Position des Etats für 1821 ein Mehr von: 331,000 Rthlr. Davon rühren jedoch 190,000 Rthlr. aus den Zulagsteuern für Erhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen her, welche Summe im Etat für 1821 sowohl bei der Einnahme als Ausgabe vorweg abgesetzt war, jetzt aber hier in Einnahme und beim Etat des Ministerii des Innern wieder in Ausgabe kommt. Weitere Erhöhungen des Ueberschusses rühren theils aus wirklichen Ersparnissen an den Verwaltungs-Kosten, theils aus Uebertragungen mehrerer damals vom Ertrage der Grundsteuer abgerechneten Renten und Entschädigungen auf den Titel 4 der Ausgabe her, und einen ferneren Zugang gewährt die von veräußerten Domainen (soweit letztere bis dahin steuerfrei waren) aufkommende Steuer. Eine Veränderung in den Grundsätzen, nach denen die Erhebung dieser Steuer erfolgt, hat nicht Statt gefunden, und auch das in den beiden westlichen Provinzen des

Digitized by Google

Staats rasch vorschreitende Catasterwerk bezweckt nur eine richtigere Vertheilung der Steuer im Einzelnen, nicht aber eine Veränderung der feststehenden Provinzial-Contingente;

b. der Rein-Ertrag der Klassensteuer erreicht jetzt und übersteigt schon um ein geringes die Summe, auf welche bei der Entwerfung des Gesetzes und nach dem Etat für 1821 gerechnet war, und dieser günstigere Ertrag hat es um so eher gestattet, einige dringend gewünschte Milderungen in der Veranlagung namentlich durch Erweiterung des steuerfreien Alterstadii auf die gesammte Bevölkerung unter 16 Jahren, durch die Steuerbefreiung der über 60 Jahr alten Personen der untersten Steuer-Klasse und der Landwehrmänner aller Steuer-Klassen, auf die Dauer der Uebungszeit eintreten zu lassen;

c. die Gewerbesteuer hat sich ebenfalls, und nach Verhältniß ungleich bedeutender als die Klassensteuer erhöhet, was um so erfreulicher ist, als sich darin ein durch anderweite Data genugsam bestätigtes Zeichen vermehrter Gewerbsthätigkeit ausspricht;

d. mit den Verzehrungssteuern von inländischen und ausländischen Gegenständen, den Durchfuhr-Abgaben und sonstigen Einnahmen von Communications-Anstalten, ist in dem aufgestellten Etat auch der Ertrag der Stempelsteuer in eine Hauptsumme zusammen geworfen, da die sämmtlichen Revenüen-Zweige unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, und sich die darauf lastenden Regiekosten nicht füglich trennen lassen. Die ausgeworfene Gesammt-Summe zeigt gegen die entsprechenden Positionen des Etats für 1821 ein Mehr von: 543,000 Rthlr.

Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß

1) beim Etat für 1821 die provinziellen Verwaltungskosten der indirecten Steuern zu einem Betrage von etwa 240,000 Rthlr. mit unter den allgemeinen Ausgaben für die Regierungen steckten, während sie jetzt als Regiekosten von dem Ertrage der Steuer schon in Abzug gebracht sind; daß ferner

2) durch die im Jahre 1822 abgeschlossene Elbschiffahrts-Convention, den diesseitigen Staatscassen ein Verlust von mindestens 200,000 Rthlr. an jährlichen Zoll-Revenüen erwachsen ist; daß ferner

3) das Stempelgesetz vom Jahre 1822 durch gänzliche Aufhebung des

bis

bis dahin bestandenen Erbschaftsstempels von Ascendenten und Descendenten in den älteren und wieder erworbenen, so wie der viel höheren Einregistrirungs-Abgabe in der Rheinprovinz eine Minderung des im Etat für 1821 aufgeworfenen Ertrags der Stempelsteuer, um mehr als 250,000 Rthlr. herbeigeführt hat, und daß endlich

4) die Etats-Evaluation des Jahres 1821 schon in Hoffnung auf einen künftig günstigeren Ertrag höher angenommen war, als sich solche aus den Ergebnissen der Vorjahre rechtfertigen ließ, während die jetzt ausgebrachte Summe lediglich auf die durchschnittlichen Abschluß-Resultate der Vergangenheit basirt ist.

e. Die Einnahme an Wegegeldern von den Kunststraßen ist nur um 153,000 Rthlr. höher, als im Etat für 1821 angenommen. Die Längenstrecke der fertig ausgebauten Kunststraßen, auf denen Chausseegeld für landesherrliche Rechnung erhoben wurde, belief sich am Schlusse des Jahres 1820 auf 480, dagegen am Schlusse des Jahres 1828 auf 840 Meilen; in einem wie in dem andern Jahre ausschließlich der auf provinzielle Kosten unterhaltenen Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen, ingleichen der durch Actien-Vereine von Privaten erbaueten Chausseen. Mit jener Vermehrung der Meilenzahl stehet allerdings die Erhöhung des Geldertrags in keinem richtigen Verhältniß. Indessen sind zur mehreren Belebung des inneren und des Durchfuhr-Handels die Sätze, nach denen das Chausseegeld erhoben wird, durch den Tarif vom 28sten April 1828 gegen den Zustand von 1821 ansehnlich ermäßiget, und da dieser neue Tarif erst vom 1sten October v. J. ab in Anwendung gekommen ist, und es sonach an genügender Erfahrung, nach welcher die künftige Einnahme zu bemessen, ermangelte; so ist der Sicherheit halber die jetzige Etats-Summe so evaluirt worden, daß sich der Wahrscheinlichkeit nach eher ein Mehr als ein Minder gegen den Etat erwarten läßt.

Vergleicht man letztere Summe gegen den Betrag der auf die Unterhaltung der Chausseen zu verwendenden Ausgaben, so ergiebt sich allerdings ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht der letzteren.

Unter den Ausgaben des Ministerii des Innern (Pos. 7) sind nämlich begriffen:

1) für

1) für die gewöhnliche Unterhaltung der Chausseen einschließlich der Löhnungen und Kleidergelder der Chausseewärter 924,000 Rthlr.;
2) an Gehalt und Reisegeldern für die zur Aufsicht auf die Kunststraßen angestellten Wegebau-Inspectoren 50,000 Rthlr.;
3) dann zur Verzinsung und zum Abtrag des von der Seehandlung zur Beschleunigung des Neubaues von 100 Meilen Chaussee hergeschossenen Capitals jährlich 400,000 Rthlr.;

so, daß also hiernach ein Zuschuß von nahe an 1 Million Thaler, ungerechnet noch die bedeutenden Summen, welche jährlich auf Chaussee-Neubauten verwendet werden, für die Kunststraßen erforderlich ist.

Zu erwägen bleibt jedoch hiebei, daß die unter 1 ausgeworfene Summe mit auf den gänzlichen Umbau mehrerer unbrauchbaren Chausseestrecken verwendet werden muß, und daß also, wenn die vorhandenen Chausseen erst sämmtlich in einen normalmäßigen Stand gesetzt sind, wohl mit einem geringeren Quanto wird ausgereicht werden können, daß ferner die Summe unter 3 nach dem in zwölf Jahren zu erwartenden gänzlichen Abtrag des Capitals erlischt, und daß auch die Einnahme von den Chausseen sich durch mehrere Verbindung kunstmäßig gebauter größerer Handelsstraßen gegen den Etats-Satz erhöhen wird, so daß sich in der Folge, und wenn namentlich der Seehandlungs-Vorschuß zurückgezahlt ist, ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wohl erwarten läßt.

10) Der am Schluß der Einnahme aufgeführte Extraordinarien-Titel begreift hauptsächlich das Aufgeld für das nicht in natura zur Ausgabe kommende Gold, dann die Canzlei-Sporteln der Ministerien und der Regierungen, die Abschoß-Gefälle (soweit sie noch vorkommen), Einnahmen aus Confiscaten (soweit sie nicht, wie bei der Steuer-Verwaltung, für besondere Zwecke verwendet werden), herrenlose Erbschaften u. s. w. — Der bedeutende Minder-Betrag dieser Position gegen die entsprechende des Etats für 1821 erläutert sich dadurch, daß bei letzterem Etat hierunter auch beträchtliche Summen an Ersparnissen aus den Vorjahren mit in Rechnung gestellt waren, während der jetzige Etat nur die laufenden Einnahmen des Jahres 1829 umfaßt.

Bei

Digitized by Google

Bei der

Ausgabe

ergiebt sich

1) an den Verwendungen für das Staatsschuldenwesen, bei Vergleichung mit den entsprechenden Positionen 9 und 10 des Etats für 1821, ein Minder-Betrag von

366,000 Rthlr.;

welcher hauptsächlich durch die, dem Staatsschulden-Gesetz vom 17ten Januar 1820 gemäß, vom 1sten Januar 1823 neu regulirte 10jährige Tilgungs-Periode, dann durch Ersparnisse an den Verwaltungs-Ausgaben herbeigeführt ist.

2) Die Ausgabe an Pensionen, Competenzen und anderen Leibrenten hat sich gegen die Ziffer des Etats von 1821 um den Betrag von 463,000 Rthlr. erhöhet. Es war jedoch im Etat für 1821 nicht die ganze wirklich noch zahlbare Summe an dergleichen Ausgaben aufgenommen, sondern in Hoffnung auf eine künftige successive Verminderung der Last ein ansehnlicher Theil der letzteren schon auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium hingewiesen.

Neue und nicht unbeträchtliche Summen an Pensionen und Competenzen sind seitdem durch die, dem früheren Pfründengenuß entsprechendere Regulirung der Pensionen für die Mitglieder aufgehobener Stifter, so wie auf den Grund des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803 hinzugetreten. Jetzt aber, wo diese Liquidationen, in Folge bereits abgelaufener Präklusiv-Bestimmungen, geschlossen sind, und der Jahres-Betrag an laufenden Pensionen und Unterstützungen auf bestimmte nicht zu überschreitende Etats-Summen regulirt ist, läßt sich nur noch Verminderung der zur Zeit zahlbaren Summen in Aussicht nehmen.

Die Unterabtheilung des Etatstitels weiset übrigens nach, daß noch nicht ein volles Drittheil der gesammten Ausgabe auf Pensionen für Civil-Staatsdiener und deren Wittwen, so wie auf sonstige im Wege der Gnade zu bewilligende Unterstützungen trifft, während mehr als zwei Drittheile der Hauptsumme aus den tractatenmäßig übernommenen Pensionen, oder aus den durch die erfolgte Aufhebung der geistlichen Corporationen überkommenen Verpflichtungen herrühren. Der Ertrag der durch das Pensions-Regula-

gulativ vom 30sten April 1825 angeordneten Pensionsbeiträge (welche überall schon bei den Ausgabe-Summen für die einzelnen Verwaltungszweige in Abzug gebracht sind), beläuft sich auf 274,000 Rthlr., so daß also etwa der dritte Theil der dauernden Pensions-Summe durch eigene Leistungen der Betheiligten beschafft wird, zwei Drittheile dagegen aus Staatscassen zugeschossen werden.

3) Der neu hinzugetretene Theil an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen wird dem größeren Theile nach gebildet durch die Entschädigungs-Renten, welche den der Preußischen Landeshoheit unterworfenen, ehemals Reichsunmittelbaren Standesherren, in Folge der Allerhöchst vollzogenen Instruction vom 30sten Mai 1820 (Gesetzsammlung 1820 S. 81 u. f.), zugebilligt sind, und welche sich noch dadurch höher stellen, daß die Mehrzahl jener standesherrlichen Häuser es vorgezogen hat, auf die ihnen instructionsmäßig zuständigen Steuer-Privilegien und sonstigen pecuniairen Vortheile, gegen angemessene, in Form feststehender Renten bewilligte Entschädigung, zu verzichten. Ferner sind darunter Entschädigungen für aufgehobene Privat-Zoll-Berechtigungen, deren namentlich bei anderweiter Regulirung der Elb- und Saal-Zölle vorgekommen, begriffen.

4) Die Ausgabe für Central-Behörden, ausschließlich der Ministerien, hat sich in etwas gegen die entsprechende Position (Nro. 1) des Etats für 1821 vermindert; eben dieß findet

5) bei den Ausgaben des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten Statt.

6) Erheblicher dagegen ist die auf 640,000 Rthlr. sich stellende Ersparniß beim Etat des Kriegs-Ministerii.

7) Das Budjet des Ministerii des Innern, der Polizei und des Handels begreift nächst den Besoldungen und Amts-Bedürfnissen des Ministerii selbst und der demselben anhängigen Institute: als des statistischen Bureau's, der Ober-Baudeputation, der Bau-Academie und der technischen Gewerbe-Deputation, die Gesammt-Ausgaben für die Landraths-Aemter und für die noch in einigen größern Städten beibehaltenen besonderen Polizei-Directionen, die Ausgaben für die Land-Gensd'armerie, die Zuschüsse für die General-Commissionen zur Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Unterhaltungskosten der Zucht- und Arbeitshäuser und der sämmtlichen Polizei- und Straf-Gefängnisse, die Zuschüsse zu den Armen-

und

Digitized by Google

und Wohlthätigkeits-Anstalten, dann die Besoldungen, Amts- und Reisekosten sämmtlicher Land- und Wasser-Bau-Räthe und Bau-Inspectoren, die gesammten Bau- und Unterhaltungs-Kosten sowohl der kunstmäßig gebauten, als der sonstigen für öffentliche Rechnung in Stand zu erhaltenden Land- und Heerstraßen, Brücken und anderer, keinem bestimmten Ressort ausschließlich angehöriger Bauwerke, ferner die Zuschüsse für das Central-Gewerbe-Institut in Berlin und für die Gewerbe-Schulen in den Provinzen, endlich die Fonds zu Prämien und sonstigen Unterstützungen städtischen und ländlichen Gewerbefleißes.

Gegen die entsprechenden Ziffern des Etats für 1821 (Pos. 5 und 6) hat sich die Ausgabe um 1,009,000 Rthlr. erhöhet, welche nächst mehreren Uebertragungen von andern Etats, wozu insbesondere die oben schon erwähnten 190,000 Rthlr. Zusatz-Steuern für Unterhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen gehören, hauptsächlich aus der oben (bei 9 d der Einnahme) erwähnten Zahlung von jährlich 400,000 Rthlr. an die Seehandlung, und aus den anderweit vermehrten Unterhaltungskosten der Kunststraßen herrühren.

8) Auch der Etat des Ministerii für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ergiebt gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung von 347,000 Rthlr.

Indessen ist diese Erhöhung zum Theil nur scheinbar und entstehet aus der Uebertragung der Ausgaben für die Provinzial-Consistorien, Schul- und Medicinal-Collegien, so wie der geistlichen, Schul- und Medicinal-Räthe der Regierungen zu diesem Etat.

Ein anderer Theil der Erhöhung ist aus der Dotation der Bisthümer in den westlichen Provinzen und aus den Bewilligungen erwachsen, welche des Königs Majestät zur Erweiterung und besseren Ausstattung wissenschaftlicher Anstalten und für Besserung der Lage des Lehrstandes im Allgemeinen anzuweisen geruhet haben.

9) Bei dem Etat des Justiz-Ministerii rührt die scheinbare Erhöhung gegen die entsprechende Ziffer des Etats für 1821 ebenmäßig zum größeren Theil aus dem Wegfall von Einnahmen her, welche früherhin dieser Verwaltung auf ihren Zuschuß-Bedarf angerechnet wurden, jetzt aber und namentlich durch das Stempelgesetz des Jahres 1822 theils aufgehoben, theils den

be-

betreffenden Einnahmezweigen überwiesen sind, sodann aus Uebertragungen der früherhin auf den Special-Domainen- und Forst-Etats noch zur Ausgabe gestellt gewesenen Justiz-Verwaltungskosten, endlich aus einer Erhöhung der Gefangenen-Unterhaltungs- und Criminalkosten, bei verbesserter Einrichtung der Gefängnisse und mehrerer Trennung der Untersuchungs-Gefängnisse von den eigentlichen Straf- und Besserungs-Anstalten.

10) Die Ausgabe des Finanz-Ministerii bei der General-Staats-Casse umfaßt nur den Bedarf für das Ministerium selbst und für die demselben unmittelbar angehörigen General-Verwaltungen, desgleichen für die Verwaltung der General-Staats-Casse; dagegen die Erhebungs- und Aufsichts-Kosten der einzelnen Revenüen-Zweige und die sonstigen in speciellerem Bezug zu diesen Einnahmen stehenden Ausgaben, schon vom Brutto-Ertrage der erstern in Abzug gebracht sind.

11) Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen zeigt einen Minder-Betrag von ziemlich 700,000 Rthlr. gegen den Ansatz des Etats für 1821, und dieser Minderbetrag wird dadurch noch bedeutender, daß im Jahre nicht die gesammte wirklich zahlbare Summe zum Etat gebracht, sondern ein Theil der letzteren, in Erwartung des Erfolges von den damals bereits angeordneten Ersparungen, zur einstweiligen Uebertragung auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium verwiesen wurde.

Indessen ist der jetzige bedeutende Minderbetrag bei weitem nicht ganz als wirkliche Ersparniß zu betrachten, indem von der früheren Etats-Aus-Ausgabe die Besoldungen der Consistorien, Provinzial-Schul- und Medicinal-Collegien, der geistlichen, Schul- und Medicinal-Räthe, ingleichen der Baurathe, ferner der Oberforstmeister, und endlich die Gehalte des für die Verwaltung der indirecten Steuern bei den Regierungen beschäftiget gewesenen Personals, theils auf die Etats der competenten Ministerien übertrügen, theils als Special-Verwaltungskosten vom Ertrage der betreffenden Revenüen-Zweige in Abzug gebracht sind.

Die wirkliche, bis jetzt bewirkte Ersparniß gegen das Jahr 1821 beläuft sich in runder Summe auf 200,000 Rthlr., und eine weitere Ersparniß zum Betrage von 250,000 Rthlr. wird in dem Maaße erzielt werden, wie es bei den successiv eintretenden Personal-Veränderungen möglich wird, die jetzt noch Statt findenden Ueberschreitungen der Normal-Etats in Wegfall kommen zu lassen.

12) Die

Digitized by Google

12) Die Ausgabe für die Haupt- und Landgeſtüte hat ſich nur durch Uebertragung einer hieher gehörigen Summe vom Etat des Miniſterii des Innern um 3000 Rthlr. gegen 1821 erhöhet.

Eine weitere Erhöhung um 12,000 Rthlr. wird durch die bereits genehmigte Einrichtung eines Landgeſtüts im Großherzogthum Poſen eintreten.

13) Der Mehrbetrag der geſammten Etats-Einnahme gegen die im Vorſtehenden bezeichneten Ausgaben endlich, iſt mit der Summe von

2,076,000 Rthlr.

als extraordinaires Deckungs-Quantum in Ausgabe geſtellt, um daraus vorkommende außerordentliche Ausgaben decken und ferner die bei den Einnahmen ſich etwa ergebenden Ausfälle gegen den Etats-Anſchlag übertragen zu können.

Nach den Grundſätzen, welche bei Aufſtellung des Etats leitend geweſen ſind, denen zufolge jede überſpannte Veranſchlagung der Einnahme-Mittel ſorgfältig vermieden iſt, und die vorausſichtlichen Ausgaben, dem wirklichen Bedarf und der Erfahrung nach, überall gehörig berückſichtiget, auch für die einzelnen Haupt-Verwaltungs-Zweige bereits beſondere Dispoſitions- und Deckungs-Summen in Ausgabe geſtellt ſind, läßt ſich um ſo mehr hoffen, daß, wenn nicht unvorhergeſehene Umſtände auf eine Alterirung des Etats einwirken, jenes Reſerve-Quantum nicht nur für die Zwecke, zu denen es zunächſt beſtimmt iſt, ausreichen, ſondern in gleicher Art, als dieß in den jüngſt verfloſſenen Jahren der Fall geweſen, noch einen Ueberſchuß zur Vermehrung des Staats-Schatzes liefern werde.

Berlin, den 24. Februar 1829.

Der Finanz-Miniſter.

v. Motz.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

Nro. 27. Den Roßärzten der Remonte-Commissionen ist die Annahme von Geschenken untersagt.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, den Verkäufern von Remonte-Pferden hierdurch bekannt zu machen, daß den Roßärzten, welche den Remonte-Ankaufs-Commissionen beigegeben werden, die Annahme von Geschenken Seitens der Verkäufer und die ärztliche Behandlung kranker Pferde auf den Remonte-Märkten strenge untersagt ist.

Die Pferdezüchter werden daher darauf aufmerksam gemacht, sich derartiger Anerbietungen und Anforderungen zu enthalten, indem sie sich im Gegenfalle die unangenehmen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Berlin, den 6. März 1829.

Kriegs-Ministerium.
von Hake.

Es liegen bei der Controlle der Staats-Papiere, Tauben-Straße Nr. 30, unabgehobene Coupons von Staats-Schuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interimsscheinen und Kurmärkischen Obligationen im Betrage von 20,902 Thlr. 15 Sgr. Zinsen, welche zum Theile schon seit mehreren Jahren fällig sind.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staats-Papiere werden hierdurch erinnert, sie gegen Vorzeigung der letzteren abzuholen, indem Zinsen, welche innerhalb vier Jahren von der Verfallzeit abgerechnet, nicht erhoben werden, nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820, § XVII, Gesetz-Sammlung Nr. 577, dem Tilgungsfonds verfallen.

Berlin, den 14. Februar 1820.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 28. Wegen des Abraupens der Bäume.

Das sorgfältige Abraupen der Bäume wird in diesem Frühjahr um so nöthiger, als man überall die Nester dieses, der Obstzucht so gefährlichen Ungeziefers in großer Menge wahrnimmt, und wir nunmehr in der Jahreszeit so weit vorgeschritten sind, daß der Beseitigung dieses, von Jahr zu Jahr erheblicher werdenden Gegenstandes, da, wo es nicht bereits geschehen seyn sollte, kein weiterer Anstand gegeben werden darf.

Indem wir daher dem Publico die in den Amtsblättern von 1819 bis 1825, so wie unterm 3ten März pr. dieserhalb erlassenen Verordnungen in Erinnerung bringen, weisen wir die Königl. Landräthlichen Officien, Magistrate, Dominien und sonstigen Behörden an, auf das sofortige und sorgfältige Abraupen der Bäume mit allem Nachdruck zu halten, und gegen diejenigen Gartenbesitzer oder Pächter, die sich hierunter saumselig bezeigen sollten, um so mehr mit nachsichtsloser Strenge vorzugehn, als ohne die Verfügung ernster Maaßregeln der fleißige und ordentliche Obstzüchter oft unter der Nachlässigkeit und Trägheit seines saumseligen Nachbars Schaden leidet, und bei der Schnelligkeit, womit sich das Ungeziefer verbreitet, um die Früchte seines Fleißes gebracht wird.

Oppeln, den 14. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf die, Sr. Majestät dem Könige von uns geschehene Anzeige:

daß die Gemeine Mocker im Leobschützer Kreise, nachdem im Jahre 1822 die evangelische und katholische Kirche daselbst abgebrannt seyen, einen rühmlichen Beweis der Einigkeit der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen in dem hiesigen Verwaltungs-Bezirke dadurch gegeben, daß sie eine Simultan-Kirche für beide Confessionen erbaut habe, welche am 6ten v. M. gemeinschaftlich eingeweiht worden,

 ha-

haben des Königs Majestät allergnädigst geruhet, uns in einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 17ten d. M. zu erkennen zu geben:

daß die rühmliche Eintracht der beiden christlichen Confessionen, welche sich bei Erbauung der Simultan-Kirche in der Gemeine Mocker hervorgethan, Allerhöchst denselben sehr erfreulich gewesen, und daß solche in Allerhöchst dero Namen in den Amts-Blättern belobend anzuerkennen sey.

Es gereicht um so mehr zu unserer größten Genugthuung, diesem Allerhöchsten Befehle hierdurch zu genügen, als ein so ehrendes Anerkenntniß Sr. Majestät des Königs die Mitglieder der beiden Confessionen im hiesigen Verwaltungs-Bezirke, in der zwischen ihnen bestehenden Eintracht noch mehr befestigen und ihnen so alle Segnungen eines auf ächt christlichem Sinne gegründeten friedlichen Zusammenlebens in reichem Maaße gewähren wird.

A. J. V^{d} Februar 886. Oppeln, den 28. Februar 1829.

Königliche Regierung.

Die zu Neustadt verstorbene Rosalie, verehelicht gewesene Nadler Zelbel, geb. Müller, hat in dem von ihr hinterlassenen Testamente die Zinsen zu 5 Prozent von einem unablöslichen Capital von 200 Rthlr. mit 5 Rthlr. alljährlich für die Frauen im dasigen Weiberhospital, die andern 5 Rthlr. aber für zehn hülfsbedürftige Hausarme beiderlei Geschlechts und ohne Unterschied der Religion, zu 15 Sgr. bestimmt.

A. J. V^{b} 1232. Oppeln, den 28. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nro. 29. Das in Klein-Patschin zu erhe-

Mit dem Eintritt des 1sten künftigen Monats wird die Wegegeld-Erhebung im Königlichen Chaussee-Hause zu Klein-Patschin, welche in der Vorzeit schon interimi-

rimiſtiſch angeordnet war, wieder beginnen, und der daſelbſt anzuſtellende Empfänger für die nun vollſtändig erbaute Chauſſeeſtrecke zwiſchen Toſt und Peiskretſcham, ein anderthalbmeiliges Chauſſee-Geld ſowohl vor- als rückwärts erheben, auch die Hebungs-Befugniß der nächſtfolgenden, zwiſchen Peiskretſcham und Gleiwitz belegenen Hebeſtelle in Czechowitz, unter Bezugnahme auf meine durchs Amtsblatt bekannt gemachte Verfügung vom 20ſten October v. J., ebenfalls auf anderthalb Meilen für beide Richtungen jetzt feſtgeſtellt, und dahin erweitert, daß vom 1ſten künftigen Monats angehend auch diejenigen Paſſanten, welche auf dem dortigen, bei dem Garten des Empfangs-Hauſes vorbeiführenden Nebenwege von Zawada ankommen, oder ſolchen zur Rückfahrt benutzen, ein anderthalbmeiliges Wegegeld vorwärts nach Gleiwitz und eben ſowohl rückwärts zu erlegen haben.

bende Wegegeld für die Chauſſeeſtrecke zwiſchen Toſt und Peiskretſcham betreffend.

Uebrigens wird der gedachte Nebenweg zur Sicherſtellung der allerhöchſten Wegegeld-Revenüen, im Einverſtändniß mit der Königlichen Regierung zu Oppeln mit einem beſondern Schlagbaum verſehen, und deſſen Verſchluß dem Wegegeld-Empfänger in Czechowitz übertragen werden, alles vorſtehend Geſagte aber dem Publico zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Breslau, den 5. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Perſonal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Des Königs Majeſtät haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Gleſecker zum Regierungs-Rath bei dem Provinzial-Steuer-Directorat für Schleſien zu ernennen geruhet.

Die bisherigen Rathmänner Thomas Rotter und Pipinus Matuſchke in Bauerwitz, ſind auf anderweite 6 Jahre gewählt worden.

Der

Der Candidat des Prediger-Amts Friedrich Rudolph Gottlieb Julius Müller, ist zum Pastor in Graase Falkenberger Kreises vocirt, und

der bisherige interimistische Schullehrer Joseph Volk in Belschnitz, definitiv in dieser Stelle bestätigt worden.

Gestorben sind:

die katholischen Schullehrer Kahlert zu Gostitz und Schwarzer zu Langendorff.

Digitized by Google

Oeffentlicher-Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 11

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 11.

Oppeln, den 17ten März 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Seite 74 des öffentlichen Anzeigers zum Amts-Blatt vom heutigen Tage steckbrieflich verfolgte Tambour Joseph Sinner, ist einer so eben eingegangenen Benachrichtigung zufolge, bereits wieder aufgegriffen und an das Königliche Commandantur-Gericht in Cosel eingeliefert worden.

A. J. IIa 256. März c. a. Oppeln, den 10. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Militair-Sträfling Franz August Nicolaus Weiß, ist heute Nachmittag von der Arbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur nach Neisse abliefern zu lassen.

Neisse, den 9. März 1829.

Königliche Commandantur.

Signalement. Der ꝛc. Weiß ist aus Groß-Glogau in Schlesien gebürtig, hat sich sonst gewöhnlich in Cosel aufgehalten, ist katholischer Religion, Militair-Sträfling, 25 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute und vollständige Zähne, schwärzlichen Bart, rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, länglichbreiter Gesichtsbildung, schlanker Gestalt und spricht im Berliner Dialect.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Jacke mit rothem Kragen und gelben Schulterklappen, worauf Nr. 22, dergleichen Unterjacke, einer grautuchnen Weste, einem Paar grautuchnen und einem Paar grauleinenen Hosen darüber, langen Stiefeln, einem Hemde, einer schwarzen Halsbinde und einer grautuchnen Mütze mit rothem Rande.

Diebstahls-Anzeige. Am 5ten d. M. des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, stiegen 2 Männer durch das Fenster in das Geschäfts-Locale der Oberförsterei Kraschcow hiesigen Kreises, und raubten, nachdem sie die Schlösser an der Commode und am Kleiderschrank gewaltsam abgebrochen hatten, folgende Gegenstände dem Forstschreiber Hoppe, als:

1) eine ganz neue Flinte von großem Caliber mit chemischem Schlosse;
2) eine schon etwas ältere mit damascirtem Lause, von kleinem Caliber und mit einem Feuerschlosse;
3) eine beinahe ganz neue Jagdtasche von Rehläufen, in zwei Reihen besetzt;
4) ein messingnes Pulvermaaß mit Graden;
5) ein Pulverhorn mit Pulver;
6) zwei Schrootbeutel von Leder, in dem einen Schroot, in dem andern Posten;
7) ein Schächtelchen von Pappdeckel mit 500 Stück Kupferhütchen;
8) ein Paar ganz neue einfüßige Stiefel, die Sohlen mit eisernen Stiften beschlagen;
9) ein Paar schon getragene Wasserstiefeln;
10) einen grautuchnen Mantel mit blauer Leinwand gefüttert;
11) zwei Paar noch wenig getragene blautuchne Beinkleider;
12) ein Paar alte grautuchne Beinkleider;
13) zwei erst wenig getragene Hemden Nr. 5 und 6 mit A. H. gezeichnet;
14) ein Betttuch mit A. H. gezeichnet;
15) zwei ganz neue, weiße halbe Halstücher mit A. H. gezeichnet;
16) ein dergleichen altes mit A. H. gezeichnet;
17) drei Vorhemdchen mit Krausen, das eine mit hohem Kragen, sämmtlich mit A. H. gezeichnet;
18) ein dergleichen ohne Krause mit A. H. gezeichnet;
19) ein altes schwarzes Halstuch mit einer ledernen Halsbinde;
20) ein rothgestreiftes, sehr wenig getragenes Halstuch;
21) zwei rothgestreifte Schnupftücher;
22) ein Paar wollene Socken mit H. und 9 gezeichnet;
23) zwei Paar dergleichen ungezeichnete;
24) ein Handtuch;
25) eine Flasche Cölnisches Wasser;

26) cir-

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XII.

Oppeln, den 24sten März 1829.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Oppeln.

Wegen einer zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrthei:Gebäude der katholischen Kirchen:Gemeinde zu Sachwitz bewilligten Haus:Collecte bei den katholischen Einwohnern in Schlesien.

Es ist zum Wiederaufbau der zu Sachwitz im Neumarkter Kreise am 20sten April v. J. abgebrannten pfarrtheilichen Gebäude, zu deren Wiederherstellung die Kräfte des katholischen Kirchen-Aerarii und der armen Kirchen-Gemeinde nicht hinreichend sind, eine Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern der Provinz Schlesien bewilligt worden.

Sämmtliche Königliche landräthliche Officia und Magistrate des hiesigen Regierungs-Departements, werden demnach hierdurch aufgefordert, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder, unter Beifügung eines Sortenzettels, an die hiesige Königliche Regierungs-Haupt-Casse bis zum 15ten Mai d. J. erfolgt.

Die Magistrate haben die gesammelten Beiträge an die Kreis-Steuer-Cassen abzuführen, und dies gleichzeitig den betreffenden landräthlichen Officien anzuzeigen, welche uns bis zum vorgedachten Termine über den Gesammt-Betrag eine Anzeige zu machen haben.

A. I. IVb 1680. Oppeln, den 15. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach dem Zeugniß des Schulzen zu Kamnig Grottkauer Kreises, haben sich bei dem daselbst am 1sten d. M. Statt gefundenen Brande, der Oeconom Ullmann aus Wenignossen Münsterberger Kreises, und die Bauersfrau Magdalena Keipert zu Kamnig durch außerordentliche Thätigkeit bei Dämpfung der Feuersbrunst rühmlichst ausgezeichnet.

Die unterzeichnete Königliche Regierung nimmt daher gern Veranlassung, dies höchst lobenswerthe Benehmen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

A. I. VII^{b} 1596. Oppeln, den 12. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 30. Wegen der Züchtlings-Inscriptions-Gebühren.

Der Königlichen Regierung zu Breslau werden von den Inquisitoriaten und andern Gerichts-Behörden noch oft gegen die, in das Amtsblatt aufgenommene Verordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 31sten December 1822 über die vorgeschossenen, von dem Königl. Fisco zu übernehmenden Züchtlings-Inscriptions-Gebühren, sehr unvollständige und vorschriftswidrige Liquidationen mit mangelhaften Belägen eingereicht, welche immer nachträgliche und Zeit raubende Vervollständigungen erheischen. Um diesem Uebelstande zu begegnen, werden daher sämmtliche Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens hierdurch angewiesen, über die vorgeschossenen, und von der Regierungs-Haupt-Casse zu Breslau wieder zu erstattenden Züchtlings-Inscriptions-Gebühren, die in duplo anzufertigenden Liquidationen, welche mit beglaubigten oder Original-Belägen versehen seyn müssen, genau nach dem umstehenden Schema einzurichten, und der Königlichen Regierung zu Breslau zur Erstattungs-Anweisung zu überrichen.

Ratibor, den 16. März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Criminal-Senat.

Liqui-

Liquidation

über die vorgeschossenen Züchtlings-Inscriptions-Gebühren für diejenigen Individuen, welche wegen entehrender Verbrechen mit Zuchthaus-Strafe belegt worden sind, und für welche der öffentliche Criminal-Fonds die Untersuchungs-Kosten zu bezahlen hat.

Nummer der Rolle.	Datum des Kriminal-Urtels und Kosten-Festsetzungs-Decrets de publicatione	Datum der Quittung von der Königl. Arbeitshaus-Administration zu Brieg vom	Namen und Staud der Inculpaten.	Datum der Einlieferung in die Straf-Anstalt.	Dauer der Strafzeit. Jahre.	Dauer der Strafzeit. Mnte.	Verbrechen.	Beitrag der Inscriptions Gebühren. Rtr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
1 2	N. N. den 2. Decbr. 1828	15. Januar 1829	Stadtgerichts Actuarius und Spertel-Rendant N. N. zu N. N.	den 15. Januar 1829	4	„	Cassen-Verwirrung und falsche Buchführung ꝛc.	„	10	„	
3 4	N. N. den 29. dto	23. Februar 1829	der ehemalige Baugefangene N. N. aus N. N.	den 20. Februar 1829	30	„	Todschlag	„	10	„	30jährige Zuchthausstrafe, welche nach Ablauf der ihm durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre v. 15. May 1825 auferlegten zehnjährigen Festungs-Baugefangenschaft beginnen soll.
							Summa	„	20	„	

N. N. den ten 1829.

(Inquisitoriat oder Gerichts-Behörde.)

(Namens-Unterschrift.)

Per-

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Befördert sind:

der katholische Pfarrer Andreas Gilge in Czwikliz zum Pfarrer in Creutzdorff;

der Pfarrer Aloys Schindler in Groß-Rudno zum Pfarrer in Czwikliz;

der katholische Pfarrer Christoph Hyronimus Wöhle in Kujau zum Pfarrer in Pohlnisch-Rasselwitz;

der bisherige Hauslehrer Carl Neugebauer zum Chor-Rector bei der katholischen Kirche zu Tarnowitz, und zum Oberlehrer an der dasigen Schule;

der bisherige interimistische Schullehrer an der katholischen Stadtschule in Oppeln, Ignatz Schönfelder zum wirklichen und fünften Schullehrer.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Februar 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Stadt Beuthen	1	20	„	1	8	9	„	24	„	„	18	„	„	18	„	3	15	„
2	„ Cosel	1	29	„	1	6	9	„	28	9	„	23	„	„	16	„	3	5	„
3	„ Creutzburg	1	28	4	„	27	7	„	26	11	„	19	9	„	15	4	3	22	6
4	„ Falkenberg	2	„	6	1	5	6	„	28	6	„	21	„	„	15	„	3	20	„
5	„ Gleiwitz	1	25	2	„	28	10	„	24	10	„	20	„	„	16	6	3	28	8
6	„ Grottkau	2	5	6	1	7	3	1	2	„	„	22	„	„	17	6	2	7	6
7	„ Leobschütz	1	25	11	1	1	8	„	26	2	„	17	9	„	15	„	2	5	„
8	„ Lublinitz	1	28	9	„	28	7	„	29	5	„	23	6	„	15	„	4	15	„
9	„ Neisse	1	28	1	1	5	1	1	4	„	„	19	7	„	20	„	3	10	„
10	„ Neustadt	1	29	7	1	2	7	„	28	„	„	20	„	„	22	„	3	19	7
11	„ Oppeln	1	29	3	1	„	7	„	28	7	„	19	3	„	15	„	3	„	„
12	„ Pleß	2	„	„	1	3	10	„	26	„	„	25	„	„	20	„	3	„	„
13	„ Ratibor	1	25	3	„	28	5	„	27	4	„	18	2	„	17	6	2	15	„
14	„ Rosenberg	1	18	10	„	26	2	„	26	8	„	16	3	„	15	10	3	11	8
15	„ Rybnick	1	17	6	1	1	10	„	28	10	„	20	3	„	14	„	3	10	„
16	„ Groß-Strehlitz	2	5	6	1	„	9	„	28	„	„	20	4	„	16	„	3	10	„

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XIII.

Oppeln, den 31sten März 1829.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7ten d. M. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß das Mediatstädtchen Kontopp Grünberger Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, woselbst die Städte-Ordnung nicht eingeführt worden ist, nach dem Antrage der Bürgerschaft und dem Einverständniß des Dominii, mit Vorbehalt der sowohl der Gemeine als dem Dominio sonst zustehenden Gerechtsame, in Provinzial-, Land- und Kreisständischer Hinsicht, aus dem Stande der Städte in den Stand der Landgemeinden hinübertrete, und demgemäß aus dem, im Artikel III, Nro. III, A 13 der Verordnung vom 2ten Juni 1827 für die Wahl der städtischen Abgeordneten bestimmten Collectiv-Verbande ausscheide. Dem Allerhöchsten Befehle gemäß, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 20. März 1829.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merkel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 31. Die Gewerbesteuer für die ihr Gewerbe in verschiedenen Localen ꝛc. betreibenden Gewerbetreibenden betreffend.

Höherer Bestimmung gemäß soll, mit Ausnahme der Gewerbesteuer-Klassen des Handels mit kaufmännischen Rechten und ohne dergleichen, bei allen übrigen nach einem Mittelsatze steuernden Gewerbesteuer-Klassen, ein Gewerbetreibender bei Ermittelung der Zahl der Mitglieder seiner Klasse nur immer für eine Person gezählt werden, wenn gleich er sein Gewerbe innerhalb seines Gewerbesteuer-Aufnahme-Bezirks in mehreren Localen betreibt, wobei jedoch bei Veranlagung der Gewerbesteuer der auf ihn zu vertheilende Gewerbesteuer-Satz nach dem Gesammt-Umfange des, in den verschiedenen Localen zu derselben Steuer-Klasse gehörenden Gewerbes, abzumessen ist.

Wird dasselbe Gewerbe von demselben Individuo aber in verschiedenen Gewerbesteuer-Bezirken betrieben, so muß in jedem Bezirk eine besondere Besteuerung Statt finden.

Bei den Gewerbesteuer-Klassen des Handels mit kaufmännischen Rechten und ohne dergleichen, tritt jedoch die Bestimmung des § 4 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 ein, wonach die Gewerbesteuer von jeder einzelnen Firma, von jedem einzelnen Comptoir, und von jedem einzelnen Laden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Theilnehmer erhoben werden soll.

Die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden unsers Bezirks, haben hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

F. A. XIII. März 1140 IV. Oppeln, den 20. März 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Nro. 32. Ueber den Preis der Pflanzlinge aus Königl.

In Gemäßheit der Circular-Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 12ten December v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Beförderung der wilden und der Obstbaum-Pflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen, die zu die-

Digitized by Google

dieſem Zweck brauchbaren Pflänzlinge von Ebereſchen, Weisbuchen, Birken, Roß-Kaſtanien, Linden, Rüſtern, Eſchen, Ahorn, Eichen ꝛc., wenn ſie aus den Dickigten im Forſte genommen werden, das Stück zu Zwei Pfennigen, wenn ſie aber aus Forſt-Baumſchulen abgegeben werden können, das Stück zu Drei Pfennigen verkauft werden ſollen. Forſten oder Forſtbaumſchulen.

Zugleich iſt der Preis der Baumpfähle, welche 9 bis 10 Fuß lang und 2 bis 2½ Zoll im mittlern Durchmeſſer dick ſind, zu Zwei Pfennigen für das Stück beſtimmt worden.

Die Oberförſtereien haben ſich hiernach zu achten, und die Unternehmer, welche ſich wegen des Ankaufs dergleichen Pflänzlinge und Pfähle an ſie wenden, der obi. Feſtſetzung gemäß zu behandeln.

F. A. II. IV. 5. Oppeln, den 21. März 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Nro. 33. Wegen der im Laufe dieſes Jahres aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge.

Nachdem die Anfertigung der General-Ausſchreibung und Subrepartition der im Laufe dieſes Jahres aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütigung der Brandſchäden aus dem Jahre 1828, erfolgt iſt; werden die Magiſtrate unſers Verwaltungs-Bezirks hiervon, mit der Aufforderung in Kenntniß geſetzt, demnach Maaßgabe der nachfolgenden Repartition von jeder Stadt aufzubringenden Beitrag, auf die aſſociirten Hausbeſitzer, im Verhältniß der aſſecurirten Summen zu vertheilen, und ſämmtliche Beiträge dergeſtalt einzuziehen, daß dieſelben am Ende des Monats September d. J. an die zur Empfangnahme angewieſene Regierungs-Haupt-Caſſe hierſelbſt eingezahlt werden können.

Es wird den Magiſtraten die Obſorge für die pünktliche Einhaltung des beſtimmten Einzahlungs-Termins hierdurch zur beſondern Pflicht gemacht, damit das Retabliſſement der durch den Brand Verunglückten nicht ungebührlich verzögert wird, widrigenfalls die Reſte executiviſch würden beigetrieben werden müſſen.

A. I. II. 1830. März. Oppeln, den 25. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

 Re.

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln im Jahre 1829 aufzubringenden Feuer Societäts-Beiträge, zur Vergütigung der Brandschäden die sich im Laufe des Jahres 1828 ereignet haben.

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Die Brandschäden betragen:			
1	Im Breslauer Regierungs-Departement, laut Nachweisung vom 10ten März 1829	8057	10	10
2	Im Liegnitzer Regierungs-Departement, laut Nachweisung vom 19ten Februar 1829	84	14	»
3	Im Oppelnschen Regierungs-Departement, laut Nachweisung vom 16ten Januar 1829	2235	»	»
	zusammen	10376	24	10
	Hierzu tragen bei, nach Verhältniß des Haupt-Feuer-Societäts-Kataſters eines jeden Regierungs-Departements, und zwar:			
1	Das Breslauer von ſeinem Indictions-Quanto per 7,080,065 Rthlr.	5317	19	»
2	» Liegnitzer » » desgleichen » 3,889,245 »	2920	29	6
3	» Oppelnſche » » desgleichen » 2,846,720 »	2138	6	4
	Summa 13,816,030 »	10376	24	10
	Das Regierungs-Departement Oppeln wird hiernach ſelbſt aufbringen 2138 Rthlr. 6 ſgr. 4 pf.			
	und von dem Liegnitzer Regierungs-Departement an Zuſchuß erhalten 96 » 23 » 8 »			
	macht obige 2,235 Rthlr. » ſgr. » pf.			
	Zu den von dem hieſigen Regierungs-Departement aufzubringenden Beiträgen von	2138	6	4
	treten noch hinzu:			
	a. die Verwaltungs-Koſten und Penſionen für das Jahr 1829 mit	810	»	»
	b. auf kleine gleich zu vergütende Brände	190	»	»
	c. auf Poſtgeld und unvorhergeſehene Ausgaben	24	24	4
	ſo daß die Summe von	3163	»	8
	aufzubringen, und für ein Indictions-Quantum von 100 Rthlr. ein Beitrag von 3 ſgr. 4 pf. zu leiſten iſt.			

Nach

Digitized by Google

Nach diesem Maaßstabe fällt auf die Städte:

Nummer.	Namen.	Nach dem Indictions-Betrage von Rthlr.	ein Betrag von Rthlr.	sgr.	pf.
1	Bauerwitz	77100	85	20	»
2	Beuthen	97830	108	21	»
3	Conſtadt	37320	41	14	»
4	Coſel	78770	87	15	8
5	Creutzburg	154370	171	15	8
6	Falkenberg	28660	31	25	4
7	Gleiwitz	123550	137	8	4
8	Ober-Glogau	21130	23	14	4
9	Grottkau	57000	63	10	»
10	Guttentag	30760	34	5	4
11	Hultſchin	32810	36	13	8
12	Katſcher	61010	67	23	8
13	Krappitz	53790	59	23	»
14	Landsberg	38110	42	10	4
15	Leobſchütz	83840	93	4	8
16	Leſchnitz	40340	44	24	8
17	Loslau	22100	24	16	8
18	Lublinitz	55630	59	17	8
19	Neiſſe	190980	212	6	»
	Latus	1283100	1425	20	»
	Transport	1283100	1425	20	»
20	Neuſtadt	111450	123	25	»
21	Nicolai	32620	36	7	4
22	Oppeln	217440	241	18	»
23	Ottmachau	62360	69	8	8
24	Patſchkau	67550	75	1	8
25	Peiskretſcham	66240	73	18	»
26	Pitſchen	83180	92	12	8
27	Pleß	53080	58	29	4
28	Ratibor	229100	254	16	8
29	Roſenberg	99180	110	6	»
30	Rybnik	39470	43	25	8
31	Schurgaſt	18150	20	5	»
32	Sohrau	62940	69	28	»
33	Groß-Strehlitz	83000	92	6	8
34	Tarnowitz	92450	102	21	8
35	Toſt	51470	57	5	8
36	Ujeſt	46480	51	19	4
37	Ziegenhals	60740	67	14	8
38	Zülz	86720	96	10	8
	Summa	2846720	3165	»	8

Oppeln, den 25. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Außer

Auſſer den, am 30ſten November v. J. durch das Amtsblatt bekannt gemachten Beſchäler-Stationen für das laufende Jahr, iſt jetzt nachträglich auch zu Baranowitz im Rybnicker Kreiſe ein Beſchäler aus dem Land-Geſtüte zu Leubus ſtationirt worden, welches den Pferdezüchtern daſiger Gegend bekannt gemacht wird.

A. J. II^{b} 1992. März. Oppeln, den 27. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nro. 54. Wegen der Executions-Vollſtreckungen gegen Militair-Perſonen auf Gehalts- und Penſions-Abzüge.

Nachſtehendes Reſcript des Chefs der Juſtiz, die Executions-Vollſtreckungen gegen Militair-Perſonen auf Gehalts- und Penſions-Abzüge betreffend, wird den ſämmtlichen Untergerichten des Oberſchleſiſchen Departements zur genaueſten Nachachtung bekannt gemacht:

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter, an die Miniſter des Krieges und der Juſtiz erlaſſene Cabinets-Ordre vom 29ſten Januar c. zu beſtimmen geruhet:

daß es bei der Executions-Vollſtreckung gegen Militair-Perſonen auf Gehalts- und Penſions-Abzüge der Mittel-Inſtanz der Militair-Gerichte nicht ferner bedürfe, vielmehr die Civil-Gerichte von nun an unmittelbar die betreffende Verwaltungs-Behörde requiriren ſollen, um den Militair-Perſonen die Gehalts- und Penſions-Abzüge zu machen.

Dieſe Requiſitionen gelangen daher künftig:

1) inſoweit ſie bisher an das Königliche General-Auditoriat gingen, imgleichen in Hinſicht aller penſionirten oder auf Wartegeld ſtehenden Officiere unmittelbar an das Königl. Militair-Oeconomie-Departement des Kriegs-Miniſterii;

2) für alle anderen Officiere und Militair-Beamten,
   a. inſofern ſie einem Regimente oder ſonſtigen Truppentheile angehören, an den Commandeur deſſelben,
   b. inſofern ſie nicht regimentirt ſind, an das Königliche General-Commando der Provinz.

Die

Die Verfügung vom 22sten September 1818,

daß, damit die Depositat-Gebühren nicht doppelt genommen werden, die Civil-Gerichte, welche die Gelder aus dem Depositorio des Königlichen General-Auditoriats empfangen, sie nicht noch einmal ansetzen sollen,

fällt nunmehr weg, und sind die Depositat-Gebühren von den Gehalts-Abzügen der Militair-Personen, von den Civil-Gerichten zu liquidiren und einzuziehen.

Das Königliche Ober-Landes-Gericht hat sich hiernach nicht nur selbst zu achten, sondern auch die Unter-Gerichte seines Departements hiervon in Kenntniß zu setzen und sie mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 24. Februar 1829.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Graf von Dankelmann.

An

das Königliche Ober-Landes-Gericht

zu

A. 1982. Ratibor.

Ratibor, den 20. März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nro. 35. Wegen Festsetzung eines Pauschquantums für den Executor, wenn die beizutreibende Summe nur die Höhe von 20 Rthlr. erreicht.

Sämmtliche Untergerichte werden aus Veranlassung eingegangener Beschwerden auf die Bestimmungen der allgemeinen Gebühren-Taxe, in Betreff der Executions-Gebühren und auf das Rescript vom 2ten October 1828 (von Kamptz Jahrbücher Heft 64, Pag. 295) aufmerksam gemacht, wonach, wenn die beizutreibende Summe 20 Rthlr. oder weniger beträgt, der Executor nur ein, nach richtigem Ermessen (in der Executions-Ordre) zu bestimmendes Pauschquantum erhält, das nicht nur die Executions-Gebühren, sondern auch die Reise- und Zehrungskosten vertritt, so daß diese nicht noch besonders liquidirt und angenommen werden dürfen.

Ratibor, den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Wer-

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nro. 36. Die Einrichtung der Messe zu Offenbach betreffend.

Die Großherzoglich Hessische Regierung hat, Behufs der Beförderung des Handelsverkehrs des Großherzogthums und der zum Zollverbande gehörigen Staaten genehmiget, daß künftig zu der Zeit und auf die Dauer der Messe zu Frankfurt am Main auch zu Offenbach zwei Messen gehalten werden sollen.

Während der Dauer dieser Messen ist der Handelsverkehr der dieselben besuchenden In- und Ausländer von aller Gewerbesteuer, so wie von den, in den Zunft- und Korporations-Verhältnissen liegenden Beschränkungen befreit, und ist es den Käufern und Verkäufern erlaubt, sich über jedes beliebige Maaß und Gewicht mit einander zu vereinigen.

Auch wird eine öffentliche Waage bereits in Offenbach aufgestellt seyn, und werden die möglichst gering zu regulirenden Waage-Gebühren, so wie die Taxen für die Fuhrlöhne und Handarbeiten zur Verhütung jeder Uebervortheilung, nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wenn nun in Folge des zwischen Preussen und dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen, Seite 50 der vorjährigen Gesetz-Sammlung publicirten, Zollvereinigungs-Vertrages zwischen beiden Staaten vom 1sten Juli v. J. ab, ein freier Verkehr in der Art eingetreten ist, daß die in dem einen Staate versteuerten, oder in demselben producirten und fabricirten Gegenstände (mit alleiniger Ausnahme der nach Artikel 9 des Vertrages mit Ausgleichungssteuer belegten Erzeugnisse) frei in den andern übergehen, wenn sie sich beim Uebergange durch das Ausland eben so darüber ausweisen, als gingen sie z. B. aus den östlichen in die westlichen Ländertheile des preußischen Staats; so ist zu erwarten, daß auch Bewohner der Provinz Schlesien es vortheilhaft finden möchten, künftig die beiden Messen zu Offenbach statt der zu Frankfurt am Main, zu besuchen.

In dieser Voraussetzung, und da während der vorjährigen Herbstmesse zu Frankfurt am Main, amtlichen Erkundigungen zufolge von dort schon 59 Lager preußischer Fabrikate nach Offenbach, wo damals blos freier Marktverkehr und Waaren-Niederlage gestattet war, verlegt worden sind; so ist es zur Belehrung für die Meßbesucher für angemessen erachtet worden, die nachstehende, die Zollverwaltung betreffende Bekanntmachung der Großherzoglich Hessischen Zoll-Direction zu Darmstadt:

Mit

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 5ten d. M. bringen wir, in Betreff der zu Offenbach Statt habenden Messen, hiermit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Diese Messen sind vorzugsweise darauf berechnet, einen erleichterten Umsatz in den Erzeugnissen der Fabrication und des Kunstfleißes der Lande des Zoll-Verbandes den beiderseitigen Unterthanen zu gewähren, und die Gesammtmasse der Hessischen und Preußischen Fabrikate in ihrer Bedeutenheit, unter vortheilhafteren Verhältnissen für den Käufer und Verkäufer und für den In- und Ausländer zu Offenbach zum Verkaufe zu concentriren.

2) Damit ferner alle Gegenstände fremden Kunstfleißes auf diesen Messen zu Kauf stehen können, ist es jedem In- und Ausländer verstattet, Waaren jeder Art und Menge aus dem Auslande zum Verkaufe auf der Offenbacher Messe einzuführen. In Betreff des Eingangs und der Verzollung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Zollverordnung vom 23sten Juni 1828.

Zur Begünstigung dieser ausländischen Waaren sind jedoch die Großherzoglichen Haupt-Zollämter angewiesen, auf Verlangen der Waareneinführer, einen vierwöchentlichen Credit für den Zollbetrag derartiger, zur Offenbacher Messe eingehender ausländischer Waaren gegen entsprechende Sicherheit, zu gewähren.

3) Ausländisches Leder kann ohne Entrichtung des Eingangs-Zolles in das Lagerhaus zu Offenbach niedergelegt, zu diesem Zwecke entweder unmittelbar zu Offenbach oder bei jedem zur Begleitschein-Ertheilung befugten Großherzoglichen Zollamte nach Offenbach abgefertigt, und aus dem Lagerhause in ungetheilten Bürden und Päcken ins Ausland verkauft werden. Hat die Ein- und Ausfuhr dieses Leders nur auf den Chausseen von Hanau und Frankfurt am Main Statt gefunden, so wird dann auch kein Transitozoll erhoben, auf anderweiten Straßenzügen werden aber bei der Ausgangs-Abfertigung die niedrigen Transitozölle des Tarifs vom 23sten Juni v. J. erhoben werden. Aus dem Lagerhause kann dergleichen Leder in jeder Menge an Inländer verkauft werden; der Einleger haftet in Betreff der von ihm eingelegten Quantitäten mit dem Betrage des tarif-

mäßigen Eingangszolles für diejenigen Mengen, deren Ausfuhr ins Ausland in gesetzlicher Weise von ihm nicht nachgewiesen werden kann.

4) Rohe Schaafwolle, welche beim Eingange ins Lagerhaus zu Offenbach declarirt und dahin zollfrei eingeführt wird, kann daselbst verkauft und aus dem Lagerhause in ungetheilten Ballen, lediglich gegen Entrichtung der niedrigen tarifmäßigen Transitozölle, ausgeführt werden. Sofern die Ein- und Ausfuhr nur auf den Chausseen von Hanau und Frankfurt Statt gefunden hat, wird davon ebenfalls wie zu 3 gar kein Transitozoll erhoben.

5) Endlich soll es fremden Gewerbetreibenden in demselben Maaße verstattet bleiben, die Offenbacher Messen mit Waaren zum Verkaufe zu beziehen, als dies nach § 127 der Zollverordnung für den Marktverkehr zulässig ist.

In dieser Hinsicht sollen folgende Bestimmungen Anwendung finden:

a. Für Manufactur- und Fabrik-Waaren, ingleichen für solche Waaren, welche Händler einführen, kann die Abfertigung zur Offenbacher Messe bei jedem Großherzoglichen Haupt-Zoll-Amte erfolgen; ausnahmsweise soll diese Abfertigung für die Dauer der Offenbacher Messe auch bei den Nebenzollämtern I. Klasse zu Seligenstadt und Alzei Statt haben können.

b. Für gewöhnliche selbst gefertigte Handwerkswaaren kann die Abfertigung bei jedem Haupt-Zollamte und bei jedem Neben-Zollamte I. Klasse vorgenommen werden; ausnahmsweise sollen dergleichen Abfertigungen während der ganzen Meßzeit auch beim Neben-Zollamte II. Klasse an der Mainbrücke zu Offenbach, und während einiger Tage vor dem Beginn der Meßzeit auch bei den Neben-Zollämtern II. Klasse zu Steinheim und Schafheim Statt haben können.

Zu a und b muß die Wiederausfuhr über dasselbe Amt erfolgen, welches die Eingangs-Behandlung vorgenommen hat, indessen wird auch verstattet, daß die Ausgangs-Behandlung, auf Verlangen, auch in den Fällen zu Offenbach erfolgen kann, wo der Eingang über ein anderes Amt Statt gefunden hat.

c. Bei dem Eingange muß ein genaues Verzeichniß der einzuführenden Waaren so eingegeben werden, daß solche bei dem Wiederausgange als dieselben erkannt werden können, welche eingeführt worden sind.

Das

Das abfertigende Amt ist zu dem Ende nach Umständen berechtigt, Abschnitte oder Musterstücke zurück zu behalten, oder zur Feststellung der Identität kostenfrei an geeigneter Stelle amtliche Siegel aufzudrücken.

d. Das Verzeichniß wird der Zollabfertigung beigelegt, nachdem darin angemerkt worden, ob und welche Abschnitte oder Musterstücke zurück behalten, oder welche Bezeichnungen zur Festhaltung der Identität gewählt worden sind.

e. Von der ganzen Ladung muß der volle Eingangs-Zoll pfandweise hinterlegt oder verbürgt werden.

f. Bei dem Wiederausgange muß das Verzeichniß c dem Amte mit den Waaren wieder vorgelegt, und nach demselben die Revision vollzogen werden. Findet sich hierbei kein Anstand, so wird von dem im Lande verkauften Theil der Waare der Eingangs-Zoll, von dem unverkauften Theil aber nur der allgemeine Durchgangs-Zoll berechnet und erhoben. Der Waarenführer erhält die beim Eingange geleistete Sicherheit, so wie die etwa zurückbehaltenen Musterstücke zurück, und bescheinigt solches auf dem Waaren-Verzeichnisse, welches bei dem Amte zurückbleibt.

6) Gewerbetreibende, welche eine Behandlung nach § 5 wünschen, werden wohl thun, die Eingangs-Abfertigung nicht bei dem Zollamte zu Offenbach, sondern bei einem, nach Verschiedenheit des Falles, dazu befugten andern Zollamte zu wählen, weil vorauszusehen ist, daß bei dem Andrange vieler Gewerbetreibenden zu Offenbach Aufenthalt für Einzelne entstehen könnte, der an andern Zollstellen nicht Statt haben wird.

Darmstadt, am 9. Februar 1829.

Großherzoglich Hessische Zoll-Direction.

(gez.) von Kopp.

wie hiermit geschieht, zur Kenntniß des handeltreibenden Publicums der Provinz zu bringen. Schließlich bemerke ich aber noch ausdrücklich, daß in der Stadt Offenbach ein Großherzoglich Hessisches Haupt-Zollamt seinen Sitz hat, und von demselben die

Be-

Bezettelungen eines Preußischen Haupt-Zollamts eben so betrachtet werden, als wenn selbige von einem Hessischen Amte ausgestellt wären.

Breslau, den 27. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Kreisbothe Dillois in Oppeln, ist in die Stelle des Armenhaus-Aufsehers Leon zu Creutzburg versetzt, und dagegen dem letztern die Stelle des erstern verliehen worden.

Bei dem Magistrat in Patschkau ist der Apotheker Eduard Goldammer zum unbesoldeten Rathmann gewählt.

Digitized by Google

26) circa 15 Rthlr. größtentheils in $\frac{1}{6}$ Stücken, der kleinere Theil in verschiedenen Münzsorten.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden sämmtliche Polizei- und andere Behörden aufgefordert, auf die bezeichneten Gegenstände zu vigiliren, und wenn davon etwas zum Vorschein kommen sollte, Beschlag darauf zu legen, den verdächtigen Inhaber anzuhalten und solches anhero anzuzeigen.

A. J. VII^{c} 1129. Oppeln, den 12. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Gestohlnes Dienst-Siegel. Im Februar d. J. ist in Kieferstädtel das kleinere magistratualische Dienst-Siegel, welches einen Stiel von schwarzem Holze hatte und in welchem sich eine, einer Fichte ähnliche Kiefer mit der Jahreszahl 1666 befand, aus dem Wohnhause des dortigen Bürgermeisters entwendet worden. Zur Vermeidung eines jeden Mißbrauchs und um das Siegel wieder zu erhalten, wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Gleiwitz, den 10. März 1829.

Der Kreis-Landrath.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten

Digitized by Google

sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe gezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachung wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhof, Domainen-Amts Trebnitz.

Die zu Johanni d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei zu Neuhoff Domainen-Amts Trebnitz, ¼ Meile von der Kreisstadt Trebnitz entfernt, soll von Johanni d. J. ab, anderweitig verpachtet werden. Selbige hat bedeutende Gebäude und Räume zum Aufschütten von Getreide, auch eine kleine Feldwirthschaft und demnächst mehrere Schankstätten zu verlegen.

Zur Verpachtung dieser Brau- und Brennerei, ist ein Termin auf den 3ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale des Königl. Steuer- und Rent-Amts zu Trebnitz anberaumt worden.

Zahlungsfähige Pachtlustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Termine auszuweisen haben, laden wir ein in dem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und ist demnächst der Zuschlag zu gewärtigen.

Anschlag und Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte zu Trebnitz zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden.

III. A. III. 303. Febr. Breslau, den 22. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung wegen Verkaufs oder Vererbpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhoff, Domainen-Amts Trebnitz.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten v. M. wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhoff, Domainen-Amts Trebnitz, bringen wir hiermit noch nach-

Digitized by Google

nachträglich zur Kenntniß des Publicums, daß in dem dieserhalb auf den 3ten April c. anstehenden Termine im Local des Königl. Steuer- und Rent-Amts zu Trebnitz, auch Gebothe auf Kauf oder Erbpacht werden angenommen werden, und können auch dieserhalb die Bedingungen in unserer Domainen-Registratur, so wie beim Rent-Amt zu Trebnitz eingesehen werden.

III. 303. Febr. III. Breslau, den 3. März 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung wegen Ansetzung eines anderweiten Termins zum Verkauf oder Verpachtung des Guthes Frauenwaldau Trebnitzer Kreises.

Zum Verkauf oder zur Vererbpachtung und Zeitverpachtung des Guthes Frauenwaldau Trebnitzer Kreises, wird ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 27sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr im Local der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt.

Kauf- und resp. Pachtlustige, welche sich vor dem Termine über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor genügend ausgewiesen haben, werden eingeladen im Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben.

Die Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur, so wie bei dem Rent-Amte in Trebnitz eingesehen werden.

A. III. III. 349. Breslau, den 25. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Aufforderung in Ordens-Vererbungs-Angelegenheiten des ehemaligen aufgelösten 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments.

Auf den Grund einer Bestimmung der Königl. Hochlöblichen General-Ordens-Commission vom 21sten August 1819 § 5, werden die in dem, am 29sten Januar 1814 aufgelösten 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandenen Wehrmänner

Petzker und Schaaf,

deren sonstige Vornamen und Geburtsorte nicht bekannt sind, hiermit aufgefordert, ihre gegenwärtigen Aufenthaltsorte dem Commando des 11ten Landwehr-Regiments zu Brieg, binnen dato und 6 Wochen, und spätestens bis zum 1sten Juni d. J. anzuzeigen, indem dieselben als bisherige Erbberechtigte nunmehr zum wirklichen Besitz des Eisernen Kreutzes

 2ter

2ter Klasse, für ihre vor Glogau bewiesene Auszeichnung gelangen, ansonst aber bei Unterlassung der verlangten Meldung davon ausgeschlossen werden sollen.

Brieg, den 3. März 1329.

v. Podewils,
Oberst und Commandeur des 11ten Landwehr-Regiments.

Subhastations-Anzeige. Da sich in Termino licitationis den 23sten May d. J. kein Käufer eingefunden, so haben wir auf den Antrag des Königl. Fisci zur Fortsetzung der Subhastation der sub Nro. 52 des Hypothekenbuches aufgeführten, ohnweit der Kreisstadt Groß-Strehlitz belegenen Ackerparzellen I. und II. des dismembrirten Vorwerks Gonschiorowitz von 20 Morgen 37 □Rth. Flächen-Inhalt, welche gerichtlich auf 444 Rthlr. 15 Sgr. detarirt worden, einen anderweitigen peremtorischen Termin auf den 23sten April 1829 des Morgens um 8 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine zu melden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen: daß dem Meistbiethenden der Zuschlag, sofern die Gesetze nicht eine Ausnahme zuläßig machen, ohne Weiteres ertheilt werden wird. Die Tax-Verhandlungen können zu jeder schicklichen Zeit sowohl in hiesiger, als auch in der Gerichts-Canzlei zu Himmelwitz eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 30. November 1828.

Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Himmelwitz.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das, dem Bauer Johann Rosenblatt zugehörige, in Ober-Ellguth sub Nro. 40 belegene und auf 577 Rthlr. abgeschätzte Bauerguth subhastirt werden, und ist Behufs dessen ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 29sten May a. c.

Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hieselbst anberaumt worden.

Kauflustige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Zeit in Person vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen, wobei bemerkt wird, daß, wer zum Biethen zugelassen werden will, zuvörderst eine baare Caution von 100 Rthlr. erlegen und seine Zahlungsfähigkeit nachweisen muß.

Creutzburg, den 4. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hy-

Digitized by Google

Hypotheken-Wesen-Regulirung. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekenwesen der, unter dessen Jurisdiction gehörigen Gemeinden Schieroslawitz und Woislawitz, auf Grund der, von den Besitzern in der Registratur befindlichen und noch beizubringenden Nachrichten regulirt wird. Ein jeder der hierbei ein Interesse zu haben vermeint, und sich das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird daher in Gemäßheit § 14, Tit. 4 der Hypotheken-Ordnung und der Rescripte vom 3ten November 1812 und 6ten Februar 1810 aufgefordert, sich mit seinen diesfälligen Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte bis zum 5ten Juni d. J. zu melden, und die Eintragung seines Realrechts nach dessen Alter und Vorzügen zu gewärtigen, widrigenfalls er sich selbst beizumessen hat, wenn er sein Realrecht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben kann, und mit seiner Forderung dem eingetragenen Posten nachstehen wird. Denjenigen, welche eine Grundgerechtigkeit zusteht, bleiben zwar in Gemäßheit Th. I, Tit. 23, § 16 und 17 L. R. und § 58 Anh. zum L. R. ihre Rechte vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Rosenberg, den 5. März 1829.

Gerichts-Amt Schieroslawitz und Woislawitz.

Hirsch.

Verkaufs-Anzeige. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die, nach dem verstorbenen Bürger Martin Dreski hinterbliebene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 256 hieselbst eingetragene Possession nebst Zubehör den 19ten May d. J. früh um 10 Uhr hieselbst verkauft werden wird.

Zu diesem Termine werden auch alle unbekannte Gläubiger und Erben vorgeladen. Das Nähere im Intelligenz-Blatte.

Bauerwitz, den 7. März 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Lieferungs-Avertissement. Es soll in termino den 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Auditeurs, zur Verwendung bei Festungs-Bauten, die Lieferung von circa 220,000 Mauerziegeln und 1300 Scheffeln Kalk dem Mindest-

Digitized by Google

destfordernden in Entreprise gegeben werden. Die näheren Bedingungen sind täglich im hiesigen Fortifications-Bureau einzusehen.

Cosel, den 2. März 1829.

Die Königliche Fortification.

Veräußerung von Fortifications-Utensilien. Zufolge höherer Bestimmung, sollen nachstehende, zu fortificatorischen Zwecken nicht mehr geeignete Utensilien und Geräthe im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert werden, nehmlich:

326	Stück	theils viereckige theils spitzige Schippen,
2214	„	hölzerne Schippen mit eisernen Schuhen,
5	„	Plackschaufeln,
26	„	Kreuz-, Breit- und Spitzhacken,
1307	„	Rodehacken,
44	„	Spitzhacken,
13	„	Sumpfhauen,
326	„	Faschinenmesser,
136	„	Zimmeräxte mit Stielen,
2	„	Zimmerbeile,
343	„	Handbeile,
25	„	Schroot- oder Korbsägen,
4	„	Fäustel,
4	„	Stechbeutel,
4	„	Stemmeisen,
5	„	Winkeleisen,
11	„	Hobeleisen.

Es ist hierzu ein Termin auf den 31sten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß vorbemeldete Gegenstände im Ganzen, auch auf Erfordern, und wenn es die Umstände nöthig machen sollten, in kleinern Quantitäten verkauft werden sollen; sämmtliche beregte Utensilien sind in der Kasematte der Bastion Nr. 6 der Kreuzkirche gegenüber aufgestellt, woselbst auch die Licitation Statt finden wird.

Neisse, den 2. März 1829.

Meyer,
Capitain und Ingenieur vom Platz.

Ver-

Digitized by Google

Vererbpachtungs-Anzeige. Da der am 12ten Februar 1828 angestandene Termin wegen anderweiter Anordnung nicht hat abgehalten werden können, so wird nunmehr hiermit bekannt gemacht, daß Behufs höherer Zinsnutzung die Vererbpachtung der beiden, dem hiesigen Hospital zur heil. Dreifaltigkeit zugehörigen Grundstücke, als nehmlich

1) des Grünzeug-Gartens in der Beuthener Vorstadt an dem Bache Ostropka, dem Hospital-Hofe gegenüber, und
2) des gleich dahinter belegenen Ackerstückes von einem halben Scheffel Aussaat,

in termino den 24sten April d. J. früh um 10 Uhr in unserem rathhäuslichen Sessions-Zimmer statt finden soll, wozu wir Kauf- und Besitzfähige hierdurch einladen.

Gleiwitz, den 13. März 1829.

Der Magistrat.

Fischerei-Verpachtung. Es sollen die beiden wilden Fischerei-Nutzungen bei Deutsch- und Dürrkamitz und bei Heydau, von Georgi c. ab, wiederum auf 3 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu steht auf den 28sten d. M. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei der diesfällige Licitations-Termin an, woselbst die Pachtbedingungen eingesehen werden können, und wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Neisse, den 8. März 1829.

Königl. Rent-Amt Neisse.

Patent-Verleihung. Der Königl. Oberst v. Schepeler hat unterm 19ten Januar d. J. vom Königl. Ministerio des Innern, für die ganze Monarchie, ein Patent auf acht Jahre gültig zur ausschließlichen Fabrication der, vom Königl. Spanischen Rittmeister Segundo erfundenen Gebisse und deren Vorrichtung zum Fressen erhalten. Sich auf eingereichte Zeichnungen ꝛc. beziehend, wird er binnen Kurzem in einer Schrift den Nutzen der Erfindung und gleichzeitig anzeigen, an wen man sich wegen des Ankaufs der Gebisse zu verwenden hat.

Aachen, den 19. Februar 1829.

Der Unterzeichnete, welcher in der Wollhandlung der Herren Gebr. Salomon in Bautzen und Guben gelernt, dort mehrere Jahre conditionirte, auf mehreren andern Wollböden arbeitete, und in Sachsen beim aumodiren und ausmerzen der Schaafe auf den Rittergüthern gebraucht wurde, erbietet sich den Herren Guthsbesitzern der Umgegend zu gleichem Zwecke.

Die

Digitized by Google

Die erlangten Erfahrungen in diesem Fache und bescheidenen Ansprüche lassen ihn hoffen, daß seine Selbstempfehlung nicht unbeachtet und sein Bemühen nicht verkannt bleiben wird.

H. Korpulus in Zülz.

Gyps zur Düngung, aus den hochberühmten Czernitzer Gyps-Gruben, sowohl gemahlenen als auch in Stücken, erhielt in Commission und verkauft solchen hier in loco, ersteren die Tonne mit 28 sgr., lose denselben mit 11½ sgr. und in Stücken mit 9 sgr. den Preuß. Scheffel. Etwaige Anfragen und Bestellungen auf große Quantitäten werden franco erbethen.

Ujest, den 11. März 1829.

W. Adolph.

Das Dominium Hilbersdorff bei Falkenberg macht hiermit bekannt, daß es einige hundert Sack (nach Breslauer Maaß vollhäufig gemessen) gute Kartoffeln, die vor den Herbstregen und Froste herausgenommen worden sind, und wohl verwahrt in guten Kellern liegen, zu verkaufen hat, und bei baldiger Abholung billiger als später ablassen wird

---

Mehrere hundert Schock zwei und dreijähriger Karpfen-Saamen und 50 Scheffel Strich, sind in Dometzko bei Oppeln zu verkaufen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 12

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 12.

Oppeln, den 24sten März 1829.

Belohnung von 100 Rthlr. für denjenigen, welcher den Urheber des zu Slawikau Ratiborer Kreises, stattgehabten Brandes entdeckt und anzeigt.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. ist auf dem herrschaftlichen Hofe zu Slawikau Ratiborer Kreises, aus dem Dache des Schaafstalles Feuer ausgebrochen, wodurch dessen Bedachung so wie die der damit verbundenen Pferdestallung in Asche gelegt worden, und wobei auch 510 Schaafe umgekommen sind. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß dieser widerholte Brand durch ruchlose Hand gestiftet worden; so wird demjenigen, welcher den vorsätzlichen Brandstifter dergestalt entdeckt und angiebt, daß derselbe der That überführt und deshalb verurtheilt werden kann, eine Belohnung von Einhundert Thalern hierdurch zugesichert.

A. J. II^{b} 1678. März c. Oppeln, den 20. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 17ten v. M. steckbrieflich verfolgten Müllergesellen Scholtz und Linke, sind bereits wieder aufgegriffen und an die betreffende Behörde abgeliefert worden.

A. I. II^{b} 1531. Oppeln, den 17. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 66 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt vom 5ten d. M. steckbrieflich verfolgte Husar Johann Konopatzky, ist im Rosenberger Kreise aufgegriffen und an das Königliche vierte Husaren-Regiment bereits wieder abgeliefert worden.

A. I. IIa 279. März Oppeln, den 17. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Stück I pro 1829 pag. 1 steckbrieflich verfolgte Mühlscher Franz Greger aus Himmelwitz gebürtig, ist bei Ober-Glogau wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Groß-Strehlitz, den 14. März 1829.

Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Himmelwitz.

Steckbrief. Die nachstehend bezeichneten Fleischhauer Christoph Metz aus Ploren im Holsteinschen, und Friedrich Roth, welche sich am 19ten Februar c. und die folgenden Tage in der Gegend von Liebenthal zwecklos herumgetrieben haben, sind durch mehrere Umstände eines am 19ten ej. m. im Liebenthaler Dominial-Forst an dem Fleischhauer Johann Gottlieb Herscher aus Ober-Schlem bei Schneeberg, verübten Raubmordes verdächtig.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht und resp. aufgefordert, auf diese beiden wandernden Fleischhauer Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal abliefern, oder uns sonstige, dieselben betreffende Nachrichten schleunigst zugehen zu lassen.

Oppeln, den 17. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1) Beschreibung des Christoph Metz.

Derselbe ist aus Ploren in Holstein gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Fleischhauer, 30 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkele Haare, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange und schmale Nase, proportionirten Mund, schwarzen Backenbart, langes und spitziges Kinn, ist von schwärzlicher Gesichtsfarbe, langer und hagerer Gesichtsbildung und von schlanker Gestalt.

Bekleidet war derselbe mit einem brauntuchnen Oberrock. Es ist jedoch möglich, daß er mit dem Friedrich Roth die Kleider gewechselt hat.

Besondere Umstände. Der ermordete Herchet hat ein gutes schwarzledernes, vierkantiges mit Tragriemen versehenes Felleisen getragen, auf welchem zwei Paar Stiefeln

feln befestiget gewesen sind. Ein solches Felleisen soll auch Metz oder Roth nach Ermordung des Herschet getragen haben.

2) Beschreibung des Friedrich Roth.

Geburts-Ort und Religion sind unbekannt. Derselbe ist 40 bis 50 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat rothbraune Haare, eine platte und breite Nase, rothen Bart, rundes und kurzes Kinn, ist von gesunder, doch etwas blasser Gesichtsfarbe, breiter, starker Gesichtsbildung, untersetzter Statur, spricht im schlesischen Dialect, ist pockennarbig und wild und finster aussehend.

Bekleidet war derselbe mit einer kurzen, rothbraunen oder blauen Jacke, manchesternen fettigen Hosen und einem Paar Stiefeln über die Beinkleider.

Besondere Kennzeichen. Außer dem obenerwähnten Felleisen trug der eine noch ein schlechtes Felleisen oder ein Bündel.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete, erst kürzlich aus dem Zuchthause entlassene Einlieger Christoph Schmidt aus Gührau Grottkauer Kreises, ist nach den bereits ermittelten näheren Umständen, Theilnehmer des, in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. in dem Schießhause zu Grottkau stattgefundenen gewaltsamen Einbruchs, hat jedoch bis jetzt nicht habhaft gemacht werden können, da er flüchtig geworden ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Landräthliche Officium zu Grottkau abliefern zu lassen.

Oppeln, den 18. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Christoph Schmidt ist aus Gührau gebürtig und daselbst wohnhaft, ist evangelischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und ist am Daumen seiner linken Hand der Nagel und das Fleisch abgerissen, auch ist derselbe im Gesichte nahe bei den Augen zerkratzt.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Jacke, dergleichen Reithosen mit rothem Tuche besetzt, einem runden Filzhute und wollenen Handschuhen.

Steckbrief. In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M., ist der umstehend bezeichnete Franz Scheller aus Schlegel Ebersdorffer Antheil hiesigen Kreises, welcher wegen zweimaligen Diebstahls mit 2½jähriger Zuchthausstrafe belegt worden, nachdem er den Kasten des herrschaftlichen Pferdeknechts Franz Scholz gewaltsam erbrochen und die umstehend bezeichneten Kleidungsstücke daraus entwendet hat, entsprungen.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Glatz, den 5. März 1829.

Königl. Landräthliches Amt.

Signalement. Der Franz Scheller ist aus Schlegel in der Grafschaft Glatz gebürtig, hält sich auch gewöhnlich daselbst auf, ist katholischer Religion, Knecht, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, schwarzbraune Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, kleines, etwas gespaltenes Kinn, ist von blasser, aber gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, untersetzter Statur, spricht deutsch, ist etwas pockennarbig und schleppt im Gehen den rechten Fuß etwas nach.

Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden; jedoch ist zu vermuthen, daß sich derselbe mit den gestohlenen Sachen bekleidet hat. Diese sind:

1) ein noch ganz guter grüntuchner Ueberrock mit grünseidenen, übersponnenen Knöpfen;
2) eine graue gute Tuchjacke, die Knöpfe wie am Ueberrock;
3) ein Paar schwarze Tuchbeinkleider;
4) ein Paar neue, erst einmal getragene zweinäthige fahllederne Stiefeln;
5) zwei bunte Halstücher.

Außerdem ist er vielleicht noch im Besitz der entwendeten, zweigehäusigen silbernen Taschenuhr.

Steckbrief. Aus dem Gerichtshause zu Ujest ist der nachstehend bezeichnete Häusler Franz Hoffmann aus Schnellendorff bei Neisse, welcher wegen Verdacht eines Pferdediebstahls in Verhaft gewesen, am 15ten d. M. um 11 Uhr des Nachts entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Stadt-Gericht nach Ujest abliefern zu lassen.

Ujest, den 16. März 1829.

Der Magistrat.

Signalement. Der Franz Hoffmann ist aus Schnellendorff Neisser Kreises, gebürtig, katholischer Religion, Häusler, 49 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfene Lippen, vollständige Zähne, braunen Bart, breites Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler, etwas runzlicher Gesichtsbildung, untersetzter Statur, spricht deutsch und hat etwas durch Frost beschädigte Füße.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchnen Mantel mit Ermeln und mit Tuchknöpfen, einer Jacke von schwarzem Tuche mit überschlagenem Kragen und Tuchknöpfen, einer

Digitized by Google

einer blauen Weste von Sommerzeug mit dergleichen Knöpfen, einem Paar dunkelgrautuchnen Hosen über die Stiefeln, jedoch nur bis an die Waden, einem Paar alten, krummgetretenen Stiefeln und einer alten schwarzmanchesternen, mit Marder besetzten Mütze.

Besondere Umstände. Der Verdacht gründet sich auf ein Paar zu Beuthen in Oberschlesien verkaufte elegante Pferde, die als gestohlen ermittelt seyn sollen.

Bekanntmachung. Am 6ten d. M. früh in der 5ten Stunde, ist das 1/4 Meile von Groß-Jenkwitz hiesigen Kreises, bei einer Wassermühle hinter einem Busch zwischen Gesträuch und Wiesen gelegene, von den Feldmarken der Dörfer Herzogswaldau und Conradswaldau umschlossene Auszugshaus der Müller Krockerschen Eheleute in Flammen aufgegangen, und die alleinigen Bewohner desselben, die ꝛc. Krockerschen Eheleute, der Mann einige 80, die Frau einige 60 Jahre alt, sind von den aus den benachbarten Ortschaften zum Löschen herbeigeeilten Menschen bis auf den Rumpf verbrannt und verkohlt, unter dem Schutt der Brandstätte hervorgezogen worden.

Es ist gegründete Vermuthung vorhanden, daß die Unglücklichen in der vorangegangenen Nacht von Räubern überfallen, geplündert und getödtet worden sind, und daß die Mörder, die Entdeckung ihrer That zu verhindern, bei ihrem Abgange das Haus in Brand gesteckt haben.

Wir bringen, nach Vorschrift der Criminal-Ordnung, diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kunde, und ersuchen die Behörden und Jedermann, nach Kräften zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und wenn sich Muthmaßungen, Verdachts-Gründe oder sonst Umstände ergeben, welche zur Entdeckung führen könnten, uns oder der nächsten Orts-Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Brieg, den 10. März 1829.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verlornes Steuer-Controll-Siegel. In dem Haupt-Amts-Bezirk Oppeln, ist ein Steuer-Controll-Siegel mit der Umschrift:

18 Kö-

„Königl. Preuß. Steuer-Controlle"

und der Nummer 901

verloren gegangen, und wird solches für den Fall des Wiederauffindens als außer Gebrauch gesetzt, hiermit erklärt.

Breslau, den 17. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provincial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet werden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe gezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Veräußerung oder Vererbpachtung der Lehns-Scholtisei zu Imielin.

Die Gebäude und Ländereien der Lehns-Scholtisei-Besitzung zu Imielin Pleßer Kreises, bestehend

a. in einem Wohngebäude mit massivem Keller, Rindvieh- und Pferdestall, einer Scheuer nebst Schuppen und einem Auszügler-Hause, und

b. an

b. an Grundstücken in

194	Morgen	135	□Ruthen	Ackerland,
48	„	46	„	Wiesen,
19	„	169	„	Teichen,
1	„	119	„	Gärten und Gehöfte,
15	„	132	„	Gräserei, Strauchwerk, Lehden und Hutung und
9	„	8	„	Urland
298	Morgen	69	□Ruthen,	

sollen im Wege der Licitation entweder zum unbeschränkten Eigenthum, oder zu Erbpachts-Rechten, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parzellen ausgethan werden.

Der Termin ist auf den 30sten April c. angesetzt, und wird in dem Rentamtlichen Locale zu Imielin Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden. Erwerbslustige wollen sich in gedachtem Termine einfinden, ihre Gebothe abgeben, und falls solche annehmlich erscheinen, den Zuschlag gewärtigen.

Die Bedingungen können sowohl in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, als auch bei dem Rent-Amte Imielin zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung wegen Ansetzung eines anderweiten Termins zum Verkauf oder Verpachtung des Guthes Frauenwaldau Trebnitzer Kreises.

Zum Verkauf oder zur Vererbpachtung und Zeitverpachtung des Guthes Frauenwaldau Trebnitzer Kreises, wird ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 27sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr im Local der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt.

Kauf- und resp. Pachtlustige, welche sich vor dem Termine über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor genügend ausgewiesen haben, werden eingeladen im Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben.

Die Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur, so wie bei dem Rent-Amte in Trebnitz eingesehen werden.

A. III. III. 349. Breslau, den 25. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Digitized by Google

Bekanntmachung wegen Verkaufs oder Vererbpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhoff, Domainen-Amts Trebnitz.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22sten v. M. wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhoff, Domainen-Amts Trebnitz, bringen wir hiermit noch nachträglich zur Kenntniß des Publicums, daß in dem dieserhalb auf den 3ten April c. anstehenden Termine im Local des Königl. Steuer- und Rent-Amts zu Trebnitz, auch Gebothe auf Kauf oder Erbpacht werden angenommen werden, und können auch dieserhalb die Bedingungen in unserer Domainen-Registratur, so wie beim Rent-Amt zu Trebnitz eingesehen werden.

III. 303. Febr. III. Breslau, den 3. März 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Mühlen-Anlage. Der Freischoltisei-Besitzer Andreas Schymonsky zu Sczeikowitz hiesigen Kreises, hat im Jahre 1820 eine Tuchwalkmühle am sogenannten Bis-Teiche bei Sohrau ohne Landespolizeiliche Genehmigung erbaut, weshalb, ehe und bevor letztere nachgesucht werden darf, zuvörderst die Vorschriften der §§ 6 und 7 des Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810 erledigt werden sollen.

Es werden nun hiernach alle diejenigen, welche gegen diese Tuchwalk-Mühlen-Anlage Einspruch machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung ab, bei mir anzubringen, indem auf spätere Widersprüche nicht mehr gerachtet, sondern die hohe Genehmigung nachträglich eingeholt werden wird.

Rybnick, den 16. März 1829.

Der Königliche Landrath.
Graf von Wengersky.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Joseph Pandura in Sohrau, beabsichtiget die ihm zugehörige, zweigängige Mahlmühle und Tuchwalke zu Zwaka, mit Beibehaltung des alten Wasserstandes in ein Frischfeuer zu verwandeln.

Indem ich diese Mühlen-Veränderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten hiermit auf:

ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath anzubringen,

widri-

Digitized by Google

widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnick, den 17. März 1829.

Der Königliche Landrath.

Graf von Wengersky.

Edictal-Citation. Die nachstehend aufgeführten Soldaten:

1) der Gemeine Franz Bienna vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Münchwitz Wartenberger Kreises gebürtig, welcher den 21sten November 1826 aus seiner Garnison Breslau desertirte;

2) der Gemeine Caspar Prause vom ehemaligen 1sten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Nieder-Lassoth Neisser Kreises gebürtig, welcher unterm 23sten August 1811 aus seiner Garnison Neisse entwichen;

3) der Gemeine Franz Renelt vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Klodebach Grottkauer Kreises gebürtig, welcher während des Feldzuges von $18^{13}/_{14}$ von seinem Regiment desertirt ist und sich ins Ausland begeben hat;

4) der Gemeine Carl Gottlieb Krause vom ehemaligen 1sten Schlesischen, jetzt 10ten Infanterie-Regiment, aus Marschwitz Neumarkter Kreises gebürtig, welcher nach seiner im Jahre 1813 erfolgten Gefangenschaft, ohne Erlaubniß im Auslande verblieben;

5) der Gemeine Christian Gottlieb Heidenreich vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Leisznig Leipziger Kreises in Sachsen gebürtig, welcher den 7ten Juli 1827 aus seiner Garnison Breslau desertirte;

6) der Gemeine Friedrich Bäumel vom ehemaligen 5ten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Langenbrück Neustädter Kreises gebürtig, welcher während des Feldzuges im August 1813 desertirt ist und sich gegenwärtig in Waldenburg im Oesterreichischen aufhalten soll;

7) der Gemeine Anton Maschke vom ehemaligen 5ten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Breslau gebürtig und von Profession ein Feilhauer, welcher den 19ten Juni 1813 desertirte;

8) der Gemeine Johann Falkus vom ehemaligen Infanterie-Regiment v. Schwarz, sodann v. Schönfeld und v. Müffling, aus Frankenstein gebürtig, welcher als Beurlaubter ausgetreten und sich ins Ausland begeben hat;

9) der Gemeine Anton Franke des ehemaligen Infanterie-Regiments v. Müffling, aus Olbersdorff Frankensteiner Kreises gebürtig, welcher bei der Uebergabe von Neisse im Jahre 1807 gefangen und nach Frankreich transportirt worden, demnächst aber Holländische Dienste genommen und sich jetzt im Auslande aufhält;

10) der

10) der Füsilier Gottlieb Wiener vom ehemaligen Füsilier-Bataillon v. Rabenau, jetzt dem 10ten Infanterie-Regiment einverleibt, aus Goldberg gebürtig, welcher im Jahre 1801 aus seiner Garnison Jauer desertirt ist;

11) der Gemeine Vincent Stumbireck vom ehemaligen Cuirassier-Regiment v. Bünting, aus Ostrog Kalischer Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerathen, von dort nicht wieder zurückgekehrt, vielmehr sich niedergelassen hat;

12) der Gemeine Carl Gottlieb Schäfer vom ehemaligen Cuirassier-Regiment v. Heising, jetzt 1sten Cuirassier-Regiment, aus Wätrisch Nimptscher Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Gefangener nach Frankreich transportirt, von dort aber nicht zurückgekehrt, vielmehr sich niedergelassen hat;

13) der Gemeine Joseph Krichbaum vom 1sten Cuirassier-Regiment, aus Breslau gebürtig, welcher unterm 14ten Juni 1828 aus seiner Garnison Breslau desertirt ist;

14) der Gemeine Leopold Szydlo vom 1sten Cuirassier-Regiment, aus Rzendeck im Königreich Pohlen gebürtig, welcher unterm 4ten November 1827 aus seiner Garnison Breslau desertirt ist,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 22sten Juni 1829 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termine in dem Verhör-Zimmer auf der hiesigen Hauptwacht persönlich einzufinden und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie der Desertion in Contumaciam für überführt erachtet werden, und nach der Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den vorstehend vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndungen nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen.

Breslau, den 24. Februar 1829.

Königl. Gericht der 11ten Division.

Freiherr von Hiller, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Bein, Divisions-Auditeur.

Auf-

Aufforderung in Ordens-Vererbungs-Angelegenheiten des ehemaligen aufgelösten 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments.

Auf den Grund einer Bestimmung der Königl. hochlöblichen General-Ordens-Commission vom 21sten August 1819 § 5, werden die in dem, am 29sten Januar 1814 aufgelösten 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandenen Wehrmänner

Petzker und Schaaf,

deren sonstige Vornamen und Geburtsorte nicht bekannt sind, hiermit aufgefordert, ihre gegenwärtigen Aufenthaltsorte dem Commando des 11ten Landwehr-Regiments zu Brieg, binnen dato und 6 Wochen, und spätestens bis zum 1sten Juni d. J. anzuzeigen, indem dieselben als bisherige Erbberechtigte nunmehr zum wirklichen Besitz des Eisernen Kreutzes 2ter Klasse, für ihre vor Glogau bewiesene Auszeichnung gelangen, ansonst aber bei Unterlassung der verlangten Meldung davon ausgeschlossen werden sollen.

Brieg, den 3. März 1329.

v. Podewils,
Oberst und Commandeur des 11ten Landwehr-Regiments.

Laudemial-Ablösungen. In Gemäßheit der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, werden die, auf den Fidei-Commiß-Gütern Groß- und Klein-Schnellendorff, Plieschnitz und Holzmühl Falkenberger Kreises, von mehreren Freistellen-Besitzern in Antrag gebrachten Ablösungen des, auf ihren Besitzungen haftenden Laudemiums, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche bei der Sache betheiligt zu seyn glauben, insbesondere aber die nächsten Fideicommiß-Anwärter hierdurch aufgefordert, in dem, auf

den 27sten April c.

Vormittags um 9 Uhr in loco Falkenberg anberaumten Termine, in der Canzlei der unterzeichneten Special-Commission, persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter zu erscheinen, um ihre Gerechtsame bei den bis zum Abschluß vorbereiteten Ablösungen wahrnehmen und zugleich in Betreff der noch nicht so weit gediehenen erklären zu können, ob sie bei Vorlegung der Ablösungs-Berechnungen zugezogen seyn wollen, entgegengesetzten Falls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen spätern Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Falkenberg, den 10. März 1829.

Königl. Special-Commission des Falkenberger Kreises.
Zobel.

Sub-

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Anton Frankeschen Erben, haben wir zum öffentlichen Verkauf im Wege der freiwilligen Subhastation, des denselben zugehörigen, sub Nro 6 zu Schmolitz belegenen Bauerguths, welches nach der, an hiesiger Gerichts-Stelle aushängenden und zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, auf 3603 Rthlr. 18 Sgr. 5⅞ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, einen einzigen peremtorischen Termin auf den 29sten May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden demnach vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Commissarius, Herrn Assessor Beer in unserm Partheien-Zimmer persönlich oder durch, mit Vollmacht und Information versehene gesetzlich zulässige, Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbiethenden nach erfolgter Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts, sowohl in Ansehung des Gebothe, als der Zahlungs- und übrigen Bedingungen, erfolgen wird.

Neisse, den 25. Februar 1829.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent. Zur Fortsetzung der freiwilligen Subhastation der sub Nro. 22 zu Starrwitz Grottkauer Kreises belegenen Wasser- und Windmühle, nebst den dazu gehörigen 15 Scheffeln Breslauer Maaß Aeckern, welche auf 1035 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, ist ein neuer peremtorischer Biethungs-Termin auf den 30sten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei auf dem Schlosse zu Starrwitz anberaumt worden.

Kauflustige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, wo sodann der Meist- und Bestbiethende, insofern kein gesetzliches Hinderniß eintritt, den Zuschlag zu gewärtigen haben wird.

Die Taxe kann jeder Zeit in unserer hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 9. März 1829.

Das Gerichts-Amt Starrwitz.

Aulich, Justitiarius.

Sub-

Subhastations-Patent. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts soll das, in der Rittergasse allhier sub Nro. 103a belegene bürgerliche Wohnhaus nebst Gärtchen, welches gerichtlich auf 759 Rthlr. dem Materialwerth nach gewürdiget worden ist, in dem peremtorisch auf den 1sten Mai c. angesetzten Termin im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bemerken eingeladen: daß dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten sofort ertheilt werden wird.

Beuthen, den 9. März 1829.

Das Freistandesherrl. Gräfl. Henkel von Donnersmarksche Gericht der Kreis-Stadt Beuthen in Oberschlesien.

Verkaufs-Anzeige. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die, nach dem verstorbenen Bürger Martin Dreski hinterbliebene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 256 hieselbst eingetragene Possession nebst Zubehör den 19ten May d. J. früh um 10 Uhr hieselbst verkauft werden wird.

Zu diesem Termine werden auch alle unbekannte Gläubiger und Erben vorgeladen. Das Nähere im Intelligenz-Blatte.

Bauerwitz, den 7. März 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Es soll der auf zwei Etagen Höhe veranschlagte Massiv-Bau des im vergangenen Jahre abgebrannten Schul- und Organisten-Hauses zu Slawikau hiesigen Kreises, nach dem Beschluß sämmtlicher Interessenten, an den Mindestfor-

 dern-

Digitized by Google

dernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu ein Termin

auf den 31ſten März d. J. in loco Slawikau, Vormittags um 10 Uhr, anberaumt werden.

Entrepriſeluſtige, beſonders aber approbirte Werk- und Maurermeiſter, werden daher aufgefordert dem Termine beizuwohnen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuſchlag der Intereſſenten zu gewärtigen.

Zeichnung und Anſchlag ſo wie die Bau-Bedingungen, können zu jeder ſchicklichen Zeit in meiner Regiſtratur eingeſehen werden.

Ratibor, den 17. März 1829.

Königlicher Landrath.
v. Wrochem.

Bau-Verdingung. Auf dem landſchaftlich ſequeſtriten Guthe Blazeowitz Coſeler Kreiſes zu Lohnau gehörig, wird der Bau eines neuen maſſiven Schaafſtalles auf 550 Stück Schaafe nebſt Kartoffelkeller dabei und Schäferwohnung, im Wege der Entrepriſe für dieſen Sommer beabſichtigt. Terminus licitationis wird hiermit auf den 28ſten März c. Vormittags von 9 Uhr an in loco Blazeowitz im herrſchaftlichen Vorwerke anberaumt, damit ſich zugleich jeder Entrepreneur von der ſo vortheilhaften Lage des Platzes, wohin das Gebäude zu ſtehen kömmt, wie von der Nähe des Waſſers und Lehmes zu Ziegeln, welches dicht am Vorwerk befindlich, und wodurch der Bau außerordentlich erleichtert wird, überzeugen kann.

Diejenigen die im Stande und geneigt ſind dieſen Bau zu übernehmen, erfahren darüber zu jeder Zeit das Nähere beim unterzeichneten Curator bonorum, wie auch dem landſchaftlichen Sequeſtor Neumann in Lohnau, und werden zu dem gedachten Licitations-Termine hierdurch eingeladen.

Wronin, den 15. März 1829.

A. Himl,
Curator bonorum.

Auctions-Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des zu Kraſcheow verſtorbenen Oberförſter Tſchampel, beſtehend in Uhren, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsſtücken, Wagenfahrt, vier Pferden, Rind- und Schwarzvieh, Gewehren ꝛc., ſoll in dem auf den 13ten April c. angeſetzten Termine, gegen ſofortige Bezahlung in Courant-Werth öffentlich veräußert werden, und Kaufluſtige werden daher eingeladen, ſich an

die-

Digitized by Google

diesem Tage des Vormittags um 8 Uhr in der Wohnung des Erblassers zu Kraschcow einzufinden und den Zuschlag für das Meistgeboth zu gewärtigen.

Guttentag, den 9. März 1829.

Im Auftrage:
Der Kreis-Justiz-Rath.
Janisch.

Verpachtungs-Anzeige. Auf den 27sten April c. und den darauf folgenden Tagen, sollen die Pohlnischwetter Vorwerks-Gebäude, die Brennerei so wie die Aecker und Wiesen, parzellenweise licitationis modo veräußert werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf dem Vorwerke zu Pohlnischwette zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben. Die Bedingungen können in unsrer Registratur in den Amtsstunden eingesehen werden.

Neisse, den 22. Januar 1829.

Der Magistrat.

Verpachtungs-Anzeige. Bei dem unter landschaftlicher Administration stehenden Ritterguthe Roswadze Groß-Strehlitzer Kreises, 2 Meilen von der Kreisstadt Groß-Strehlitz, 2 Meilen von Cosel und 1 Meile von Krappitz entfernt, soll das Bier- und Brandwein-Urbar auf drei Jahre, die Jagd auf ein Jahr und die Rind-, Schwarz- und Federvieh-Nutzung in dem auf den 21sten April in loco Roswadze anstehenden Termine, an den Meist- und Bestbiethenden verpachtet werden, und können die Pachtbedingungen in Roswadze bei dem Guths-Administrator Herrn Liersch eingesehen werden.

Pachtlustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des hochlöbl. Landschafts-Collegii erfolgen soll.

Groß-Strehlitz, den 20. März 1829.

Das Roswadzer Gerichts-Amt.
Werner.

Güther-Verpachtung. Die Güther der freien Standesherrschaft Goschütz sollen im Ganzen oder theilweise verpachtet werden, und steht dazu ein Termin auf den 5ten Mai c. in loco Goschütz Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Rentamte an, wozu

Pacht-

Digitized by Google

Pachtlustige hierdurch unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vom 25sten März an hierselbst eingesehen werden können.

Goschütz, den 11. März 1829.

Freistandesherrliches Rentamt zu Goschütz.

Gyps zur Düngung, aus den hochberühmten Czernitzer Gyps-Gruben, sowohl gemahlenen als auch in Stücken, erhielt in Commission und verkauft solchen hier in loco, ersteren die Tonne mit 28 sgr., lose denselben mit 11¼ sgr. und in Stücken mit 9 sgr. den Preuß. Scheffel. Etwaige Anfragen und Bestellungen auf große Quantitäten werden franco erbethen.

Ujest, den 11. März 1829.

W. Adolph.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 13

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 13.

Oppeln, den 31sten März 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Kirchen-Beraubung. Aus der Kirche zu Ober-Radlin Rybnicker Kreises, sind in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. folgende Sachen, als:

1) ein silberner vergoldeter Kelch,
2) ein silbernes Ciborium, inwendig vergoldet, mit Deckel und Kreuz,
3) an baarem Gelde 30 Rthlr. in $\frac{1}{3}$-, $\frac{1}{6}$- und $\frac{1}{12}$-Thalerstücken,
4) mehrere Wachskerzen gegen 9 Pfd. an Gewicht,

mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hierdurch aufgefordert, ihre Aufmerksamkeit auf die Ausmittelung der vorbezeichneten Gegenstände und die Entdeckung der noch unbekannten Thäter zu richten.

A. J. X. 1078. Oppeln, den 19. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Aufforderung. Der wegen Paßlosigkeit und Vagabondität in Rachowitz arretirte Jäger Carl Böhm, angeblich aus Pohln. Elguth bei Oels gebürtig, über 60 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, mit einem alten grünen Rocke bekleidet, und schwerhörig, welcher zuletzt in Olita an der Memel bei Bialystok gedient, seit dem 18ten April 1826 aber vagirt zu haben vorgab, wurde am 28sten Februar d. J. mit einem beschränkten, auf 2 Tage gültigen Passe nach Lublinitz aus dem Grunde entlassen, weil er sich zu seiner

 angeb-

Digitized by Google

angeblich an den Schuhmacher [illegible] verheiratheten Schwester nach Guttentag begeben wollte.

Da der Böhm sich aber bis zum 16ten d. M. weder in Lublinitz noch in Guttentag eingefunden hat und es daher wahrscheinlich ist, daß derselbe wieder vagirt und bei den Jägern und Förstern Unterstützung suche; so wird dieses hierdurch mit der geziemenden Bitte bekannt gemacht, auf denselben gehörig zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 23. März 1829.

Der Kreis-Landrath.

Bekanntmachungen der Behörden.

Chaussée-Bau-Verdingung. Da die bisher abgehaltenen Licitationen wegen Verdingung des Chaussée-Baues auf den Bergwerksstraßen von Gleiwitz über Zabrze nach Königshütte und von Königshütte über Beuthen nach Tarnowitz, nicht günstig ausgefallen sind; so wird in Folge höherer Anordnung dieser Chaussée-Bau für Rechnung ausgeführt, die erforderlichen Baumaterialien, — als Steine, Kies, Conglomerat, Lehm, Rasen, Holz ꝛc. — sollen dagegen den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in dem auf den 22sten April d. J. im Geschäftslocale des Landräthlichen Amtes zu Gleiwitz Vormittags um 10 Uhr vor einem Regierungs-Commissarius anberaumten Termine einzufinden. Die Bedingungen können jeder Zeit bei den Landräthlichen Aemtern zu Beuthen, Gleiwitz und Pleß, so wie bei dem Ober-Bau-Inspector Lehmann zu Königshütte und dem Bau-Inspector Feller zu Gleiwitz, so wie in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Da die Materialien nach den bezeichneten Baustrecken und zwar

von Gleiwitz bis Zabrze in einer Länge von	2135	Ruthen,
» Zabrze bis Königshütte von	3393	»
» Königshütte bis Beuthen von.....	1520	»
durch die Stadt Beuthen von	185	»
» Beuthen bis Tarnowitz von	3099	»

einzeln in Entreprise überlassen werden sollen, so haben die Uebernehmungslustigen nur eine sichere Caution von 300 bis 1000 Rthlr. zu leisten, und wenn ihre Gebote annehmlich befunden werden, den Zuschlag von Seiten der unterzeichneten Regierung 8 Tage nach dem Termine zu gewärtigen.

A. J. VIII. Nro. 496. März c. Oppeln, den 27. März 1829.

Königliche Regierung.

Von

Von den allgemeinen deutschen und englischen Schulvorschriften, herausgegeben von den Schulvorstehern J. C. Hennig und D. Hornung in Berlin, sind bis jetzt das erste und zweite Heft erschienen, und kostet das erste Heft jeder Schrift 12½ Sgr., das zweite Heft 20 Sgr.

Auch wird zum Besten der armen Schulkassen das vierte Exemplar gratis gegeben.

Wer etwa das ganze Werk oder auch nur einzelne Hefte dieser Schulvorschriften anzuschaffen gesonnen seyn sollte, kann die diesfälligen Bestellungen bei dem Regierungs-Secretair Ronge hieselbst machen.

A. J. X. 1118. Oppeln, den 18. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die zu Schmograu Namslauschen Kreises, gelegene zweigängige Wassermühle am Weidefluß, 1 Meile von der Kreisstadt entfernt, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken von 43 Morgen 130 □ Rth. Acker und Wiesen, und 2 Morgen 156 □ Rth. Gesträuch zum Verkauf gestellt, allenfalls aber auch auf anderweitige 3 Jahre vom 1sten Juni 1829 bis dahin 1832 verpachtet werden.

Das gangbare Werk dieser Mühle ist in gutem Zustande, und durch Ziehung eines neuen Canals viel zu deren Verbesserung geschehen.

Diese Mühle ist weder mit Geld- noch Natural-Zinsen belastet, auch nicht laudemialpflichtig.

Es ist ein diesfälliger Bietungstermin auf den 28sten April d. J. in loco Schmograu anberaumt.

Vor der Zulassung zum Biethen haben sich die resp. Bewerber bei dem Licitations-Commissario über ihre Zahlungs- und Cautionsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die nähern Bedingungen sowohl Behufs des Verkaufs als der Verpachtung, können hier und beim Domainen-Amte Schmograu eingesehen werden, auch ist sich wegen der Besichtigung des Grundstücks an den Domainen-Beamten zu wenden.

Breslau, den 16. März 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im landschaftlich Plesser und landräthlich Rybnicker Kreise belegene, landschaftlich auf 46869 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Ritterguth Pohlom, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der letzte peremtorische Biethungstermin auf den 1sten October

Digitized by Google

ber 1829, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor, Grafen v. d. Schulenburg im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 21. November 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Cosseler Kreise belegene, landschaftlich auf 29010 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. taxirte Rittergut Borislawitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der letzte und peremtorische Termin auf den 27sten October 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Theden im hiesigen Oberlandes-Gericht anstehet.

Ratibor, den 2. December 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Mühlen-Anlage. Der Freischoltisei-Besitzer Andreas Schymonsky zu Sczekowitz hiesigen Kreises, hat im Jahre 1820 eine Tuchwalkmühle am sogenannten Bis-Teiche bei Sohrau ohne Landespolizeiliche Genehmigung erbaut, weshalb, ehe und bevor letztere nachgesucht werden darf, zuvörderst die Vorschriften der §§ 6 und 7 des Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810 erledigt werden sollen.

Es werden nun hiernach alle diejenigen, welche gegen diese Tuchwalk-Mühlen-Anlage Einspruch machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung ab, bei mir anzubringen, indem auf spätere Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern die hohe Genehmigung nachträglich eingeholt werden wird.

Rybnick, den 16. März 1829.

Der Königliche Landrath.
Graf von Wengersky.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Joseph Pandura in Sohrau, beabsichtiget die ihm zugehörige, zweigängige Mahlmühle und Tuchwalke zu Zwaka, mit Beibehaltung des alten Wasserstandes in ein Frischfeuer zu verwandeln.

Indem ich diese Mühlen-Veränderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf:

ihre

Digitized by Google

ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath anzubringen,

widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnick, den 17. März 1829.

Der Königliche Landrath.
Graf von Wengersky.

Verkauf einer Forst-Parzelle. In Folge hohen Regierungs-Befehls, soll die zur Oberförsterei Proskau gehörige, im Oppelner Kreise belegene Forst-Parzelle bei Chroszczinna, bestehend in

138 Morgen 166 □Rth. Eichwald-Terrain, und
46 „ 167 „ Kieferheide,

zusammen 185 Morgen 153 □Rth.,

im Wege des Meistgeboths im Termine den 24sten April d. J. zu Chroszczinna Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr von den unterzeichneten Commissarien in einzelnen Theilen zu 1, 2 und 3 Morgen oder auch im Ganzen öffentlich veräußert oder auch in Zeitpacht überlassen werden.

Zahlungs- und Besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag mit Vorbehalt der höheren Genehmigung zu erwarten.

Die Verkaufs-Bedingungen sind durch die gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Forst-Registratur einzusehen, auch werden selbige von den Commissarien im Termine bekannt gemacht werden.

Proskau, den 9. März 1829.

Der Oberförster v. Tschammer. Der Forst-Rendant Weber.

Subhastations-Patent. Da in dem peremtorischen Biethungs-Termine zum öffentlichen Verkauf des Kloßschen Kramhauses sub Nro. 217 den 23sten Mai v. J. kein annehmbares Geboth erfolgt ist, so wird gedachtes Haus, welches dem materiellen Werthe nach auf 2708 Rthlr. 10 Sgr. taxirt worden, auf den Antrag eines Real-Creditors nochmals öffentlich feilgebothen, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit zu dem öffentlichen Verkauf dieses Hauses auf den 4ten Juni 1829 vorgeladen und aufgefordert, in

 die

Digitized by Google

diesem Termine ihre Gebothe abzugeben. Der Meistbiethende hat zu gewärtigen, daß ihm der Zuschlag des Hauses erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Oppeln, den 4. März 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Oppeln.
Lange.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag des Dominii Klein-Mahlendorff, soll die sub Nro. 5 daselbst und im Grottkauer Kreise belegene, laudemialpflichtige Kretscham-Besitzung, wozu die Bier- und Brandweinschank-, Bäckerei- und Fleischerei-Gerechtigkeit, 6 Morgen 74 □Rth. Acker und 124 □Rth. Gartenland incl. Hofraum gehören, auf 633 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind die Biethungstermine auf

den 3ten April c.

den 4ten Mai c. Vormittags 9 Uhr in der Canzlei des unterschriebenen Richters, und der letzte peremtorische Termin auf

den 15ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Wohngebäude zu Klein-Mahlendorff angesetzt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich in den angesetzten Terminen persönlich oder durch unterrichtete Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe kann während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten, und zu jeder Zeit in der herrschaftlichen Brauerei zu Klein-Mahlendorff eingesehen werden.

Neisse, den 25. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt Klein-Mahlendorff.
Hoffrichter.

Verkaufs-Anzeige. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die, nach dem verstorbenen Bürger Martin Dreski hinterbliebene, im Hypotheken-Buche sub Nro. 256 hieselbst eingetragene Possession nebst Zubehör den 19ten May d. J. früh um 10 Uhr hieselbst verkauft werden wird.

Zu diesem Termine werden auch alle unbekannte Gläubiger und Erben vorgeladen. Das Nähere im Intelligenz-Blatte.

Bauerwitz, den 7. März 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verkauf einer Acker-Parzelle. Hohem Regierungs-Befehle gemäß wird die, wegen nicht vollständig bezahlter Kaufgelder und Zinsen durch das Erkenntniß de publ. Neisse den 16ten März c. dem Königl. Domainen-Fiscus wiederum adjudicirte, bei Weitzenberg im Neisser Kreise gelegene, zuletzt dem Sattler Stephan Krause zu Benthmannsdorff gehörig gewesene Buchwald-Acker-Parzelle Nro. 27, welche 1 Morgen 52 □Rth. rheinländischen Flächenraum enthält und gerichtlich auf 70 Rthlr. gewürdiget ist, in dem auf den 29sten April c. a. anberaumten, von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Nachmittags dauernden und im Kretscham zu Weitzenberg abzuhaltenden Licitations-Termine, an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Ich lade zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß der Zuschlag der Parzelle an den Meist- und Bestbietenden der Königl. Hochpreisl. Regierung vorbehalten bleibt, und daß die Verkaufs-Bedingungen täglich im hiesigen Rent-Amte einzusehen sind.

Neisse, den 18. März 1829.

Klenke,
Rentmeister des Königl. Rent-Amts Neisse.

Verkauf einer Acker-Parzelle. Die von dem Bauer-Auszügler Anton Stenzel zu Friedewalde von dem Königl. Domainen-Fiscus acquirirte, dem letzteren aber wegen nicht vollständig bezahlter Kaufgelder und Zinsen durch das unterm 11ten lauf. publicirte Erkenntniß, wiederum adjudicirte, in der Koppendorffer Feldmark gelegene, gleichnamige Vorwerks-Acker-Parzelle Nro. 28 des Hypothekenbuches, von 27 Morgen 151 □Rth. Magdeburger Maaß, welche auf 573 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll höheren Bestimmungen zu Folge, jetzt in loco Friedewalde, entweder im Ganzen oder in Kabeln zu 2 bis 3 Morgen öffentlich und meistbiethend verkauft werden.

Demgemäß wird den 8ten May c. a. von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Nachmittags von dem Unterzeichneten der diesfällige Licitations-Termin in dem Kretscham zu Friedewalde abgehalten werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag der Grundstücke an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter höherer Genehmigung ohne Verzug ertheilt werden wird, und daß die Verkaufs-Bedingungen, welche im Licitations-Termine werden bekannt gemacht werden, auch schon

4 Wo-

4 Wochen vor demſelben in der hieſigen Königl. Rent-Amts-Canzlei eingeſehen werden können.

Neiſſe, den 19. März 1829.

Klenke,
Rentmeiſter des Königl. Rent-Amts Neiſſe.

Verpachtung. Das in Leobſchütz gelegene, von der neuen Brau-Societät etablirte Brauhaus, wobei eine gut eingerichtete Brandweinbrennerei nebſt den erforderlichen Stallungen, außer den vorhandenen 7 Wohnſtuben, einem Tanzſaale, einem Garten und Kegelbahn, alles in gutem Bauſtande ſich befindet, auch die Befugniß zum Ausſchank und Betrieb eines Gaſthauſes ruht, ſoll anderweitig auf 3 hinter einander folgende Jahre nehmlich vom 24ſten Juni c. bis dahin 1832 verpachtet werden.

Wir haben den diesfälligen Verpachtungs-Termin auf den 11ten May früh um 9 Uhr in dem zu verpachtenden Brauhauſe anberaumt, und laden hierzu Pachtluſtige mit dem Beifügen ein, daß die Pachtbedingungen bei den unterzeichneten Deputirten zu jeder Zeit in Erfahrung gebracht werden können.

Leobſchütz, den 20. März 1829.

Die Deputirten der neuen Brau-Societät.

Petzſch. Engel. Bock. König. Purſchke. Riedel.

Stadt-Arrende-Verpachtung. Zur öffentlichen Verpachtung der hieſigen ſtädtiſchen Brandtwein-Brennerei und des damit verbundenen Kretſchams-Verlags auf die Cämmerei-Dörfer Trynek, Richtersdorff, Oſtroppa, Colonie Zedlitz und die Dorf-Antheile Petersdorff und Zernik, auf 3 nach einander folgende Jahre vom 1ſten Juni 1829 anfangend, haben wir einen Biethungstermin auf den 10ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in unſerem rathhäuslichen Seſſions-Zimmer anberaumt, wozu wir cautionsfähige Pachtluſtige hierdurch einladen.

Die Pachtbedingungen ſind bei unſerer Cämmerei-Caſſe jederzeit zu erfahren.

Gleiwitz, den 24. März 1829.

Der Magiſtrat.

Trans-

Digitized by Google

Transport-Verdingung. Auf Befehl des Königlichen hohen allgemeinen Kriegs-Departements, sollen von hier nach Schweidnitz 380 Stück 50 pfündige Bomben und 500 Stück 10 pfündige Kartätschspiegel im Gewichte von 429 Ctr. 35 Pfd. gesandt werden.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 1sten April d. J. des Morgens um 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Depots anberaumt worden, wozu Biethungsfähige eingeladen werden.

Cosel, den 21. März 1829.

Königliches Artillerie-Depot.

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die zu Michaeli d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei zu Czeppelwitz Falkenberger Kreises, soll von Michaeli d. J. ab, auf mehrere hinter einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtlustige werden ersucht, sich bei dem Herrn Kaufmann Kapuscinski in Oppeln zu melden, wo dieselben die Bedingungen erfahren werden.

Güther-Verpachtung. Die Güther der freien Standesherrschaft Goschütz sollen im Ganzen oder theilweise verpachtet werden, und steht dazu ein Termin auf den 5ten Maie. in loco Goschütz Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Rentamte an, wozu Pachtlustige hierdurch unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vom 25sten März an hierselbst eingesehen werden können.

Goschütz, den 11. März 1829.

Freistandesherrliches Rentamt zu Goschütz.

Patent-Verleihung. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ist mir von Einem hohen Ministerium des Innern unterm 29sten Januar c. und am 28sten Februar c. in Empfang genommen, ein auf zehn nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der preuß. Monarchie gültiges Patent auf nachstehende, mir vom Mechanicus Steincamp aus Bremen mitgetheilte Verbesserungen an Dampfmaschinen, nämlich:

1) auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung angegebene Verbesserung der mit Quecksilber gelieferten Dampf- und Luftpumpenkolben;

2) auf

2) auf eine doppelt wirkende Luftpumpe in ihrer ganzen Zusammensetzung, die zugleich als Condensor, kalte und warme Wasserpumpe dient;

3) auf die Einrichtung, Röhrenkessel auf eine eigenthümliche Art zu lagern, durch Röhren mit einander zu verbinden, und das Feuer denselben zuzuführen, und

4) auf die Sicherheitsvorrichtung an diesen Kesseln gegen Ueberspannung der Dämpfe, soweit sämmtliche 4 Angaben von der sachverständigen Behörde für neu und eigenthümlich erachtet worden, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 14. März 1829.

Kalberlach,
Gasthofbesitzer im goldenen Adler, Spandauerstraße Nr. 73.

Ankündigung. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 11te Lieferung, gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 2 Kupfern, Preis 2 Rthlr. im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nro. 81[a] in Berlin. Desgleichen

10te	Lieferung	mit 1	Kupfer.	Preis 2 Rthlr.
9te	„	„ 2	„	„ $1\frac{2}{3}$ „
8te	„	„ 1	„	„ 2 „
7te	„	„ 18	„	„ $2\frac{1}{3}$ „
6te	„	„ 2	„	„ 1 „
5te	„	„ 8	„	„ 3 „

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Construction ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Aufforderung. Der im Jahre 1817 verschollene Sattler- und Riemermeister Philipp Reisner aus Wosnik in Preuß. Schlesien, wird von den Unterzeichneten in Familien-Angelegenheiten aufgefordert, sich entweder bald in Person bei ihnen zu melden, oder von seinem dermaligen Aufenthalts-Ort Nachricht zu geben.

Ellguth bei Zülz, den 14. December 1828.

Hedwige Hettwer, geb. Reisner. Anton Hettwer, Schullehrer.

Anc-

Digitized by Google

Auctions-Anzeige. Zufolge Verfügung des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts, sollen auf den 13ten April des Vormittags von 8 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale verschiedene leinwandene und baumwollene so wie kattunene Waaren an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Ujest, den 19. März 1829.

vigore Commissionis
Köhler,
Stadt-Gerichts-Actuar.

Das Dominium Groß-Strehlitz offerirt in billigsten Preisen zum Verkaufe:

1) ein-, zwei- und dreijährige Bullen von rein Schweitzer, rein Oldenburger, und von gekreutzter Schweitzer und Oldenburger Race, von starkem und schönem Wuchse,
2) vorzüglich schweren Saamenhafer,
3) Esparzette-Saamen von vorjähriger Erndte.

Die sehr bedeutenden Resultate, — welche der Anbau der Esparzette auf hierortigen kalkhaltigen Feldern, die früher theilweis nur einen sehr spärlichen Getreide-Gewinn gaben, liefert, — machen den Anbau dieses Futtergewächses, welches in geeignetem Ackerlande so viele Jahre sehr lohnend dauert, besonders empfehlenswerth.

Den Herren Schäferei-Besitzern offerire ich als ein allgemein anerkanntes gesundes Futterungsmittel vorzüglich schöne Raps-Kuchen, den Centner à 20 Sgr.

Dieselben werden zu den Kartoffeln oder der Siede gethan, und werden auf 100 Stück Schaafe täglich 4 bis 5 Stück gerechnet. Sie gewähren durch ihre öhligten Bestandtheile und sonstigen Gehalt den Schaafen die beste Nahrung und erhalten die Heerde gesund.

Diesfällige Versuche werden den Nutzen bewähren, so wie er sich da schon bewährt hat, wo diese Futterungs-Art eingeführt worden ist.

Ratibor, im März 1829.

A. G. Henkel.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Diejenigen Vortheile, welche ich seit mehreren Jahren den hochgeehrten Acker-Besitzern bei Beitritt zur Versicherung gegen Hagel-Schaden in meiner Agentur der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zugestanden habe, gewähre ich auch für dieses Jahr.

Grottkau, den 23. März 1829.

M. Sittenfeld.

Gyps zur Düngung, aus den hochberühmten Czernitzer Gyps-Gruben, sowohl gemahlenen als auch in Stücken, erhielt in Commission und verkauft solchen hier in loco, ersteren die Tonne mit 28 sgr., lose denselben mit 11½ sgr. und in Stücken mit 9 sgr. den Preuß. Scheffel. Etwaige Anfragen und Bestellungen auf große Quantitäten werden franco erbethen.

Ujest, den 11. März 1829.

W. Adolph.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XIV.

Oppeln, den 7ten April 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 57. Namentliche Aufforderung derjenigen, zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte durch keine anderweitige Nachfrage haben ermittelt werden können.

Auf den Grund einer Anordnung des Königl. Kriegs-Ministerii, werden diejenigen, zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte durch keine anderweitige Nachfrage haben ermittelt werden können, und welche in dem nachfolgenden Verzeichnisse namentlich aufgeführt worden, hiermit aufgefordert:

sich unverzüglich bei den resp. Landwehr-Behörden ihres Aufenthalts zu melden, denselben ihren Aufenthaltsort anzuzeigen und sodann die weitere Verfügung zu gewärtigen,

mit der Verwarnung,

daß wenn solches nicht binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, geschieht, diejenigen, von denen dann nichts Näheres bekannt ist, ohne Weiteres aus den Listen der Jäger-Kriegs-Reserve werden gestrichen, und mit später erhobenen Versorgungs-Ansprüchen abgewiesen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben, dem gegenwärtigen Aufenthalt oder dem Tode eines dieser Jäger etwas wissen, aufgefordert:

davon ebenmäßig der resp. Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts die betreffende Anzeige zu machen.

A. I. II^{a} Nro. 337. März. Oppeln, den 29. März 1829.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Digitized by Google

Verze

derjenigen zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger,

Nummer.	Bataillon oder Abtheilung.	Compagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahr.	Dienstzeit.	Ba Geburts-Ort.
1	Garde-Jäger-Bataillon	1	Jäger	Friedlieb Louis Siebenlist	27	10	Zichtau
2	desgl.	1	»	Ludwig Faustmann	41	14	Trebichow
3	desgl.	1	»	Ludwig Fleischer	38	14	Bauchwitz
4	desgl.	1	»	Wilhelm Hontochka	38	17	Otto Langendor
5	desgl.	2	»	Ludwig Hasenwinkel	32	14	Baronnen
6	desgl.	2	»	Christoph Henze	44	14	Milow
7	desgl.	2	»	Wilhelm Gottlieb Hauer	42	19	Breslau
8	desgl.	2	»	Abraham Günther	46	16	Zobten
9	desgl.	2	»	Johann Heinrich Schmidt	34	14	Weißwasser
10	desgl.	3	»	Thaddeus Gergler	40	16	Ullersdorff
11	Erstes Jäger-Bataillon		»	Martin Woisch	33	15	Neudeck
12	Zweite Jäger-Abtheilung	2	»	Carl Hasse	27	8	Stralsund
13	desgl.	2	»	Heinrich Balthasar Helm	31	14	Hochheim
14	desgl.	2	»	Carl Friedrich Kittner	33	14	Aslau
15	desgl.	2	»	Johann Langner	33	16	Pawlowick
16	desgl.	2	»	Michael Miericke	35	16	Kammerow
17	desgl.	2	»	Joseph Wochnick	35	16	Boischowo
18	desgl.	2	»	Ignatz Zielinsky	39	18	Preisewitz
19	desgl.	3	»	Heinrich Blum	34	16	Loben
20	desgl.	3	»	Carl Friedrich Braeß	36	16	Alt-Wohlau
21	desgl.	3	»	George Christian Christian	33	16	Roßwitz
22	desgl.	3	»	Carl Johann Ludwig Danker	34	16	Crewesee
23	desgl.	3	»	Johann Friedrich Erichson	31	14	Frankfurth
24	desgl.	3	»	Carl Friedrich Freitag	32	16	Neustadt E/w

Digitized by Google

i ch n i ß

welche nicht haben ermittelt werden können.

terland.		Letzter bekannter Aufenthalt.				Wurde zur Kriegs-Reserve entlassen am	Bemerkungen.
Kreis.	Regierungs-Bezirk.	Ort.	Kreis.	Regierungs-Bezirk.	Nr. des Landwehr-Regiments.		
Neuhaldensleben	Magdeburg	Koitenhagen	Greifswald	Stralsund	2	11. März 1823	
Crossen	Frankfurt	Clebow	Crossen	Frankfurt	12	15. März 1819	
im Königreich	Pohlen	Trebschen	Züllichau	Frankfurt	12	10. Juni 1819	
Grünberg	Liegnitz	Neumarkt	Neumarkt	Breslau	10	21. Juni 1820	
Oletzko	Gumbinnen	Berlin		Berlin	20	1. Juni 1818	
Westhavelland	Potsdam	Milow	Westhavelland	Potsdam	24	1. Juli 1818	
Breslau	Breslau	Tschermeisa	Sternberg	Frankfurt	8	21. Feb. 1818	
Löwenberg	Liegnitz	OberRavelsberg	Goldberg Hainau	Liegnitz	18	1. Febr. 1815	
Rothenburg	Liegnitz	Weißwasser	Rothenburg	Liegnitz	6	1. Octbr. 1818	
Grottkau	Oppeln	Brieg	Brieg	Breslau	11	1. Febr. 1816	
	in Schlesien	Sloß Neudeck	Beuthen	Oppeln	23	1816	
	Stralsund	Stralsund		Stralsund	2	12. Juli 1824	
	Erfurt	Hochheim		Erfurt	27	24. Sept. 1817	
Löwenberg	Liegnitz	Lückthal	Löwenberg	Liegnitz	6	20. Nov. 1819	
Oppeln	Oppeln	Chola	Oppeln	Oppeln	23	22. Jan. 1816	
Angermünde	Potsdam	Berlin		Berlin	20	1. April 1816	
Pleß	Oppeln	Sembowitz	Oppeln	Oppeln	23	10. Feb. 1816	
Gleiwitz	Oppeln	Preisewitz	Gleiwitz	Oppeln	22		
im Meklen	burgschen	Arendsee	Prenzlau	Potsdam	8	22. Jan. 1816	
Wohlau	Breslau	Koschütz	Crossen	Frankfurt	12	10. Feb. 1816	
	in Westpreußen	Banitz	Conitz	Marienwerder	5	22. Jan. 1816	
Osterburg	Magdeburg	Crewesee	Osterburg	Magdeburg	26	6. Octbr. 1820	*)
Lebus	Frankfurt	Schusenz	Lebus	Frankfurt	8	4. März 1819	
Ober-Barnim	Potsdam	Schönow	Teltow-Storkow	Potsdam	20	22. Jan. 1816	

*) Hat sich 1818 aus Crewesee entfernt ohne anzugeben wohin?

Digitized by Google

Nummer.	Bataillon oder Abtheilung.	Compagnie.	Chargen.	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahr.	Dienstzeit. Jahr.	Geburts-Ort.
25	Zweite Jäger-Abtheilung.	3	Jäger	Johann Friedrich Heine.....	35	14	Czerreckow ...
26	desgl.....	3	»	Christian Friedrich Hoffmann ...	39	16	Heidau .....
27	desgl.....	3	»	Carl Friedrich Köppen	34	16	Schildberg ...
28	desgl.....	3	»	Johann Krause.....	35	16	Michelske....
29	desgl.....	3	»	Johann Christoph Müller.....	42	16	Freienwalde ..
30	desgl.....	3	»	Friedrich Wilhelm Schöpke	38	14	Constanz ....
31	desgl.....	3	»	Heinrich August Weber.....	37	17	Zossen.....
32	desgl.....	3	»	Friedrich Wilhelm Witte.....	33	16	Berlin .....
33	Dritte Jäger-Abtheilung.	1	»	Ludwig Grandjang	37	18	Marienwerder.
34	desgl.....	1	»	Friedrich Heinrich	31	13	Katzozka.....
35	desgl.....	1	»	Ambrosius Rachner	33	15	Eckartsdorff ..
36	desgl.....	1	»	Gottlob Schwerdt	39	17	Pustritz .....
37	desgl.....	2	»	Carl August Flügge	30	12	Klockow.....
38	desgl.....	2	»	Johann Gottlieb Herrmann	40	16	Berlin .....
39	desgl.....	2	»	August Ferdinand Müller.....	31	10	Schomberg...
40	desgl.....	2	»	Michael Nowatzky	32	12	Marczen ....
41	desgl.....	2	»	Heinrich David Wiberalsky	38	17	Osche .....
42	Vierte Jäger-Abtheilung.	3	»	Martin Krause.....	29	11	Kniewenbruch.
43	desgl.....	4	»	Friedrich Wilhelm Meyer.....	35	16	Nutterdamm ..

Potsdam, den 10. März 1829.

Königliche Inspection

Der Obrist-Lieu

(gez.)

terland.		Letzter bekannter Aufenthalt.				Wurde zur Kriegs-Reserve entlassen am	Bemerkungen.
Kreis.	Regierungs-Bezirk.	Ort.	Kreis.	Regierungs-Bezirk.	Nr. des Land.-weh.-Regiments.		
Stolpe	Cöslin	Narwitz	Soldin	Frankfurt	14	30. Nov. 1819	
	Liegnitz	Heidau		Liegnitz	18	10. Feb. 1816	
Soldin	Frankfurt	Pudewitz		Posen	10	18. Feb. 1816	
Samter	Posen	Fürstenfelde	Cüstrin	Frankfurt	8	10. Feb. 1816	
Freienwald	Liegnitz	Kliksdorf	Bunzlau	Liegnitz	6	22. Jan. 1816	
Königsberg	Frankfurt	Kasbaum	Schievelbein	Cöslin	9	9. Jan. 1819	
Teltow Storkow	Potsdam	Homburg		in Sachsen		22. Jan. 1816	
	Berlin	Terno	Glogau	Liegnitz	18	22. Jan. 1816	
	Marienwerder	Prosnicken	Marienwerder	Marienwerder	4	11. Mai 1819	
Meseritz	Posen	Katzozka	Meseritz	Posen	19	3. Sept. 1819	
Glatz	Breslau	Eckartsdorf	Glatz	Breslau	11	16. Feb. 1820	
Wittenberg	Merseburg	Berlin		Berlin	20	23. April 1816	
Westpriegnitz	Potsdam	Achen	Achen	Achen	25	3. Septb. 1819	
	Berlin	Goschütz	Wartenberg	Breslau	18	27. Mai 1819	
im Königreich	Sachsen	Rückersdorf	Freistadt	Liegnitz	12	29. Nov. 1822	
Bomst	Posen	Posen	Posen	Posen	19	24. Nov. 1821	
Tuchel	Marienwerder	Osche	Tuchel	Marienwerder	5	11. Mai 1819	
Oerschau	Danzig	Faulency	Oerschau	Danzig	5	15. Oct. 1821	
Cleve	Düsseldorf	Rutterdamm	Cleve	Düsseldorf	17	11. Mai 1819	

der Jäger und Schützen.

tenant und Inspecteur:

v. Neumann.

In-

Digitized by Google

Nro. 58. Betrifft die Vorschriften der Gesindepolizei.

Indem wir die durch unser Amtsblatt erlassene Bekanntmachung vom 13ten November 1824, wonach die Befolgung der Vorschriften in den §§ 9 bis 12 der Gesinde-Ordnung vom 8ten November 1810, wegen der bei einem jeden Dienst-Antritte erforderlichen stempelpflichtigen Legitimationen des Gesindes eingeschärft worden, hiermit in Erinnerung bringen und die Kreis- und Orts-Behörden zur strengsten Handhabung des Gesetzes verpflichten, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß zu der Klasse des gemeinen Gesindes nicht blos die gewöhnlichen Dienstboten und die Knechte Behufs des Ackerbaues, der Viehzucht, der Brauerei, Brennerei und ähnlicher Gewerbe, sondern auch die zum Land- und Schiffsfuhrwesen angenommenen Knechte gehören, weshalb die Inhaber der Landfuhrwerke und der Schiffe ihre Knechte und Gehülfen bei Vermeidung der im § 12 l. c. angeordneten Strafe von 1 bis 10 Rthlr. ohne die vorgeschriebenen Legitimationen, gleich allen übrigen Dienstherrschaften anzunehmen nicht befugt sind.

Wenn wir uns außerdem veranlaßt finden, eine wirksame Steuerung der Sittenlosigkeit und des Herumtreibens des Gesindes mit Hinweisung auf unsere, im Amtsblatte erlassene Bekanntmachung vom 5ten December 1826 wiederholentlich zur strengsten Pflicht zu machen, so wird die Annahme gehörig geeigneter und zuverläßiger Gesinde-Mäkler im Sinne der §§ 13 bis 21 l. c. und dabei die Einführung der Meldung des jedesmaligen An- und Abzuges des Gesindes bei der Ortsbehörde die Aufsicht und Controlle erleichtern, weshalb die Behörden darauf hinzuwirken sich angelegen seyn lassen werden.

A. I. IVc Nro. 1324. Oppeln, den 28. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen der zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Deutsch-Sorno des Kreises Luckau abgebrannten evangelischen Kirche, der Pfarr- und Schul-Gebäude

Von den Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, ist Behufs der Unterstützung der sehr armen Gemeinde zu Deutsch-Sorno des Kreises Luckau im Frankfurther Regierungs-Bezirk, welche innerhalb 20 Jahren schon dreimal durch Brand verunglückt und dadurch ganz verarmt ist, zum Wiederaufbau der daselbst abgebrannten evangelischen Kirche, der Pfarr- und Schul-Gebäude, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie bewilligt worden.

Sämmt-

Digitized by Google

in der ganzen Monarchie bewilligten evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte.

Sämmtliche Königl. Landräthliche Officia, Magistrate und Superintendenten des hiesigen Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch aufgefordert, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder, unter Beifügung eines Sortenzettels an die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Casse spätestens bis zum 1sten Juni d. J. erfolgt.

Die Magistrate aber haben die eingesammelten Beiträge an die Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig den betreffenden Landräthlichen Officien anzuzeigen, welche an uns über den Gesammt-Betrag bis zum vorgedachten Termine Bericht zu erstatten haben, welcher von den Herren Superintendenten bis dahin über die Kirchen-Collecte erwartet wird.

A. I. IVb März 1762. Oppeln, den 24. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Da die in der Amts-Blatt-Verfügung vom 30sten November a. pr. nach Schwammelwitz im Neisser Kreise bestimmte Landbeschäler-Station wegen eingetretener Umstände, nach dem nicht weit davon entfernten Vorwerke Friedrichseck verlegt worden ist; so gereicht dies den Pferdezüchtern dasiger Gegend zur Nachricht.

A. J. IIb März 1793. Oppeln, den 24. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Mehrere Gerichts-Behördrn unseres Geschäfts-Bezirks kommen der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung, bei Eröffnung von Criminal-Untersuchungen vor Ablieferung der Inculpaten anher sich der vorschriftlichen Feststellung des Thatbestandes und der vollständigen summarischen Vernehmung des Angeschuldigten zu unterziehen, in neuerer Zeit entweder gar nicht oder sehr mangelhaft nach, welches uns hiermit zu der Erklärung veranlaßt, daß wir künftig in allen Fällen, wo obiger Verpflichtung nicht nach-

Digitized by Google

nachgekommen ist, die uns überlieferten oder überwiesenen Inculpaten nicht annehmen, sondern der betreffenden Behörde auf ihre Kosten werden zurückliefern lassen.

Brieg, den 26. März 1829.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Bei dem Magistrat in Landsberg sind zu unbesoldeten Rathmännern gewählt:
der Bäckermeister Joseph Fritsch und der Schneidermeister Gottlieb Kramer.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 14

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 14.

Oppeln, den 7ten April 1829.

Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Pfingst-Jahrmarkts zu Zülz.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den Montag nach Pfingsten den 15ten Juni d. J. zu Zülz abzuhaltende Jahrmarkt, wird nunmehr auf den 9ten Juni als am Pfingst-Dienstage hiermit verlegt und abgehalten werden.

A. J. IVe März. 666. Oppeln, den 27. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im 12ten Stück des öffentlichen Anzeigers Seite 99 steckbrieflich verfolgte Christoph Schmidt aus Gührau Grottkauer Kreises, ist zu Jaschkittel im Strehlener Kreise aufgegriffen und eingebracht worden.

A. J. VIIc Nro. 1384. Oppeln, den 29. März 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Husar von der 3ten Escadron des Königl. 4ten Husaren-Regiments, Gottlieb Kuhnert aus Grunau Nimptschschen Kreises gebürtig, ist den 27sten d. M. früh aus der Garnison Ohlau zu Fuß entwichen, und fordere ich daher die Königl. Landräthlichen Aemter, Magistrate und Orts-Polizei-Behörden hiermit auf, auf diesen Deserteur sorgfältig invigiliren, im Betretungsfalle denselben festnehmen und an das Commando des 4ten Husaren-Regiments hierher abliefern zu lassen.

Ohlau, den 29. März 1829.

In Vertretung:
v. Hintzmann, Major.

Signnalement. Der Gottlieb Kuhnert ist aus Grunau Nimptschschen Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr 3 Monate alt, 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, kurze und dicke Nase, breiten Mund, starken Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, hat einen kleinen schwarzen Schnauzbart und auf der rechten Backe ein mit Haaren bewachsenes kleines Maal.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Pelze mit weißem Vorstoß, gelben Plattschnüren und gelben Knöpfen, einem Paar grautuchnen Hosen mit schwarzem Lederbesatz und rothtuchner Einsatzkante, einer braunen Mütze mit gelbem Rande, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Paar Dienststiefeln ohne Sporen, und einem Hemde.

Steckbrief. Der Diebstahls wegen in Haft und Untersuchung gewesene Fleischer Franz Rossa aus Ujest, ist den 27sten d. M. von der Wache zu Tarnowitz entsprungen, und wird daher um dessen Wiederaufgreifung und Ablieferung an uns, hiermit ersucht.

Carlshoff, den 30. März 1829.

Das Gerichts-Amt der Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement. Der Franz Rossa ist aus Ujest gebürtig und daselbst ansäßig, Fleischer, katholischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat lichtbraunes Haar, eine halbfreie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, breites Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, ist etwas pockennarbig und spricht blos pohlnisch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grauen Barankenmütze, einem grauen Tuchmantel, einer grünlichen, abgeschossenen Tuchjacke, einer schwarzmanchesternen Weste, einem bunten Halstuche, einem Paar dunkelblautuchnen langen Beinkleidern und einem Paar Stiefeln.

Po-

Polizeiliche Aufforderung. Der am 14ten Februar d. J. wegen Paßlosigkeit und Vagabondität in Stanitz Rybnicker Kreises, ergriffene und von Rybnick hierher transportirte Schäfer-Knecht Franz Langer, wurde am Dato dem mit einem beschränkten, auf 2 Tage gültigen Passe nach Oppeln entlassen, weil er erklärt hatte, er wolle sich zu seinem vorigen Dienstherrn, dem Schäfer Carl Bienert, welcher im Dienste des Dominii Rogau bei Krappitz steht, begeben. Da derselbe aber bis jetzt noch nicht nach Oppeln gekommen, und daher zu vermuthen ist, daß er wieder vagirt, so wird dieses mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf den Franz Langner zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 2. April 1829.

Der Kreis-Landrath.

Signalement. Der Franz Langer ist aus Alt-Zülz im Neustädter Kreise gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat lichtbraunes Haar, bedeckte Stirn, lichtbraune Augenbraunen, tiefliegende Augen, gewöhnliche Nase und Mund, entstehenden Bart, vollständige Zähne, ein volles, rundes Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe und spricht pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer hellblau tuchnen Jacke.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verlornes Steuer-Controll-Siegel. Im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Oppeln ist ein Steuer-Controll-Siegel mit der Umschrift

„Königl. Preuß. Steuer-Controlle"

und der Nummer

1622

verloren gegangen, und wird solches für den Fall des Wiederauffindens als außer Gebrauch gesetzt, hiermit erklärt.

Breslau, den 27. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Müh-

Digitized by Google

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die zu Schmograu Namslauschen Kreises, gelegene zweigängige Wassermühle am Weidefluß, 1 Meile von der Kreisstadt entfernt, soll mit den dazu gehörigen Grundstücken von 43 Morgen 130 □Rth. Acker und Wiesen, und 2 Morgen 156 □Rth. Gartenland auch zum Verkauf gestellt, allenfalls aber auch auf anderweitige 3 Jahre vom 1sten Juni 1829 bis dahin 1832 verpachtet werden.

Das gangbare Werk dieser Mühle ist in gutem Zustande, und durch Ziehung eines neuen Canals viel zu deren Verbesserung geschehen.

Diese Mühle ist weder mit Geld- noch Natural-Zinsen belastet, auch nicht laudemialpflichtig.

Es ist ein diesfälliger Bietungstermin auf den 28sten April d. J. in loco Schmograu anberaumt.

Vor der Zulassung zum Biethen haben sich die resp. Bewerber bei dem Licitations-Commissario über ihre Zahlungs- und Cautionsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die nähern Bedingungen sowohl Behufs des Verkaufs als der Verpachtung, können hier und beim Domainen-Amte Schmograu eingesehen werden, auch ist sich wegen der Besichtigung des Grundstücks an den Domainen-Beamten zu wenden.

Breslau, den 16. März 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Mühlen-Anlage. Der Freischulzei-Besitzer Andreas Schymonsky zu Sczeikowitz hiesigen Kreises, hat im Jahre 1820 eine Tuchwalkmühle am sogenannten Bis-Teiche bei Sohrau ohne Landespolizeiliche Genehmigung erbaut, weshalb, ehe und bevor letztere nachgesucht werden darf, zuvörderst die Vorschriften der §§ 6 und 7 des Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810 erledigt werden sollen.

Es werden nun hiernach alle diejenigen, welche gegen diese Tuchwalk-Mühlen-Anlage Einspruch machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung ab, bei mir anzubringen, indem auf spätere Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern die hohe Genehmigung nachträglich eingeholt werden wird.

Rybnick, den 16. März 1829.

Der Königliche Landrath.
Graf von Wengersky.

Ver-

Digitized by Google

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Joseph Pandura in Sohrau, beabsichtiget die ihm zugehörige, zweigängige Mahlmühle und Tuchwalke zu Zwaka, mit Beibehaltung des alten Wasserstandes in ein Frischfeuer zu verwandeln.

Indem ich diese Mühlen-Veränderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten hiermit auf;

ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath anzubringen,

widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnick, den 17. März 1829.

Der Königliche Landrath.
Graf von Wengersky.

Laudemial-Ablösungen. In Gemäßheit der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, werden die, auf den Fidei-Commiß-Gütern Groß- und Klein-Schnellendorff, Plieschnitz und Holzmühl Falkenberger Kreises, von mehreren Freistellen-Besitzern in Antrag gebrachten Ablösungen des, auf ihren Besitzungen haftenden Laudemiums, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche bei der Sache betheiligt zu seyn glauben, insbesondere aber die nächsten Fideicommiß-Anwärter hierdurch aufgefordert, in dem, auf

den 27sten April

Vormittags um 9 Uhr in loco Falkenberg anberaumten Termine, in der Canzlei der unterzeichneten Special-Commission, persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter zu erscheinen, um ihre Gerechtsame bei den bis zum Abschluß vorbereiteten Ablösungen wahrnehmen und zugleich in Betreff der noch nicht so weit gediehenen erklären zu können, ob sie bei Vorlegung der Ablösungs-Berechnungen zugezogen seyn wollen, entgegengesetzten Falls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen spätern Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Falkenberg, den 10. März 1829.

Königl. Special-Commission des Falkenberger Kreises.
Zobel.

Verkauf einer Forst-Parzelle. In Folge hohen Regierungs-Befehls, soll die zur Oberförsterei Proskau gehörige, im Oppelner Kreise belegene Forst-Parzelle bei Chroszczinna, bestehend in

138 Morgen 166 □Rth. Eichwald-Terrain, und
46 „ 167 „ Kieferheide,

zusammen 185 Morgen 153 □Rth.,

im Wege des Meistgebots im Termine den 24sten April d. J. zu Chroszinna Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr von den unterzeichneten Commissarien in einzelnen Theilen zu 1, 2 und 3 Morgen oder auch im Ganzen öffentlich veräußert oder auch in Zeitpacht überlassen werden.

Zahlungs- und Besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag mit Vorbehalt der höheren Genehmigung zu erwarten.

Die Verkaufs-Bedingungen sind durch die gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Forst-Registratur einzusehen, auch werden selbige von den Commissarien im Termine bekannt gemacht werden.

Proskau, den 9. März 1829.

Der Oberförster v. Tschammer. Der Forst-Rendant Webet.

Edictal-Citation. Die nachstehend aufgeführten Soldaten:

1) der Gemeine Franz Bienna vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Münchwitz Wartenberger Kreises gebürtig, welcher den 21sten November 1826 aus seiner Garnison Breslau desertirte;
2) der Gemeine Caspar Prause vom ehemaligen 1sten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Nieder-Lassoth Neisser Kreises gebürtig, welcher unterm 23sten August 1811 aus seiner Garnison Neisse entwichen;
3) der Gemeine Franz Renelt vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Klodebach Grottkauer Kreises gebürtig, welcher während des Feldzuges von $18^{13}/_{14}$ von seinem Regiment desertirt ist und sich ins Ausland begeben hat;
4) der Gemeine Carl Gottlieb Krause vom ehemaligen 1sten Schlesischen, jetzt 10ten Infanterie-Regiment, aus Marschwitz Neumarkter Kreises gebürtig, welcher nach seiner im Jahre 1813 erfolgten Gefangenschaft, ohne Erlaubniß im Auslande verblieben;
5) der Gemeine Christian Gottlieb Heidenreich vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Leisznig Leipziger Kreises in Sachsen gebürtig, welcher den 7ten Juli 1827 aus seiner Garnison Breslau desertirte;
6) der Gemeine Friedrich Bäumel vom ehemaligen 6ten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Langenbrück Neustädter Kreises gebürtig, welcher während des Feldzuges im August 1813 desertirt ist und sich gegenwärtig in Waldenburg im Oesterreichischen aufhalten soll;

7) der

Digitized by Google

7) der Gemeine Anton Maschke vom ehemaligen 6ten Schlesischen, jetzt 10ten Landwehr-Regiment, aus Breslau gebürtig und [illegible] Feilhauer, welcher den 19ten Juni 1813 desertirte;

8) der Gemeine Johann Falkus vom ehemaligen Infanterie-Regiment v. Schwarz, sodann v. Schönfeld und v. Müffling, aus Frankenstein gebürtig, welcher als Beurlaubter ausgetreten und sich ins Ausland begeben hat;

9) der Gemeine Anton Franke des ehemaligen Infanterie-Regiments v. Müffling, aus Olbersdorff Frankensteiner Kreises gebürtig, welcher bei der Uebergabe von Neisse im Jahre 1807 gefangen und nach Frankreich transportirt worden, demnächst aber Holländische Dienste genommen und sich jetzt im Auslande aufhält;

10) der Füsilier Gottlieb Wiener vom ehemaligen Füsilier-Bataillon v. Rabenau, jetzt dem 10ten Infanterie-Regiment einverleibt, aus Goldberg gebürtig, welcher im Jahre 1801 aus seiner Garnison Jauer desertirt ist;

11) der Gemeine Vincent Stumbireck vom ehemaligen Cuirassier-Regiment v. Bünting, aus Ostrog Ratiborer Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerathen, von dort nicht wieder zurückgekehrt, vielmehr sich niedergelassen hat;

12) der Gemeine Carl Gottlieb Schäfer vom ehemaligen Cuirassier-Regiment v. Heising, jetzt 1sten Cuirassier-Regiment, aus Wärtsch Nimptscher Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Gefangener nach Frankreich transportirt, von dort aber nicht zurückgekehrt, vielmehr sich niedergelassen hat;

13) der Gemeine Joseph Krichbaum vom 1sten Cuirassier-Regiment, aus Breslau gebürtig, welcher unterm 14ten Juni 1828 aus seiner Garnison Breslau desertirt ist;

14) der Gemeine Leopold Szydlo vom 1sten Cuirassier-Regiment, aus Rzendeck im Königreich Pohlen gebürtig, welcher unterm 4ten November 1827 aus seiner Garnison Breslau desertirt ist,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 22sten Juni 1829 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termine in dem Verhör-Zimmer auf der hiesigen Hauptwacht persönlich einzufinden und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie der Desertion in Contumaciam für überführt erachtet werden, und nach der Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den vorstehend vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndungen nichts verabfolgen zu las-

lassen, sondern dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen.

Breslau, den 24. Februar 1829.

Königl. Gericht der 11ten Division.

Freiherr von Hiller, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Bein, Divisions-Auditeur.

Subhastations-Patent. Da in dem peremtorischen Biethungs-Termine zum öffentlichen Verkauf des Kloßschen Kramhauses sub Nro. 217 den 23sten Mai c. J. kein annehmbares Geboth erfolgt ist, so wird gedachtes Haus, welches dem materiellen Werthe nach auf 2708 Rthlr. 10 Sgr. taxirt worden, auf den Antrag eines Real-Creditors nochmals öffentlich feilgebothen, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit zu dem öffentlichen Verkauf dieses Hauses auf den 4ten Juni 1829 vorgeladen und aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebothe abzugeben. Der Meistbiethende hat zu gewärtigen, daß ihm der Zuschlag des Hauses erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Oppeln, den 4. März 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Oppeln.

Lange.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das, dem Bauer Johann Rosenblatt zugehörige, in Ober-Ellguth sub Nro. 40 belegene und auf 577 Rthlr. abgeschätzte Bauerguth subhastirt werden, und ist Behufs dessen ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 29sten May a. c.

Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hieselbst anberaumt worden.

Kauflustige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Zeit in Person vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen, wobei bemerkt wird, daß, wer zum Biethen zugelassen werden will, zuvörderst eine baare Caution von 100 Rthlr. erlegen und seine Zahlungsfähigkeit nachweisen muß.

Creutzburg, den 4. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Die auf 266 Rthlr. gerichtlich taxirte, zu Neuhauß Münsterberger Kreises, sub Nro. 11 belegene Robot-Gärtnerstelle mit 4 Bresl. Scheffel Aussaat, wird in dem peremtorischen Termine den 27sten May c. im Schlosse zu Nieder-Pomsdorff subhastirt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ottmachau, den 5. März 1829.

Reichsgräfl. Schaffgotsches Gerichts-Amt des Lehns Neuhauß.

Subhastations-Anzeige. Das zum Kaufmann Chyträusschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 10 in der hiesigen Beuthener Vorstadt gelegene, auf 147 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus, soll auf den Antrag der Erben in termino licitationis den 25sten Juni des Morgens um 9 Uhr, auf unserem Gerichtszimmer subhastirt werden, und laden wir hierzu Kauflustige ein.

Gleiwitz, den 15. März 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Theilungshalber subhastiren wir in termino den 17ten Juni 1829 die im Orte Kornowatz Ratiborer Kreises sub Nro. 17 gelegene, den Simon Urbanskyschen Erben gehörige Häuslerstelle.

Das Nähere in den Intelligenz-Blättern.

Loslau, den 25. März 1829.

Das Kornowatzer Gerichts-Amt.

Küchler.

Avertissement. Die zum Nachlasse des Joseph Wirbel gehörige Robot-Gärtnerstelle sub Nro. 7 zu Johnsdorff, soll in dem auf den 13ten Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Johnsdorff anstehenden peremtorischen Bietungs-Termine, an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Brieg, den 26. März 1829.

Das Gerichts-Amt Johnsdorff.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Das sub Nro. 62 auf der Thrömer Straße zu Katscher belegene, den Bürgern Johann und Johanna Ulrichschen Eheleuten gehörige, am 28sten August 1827 auf 2[illegible] Rthlr. Sgr. gerichtlich taxirte Haus nebst dazu gehörigen Gärten und Scheuerplatz, soll den [illegible]ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in dem stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer zu Katscher im Wege der Execution an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Zahlungs- und Besitzfähige hierdurch eingeladen werden.

Bauerwitz, den 29. März 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Subhastations-Proclama. Wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder, ist über die in termino den 24sten April pr. öffentlich verkaufte, auf 585 Rthlr. detaxirte, Bentkowskysche Freibauerstelle Nro. 8 zu Kamin, die Resubhastation verfügt und ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 7ten May c. in der Gerichts-Canzlei zu Zabrze anberaumt worden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 31. März 1829.

Das Reichsgräfl. Henkel v. Donnersmarksche Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verkaufs-Anzeige. Das alte Buhnenmeister-Haus hierorts, soll auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung unter dem Beding gleich baarer Bezahlung und sofortiger Abfuhr der Materialien öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und lade ich im höchsten Auftrage Kauflustige hiermit ein, den 13ten d. M. Vormittags um 10 Uhr im obenerwähnten Hause vor Unterzeichnetem zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Das Gebäude kann täglich in Augenschein genommen werden; man wende sich deshalb an den Buhnenmeister Andretzky.

Oppeln, den 2. April 1829.

Der Wasser-Bau-Inspector.
Rampold.

Kahn-

Digitized by Google

Kahn-Ueberfahrt-Verpachtung. Termine Ceprzi c. a. wird die Kahn-Ueberfahrt über den Neiß-Fluß bei der Wachsbleiche pachtlos, und dieselbe soll zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 15ten d. anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Es ist hiezu auf den 15ten April c. a Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein, in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei abzuhaltender Bietungs-Termin anberaumt worden, zu welchem qualificirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind täglich hier einzusehen, werden aber auch im Termine öffentlich bekannt gemacht werden.

Neisse, den 27. März 1829.

Königl. Rent-Amt Neisse.

Güther-Verpachtung. Die Güther der freien Standesherrschaft Goschütz sollen im Ganzen oder theilweise verpachtet werden, und steht dazu ein Termin auf den 5ten Mai c. in loco Goschütz Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Rentamte an, wozu Pachtlustige hierdurch unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vom 25sten März an hierselbst eingesehen werden können.

Goschütz, den 11. März 1829.

Freistandesherrliches Rentamt zu Goschütz.

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die zu Michaeli d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei zu Czeppelwitz Falkenberger Kreises, soll von Michaeli d. J. ab, auf mehrere hinter einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtlustige werden ersucht, sich bei dem Herrn Kaufmann Kapuscinski in Oppeln zu melden, wo dieselben die Bedingungen erfahren werden.

Königliche Schlesische Stamm-Schäferei. Der Verkauf der zu entäußernden Widder, findet in diesem Jahre mit dem 6ten April anfangend, statt.

Die Thiere können täglich in der Wolle besehen werden; sie sind durch Nummern bezeichnet und die fixirten Preise in den Hörnern eingebrannt.

Panten, den 30. März 1829.

Thaer.

Das

Das Dominium Groß-Strehlitz offerirt in billigsten Preisen zum Verkaufe:

1) ein-, zwei- und dreijährige Bullen von rein Schweitzer, rein Oldenburger, und von gekreuzter Schweitzer und Oldenburger Race, von starkem und schönem Wuchse,
2) vorzüglich schweren Saamenhafer,
3) Esparzette-Saamen von vorjähriger Erndte.

Die sehr bedeutenden Resultate, — welche der Anbau der Esparzette auf hierortigen kalkhaltigen Feldern, die früher theilweis nur einen sehr spärlichen Getreide-Gewinn gaben, liefert, — machen den Anbau dieses Futtergewächses, welches in geeignetem Ackerlande so viele Jahre sehr lohnend dauert, besonders empfehlenswerth.

Steyrischen rothen und weißen Kleesaamen, wie auch Rigaer Burnauer Leinsaamen, ist zu haben beim Kaufmann Hesse in Leobschütz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XV.

Oppeln, den 14ten April 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 4 enthält:

(Nro. 1174.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7ten Februar 1829, die Modification der Bestimmungen im § 24 der Kreis-Ordnung für die Rhein-Provinzen und Westphalen, vom 13ten Juli 1827 enthaltend.

(Nro. 1175.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21sten Februar 1829, die Porto-Restitutionen bei Sendungen in Silbergeld von 100,000 Rthlr. und darüber betreffend.

(Nro. 1176.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten Februar 1829, nach welcher die im § 118 des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7ten September 1811 enthaltenen Vorschrift, daß Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu betreiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt werden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll.

(Nro. 1177.) Publicandum des, dem Buch- und Kunsthändler Wilmanns in Frankfurt am Main ertheilten Privilegiums. Vom 9ten März 1829.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 30. Wegen der im Laufe dieses Jahres stattfindenden siebenten Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs der zu vergütenden Bombardements-Schäden in den Schlesischen Festungs-Städten aus den Kriegs-Jahren 180⅙.

Da im Laufe dieses Jahres zur siebenten Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs der zu vergütenden Bombardements-Schäden in den Schlesischen Festungs-Städten aus den Kriegs-Jahren 180⅙ geschritten werden soll; so werden die Magistrate der Städte des hiesigen Regierungs-Departements hiervon mit der Aufgabe in Kenntniß gesetzt, den nach Maaßgabe der nachstehenden Repartition auf jede Stadt subrepartirten Betrag auf die associirten Grundbesitzer, nach dem Feuer-Societäts-Cataster für das Jahr 1806 zu vertheilen, und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß selbige bis ult. Juli d. J. an die, zur Empfangnahme angewiesene Regierungs-Haupt-Casse hierselbst unfehlbar eingezahlt werden können.

Wir haben den diesmaligen Einzahlungs-Termin um deshalb früher als im vorigen Jahre anberaumen müssen, um das der Königlichen Regierung in Breslau zu gewährende Zuschuß-Quantum desto eher berichtigen zu können, und es wird sich die Einziehung der Gelder von den zahlungspflichtigen Hausbesitzern, durch die Magistrate um so leichter bewerkstelligen lassen, als die jetzigen Beiträge gegen die bisherigen ansehnlich haben herabgesetzt werden können, weshalb denn auch mit Gewißheit die Einhaltung des obigen Termins gewärtiget wird.

Wegen der etwa vorkommenden völlig inexigiblen Beiträge dieses siebenten Termins, verweisen wir die Magistrate nicht allein auf unsere Verfügung vom 17ten November v. J., sondern auch auf die derselben beigefügt gewesene gedruckte Instruction von demselben Tage, bestimmen jedoch, daß die in duplo zu fertigende Nachweisung derartiger Beitrags-Reste jedenfalls mit Ausgang des Monats Juni d. J. zu unserer Prüfung eingereicht werden muß.

A. I. II^{b} 2070 April. Oppeln, den 1. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Repartition

der von den Städten des Königlichen Oppelnschen Regierungs-Departements, zum siebenten Termine, also pro 1829 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütigung der Bombardements-Schäden in den Schlesischen Festungs-Städten aus dem Kriege 180⁶/₇.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Nach der im XIII. Stücke des Amtsblatts der unterzeichneten Königlichen Regierung, für das Jahr 1828 Pag. 80 enthaltenen General-Repartition, haben die zum Feuer-Societäts-Verbande gehörenden 38 Städte des hiesigen Verwaltungs-Bezirks zum sechsten Termine (1828) der zu vergütenden Bombardements-Entschädigungen aus den Krieges-Jahren 180⁶/₇, mit Einschluß der Neben-Ausgaben, als Postporto ꝛc. den Betrag von 24,605 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. und von 100 Rthlr. Catastral-Betrag 1 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. aufbringen müssen. Da es aber möglich gewesen, die Königliche Regierung in Breslau, in Betreff des aus dem hiesigen Regierungs-Departement in den ersten beiden Ausschreibungs-Terminen, zu wenig erhaltenen Zuschusses von 25,707 Rthlr. 21 Sgr. zur Vergütung der Bombardements-Schäden in den dortigen Festungs-Städten, schon zu befriedigen; so haben die diesseitigen Städte zum gegenwärtigen siebenten Termine (1829) an derartigen Beiträgen nur	14,376	20	4
so wie zur Bestreitung des Postportos und anderer kleinen Neben-Ausgaben	64	21	»
überhaupt.....	14,441	11	4
aufzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß die im Jahre 1828 hierzu angelegt gewesenen 56 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. zur Bestreitung solcher Ausgaben nicht zugereicht haben, und also der vorjährige Mehr-Betrag dem diesjährigen Bedarfs-Quanto zugeschlagen worden ist.			
Hiernach dürfen also von 100 Rthlr. Catastral-Betrag im Laufe dieses Jahres nur 19 Sgr. 10 Pf. aufgebracht werden, und die einzelnen Städte haben zu obiger Summe, nach dem Feuer-Societäts-Catastro für 1806 beizutragen, und zwar:			

Nummer.	Namen.	Nach dem Catastral-Betrage von 1806. Rthlr.	Beitrag. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Bauerwitz	75440	498	22	5
2	Beuthen.....	86000	568	16	8
3	Conſtadt.....	36640	242	6	11
4	Coſel	52350	346	2	9
5	Creutzburg	116835	772	12	5
6	Falkenberg	29480	194	26	11
7	Gleiwitz	79560	525	29	5
8	Ober-Glogau ..	21360	141	6	5
9	Grottkau	49330	326	3	9
10	Guttentag	22080	145	29	4
11	Hultſchin	29355	194	2	»
12	Katſcher.....	46515	307	18	10
13	Krappitz.....	31230	206	15	11
14	Landsberg....	46555	307	23	5
15	Leobſchütz	54190	357	23	10
16	Leſchnitz	40515	267	25	5
17	Loslau	18210	120	11	8
18	Lublinitz	34460	227	24	7
19	Neiſſe	161575	1068	5	8
	Latus...	1041610	6886	6	»

Nummer.	Namen.	Nach dem Catastral-Betrage von 1806. Rthlr.	Beitrag. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport..	1041610	6886	6	»
20	Neuſtadt	75760	500	25	9
21	Nicolai	24930	164	24	5
22	Oppeln.....	106905	706	22	10
23	Ottmachau	59615	394	3	8
24	Patſchkau	66275	438	4	6
25	Peiskretſcham ..	57550	380	14	1
26	Pitſchen	83205	550	2	4
27	Pleß	51860	342	25	7
28	Ratibor	90770	600	2	9
29	Roſenberg.....	84410	558	1	4
30	Rybnik.....	40065	264	26	5
31	Schurgaſt.....	14155	93	17	5
32	Sohrau	57050	377	»	11
33	Groß-Strehlitz .	60830	402	4	7
34	Tarnowitz	70900	468	21	10
35	Toſt.....	31695	209	16	2
36	Ujeſt	29505	195	1	10
37	Ziegenhals	56990	376	23	»
38	Zülz.....	80350	531	6	1
	Summa...	2184410	14441	11	4

Oppeln, den 1. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 25sten October und 2ten November 1825 in den Amtsblättern Stück XLIV Nr. 226, und Stück XLVII Nr. 237, wegen Einwechselung der noch im Verkehr zurückgebliebenen alten Scheidemünze, wird das Publicum hierdurch benachrichtigt: daß mit dem Monat September d. J. das bisher zugelassene Austausch-Geschäft abgeschlossen werden soll, und vom 1sten October c. ab, die Einwechselung der alten Scheidemünze und deren Umsatz bei der Regierungs-Haupt-Casse nicht weiter Statt finden wird.

K. V. I. IX. 383 April.

Oppeln, den 3. April 1829.

Königliche Regierung.

Odzywaiąc się na obwieszczenia z 25. Października i 2. Listopada r. 1825, publikowane w wydziale XLIV pod Nro. 226 i w wydziale XLVII pod Nro. 237 względem odmiany starodawney monety drobney, która się ieszcze między ludźmi znayduie, daiemy Publiczności wiadomość, że tylko aż do ostatniego września, dawna moneta drobna za teraznieysze kurantowe odmieniona będzie pieniądze; od pierwszego zaś pazdziernika biezącego roku, żadna drobna moneta w kassie głowney królewskiey tuteyszey iuż więcey do odmiany przyiętą nie będzie.

Nro. 40. Betrifft die Präclusionsfrist bei Annahme der alten Scheidemünze.

Nro. 40. Obwieszczenie względem ostatniego terminu do przyięcia monety dawnieyszey drobniey.

K. V. I IX 383. April.

Opole, dnia 3. Kwietnia 1829.

Regencya Krolewska.

Bei dem am 30sten v. M. in der Stadt Zülz ausgebrochenen Feuer, haben sich

1) der dasige Sattler Mentzler,
2) der Schieferdecker Schönwis, und
3) der Gensd'arme Hantschmann,

vorzüglich durch Thätigkeit ausgezeichnet. Diese rühmliche Handlungsweise wird belobend hierdurch bekannt gemacht.

A. I. VIIb 2090 April. Oppeln, den 3. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Bürgermeister Anders in Groß-Strehlitz, hat eine Stiftung von 200 Rthlr. Capital für die dasige katholische Schule zu dem Zwecke errichtet, daß die Zinsen davon

davon zur Fußbekleidung von Funfzehn armen Kindern ohne Unterschied der Religion, welche die gedachte Schule besuchen, verwendet werden sollen.

Diese menschenfreundliche Handlung wird zur Nachahmung Anderer hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. I. X. 1428. Oppeln, den 4. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat März 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Stadt Beuthen	„	25	„	1	10	„	1	„	„	„	19	„	„	19	„	3	15	„
2	„ Cosel	1	29	3	„	27	„	„	28	„	„	20	3	„	16	„	3	„	„
3	„ Creutzburg	1	24	5	„	24	4	„	25	10	„	16	11	„	14	„	3	22	6
4	„ Falkenberg	2	„	3	1	22	„	„	26	„	„	19	„	„	16	„	3	„	„
5	„ Gleiwitz	1	25	11	„	25	8	„	24	4	„	18	4	„	16	„	3	22	6
6	„ Grottkau	1	28	„	1	5	„	1	2	„	„	20	„	„	15	„	2	5	„
7	„ Leobschütz	1	13	1	1	„	9	„	26	5	„	17	2	„	14	„	2	10	„
8	„ Lublinitz	2	1	10	„	26	10	„	26	7	„	25	3	„	15	„	4	15	„
9	„ Neisse	1	20	4	1	3	11	„	28	10	„	19	4	„	20	„	3	10	„
10	„ Neustadt	1	27	7	1	2	2	„	27	3	„	19	9	„	21	2	3	19	„
11	„ Oppeln	1	27	3	„	28	10	„	27	6	„	18	3	„	15	4	3	3	6
12	„ Pleß	2	„	„	1	2	3	„	28	„	„	23	1	„	20	„	2	20	„
13	„ Ratibor	1	22	7	„	28	„	„	27	5	„	17	1	„	17	6	2	15	„
14	„ Rosenberg	1	11	5	„	25	4	„	26	4	„	15	8	„	15	14	3	12	1
15	„ Rybnick	1	25	9	1	3	9	1	2	3	„	21	„	„	14	6	2	27	6
16	„ Groß-Strehlitz	2	4	„	„	29	9	„	26	9	„	21	„	„	16	3	3	20	„

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 15.

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 15.

Oppeln, den 14ten April 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im 7ten Stück des diesjährigen öffentlichen Anzeigers Pag. 49—50 steckbrieflich verfolgte Vagabunde Carl Baron aus Annaberg, ist bereits wieder aufgegriffen und an die betreffende Behörde abgeliefert worden.

A. J. IIc Nro. 1298. März c. Oppeln, den 9. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. An der, durch den öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatte Stück 11, Pag. 88, unterm 12ten v. M. bekannt gemachten Beraubung des Forstschreibers Hoppe zu Krascheow, ist der Einlieger Martin Rzepka aus Balczarzowitz Groß-Strehlitzer Kreises, der Theilnahme dringend verdächtig.

Da der Rzepka seinen Wohnort verlassen, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Landräthliche Officium zu Oppeln abliefern zu lassen.

A. J. VIIc 1399. Oppeln, den 1. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Martin Rzepka ist aus Balczarzowitz Groß-Strehlitzer Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes und kurzes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas starke Nase,

gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, guter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchnen Mütze mit rothen Streifen und Schilde, einem rothen Halstuche, einer schwarzen, kurzen Weste, schwarzen Hosen über die Stiefeln, einer dergleichen kurzen Jacke, einem grautuchnen schon schadhaften Mantel, und einem Paar fahlledernen Stiefeln.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. sind aus der Behausung des Kaufmann Freund in Tarnowitz, die nachstehend verzeichneten Sachen mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Dies wird unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der ꝛc. Freund demjenigen, der durch Ermittelung der Diebe zum Wiederbesitz der entwendeten Effecten verhilft, eine Prämie von dreißig Thalern zugesichert hat, und daß diesfällige Anzeigen an das Königl. Landräthliche Officium in Beuthen oder den dasigen Magistrat zu richten sind.

A. I. IIc Nro. 1562. Oppeln, den 11. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß der dem ꝛc. Freund gestohlenen Sachen.

Ein ganz feines Tischzeug bestehend in 12 Stück Servietten und 1 Tischtuche;
1 großes Tischtuch von 6 Ellen Länge;
3 Stück kleine Tischtücher von 8 Ellen Länge;
9 Stück Servietten; sämmtliches Tischzeug ist noch neu und ungenäht;
1 Stück ganz feine Leinwand, enthaltend 12 Stück Betttücher, wovon ein jedes Betttuch 7 Ellen groß;
1 Stück Hausleinwand, enthaltend 56 Stück Betttücher;
4 Stück Leinwand, enthaltend 12 Stück Ueberzüge zu Kopfkissen und 4 Bettzüchen;
12 Stück zugeschnittene, noch ungenähte Hemden von ganz feiner Leinwand, in abgepaßten Stücken zu 4 Ellen;
7 Stück dergl. von Haus-Leinwand;
15 Paar Fuß-Socken von Baumwolle gez. H. F. Nro. 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 26, 29, 32, 34, 36 und 45;
1 einzelne Fuß-Socke gez. H. F. Nro. 17;
2 wattirte rothseidene Bettdecken mit feiner weißer Leinwand gefüttert, 3 Ellen lang;
5 Stück silberne Eßlöffel mit der Breslauer Probe;
1 dergl. Vorlegelöffel, inwendig vergoldet und auf dem Stiele gepreßte Arbeit, Berliner Probe.

Der

Der Köchin des ꝛc. Freund sind gleichfalls entwendet worden:
5 kattunene Frauen-Kleider;
6 Frauen-Hemden ohne Zeichen;
1 rothes Umschlage-Tuch;
1 erbsengrünes Tuch;
1 schwarzes Tuch;
30 Ellen feine weiße Leinwand;
2 große ungenähte Tischtücher;
3 Handtücher;
8 bunte baumwollene Halstücher;
5 Ellen weiß gestreifter Bastart;
6 Schürzen, wovon 3 noch ungenäht;
6 Paar Frauen-Strümpfe;
5 Thaler baares Geld;
1 Reifring mit einem Herz von Kronengold;
1 dergl. mit einem Chrysopraß-Steine.

Bekanntmachung des Polizei-Gerichts zu Checin im Königreich Pohlen.

Die von dem Polizei-Gericht zu Checin im Königreich Pohlen erlassene Bekanntmachung wird nachstehend in pohlnischer und deutscher Sprache:

Das Polizei-Gericht der Jędrzeiower Abtheilung.

Den 28sten April v. J. sind in der Stadt Siewierz von dem Johann Filipczyk auch Staier genannt, einem Bewohner des Dorfes Woykowitz-Komorna, welcher sich durch ein Feuermal am linken Backe auszeichnet, und des Mordes des Forstschreibers Lagiski beschuldiget ist, abgenommen worden 461 Floren pohlnisch, theils in preußischem Gelde, theils in Rubeln.

Da sich nun der Filipczyk nicht ausweisen kann, auf welche Art und Weise er zu diesem Gelde gekommen ist, so fordert das

Sąd Policyi Poprawczey Wydziału Jędrzeiowskiego.

W dnia 28. Kwietnia o. r. odebrano w Mieście Siewierzu od Jana Filipczyka v. Staier, włosciania z Woykowic Komornych odznaczaiącego się płomieniem na lewem policzku i poszlakowanego o zamordowanie pisarza Leśnego w Leśnictwie Lagiskim, Zło. Pol. 461 w Monenie Pruskiey i Rublowey.

Gdy Filipczyk udowodnić nie może, iakim sposobem pieniądze te nabył, przeto wzywa niewiadomego właściciela, iżby w

Gericht den unbekannten Eigenthümer deſſelben auf, im Verlaufe von 3 Monaten a dato ſich bei unſerem Gerichte zu melden und das Eigenthums-Recht gehörig darzuthun, im entgegengeſetzten Falle wird daſſelbe als herrenloſes Guth dem öffentlichen Schatze zugeſprochen werden.

Chęcin, den 4. März 1829.

Für den präſidirenden Richter:
(gez.) Kobylnik.

przeciąg trzech miesięcy do Sądu naszego zgłosił się prawo do tych pieniędzy udowodnił, inaczey takowe Skarbowi publicznemu iako Pana niemaiące przysądzone bydź muszą.

Chęciny, dnia 4. Merca 1829 r.

Za sędziego prezyduiącego:
Kobylnicki.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. J. VIIb 1998. März. Oppeln, den 6. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die zu Schmograu Namslauſchen Kreiſes, gelegene zweigängige Waſſermühle am Weideſluß, 1 Meile von der Kreisſtadt entfernt, ſoll mit den dazu gehörigen Grundſtücken von 43 Morgen 130 □Rth. Acker und Wieſen, und 2 Morgen 156 □Rth. Geſträuch zum Verkauf geſtellt, allenfalls aber auch auf anderweitige 3 Jahre vom 1ſten Juni 1829 bis dahin 1832 verpachtet werden.

Das gangbare Werk dieſer Mühle iſt in gutem Zuſtande, und durch Ziehung eines neuen Canals viel zu deren Verbeſſerung geſchehen.

Dieſe Mühle iſt weder mit Geld- noch Natural-Zinſen belaſtet, auch nicht laudemialpflichtig.

Es iſt ein diesfälliger Bietungstermin auf den 28ſten April d. J. in loco Schmograu anberaumt.

Vor der Zulaſſung zum Biethen haben ſich die reſp. Bewerber bei dem Licitations-Commiſſario über ihre Zahlungs- und Cautionsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Die nähern Bedingungen ſowohl Behufs des Verkaufs als der Verpachtung, können hier

hier und beim Domainen-Amte Schmograu eingesehen werden, auch ist sich wegen der Besichtigung des Grundstücks an den Domainen-Beamten zu wenden.

Breslau, den 16. März 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Verkauf einer Forst-Parzelle. In Folge hohen Regierungs-Befehls, soll die zur Oberförsterei Proskau gehörige, im Oppelner Kreise belegene Forst-Parzelle bei Chroszczinna, bestehend in

138 Morgen 166 □Rth. Eichwald-Terrain, und
46 „ 167 „ Kieferheide,

zusammen 185 Morgen 153 □Rth.,

im Wege des Meistgeboths im Termine den 24sten April d. J. zu Chroszczinna Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr von den unterzeichneten Commissarien in einzelnen Theilen zu 1, 2 und 3 Morgen oder auch im Ganzen öffentlich veräußert oder auch in Zeitpacht überlassen werden.

Zahlungs- und Besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag mit Vorbehalt der höheren Genehmigung zu erwarten.

Die Verkaufs-Bedingungen sind durch die gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Forst-Registratur einzusehen, auch werden selbige von den Commissarien im Termine bekannt gemacht werden.

Proskau, den 9. März 1829.

Der Oberförster v. Tschammer. Der Forst-Rendant Weber.

Subhastations-Anzeige. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Bauer George und Marianna Bauchschen Erben zu Guschwitz, das denselben gehörige, sub Nro. 17 zu Guschwitz belegene Roboth-Bauergut, zu welchem

a. ein Wohnhaus nebst Kuhstall,
b. ein Ochsenstall und Siedekammer,
c. eine Scheune mit einem Tenne und zwei Bansen,
d. eine Getreide-Speicher,

Digitized by Google

e. Baustelle und Garten.....	4 Morgen	59	□Rth.
f. Ackerland.....	52 „	65	„
g. Wiesewachs.....	6 „	4	„
h. Waldung.....	6 „	81	„

eigenthümlich gehören, wobei das nöthige Inventarium incl. 4 Stück Zugochsen, gehörig im Stande ist, und auf welchem folgende Lasten, als:

1) jährlicher Grundzins der Grundherrschaft ..... 1 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.
2) Spinnegeld jährlich der Guthsherrschaft ..... „ „ 2 „ „ „
3) wöchentlich dreitägige Gespann=Roboth der Grundherrschaft

laut Hypotheken=Buch haften, im Wege der freiwilligen Subhastation, in dem auf den 12ten May d. J. in der hiesigen Gerichts=Amts=Canzlei anberaumten Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll.

Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem bestimmten Termine vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und hat der Meist= und Bestbiethende nach eingeholter Genehmigung der Erben, insofern keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Falkenberg, den 2. April 1829.

Das Reichsgräfl. von Praschma Falkenberger Gerichts=Amt.

Subhastations=Proclama. Die auf 969 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte, Caroline Sebastianische Freistelle Nr. 1 des Hypothekenbuchs zu Klein=Zabrze, soll auf den Antrag eines Real=Gläubigers in Termino den 16ten März c. und 27. April c., jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Gleiwitz, und peremtorisch den 29. May c. in loco Zabrze subhastirt werden, welches dem Publicum hiermit bekannt gemacht wird. Das Nähere im Intelligenz=Blatte und im Gleiwitzer Wochenblatte.

Gleiwitz, den 28. Januar 1829.

Das Gerichts=Amt der Herrschaft Zabrze.

Subhastations=Anzeige. Der, zur Magdalena Mayschen erbschaftlichen Liquidations=Masse gehörige, sub Nro. 13 zu Blumenthal Neisser Kreises, belegene Kretscham nebst Garten, Acker, Wald und Wiesen von zusammen 17 Morgen 85 □Rth., auf 947 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll meistbiethend verkauft werden, wozu der dritte und peremtorische Biethungstermin den 18ten Mai 1829 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Blumenthal ansteht, und zu welchem zahlungsfähige Käufer ein=

eingeladen werden. Die diesfällige Taxe kann in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters und im Kretscham zu Blumenthal eingesehen werden.

Neisse, den 9. Februar 1829.

Das Gerichts-Amt des Ritterguthes Blumenthal.

Klose.

Subhastations-Proclama. Wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder, ist über die in termino den 24sten April pr. öffentlich verkaufte, auf 385 Rthlr. detaxirte, Bentkowskysche Freibauerstelle Nro. 8 zu Kamin, die Resubhastation verfügt und ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 7ten May c. in der Gerichts-Canzlei zu Zabrze anberaumt worden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 31. März 1829.

Das Reichsgräfl. Henkel v. Donnersmarksche Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Subhastations-Anzeige. Der Straß-Kretscham sub Nro. 4 zu Eckwertsheyde Grottkauer Kreises, wozu 26 Morgen Acker incl. Garten und Braudwein-Brennerei gehören, auf 896 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in den Biethungs-Terminen den 29sten April, den 27sten May in der Canzlei des Unterzeichneten, und den 24sten Juni 1829 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Eckwertsheyde subhastirt werden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt an den Best- und Meistbiethenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann in der Canzlei des Unterzeichneten und im Kretscham zu Eckwertsheyde eingesehen werden.

Neisse, den 30. März 1829.

Das Gerichts-Amt des Ritterguths Eckwertsheyde.

Klose.

Subhastations-Anzeige. In termino peremtorio den 14ten May c. Vormittags um 9 Uhr, subhastiren wir in der Gerichts-Canzlei zu Plawniowitz, das daselbst sub Nro. 19 des Hypotheken-Buches belegene, auf 442 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Bauerguth der Anton Balzerschen Erben. Das Nähere im Intelligenz-Blatte.

Gleiwitz, den 3. April 1829.

Gräflich von Ballestremsches Gericht der Majorats-Herrschaft Plawniowitz-Ruda.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Die hieselbst sub Nro. 25 belegene, auf 129 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich gewürdigte, dem Bürger Alex Becka gehörige Possession nebst Garten, wird im Termine den 17ten Juni c. subhastirt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bauerwitz, den 4. April 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Verkaufs-Anzeige. Die sub Nro. 37 zu Katscher belegene, dem Bürger Löhnert und seinen Kindern erster Ehe gehörige Possession, wird in dem Termine, den 16ten Februar und 16ten April hieselbst, und den 16ten Juni 1829 in dem Gerichtszimmer zu Katscher öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bauerwitz, den 4. December 1828.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Güther-Verpachtung. Die Güther der freien Standesherrschaft Goschütz sollen im Ganzen oder theilweise verpachtet werden, und steht dazu ein Termin auf den 5ten Mai c. in loco Goschütz Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Rentamte an, wozu Pachtlustige hierdurch unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vom 25sten März an hierselbst eingesehen werden können.

Goschütz, den 11. März 1829.

Freistandesherrliches Rentamt zu Goschütz.

Auctions-Anzeige. Den 4ten May d. J. werde ich verschiedene Mobilien und Leinenzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen.

Kochanowitz, den 4. April 1829.

Antonie von Harrassowsky.

Ankündigung. Unter Mitwirkung mehrerer sachverständigen Oeconomen habe ich ein Schema zu landwirthschaftlichen Rechnungen entworfen, dessen Brauchbarkeit und Nützlichkeit durch seine zweckmäßige Einrichtung, nach dem Urtheil der Kenner, wohl eine allgemeine Anerkennung finden dürfte.

Die-

Digitized by Google

Dieses Schema enthält 23 Bogen, umfaßt alle Branchen der Landwirthschaft und ist so eingerichtet, daß eine oder die andere Branche weggelassen werden kann, ohne im Zusammenhange des Ganzen eine Störung zu verursachen. Da ich mit dem Druck desselben in meiner Steindruckerei bereits stark vorgeschritten bin, und das Ganze binnen kurzer Zeit die Presse verlassen wird; so mache ich ein hochgeehrtes Landwirthschaftliches Publicum ganz ergebenst hierauf vorläufig mit der Bemerkung aufmerksam, daß der Subscriptions-Preis für ein Exemplar auf 1 Rthlr. festgesetzt ist; der nachherige Preis wird 1 Rthlr. 10 Sgr. betragen. Diejenigen also, welche hierauf zu reflectiren belieben sollten, bitte ich ganz ergebenst, bis zu Ende dieses Monats ihre gefällige Subscription mir zukommen zu lassen, indem mit dem 1sten May d. J. die Subscriptions-Zeit abgelaufen seyn und der höhere Preis eintreten wird. Die resp. Herren Subscribenten erhalten ihre Exemplare portofrei zugesendet. Ich sehe einer zahlreichen Theilnahme mit Zuversicht entgegen.

Ratibor, den 2. April 1829.

Horitzky.

Literarische Anzeige. In der Buchhandlung bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theoretisch-praktische Grammatik der pohlnischen Sprache, mit Uebungs-Aufgaben, Gesprächen, Titulaturen und den zum Sprechen nöthigsten Wörtern, von Carl Pohl, Lehrer der pohlnischen Sprache am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. gr. 8. 347 S. Preis 25 Sgr. ungebunden.

Im wahren Sinne des Wortes ist diese Grammatik eine theoretisch-praktische, indem sie nicht nur jedem Lehrer ein zweckgemäßes Lehrgebäude dieser Sprache giebt, sondern auch Jedem, der sich mit dem Selbststudium des Pohlnischen befaßt, dazu ein richtiger Wegweiser im Erlernen seyn wird. Die langjährige Lehrübung des Herrn Verfassers hat denselben die Schwierigkeiten überwinden gelehrt, die sonst jedem Deutschen beim Studium dieser Sprache entgegen treten, und die Erfahrung ihm gewiesen, eine, ganz den Zweck und das Bedürfniß erfüllende Grammatik zu liefern. Den Regeln anpassende Uebungsstücke im Pohlnischen wie im Deutschen, erleichtern das Verstehen derselben und gewähren dem Lehrer eine große Erleichterung beim Unterricht. Ein Anhang liefert eine Sammlung von Gesprächen, Titulaturen und den zum Sprechen nöthigsten Wörtern.

Gasthaus-Verkauf. Mein zu Grottkau sub Nro. 13 vor dem Neisser Thore belegenes, die drei Rosen genanntes Gasthaus von 4 Stuben, Hofraum, Kegelbahn und Obstgarten, will ich aus freier Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden.

Scholz,
Koffetier im Schießhause zu Neisse.

Kö-

Königliche Schlesische Stamm-Schäferei. Der Verkauf der zu entäußernden Widder, findet in diesem Jahre mit dem 6ten April anfangend, statt.

Die Thiere können täglich in der Wolle besehen werden; sie sind durch Nummern bezeichnet und die fixirten Preise in den Hörnern eingebrannt.

Panten, den 30. März 1829.

Thaer.

Das Dominium Groß-Strehlitz offerirt in billigsten Preisen zum Verkaufe:

1) ein-, zwei- und dreijährige Bullen von rein Schweitzer, rein Oldenburger, und von gekreutzter Schweitzer und Oldenburger Race, von starkem und schönem Wuchse,
2) vorzüglich schweren Saamenhafer,
3) Esparzette-Saamen von vorjähriger Erndte.

Die sehr bedeutenden Resultate, — welche der Anbau der Esparzette auf hierortigen kalkhaltigen Feldern, die früher theilweis nur einen sehr spärlichen Getreide-Gewinn gaben, liefert, — machen den Anbau dieses Futtergewächses, welches in geeignetem Ackerlande so viele Jahre sehr lohnend dauert, besonders empfehlenswerth.

Mehrere hundert Scheffel gute Saamen-Kartoffeln, sind bei Unterzeichnetem in Halbendorff bei Oppeln zu verkaufen.

Liehr.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XVI.

Oppeln, den 21sten April 1829.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachungen, die zum Abdruck im Amts-Blatt oder öffentlichen Anzeiger eingesendet werden, gehen oft so schlecht und fehlerhaft geschrieben hier ein, daß es, der größten Vorsicht ohngeachtet, nicht immer zu vermeiden ist, wenn Namen oder Ortsbezeichnungen unrichtig abgedruckt werden.

Der Sache schaden dergleichen Verstöße immer; die Redaction kann aber nur dann dafür verantwortlich seyn, wenn ihr das, was bekannt gemacht werden soll, in einer leserlichen und correcten Handschrift mitgetheilt wird. Die Behörden und das Publicum werden daher hiervon zur Beachtung dieses Gegenstandes unterrichtet.

A. I. IIb April 2297. Oppeln, den 21. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nro. 41. Wegen der diesjährigen Remonte-Märkte.

Zum Ankauf der, für die Cavallerie erforderlichen Pferde, werden in der Provinz Schlesien die diesjährigen Remonte-Märkte nach hohen Bestimmungen

am 28sten Juli . . . . . in Pleß,
» 6ten August . . . » Ohlau,
» 7ten » . . . » Strehlen,
» 8ten » . . . » Reichenbach,
» 10ten » . . . » Cahth bei Breslau,
» 12ten » . . . » Oels,
» 14ten » . . . » Militsch,
» 16ten » . . . » Trebnitz,
» 17ten » . . . » Wohlau,
» 19ten » . . . » Liegnitz,
» 21sten » . . . » Beuthen in Niederschlesien, und
» 25sten » . . . » Grünberg

abgehalten.

A. I. II^{b} 2073. April c. Oppeln, den 7. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen einer, zum Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses zu Klein-

Zum Retablissement des abgebrannten Schulhauses zu Klein-Schmograu im Wohlauer Kreise, ist Behufs der Unterstützung der kleinen, bei diesem Brande hart betroffenen Gemeinde, eine Collecte in den evangelischen Kirchen und Häusern der ganzen Provinz Schlesien höhern Orts bewilligt worden.

Sämmt-

Digitized by Google

Schwegrau Wohlauer Kreises, bewilligten evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte.

Sämmtliche Königliche landräthliche Officia, Herren Superintendenten und resp. Magistrate unsers Departements, werden demnach hierdurch aufgefordert, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser Haus- und Kirchen-Collecte bei den evangelischen Einwohnern des Departements dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder, unter Beifügung eines Sortenzettels an unsere Haupt-Casse spätestens bis zum 15ten Juli d. J. erfolgt.

Die Magistrate haben bis dahin die eingesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen, und dies gleichzeitig den landräthlichen Officien anzuzeigen, welche an uns über den Gesammtbetrag der Haus-Collecte, so wie die Herren Superintendenten über den Ausfall der Kirchen-Collecte bis zum vorgedachten Termine berichten werden.

A. I. IVb 2180. Oppeln, den 9. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen Beschaffung der Schutzpocken-Lymphe.

Diejenigen Impfärzte unsers Departements, welche die Schutzpocken-Lymphe nicht das ganze Jahr hindurch innerhalb der ihnen angetheilten Bezirke erhalten können, werden hiermit aufgefordert, sich wegen ihres Bedarfs unmittelbar an das Impf-Institut in Breslau zu wenden.

A. I. IXc 1490. Oppeln, den 12. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Dreschgärtner Maron zu Wachow Rosenberger Kreises, hat bei dem daselbst Statt gehabten Brande mit eigener Lebensgefahr das Kind des Dreschgärtners Jendrzy aus den Flammen zwar noch lebend, jedoch so beschädigt, gerettet, daß es einige Zeit darauf an den Folgen der Beschädigungen gestorben ist.

Digitized by Google

Diese rühmliche Handlung des ꝛc. Maron, dem eine Belohnung bewilligt worden, wird hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. I. VIIc 1480 April. Oppeln, den 9. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekantmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Sämmtliche Untergerichte des Oberschlesischen Departements, werden auf Veranlassung einer Anordnung des Chefs der Justiz vom 26sten März d. J. angewiesen binnen längstens vierzehn Tagen, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen, anzuzeigen:

wie viel Untersuchungen im Jahre 1828 wegen der, von Wild- und Holzdieben gegen Forstbediente verübten Excesse bei denselben geschwebt haben, jedenfalls aber Negativ-Berichte zu erstatten.

Ratibor, den 10. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Wundarzt Carl Christian Schindicht, welcher zeither als Kreis-Chyrurgus im Rosenberger Kreise interimistisch fungirt hat, ist nunmehr in letzter Eigenschaft definitiv angestellt worden.

Der

Der bisherige Schul-Adjuvant Franz Moritz, ist zum Schullehrer und Organisten in Schieroth befördert worden.

Gestorben ist:

der katholische Schullehrer Michael Nowack zu Bodland.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

1) der Oberlandesgerichts-Referendarius Bönisch zum Stadtrichter zu Ujest;
2) der Oberlandesgerichts-Auscultator Beck zum Referendarius;
3) die Rechts-Candidaten Wocke, Jannig, Grützner und Göbel zu Oberlandesgerichts-Auscultatoren.

Versetzt sind:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Harassowitz und Auscultator Schur in gleichen Eigenschaften zum Oberlandes-Gericht zu Breslau.

Pensionirt ist:

der Executor Künzler beim Königl. Fürstenthums-Gericht in Neisse.

Ver-

Digitized by Google

Verzeichniß

von den vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Lohnau und Blazeowitz	Cosel	Justitiarius Richter zu Cosel	Justitiarius Geisler zu Ratibor.
2	Karchwitz	desgl.	Justizrath Greupner	Justitiarius Kuschel zu Leobschütz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 16

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 16.

Oppeln, den 21sten April 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 126 des öffentlichen Anzeigers vom 7ten d. M. steckbrieflich verfolgte Husar Gottlieb Kuhnert, ist bereits wieder aufgegriffen und an das Königliche 4te Husaren-Regiment abgeliefert worden.

Oppeln, den 9. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der in die Criminal-Untersuchungssache gegen Franz Knappek und Consorten mit verflochtene Fleischer Carl Hoffmann aus Poremba, hat gestern Abends von der städtischen Wache zu Tarnowitz zu entspringen Gelegenheit gefunden, und es wird daher um dessen Wiederaufgreifung im Betretungsfalle, und Ablieferung an das Ständische Inquisitoriat zu Cosel, unter nachstehender Mittheilung seines Signalements ersucht.

Carlshoff, den 9. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement. Der Carl Hoffmann ist aus Albrechtsdorf gebürtig, hielt sich in Poremba auf, ist evangelischer Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, grauen Bart, eine Zahnlücke, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, und spricht deutsch und pohlnisch.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einem alten blautuchnen Mantel, einer kurzen schwarz tuchnen Jacke, einer dergleichen Weste, einem Paar dergleichen Hosen, einem leinenen Hemde, einem rothbaumwollenen Halstuche, einem Paar kurzen Stiefeln und einem schwarzen, runden Hute.

Steckbrief. Nachdem der Diebstahls wegen in Untersuchung befindliche, nachstehend signalisirte Tagelöhner Wenzel Pajor aus Groß-Dambrowka, den 2ten c. von der städtischen Wache zu Tarnowitz entsprungen ist, so wird um dessen Wiederaufgreifung im Betretungsfalle hiermit ersucht.

Carlshoff, den 11. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement. Der Wenzel Pajor ist aus Groß-Dambrowka gebürtig, hält sich in Rosenberg auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, unvollständige Zähne, breites Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, breiter Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblautuchnen, sehr geflickten und zerrissenen Jacke, einem Paar sehr schlechten grauleinwandnen Hosen, sehr schadhaften Stiefeln und einem Filzhute.

Steckbrief. Aus dem Regiments-Revier, dem Dorfe Herdayn bei Breslau, ist der nachstehend bezeichnete Cürassier Florian Hannig von der 1sten Escadron 1sten Cürassier-Regiments, mit einem Königlichen Dienstpferde, hellbraun ohne Abzeichen, Wallach, 16 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Meklenburger Remonte vom Jahre 1818, auf der rechten Lende mit C. I. gezeichnet, bekleidet mit einem deutschen Cürassier-Sattel und einer Wassertrense, in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das 1ste Cürassier-Regiment nach Breslau abliefern zu lassen.

Breslau, den 13. April 1829.

Erstes Cürassier-Regiment.

In Abwesenheit des Regiments-Commandeurs:

Stein, Major.

Signalement. Der Florian Hannig ist aus Schnellendorff Falkenberger Kreises, gebürtig, dient beim 1sten Cürassier-Regiment in Breslau, ist katholischer Religion, Schneider, 23 Jahr 11 Monate alt und 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen [illegible] mit schwarzem Kragen und weißem Vorstoß, grauen Reithosen mit rothem Vorstoß und Lederbesatz, Stiefeln mit Sporen und einer blauen Mütze mit schwarzem Rande und weißem Vorstoß.

Bekanntmachungen der Behörden.

Der auf die Verhandlungen des zweiten schlesischen Provinzial-Landtags nunmehr ergangene Landtags-Abschied, ist im Verlage der Buchdruckerei Graß, Barth und Comp. im Druck erschienen und zu verkaufen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

A. J. V^{b} 2259. April. Oppeln, den 14. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastations-Anzeige. Bei dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien soll auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln, so wie des Franz von Grotowsky die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Kreise belegenen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängenden Tax-Instrumente ausweisen, im Jahre 1822 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 274355 Rthlr. abgeschätzte Herrschaft Lublinitz nebst Zubehör, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Diese Herrschaft besteht aus folgenden Güthern:

a. Steblau und Neuvorwerk, taxirt im Jahre 1822 auf 15870 Rthlr. 25 sgr. 4 pf.;
b. Lublinitz und Zowada, taxirt auf 49646 Rthlr. 15 sgr.;
c. Lubetzko nebst Zubehör, taxirt auf 25366 Rthlr. 14 sgr. 4 pf.;
d. Dralin nebst Zubehör, taxirt auf 12310 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.
e. Solarnia, Koschmieder, Petershof, Klein-Lagiewnik und Pluder, taxirt zusammen auf 166691 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.,

und werden Gebothe sowohl auf den ganzen Complexus der Herrschaft, als auch auf die einzelnen Güter angenommen werden. Von dem Verkaufe bleibt jedoch das, zu einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt bestimmte Schloß zu Lublinitz, dessen Garten, Hofraum und die den letzteren einschließenden Seitengebäude, ausgeschlossen, und sind diese Realitäten nicht mit taxirt worden. Die speciellen Kaufsbedingungen, in welchen mehrere Reservate für die Verkäufer enthalten sind, werden, sind vor dem Subhastations-Termine in der Registratur des unterzeichneten Ober-Landesgerichts, so wie auf dem Schlosse in Lublinitz einzusehen. Der endliche Zuschlag ist von der Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu Berlin abhängig.

Da nun zu diesem Verkaufe der Herrschaft Lublinitz im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, ein Termin auf den 30sten Mai 1829 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden ist, so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Commissarius Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Born in dem Geschäftsgebäude des unterzeichneten Ober-Landesgerichts hieselbst in Person oder durch gesetzlich legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und der Subhastations-Extrahenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Ratibor, den 6. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Die auf den Antrag des Königl. Fiscus und der Kaufmann Sophie Phillis Adolphschen Erben unter nothwendige Subhastation gestellte Erbpachtgerechtigkeit des im Grottkauer Kreise belegenen Dominial-Guthes Koppendorff, welche nach der davon im Jahre 1827 gerichtlich aufgenommenen Taxe, die in der Oberlandesgerichts-Registratur täglich eingesehen werden kann, auf 17,178 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, hat für das in termino den 18ten December 1828 gethane Meistgebot von 24,620 Rthlr. nicht zugeschlagen werden können; es ist vielmehr ein anderweitiger peremtorischer Licitations-Termin auf den 22sten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden. Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Gilgenheimb im hiesigen Oberlandesgerichte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und hiernächst den Zuschlag, falls keine rechtlichen Hindernisse eintreten, zu gewärtigen. Das Guth Koppendorff, welches zwischen Neisse, Grottkau, Frankenstein und Oppeln, in einer für den Getreidebau und Absatz sämmtlicher Producte sehr vortheil-

Digitized by Google

theilhaften Gegend liegt, besteht übrigens aus zwei Vorwerken, und enthält an Ackerland 1353 Scheffel 147 □Rth., an Gartenland 21 Morgen 117 □Rth., an Wiesen 270 Morgen 28 □Rth., an Forstnutzung 127 Morgen 30 □Rth. Der Viehstand, worunter eine veredelte Schaafheerde, ist verhältnißmäßig bedeutend. Die Wirthschafts-Gebäude nebst einem geräumigen massiven herrschaftlichen Wohnhause sind größtentheils neu massiv erbaut und umfassen einen Flächenraum von 44 Morgen 102 □Rth.

Ratibor, den 31. März 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Prüfung der Forst-Candidaten. Der diesjährige Termin zur Prüfung der Forst-Candidaten ist von den Unterzeichneten auf den 18ten May d. J. und die darauf folgenden Tage anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen Lehrlinge, welche gesonnen sind, in den Königl. Jäger-Corps einzutreten und ihre gesetzmäßige Lehrzeit nachweisen können, hiermit aufgefordert: sich an diesem Tage früh um 8 Uhr in der Königl. Forst-Amts-Canzlei zu Proskau einzufinden, weil außer diesem angesetzten Termine nur auf höheren Befehl Candidaten zur Prüfung angenommen werden können.

Proskau, den 10. April 1829.

v. Tschammer, Königl. Oberförster. Rusch, Königl. Oberförster.

Subhastations-Patent. Da bei dem unterzeichneten Freistandesherrlich Beuthener Gericht hieselbst, das zum Nachlasse des Guthsbesitzers Anton v. Raczeck gehörige, im Fürstenthum Oppeln und dessen freien Standesherrschaft Beuthen belegene Allodial-Ritterguth Mikulschütz nebst Zubehör, auf den Antrag der Vormundschaft der Anton v. Raczeckschen minorennen Erben, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und die Biethungs-Termine auf den 30sten Juli c., den 31sten October a. c. und der peremtorische Termin auf den 4ten Februar 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtszimmer angesetzt worden sind; so wird solches, und daß gedachtes Gut, nach der davon durch die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft im Jahre 1828 aufgenommenen Taxe, welche sowohl in der hiesigen Registratur, als bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Gleiwitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden kann, Behufs der Subhastation auf

Digitized by Google

42,506 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. — den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, — gewürdiget worden, den Besitzfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Gerichts zu Gleiwitz als Obervormundschaftlichen Behörde der Anton v. Raczeckschen minorennen Erben, ertheilt werden wird.

Die vorläufig gemachten Verkaufs-Bedingungen sind aus dem, bei dem unterzeichneten Gerichte und bei dem Königl. Stadt-Gerichte zu Gleiwitz aushängenden Subhastations-Patente zu ersehen.

Tarnowitz, den 29. März 1829.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag des Dominii Klein-Mahlendorff, soll die sub Nro. 5 daselbst und im Grottkauer Kreise belegene, laudemialpflichtige Kretscham-Besitzung, wozu die Bier- und Brandweinschank-, Bäckerei- und Fleischerei-Gerechtigkeit, 6 Morgen 74 □Rth. Acker und 124 □Rth. Gartenland incl. Hofraum gehören, auf 633 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind die Biethungstermine auf

den 4ten Mai c. Vormittags 9 Uhr in der Canzlei des unterschriebenen Richters, und der letzte peremtorische Termin auf

den 15ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Wohngebäude zu Klein-Mahlendorff angesetzt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich in den angesetzten Terminen persönlich oder durch unterrichtete Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe kann während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten, und zu jeder Zeit in der herrschaftlichen Brauerei zu Klein-Mahlendorff eingesehen werden.

Neisse, den 25. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt Klein-Mahlendorff.

Hoffrichter.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das zu Floste sub Nro. 7 gelegene, auf 115 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Bauerguth, wozu 51 Morgen 4 Quadratruthen Acker, und 11 Morgen 20 Quadratruthen Wiesenland gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Indem wir hierzu die Bietungstermine auf den 14ten May, den 15ten Juni und peremtorie den 15ten Juli d. J. in unserer Gerichtskanzlei zu Friedland angesetzt haben, laden wir alle Bietungs- und Zahlungsfähige ein, in diesen Terminen und besonders in dem peremtorischen vor uns persönlich zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo sodann, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Neisse, den 4. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Gerichte ist über das Kaufgeld per 1800 Rthlr. für die sonst den Anton Krauseschen Erben gehörige, subhastirte Possession Nro. 166 der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte Possession einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 25sten Juni c. früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben. Das Mehrere im Intelligenzblatte.

Bauerwitz, den 12. April 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verpachtungs-Anzeige. Zur Verpachtung der Brauerei und Brennerei nebst Schank zu Klein-Schnellendorf Falkenberger Kreises, von Johanni d. J. ab, auf 3 Jahre, wird ein neuer Termin auf den 8ten May c. auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen jederzeit bei dem landschaftlichen Sequestor Förster in Klein-Schnellendorff einzusehen sind.

Jacobsdorff, den 13. April 1829.

Der Curator bonorum der Fidei-Commiß-Güter Schnellendorff.

Graf v. Pückler.

Braue-

Digitized by Google

Brauerei-Verpachtung. Es soll die Bürger-Brauerei in der Stadt Ottmachau nebst 23 Ausschrootpflichtigen Dominikalhuben und einem ganz massiven Schank-Locale, worin ein Tanzsaal und 5 andere Zimmer befindlich sind, durch 6 hinter einander folgende Jahre vom 1sten November d. J. ab in Termino den 1sten Juni c. a. Vormittags um 9 Uhr anderweitig auf dem gedachten Brausaale, meistbiethend verpachtet werden. Cautionsfähige Licitanten werden daher zu diesem Behuf hiermit eingeladen.

Die diesfälligen Pacht-Bedingungen sind bei der unterzeichneten Commission jederzeit einzusehen.

Ottmachau, den 10. April 1829.

Die Brau-Commission.

Auctions-Anzeige. Vier, zum Cavallerie-Dienst nicht geeignete, im Uebrigen aber noch brauchbare preußische Remonte-Pferde des Königlichen 2ten Uhlanen-Regiments, sollen den 28sten d. M. vor hiesiger Wache des Morgens um 9 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Gleiwitz, den 11. April 1829.

Der Oberst und Regiments-Commandeur.

v. Horn.

Gasthaus-Verkauf oder Verpachtung. Der zu Oppeln am Ringe gelegene Gasthof zum schwarzen Adler, soll von Johanni d. J. ab, aus freier Hand entweder verkauft oder verpachtet werden. Kauf- oder Pachtlustige, die zahlungs- oder resp. cautionsfähig sind, belieben sich bei mir wegen Einsicht der diesfälligen Bedingungen zu melden.

Oppeln, den 16. April 1829.

B. Kapuscinsky.

Königliche Schlesische Stamm-Schäferei. Der Verkauf der zu entäußernden Widder, findet in diesem Jahre mit dem 6ten April anfangend, statt.

Die Thiere können täglich in der Wolle besehen werden; sie sind durch Nummern bezeichnet und die fixirten Preise in den Hörnern eingebrannt.

Panten, den 30. März 1829.

Thaer.

Auc-

Auctions-Anzeige. Den 5ten May d. J. werde ich mein Mobiliare und etwas Riemzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen.

Krzanowitz bei Cosel.

Antonie v. Harrossowsky.

Verkauf von Bienenstöcken. Unterzeichneter bietet Kauflustigen 10, stark mit Bienen besetzte und 30 leere Bienenstöcke im Ganzen oder Einzelnen zum Kauf an.

Kostenthal, Coseler Kreises, den 12. April 1829.

Freibäuer Anton Gottschalk.

Ankündigung. Unter Mitwirkung mehrerer sachverständigen Oeconomen habe ich ein Schema zu landwirthschaftlichen Rechnungen entworfen, dessen Brauchbarkeit und Nützlichkeit durch seine zweckmäßige Einrichtung, nach dem Urtheil der Kenner, wohl eine allgemeine Anerkennung finden dürfte.

Dieses Schema enthält 23 Bogen, umfaßt alle Branchen der Landwirthschaft und ist so eingerichtet, daß eine oder die andere Branche weggelassen werden kann, ohne im Zusammenhange des Ganzen eine Störung zu verursachen. Da ich mit dem Druck desselben in meiner Steindruckerei bereits stark vorgeschritten bin, und das Ganze binnen kurzer Zeit die Presse verlassen wird; so mache ich ein hochgeehrtes Landwirthschaftliches Publicum hierauf ganz ergebenst vorläufig mit der Bemerkung aufmerksam, daß der Subscriptions-Preis für ein Exemplar auf 1 Rthlr. festgesetzt ist, der nachherige Preis wird 1 Rthlr. 10 Sgr. betragen. Diejenigen also, welche hierauf zu reflectiren belieben sollten, bitte ich ganz ergebenst, bis zu Ende dieses Monats ihre gefällige Subscription mir zukommen zu lassen, indem mit dem 1sten May d. J. die Subscriptions-Zeit abgelaufen seyn und der höhere Preis eintreten wird. Die resp. Herren Subscribenten erhalten ihre Exemplare portofrei zugesendet. Ich sehe einer zahlreichen Theilnahme mit Zuversicht entgegen.

Ratibor, den 2. April 1829.

Horitzky.

Herabgesetzter Preis. Durch einen größern Ankauf sind wir in den Stand gesetzt, Weigerts übersichtliche und ausführliche Darstellung aller in der Gesetzsammlung für die preuß. Staaten, Jahrgang $18^{10}/_{11}$ bis 1820 incl. 1820 enthaltenen Gesetze, insoweit dieselben noch Gesetzkraft haben; (2te Aufl. in gr. 4.)

à 1 Rthlr. abzulassen. Wir ersuchen die Herren Justiz-Beamten, die von diesem sehr ermä-

mäßigten Preise Gebrauch machen wollen, um baldige Abgabe ihrer Bestellungen, da nach Verbrauch unserer Vorräthe der höhere Preis wieder eintritt.

Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandl. in Breslau,
am großen Ringe Nr. 24.

Mehrere Exemplare von vorstehend angekündigtem Werke, sind bei mir schon zu bekommen, so wie ich die Bestellungen darauf annehme, und jeden, so auch diesen literarischen Bedarf im Breslauer Ladenpreise und ohne die geringste Portoanrechnung verschreibe.

Ich bitte um zahlreiche Aufträge.

Hruzik'sche Buchhandlung in Oppeln.

Zur Anmeldung der Versicherung gegen Hagel-Schaden, empfiehlt sich Unterzeichneter einem Landwirthschaftlichen Publicum ergebenst.

Leobschütz, im April 1829.

J. A. Haase.

Die Kuh- und Schwarzvieh-Nutzung ist an einen cautionsfähigen Pächter sogleich zu verpachten.

Dometzko bei Oppeln.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XVII.

Oppeln, den 28sten April 1829.

Aufforderung.

Das Unglück, welches die Weichsel-Niederungen in Westpreußen, — sonst eine der gesegnetesten Gegenden jener Provinz und unsers gemeinsamen preußischen Vaterlandes — durch eine furchtbar angeschwollene, alle frühern Ueberschwemmungen an Höhe und Umfang noch übertreffende Wasserfluth, durch welche alle Dämme durchbrochen worden, betroffen hat, ist im Wesentlichen bereits durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gekommen. Mehr als 30 Quadratmeilen dieses fruchtbaren Landstriches stehen längs den Weichselufern von Thorn bis hinter Danzig unter Wasser, und die zahlreichen Bewohner desselben sind durch die Fluthen um alle Lebensmittel, um den größten Theil ihrer Habe, um einen großen Theil ihres Viehstandes und um die Futtervorräthe für dasselbe gekommen. Die Zahl der Opfer, die ihr Leben verloren, war noch nicht bekannt, und eben so wenig die Zahl der hinweggerissenenen Wohnungen, die nicht geringe seyn kann. Das dort herrschende Elend soll namenlos seyn. — Noch nie ist in Oberschlesien der Hülferuf des Unglücklichen von dem Glücklichen überhört worden, den die Vorsehung in den Stand setzte hülfreich zu sein.

In

In Danzig und Marienwerder haben sich für jedes der beiden Regierungs-Bezirke, Vereine zur Abhülfe der Noth gebildet, von welchen jede fromme Gabe angenommen und zum Besten der Unglücklichen verwandt werden wird.

Im Namen derselben werden sämmtliche Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks, so wie alle, welche zu einer so wohlthätigen Bemühung sich berufen fühlen ersucht, Sammlungen zu diesem Zwecke zu veranlassen und die eingegangenen Gelder entweder an einen der beiden genannten Vereine oder an den Redacteur des Amtsblatts Herrn von Seydlitz hierselbst gelangen zu lassen, von welchem letztern sie ihrer Bestimmung gemäß befördert werden sollen.

In jedem Falle wird um Mittheilung der Namen der Geber oder einer Bezeichnung derselben so wie der abgesandten Summen gebeten, damit dem Publicum darüber Rechenschaft gelegt werden kann.

Oppeln, den 24. April 1829.

Im Namen der beiden zu Danzig und Marienwerder zur Unterstützung der durch die Weichselüberschwemmungen Verunglückten gestifteten Vereine:

von Hippel,
Regierungs-Chef-Präsident.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Oppeln.

Nro. 42. Wegen der von den Magistraten anhero zu machenden Anzeigen von den an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgeführten Bombardements-Entschädigungs-Beiträgen.

Die Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch ernstlich aufgefordert, über die an die Regierungs-Haupt-Casse hierselbst abgeführten Bombardements-Entschädigungs-Beiträge, jedesmal besonders anhero zu berichten, und dabei ausdrücklich zu bemerken, für welche Termine die Einzahlung geschehen, damit das von unserer Calculatur geführte Haupt-Conto jedesmal gehörig berichtiget werden kann, und unnöthige Schreibereien, welche schon öfters dadurch entstanden sind, daß Beiträge noch im Rest fortgeführt worden, die bereits schon eingezahlt waren, vermieden werden.

A. J. III^{b} 2359. Oppeln, den 17. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zur

Nro. 43. Betrifft den Verein zur Beförderung des Seidenbaues.

Zur Beförderung des Seidenbaues in den Königl. Preuß. Staaten hat sich ein Verein gebildet, welchen Se. Majestät der König und dessen Allerhöchstes Haus durch Unterzeichnung zu einer bedeutenden Anzahl von Actien vorzüglich zu begründen geruhet haben.

Die Ermittelung, daß nur von den ernährenden Stoffen des Seidenwurmes die Gewinnung der Seide abhängt, und daß der Maulbeerbaum in dem Himmelsstriche, unter welcher der Preuß. Staat liegt, Blätter liefert, welche in ihrem Seidengehalt sowohl, als in der zur Gesundheit des Seidenwurmes dienenden Nahrungsstoffen, den in der Lombardey erzeugten Maulbeerblättern nicht nachstehen, hat nämlich bei der bisher gemachten Erfahrung die Ueberzeugung gewährt, daß die im Preuß. Staate (nach richtigen, auf die Localität angewendeten Grundsätzen des Seidenbaues) erzeugte Seide der italienischen, welche bis jetzt in den Preuß. Fabriken gebraucht wird, so wie der französischen nicht nachsteht. Auf eine solche Ueberzeugung ist der Verein gegründet, dessen Statuten von des Königs Majestät bestätigt worden.

Diese Statuten, welche bei den Landräthlichen Officien und städtischen Polizei-Behörden einzusehen sind, werden unter solche Personen vertheilt werden, von welchen man sich die Förderung der Absichten des Vereins vorzugsweise versprechen darf. Sie geben umständliche Auskunft über den Zweck des Vereins, dessen Bildung, Verwaltung, die Mittel dazu, so wie über die auszugebenden Actien und die etwa aus dem Gewinne sich bildenden Reserve-Fonds ꝛc.

Da nun das Bedürfniß der Preuß. Seiden-Fabriken sehr bedeutend ist, und Millionen jährlich dafür ins Ausland gehen, so dürfte es überflüssig seyn, die Wichtigkeit des Gegenstandes der besondern Aufmerksamkeit aller derer zu empfehlen, welche dem Aufblühen der Erwerbszweige im Preuß. Staate ein besonderes Interesse gewidmet haben.

Die Zahl der Actionaire ist zwar beinahe erfüllt, dagegen entspricht die Bestimmung, daß die Zahl der theilnehmenden Mitglieder unbeschränkt bleibe, dem Wunsche, daß sich eine so große Anzahl Beförderer dem Vereine anschließen möge, als ein so ausgedehnter Kreis zum nützlichen Wirken erheischt.

Die Zeit der Beitragspflichtigkeit beginnt mit dem 1sten Januar c.

A. I. II. 4. Plenum. Oppeln, den 18. April 1829.

Königliche Regierung.

In

Nro. 44. Bekanntmachung der Vorlesungen, welche in dem diesjährigen Sommer-Semester auf der Königl. Thierarznei-Schule in Berlin gehalten werden.

Im nachstehenden Abdruck wird das

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche auf der Königlichen Thierarznei-Schule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 27sten April bis zum 19ten September gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roß-Arzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8 — 9 Uhr und Nachmittags von 5 — 6 Uhr die Uebungen im Krankenstalle leiten, Montags und Dienstags von 2 — 3 Uhr wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags in denselben Stunden allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor D. M. Reckleben, Privatdocent an der Universität, wird von 11 bis 12 Uhr am Mittwoch und Donnerstag über die Diätetik; Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Vorträge halten.

3) Herr Professor D. M. Gurlt hält Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr über allgemeine Naturgeschichte, und an demselben Tage von 11 bis 12 Uhr über Physiologie, so wie am Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Vorträge über Botanik, und verbindet damit botanische Excursionen. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Ober-Thierarzt und Repetitor D. M. Hertwich, hält Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie und Repetitionen sowohl über diese, als auch über die Arzneimittellehre, in noch zu bestimmenden Stunden. Derselbe leitet außerdem täglich von 7 — 8 Uhr Morgens und von 6 — 7 Uhr Nachmittags die Uebungen im Krankenstalle, so wie er auch die, im Krankenstalle des Herrn Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichtet, oder unter seiner Leitung verrichten läßt.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, und Freitags von 1 bis 2 Uhr über Pharmacie und Formulare,

Digitized by Google

mulare, und Montags, Dienstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Hildebrand, wird täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinern Hausthiere ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr D. philos. Störig, Prof. extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller wird wöchentlich zweimal von 3 bis 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instructions-Schmiede leiten.

9) Herr Professor D. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Berlin, den 18. März 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.
von Esebeck.

zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche sich der Thierarzneikunde widmen und an jenen Vorlesungen Theil nehmen wollen.

A. I. IXc 1790. Oppeln, den 23. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekantmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Die sämmtlichen Untergerichte werden angewiesen, die in dem 11ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes S. 76 enthaltene Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 14ten Februar d. J.

betref-

Digitized by Google

betreffend die unabgehoben gebliebenen Zinscoupons von Staatsschuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interims-Scheinen und Kurmärkischen Obligationen,

wegen der in den Depositorien etwa befindlichen Staatspapiere auf das Genaueste zu beachten.

Ratibor, den 20. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Adel des Seconde-Lieutenants im 23sten Infanterie-Regiment Eduard Friedrich Scholz, unter dem von seinen Vorfahren geführten Namen von Scholz und Hermensdorff zu erneuern geruhet.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 17

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 17.

Oppeln, den 28sten April 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M., sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Pfarrkirche zu Czarnowanz folgende Gegenstände geraubt worden:

1) eine große, ganz neue versilberte Lampe, im Werthe von 26 Rthlr.;
2) ächte goldene Borten von zwei rothen Dalmatiken;
3) von zwei weißen Dalmatiken ächte Silberborten;
4) von drei guten weißen Coseln ächte Goldborten;
5) von drei rothen Coseln ächte Silberborten;
6) von einem schwarzen Pluvial ächte Silberborten;
7) von zwei weißen Pluvialen ächte Goldborten;
8) von dem Baldachin ächte Silberfrangen nebst Borten;
9) von einer Albe ¼ Elle breite Goldspitzen;
10) einige Alben von feiner Leinwand mit breiten Spitzen, in denen schmale Bändchen eingewirkt waren; und
11) vier Tunicellen mit Gold- und Silberborten.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden sämmtliche Polizei- und andere Behörden aufgefordert, auf die bezeichneten Gegenstände Acht zu haben, und wenn davon etwas zum Vorschein kommen sollte, sogleich Beschlag darauf zu legen, den verdächtigen Inhaber anzuhalten und uns Anzeige davon zu machen.

A. J. X. 1587. April c. a. Oppeln, den 15. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

War-

Digitized by Google

Warnungs-Anzeige. Der an Michaelis 1823 aus der Garnison Cosel zur Kriegs-Reserve entlassene Füsilier Blasius Schiwon, geb. am 31sten Januar 1797, katholischer Religion, der keinen Schul- und nur nothdürftigen Religionsunterricht genossen, hatte mit der Johanna, verehelichten Waldheger Jacob Mathiaschek, geb. Dimitter zu Kolonie Wilhelmsberg nach Kornowatz bei Ratibor gehörig, seinem Geburts- und Wohnorte, sich in vertrauten Umgang eingelassen. Zwischen beiden war der Tod des Mathiaschek, der auch in großer Uneinigkeit mit seinem Weibe gelebt, als Mittel ihrer Vereinigung bedacht und besprochen, auch von dem Schiwon schon hierzu Vergiftung durch Arsenik vorgeschlagen worden. Am 10ten Juni 1824 benachrichtigte die Johanna Mathiaschek den Schiwon, daß ihr Mann diesen Abend zum Schwitzen einnehmen und dann im festen Schlafe sich mit ihm machen lassen werde, was man wolle. Schiwon fand sich auch des Abends in der Mathiascheksschen Wohnung ein, wurde nach einigen Worten von der Mathiaschek in die Stube gerufen und erwürgte mittelst starken Zusammendrückens des im Bette schlafend liegenden Jacob Mathiaschek am Halse denselben, und im Beisein des Eheweibes des Letztern. Nach vollzogener That hingen beide den Getödteten mit einem Stricke an einen Nagel in der Decke, und die nunmehrige Wittwe erhob ein Geschrei, als habe ihr Mann sich selbst erhängt.

Die veranlaßte legale Obduction that jedoch dar, daß Jacob Mathiaschek durch Erdrosselung gewaltsam getödtet und erst nach dem Tode aufgehängt worden. Die als verdächtig bald eingezogenen Johanna Mathiaschek und Blasius Schiwon wurden des in vorbeschriebener Art vollzogenen Mordes geständig, und ohngeachtet mehrfacher späterer, aber unbegründeter und gradezu widerlegter Abänderungen und Widerrufe durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, welche die Allerhöchste Königliche Bestätigung unterm 27sten Februar d. J. erlangt haben,

der Blasius Schiwon wegen an dem Jacob Mathiaschek begangenen Mordes zur Todesstrafe des Rades von oben und Verscharrung des Leichnams auf der Richtstätte; die Johanna verwittwete Mathiaschek aber wegen Beförderung des Mordes zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt. —

An dem Blasius Schiwon, der noch seinen Widerruf ausdrücklich zurückgenommen, ist heut Morgen die zuerkannte Todesstrafe hierselbst vollzogen worden.

Die Johanna Mathiaschek verbüßt ihre Strafe im Arbeitshause zu Brieg.

Dies wird hiermit den Gesetzen gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cosel, den 14. April 1829.

Das Ständische Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Der mittelst Aufforderung vom 2ten d. M. (videat Pag. 127 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers) verfolgte Schäferknecht Franz Langer, ist in Soh-

rau

rau bereits wieder aufgegriffen und dabei ermittelt worden, daß er einen unrichtigen Namen geführt hat, eigentlich Felix Wittur heißt, und aus Neudorff Neustädter Kreises, gebürtig ist.

Gleiwitz, den 23. April 1829.

Der Königl. Landrath.

Ausgesetztes Kind. Am 16ten d. M. Abends um 7 Uhr, ist in dem hiesigen Amtsdorfe Rendza, auf der nach Slawikau führenden Straße ein ohngefähr 9 Monat altes Kind männlichen Geschlechts, lebendig und in verlassenem Zustande gefunden worden. Diesen Vorfall bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, mit der Bitte, die muthmaßliche Mutter dieses Kindes hier anzuzeigen.

Schloß-Ratibor, den 19. April 1829.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Diebstahls-Anzeige. Dem Unterzeichneten sind zwei schöne Pferde mit hohen deutschen Kummeten und einer Korbbritschke in der Nacht vom 22sten auf den 23sten April d. J. gestohlen worden. Das eine dieser Pferde war ein schwarzbrauner, achtjähriger, starker und mit einer Blässe versehener Hengst, und das andere eine schwarzbraune, dreijährige Stutte, welche auf der Nase einen fingerbreiten weißen Fleck hatte.

Die mit Verwaltung der Polizei beauftragten Behörden und die Gensd'armerie werden dringend ersucht, auf diese Gegenstände zu achten und bei vorkommenden Ermittelungen oder dringenden Verdachtsgründen, der betreffenden Behörde unter Bezugnahme auf diese meine Aufforderung schleunigst Anzeige zu machen.

Philipp Alex,
Mühlenbesitzer zu Groß-Nimsdorff, Coseler Kreises.

Bekanntmachungen der Behörden.

Brennholz-Verdingung. Die Lieferung des zur Beheitzung unsers Geschäfts-Gebäudes erforderlichen Brennholzes für den Winter 1829/30, soll dem Mindestfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin vor dem Commissarius Herrn Justizrath Kersten auf den 20sten May 1829 Nachmittags um 5 Uhr in un-

 serem

serem Geschäfts-Gebäude angesetzt worden, zu welchem cautionsfähige Unternehmer mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung den Zuschlag und die Abschließung des Contracts zu gewärtigen hat.

Die Bedingungen können täglich in unserer General-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 15. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Das zu Liebenau im Münsterberger Kreise sub Nro. 123 gelegene, auf 298 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Stellmacher Caspar Pachesche Ackerstück von 7 Scheffel Bresl. Maaß, wird in termino den 19ten Juni c. a. subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ottmachau, den 17. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Liebenau Münsterberger Kreises, sub Nro. 111 gelegene Häuslerstelle, wird auf den Antrag eines Creditors in termino den 19ten Juni d. J. subhastirt, welches daher hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ottmachau, den 14. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Acker-Verpachtung. Die sämmtlichen, der hiesigen katholischen Kirche und dem hiesigen Hospital eigenthümlich zugehörigen Aecker, deren Pacht mit Michaeli d. J. zu Ende geht, sollen auf den Antrag der Kirchen- und Hospital-Vorsteher anderweitig auf sechs hinter einander folgende Jahre, nehmlich von Michaeli 1829 bis dahin 1835 öffentlich verpachtet werden.

Das unterzeichnete Stadt-Gericht hat zu dieser Verpachtung einen Termin auf den 22sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichts-Locale angesetzt, wozu dasselbe zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Eröffnen hierdurch einladet, daß die Pachtbedingungen erst im Verpachtungs-Termine selbst werden festgesetzt werden und daß der Meist-

und

Digitized by Google

und Bestbietende den Zuschlag der Pacht nach eingeholter Approbation Einer Königl. Hochlöblichen Regierung in Oppeln zu gewärtigen haben wird.

Tarnowitz, den 15. April 1829.

Das Gericht der Stadt Tarnowitz.

Arrende-Verpachtung. Die Arrende zu Blottnitz Groß-Strehlitzer Kreises, wird termino Johanni d. J. pachtlos und soll anderweitig auf drei hinter einander folgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Biethungstermin auf den 11ten May d. J. in loco Blottnitz anberaumt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Zyrowa, den 18. April 1829.

Der Curator bonorum der Herrschaft Blottnitz.
Graf von Gaschin.

Ankündigung. Unter Mitwirkung mehrerer sachverständigen Oeconomen habe ich ein Schema zu landwirthschaftlichen Rechnungen entworfen, dessen Brauchbarkeit und Nützlichkeit durch seine zweckmäßige Einrichtung, nach dem Urtheil der Kenner, wohl eine allgemeine Anerkennung finden dürfte.

Dieses Schema enthält 23 Bogen, umfaßt alle Branchen der Landwirthschaft und ist so eingerichtet, daß eine oder die andere Branche weggelassen werden kann, ohne im Zusammenhange des Ganzen eine Störung zu verursachen. Da ich mit dem Druck desselben in meiner Steindruckerei bereits stark vorgeschritten bin, und das Ganze binnen kurzer Zeit die Presse verlassen wird; so mache ich ein hochgeehrtes Landwirthschaftliches Publicum hierauf ganz ergebenst vorläufig mit der Bemerkung aufmerksam, daß der Subscriptions-Preis für ein Exemplar auf 1 Rthlr. festgesetzt ist; der nachherige Preis wird 1 Rthlr. 10 Sgr. betragen. Diejenigen also, welche hierauf zu reflectiren belieben sollten, bitte ich ganz ergebenst, bis zu Ende dieses Monats ihre gefällige Subscription mir zukommen zu lassen, indem mit dem 1sten May d. J. die Subscriptions-Zeit abgelaufen seyn und der höhere Preis eintreten wird. Die resp. Herren Subscribenten erhalten ihre Exemplare portofrei zugesendet. Ich sehe einer zahlreichen Theilnahme mit Zuversicht entgegen.

Ratibor, den 2. April 1829.

Horitzky.

Versicherung gegen Hagelschaden. Wer seine diesjährigen Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu assecuriren wünscht, beliebe sich an unterzeichneten Agenten der, von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst privilegirten Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu wenden,

Digitized by Google

den, der nicht nur alle Auskunft hierkalb geben, sondern auch die Anmeldung prompt besorgen wird.

Oppeln, den 21. April 1829.

B. Kapuscinsky.

Gasthaus-Verkauf. Mein zu Grottkau sub Nro. 13 vor dem Neisser Thore belegenes, die drei Rosen genanntes Gasthaus von 4 Stuben, Hofraum, Kegelbahn und Obstgarten, will ich aus freier Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden.

Scholz,
Koffetier im Schleßhause zu Neisse.

Das Dominium Krawnig Coseler Kreises, offerirt 15 bis 20 feine Stähre Lichnowskischer Race zu mäßigen Preisen. Die Thiere können täglich in der Wolle besehen werden.

Die Kuh- und Schwarzvieh-Nutzung ist an einen cautionsfähigen Pächter sogleich zu verpachten.

Dometzko bei Oppeln.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XVIII.

Oppeln, den 5ten Mai 1829.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Oppeln.

Nr. 45. Das Feilbieten der Waaren auf Tischen und in Buden betreffend.

Da Privat-Personen ein Recht, öffentliche Straßen und Plätze zum Gewerbebetriebe eigenmächtig zu benutzen, nicht haben, vielmehr die Disposition über einen solchen Gebrauch derselben, lediglich der Ortsbehörde, unter sorgfältiger Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere des § 78, Theil I, Titel 8 des Landrechts, zustehet; so finden wir uns, mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei, veranlaßt, zur Abstellung und Begegnung von Mißbräuchen bei dem täglichen Feilbieten der Waaren auf Tischen oder in Buden außerhalb der Wohnungen, unter Hinweisung auf den § 18 des Gewerbesteuer-Edicts vom 28sten October 1810 folgende Vorschriften zur pünktlichen Nachachtung bekannt zu machen:

1) Es bleibt dem eigenen, sorgfältigen Ermessen einer jeden Local-Behörde überlassen: ob dieselbe überhaupt das tägliche Feilbieten der Waaren der Orts-Handwerker auf besonderen Tischen oder Buden der Marktplätze gestatten will oder nicht, wovon selbstredend die eigentlichen Jahr- und Wochen-Märkte ausgenommen bleiben, an welchen einem jeden Orts-Handwerker das Feilbieten seiner Waaren auf einem einzigen Tische oder in einer Bude außerhalb seiner Wohnung, an einem geeigneten und von der Ortsbehörde angewiesenen Platze unbenommen ist.

2) In so fern die Local-Behörde das tägliche Feilbieten der Waaren der Orts-Handwerker ausserhalb der Wohnung auf besonderen Tischen oder Buden zulässig findet und ausdrücklich gestattet, ist dabei zuvörderst das in unserer,

Digitized by Google

durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachung vom 11ten October v. J. eingeschärfte Verbot des Feilhabens an dem ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachts-Festtage und am Charfreitage, so wie während des sonn- und festtäglichen Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes, und zwar stets eine Stunde vor dem Anfange desselben, streng zu befolgen. Sodann ist außer dem Verkaufs-Local in der Wohnung, welches aber niemals auf den Bürgersteig oder die Straße heraustreten und solche durchaus nicht beschränken darf, vielmehr stets innerhalb des Hauses angebracht werden muß, nicht mehr als ein einziger Verkaufstisch oder eine einzige Bude auf dem Marktplatze für jeden sich bewerbenden Handwerker zu gestatten; außerdem ist das tägliche Aufstellen solcher Tische oder Buden an anderen Orten, als den eigentlichen Marktplätzen völlig unerlaubt und gänzlich verboten, damit dadurch die Straßen für den übrigen Verkehr nicht beengt werden.

3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht blos für die Orts-Handwerker allein, sondern sind auch auf die im Sinne des § 4 des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 zulässigen auswärtigen Gewerbetreibenden und zugleich auf die eigentlichen Kauf- und Handelsleute im Orte anwendbar, selbst wenn die letztern mit mehreren Verkaufslocalen besteuert seyn sollten, in welchem Falle ihnen die Anlage in den Häusern überlassen bleibt.

4) In Absicht der feststehenden Buden behält es zwar bei unserer im Amts-Blatte ergangenen Bekanntmachung vom 18ten October 1820 sein Bewenden; allein es ist nicht blos auf deren Wegräumung unter Beobachtung der ertheilten Vorschriften möglichst hinzuwirken, sondern auch die Anlegung neuer Buden der Art, unter keinem Vorwande zu dulden oder gar zu bewilligen.

A. J. IVe 124. April. Oppeln, den 26. April 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Nr. 46. Anordnung des Verkaufs des Salzes nach dem Gemäße oder dem Gewicht.

Da bisher schon in unserem Departement die Gewohnheit bestanden hat, das Salz nicht blos nach dem Gemäße, sondern auch nach dem Gewicht zu verkaufen, so werden die Salzhändler hierdurch verpflichtet und angewiesen, das Salz an die Käufer nach deren beliebigen Wahl und willkührlichem Verlangen, überall entweder nach dem Gewicht, oder auch nach dem Gemäße zu verkaufen.

Diese

Digitized by Google

Diese Anordnung gilt aber nur für die Privathändler mit Salz im Detail, und erleidet auf den Verkauf aus den Königlichen Salz-Niederlagen keine Anwendung, vielmehr behält es in Absicht der letztern ausschließlich bei dem Verkaufe nach dem Gewicht allein sein Bewenden.

Dabei verstehet es sich jedoch von selbst, daß in jedem Falle der Verkauf nur nach den vorschriftsmäßig geaichten Gewichten oder Gemäßen Statt finden darf, der Gebrauch ungeaichter Gewichte oder Gemäße aber die gesetzliche Strafe von einem bis zu fünf Reichsthaler und der Confiscation der ungeaichten Gewichte oder Gemäße selbst, unnachsichtlich zur Folge haben wird.

A. I. IV° 122. April c. Oppeln, den 28. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 47. Ueber die Aufnahme der interimistisch angestellten Schullehrer bei der evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt.

Obgleich, zufolge der Verordnung vom 29sten November 1827 die interimistisch angestellten und zur nochmaligen Prüfung in einem Seminario verpflichteten Schullehrer, mit der Entrichtung des Antrittsgeldes bei der evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt so lange verschont bleiben, bis sie das zweite Examen bestanden haben, so können sie doch auch, sofern sie selbst es wünschen, als freiwillige Mitglieder gegen Entrichtung des Antrittsgeldes den Receptions-Schein erhalten, nur aber unter der Bedingung, daß, wenn sie beim zweiten Examen nicht qualificirt befunden werden und der Anstellung verlustig gehen sollten, auch ihr Anrecht auf die Unterstützungs-Anstalt aufhören müsse.

Dagegen ist unter derselben Bedingung jeder solche interimistisch angestellte Schullehrer, sobald er heirathet, auch zur Entrichtung des Antrittsgeldes verpflichtet.

A. J. II^d Nro. 1543. Oppeln, den 30. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 48. Ueber die zweckmäßige Kürze öffentlicher Bekanntmachungen,

Nachstehendes Rescript des Chefs der Justiz vom 18ten v. M.

Der Justiz-Minister hat mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß die zur Einrückung in die öffentlichen Blätter bestimmten Bekanntmachungen der

 Ge-

und ihre Aufnahme in den allgemeinen Anzeiger der Staats-Zeitung.

Gerichte mit einer unnöthigen Weitläuftigkeit abgefaßt worden sind. So beginnen z. B. diese Bekanntmachungen in der Regel mit dem Namen des Gerichts, welches sie erläßt, obwohl dieser Name aus der Unterschrift ersichtlich ist; die Interessenten werden aufgefordert, persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius sich zu melden, während die Aufforderung, sich zu melden, genügt; bei Todesfällen wird nicht blos die dem Vorgeladenen gestellte Verwarnung, sondern auch die Pflicht des Erben zur Herausgabe des noch vorhandenen Vermögens, wenn der für todt Erklärte sich künftig melden sollte, angegeben; bei Subhastationen wird der dieselbe extrahirende Gläubiger genannt; die Entfernung des Guts von benachbarten Städten angeführt, es wird gesagt, daß das Gut unter der Gerichtsbarkeit des subhastirenden Gerichts liege, nach welchen Grundsätzen die Taxe und daß sie gerichtlich aufgenommen, und es werden die besitzfähigen Kauflustigen zum Bieten aufgefordert. Diese und ähnliche sich von selbst verstehende Zusätze verlängern die Bekanntmachungen und vermehren damit die Kosten. Das Königliche Ober-Landes-Gericht wird daher hiermit aufgefordert, dahin zu wirken, daß sowohl die von ihm ausgehenden Bekanntmachungen als diejenigen der Untergerichte mit zweckmäßiger Kürze abgefaßt, und dabei alle unnöthige Weitläuftigkeit vermieden werde.

Wenn endlich in einzelnen Fällen es angemessen befunden wird, gerichtliche Bekanntmachungen außer der gesetzlich nothwendigen Einrückung in die betreffenden Intelligenz-Blätter noch in eine hiesige Zeitung einrücken zu lassen, so ist hierzu, in so fern von den Interessenten nicht eine andere Zeitung ausdrücklich benannt wird, vorzugsweise die allgemeine Staats-Zeitung zu wählen, deren Redaction sich dagegen auch bereit erklärt hat, Bekanntmachungen der Gerichte, für welche sonst die Kosten aus fiscalischen Fonds bezahlt werden müßten, unentgeldlich aufzunehmen.

Berlin, den 18. März 1829.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Gr. v. Danckelmann.

An

das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

A. 2830.

wird

Digitized by Google

wird den sämmtlichen Untergerichten zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 15. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nr. 49. Von allen Besitzveränderungen laudemialpflichtiger Grundstücke wobei Fiscus concurrirt, soll der Königlichen Regierung sofort Nachricht gegeben werden.

Nach Inhalt eines Rescripts des Chefs der Justiz vom 16ten März d. J., ist zur Controllirung der, in den Domainen-Rechnungen zur Vereinnahmung kommenden Laudemial-Gefälle für nothwendig erachtet worden, daß die Justiz-Aemter und andere Unter-Gerichte von allen, zu ihrer Kenntniß kommenden Besitzveränderungen von laudemialpflichtigen Erbzins- und Erbpacht-Grundstücken, der Königlichen Regierung sofort Nachricht geben und am Schlusse des Rechnungs-Jahres ein Attest darüber auszustellen, daß in dem betreffenden Jahre nicht mehr Fälle vorgekommen sind, bei denen eine Laudemial-Zahlung Statt gefunden, als in der von dem Domainen-Amte dem Gerichte zuzustellenden Nachweisung der aufgekommenen Laudemial-Gelder aufgeführt sind.

Die sämmtlichen Unter-Gerichte unsers Departements werden angewiesen, die vorstehende Anordnung in allen den Fällen auf das genauste zu befolgen, in welchen die bei Besitz-Veränderungen zu erhebenden Gebühren zu einer Königl. Casse fließen.

Ratibor, den 15. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nr. 50. Für Verpflichtung der Forstbedienten sollen weder Gebühren noch Stempel angesetzt werden

In Gemäßheit eines Rescripts des Chefs der Justiz vom 31sten März d. J., werden sämmtliche Unter-Gerichte des Oberschlesischen Departements hierdurch angewiesen, für die Verpflichtung der Forstbedienten, nach §20 des Gesetzes vom 20sten Juni 1821, keine Gebühren und Stempel anzusetzen, weil diese Vereidung in der Absicht erfolgt, die Wiederholung des Zeugeneides in den einzelnen Untersuchungen zu verhindern, und in diesen keine Gebühren von den Förstern zu fordern sind.

Ratibor, den 15. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung der Königl. Regierung in Posen.

Betrifft die Anstellung der Wegewärter auf den vollendeten Chausseestrecken.

Die Zeit rückt heran, in welcher auch in unserm Verwaltungs-Bezirke auf den vollendeten Chausseestrecken die Wegewärter auf Kündigung anzustellen sind.

Ein Chausseewärter erhält 84 Rthlr. Lohn jährlich, freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 10 bis 12 Rthlr. und die vorschriftsmäßige Bekleidung.

Die Obliegenheiten desselben bestehen hauptsächlich in der täglichen Handarbeit, auf der ihm zu überweisenden Chausseestrecke von einer halben Meile.

Der Bewerber um eine Chausseewärter-Stelle muß unerläßlich, außer der Versorgungs-Berechtigung als Militair-Invalide und guter Führung noch nachweisen:

a. daß er nicht zu alt, nicht zu schwächlich, sondern stark und tüchtig sey, die Chaussee-Arbeiten zu verrichten;

b. daß er wenigstens ein halbes Jahr bei den Chausseen in Verding oder gegen Tagelohn gearbeitet, und mit der Unterhaltung der Chausseen vertraut und

c. daß er des Schreibens, und in unserm Verwaltungs-Bezirk der polnischen Sprache wenigstens nothdürftig kundig sey.

Bei der sich darbietenden Gelegenheit, Anstellung in vorbemerkter Art zu finden, fordern wir diejenigen hierdurch auf, welchen sie wünschenswerth ist und die den vorbemerkten Erfordernissen genügen können, sich bei uns schriftlich, unter Ueberreichung vollständiger Beweise über die vorgeschriebene Qualification zu melden, und ihre Vorbescheidung zu gewärtigen.

Nr. 1769. März 1829. Posen, den 14. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben durch ein Allerhöchst vollzogenes Diplom vom 2ten März d. J., den Adel des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten Johann Friedrich Schiller zu Breslau anzuerkennen geruht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 18

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 18.

Oppeln, den 5ten Mai 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Bekanntmachung. Da der aus Breslau gebürtige Privat-Canzlist Johann Carl Joseph Robert von Kalinowski, durch die gegen ihn ergangenen und durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Berlin den 30sten März c. genehmigten Erkenntnisse, seines Adels für verlustig erklärt worden, so wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht.

Ratibor, den 22. April 1829.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.
Criminal-Senat.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. sind mittelst Einbruchs durch den Ofen in die Canzlei des Magistrats zu Sohrau nachbenannte Gelder und Effecten geraubt worden:

1) circa 6 bis 8 Rthlr. Sitzgebühren aus einer blechernen Sparbüchse;
2) circa 10 bis 15 Sgr. Gebühren des Rathsdieners, mit einer kleinen Sparbüchse, welche im Stadtwalle vorgefunden worden;

Ferner, dem Stadtsecretair Bursieg gehörig:

3) eine einfache Flinte mit Percussionsschloß, auf welchem letztern der Name „Cousdu" gravirt ist, der Lauf fünfkantig;
4) circa 15 Sgr. baares Geld;
5) ein hölzerner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen und einem Rohr von einem Rehbock;

6) ein

6) ein Berliner Pfeifenkopf mit vergoldetem Beschlage und worauf ein Cherubim gemalt ist.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gensd'armen werden zur möglichsten Achtsamkeit angewiesen, um die Ermittelung der Verbrecher zu bewirken. Gleichzeitig wird Jedermann aufgefordert, dem von den entwendeten Gegenständen etwas zu Gesichte kommen oder der gegründete Vermuthung der Thäterschaft kommen sollte, entweder der Ortsobrigkeit oder dem Magistrat zu Sohrau sofort darüber Anzeige zu machen.

Uebrigens ist dem Ermittler des Gewehres eine Belohnung von drei Thalern zugesichert.

A. J. IIIb 2476. April. Oppeln, den 26. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorner Paß. Dem Maurergesellen Johann Rychly aus Tuchwitz Leobschützer Kreises, ist der ihm sub dato Leobschütz den 4ten d. M. ertheilte, und von dem Landräthlichen Officio zu Lublinitz über Lublinitz nach Czenstochau visirte Reise-Paß entwendet worden, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs mit diesem Passe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

A. J. VIIc 1792. Oppeln, den 24. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnungs-Anzeige. Daß der wegen verbothener Rückkehr in die Preuß. Staaten zu 2 Jahr Baugefangenschaft verurtheilt gewesene Vagabunde Woyczick Zakrzewky aus Warschau, dato mit dem Verbothe der Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei 10jähriger Festungsstrafe, über die pohlnische Grenze geschafft worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Festung Cosel, den 28. April 1829.

Königliche Commandantur.
v. Platen,
in Stellvertretung.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bei dem Buchhändler Kuhlmey in Liegnitz ist so eben das 1ste Heft einer Zeitschrift für Volksschullehrer von dem Prediger W. A. Schade in Saabor unter dem Titel:

Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischen Elementar-Schullehrer-Vereine Schlesiens;

herausgekommen, wovon der Band, bestehend aus 3 Heften zu 6 bis 7 Bogen, welche einen Band ausmachen, einen Thaler kostet.

Sämmtliche Schulaufseher, Schullehrer und Schullehrer-Vereine werden auf dieses nützliche Werk hierdurch aufmerksam gemacht.

A. J. X. 1608. Oppeln, den 27. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Brennholz-Verdingung. Die Lieferung des zur Beheitzung unsers Geschäfts-Gebäudes erforderlichen Brennholzes für den Winter 1829/30, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin vor dem Commissarius Herrn Justizrath Kersten auf den 29sten May 1829 Nachmittags um 3 Uhr in unserm Geschäfts-Gebäude angesetzt worden, zu welchem cautionsfähige Unternehmer mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung den Zuschlag und die Abschließung des Contracts zu gewärtigen hat.

Die Bedingungen können täglich in unserer General-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 15. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Berichtigung. Die Bekanntmachung vom 31sten März 1829, betreffend die Fortsetzung der Subhastation der Koppendorffer Erbpachtgerechtigkeit, wird hierdurch dahin berichtiget: daß das in termino den 18ten December 1828 gethane unzulängliche Meistgeboth nicht 24,620 Rthlr. sondern nur 4620 Rthlr. beträgt.

Ratibor, den 28. April 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Veränderte Mühlen-Anlage. Da es die Absicht ist, die in Nieder-Dziersno vorhandene Mahlmühle zu cassiren, statt dieser aber unterhalb derselben ein unterschlägiges Eisen-Walzwerk zu erbauen, oberhalb derselben aber einen Teich anzulegen; so mache ich dies hiermit öffentlich bekannt, und fordere auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 § 7, Jedermann, der in dieser Veränderung und resp. Verlegung eine Gefährdung seiner Rechte fürchten sollte, hiermit auf, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar bis zum 22sten Juni c. den Widerspruch bei mir anzumelden, weil später angebrachte Einwendungen unberücksichtiget bleiben müßten, indem sodann auf Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung angetragen werden wird.

Gleiwitz, den 27. April 1829.

Der Kreis-Landrath.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das, dem Bauer Johann Rosenblatt zugehörige, in Ober-Ellguth sub Nro. 40 belegene und auf 577 Rthlr. abgeschätzte Bauerguth subhastirt werden, und ist Behufs dessen ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 29sten May a. c.

Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hieselbst anberaumt worden.

Kauflustige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Zeit in Person vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen, wobei bemerkt wird, daß, wer zum Biethen zugelassen werden will, zuvörderst eine baare Caution von 100 Rthlr. erlegen und seine Zahlungsfähigkeit nachweisen muß.

Creutzburg, den 4. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll der landesmialpflichtige Kretscham sub Nro. 6. zu Heidau im Neisser Kreise, wozu die Bier- und Brandweinschank-, Bäckerei- und Fleischerei-Gerechtigkeit und ¼ Hube Ackerland gehört, auf

2680 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

gerichtlich geschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind die Biethungs-Termine auf

den 11ten April und
den 11ten Juni c.

Vor-

Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Richters hieselbst, und der letzte peremtorische Termin auf

den 26. August c.

Vormittags um 9 Uhr in dem Kretscham zu Heidau anberaumt worden.

Kauflustige werden daher eingeladen sich in diesen Terminen persönlich oder durch unterrichtete Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe kann während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten hieselbst, wie auch im Kretscham zu Heidau eingesehen werden.

Neisse, den 21. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.
Hoffrichter.

Subhastations-Anzeige. Das sub Nro. 87 hierselbst gelegene, massive, brauberechtigte Haus, welches nach dem materiellen Werthe auf 1559 Rthlr. 29 Sgr., und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1970 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in dem peremtorischen Termine am 28sten Juli c. Vormittags im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Cosel, den 10. April 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf der zur Graf von Wengerskyschen Concursmasse gehörigen, zu Groß-Dubensko im Rybnicker Kreise, 2 Meilen von Gleiwitz und 2½ Meile von Rybnick gelegenen und im Hypothekenbuche sub Nro. 3 aufgeführten Kretschambesitzung, aus einem massiven Wohngebäude, einem dergleichen Gaststalle und einem zweiten Stalle von Schrotholz, so wie einer dergleichen Scheune bestehend, zu welcher 16½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat an Acker, und eine Wiese zu 12 Centner Heu gehören, stehen Licitations-Termine auf den 23sten Mai d. J. in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzlei, den 6ten Juli und 24sten August d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, in der Gerichts-Amts-Canzlei zu Pilchowitz an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der den Concurs dirigirenden Behörde abhängt, insofern nicht das Dominium Pilchowitz das ihm zustehende Verkaufs-Recht geltend macht.

Die zum Verkauf gestellte Besitzung ist am 17. Juni 1820 auf 501 Rthlr. 20 Sgr.

 ge-

gewürdiget worden, und kann die hierüber sprechende Taxations-Verhandlung sowohl hier als in Pilchowitz während der Amtsstunden eingesehen werden.

Rauden, den 14. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Subhastations-Anzeige. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der, dem ehemaligen Gallmei-Aufseher Pragal an der Steinkohlen-Grube „Neue Hoffnung" zu Mittel-Lazisk gehörigen 41 Kure, steht ein anderweiter peremtorischer Bietungs-Termin auf den 22sten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr hierselbst in unserem Gerichtszimmer an.

Tarnowitz, den 18. April 1829.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Verkaufs-Anzeige. Das im Dorfe Schönwiese Leobschützer Kreises, sub Nro. 48 gelegene Gärtnerhaus mit Kretscham und 9 Viertel groß Maaß Aussaat Acker, wird in termino den 10ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr in Geppersdorff verkauft werden, wozu wir Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Bauerwitz, den 18. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Geppersdorff K. P. Antheils.

Verkaufs-Anzeige. Die in dem Dorfe Klemstein Leobschützer Kreises, sub Nro. 25 gelegene Freihäuslerstelle nebst Garten, wird in termino den 15ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Orte Nassiedel öffentlich verkauft werden; wozu wir Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Bauerwitz, den 19. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Nassiedel.

Subhastations-Anzeige. Die hieselbst sub Nro. 84 belegene, auf 599 Rthlr. 18 Sgr. gerichtlich gewürdigte, dem Gerber Joseph Brunk gehörige Possession nebst Zu-

be-

behör, wird im Termine den 8ten Julius Vormittags, welches hiermit bekannt gemacht wird. Das Nähere im Intelligenzblatte.

Bauerwitz, den 27. April 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Menschenfreunde in unserer Nähe und in der Ferne, die das göttliche Gebot: Nothleidenden wohl zu thun und ihnen mitzutheilen von dem Ihrigen, mit herzlicher Freude erfüllen, bittet der unterzeichnete Verein aufs dringendste um Hülfe und Unterstützung für Tausende unserer Mitbrüder, die durch das Uebertreten des Memel-, Ruß- und Gilge-Stroms in die bejammernswertheste Noth versetzt sind.

Plötzlich und mit unaufhaltsamer Gewalt stürzten in voriger Woche ungeheuere Wassermassen aus den höheren Gegenden und Flüssen in den Memelstrom und schwellten ihn zu einer, seit Menschengedenken ungewöhnlichen Höhe an. Mit erschreckender Schnelligkeit überschritt die stets zunehmende Wassermenge die Stromufer, durchbrach an unzähligen Stellen die schützenden Dämme und stürzte in mehrere □Meilen Landes, um die schrecklichsten Verwüstungen selbst da anzurichten, wo man bisher vom Wasser erreicht zu werden nie fürchten durfte. Häuser, Scheunen und Ställe wurden von der Gewalt der Fluthen fortgerissen und verschlungen, mit ihnen alle Habe der unglücklichen Bewohner, von denen viele selbst ihren Tod in den unerbittlichen Fluthen fanden. Noch wogen diese an der Mehrzahl der Häuser, auf deren Böden und Dächern die Unglücklichen oft vergebens nach Rettung aus Lebensgefahr rufen, weil für so allgemeine Noth schützende Kähne nicht hinreichend vorhanden sind, und die auf den Strömen festliegende Eisdecke, die nur zum Theil überfluthet wird, auswärtige Hülfe unmöglich macht. Von den dem Tode entrissenen, irren jetzt Tausende ohne Obdach auf den ringsum mit Wasser umgebenen Dämmen umher. Ohne Lebensmittel, ausgesetzt der rauhen Witterung, abgemattet durch Anstrengungen, Schrecken, Nässe, Kälte und Mangel aller Art, ohne Haus- und Wirthschaftsgeräthe, ohne Aussicht, wie sie in Zukunft ihr und der Ihrigen Leben werden erhalten können, unterlagen schon manche und starben; andere würden sich der Verzweiflung überlassen müssen, wenn nicht das Vertrauen auf Gottes Hülfe durch edler Menschen Beistand ihren Muth aufrichtete.

Mit ehrenwerthem Eifer ist zwar die Provinzial-Verwaltungsbehörde bemüht, der augenblicklichen Hungersnoth abzuhelfen und wir haben dazu nach Kräften beigesteuert, doch reicht dies für die Tausende der Nothleidenden nicht hin.

Mit-

Mitbrüder! würdet ihr sehen die Verwüstungen in den sonst fruchtbaren und lachenden Gefilden, würdet ihr hören das Jammern der Leidenden: o! tief gerührt würdet ihr fühlen die Pflicht, gern und schnell zu helfen und die Thränen der Leidenden zu trocken.

Sehr groß ist die Menge der Hülfebedürfenden, aber noch größer die Zahl der Glücklichen unseres Vaterlandes, die in Ruhe und Sicherheit den Segen genießen können, den die Vorsehung ihnen gab. An Sie alle wenden wir uns mit unsern Bitten für die Verunglückten der überschwemmten Gegend, voll der schönen und festen Zuversicht, daß wir recht viele willige Herzen und wohlthuende Hände finden werden.

Jede, auch die geringste Gabe werden wir mit Dank annehmen und indem wir uns für die gewissenhafteste Verwendung derselben verbürgen, hoffen wir bei der künftig hierüber von uns öffentlich zu legenden Rechnung den Wohlthätern anzeigen zu können:

wie sie vielen Hunderten im namenlosen Elende, der Verzweiflung, ja dem Hungertode preisgegebenen Mitmenschen Retter waren.

Tilse, am Charfreitage 1829.

Der Verein zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten:

Behr,	Hassenstein,	Lutterkorth,	Reuter,
Justiz-Commissarius.	Pfarrer.	Kaufmann und Rathsherr.	Stadtgerichts-Direct.

Zur Annahme von Beiträgen dazu gern bereit, und werde sie, unter öffentlicher Rechnungslegung darüber, zu seiner Zeit an den vorstehenden Verein befördern.

Oppeln, den 5. Mai 1829.

von Seydlitz,
Redacteur des Amtsblatts.

Patentertheilung. Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 8ten December v. J. ein Patent auf, durch Zeichnung und Beschreibung angegebene, neue und eigenthümliche Vorrichtungen:

1) zum Zerkleinern und Reinigen der Lumpen für Papier;
2) zum Stampfen des Zeugs;
3) zum Kautschen und Pressen des Papiers; und
4) auf eine, mit Hebelvorrichtung zusammengesetzte hydrostatische Presse,

für den Zeitraum von acht Jahren und den Umfang der ganzen Monarchie ertheilt.

Dieser gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachung füge ich die bei, daß ich willens bin, die verschiedenen Gegenstände meines Patents sowohl einzeln als zusammen, entweder im Modell

Digitized by Google

dell oder durch Anlage derselben an Andere zu verkaufen. Deshalb über den Zweck derselben kurz folgendes: 1) arbeitet dem Mahlen kräftig und nützlich vor, und reiniget die Lumpen, wie es auf andere Art nicht wohl möglich ist; 2) vereiniget die Vorzüge des Holländers mit denen der Stampfmühle, und ist daher beiden vorzuziehen; 3) erspart den Kautscher, die Filze, die Postpresse, vielen Ausschuß und liefert mehr Papier; 4) ist nicht mehr an ein hohes Gefälle, viel weniger an fließendes Wasser gebunden; sie eignet sich eben so gut für jeden anderen Gebrauch als für Papiermühlen, weil, ihrer kräftigen und nachhaltigen Wirkung wegen, eine immer zwei andere Pressen ersetzen kann.

Sollten sich Unternehmer für Ost-, Westpreußen oder einzelne Provinzen davon finden, so werde ich diesen die billigsten Bedingungen stellen, im anderen Falle trage ich Sorge, daß für Entfernte die Fracht keinen großen Nachtheil bringt.

Auf portofreie Briefe gebe ich gern nähere Auskunft, gestatte bedingungsweise Ansicht der Maschienen und dessen, was sie leisten, und hoffe jeden zu überzeugen, daß sich die Anlage des Ganzen in einem Jahre freistellen kann.

Siegen, im Regierungsbezirk Arnsberg, im Januar 1829.

Johann Oechelhäuser.

Brauerei-Verpachtung. Es soll die Bürger-Brauerei in der Stadt Ottmachau nebst 23 Ausschrootpflichtigen Dorfkretschams und einem ganz massiven Schank-Locale, worin ein Tanzsaal und 5 andere Zimmer befindlich sind, durch 6 hinter einander folgende Jahre vom 1sten November d. J. ab, in Termino den 1sten Juni c. a. Vormittags um 9 Uhr anderweitig auf dem gedachten Brausaale, meistbiethend verpachtet werden. Cautionsfähige Licitanten werden daher zu diesem Behuf hiermit eingeladen.

Die diesfälligen Pacht-Bedingungen sind bei der unterzeichneten Commission jederzeit einzusehen.

Ottmachau, den 10. April 1829.

Die Brau-Commission.

Ein Schäfer, der die erforderlichen Eigenschaften besitzt, um eine gesunde veredelte Schaafheerde von 13 bis 1400 Stück Schaafen gehörig zu bewarten, findet von Johanni d. J. ein vortheilhaftes Unterkommen bei dem Dominio Schieroth Kosler Kreises.

Schieroth, den 26. April 1829.

Das Dominium.

Die

Die Kuh- und Schwarzvieh-Nutzung ist an einen cautionsfähigen Pächter sogleich zu verpachten.

Domehko bei Oppeln.

Für die in den Danziger und Marienwerderschen Niederungen durch Ueberschwemmungen Verunglückten, sind bis heute bei mir eingegangen: 1) vom Herrn Regierungs-Rath Krüger 20 Rthlr.; 2) vom Herrn Obrist-Lieutenant v. Dunker 5 Rthlr. Gold; 3) von der verwittw. Frau Landräthin von Sydow 2 Rthlr.; 4) vom Herrn Regierungs-Buchdrucker Weilshäuser 3 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.; 5) vom Herrn Canzlei-Secretair Geckert 20 Sgr.; 6) v H— 5 Rthlr.; 7) vom Herrn Landrentmeister Maiß 2 Rthlr.; 8) vom Herrn Buchhalter Lichter 1 Rthlr.; 9) vom Herrn Cassen-Secretair Herrmann 1 Rthlr.; 10) vom Herrn Kriegsrath Storch 1 Rthlr.; 11) vom Herrn Canzlisten Scharffenberg 10 Sgr.; 12) vom Herrn Buchhalter Otto 20 Sgr.; 13) vom Cassirer von Seydlitz 2 Rthlr.; 14) vom Kreis-Physicus Herrn Dr. Zedler 1 Rthlr.; 15) vom Herrn Kaufmann Eduard Thamme in Oppeln 2 Rthlr.; 16) vom Herrn Post-Commissarius von Rozinsky 10 Rthlr.; 17) vom Herrn Justiz-Commissions-Rath Schäfer 2 Rthlr.; 18) vom Herrn Regierungs-Secretair Jung 4 Rthlr.; 19) durch den Herrn Landesältesten von Zaluski auf Chochanowitz für die Verunglückten von Marienwerder 43 Rthlr.; zusammen 8 Rthlr. Gold und 98 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. Courant-Werth.

Für Tilsit habe ich erhalten: 1) vom Herrn Landrentmeister Maiß 1 Rthlr.; 2) vom Herrn Kriegsrath Storch 15 Sgr.; 3) vom Herrn Kaufmann Eduard Thamme 1 Rthlr.; 4) vom Herrn Post-Commissarius von Rozinsky 5 Rthlr.; 5) vom Herrn Justiz-Commissions-Rath Schäfer 1 Rthlr.; 6) vom Herrn Regierungs-Secretair Jung 2 Rthlr.; zusammen 10 Rthlr. 15 Sgr.

Oppeln, den 2. Mai 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XIX.

Oppeln, den 12ten Mai 1829.

Auf den Wunsch des, in Berlin gestifteten, Vereins zu Unterstützung der, durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen, wird nachstehende Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der diesjährige Eisgang von den Strömen in West- und Ostpreußen, ist leider von so verheerenden Folgen begleitet gewesen, wie sie vielleicht in Jahrhunderten nicht Statt gefunden haben, und deren Umfang noch gar nicht zu berechnen ist.

Allein von Thorn bis Marienwerder hat die Weichsel an mehr als dreißig Stellen die Deiche durchbrochen, und unterhalb Marienwerder bis Danzig und Elbing zu, haben gleichfalls mehrere Durchbrüche an der Weichsel sowohl, als der Nogath Statt gefunden. Sämmtliche an der Weichsel und dem linken Nogath-Ufer belegene westpreußische Niederungen, die zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes gehören, stehen unter Wasser, das fast überall die Dächer der Gebäude erreicht hat, und nur sehr langsam fällt. Viele der unglücklichen Bewohner jener Gegenden — ihre Zahl kennt man noch nicht — haben in den Wellen ihr Leben eingebüßt, und ein großer Theil der Geretteten wird leider wahrscheinlich noch das Opfer der Angst, Kälte, Nässe und des Hungers werden, welche er hat erdulden müssen, bis Hülfe ihm zukommen konnte. In einem Strich von mehr als 30 der bevölkertsten Quadratmeilen sind die Wintersaaten zerstört, der größte Theil des sehr bedeutenden Viehstandes verloren, eine große Menge der Gebäude, mehrere Hunderte an der Zahl, von den Fluten fortgerissen, die Hälfte aller übrigen dem Einsturz nahe gebracht, und sämmtliche Vorräthe an Saat, Brod und Lebensmitteln verdorben. Ueberdies ist nur zu sehr zu besorgen, daß ein großer Theil dieser fruchtbaren Ländereien durch Versandung für immer ertragslos gemacht seyn wird.

Nicht minder traurig sind die Nachrichten, die so eben von den Verheerungen eingehen, welche der Memelstrom bei dem diesjährigen Eisgange in den litthauischen Niederungen Ostpreußens angerichtet hat; doch läßt sich darüber noch nichts Näheres angeben, als was die hiesigen öffentlichen Blätter enthalten. Auch der Pregelstrom hat gleichfalls großen Schaden verbreitet.

Die benachbarten Gegenden haben zwar überall nach ihren Kräften die augenblickliche Noth und den Hungertod der Verunglückten abzuwenden gesucht, doch ist das Unglück und Elend zu groß, als daß ihre Hülfe ausreichen könnte, und welcher Menschenfreund in entfernteren Gegenden wird nicht auch gern seine Gabe dazu beitragen, um dasselbe zu mildern? —

In dem vollen Vertrauen auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger haben die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen, sowohl hier, als auch in den übrigen Theilen des Landes wirksam zu seyn, und sie fordern daher jeden Menschenfreund auf, sie dabei gütigst zu unterstützen, und so weit es seine Verhältnisse gestatten, milde Beiträge zu sammeln und ihnen zu übersenden.

Sowohl die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch

die Haupt-Banco-,
die Haupt-Seehandlungs-,
die General-Lotterie- und
die hiesige Cämmerei-Casse,

ferner: die Expedition der allgemeinen Staats- und
die der Vossischen Zeitung,

werden die Beiträge annehmen. Sie sollen gewissenhaft an ihre Bestimmung befördert werden. Wenn der Geber aber eine einzelne Gegend, Ortschaft oder Familie nicht benannt hat, für welche er seinen Beitrag bestimmt, so wird der Verein annehmen, daß solcher für sämmtliche durch Ueberschwemmung verunglückte Gegenden von West- und Ostpreußen bestimmt sey, und dafür sorgen, daß die Beiträge nach einem möglichst gerechten Verhältniß vertheilt werden; übrigens aber nicht nur den Fortgang der Sammlung periodisch, sondern auch zu seiner Zeit das letzte Resultat und die erfolgte Verwendung derselben durch die allgemeine Staats- und die Vossische Zeitung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 23. April 1829.

Der

Digitized by Google

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen:

v. Auerswald. v. Bärensprung. v. Below. v. Boyen. v. Cosel. Deetz. v. Felden. Friebe. Friese. C. Graf v. d. Gröben. Günther. Hoffmann. Graf v. Hülsen. v. Jaski. Köhler. v. Krafft. Minuth. Müller. Müller. Muhr. Dr. Neander. Nicolovius. Paalzow. Pomowitz. Poselger. Rother. Scheffer. Sembeck. Sietze. Skalley. v. Stägemann. Süvern. v. Treskow zu Friedrichsfelde. Witt.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten sich:

v. Auerswald, Rittmeister im Generalstaabe, Schiffbauerdamm Nr. 21.
v. Below, Major im Generalstaabe, Dorotheenstraße Nr. 51 d.
v. Boyen, General-Lieutenant und Staats-Minister, große Friedrichsstraße Nr. 231.
v. Cosel, Oberst im Kriegs-Ministerium, große Friedrichsstraße Nr. 100.
v. Felden, Major im Generalstaabe, Leipziger Platz Nr. 12.
Friebe, Behrenstraße Nr. 39.
Günther, Geh. Ober-Baurath, Kupfergraben Nr. 7.
Graf v. Hülsen, Major und Adjutant des Kriegs-Ministers, Leipzg. Straße Nr. 108.
Minuth, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Platz Nr. 12.
Muhr, Banquier, Königsstraße Nr. 14.
Dr. Neander, Propst, Brüderstraße Nr. 10.
Paalzow, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Straße Nr. 46.
Pomowitz, wirkl. Geh. Kriegsrath, Thiergarten Nr. 53.
Scheffer, Geh. Ober-Tribunalsrath, Markgrafenstraße Nr. 42.
Sembeck, Justiz-Commissarius, Französische Straße Nr. 20.
Skalley, Geh. Ober-Finanzrath, Wilhelmsstraße Nr. 68.

Oppeln, den 6. Mai 1829.

Der Regierungs-Chef-Präsident.
von Himmel.

 Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Oppeln.

Nr. 51. Wegen Censur der von den Marionetten-Spielern aufzuführenden Stücke.

Die Königliche Regierung findet Veranlassung die, im Breslauer Regierungs-Amtsblatte pro 1812, sub N°. 291. pag. 341 und 342 bereits abgedruckte Verfügung wegen der Censur der von Marionettenspielern aufzuführenden Stücke,

welche schon einmal im hiesigen Amtsblatte pro 1817, sub N°. 254, pag. 428 seq. in Erinnerung gebracht worden, den Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande von neuem in nachstehender Ausdehnung einzuschärfen.

1) Sämmtliche Marionettenspieler müssen künftig spätestens bis zum 1sten September jedes Jahres, in diesem Jahre aber nach Publication dieser Verordnung, ein geschriebenes oder gedrucktes Exemplar eines jeden Stückes, welches sie aufführen wollen, bei der Polizei-Behörde des Ortes, wo sie wohnen, zur Censur einreichen.

2) Die Polizei-Behörde prüft demnach die eingereichten Stücke, verwirft diejenigen, in welchen Gegenstände aus der Bibel oder der Leidensgeschichte Christi dargestellt sind, oder solche in welchen Unsittlichkeiten vorkommen, durchaus, oder streicht wenigstens alles, das sittliche Gefühl beleidigende Stellen, und attestirt in den übrigen, daß sie nichts Anstößiges enthalten, unter ihrer Namens-Unterschrift, und mit Abdrückung des Amtssiegels, womit übrigens auch jedes Blatt gestempelt werden muß.

Jeder Marionettenspieler muß ferner ein Buch bei sich führen, worin die Polizei-Behörde die Titel sämmtlicher von ihr censirten Stücke, unter Beifügung ihrer Namens-Unterschrift und des Amts-Stempels einträgt. Ein auf diese Weise censirtes und approbirtes Stück kann nunmehr überall von dem Besitzer aufgeführt werden, ohne daß es, wenn er in einen andern Kreis oder in eine andere Stadt kommt, einer nochmaligen Censur bedarf.

3) Jeder Marionettenspieler ist verbunden, der Polizei-Obrigkeit des Orts, wo er spielen will, es sey in der Stadt oder auf dem Lande, das aufzuführende Stück anzuzeigen, und durch das Censur-Attest seine Befugniß zur Darstellung desselben nachzuweisen. Es versteht sich hiernach von selbst, daß jede Aufführung von Stücken ohne Censur, und jeder willkührliche Zusatz zu dem censirten Stücke den Marionettenspielern streng verboten sind, und zwar in der Art, daß der Uebertreter deshalb von der Orts-Behörde zur Untersu-

chung

chung zu ziehen, und im ersten Falle mit 1 Rthlr., im zweiten Falle mit 2 Rthlr., und im dritten Falle durch Verlust des Gewerbe-Scheins mit Anzeige an die Königliche Regierung, zu bestrafen ist, welcher alsdann in Zukunft ihm auch nie mehr ertheilt werden soll. Jeder Fall einer solchen Bestrafung ist daher auf dem Gewerbe-Scheine (der Rückseite desselben) nachrichtlich zu vermerken.

4) Die Orts-Behörden an den Wohnorten der Marionettenspieler, dürfen ihnen die Qualifications-Atteste zur Gewinnung der Gewerbe-Scheine nur nach erfolgter, hierin vorgeschriebener Censur der aufzuführenden Stücke, und mit der ausdrücklichen Bemerkung im Qualifications-Atteste ertheilen, daß die Censur Statt gefunden und gegen die vorgelegten Stücke nichts zu erinnern gewesen sey.

Vom 1sten Juni d. J. ab, darf keinem Marionettenspieler mehr die Aufführung seiner Stücke von den Orts-Behörden gestattet werden, der nicht die hierin vorgeschriebene Censur seiner Stücke vollständig nachweisen, und überhaupt den hierin enthaltenen Anordnungen entsprechen kann.

Wir machen es allen Kreis- und Orts-Behörden zur Pflicht, genau auf diese Vorschriften zu halten, weil sie die einzigen mit der Verfassung verträglichen Mittel sind, der Sitten-Verderbniß durch die Marionettenspieler vorzubeugen, über die so vielfach geklagt worden, und welcher zeither in vorkommenden Fällen nicht mit dem gehörigen Nachdrucke von den Orts-Polizei-Behörden begegnet worden ist.

A. I. VIIe 129. April c. Oppeln, den 8. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 52. Den Verkauf der Butter auf den Märkten betreffend.

Durch die im Amtsblatt pro 1828, Stück LI, sub Nro. 81 enthaltene Bekanntmachung vom 8ten December 1828, haben wir auf den Grund höherer Verfügung angeordnet:

daß vom 1sten Juni d. J. ab, der Verkauf der Butter auf den Märkten nur nach dem Gewichte Statt finden soll.

Wir finden uns inzwischen aus besondern Gründen gegenwärtig veranlaßt, der Ausführung dieser Maaßregel bis auf anderweite Verfügung noch Anstand zu geben.

A. J. VIIe 613. März. Oppeln, den 1. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zum

Wegen einer zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Pfarr- und Schulgebäude zu Thomaskirch im Ohlauer Kreise bewilligten katholischen Haus-Collecte.

Zum Retablissement der abgebrannten katholischen Pfarr- und Schul-Gebäude zu Thomaskirch im Ohlauer Kreise, ist Behufs der Unterstützung der Gemeinde, die bei dem Brande sehr gelitten hat, eine katholische Haus-Collecte in der Provinz Schlesien und dem Großherzogthum Posen bewilliget worden.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Officia und Magistrate unsers Departements werden demnach hierdurch aufgefordert, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern unsers Departements dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder unter Beifügung eines Sortenzettels an unsere Haupt-Casse, spätestens bis zum 1sten August d. J. erfolgt.

Die Magistrate haben bis dahin die eingesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig den Landräthlichen Officien anzuzeigen, welche an uns über den Gesammt-Betrag der Haus-Collecte bis zum vorgedachten Termine berichten werden.

A. J. IVb 2565. April c. a. Oppeln, den 30. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirks werden angewiesen, den Amts-Blätter-Bedarf pro 2tes Semester c. mittelst der gewöhnlichen, in duplo einzureichenden Nachweisung und zwar spätestens bis zum 20sten Juni d. J. bei uns anzuzeigen, und wird die Einzahlung der Pränumerations-Beträge dafür, innerhalb derselben Frist bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse gewärtiget.

Die Aufnahme des Bedarfs muß mit aller Sorgfalt, und rücksichtlich der zwangspflichtigen Exemplare unter Zuziehung der Gewerbesteuer-Rollen und Zugangslisten geschehen, nach welchen hierorts auch die Revision der Nachweisungen bewirkt werden wird.

Frei-Exemplare für Gewerbetreibende und sonstige Privat-Personen können fernerhin übrigens nur dann passiren, wenn aus Berücksichtigung ganz besonderer Umstände und Verhältnisse, unsere Genehmigung dazu speciell nachgesucht und ertheilt worden ist.

A. J. IIIb Nr. 2721 May c. Oppeln, den 6. May. 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 53. Die Abzweigung von Obligationen und Anerkenntniß über Schulden des vormaligen Freistaats Danzig aus der Periode $18^{07}/_{14}$ ist fernerhin unzulässig.

Die nach Maaßgabe der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 24sten April 1824, §3 (Gesetzsamml. Nr. 860), durch die Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden eingeleitete Verification der Schulden des vormaligen Freistaats und der Commune Danzig aus der Periode von $18^{07}/_{14}$ ist nunmehr beendigt. Die von der Schulden-Regulirungs-Commission zu Danzig, durch Hinzurechnung der capitalisirten Zinsen, vervollständigten Obligationen und nach einem allgemeinen Formular ausgefertigten Anerkenntnisse, sind sämmtlich mit dem Verifications-Stempel versehen, auch nach der Stückzahl und Nummer in die Stammregister eingetragen worden, und können demnach, sobald sie getilgt sind, nur in den verzeichneten Posten gelöscht werden. Letztere theilweise zu tilgen und zu löschen, ist insbesondere um deshalb unzulässig, weil der mitbetheiligte Magistrat zu Danzig sich ebenfalls im Besitze von Stammregistern befindet, danach die Tilgung controllirt und die Einlösung integraler Schuld-Documente verlangen darf.

Es wird aber auch zu Abzweigungen abseiten der Inhaber keine genügende Veranlassung vorhanden seyn, da nach der Versicherung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden, jedes Theilungs-Bedürfniß mehrerer Eigenthümer eines Danziger Schuld-Documents, eben so wie bei andern, auf den Inhaber lautenden Staats-Papiere, durch Veräußerung oder Austausch an der Börse in verschiedenen Apoints befriedigt werden kann.

Aus diesen Gründen werden daher, dem Allerhöchst genehmigten Antrage der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden gemäß, Abzweigungen von Danziger Schuld-Documenten hiermit untersagt.

Berlin, den 6. April 1829.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Gr. v. Danckelmann.

Vorstehendes Rescript wird den sämmtlichen Untergerichten, so wie den Notarien und Justiz-Commissarien des Oberschlesischen Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 1. Mai 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Per-

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Dem Gensdarmen Getschmann zu Neustadt, ist wegen bewiesener Thätigkeit bei Verfolgung eines Raubmörders, das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse als Belohnung verliehen worden.

Der invalide Unterofficier Ernst Geuther, ist zum Aufseher im Königl. Armenhause zu Creutzburg ernannt.

Der zeitherige Bürgermeister Janetzky in Hultschin, ist auf anderweite sechs Jahre gewählt worden.

Der zeitherige Pfarrer in Soppau, Isidor Bobinka, ist zum Pfarrer in Kreutzendorff befördert, und der Local-Caplan Carl Scholich in Bratsch, ist zum Pfarrer in Soppau ernannt worden.

Gestorben ist:
der Localist von Lisowsky zu Dembio.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:
1) der Oberlandesgerichts-Referendarius Jäckel zum Assessor bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Glogau;
2) der Oberlandesgerichts-Auscultator Miebes zum Referendarius;
3) die Rechts-Candidaten Kuhne und Grischke zu Oberlandesgerichts-Auscultatoren.

Pensionirt ist:
der Stadtgerichts-Registrator und Canzlist Renner in Oppeln.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 19

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 19.

Oppeln, den 12ten Mai 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen Raub und Betrug von dem Königl. pohlnischen Polizei-Gericht zu Czenstochau daselbst verhaftet gewesene Wawrzin Skowronsky, ist aus dem Arrest entflohen und soll sich hierauf in Bodzanowitz, Rosenberger Kreises, aufgehalten haben.

Da der Skowronsky, aller Bemühungen ungeachtet, dort nicht hat ermittelt werden können, so werden alle resp. Civil- und Militair-Behörden, so wie Jedermann hierdurch aufgefordert, auf den hier näher bezeichneten Skowronsky zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und davon sofort zur weitern Verfügung anhero Anzeige zu machen.

A. J. VIIb 2480. Oppeln, den 2. Mai 1829.

Königliche Regierung.

Signalement. Der Wawrzin Skowronsky ist 33 Jahr alt, hat ein rundes Gesicht, gesundes Aussehn, eine nicht große Nase, graue Augen, blonde Haare, trug gewöhnlich einen Hut, einen dunkelblauen Rock und eine bunte Weste.

Landes-Verweisung. Während des 1sten Quartals d. J. ist über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

die Vagabundin Anna geschiedene Wilk, geb. Drozd aus Fulneck in Mähren, welche 45 Jahr alt und katholischer Religion ist, braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Statur ist und als besonderes Kennzeichen rechts am Kinn eine kleine behaarte Warze hat.

Digitized by Google

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die ꝛc. Wilk geb. Droszd, insofern sie sich etwa wieder diesseits betreten lassen sollte, anempfohlen.

A. J. VIIc 1892. Oppeln, den 30. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Veränderte Mühlen-Anlage. Da es die Absicht ist, die in Nieder-Dziersno vorhandene Mahlmühle zu cassiren, statt dieser aber unterhalb derselben ein unterschlägiges Eisen-Walzwerk zu erbauen, oberhalb derselben aber einen Teich anzulegen; so mache ich dies hiermit öffentlich bekannt, und fordere auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 § 7, Jedermann, der in dieser Veränderung und resp. Verlegung eine Gefährdung seiner Rechte fürchten sollte, hiermit auf, binnen 8 Wochen präclusioischer Frist, und zwar bis zum 22sten Juni c. den Widerspruch bei mir anzumelden, weil später angebrachte Einwendungen unberücksichtiget bleiben müßten, indem sodann auf Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung angetragen werden wird.

Gleiwitz, den 27. April 1829.

Der Kreis-Landrath.

Bekanntmachung. Auf Befehl des Königl. hohen Finanz-Ministerii, soll das in der Stadt Namslau am Weideflusse gelegene, zur ehemaligen dortigen deutschen Ordens-Commende gehörig gewesene Schloßgebäude, auch die Burg genannt, mit allem, was dazu gehört, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Schloßgebäude besteht aus 3 Flügeln, deren jeder zwei Etagen enthält. Die offene Seite ist mit einer starken massiven Mauer umgeben. Zu diesem Gebäude sind gehörig; 1) der Schloßhof von 76 □Rth.; 2) der auf demselben befindliche Pferdestall; 3) der am Eingange zum Schlosse in der Tiefe gelegene, mit Obstbäumen besetzte Garten von 102 □Rth. Der mit diesem Verkauf von der Königl. Regierung zu Breslau beauftragte Unterzeichnete, hat hierzu einen Termin auf den 5ten Juni d. J. von Morgens 8 bis Abends um 6 Uhr in loco Namslau anberaumt, zu welchem er Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß das zu verkaufende Etablissement sich vorzüglich gut zu einem Fabrik-Gebäude eignen würde und dazu eine besonders günstige Lage hat.

Die

Digitized by Google

Die Verkaufs-Bedingungen können vor dem Termine selbst in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden, wobei nur noch bemerkt wird: daß die Zahlung des Kauf-Pretii in zwei Terminen und zwar die Hälfte bey der Uebergabe, welche zu Michaeli c. a. Statt findet, die andere Hälfte binnen Jahresfrist geschehen, das diesfällige Meistgeboth aber bis zur eingeholten höheren Genehmigung dadurch gesichert werden muß, daß der Meistbiethende eine, die Hälfte desselben erreichende Caution in schlesischen Pfandbriefen oder Staats-Papieren im Termine deponirt.

Brieg, den 7. Mai 1829.

Wartenberg,
Königlicher Departements-Bau-Inspector.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Die Folgen des diesjährigen Eisganges in der ganzen Memeler Niederung sind furchtbar, und haben alle Besorgnisse weit hinter sich gelassen. Die Landräthlichen Kreise Heydekrug, Niederung und Tilsit, über 44 □Meilen größtentheils eingedeichten Landes enthaltend, sind, von den an zwölf Stellen durchbrochenen Deichen nicht mehr geschützt, von den Fluthen bedeckt worden, welche ganze Dörfer mit sich fortrissen, die geängstigten Bewohner auf den Böden und Dächern erreichten und sie dem Hungertode preis gaben, wenn ihre Zufluchtsörter auch den Wogen und den Eisschollen Widerstand leisteten.

Einer ähnlichen Fluth erinnern sich die ältesten Leute nicht; gegen solche Wassermassen schützen auch die festesten Dämme nicht, denn überall drangen die Fluthen, ohngeachtet der vielen Durchbrüche über die Kronen-Höhe der Dämme und vertrieben die Deicharbeiter. Während Schollen von 4 Fuß Dicke dahergetrieben wurden, stand die Eisdecke des Memelstroms noch, über welcher die Fluth eine Höhe von 16 Fuß erreichte, und die Deiche waren zerrissen und überströmt, bevor die Eisdecke des Flusses gebrochen war.

Am 10ten d. M. begann die Noth der unglücklichen Bewohner der Niederung, und noch jetzt durchströmen die Fluthen Dörfer und Land.

Die Noth ist groß und die Hülfe muß schnell und wirksam gegeben werden, wie bisher Alles gethan ist um das Elend zu mildern, wenn seine Folgen nicht noch fürchterlicher werden sollen.

Wenngleich sich der Schaden bis jetzt noch nicht ermessen läßt, so steht es doch fest, daß Menschen ihr Leben eingebüßt haben, daß viel Vieh umgekommen und der größte Theil der Vorräthe vernichtet und verdorben worden ist. Es sind in einer einzigen Wirthschaft 63 Pferde, 40 Ochsen, 400 edle Schaafe und nicht viel weniger Lämmer ein Opfer der Fluth geworden.

Ist

Ist durch die genommenen Maaßregeln auch für den Augenblick gethan, was für die Rettung der von der Fluth [illegible] ihre Erhaltung gethan werden konnte, so bleibt ihr Anspruch auf Hülfe doch immer noch groß, und übersteigt die Kräfte derer, welche sie in der Nähe jenes Schauplatzes der Verwüstung dargeboten haben. Das gerettete Vieh kann wegen Mangel an Futter nicht erhalten werden; der größte Theil der Aussaat ist verloren, weil die Hoffnung auf die Erndte fehlt, und der versandete und verschlammte Boden verhindert die Bestellung des Sommergetreides.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß dies treue Bild des Nothstandes auch in der Ferne den Wunsch erregen werde, zu seiner Abhülfe beizutragen, und daß uns milde Beiträge zugehen werden, für deren gewissenhafte Verwendung wir Sorge tragen werden. Sie sollen der gesammten Memeler Niederung und vorzugsweise dem Theile derselben zu Statten kommen, der von der Ueberschwemmung am meisten gelitten hat.

Gumbinnen, den 20. April 1829.

Königlich Preußische Regierung.
Heuer.

Zur Besorgung der eingehenden Beiträge erbiete ich mich auf höhere Veranlassung, und werde öffentlich darüber Rechnung ablegen.

von Seydlitz,
Redacteur des Amtsblatts.

Bekantmachung, den Stettiner Wollmarkt betreffend.

In diesem Jahre wird der hiesige große Wollmarkt in den Tagen:

den 14ten, 15ten und 16ten Juni d. J.

Statt haben.

Derselbe fällt zwischen den Breslauer, der schon mit dem 6ten Juni beendiget seyn wird, und den Berliner, der erst mit dem 19ten Juni beginnt, und ist daher bequeme Zeit für Käufer, um noch von Breslau zum hiesigen Markte zu kommen, so wie für Verkäufer und Käufer, um, wenn sie Veranlassung dazu haben sollten, noch den Berliner Wollmarkt zu besuchen.

Die nöthigen Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden mit aller Sorgfalt angeordnet und die hiesigen Geld-Institute, nicht minder angesehene Handlungshäuser hierselbst, werden mit genügenden Geldmitteln versehen seyn, um jedem Zahlungs-Bedürfniß zu entsprechen.

Die Lage des Orts und [illegible] Vortheile, welche daraus auch für das Woll-Geschäft hervorgehen, namentlich daß der Transport unmittelbar vom Orte — ja vom Marktplatze selbst ab — durch verdeckte Seeschiffe und große Oderkähne erfolgen kann, sind bekannt und auch allgemein auf den frühern Märkten anerkannt worden. Wir glauben daher zum

fre-

Digitized by Google

frequenten Besuche Käufer und Verkäufer wieder einladen und uns der Hoffnung überlassen zu können, daß sie erwünschte Befriedigung finden dürften, wie solche früher schon und ganz insbesondere auf vorjährigem Markte Statt gefunden hat.

Stettin, den 15. April 1829.

Die Wollmarkts-Commission.

Ruth. Rumschöttel. Schultze. Müller. Gribel. Lemonius.

Offene Rindviehpacht. Auf der Herrschaft Wiese Neustädter Kreises, ist zu Johanni d. J. die Rindvieh-Nutzung auf den Vorwerken zu Wiese, Kotzem und Buchelsdorff, ¼ Meile von Neustadt gelegen, anderweit zu verpachten, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 14ten Juni d. J. früh um 9 Uhr im Schlosse zu Wiese anberaumt worden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Gasthaus-Verkauf. Mein zu Grottkau sub Nro. 13 vor dem Neisser Thore belegenes, die drei Rosen genanntes Gasthaus von 4 Stuben, Hofraum, Kegelbahn und Obstgarten, will ich aus freier Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden.

Scholz,
Caffetier im Schießhause zu Neisse.

Schaafvieh-Verkauf. Bei dem Dominium Krappitz stehen 200 ein-, zwei-, drei- und vierjährige, gesunde Zuchtmütter ohne Wolle à 2 Rthlr. pro Stück zum Verkauf.

Die Kuh- und Schwarzvieh-Nutzung ist an einen cautionsfähigen Pächter sogleich zu verpachten.

Dometzko bei Oppeln.

Für die in den Danziger und Marienwerderschen Niederungen durch Ueberschwemmung Verunglückten, sind ferner an mich gelangt: 20) durch Herrn Oberamtmann Hanke in Proskau 14 Rthlr.; 21) vom Herrn Regierungs-Rath Benda 10 Rthlr.; 22) vom Herrn Regierungs-Rath Heidfeld 5 Rthlr.; 23) vom Herrn Regierungs- und Medicinal-Rath Lorinser 1 Rthlr.; 24) von den Herren Regierungs-Secretairs Kranz, Gebauer, Zschock, Scholz, Seehrich, Tusche, Rudolph

dolph und Krause à 1 Rthlr. zusammen 8 Rthlr.; 25) vom Herrn Regierungs-Secretair Engelhaupt 20 Sgr.; 26) von den Herren Regierungs-Canzlisten Münster, Herrmann, Gierscher, Beyer und Most à 10 Sgr. 1 Rthlr. 20 Sgr.; 27) von einem Ungenannten 15 Sgr.; 28) von Einem Königl. Wohllöbl. Hüttenamte in Königshütte 17 Rthlr. 24 Sgr.; 29) von der Kolonie Georgenwerk 1 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.; 30) von den Regierungs-Bothen 1 Rthlr. 15 Sgr.; 31) vom Herrn Buchhalter Duhn 1 Rthlr.; 32) vom Herrn Regierungs-Secretair Dohn 15 Sgr.; 33) durch Herrn Bürgermeister Zobel in Falkenberg 12 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.; 34) durch Herrn Bürgermeister Bauer in Gleiwitz 53 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Für Danzig allein: 35) vom Herrn Regierungs-Director Wlocha 10 Rthlr. Für Marienwerder allein: 36) vom Herrn Regierungs-Präsidenten Schrötter 5 Rthlr.; 37) vom Herrn Geheimen Regierungs-Rath Manuteuffel 5 Rthlr.; 38) vom Herrn Regierungs-Secretair Ronge 1 Rthlr. 10 Sgr.; 39) von der Hochwürdigen Freimaurer-Loge hieselbst 20 Rthlr.; 40) vom Herrn Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen 5 Rthlr.; 41) vom Herrn Regierungs-Referendarius von Hippel 1 Rthlr.; 42) von L— 1 Rthlr.; 43) vom Herrn Regierungs- und Forstrath von Ernst 5 Rthlr.; 44) vom Herrn Regierungs-Secretair Hartwich 1 Rthlr.; 45) vom Herrn Consistorial-Rath Richter 1 Rthlr.; 46) von den Herren Lieferanten Kalus und Berczick 1 Rthlr.;

zusammen 185 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Nach meiner Anzeige vom 2ten d. M.
waren bereits eingegangen . . . 103 » 28 » 5 » incl. 5 Rthlr. Gold.

In Summa . . . 289 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. incl. 5 Rthlr. Gold.

Nach Bestimmung der einzelnen Geber fallen von dieser Summe:

a. auf Marienwerder 188 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. incl. 5 Rthlr. Gold;
b. auf Danzig . . . . 100 » 28 » 5 »

Abgeschickt habe ich heute davon 188 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold nach Marienwerder und 100 Rthlr. nach Danzig, so daß der verbleibende Bestand noch 1 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. beträgt.

Für Tilsit: Uebertrag aus der Anzeige vom 2ten d. M.: 10 Rthlr. 15 Sgr.

Für die in den Lithauischen Niederungen Verunglückten im Allgemeinen: 1) vom Herrn Regierungs-Director Wlocha 40 Rthlr.; 2) von der Frau Regierungsräthin Benda 2 Rthlr.; 3) vom Herrn Regierungs-Präsidenten Schrötter 5 Rthlr.; 4) vom Herrn Kreis-Justizrath Luge 5 Rthlr.; 5) von der Hochwürdigen Freimaurer-Loge hierselbst 10 Rthlr.; 6) durch den Herrn Oberamtmann Hanke in Proskau 8 Rthlr.; zusammen 70 Rthlr.

Oppeln, den 11. Mai 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XX.

Oppeln, den 19ten Mai 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 5 enthält:

(Nro. 1178.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13ten November 1828, wegen des zu Verträgen über Angabe an Zahlungsstatt erforderlichen Kauf-Werthstempels.

(Nro. 1179.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14ten Februar 1829, die Befugniß der Landschaftlichen Credit-Institute zur Auswirkung der gerichtlichen Subhastation bepfandbriefter Güter betreffend.

(Nro. 1180.) Verordnung, die Ablösung der niedern und mittlern Domainen-Jagden betreffend. Vom 29sten März 1829.

(Nro. 1181.) Declaration der §§ 148—154, Titel 51, Theil I der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, die öffentliche Vorladung unbekannter Erbschafts-Interessenten betreffend. Vom 29sten März 1829.

(Nro. 1182.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17ten April 1829, den Uebergang der Gerichtsbarkeit über die Juden in Berlin auf das Stadtgericht daselbst betreffend.

Digitized by Google

Verordnung der Königl. Regierung zu Oppeln.

Nr. 54. Wegen Versäumung der sonntägigen Uebungen von Seiten der verpflichteten Wehrmänner.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß eine Menge zu den sonntägigen Uebungen verpflichteter Wehrmänner diese Uebungen versäumen, und um der gesetzlichen Bestrafung zu entgehen, durch beigebrachte Zeugnisse ihrer Orts-Behörden, Orts-Herrschaften ꝛc. diese Versäumniß zu entschuldigen sucht.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter, Polizei-Behörden, Magistrate und Orts-Gerichte werden daher hiermit angewiesen, streng darauf zu halten, daß die Sonntags-Uebungen der dazu Verpflichteten nicht so häufig versäumt werden, und bei Ausstellung der Entschuldigungs-Atteste sich genau zuvor zu überzeugen, daß der Fall, durch den die Versäumniß gerechtfertigt werden soll, wirklich unvermeidlich gewesen ist.

A. I. III^{a} 455. April e. Oppeln, den 2. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Verzeichniß

der im Ressort des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Ratibor vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Herrschaft Ujest	Tost	Stadtrichter Chytraus	Stadtrichter Bönisch zu Ujest.
2	Lubschau	Lublinitz	Stadtrichter Saullich	Oberlandesgerichts-Referendarius Padiera II. zu Lublinitz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 20

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 20.

Oppeln, den 19ten Mai 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der berittene Gensd'arme Werner hat am 26sten v. M. zu Wiegschütz einen verdächtigen Menschen, der sich Franz Suchan genannt und aus Mochau bei Ober-Glogau zu seyn vorgegeben, mit einem Fuchshengst mit Stern und weißen Hinterfüßen nebst einem Flechtwagen angehalten, und ist derselbe auf Verlangen des ꝛc. Werner, der anderweit beschäftigt gewesen, nach Cosel transportirt worden.

Daselbst ist jedoch der angebliche Franz Suchan unter dem Vorgeben sich Geld einfordern zu wollen, unter Zurücklassung des Pferdes und Wagens dem Transporteur entkommen.

Da hieraus und daß der Suchan den ꝛc. Werner, um ihn fahren zu lassen, zu bestechen gesucht, anzunehmen ist, daß er das Pferd und den Wagen irgendwo gestohlen; so werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf den, nach der Angabe des Gensd'armen Werner unten bezeichneten vorgeblichen Franz Suchan Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Polizei-Behörde abzuliefern, auch davon anhero Anzeige zu machen.

Zugleich werden die rechtmäßigen Eigenthümer des Pferdes und des Wagens aufgefordert, sich bei dem Gerichts-Amte zu Wiegschütz zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche gehörig nachzuweisen, da diesem die Disposition darüber zusteht.

A. J. VIIc 1979. Oppeln, den 7. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der angebliche Franz Suchan, vorgeblich aus Mochau Neustädter Kreises gebürtig, ist ohngefähr 50 Jahr alt, mittlerer, untersetzter Statur, pocken-

nar-

Digitized by Google

narbig, hat braunes Haar, und war mit einem blauen Mantel mit Kollerkragen, einer blauen Jacke, dergleichen Hosen, langen lindsledernen Stiefeln und einer weißen Krimmermütze bekleidet.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Joseph Muschinsky aus Kunina im Großherzogthum Posen, welcher wegen eines begangenen Diebstahls sich in Untersuchung befand, hat Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Hauptwache den 7ten d. M. Abends in der 9ten Stunde zu entspringen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, den ꝛc. Muschinsky im Betretungsfalle zu arretiren und an uns zur weitern Verfügung abliefern zu lassen.

Tarnowitz, den 8. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt Bytkow.

Signalement. Der Joseph Muschinsky ist aus Kunina im Großherzogthum Posen gebürtig, 22 Jahr alt, kleiner, untersetzter Statur, hat schwarzes Haar, dunkelbraune Augenbraunen, bedeckte Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute und vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe und spricht pohlnisch.

Bekleidet war er mit einer hellgrautuchnen Jacke mit Metallknöpfen, einem Paar grauleinenen, sehr schlechten Hosen und einem abgenutzten schwarzen Filzhute.

Cassen-Beraubung. In der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. ist aus der, im Erdgeschoß des Schlosses zu Birawa Coseler Kreises befindlichen dasigen Gerichtscanzlei die Sportel-Casse gestohlen worden.

Nach einer ohngefähren Berechnung befanden sich darin etwa 500 Rthlr., worunter eine Cassen-Anweisung von 50 Rthlr., mehrere von 5 Rthlr., in ¼ Stücken über 100 Rthlr. und zwei doppelte Friedrichsd'ors.

Die That ist unmittelbar nach ihrer Begehung entdeckt worden und man vermuthet, daß die Diebe sich über die Oder auf das linke Ufer begeben haben.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gensd'armen werden zur möglichsten Achtsamkeit angewiesen, um die Entdeckung und Habhaftwerdung der Verbrecher und die möglichste Wiedererlangung des Geldes zu bewirken, für welchen Fall der Entdecker eine angemessene Belohnung von Seiten des Gerichts-Amts zu gewärtigen hat.

A. J. VIIc 1988. Mai c. Oppeln, den 9. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei

Digitized by Google

Bei dem Wasserbau zu Tiefensee im Grottkauer Kreise, ist die Dienstmagd des Bauer Bober zu Märzdorff ertrunken. Der Leichnam derselben ist von den Fluthen des damals sehr angeschwollenen Neiß-Flusses fort, und wahrscheinlich mit dem Strom in die Oder geführt und noch nicht aufgefunden worden.

Dieser Unglücksfall wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit, wenn der Leichnam der Verunglückten aufgefunden werden sollte, über die Person die erforderlichen Nachrichten bei dem Landräthlichen Amte Grottkauer Kreises eingezogen werden können.

A. J. VIIc 2020. Oppeln, den 7ten Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Veränderte Mühlen-Anlage. Da es die Absicht ist, die in Nieder-Dziersno vorhandene Mahlmühle zu cassiren, statt dieser aber unterhalb derselben ein unterschlägiges Eisen-Walzwerk zu erbauen, oberhalb derselben aber einen Teich anzulegen; so mache ich dies hiermit öffentlich bekannt, und fordere auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 § 7, Jedermann, der in dieser Veränderung und resp. Verlegung eine Gefährdung seiner Rechte fürchten sollte, hiermit auf, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar bis zum 22sten Juni c. den Widerspruch bei mir anzumelden, weil später angebrachte Einwendungen unberücksichtiget bleiben müßten, indem sodann auf Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung angetragen werden wird.

Gleiwitz, den 27. April 1829.

Der Kreis-Landrath.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Fürstenthume Oppeln und dessen Tosser Kreise belegenen, landschaftlich auf 57,463 Rthlr. 1 Sgr. taxirten Rittergüter Ober-Lubie, Nieder-Lubie und der ehedem zu Dziersno gehörig gewesene 3te Antheil von Lubie, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf

den 18ten Februar 1830

Vor-

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reinsch im hiesigen Oberlandesgerichte ansteht.

Ratibor, den 10. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. Auf Befehl des Königl. hohen Finanz-Ministerii, soll das in der Stadt Namslau am Weideflusse gelegene, zur ehemaligen dortigen deutschen Ordens-Commende gehörig gewesene Schloßgebäude, auch die Burg genannt, mit allem, was dazu gehört, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Schloßgebäude besteht aus 3 Flügeln, deren jeder zwei Etagen enthält. Die offene Seite ist mit einer starken massiven Mauer umgeben. Zu diesem Gebäude sind gehörig; 1) der Schloßhof von 76 □Rth.; 2) der auf demselben befindliche Pferdestall; 3) der am Eingange zum Schlosse in der Tiefe gelegene, mit Obstbäumen besetzte Garten von 102 □Rth. Der mit diesem Verkauf von der Königl. Regierung zu Breslau beauftragte Unterzeichnete, hat hierzu einen Termin auf den 5ten Juni d. J. von Morgens 8 bis Abends um 6 Uhr in loco Namslau anberaumt, zu welchem er Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß das zu verkaufende Etablissement sich vorzüglich gut zu einem Fabrik-Gebäude eignen würde, und dazu eine besonders günstige Lage hat.

Die Verkaufs-Bedingungen können vor dem Termine hierselbst in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden, wobei nur noch bemerkt wird: daß die Zahlung des Kauf-Pretii in zwei Terminen und zwar die Hälfte bei der Uebergabe, welche zu Michaeli c. a. Statt findet, die andere Hälfte binnen Jahresfrist geschehen, das diesfällige Meistgeboth aber bis zur eingeholten höheren Genehmigung dadurch gesichert werden muß, daß der Meistbiethende eine, die Hälfte desselben erreichende Caution in schlesischen Pfandbriefen oder Staats-Papieren im Termine deponirt.

Brieg, den 7. Mai 1829.

Wartenberg,
Königlicher Departements-Bau-Inspector.

Subhastations-Anzeige. Behufs der Erbtheilung sollen folgende, hieselbst gelegene, zum Arrendator Moses Guttmannschen Nachlasse gehörige Realitäten, als:

1) das auf 2586 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Eckhaus Nr. 15 am Markte, und
2) die auf 2106 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Bierbrauerei und Brandtweinbrennerei Nr. 54 in der Beuthener Vorstadt,

in

in den auf den 23sten Februar, den [illegible]ten April und den 23sten Juni 1829 anstehenden Terminen, wovon letzterer peremtorisch ist; öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden.

Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die aufgenommenen Taxen der zu verkaufenden Grundstücke, so wie die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 26. November 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Die sub Nro. 51 zu Januschkowitz im Coseler Kreise belegene, den Freigärtner Franz Kalusschen Erben gehörige, gerichtlich auf 424 Rthlr. taxirte Freigärtnerstelle, soll auf den Antrag der Kalusschen Erben und eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Termin auf den 23sten Juni d. J. in unserer Gerichtsstube hierselbst angesetzt, und laden zu demselben Besitz- und Zahlungsfähige ein, gedachten Tages zu erscheinen, die Modalitäten und Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Realitäten, sofern kein statthafter Widerspruch erklärt wird, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Groß-Strehlitz, den 26. März 1829.

Das Königliche Justizamt Himmelwitz.

Subhastations-Anzeige. Der Straß-Kretscham sub Nro. 4 zu Eckwertsheyde Grottkäuer Kreises, wozu 26 Morgen Acker incl. Garten und Brandwein-Brennerei gehören, auf 896 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in den Biethungs-Terminen den 29sten April, den 27sten May in der Canzlei des Unterzeichneten, und den 24sten Juni 1829 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Eckwertsheyde subhastirt werden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt an den Best- und Meistbiethenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe kann in der Canzlei des Unterzeichneten und im Kretscham zu Eckwertsheyde eingesehen werden.

Neisse, den 30. März 1829.

Das Gerichts-Amt des Ritterguths Eckwertsheyde.

Klotz.

Sub-

Subhastations-Patent. Das im Städtchen Friedland sub Nro. 54 belegene, und dem Anton Michalke zugehörige Haus, wozu 27 Scheffel Breslauer Maaß Acker gehören, und welches auf 1277 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Andringen eines Realgläubigers subhastirt werden. Hierzu ist auf den 14ten Juli d. J. ein peremtorischer Biethungs-Termin in unserer zu Friedland belegenen Gerichtscanzlei angesetzt, und laden wir alle Biethungs- und Zahlungsfähige hiermit ein, in diesem Termine vor uns persönlich zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, wo sodann der Meist- und Bestbiethende, wenn kein gesetzliches Hinderniß eintritt, den Zuschlag zu gewärtigen haben wird.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Gerichts-Registratur zu Friedland eingesehen werden.

Neisse, den 29. April 1829.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Schücke.

Avertissement. Die in dem Dorfe Klemstein Leobschützer Kreises, sub Nro. 35 gelegene Freihäuslerstelle nebst Garten, wird in Termino den 15ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Orte Nassiedel öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Bauerwitz, den 8. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Nassiedel.

Subhastations-Proclama. Die zu Lazisk belegene, auf 20,460 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte, sogenannte Dreirädermühle, bestehend aus einer Papier-, Brettschneide- und Mahlmühle nebst Bleiche und 201 Morgen 60 □Rth. Acker-, Wiesen- und Hutungs-Ländereien, wird necessarie subhastirt, und stehen die Biethungs-Termine auf den 15ten Juli, den 15ten September und den 16ten November d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, in unserer hiesigen Gerichtsstube an.

Groß-Strehlitz, den 11. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Mohn

Digitized by Google

Subhastations-Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der Kaufmann Mathias und Marianne Chytrausschen Eheleute sub Nro. 109 in der Ratiborer Vorstadt hieselbst gelegene Haus, welches auf 1774 Rthlr. nach der Tax-Verhandlung vom 14ten Februar c. a. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Erben in dem peremtorischen Termine den 26sten Juni c. a. auf unserm Gerichtszimmer meistbiethend veräußert werden.

Gleiwitz, den 15. März 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verpachtungs-Anzeige. Es soll das im Groß-Strehlitzer Kreise belegene, unter Landschaftlicher Sequestration stehende Gut Centawa nebst dessen Eisenwerken von Johanni d. J. ab auf sechs hinter einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Der Termin hierzu steht auf

den 25sten Mai c.

in loco Centawa Vormittags um 9 Uhr an, woselbst sich cautionsfähige Pachtlustige einfinden, ihre Gebothe abgeben und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung Eines Hochlöblichen Landschafts-Collegii zu gewärtigen haben.

Die Pachtbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in Zyrowa eingesehen, so wie der Zustand der zu verpachtenden Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Zyrowa, den 7. Mai 1829.

Der Curator bonorum der Herrschaft Blottnitz und Centawa.
Graf von Gaschin.

Brau-Urbar-Verpachtung. Da die Pachtzeit des hiesigen städtischen Brau-Urbars auf Michaeli d. J. zu Ende geht und gedachtes Brau-Urbar wieder auf anderweite drei nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll, so haben wir Terminum zu dieser

Verpachtung auf den 25sten Juli [illegible] anberaumt, und wollen hierzu Pachtlustige einladen, an diesem Tage früh um 9 Uhr an der gewöhnlichen Rathsstelle hierselbst zu erscheinen und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, worauf sodann dem Meistbiethenden und sich dazu Qualificirenden mit Genehmigung der Brau-Commune die Pacht zugeschlagen werden wird.

Bauerwitz, den 13. Mai 1829.

Der Magistrat.

Brauhaus-Verpachtung. Die bisherige Pacht des städtischen Brauhauses mit der dazu gehörigen Schank- und Gastwirthschafts-Gelegenheit, ist mit Johanni d. J. abgelaufen, und wird auf drei hinter einander folgende Jahre von dieser Zeit ab, auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr, den 2ten Juni c. a. anderweit ausgebothen, welches dem pachtlustigen Publico hiermit kund gemacht wird.

Tarnowitz, den 8. Mai 1829.

Der Magistrat.

Patent-Verleihung. Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern unterm 25sten April d. J. ein Patent für den Umfang der ganzen Monarchie und den Zeitraum von 8 Jahren,

1) auf drei verschiedene Maschinen zum Kneten des Brodteiges, so weit sie nach den niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen, ganz oder zum Theil für neu und eigenthümlich erkannt worden;
2) auf eine, ebenfalls durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte, neu und eigenthümlich befundene Vorrichtung zum bessern Ablösen und Durcharbeiten des gekneteten Brodteiges,

ohne deshalb die fernere Anwendung bekannter Vorrichtungen zu denselben Zwecken für Andere zu stören, ertheilt worden.

Berlin, den 8. Mai 1829.

C. L. Markow.

Offene Rindviehpacht. Auf der Herrschaft Wiese Neustädter Kreises, ist zu Johanni d. J. die Rindvieh-Nutzung auf den Vorwerken zu Wiese, Kotzem und Buchelsdorff,

Digitized by Google

dorff, ¼ Meile von Neustadt gelegen, anderweit zu verpachten, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 14ten Juni d. J. früh um 9 Uhr im Schlosse zu Wiese anberaumt worden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schaafvieh-Verkauf. Bei dem Dominium Krappitz stehen 200 ein-, zwei-, drei- und vierjährige, gesunde Zuchtmütter ohne Wolle à 2 Rthlr. pro Stück zum Verkauf.

Die Kuh- und Schwarzvieh-Nutzung ist an einen cautionsfähigen Pächter sogleich zu verpachten.

Dometzko bei Oppeln.

Für die in den Danziger und Marienwerderschen Niederungen durch Ueberschwemmung Verunglückten, sind ferner bei mir eingegangen: 47) vom Herrn Schulrath Sedlag 3 Rthlr.; 48) von den Herren Regierungs-Secretairs Weyditzer, Müller und Stephan à 1 Rthlr. 3 Rthlr.; 49) vom Herrn Canzlei-Director Müller 1 Rthlr.; 50) durch den Herrn Major von Bieberstein, als bei der 1sten Abtheilung der Hochlöbl. 12ten Invaliden-Compagnie gesammelt 3 Rthlr. 20 Sgr.; 51) von den Herren Beamten und Fabrikanten der Stahl- und Eisen-Fabrik in Königshuld 11 Rthlr. 24 Sgr.; 52) von G — in Ober-Glogau 4 Rthlr.; 53) von den Herren Forstbeamten der Oberförsterei Dembio 7 Rthlr. 10 Sgr.; 54) vom Cassendiener Wintermantel 7 Sgr. 6 Pf. 55) durch Herrn Bürgermeister Jonas in Ratibor 106 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold; 56) durch Herrn Hüttenverwalter und Polizei-Districts-Commissarius Zwirner in den Ortschaften Jacobswalde, Goschütz, Ortowitz, Klein-Althammer, Birawa, Sakenhofen, Alt-Cosel, Brzezez, Schlawenczütz, Blech- und Medarr-Hammer gesammelt 59 Rthlr.; 57) durch Herrn Bürgermeister Augustini in Oppeln 96 Rthlr. 12 Sgr.; 58) vom Herrn ꝛc. Landau in Lublinitz 5 Rthlr.; 59) durch den Herrn Landrath von Ziegler im Lublinitzer Kreise gesammelt 95 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 60) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Rosenberg 24 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.; 61) aus der Armen- und Begräbniß-Casse der löbl. Juden-Gemeinde in Pleß 5 Rthlr.; 62) vom Herrn Kaufmann Muhr in Pleß 1 Rthlr. Für Danzig allein: 63) von L. K. im Coseler Kreise 10 Rthlr. Für Marienwerder allein: 64) vom Herrn Regierungsrath Neumann 5 Rthlr.; 65) von der Hochwürdigen Freimaurer-Loge „zum Silberfels" in Tarnowitz 10 Rthlr. 26 Sgr.; zusammen 452 Rthlr. 11 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold.

Von

Von diesem Gelde sollen nach Bestimmung der Einsender:

auf Danzig	223	Rthlr.	24	Sgr.	6 Pf.
alter Bestand	»	»	28	»	5 »
Summa	224	Rthlr.	22	Sgr.	11 Pf.
auf Marienwerder	228	Rthlr.	16	Sgr.	6 Pf. incl. 5 Rthlr. Gold.
alter Bestand	»	»	8	»	3 »
Summa	228	Rthlr.	24	Sgr.	9 Pf. incl. 5 Rthlr. Gold.

Abgesandt habe ich heute davon nach Danzig 224 Rthlr. und nach Marienwerder 228 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold, so daß der bleibende Bestand 1 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. beträgt.

Für Tilsit: 7) durch Herrn Bürgermeister Augustini in Oppeln 15 Rthlr.; 8) durch Herrn Polizei-Districts-Commissarius Zwirner in Jacobswalde 15 Rthlr. 24 Sgr.; 9) von G— in Ober-Glogau 2 Rthlr. 10) durch den Wohllöbl. Magistrat in Rosenberg 1 Rthlr.; zusammen M. B. 33 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf.

alter Bestand	10	»	15	»	» »
Summa	44	Rthlr.	9	Sgr.	4 Pf.

welchen Betrag ich heute an den Hülfs-Verein in Tilsit abgesandt habe.

Für die in den Litthauischen Niederungen Verunglückten im Allgemeinen: 7) durch Herrn Bürgermeister Augustini hierselbst 25 Rthlr. 16 Sgr.; 8) durch Herrn Bürgermeister Jonas in Ratibor 53 Rthlr.; 9) vom Herrn Regierungs-Secretair Krause 1 Rthlr.; 10) durch Herrn Major von Bieberstein in Ottmachau 1 Rthlr. 10 Sgr.; 11) von der Colonie Tauentzinow 24 Sgr.; 12) vom Herrn Chaussee-Zollpächter Iwan in Wreske 1 Rthlr. 20 Sgr.; 13) von den Herren Forstbeamten der Oberförsterei Dembio 5 Rthlr. 10 Sgr.; zusammen .... 88 Rthlr. 20 Sgr.

dazu der alte Bestand von	70	»	»	»	
Summa	158	Rthlr.	20	Sgr.	

welcher Betrag der Königl. Hochlöbl. Regierung in Gumbinnen heute zugestellt worden ist.

Oppeln, den 18. Mai 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXI.

Oppeln, den 26sten Mai 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 55. Wegen Prüfung der Schulamts-Candidaten.

In einer, höhern Orts über die Entlassungs-Prüfungen in den Königlichen Schullehrer-Seminarien ergangenen Verordnung, ist festgesetzt worden, daß jedem Entlassenen ein Abgangs-Zeugniß von dem Director und von den Lehrern ausgestellt, und von den Königl. Commissarien, welche der Prüfung der zu Entlassenden beiwohnen, vollzogen werden soll, in welchem nicht nur das Maaß der erworbenen Kenntniß und Geschicklichkeit in allen Gegenständen der Seminarien-Unterweisung, und für jedes einzelne Object besonders, durch möglichst bestimmte und characterisirende Prädicate bezeichnet, und der Lehrgabe und des Lehrgeschicks ausdrücklich Erwähnung gethan, sondern auch die moralische Befähigung zum Lehramte, das Betragen und die Gemüthsart, so wie die daraus für die künftige Wirksamkeit des Geprüften sich ergebenden Erwartungen ausgedrückt, und nach allen diesen Notizen ein allgemeines und zusammenfassendes Urtheil über seine Gesammt-Qualification durch die Ausdrücke: Vorzüglich, Gut oder Genügend, und durch die ihnen entsprechenden Nummern I, II oder III ausgesprochen werden soll, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß solche Subjecte, denen auch das niedrigste Prädicat: Genügend, nicht ertheilt werden kann, gar kein Zeugniß erhalten, sondern entweder zur Wiederholung des Lehrcursus angewiesen, oder, nach Befinden der Umstände, ihrer eigenen weiteren Ausbildung überlassen bleiben, in welchem letztern Falle sie dann nach ein- oder zweijähriger Frist eine nochmalige Prüfung nachsuchen können.

Digitized by Google

In Gemäßheit der vorbemerkten bei den Entlassungs-Prüfungen der Seminaristen bereits zur Anwendung gebrachten Anordnung, sind zugleich folgende Bestimmungen getroffen worden, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

1) Das verlangte Abgangs-Zeugniß soll den Entlassenen zwar die Anstellungs-Fähigkeit fürs Erste, aber nur auf drei Jahre ertheilen, nach deren Ablaufe sich der Inhaber zu einer abermaligen Prüfung im Seminar zu stellen hat.

2) Wer jedoch bei der Entlassungs-Prüfung das Prädicat: vorzüglich, unter Nr. I erhalten hat, und innerhalb der ersten drei Jahre nach seinem Abgange, an einer öffentlichen Schule wirklich angestellt worden ist, soll einer zweiten Prüfung in der Regel sich nicht weiter zu unterziehen haben; alle übrige hingegen können nur provisorisch ins Amt gesetzt werden.

3) Diese abermaligen Prüfungen sollen nicht mit den Abgangs-Prüfungen zugleich, jedoch ebenfalls in Gegenwart und unter Leitung Königlicher Commissarien, namentlich der Schulräthe der Königlichen Regierungen, zu einer bei jedem Seminar festgesetzten Zeit gehalten werden.

4) Wenn die Entlassungs-Prüfungen vorzugsweise darauf zu richten sind, ob die Zöglinge den im Seminar empfangenen Unterricht auch vollständig aufgefaßt, im Zusammenhange innebehalten, richtig verstanden, und so weit solches erwartet werden kann, wohl anzuwenden gelernt haben: so soll dagegen bei den abermaligen Prüfungen nicht unmittelbar Beziehung auf den Gang des frühern Seminar-Unterrichts genommen, sondern mehr im Allgemeinen Maaß, Zusammenhang und Gründlichkeit der vorhandenen Kenntnisse erforscht, auf eigenthümliche Richtigkeit und Selbstständigkeit der Ansicht gesehen, und ganz besonders die praktische Tüchtigkeit und Gewandheit erprobt werden.

5) Hiernach kann keiner derjenigen Seminaristen, welche, seitdem die obigen Bestimmungen, d. i. vom Jahre 1827 an, bei den Prüfungen in den Seminarien zur Anwendung gekommen sind, entlassen worden und demgemäß Zeugnisse erhalten haben, als in der unter Nr. 1 und 2 angegebenen Weise im Schulamte angestellt werden.

6) Auf früher, vor dem Jahre 1827 entlassene Subjecte, sollen diese Bestimmungen nur dann Anwendung finden, wenn gegen deren Qualification zu einem selbstständigen Schulamte Zweifel erhoben werden sollten.

7) Für die Adjuvantenstellen gelten dieselben Festsetzungen. Dafür soll auch einem mit Zeugniß entlassenen Seminaristen, welcher als Adjuvant in einer öf-

öffentlichen Schul-Anstalt gearbeitet, und bei diesem Geschäft genügende Beweise seiner Tüchtigkeit und Würdigkeit zum selbstständigen Schulamte gegeben hat, diese Probezeit eben so, als wenn er das Letztere verwaltet hätte, angerechnet werden.

Vorstehende Bestimmungen über die Prüfung und Anstellung der Elementar-Schulamts-Candidaten, finden auf die katholischen wie auf die evangelischen Schullehrer in allen Punkten Anwendung. Hinsichtlich der erstern wird insbesondere noch Folgendes festgesetzt:

a. Zu den in den katholischen Schullehrer-Seminarien vorzunehmenden Prüfungen der Elementar-Schulamts-Candidaten, wird jedesmal auch ein Commissarius der Fürstbischöflichen Behörde zugezogen, von welchem die Prüfungs- und Wahlfähigkeits-Zeugnisse zugleich mit den Commissarien der Königl. Regierung vollzogen werden.

b. Die etwa nöthig erachtete Wiederentlassung der nur provisorisch angestellten katholischen Schullehrer, wird die Fürstbischöfliche Behörde zur Kenntniß der betreffenden Regierung bringen, von welcher sodann nach Beschaffenheit der Umstände verfahren werden wird.

c. Die definitive Anstellung der Schullehrer erfolgt nach Ablauf der bestimmten Frist jedenfalls nur mit ausdrücklicher Genehmigung, und unter, der Vocation beizufügender Bestätigung der betreffenden Regierung, mit Ausnahme derjenigen Fälle wo den Königl. Regierungen die Besetzung der Schulstellen und das Vocationsrecht zusteht.

A. I. $\frac{X}{XI}$ Nr. 1922. Oppeln, den 29. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 56. Betreffend das Aufgebot und die Trauung von Personen, welche unter Vormundschaft stehen, und die schleunige Anzeige der Strebefälle, besonders eximirter Personen.

In den, in den Amtsblättern erlassenen Bekanntmachungen vom 19ten Juni 1819 (Amtsblatt pro 1819, Stück 25, Seite 271 seq.), vom 18ten Januar 1817 (Amtsblatt pro 1817, Stück 5, Seite 54), vom 28sten November 1822 (Amtsblatt pro 1822, Stück 50, Seite 381 seq.), vom 14ten Mai 1826 (Amtsblatt pro 1826, Stück 22, Seite 136), vom 28sten Februar 1814, (Amtsblatt pro 1814, Stück 9, Seite 107 seq.), ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil 2, Tit. 1, § 49

 seq.

seq. vaterlose Minderjährige nur mit Genehmigung der Mutter und des Vormundes unter dem Consense des obervormundschaftlichen Gerichts zur Ehe schreiten dürfen; daß nach § 146 seq. am angeführten Orte die Pfarrer, welche ein Aufgebot und eine Trauung verrichten sollen, verpflichtet sind, zunächst Erkundigungen einzuziehen, ob vielleicht dergleichen Ehehindernisse vorhanden seyen? und solche vor der Vollziehung des Aufgebots und der Trauung, bei Vermeidung einer verhältnißmäßigen fiscalischen Strafe erledigen zu lassen; daß dieselben insbesondere ein Aufgebot und eine Trauung von Personen, welche unter Vormundschaft stehen, nicht vollziehen sollen, wenn nicht vorher die Einwilligung des vormundschaftlichen Gerichts in die Verheirathung nachgewiesen ist; daß nach § 93, Tit 18 loc. cit. Prediger, Dorf-Gerichte und andere, welchen die Anzeige der vorkommenden Todesfälle zur Pflicht gemacht ist, schuldig sind, wenn der Verstorbene Personen, die der Bevormundung bedürfen, hinterläßt, der Gerichts-Obrigkeit davon Nachricht zu geben; und daß insbesondere Geistliche von jedem Sterbefalle, und zwar von eximirten Personen, entweder bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht, oder bei dem betreffenden Kreis-Justizräthlichen Amte, letzterem binnen 24 Stunden, ersterem aber binnen 3 Tagen, und von eximirten Personen bei der sonstigen betreffenden Gerichts-Behörde ebenfalls binnen 24 Stunden Anzeige zu machen und dabei jedesmal ausdrücklich zu bemerken haben, ob der Verstorbene Personen hinterlassen habe, welche der Bevormundung noch bedürfen?

Dennoch tritt dem Vernehmen nach noch öfters der Fall ein, daß die in diesen Bekanntmachungen in Bezug genommenen Gesetzes-Vorschriften und insbesondere die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil 2, Tit. 1, § 49, und Tit. 18, § 93 nicht beobachtet werden.

Wir finden uns daher veranlaßt, solche hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen, und werden die Uebertreter derselben nach der vollen Strenge der Gesetze bestraft werden.

A. J. V^d 1545. Oppeln, den 6. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Königliche Stammschäferei zu Frankenfelde und Panten betreffend.

Nach dem Ableben des Königl. Geheimen Ober-Regierungs-Raths Thaer, ist die Ober-Aufsicht über die Königlichen Stammschäfereien zu Frankenfelde und Panten dem Königl. Geheimen Ober-Regierungs-Rath Herrn Bethe übertragen worden,

Digitized by Google

den, wovon dem, sich für die Schaafzucht interessirenden Publicum hierdurch Kenntniß gegeben wird.

A. J. IIIb Nr. 2498. Mai c. Oppeln, den 15. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtigung.

In der unterm 24sten Februar c. im 8ten Stücke des Amtsblatts aufgenommenen Nachweisung der aufgerufenen, und der Controlle der Staatspapiere als amortisicirt nachgewiesenen Staatspapiere, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem die Documente

sub Nro. 54,610 mit Lit. B anstatt Lit. D,
und sub Nro. 54,618 mit Lit. D anstatt Lit. B

bezeichnet worden sind.

Zur Vermeidung von Irrthümern wird dies hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Oppeln, den 12. Mai 1829.

Königliche Regierung.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Apotheker Barthusel und der Kaufmann Adolph zu Ujest, sind auf sechs Jahre zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt worden.

Der Tischlermeister Johann Lindner zu Patschkau, und der Pfefferküchler Johann Kniling in Ober-Glogau, sind auf sechs Jahre zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und als solche bestätigt worden.

Der

Der bisherige Schullehrer Johann Onderka ist zum Schullehrer und Organisten in Lubowitz, und der bisherige Schuladjuvant Siske in Groß-Dubensko zum Schullehrer in Czuchow ernannt worden.

Gestorben sind:

der Pfarrer Chruszcz in Jedlownik;

die katholischen Schullehrer Wainitschke in Merzdorff Grotkauer Kreises, und Dombeck in Kamien Beuthener Kreises.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat April 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Stadt Beuthen	1	25	„	1	4	„	1	„	„	„	20	„	„	18	„	3	15	„
2	„ Cosel	1	22	6	„	29	5	„	25	6	„	16	6	„	16	„	5	„	„
3	„ Creutzburg	1	23	8	„	24	1	„	25	6	„	16	6	„	14	4	3	22	6
4	„ Falkenberg	1	26	9	1	„	6	„	24	„	„	18	6	„	15	„	3	18	„
5	„ Gleiwitz	1	20	8	„	25	10	„	25	„	„	19	5	„	16	„	5	18	8
6	„ Grottkau	1	28	„	1	„	„	„	24	„	„	19	„	„	15	„	2	„	„
7	„ Leobschütz	1	25	8	1	„	9	„	26	10	„	17	„	„	15	„	2	20	„
8	„ Lublinitz	1	29	9	„	26	5	„	26	5	„	17	4	„	15	„	4	15	„
9	„ Neisse	1	22	7	1	1	10	„	27	1	„	18	1	„	20	„	3	10	„
10	„ Neustadt	1	25	9	1	1	6	„	26	11	„	19	6	„	21	2	3	19	„
11	„ Oppeln	1	25	9	„	28	2	„	27	8	„	18	4	„	15	„	3	14	„
12	„ Pleß	2	„	„	1	1	8	„	28	9	„	22	1	„	20	„	2	20	„
13	„ Ratibor	1	19	1	„	25	3	„	24	3	„	15	7	„	17	6	2	15	„
14	„ Rosenberg	1	25	3	„	25	2	„	25	6	„	18	4	„	14	8	3	12	10
15	„ Rybnick	1	26	3	1	3	8	1	2	11	„	21	3	„	14	6	3	10	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	27	8	„	28	9	„	25	7	„	19	„	„	15	10	3	21	„

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 21

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 21.

Oppeln, den 26sten Mai 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Festungssträfling Joseph Blech, welcher auf dem Transport von Görlitz zur Festung Glatz, wegen wunder Füße im hiesigen Garnison-Lazareth aufgenommen werden mußte, ist aus letzterem gestern Abend entsprungen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militar-Behörden werden daher dringend ersucht, auf diesen unten signalisirten höchst gefährlichen Verbrecher sorgfältig zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und entweder anhero, oder an die Königl. Commandantur zu Glatz, wohin er eigentlich bestimmt ist, abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 11. Mai 1829.

Königliche Commandantur.

Signalement. Der Joseph Blech ist aus Glatz gebürtig und dahin bestimmt, katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes, krauses Haar, niedrige, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, mittlerer Statur, spricht deutsch, ist stark pockennarbig und auf der Brust und beiden Armen vielfach roth tätoirt.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Unterziehjacke, einer bunten Weste, einem bunten Halstuche, grauen Lazareth-Hosen, einer schwarzen Tuchmütze und war barfuß.

Steckbrief. Der wegen eines an dem Schlossergesellen George Suchy aus Pleß, bei Alt-Tarnowitz verübten Diebstahles, in Tworog arretirte Kutscher Jacob Grojaczek, welcher in Kunorzuw geboren ist und in Krotoschin im Großherzogthum Posen wohnt, ist aus Tworog entwichen.

Derselbe war wegen Mangel an Legitimation aus den österreichischen Staaten nach Pleß abgeliefert und daselbst mit einem beschränkten Passe am 6ten d. M. nach Krotoschin entlassen worden.

Alle resp. Polizei- und Orts-Obrigkeiten werden ersucht, den Grojaczek im Betretungsfalle zu arretiren und an das Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz in Tarnowitz abliefern zu lassen.

Gleiwitz, den 19. Mai 1829.

Der Kreis-Landrath.

Signalement. Der Kutscher Jacob Grojaczek ist aus Kunorzuw gebürtig, hält sich in Krotoschin im Großherzogthum Posen auf, ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, schadhafte Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, mittlerer Statur, und sind an dem Zeige- und Mittelfinger der linken Hand Narben von erhaltenen Rappierhieben kenntlich.

Bekanntmachungen der Behörden.

Avertissement. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft werden für den bevorstehenden Johannis-Termin zur Eröffnung des Fürstenthumstages der 15te Juni d. J., zur Einzahlung der Pfandriefs-Interessen die Tage vom 18ten bis zum 25sten Juni, und zur Auszahlung derselben die Tage vom 24sten Juni bis zum 4ten Juli, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage hiermit bestimmt, auch zugleich die früheren Anordnungen in Erinnerung gebracht, wonach die Pfandbriefs-Präsentanten von mehr als drei Stück Pfandbriefen Consignationen darüber bei Vermeidung der Zurückweisung beizubringen, die nach Breslau an die General-Landschafts-Casse zahlenden Dominien aber, die Empfangscheine der letztern, Behufs Umtausches gegen Quittung der hiesigen Landschafts-Casse noch vor dem, am 4ten Juli d. J. statt findenden Cassen-Schlusse anher einzusenden haben.

Ratibor, den 10. Mai 1829.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
v. Reiswitz.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Auf Befehl des Königl. hohen Finanz-Ministerii, soll das in der Stadt Namslau am Weideflusse gelegene, zur ehemaligen dortigen deutschen Ordens-Commende gehörig gewesene Schloßgebäude, auch die Burg genannt, mit allem, was dazu gehört, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Schloßgebäude besteht aus 3 Flügeln, deren jeder zwei Etagen enthält. Die offene Seite ist mit einer starken massiven Mauer umgeben. Zu diesem Gebäude sind gehörig; 1) der Schloßhof von 76 □Rth.; 2) der auf demselben befindliche Pferdestall; 3) der am Eingange zum Schlosse in der Tiefe gelegene, mit Obstbäumen besetzte Garten von 102 □Rth. Der mit diesem Verkauf von der Königl. Regierung zu Breslau beauftragte Unterzeichnete, hat hierzu einen Termin auf den 5ten Juni d. J. von Morgens 8 bis Abends um 6 Uhr in loco Namslau anberaumt, zu welchem er Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß das zu verkaufende Etablissement sich vorzüglich gut zu einem Fabrik-Gebäude eignen würde und dazu eine besonders günstige Lage hat.

Die Verkaufs-Bedingungen können vor dem Termine hierselbst in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden, wobei nur noch bemerkt wird: daß die Zahlung des Kauf-Pretii in zwei Terminen und zwar die Hälfte bei der Uebergabe, welche zu Michaeli c. a. Statt findet, die andere Hälfte binnen Jahresfrist geschehen, das diesfällige Meistgeboth aber bis zur eingeholten höheren Genehmigung dadurch gesichert werden muß, daß der Meistbiethende eine, die Hälfte desselben erreichende Caution in schlesischen Pfandbriefen oder Staats-Papieren im Termine deponirt.

Brieg, den 7. Mai 1829.

Wartenberg,
Königlicher Departements-Bau-Inspector.

Subhastations-Patent. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ober-Glogau wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Subhastation der, den Schullehrer Brandenburgschen Erben gehörigen, zu Groß-Nimsdorff Coseler Kreises, gelegenen, sub Nro 73 des Hypothekenbuches aufgeführten Wiesen-Parzelle von 3 Morgen Magdeburger Maaß, welche nach der in der hiesigen Registratur nachzusehenden Taxe unterm 30sten Januar und resp. 30sten Juni pr. auf 360 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 30sten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden.

Alle resp. Kauflustigen werden hiermit aufgefordert, gedachten Tages in unserem Geschäftslocal vor dem Commissario Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Viola zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, und den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern, zu gewärtigen.

Ober-Glogau, den 7. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Avertissement. Das, zum Nachlasse des Bürgers Carl Daust gehörige Haus sub Nro. 105 hieselbst, welches auf 613 Rthlr. abgeschätzt ist, wird in dem den 29sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. In den hierorts den 22sten Juni und 21sten Juli c. früh um 9 Uhr, und den 22sten August c. im Orte Trawnig zu derselben Stunde anberaumten Terminen, wird das sub Nro. 8 des Trawniger Hypothekenbuches belegene, dem Johann Wermund zugehörige, auf 786 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. mit Inventarium abgeschätzte Bauerguth öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Taxe ist zu jeder Stunde bei uns einzusehen.

Ober-Glogau, den 16. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt Trawnig, Coseler Kreises.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die hiesige, vom Neisswasser betriebene, dreigängige Mahlmühle, soll in einer öffentlich abzuhaltenden Licitation auf drei Jahre verpachtet oder auch an den Meistbiethenden verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige werden daher eingeladen, in termino den 6ten Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und nach Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung den Zuschlag zu gewärtigen.

Patschkau, den 13. Mai 1829.

Der Magistrat.

Brau-

Digitized by Google

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die, dem unterzeichneten Dominio gehörige Brauerei und Brennerei, soll anderweit vom 1sten Juli d. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Ich lade daher alle Pachtlustige zu dem, auf den 17ten Juni c. im hiesigen Vorwerk früh um 9 Uhr anberaumten Termine hiermit ein um ihre Gebothe abzugeben.

Die diesfälligen Pachtbedingungen sind jederzeit bei dem Dominio einzusehen.

Leschnitz, den 14. Mai 1829.

Das Dominium Frei-Vogtei Leschnitz.

Jenny verwittw. von Ivernois.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das hiesige städtische Brau-Urbar wird Ende September d. J. pachtlos, zu dessen anderweitiger Verpachtung auf sechs Jahre, ein neuer Licitations-Termin auf den 25sten Juni c. a. festgesetzt worden ist, wozu Pachtfähige hierdurch eingeladen werden.

Löwen, den 9. Mai 1829.

Die städtische Brau-Deputation.

Allgemeines Woll-Magazin der Central-Casse in Hamburg, im Jahre 1829.

Die Central-Casse wurde 1821 als [illegible] errichtet, um durch Vorschüsse auf Waaren und Effecten zur Erleichterung des Handels beizutragen. Sie steht unter der Leitung von sechs durch die Actionisten aus ihrer Mitte gewählten kaufmännischen Directoren und eines geschäftsführenden Agenten. Durch ihre Statuten ist sie ermächtigt, diese Vorschüsse bis zum Belaufe von zwei Drittheilen des tarirten Werthes der deponirten Gegenstände zu leisten.

Damit jederzeit das richtige Verhältniß zwischen den von den Anleihern zu verlangenden Vorschüssen und den Mitteln sie zu leisten festgestellt werde, ist die Central-Casse befugt, für unlimitirte Summen, soweit der Bedarf sich erstreckt, auf dem Platze Wechsel und Obligationen in Circulation zu setzen, welche dadurch im höchsten Grade sicher gestellt sind, daß außer den speciell dafür haftenden Waaren, der bis auf eine Million Mark Banco angewachsene Actienfonds und ein steigender Reservefonds, zu dessen Vergrößerung jährlich ein Theil des Gewinnes bei Seite gelegt wird, diese Verpflichtungen garantiren. Ueber den Stand des Actienfonds ꝛc. siehe die in den Hamburger Zeitungen vom 26. und 27. Januar d. J. enthaltene vorjährige Abrechnung der Direction der Central-Casse.

 Die

Digitized by Google

Die Tendenz und die gesetzliche Verfassung dieses Institutes, die Solidität und der anerkannte Nutzen desselben, ingleichen die Art und Weise, wie dessen Geschäfte betrieben werden, haben demselben das unbedingte Zutrauen der hiesigen Börse gesichert, und der überaus glückliche Erfolg hat dessen Zweckmäßigkeit zur Erleichterung des Handels genügend bewährt; so daß der im ersten Jahre schon eine halbe Million Mark Banco betragende Umsatz sich mit jedem Jahre so sehr vergrößerte, daß solcher im vergangenen Jahre die Summe von Zehn Millionen erreichte.

Stets darauf bedacht, die der Central-Casse zu Gebote stehenden Mittel immer mehr und mehr zur Wohlfahrt des Handels zu verwenden, glaubte deren Direction durch Errichtung eines allgemeinen Wollmagazines in Hamburg, in welchem sie diesem für Deutschland so wichtigen Handelszweige einen Stapelplatz darbot, wesentlich für diesen Zweck zu wirken. Unter den billigsten Bedingungen kann der Producent seine Wollen daselbst gleich nach der Schur, oder auch nachdem er zuvor die respectiven Wollmärkte schon versucht hatte, in hellen geräumigen Magazinen niederlegen, und darf die Ueberzeugung hegen, daß der Verkauf nach vorhergegangener Sortirung, wenn diese zur Erreichung eines besseren Preises für nöthig befunden wurde, durch sachkundige Männer sicher zu den höchsten Preisen der englischen und deutschen Märkte beschafft wird. Liberale Vorschüsse werden gleich bei Empfang der Wolle gegen Zinsenvergütung von 5 pro Cent per Anno geleistet, und es wird auch dafür Sorge getragen werden, daß diese so viel als thunlich ist, nicht allein erst in Hamburg, sondern auch schon in den für die Producenten am nächsten gelegenen Hauptstädten gehoben werden können.

Wenn man dem Gange des Wollhandels mit Aufmerksamkeit folgt, so zeigt es sich, daß bei der Art, wie es gegenwärtig betrieben wird, die Producenten sehr in Nachtheil gestellt sind. Der bei weitem beträchtlichste Umsatz findet auf den seit mehreren Jahren eingeführten Wollmärkten statt, da solche aber gleich nach der Schur rasch auf einander folgen, so können die Käufer nur wenige derselben bereisen da ihre Dauer sich nur auf wenige Tage erstreckt, und müssen die Producenten oft schlechte Gebothe annehmen, um nicht der Ungewißheit ausgesetzt zu seyn, ob sie später, ohne auswärtige Verkaufsplätze zu besuchen, wieder Abnehmer finden. Die Einsendung der auf den Märkten unverkauft gebliebenen Wollen nach den Haupt- und Provinzstädten der Länder in denen sie erzeugt wurden, hat dem beabsichtigten Zwecke ebenfalls nicht entsprochen, indem die Woll-Läger dadurch vereinzelt und über ganz Deutschland vertheilt wurden, mithin sich nirgends ein vollständiges Ganze fand, wo der Fabrikant die verschiedenen Gattungen Wolle zusammen antreffen und diejenige auswählen konnte, deren er für seine Fabrication bedurfte.

Das allgemeine Wollmagazin soll nun für die Exportation eine umfassende Niederlage des deutschen Wollhandels begründen; die fernerhin nicht mehr auf wenige Wochen beschränkte, sondern über das ganze Jahr vertheilte Concurrenz der Producenten und Consumenten wird sehr bald ein richtiges und dauerhaftes Verhältniß der Preise feststellen, und die bisher beiden Theilen so verderblich gewesenen Schwankungen in demselben verhindern.

Es

Es ist für alle im Wollhandel Betheiligte vom höchsten Interesse, den Haupt-Verkehr eines so wichtigen Products, von dem aus Deutschland jährlich mehr als Zwanzig Millionen Pfunde allein über Hamburg nach England ausgeführt werden, auch demjenigen Orte verlegt zu sehen, der die günstigste Lage zum Absatze, die rascheste Communication mit den Bezugs-Ländern und einen bedeutenden Geld-Umsatz darbietet, und daß Hamburg vermöge seines ausgebreiteten Welthandels, seiner Bank, seiner geographischen Lage, der in den letzten Jahren zwischen dieser Stadt und mehreren Häfen Englands und Hollands errichteten Dampfschiffahrt und der dadurch herbeigeführten [illegible] Verbindungen mit diesen Ländern, allen solchen Ansprüchen im höchsten Grade Genüge leistet, dem kann wohl nicht füglich widersprochen werden.

Da nun schon im vergangenen Jahre ansehnliche Quantitäten Wolle ins allgemeine Wollmagazin der Central-Casse geliefert und dieselben fast ohne Ausnahme zur besonderen Zufriedenheit der Einsender realisirt wurden, welche sehr häufig 10 bis 15 pro Cent, ja einige selbst 30 pro Cent mehr im reinen Ertrage erhalten haben, als ihnen auf den Wollmärkten oder auf den Productions-Plätzen geboten war, welche glücklichen Resultate durch die rein kaufmännische Behandlung der Sache herbeigeführt wurden, so steht auch gewiß die Erwartung gerechtfertigt da, daß die in die Augen leuchtenden Vortheile des Instituts alle entgegentretenden Hindernisse, erzeugt durch Vorurtheile, Mangel an Sachkenntniß, Furcht vor Neuerungen, und hauptsächlich durch das Entgegenwirken aller Derjenigen, welche sich in den herbeigeführten Veränderungen im bisherigen Geschäftsgange benachtheiligt finden, sehr bald hinwegräumen werden, und das allgemeine Woll-Magazin in sehr wenigen Jahren allgemein benutzt, im vollen kräftigen Wirken dastehen werde.

Nähere Auskunft ertheilen in Hamburg Herr H. D. Schädler der geschäftsführende Agent der Central-Casse, und Herr E. F. W. Wagner, welcher die Leitung des Verkaufs und die Sortirung besorgt. Letzterer wird auch in diesem Jahre auf den Wollmärkten in Berlin und Breslau anwesend seyn, um jede gewünschte Auskunft zu geben, und die Vorschüsse, wenn sie gefordert werden, nachzuweisen.

Patent-Verleihung. Auf die von Herrn **Greulich** vor einiger Zeit in den hiesigen Zeitungen empfohlene Maschine, welche die Notenblätter vor- und rückwärts umwendet, habe ich am 14ten v. M. von Einem hohen Ministerium des Innern ein Patent für die Provinzen Brandenburg und Schlesien zur **alleinigen Anfertigung** und **zum alleinigen Verkauf auf acht Jahre** erhalten. Indem ich dies hiermit dem geehrten musikliebenden Publico zur Kenntniß bringe, bemerke ich, daß diese Maschinen, welchen ich den

Na-

Digitized by Google

Namen „Notenumwender" beilege, von jetzt an täglich in meiner Wohnung, Schützenstraße Nr. 13 zum Verkauf stehn.

Diese Notenumwender können bei jedem Pianoforte angelegt werden. Eben so verfertige ich auch Violinpulte, welche mit dieser Maschine versehen sind und die ich zum Gebrauch bei Concerten oder Quartetten besonders empfehlen darf.

Berlin, den 6. Mai 1829.

C. F. E. Hoffmann,
Musikalischer Instrumentenmacher.

Patent-Verleihung. Das Königl. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat uns auf ein, für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren wollene Garne von den darin befindlichen Fettigkeiten zu reinigen, so wie auf ein, ebenfalls für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Tuche, welche auf die gewöhnliche Art gewebt und gereiniget sind, vor der Walke mit einer Säure zu behandeln, ein Patent auf acht nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des preußischen Staates gültig, hochgeneigtest bewilliget. Die hierauf Bezughabenden Zeichnungen und Beschreibungen sind den Königl. Ministerial-Acten beigelegt worden. Der Vorschrift des Publicandums vom 7ten October 1815 gemäß, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und bemerken nachträglich, daß wir die Anwendung der patentirten Verfahren zu eigenem Gebrauch benutzen werden.

Berlin, den 16. Mai 1829.

Gebr. James & John Cockerill.

Offene Rindviehpacht. Auf der Herrschaft Wiese Neustädter Kreises, ist zu Johanni d. J. die Rindvieh-Nutzung auf den Vorwerken zu Wiese, Kotzem und Buchelsdorff, ¼ Meile von Neustadt gelegen, anderweit zu verpachten, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 14ten Juni d. J. früh um 9 Uhr im Schlosse zu Wiese anberaumt worden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schaaf-

Digitized by Google

Schaafvieh-Verkauf. Bei dem Dominium Krappitz stehen 200 ein-, zwei-, drei- und vierjährige, gesunde Zuchtmütter ohne Wolle à 2 Rthlr. pro Stück zum Verkauf.

Für die in den Danziger und Marienwerderschen Niederungen durch Ueberschwemmung Verunglückten habe ich erhalten: 66) vom Herrn Regierungs-Secretair Janetzky 20 Sgr.; 67) durch Herrn Pfarrer Morawetz in Komornick 5 Rthlr.; 68) vom Herrn Oeconomie-Commissions-Rath Eckardt 2 Rthlr.; 69) durch einen Wohllöblichen Magistrat in Züls 11 Rthlr. 19 Sgr.; 70) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Tarnowitz 28 Rthlr. 1 Sgr.; 71) vom Herrn Bergprediger Naglo in Tarnowitz 2 Rthlr.; 72) durch Eine Königl. Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Gleiwitz 67 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf.; 73) durch Eine Königl. Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Rosenberg 20 Rthlr.; 74) durch Herrn Gemeinde-Vorsteher Matthiesen von der evangelischen Brüder-Gemeinde in Gnadenfeld 19 Rthlr.; 75) durch Herrn ꝛc. S — fot in Tropplowitz gesammelt 22 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; 76) durch Herrn Starzckowsky in Groß-Strehlitz 9 Rthlr.; 77) von den berittenen Grenz-Aufsehern, Herrn Hauptmann Pohl und Schultz à 1 Rthlr. 2 Rthlr.; 78) von den Herren Grenz-Aufsehern Schröder und Stiftel à 15 Sgr. 1 Rthlr.; 79) von den Herren Grenz-Aufsehern Hoffmann, Hartwig und Aust à 10 Sgr. 1 Rthlr. Für Danzig allein: 80) vom Herrn Rentmeister Gerstenberg in Rybnick 1 Rthlr. Für Marienwerder allein: 81) durch die Herren Colonie-Vorsteher in Carlsruhe gesammelt 26 Rthlr.; 82) durch Herrn Bürgermeister Wilde in Neisse 109 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 83) vom Herrn Regierungs-Rath Biewald 5 Rthlr.; 84) von G. W. in Oppeln 1 Rthlr.; zusammen 334 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Von dieser Summe fallen nach Bestimmung der Einsender:

auf Danzig.....	89 Rthlr.	16 Sgr.	» Pf.
alter Bestand.....	» »	28 »	5 »
Summa.....	90 Rthlr.	14 Sgr.	5 Pf.
auf Marienwerder....	244 Rthlr.	16 Sgr.	9 Pf.
alter Bestand.....	» »	8 »	3 »
Summa.....	244 Rthlr.	25 Sgr.	» Pf.

Abgeschickt habe ich heute davon nach Danzig 90 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. und nach Marienwerder mit Einschluß von 7 Rthlr., die von den Herren Hütten-Beamten in Kokottek ausdrücklich für Thorn bestimmt worden sind, 251 Rthlr. 25 Sgr.

Für Tilsit: 11) vom Herrn Bergprediger Naglo in Tarnowitz 1 Rthlr.; 12) von den Herren Hütten-Beamten in Kokottek 7 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 13) durch Eine Königl. Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Gleiwitz 17 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. zusammen 25 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Für

Für die in den Litthauischen Niederungen Verunglückten im Allgemeinen: 14) durch Eine Königl. Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Rosenberg 12 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf.; 15) durch Herrn Gemeinde-Vorsteher Matthiesen von der evangelischen Brüder-Gemeinde in Gnadenfeld 10 Rthlr. 3 Sgr.; 16) vom Herrn Regierungs-Secretair Ludwig 1 Rthlr. zusammen 23 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Oppeln, den 25. Mai 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXII.

Oppeln, den 2ten Juni 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 6 enthält:

(Nro. 1183.) Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preussen und den vereinigten Staaten in Amerika. Vom 1sten Mai 1828.

(Nro. 1184.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten April 1829, betreffend die Hinzuziehung der, für den Communal-Landtag der Nieder-Lausitz gewählten Abgeordneten der Vasallen-Gutsbesitzer in den Herrschaften Sorau, Triebel, Forst und Pförten, zu den Kreis-Conventen des alten Gubner Kreises.

(Nro. 1185.) Ministerial-Erklärung vom 8ten Mai 1829, über die mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

(Nro. 1186.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 9ten Mai 1829, die Convocation der Kirchen-Gemeinen in den Städten, welche über 10,000 Einwohner und mehrere Parochien haben, betreffend.

Digitized by Google

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 57. Die realisirten Zins-Coupons sollen mit Dinte durchstrichen werden.

In Gemäßheit höherer Anordnung werden sämmtliche Königliche Cassen des Regierungs-Ressorts hiermit angewiesen, die bei denselben zur Realisation kommenden oder an Zahlungsstatt eingehenden Zins-Coupons von Staatsschuld-Documenten, vor deren Ablieferung an die Regierungs-Haupt-Casse, auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark zu durchkreuzen, um sie dadurch als eingelöset zu bezeichnen, und möglichen Mißbrauch mit denselben zu verhüten.

K. V. I. IX. 536. Oppeln, den 21. Mai 1829.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung, wegen einer zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Thurmes in Vercheſar bei Brandenburg bewilligten allgemeinen evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte.

Zum Retablissement der abgebrannten Kirche und des Thurms in Vercheſar bei Brandenburg, ist Behufs Unterstützung der Gemeine eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte in der Monarchie bewilligt worden.

Sämmtliche Landräthliche Officia, Magistrate und Herren Superintendenten unsers Departements, werden demnach hierdurch aufgefordert, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern und in den Kirchen dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder unter Beifügung eines Sortenzettels an unsere Haupt-Casse bis zum 30sten August d. J. erfolgt.

Die Magistrate haben bis dahin die eingesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen, und dies gleichzeitig den Landräthlichen Officien anzuzeigen, welche an uns über den Gesammtbetrag, so wie die Herren Superintendenten über den Ausfall der Kirchen-Collecte bis zum vorgedachten Termine berichten werden.

A. I. IV^{b} 2884. Mai c. Oppeln, den 22. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zur

Zur Nachricht für das Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Erwägung, daß die Wirksamkeit des Haupt-Vereins für christliche Erbauungs-Schriften in Berlin sich nicht auf eine Provinz beschränkt, zur Censur der Verein-Schriften eine besondere Commission niedergesetzt worden ist, welche aus

1) dem wirklichen Ober-Consistorial-Rath Dr. Ehrenberg,
2) » » » » Dr. Neander,
3) » » » » Dr. Roß,
4) dem Ober-Consistorial-Rath Dr. Theremin,
5) dem Consistorial-Rath Dr. Brescius,

bestehen soll.

A. I. Vb 2843. Oppeln, den 18. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die von dem Polizei-Rath Merker in Berlin redigirte polizeiliche Wochenschrift betreffend.

Da die bereits im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Stück XXI pro 1825 unterm 16ten Juni ej. a. angekündigte polizeiliche Wochenschrift, welche der Polizei-Rath Merker in Berlin unter dem Titel:

«Beiträge zum Gelingen der practischen Polizei»

herausgiebt, auch vielfache Nachrichten über die Wirksamkeit der, zur sittlichen Besserung der Strafgefangenen bestehenden Vereine, enthält; so werden die Polizei-Behörden unsers Departements auf diese Zeitschrift nochmals aufmerksam gemacht, und ihnen deren Anschaffung empfohlen.

A. I. VIIc 2156. Oppeln, den 22. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Das

Das Dominium Petersdorf im Koster Kreise, hat mit unserer Genehmigung unfern des Klodnitz-Canals bei Gleiwitz, eine neue Colonie unter dem Namen:

„Neudorf"

angelegt.

A. I. IVb Mai 2851. Oppeln, den 20. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Beschreibung der am 7ten vorigen Monats überschwemmten Niederung bei Marienwerder am rechten Weichsel-Ufer seit der Ordenszeit an sechs Jahrhunderte, während welcher selbige in der vaterländischen Geschichte nicht unwichtig gewesen, wird zum Besten ihrer verunglückten Bewohner hier eiligst abgedruckt und 3 bis 4 Bogen gegen den geringsten Preis von 10 Sgr. enthalten. Ueberall spricht sich nach den öffentlichen Blättern die herrliche Stimmung aus, daß eine schnelle Hülfe als eine doppelte anerkannt wird. Deshalb erlaube ich es mir, eine Pränumeration dieserhalb zu eröffnen. Vom Herrn General-Postmeister von Nagler Excellenz ist mir den 28sten vorigen Monats nicht nur die Porto-Freiheit bewilligt, sondern es sind auch sämmtliche Königliche Post-Anstalten zu Sammlungen und Bestellungen veranlaßt. Ich darf demnach Briefe und Gelder portofrei entgegensehen. Zu seiner Zeit wird der Geld-Betrag gewissenhaft nachgewiesen und die Verwendungs-Art angegeben werden.

Marienwerder, den 3. Mai 1829.

Roscius,
Geh. Regierungs-Rath.

Vorstehende Anzeige des Herrn Geheimen Regierungs-Raths Roscius wird unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Redaction des Amts-Blatts auf die angekündigte Schrift Subscription annehmen und das Weitere besorgen wird.

Aus Berücksichtigung des wohlthätigen Zweckes der damit verknüpft ist, wird

es

Digitized by Google

es gern gesehen werden, wenn die Landräthlichen Officien und Magistrate zu ihrer möglichsten Verbreitung mitwirken wollen.

A. I. III^{b} 3036. Oppeln, den 28. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 58. Wegen der, den richterlichen Personen untersagten justizcommissarischen Praxis.

Es ist uns bekannt geworden, daß noch hin und wieder Justizbediente, obschon sie mit dem Richteramte bekleidet sind, gegen die ausdrückliche Vorschrift des Circular-Rescripts vom 30sten October 1827, justizcommissarische Geschäfte forttreiben, Curatelen in Concursen oder Liquidations-Prozessen fortsetzen, oder den Partheien in den Terminen assistiren. Wir warnen die sämmtlichen Unterrichter unsers Departements solche Geschäfte fortzuführen, oder dergleichen Geschäftsführung bei ihren Gerichtsämtern zuzulassen, weil wir von jetzt an jeden zu unserer Kenntniß kommenden Uebertretungsfall mit fiscalischer Untersuchung rügen werden.

Ratibor, den 15. Mai 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii.

Wir haben den nachstehenden Candidaten der Theologie:

1) Rudolph Heinrich Paul Müller aus Bolkenhayn, 25 Jahr alt,
2) Heinrich August Pohlack aus Priebus, 25½ Jahr alt,
3) Gustav Adolph Scholz aus Liegnitz, 24 Jahr alt,
4) Joh. Carl Ferdinand Harth zu Saberwitz bei Guhrau, 25½ Jahr alt,
5) Carl Julius Bretzel zu Deutsch-Wartenberg, 24½ Jahr alt,
6) Carl Selmar Finger zu Koschwitz bei Strehlen, 26 Jahr alt,

7) Carl

Digitized by Google

7) Carl Julius Lux zu Pohlnisch-Wartenberg, 24¾ Jahr alt,
8) August Wilhelm Böthelt aus Breslau, 28 Jahr alt,
9) Eduard Pohl zu Silberberg, 27 Jahr alt,
10) Carl Julius Ferdinand Gärtner aus Breslau, 26 Jahr alt,
11) Friedrich Ernst Fabian aus Breslau, 24½ Jahr alt,
12) Carl Gottlieb Bienwald zu Strehlen, 28 Jahr alt,
13) Richard Schelz zu Nieder-Ulrichsdorf bei Sorau in der Nieder-Lausitz, 27 Jahr alt,

nach bestandener Prüfung das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte ertheilt, und solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen wollen.

S. C. IV. 276. Mai. Breslau, den 5. Mai 1829.

Königl. Consistorium für Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der bisherige Forst-Assessor, Herr Ewald, bei der Königlichen Regierung in Frankfurt a. d. O., ist als Regierungs- und Forstrath zur hiesigen Regierung versetzt.

Der invalide Unterofficier Franz Steinert vom 2ten Uhlanen-Regiment, ist als Kreisbote zu Beuthen in die Stelle des entlassenen Kreisboten Schmidt angestellt worden.

Der Kaufmann Joseph Mockrauer zu Lublinitz, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt worden.

Der bisher unbesoldete Rathmann Regehly zu Constadt, ist zum Stadt-Kämmerer daselbst erwählt worden.

Per-

Digitized by Google

Personal-Veränderungen im Ressort der Königlichen General-Commission für Schlesien.

Es wurden ernannt:

I. zum Oeconomie-Commissarius:

1) der Oeconomie-Commissions-Gehülfe Otto zu Schweidnitz,
2) der Oeconomie-Commissions-Gehülfe Neumann zu Breslau;

II. zum Oeconomie-Commissions-Gehülfen:

der Gemeinheitstheilungs-Actuarius Langenmeyer in Trachenberg;

III. zum Kreis-Justiz-Commissarius:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Böhm in Breslau (zum zweiten Kreis-Justiz-Commissarius für den Breslauer Kreis),
2) der Land- und Stadtrichter Dettloff (an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kreis-Justiz-Commissarius Stuppe) zu Jauer,
3) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller zu Trebnitz (in die Stelle des, wegen anderweitiger Versetzung abgegangenen Kreis-Justiz-Commissarius Robe) zum zweiten Kreis-Justiz-Commissarius für den Trebnitzer Kreis,
4) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Böppert zu Wohlau, zum zweiten Kreis-Justiz-Commissarius für den Wohlauer, Steinauer und Guhrauer Kreis,
5) der Stadtrichter, Hauptmann Müller zu Cosel für den dortigen Kreis (in die Stelle des entlassenen Kreis-Justiz-Commissarius Richter),
6) der Justitiarius Reinhold zu Ratibor für den dortigen Kreis (an die Stelle des, auf sein Gesuch entlassenen Kreis-Justiz-Commissarius, Justiz-Rath von Eckstädt),
7) der Justitiarius Hirsch zu Rosenberg für den Lublinitzer Kreis (an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kreis-Justiz-Commissarius, Stadtrichter Saulich).

IV. Veränderungen bei den Feldmessern.

1) Der Conducteur Wagner zu Schweinitz bei Grünberg, ist für den Glogauer Kreis angestellt worden, so wie
2) der Conducteur von Krockow zu Steinau für den Steinauer Kreis.

Die

Digitized by Google

Die nachgesuchte Entlassung haben erhalten:

1) der Oeconomie-Commissarius von Rode zu Neumarkt, wegen anderweitiger Anstellung;
2) der Oeconomie-Commissarius Förster zu Creutzburg, und ist an dessen Stelle der Oeconomie-Commissarius Steymann gekommen;
3) der Special-Commissions-Gehülfe von Boscamp zu Ratibor;
4) die Conducteure Rosenbaum zu Köben, Raschke zu Nimptsch und Hoffmann zu Namslau.

Ferner ist der Gemeinheitstheilungs-Actuarius Scrobaneck zu Ohlau auf sein Gesuch in das Bureau der General-Commission versetzt, und dagegen der Albert Zdorreck dem Oeconomie-Commissarius Bernecker für den Ohlauer Kreis als Protocollführer beigegeben worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 22

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 22.

Oppeln, den 2ten Juni 1829.

Verlegung der Jahrmärkte in Berun.

Die in dem diesjährigen Kalender angekündigten drei Jahrmärkte zu Berun, werden hiermit in der Maaßgabe verlegt, daß

1) der auf den 30sten Juni d. J. angesetzte Jahrmarkt auf den 1sten Juli,
2) der auf den 18ten August d. J. bestimmte, auf den 19ten August d. J. und
3) der auf den 15ten December angekündigte Jahrmarkt auf den 22sten December d. J.

abgehalten werden soll, welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

A. J. IVe Nr. 306. Mai c. Oppeln, den 25. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Jahrmarkts-Verlegung. Der in den diesjährigen Kalendern auf Montag den 22sten Juni d. J. zu Rosenberg angekündigte Jahrmarkt, wird hiermit

auf den Dienstag den 23sten Juni d. J.

verlegt und diese Abänderung zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. J. IVe Mai 275. Oppeln, den 23. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen Pferdediebstahls verdächtige, nachstehend signalisirte Arrestant Joseph Glinka aus Steblau Neustädter Kreises, ist mit Hülfe dreier anderer Arrestanten in der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Mauer aus dem hiesigen Stockhause entsprungen.

Digitized by Google

Es werden daher alle Obrigkeiten und Jedermann ergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren und wenn er sich betreten lassen sollte, sofort zu verhaften und geschlossen unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Benthen in O. S., den 11. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt Koslowagura.

Signalement. Der Joseph Glinka ist 23 Jahr alt, aus Klein-Strehlitz gebürtig, 1½ Zoll groß, von untersetzter Statur, hat lichtbraunes Haar, niedrige und bedeckte Stirn, lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, kleine und kurze Nase, mittelmäßigen Mund, schwärzlichen Bart, breites Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, breiter Gesichtsbildung, spricht nur pohlnisch und hat sich zuletzt zu Steblau Neustädter Kreises, aufgehalten. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß ihm ein Hinterzahn fehlt.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer kurzen, dunkelblautuchnen Jacke mit dergl. kleinen Knöpfen, einer grüntuchnen Weste mit kleinen, runden, weißen Knöpfen, sackleinwandenen langen Hosen, einem runden, noch guten schwarzen Filzhute mit schwarzseidenem Bande und einem Paar Stiefeln.

Steckbrief. Der wegen Verübung mehrerer Diebstähle bei dem unterzeichneten Gerichte sich in Untersuchung befindende, nachstehend signalisirte Joseph Mazur alias Kawon aus Grojetz im Königreich Pohlen, ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. mit noch drei andern Arrestanten mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Mauer aus dem hiesigen Stockhause entwichen.

Es werden daher alle Obrigkeiten und Jedermann ergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren und wenn er sich betreten lassen sollte, sofort zu verhaften und geschlossen unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Benthen in O. S., den 18. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt Ober-Hayduck.

Signalement. Der Joseph Mazur alias Kawon ist 37 Jahr alt, aus Grojetz im Königreich Pohlen gebürtig, 5 Zoll 3 Strich groß, ist von mittlerer Statur, hat blondes Haar, niedrige Stirn, bräunliche Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, kleinen, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, gute und vollständige Zähne, längliches Kinn, längliches und etwas pockennarbiges Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, spricht nur pohlnisch und hat sich zuletzt zu Petrowitz Plesser Kreises aufgehalten.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem schwarztuchnen, schon geflickten Spenzer, zwei Paar langen Beinkleidern, nehmlich mit einem Paar von Drillich mit blauen Streifen und über denselben mit einem Paar schwarztuchnen, jedoch schon sehr geflickten und zerissenen Hosen, mit langen rindsledernen, schon abgetragenen Stiefeln, mit einem weißen, leinwandenen, schon abgetragenen Hemde und einem runden, ebenfalls sehr schlechten Filzhute.

Steck-

Digitized by Google

Steckbrief. In der Nacht vom 28sten zum 29sten März c., sind zu Kattowitz 2 Pferde entwendet worden und einer der Diebe Namens Woytek entsprungen; es werden daher alle resp. Behörden hiermit aufgefordert, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und an uns abliefern zu lassen.

Pleß, den 16. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt von Kattowitz.

Signalement. Der Inculpat heißt mit dem Taufnamen Woitek; der Familienname ist nicht bekannt. Geboren ist er in Pohlen, doch ist der Ort gleichmäßig unbekannt. Er ist von mittlerer Größe, schlankem Wuchse, hat dunkles Haar und trug zur Zeit der Verübung des Diebstahls einen grauen Tuchmantel.

Cassen-Beraubung. In der Nacht vom 18ten zum 19ten Mai d. J. ist das Depositorium des Königl. Stadt-Gerichts zu Loslau durch gewaltsamen Einbruch bestohlen und daraus 399 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. baares Geld, so wie zwei Pfandbriefe, jeder zu 50 Rthlr., sub Nro. 99 und 100 auf Tworog eingetragen, entwendet worden.

Ein in der Art der Unternehmung ganz ähnlicher, jedoch nicht vollkommen ausgeführter Einbruch in das Deposital-Gewölbe des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Rybnik, läßt vermuthen, daß im hiesigen Departement und namentlich im Rybniker Kreise, mehrere sich zur Begehung dieser Art von Verbrechen verbunden haben.

Es wird hiermit Jedermann vor der Annahme oben bezeichneter Pfandbriefe gewarnt, und im Anbietungsfalle zur sofortigen Anzeige und Festhaltung des Anbietenden aufgefordert. Ueberdies hat derjenige, welcher zuerst bei den gerichtlichen oder polizeilichen Behörden eine so bestimmte Anzeige macht, daß dadurch die Wieder-Erlangung des gestohlenen Gutes oder die Habhaftwerdung der Thäter herbeigeführt wird, unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rthlr. Courant zu erwarten.

Ratibor, den 22. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Vorladung. Der nach den betreffenden Listen am 21sten Januar 1817 von der 7ten Compagnie des 10ten Infanterie-Regiments als Invalide wegen Blessuren entlassene Musquetier Franz Müller, aus Steubendorff im Neustädter Kreise gebürtig, ist der nächste Erbberechtigte zu einem in diesem Regiment erledigten eisernen Kreuze 2ter Klasse.

Da nun der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln gewesen, so wird der genannte Franz Müller hierdurch vorgeladen, sich binnen jetzt und 6 Wochen von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Regiment zu melden, widrigenfalls derselbe bei Ver-

 lei-

leihung des oben erwähnten eisernen Kreuzes übergangen und solches dem zunächst folgenden Erbberechtigten verliehen werden wird.

Breslau, den 4. Mai 1829.

Königl. Preuß. 16tes Infanterie-Regiment.

v. Stranz.

Der ehemalige, zur zweiten Jäger-Abtheilung gehörige Kriegs-Reservist Friedrich Wilhelm Mertack aus Kabelheide in der Uckermark gebürtig, 31 Jahr alt, befindet sich, nachdem er bereits im December 1826 vom Jäger-Corps entlassen worden, unerlaubter Weise noch im Besitze des ihm ausgefertigten Kriegs-Reserve-Passes.

Zur Verhütung von Mißbrauch und anderweitiger dadurch möglich werdender Unregelmäßigkeiten rücksichtlich der militairischen Verhältnisse des ꝛc. Mertack, ist es jedoch nothwendig, daß ihm derselbe abgenommen werde.

Wenn es indeß bei den Nachforschungen über den Aufenthaltsort des ꝛc. Mertack sich nur hat ermitteln lassen, daß er im Juli v. J. von dem Polizei-Präsidio zu Breslau einen Paß auf drei Monate nach Ohlau erhalten und sich von letzterem Orte nach Oberschlesien begeben hat; so werden sämmtliche betreffenden Behörden dienstergebenst ersucht, dem ꝛc. Mertack im Betretungsfalle den gedachten Paß abnehmen und an mich einsenden zu wollen.

Greifswald, den 18. Mai 1829.

v. Klaß,

Major und Commandeur der 1sten und 2ten Jäger-Abtheilung.

Bekanntmachung. Ein taubstummer Mann, der sich zuletzt durch etwa 14 Tage in Krzischkowitz, früher aber in Pschow durch ein Jahr, in Mschanna durch 14 Tage, auch in Bladen aufgehalten hat, ist den 29sten April d. J. in einer Kartoffelgrube in dem im Rybnicker Kreise gelegenen Dorfe Krzischkowitz verschüttet worden und erstickt. Er ist den 1sten d. M. in Pschow begraben worden.

Der Verunglückte war ohngefähr 30 bis 35 Jahr alt, starken Körperbaues, etwa 5 Fuß 1½ Zoll groß, von gesunder Gesichtsfarbe, hat eine breite Nase, niedrige Stirn, rundes Kinn, bräunlichen Bart, kurz abgeschnittene Kopfhaare, gewöhnlichen Mund, ist von regelmäßiger Gesichtsbildung und hat auf der linken Hand eine etwa einen Zoll lange und drei Linien breite, verharschte Narbe.

Bekleidet war er mit einem schlechten leinenen Hemde, einer zerrissenen blautuchnen Jacke ohne Knöpfe und mit rohleinenen geflickten Beinkleidern.

Da nun sein Name und Geburtsort, so wie seine Herkunft unbekannt sind; so wird dieser Vorfall hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Verwandten des Denati auf-

aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht von seinem Namen und Geburtsort, so wie von seiner Herkunft sofort Anzeige zu machen.

Loslau, den 14. Mai 1829.

Das Krzischkowitzer Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende Staatsschuldscheine, als:

1) Litt. A, Nro. 16,991 über 1000 Rthlr., und
2) Litt. A, Nro. 46,913 über 500 Rthlr.

rechtskräftig für amortisirt erklärt worden sind.

Berlin, den 7. Mai 1829.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Verpachtung der Glashütte zu Buzakow. Die zu dem Guthe Buzakow im Beuthener Kreise gehörende Glashütte, soll nebst den dazu bestimmten Gebäuden und 4 Morgen 143 □Rth. Land anderweitig in Zeitpacht ausgethan werden, und ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf den 26sten Juni d. J. anberaumt worden, weshalb Pachtlustige aufgefordert werden, an demselben zu Buzakow in der Wohnung des dasigen Försters Türpitz sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobei sich die unterzeichnete Königl. Regierung die nähere Bestimmung und resp. Genehmigung des Pachtzuschlages vorbehält.

Der Förster Türpitz wird übrigens die zu diesem Etablissement gehörigen Gebäude und Ländereien den Pachtlustigen auf Verlangen zeigen und die etwaige Auskunft geben, so wie die Pachtbedingungen auch 8 Tage vor dem Licitations-Termine bei der Administration in Buzakow nachgesehen werden können.

Oppeln, den 29. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastations-Anzeige. Zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf der zur Graf von Wengerskyschen Concursmasse gehörigen, zu Groß-Dubensko im Rybnicker Kreise, 2 Meilen von Gleiwitz und 2½ Meile von Rybnick gelegenen und im Hypothekenbuche sub Nro. 3 aufgeführten Kretschambesitzung, aus einem massiven Wohngebäude, einem dergleichen Gasthalle und einem zweiten Stalle von Schrotholz, so wie einer dergleichen Schen-

Scheune bestehend, zu welcher 16½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat an Acker, und eine Wiese zu 12 Centner Heu gehören, stehen Licitations-Termine auf den 23sten Mai d. J. in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzlei, den 6ten Juli und 24sten August d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, in der Gerichts-Amts-Canzlei zu Pilchowitz an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der den Concurs dirigirenden Behörde abhängt, insofern nicht das Dominium Pilchowitz das ihm zustehende Verkaufs-Recht geltend macht.

Die zum Verkauf gestellte Besitzung ist am 17. Juni 1820 auf 501 Rthlr. 20 Sgr. gewürdiget worden, und kann die hierüber sprechende Taxations-Verhandlung sowohl hier als in Pilchowitz während der Amtsstunden eingesehen werden.

Rauden, den 14. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Bekanntmachung. Das zu Norock Falkenberger Kreises, sub Nro. 64 Lit. A gelegene Freiguth (Konti genannt), soll in den, auf den 6ten August, den 5ten October und peremtorie den 7ten December 1829 früh um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Norock anstehenden Licitations-Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Löwen, den 18. Mai 1829.

Das General-Major von Schmiedeberg Norocker Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Zum Verkauf des den Ziegelmeister Knoppschen Erben gehörigen Hauses, ist wegen Mangels eines Gebothe ein neuer Termin auf den 6ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden.

Cosel, den 24. Mai 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die hiesige, vom Neisswasser betriebene, dreigängige Mahlmühle, soll in einer öffentlich abzuhaltenden Licitation auf drei Jahre verpachtet oder auch an den Meistbiethenden verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige werden daher eingeladen, in termino den 6ten Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und nach Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pacht- oder Kaufbedingungen sind zu jeder Zeit in hiesiger Raths-Registratur einzusehen.

Patschkau, den 13. Mai 1829.

Der Magistrat.

Haus-

Digitized by Google

Haus-Verkauf. Das auf hiesiger Schloßgasse belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 81 eingetragene und dem Männer-Hospital gehörige Haus, welches auf 2100 Rthlr. gewürdiget worden, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hierzu haben wir einen einzigen Biethungs-Termin auf den 17ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, weshalb Kauflustige gedachten Tages auf hiesigem Rathhause zu erscheinen eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens zu jeder beliebigen Zeit in der Raths-Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. Mai 1829.

Der Magistrat.

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die, dem unterzeichneten Dominio gehörige Brauerei und Brennerei, soll anderweit vom 1sten Juli d. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Ich lade daher alle Pachtlustige zu dem, auf den 17ten Juni c. im hiesigen Vorwerk früh um 9 Uhr anberaumten Termine hiermit ein um ihre Gebothe abzugeben.

Die diesfälligen Pachtbedingungen sind jederzeit bei dem Dominio einzusehen.

Leschnitz, den 14. Mai 1829.

Das Dominium Frei-Angel-Leschnitz.

Jenny verwittw. von Ivernois.

Arrende-Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen, mit term. Michaelis c. pachtlos werdenden Arrende, haben wir auf den 8ten Juli c. einen Termin anberaumt und laden cautionsfähige Pachtlustige ein, sich an gedachtem Tage früh um 9 Uhr in dem hiesigen Pfarrhause einzufinden.

Friedrichsgrätz, den 23. Mai 1829.

Das evangelische Kirchen-Presbyterium.

Aufforderung. Der im Jahre 1817 verschollene Sattler- und Riemermeister Philipp Reisner aus Wosnik in Preuß. Schlesien, wird von den Unterzeichneten in Familien-Angelegenheiten aufgefordert, sich entweder bald in Person bei ihnen zu melden, oder von seinem dermaligen Aufenthalts-Ort Nachricht zu geben.

Ellguth bei Zülz, den 14. December 1828.

Hedwige Hettwer, geb. Reisner. Anton Hettwer, Schullehrer.

Be-

Beförderung. Der zeitherige Calkulei-Assistent, gewesene Staabs-Trompeter Hettwer aus Kohlsdorff im Neustädter Kreise, ist zum Canzlisten bei dem Königl. Landgericht zu Görlitz bestellt worden.

Für die in den Danziger und Marienwerderschen Niederungen durch Ueberschwemmung Verunglückten habe ich erhalten: 85) von der Kolonie Finkenstein 2 Rthlr. 4 Sgr.; 86) vom Herrn Cassen-Secretair Zeh 20 Sgr.; 87) durch Herrn Rechnungs-Rath Priemer in Kupp 5 Rthlr.; 88) von der löblichen Juden-Gemeinde in Guttentag 5 Rthlr.; 89) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Guttentag 9 Rthlr. 15 Sgr.; 90) durch den Königl. Landrath Herrn von Wissel im Creutzburger Kreise gesammelt 242 Rthlr 16 Sgr. 7 Pf. incl. 10 Rthlr. Gold; 91) durch Herrn Neben-Zoll-Rendanten Häuser in Bleischwitz in den Gemeinden Bleischwitz und Ostenwitz gesammelt 8 Rthlr. 18 Sgr., der dritte Theil davon ist für Thorn bestimmt; 92) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Sohrau 26 Rthlr. 8 Sgr.; 93) durch die Herren Vorsteher der Officianten-Ressource in Neisse 10 Rthlr.; 94) durch Ein Königl. Hochwohllöbliches Landräthliches Officium in Neisse im Neisser Kreise gesammelt 252 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.; zusammen 562 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. incl. 10 Rthlr. Gold.

Hiervon fallen nach Bestimmung der Einsender 224 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. incl. 5 Rthlr. Gold auf Danzig und der Betrag von 337 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf. incl. 5 Rthlr. Gold auf Marienwerder. Beide Summen habe ich heute an die betreffenden Central-Vereine abgesandt.

Für Tilsit: 14) durch Ein Königl. Hochwohllöbliches Landräthliches Officium in Neisse 8 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.; dazu, der nach meiner Anzeige vom 25sten Mai verbliebene Bestand von 25 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. so ist nunmehr Bestand 33 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf.

Für die in den Lithauischen Niederungen Verunglückten im Allgemeinen: 17) durch Herrn Rechnungs-Rath Priemer in Kupp 5 Rthlr. 5 Sgr.; 18) vom Häusler Prilipp in Skodnia 20 Sgr.; 19) durch ein, von der Gesellschaft „die Harmonia" in Tarnowitz veranstaltetes Concert sind aufgekommen 13 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 20) durch die Herren Vorsteher der Officianten-Ressource in Neisse 5 Rthlr.; zusammen 23 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., dazu der frühere Bestand von 23 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. bleibt Bestand 47 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf.

Oppeln, den 1. Juni 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXIII.

Oppeln, den 9ten Juni 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 7 enthält:

(Nro. 1187.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25sten Mai 1828, wegen der im Communal-Dienst angestellten Invaliden.

(Nro. 1188.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17ten März 1829, wegen Verwirkung des Militair-Gnadengehalts und Verlustes des Civil-Versorgungs-Scheins, Seitens der im Civil-Dienste angestellten, und wegen Verbrechens ihres Amtes entsetzten Invaliden.

(Nro. 1189.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21sten März 1829, nach welchen die bisherige General-Salz-Direction ganz eingehen und die obere Leitung der Salz-Verwaltung von der General-Direction der Steuern mit übernommen werden soll.

(Nro. 1190.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten Mai 1829, wegen des veränderten Instanzien-Zuges bei den Gerichten im Groß-Herzogthum Posen.

(Nro. 1191.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13ten Mai 1829, enthaltend die Modificationen der Allerhöchsten Ordre vom 30sten Juni 1827, in Betreff solcher Lehns- und Fideicommiß-Besitzer, welche zur Beschaffung des Einrichtungs-Capitals nach erfolgter gutsherrlich-bäuerlicher Regulirung, den landschaftlichen Credit nicht benutzen können.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 59. Wegen unentgeldlicher Ausfertigung der Taufzeugnisse für Militair-Personen.

Da einige zu unserer Kenntniß gelangte Fälle ergeben haben, daß die Herren Ortspfarrer noch hier und da die unentgeldliche Ausfertigung der Taufzeugnisse in Militair-Angelegenheiten verweigern; so wird die gesammte Geistlichkeit unsers Departements hierdurch wiederholt angewiesen, die erwähnten Zeugnisse, so oft sie verlangt werden, jedesmal ohne Zeitverlust und unentgeldlich zu ertheilen.

A. I. $\frac{X.}{III.}$ 1925. Oppeln, den 18. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 60. Den Verkauf der Butter nach dem geeichten Preußischen Quartmaaße betreffend.

Indem das Publicum, im Verfolg der vorläufigen Bekanntmachung im diesjährigen Amtsblatte Stück XIX. Nr. 52, pag. 133, davon in Kenntniß gesetzt wird, daß nach einer Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, im hiesigen Regierungs-Departement die Butter fernerhin noch nach dem Quartmaaße verkauft werden kann, werden die Polizei-Behörden angewiesen, streng darauf zu halten, daß die Butter überall nach geeichtem Preußischen Quartmaaße auf den Markt gebracht werde.

A. I. VII^{c} 410. Oppeln, den 1. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch zweckmäßige Anordnung und Thätigkeit des in Schurgast stationirten Gensd'armen Schade, ist im Monat December vor. J. der Theerhändler Schön aus dem Neiß-Flusse gerettet worden, was hierdurch öffentlich belobt wird.

A. I. VII^{c} 2151. Oppeln, den 25. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Digitized by Google

Der combinirten Elementar-Schule von Kalinow und Kalinowitz Groß-Strehlitzer Kreises, hat ein Wohlthäter auf eine unbestimmte Zeit den jährlichen Betrag von 5 Rthlr. ausgesetzt, und die Disposition darüber dem dermaligen Schuleninspector überlassen. Diese verdienstliche Handlung wird mit gebührender Anerkennung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

A. I. X. 2121. Oppeln, den 30. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 61. Von Besitzveränderungen laudemialpflichtiger Grundstücke, wobei Fiscus concurrirt, soll den betreffenden Königl. Domainen- und Rent-Aemtern Anzeige gemacht werden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15ten April c. (Amtsblatt Stück 18, Nr. 49, S. 127), werden die betreffenden Untergerichte dem Antrage der Königlichen Regierung zu Oppeln gemäß, hierdurch angewiesen, die Besitzveränderungen aller laudemialpflichtigen Grundstücke — also nicht blos von Erbzins- und Erbpacht-Grundstücken — nicht unmittelbar derselben, sondern der Abkürzung des Geschäftsganges wegen, den betreffenden Königl. Domainen- oder Rent-Aemtern anzuzeigen.

Ratibor, den 25. Mai 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 62. Die Stempelfreiheit der, Behufs des Eintritts in die allgemeine Wittwen-Casse auszustellenden Atteste betreffend.

Es ist mehrfach bemerkt worden, daß auch zu den, Behufs des Eintritts in die allgemeine Wittwen-Casse ausgestellten Tauf-, Copulations- und Gesundheits-Atteſten ein Stempelbogen von 15 Sgr. adhibirt worden; da aber diese Atteste stempelfrei sind, und nur der Wechsel und dessen gerichtliche Recognition, resp. dem Werth- und Ausfertigungsstempel unterworfen ist, so wird hierauf, jedoch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die vorbemerkten, stempelfrei auszufertigenden Atteste, um den Ge-

Digitized by Google

Gebrauch zu anderen Zwecken auszuschließen, mit dem Vermerk, daß die Ausfertigung zum Behuf des Beitritts zur allgemeinen Wittwen-Casse geschehe, versehen seyn müssen.

Breslau, den 26. Mai 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Herr Regierungs-Rath Krüger ist von hier zur Königlichen Regierung in Aachen, und der Herr Regierungs-Rath von Aulock von Minden hierher versetzt worden.

Der Herr Regierungs-Assessor Borcherdt ist von der Königlichen Regierung in Potsdam zur hiesigen versetzt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 23

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 23.

Oppeln, den 9ten Juni 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Mit Bezug auf den unterm 18ten d. M. von uns erlassenen, Pag. 200 des öffentlichen Anzeigers abgedruckten Steckbrief zeigen wir dem Publico an, daß der in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M aus dem hiesigen Stockhause entwichene Joseph Mazur alias Kawon wieder aufgegriffen und dato an uns abgeliefert worden ist.

Beuthen, den 27. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt Ober-Haydduck.

Steckbrief. Aus der Haft des unterzeichneten Inquisitoriates sind die nachstehend bezeichneten Verbrecher Florian Habczinsky und Jurek Knyra, welche wegen wiederholten Diebstahls hier in Verhaft gewesen, dato des Morgens um 4 Uhr beim Kübelaustragen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an unterzeichnetes Inquisitoriat gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Cosel, den 31. Mai 1829.

Das ständische Inquisitoriat.

Signalement des Florian Habczinsky. Derselbe ist aus Sakolow in Pohlen gebürtig, hält sich gewöhnlich in Chropaczow auf, ist katholischer Religion, Schneider, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, mittlerer Statur, spricht pohlnisch und hat an beiden Augen Flecken.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen alten Jacke, dergleichen Weste, langen, schwarzen Tuchhosen, einem Paar Halbstiefeln und einer grünmanchesternen Pelzmütze.

Signalement des Einlieger Jurek Knyra. Derselbe ist aus Pawlowitz in Schlesien gebürtig und daselbst wohnhaft, katholischer Religion, Einlieger, 40 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, schadhafte Zähne, spitziges Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, untersetzter Statur und spricht pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Jacke, dunkelblautuchnen Weste, grauleinenen Hosen, einem alten Filzhute und war barfuß.

In Bezug auf die im öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Stück XX erlassene Bekanntmachung vom 9ten d. M., wegen Beraubung der Spertel-Casse des Gerichts-Amtes der Herrschaft Birawa, wird hierdurch anderweit zur Kenntniß gebracht, daß die Diebe entdeckt und zur Haft gebracht, auch der größere Theil der gestohlenen Gelder bis auf circa 70 Rthlr. herbeigeschaft worden.

Die Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Geldes ist vorzüglich der Thätigkeit des bei dem Gerichts-Amte Birawa angestellten Executor Potrz und dem hierbei bewiesenen Diensteifer des zu Rybnik stationirten Gensd'armen Großmann zu verdanken, wofür Beide hierdurch öffentlich belobt werden.

A. J. VIIc 2163. Oppeln, den 26. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verübter Raubmord. In der Nacht vom 28sten zum 29sten April c. drangen mittelst Untergrabung der Wandschwelle vier unbekannte Männer in die einzeln stehende Wohnung des Müller-Auszüglers Matusz Wrobel zu Bogutschütz Beuthener Kreises, sprengten die Stubenthüre, knebelten und mißhandelten die Wirthin des Wrobel, packten sodann den Wrobel selbst, warfen ihn zu Boden, entwanden ihm die zu seiner Vertheidigung bereits ergriffene Axt und versetzten ihm mit der scharfen Seite derselben mehrere so heftige Hiebe auf den Kopf, daß er besinnungslos liegen blieb.

Die Räuber öffneten hierauf den in der Wohnstube stehenden Kasten, stahlen daraus circa 100 Dukaten in Golde, worunter doppelte und dreifache gewesen seyn sollen, 22 Kreuzthaler und 120 Rthlr. Silbergeld in verschiedenen Sorten, worunter namentlich österreichische 20 Kreuzerstücke und Preußische Münzen von $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{1}$ aufwärts sich befunden haben, und entflohen mit dem Raube unerkannt. Wrobel starb an den erhaltenen Kopfwunden den 2ten Mai c.

Wir bringen diesen Vorfall zur öffentlichen Kunde, und ersuchen alle resp. Militair- und Civil-Behörden und Jedermann zur Entdeckung der Thäter nach Kräften mitzuwirken, insbe-

Digitized by Google

besondere verdächtige Personen, welche Dukaten, Kreuzthaler und 20 Kreuzerstücke zur Auswechselung produciren sollten, anzuhalten und uns davon schleunigst Anzeige zu machen.

Schloß Myslowitz, den 20. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt der hiesigen Majorats-Herrschaft.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verpachtung der Glashütte zu Bujakow. Die zu dem Guthe Bujakow im Beuthener Kreise gehörende Glashütte, soll nebst den dazu bestimmten Gebäuden und 4 Morgen 143 □Rth. Land anderweitig in Zeitpacht ausgethan werden, und ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf den 26sten Juni d. J. anberaumt worden, weshalb Pachtlustige aufgefordert werden, an demselben zu Bujakow in der Wohnung des dasigen Försters Türpitz sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobei sich die unterzeichnete Königl. Regierung die nähere Bestimmung und resp. Genehmigung des Pachtzuschlages vorbehält.

Der Förster Türpitz wird übrigens die zu diesem Etablissement gehörigen Gebäude und Ländereien den Pachtlustigen auf Verlangen zeigen und die etwaige Auskunft geben, so wie die Pachtbedingungen auch 8 Tage vor dem Licitations-Termine bei der Administration in Bujakow nachgesehen werden können.

Oppeln, den 29. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verkauf einer Forst-Parzelle. Die Forst-Parzelle bei Satteldorff zur Oberförsterei Ottmachau gehörig, von 26 Morgen 173 □Rth. Flächen-Inhalt, einschließlich 5 Morgen 24 □Rth. Rohdungs-Land, soll im Wege des Meistgebots in dem anderweit angesetzten Termine den 15ten Juli d. J. zu Vorwerk Matzwitz Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Commissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebothe abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei zu Schwammelwitz und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebothe kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 28. Mai 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Aver-

Avertissement. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft werden für den bevorstehenden Johannis-Termin zur Eröffnung des Fürstenthumstages der 13te Juni d. J., zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen die Tage vom 18ten bis zum 23sten Juni, und zur Auszahlung derselben die Tage vom 24sten Juni bis zum 4ten Juli, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage hiermit bestimmt, auch zugleich die früheren Anordnungen in Erinnerung gebracht, wonach die Pfandbriefs-Präsentanten von mehr als drei Stück Pfandbriefen Consignationen darüber bei Vermeidung der Zurückweisung beizubringen, die nach Breslau an die General-Landschafts-Casse zahlenden Dominien aber, die Empfangscheine der letztern, Behufs Umtausches gegen Quittung der hiesigen Landschafts-Casse noch vor dem, am 4ten Juli d. J. statt findenden Cassen-Schlusse anher einzusenden haben.

Ratibor, den 10. Mai 1829.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
v. Reiswitz.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Falkenberger Kreise belegenen, landschaftlich auf 14,955 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. taxirten Rittergüter Mauschwitz und Korpitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 27sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Born im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Jagd-Verpachtung. Zufolge hoher Bestimmung soll die zur Königl. Oberförsterei Chrzelitz gehörige Jagd auf der Feldmark Ranisch im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig auf sechs hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1sten September 1829 bis zum letzten Februar 1835 verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 22sten Juni c. in der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden. Zahlungsfähige Pachtlustige wollen sich daher an diesem Tage zur Abgabe ihrer Gebothe hier einfinden.

Chrzelitz, den 25. Mai 1829.

Königliche Oberförsterei.

Sub-

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das zu Floste sub Nro. 7 gelegene, auf 115 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Bauergut, wozu 51 Morgen 4 Quadratruthen Acker, und 11 Morgen 20 Quadratruthen Wiesenland gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu dem wir hierzu die Bietungstermine auf den 14ten Mai, den 15ten Juni und peremtorie den 15ten Juli d. J. in unserer Gerichts-Canzlei zu Friedland angesetzt haben, laden wir alle Bietungs- und Zahlungsfähige ein, in diesen Terminen und besonders in dem peremtorischen vor uns persönlich zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo sodann, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Neisse, den 4. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Subhastations-Patent. Das im Städtchen Friedland sub Nro. 54 belegene, und dem Anton Michalke zugehörige Haus, wozu 27 Scheffel Breslauer Maaß Acker gehören, und welches auf 1277 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Andringen eines Realgläubigers subhastirt werden. Hierzu ist auf den 14ten Juli d. J. ein peremtorischer Biethungs-Termin in unserer zu Friedland belegenen Gerichts-Canzlei angesetzt, und laden wir alle Biethungs- und Zahlungsfähige hiermit ein, in diesem Termine vor uns persönlich zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, wo sodann der Meist- und Bestbiethende, wenn kein gesetzliches Hinderniß eintritt, den Zuschlag zu gewärtigen haben wird.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Gerichts-Registratur zu Friedland eingesehen werden.

Neisse, den 29. April 1829.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Schücke.

Subhastations-Anzeige. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der, dem ehemaligen Gallmei-Aufseher Pragal an der Steinkohlen-Grube „Neue Hoffnung" zu Mittel-Lazisk gehörigen 41 Kuxe, steht ein anderweiter peremtorischer Bietungs-Termin auf den 22sten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr hierselbst in unserem Gerichtszimmer an.

Tarnowitz, den 18. April 1829.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Das im Nachlaß des hier verstorbenen Schneidermeisters Joseph Jackel gehörige, auf hiesiger Niedergasse sub Nro. 99 belegene, auf 612 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus, soll in dem den 25sten Juli d. J. auf hiesigem Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt werden.

Patschkau, den 25. Mai 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Ablösungs-Sache von Alt-Cosel. Zufolge Auftrages der Königl. General-Commission von Schlesien, vom 19ten Februar 1829, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die sogenannte Sandmühle zu Alt-Cosel als Mühle cassirt, dem Dominio Birawa das Mahlwasser überlassen und von dem Mühlenbesitzer auf das Recht zur freien Hutung mit 2 Pferden auf herrschaftlichem Grunde gegen Erlaß der auf der Mühle als solcher haftenden Dominial-Abgaben, namentlich eines Theils des Geldzinses so wie des Zinsgetreides und der Verpflichtung, in Nothfällen das Schrotgetreide oder Malz ohne Mahlmetze zu mahlen, verzichtet werden soll.

Da die Herrschaft Birawa Fideicommiß ist, so wird allen denjenigen, welche bei diesem Ablösungs-Geschäfte ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu dem zur Vorlegung des Plans und eventualiter Vollziehung des Recesses auf den 23sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Canzlei anstehenden Termine zu melden und zu erklären, ob sie dabei zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Birawa, den 29. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Birawa.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung. Die hiesige, vom Neisswasser betriebene, dreigängige Mahlmühle, soll in einer öffentlich abzuhaltenden Licitation auf drei Jahre verpachtet oder auch an den Meistbiethenden verkauft werden. Pacht- oder Kauflustige werden daher eingeladen, in termino den 6ten Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und nach Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pacht- oder Kaufbedingungen sind zu jeder Zeit in hiesiger Raths-Registratur einzusehen.

Patschkau, den 13. Mai 1829.

Der Magistrat.

Brau-

Digitized by Google

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die, dem unterzeichneten Dominio gehörige Brauerei und Brennerei, soll anderweit vom 1sten Juli c. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Ich lade daher alle Pachtlustige zu dem, auf den 17ten Juni c. im hiesigen Vorwerk früh um 9 Uhr anberaumten Termine hiermit ein um ihre Gebothe abzugeben.

Die diesfälligen Pachtbedingungen sind jederzeit bei dem Dominio einzusehen.

Leschnitz, den 14. Mai 1829.

Das Dominium Frei-Vogtei Leschnitz.

Jenny verwittw. von Ivernois.

Arrende-Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen, mit term. Michaelis c. pachtlos werdenden Arrende, haben wir auf den 8ten Juli c. einen Termin anberaumt und laden cautionsfähige Pachtlustige ein, sich an gedachtem Tage früh um 9 Uhr in dem hiesigen Pfarrhause einzufinden.

Friedrichsgrätz, den 23. Mai 1829.

Das evangelische Kirchen-Presbyterium.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das in hiesiger Stadt der Brau-Communität zustehende Brau-Urbar, wozu ein bedeutender Ausschrot gehört, soll vom 1sten December d. J. ab, auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden.

Die sehr bequeme und zweckmäßige Brauerei, so wie den dazu neu eingerichteten Raths-Keller, welcher sehr gut und bequem zum Ausschank und Aufbewahrung des Bieres dient, erhält der Pächter mit zur freien Benutzung.

Die Pacht-Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Kämmerer Herrn Freudel einzusehen.

Der Licitations-Termin ist auf den 20sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden.

Namslau, den 2. Juni 1829.

Die Deputirten der Stadt-Brau-Communität.

Bei meiner Abreise nach Aachen empfehle ich mich dem geneigten Wohlwollen und Andenken meiner Gönner und Freunde ganz ergebenst.

Oppeln, den 5. Juni 1829.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath

Krüger.

Zwei

Digitized by Google

Zwei Flügel-Instrumente, worunter sich ein Stutzflügel befindet, ganz neu, modern gearbeitet und von nachklingendem Tone, sind zu billigen Preisen jeder Zeit zu bekommen bei den

Neustadt, den 47 Juni 1829.

Gottlob Andersschen Erben.

Für die in den Danziger und Marienwerderschen Niederungen durch Ueberschwemmung Verunglückten habe ich erhalten: 95) durch den Königl. Landrath Herrn von Dungern in Neustadt 100 Rthlr. 8 Pf.; 96) durch Eine Königliche Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Rosenberg als zweite Sendung 10 Rthlr.; 97) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Rybnik 9 Rthlr. 15 Sgr.; 98) vom Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald 5 Rthlr.; 99) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Pleß 39 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. 100) durch Herrn Forst-Cassen-Rendanten Holetschek in Rybnik 8 Rthlr. 5 Sgr. Für Marienwerder allein: 101) durch Ein Königl. Hochwohllöbliches Landräthliches Officium in Grottkau 155 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. incl. 5 Ducaten, das Stück zu 3 Rthlr. gerechnet; 102) vom Herrn Pfarrer Maßloch in Chroszinna 1 Rthlr. 10 Sgr.; 103) von der Hochwürdigen Freimaurer-Loge in Neisse 10 Rthlr.; 104) durch Herrn Rent-Amts-Administrator Tiller in Imielin 7 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.; zusammen 347 Rthlr. 10 Pf. incl. 5 Ducaten.

Davon fallen nach Bestimmung der Einsender auf Danzig 83 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. und auf Marienwerder 263 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. incl. 5 Ducaten. Die letztere Summe habe ich heute abgeschickt.

Für Tilsit: 15) durch den Königl. Landrath Herrn von Dungern in Neustadt 11 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 16) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Pleß 15 Sgr. zusammen 12 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; dazu der alte Bestand von 33 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. bleibt Bestand 45 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.

Für die in den Lithauischen Niederungen Verunglückten im Allgemeinen: 21) durch Eine Königliche Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Rosenberg 7 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.; 22) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Pleß 19 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.; zusammen 27 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., so daß mit Hinzurechnung des alten Bestandes von 47 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. nunmehr 74 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. disponible sind.

Oppeln, den 8. Juni 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXIV.

Oppeln, den 16ten Juni 1829.

Das Bild der Verwüstung, das unser Mitgefühl für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Ost- und Westpreußischen Niederungen in Anspruch nahm, bietet sich leider dem Auge auch jetzt in unserer Nähe dar, und fordert — zunächst von uns, den Landsleuten und Heimatsgenossen — Hülfe und bethätigte Beweise der Menschenliebe.

Die in diesen Tagen eingetretenen Ueberschwemmungen der Neisse, Hotzenplotz, Bielau, Steinau und anderer Gebirgsgewässer, sind von einer Bedeutung und einem Umfange geworden, wie sie seit Menschengedenken nicht Statt gefunden haben, und lassen an einzelnen Orten des Neisser, Falkenberger, zum Theil auch des Neustädter und Grottkauer Kreises, so wie wahrscheinlich auch in andern Kreisen, woher noch die näheren Nachrichten mangeln, selbst die Ueberschwemmungen der Jahre 1785 und 1813 weit hinter sich zurück. Die Hoffnung der Erndte ist bei Tausenden zerstört, das Vieh ist an den betroffenen Orten theilweise ertrunken, und bei der fürchterlichen Schnelle womit die Fluth entstand und wuchs, ist wohl zu befürchten, daß selbst Menschenleben bei diesem betrübenden Unglück untergegangen seyn werden.

Die Königl. Regierung findet sich daher dringend veranlaßt, die Mildthätigkeit der verschont gebliebenen Bewohner unserer vaterländischen, bei Förderung schöner und wohlthätiger Zwecke nie zurückgebliebenen Provinz,

für

für die Verunglückten in Anspruch zu nehmen. Der Redacteur des Amts-Blattes, Herr Regierungs-Haupt-Cassen-Cassirer v. Seydlitz, ist veranlaßt Beiträge anzunehmen und nach Bestimmung der Einsender unter öffentlicher Rechnungslegung darüber, in die betreffenden Kreise und Ortschaften unter unserer Leitung auf geeignetem Wege zu befördern.

Oppeln, den 13. Juni 1829.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 63. Betrifft die Instruction wegen der Concurrenz der Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien, rücksichtlich der von ihnen ressortirenden Güter-Verwaltungen bei den zum Geschäfts-Kreise der General-Commissionen gehörigen Auseinandersetzungen.

Die in der Gesetzsammlung von 1826, Seite 5 seq. abgedruckte Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden, vom 31sten December 1825, ist durch eine Instruction vom 30sten Juni 1828, welche mittelst einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7ten desselben Monats und Jahres genehmigt worden, näher bestimmt und modificirt, und wird diese Instruction hierdurch, in Folge einer diesfälligen Anweisung der betreffenden hohen Ministerien vom 15ten v. Mts., nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. J. Vb Mai 3181. Oppeln, den 5. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Instruction

wegen der Concurrenz der Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien, rücksichtlich der von ihnen ressortirenden Güter-Verwaltungen, bei den, zum Geschäfts-Kreise der General-Commissionen gehörigen Auseinandersetzungen.

Die in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31sten December 1825, wegen der Organisation und Amtsbefugnisse der Provinzial-Behörden sub Nro. XI ertheilten Vorschriften, werden mit Allerhöchster Genehmigung, wie folgt, näher bestimmt und modificirt.

§. 1.

Digitized by Google

§. 1.

Die Befugnisse der Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien zur Bestätigung der Auseinandersetzungs-Recesse in den zum Geschäfts-Kreise der General-Commissionen gehörigen Angelegenheiten wird

a. auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen die Auseinandersetzung nach näherer Bestimmung der Verordnung vom 20sten Juni 1817, §§ 65 und 66 auf eigene Verhandlungen jener Behörden im Wege des Vergleichs zu Stande gekommen ist; dagegen gebührt

b. den General-Commissionen, wegen der von ihnen geleiteten Auseinandersetzungen die Bestätigung aller Rezesse und Verträge, die Fälle nicht ausgenommen, wenn dieselben im Wege des Vergleichs zwischen dem Fiscus unter unmittelbarer Verwaltung der Regierungen oder Provinzial-Schul-Collegien stehenden Instituten, sey es unter ihnen selbst oder mit denen Hintersassen zu Stande gebracht sind.

§. 2.

Das hiernach (§ 1, litt. a) den Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien verbleibende Bestätigungsrecht umfaßt auch diejenigen Fälle, wenn

a. die Regierungen wegen der zu ihrem Patronat gehörigen kirchlichen Güter und Grundstücke,

b. dieselben und die Provinzial-Schul-Collegien aus dem Interesse des Ober-Eigenthums oder des Erbpächters der zu ihrer Verwaltung oder resp. ihrem Patronat gehörigen Domainen und Anstalten,

die Auseinandersetzungen unter eigener Leitung zu nehmen sich veranlaßt finden.

§. 3.

Bei den von den General-Commissionen geleiteten Auseinandersetzungen, haben die Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien den Fiscus und die von ihnen ressortirenden Anstalten, wegen aller, zu ihrer Verwaltung gehörigen Güter und gutsherrlichen Berechtigungen resp. selbst zu vertreten und die unmittelbaren Verwalter, fiscalischen Bedienten oder sonstigen Bevollmächtigten mit den erforderlichen Authorisationen und Instructionen zu versehen, und es liegt ihnen in dieser Beziehung alles dasjenige ob, was nach den Geschäfts-Instructionen der General-Commissionen, von Privatpersonen und deren Bevollmächtigten beigebracht und geleistet werden muß.

Dagegen behält es rücksichtlich der von den General-Commissionen geleisteten Auseinandersetzungen

 a. bleibt

a. bleibt wegen der Wahrnehmung aller übrigen fiscalischen und landespolizeilichen Interessen der Verwaltungs-Ressorts, insbesondere wegen der Oberaufsicht über das Vermögen der Corporationen, Vertheilung der öffentlichen und Real-Abgaben u. s. w. bei der den General-Commissionen übertragenen Stellvertretung der ordentlichen Staats-Behörden

sein Bewenden.

Diese Stellvertretung soll demselben auch in den von ihnen geleiteten Auseinandersetzungen zuständig seyn.

b. wegen Wahrnehmung der Patronats-Rechte, in Betreff der von dem Patronat der Regierungen ressortirenden geistlichen Güter.

Berlin, den 30. Juni 1828.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Altenstein.	v. Schuckmann.	v. Motz.

Nr. 64. Wegen Einführung einer Hundesteuer in den Städten.

Des Königs Majestät haben durch die im nachstehenden Abdruck enthaltene Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten April d. J. den Stadt-Gemeinden die Berechtigung zur Erhebung einer Hunde-Steuer zum Besten der Orts-Armen-Cassen, oder zu anderer gemeinnütziger Verwendung zu ertheilen geruht.

Indem wir das Publicum in den Städten unsers Departements hiervon in Kenntniß setzen, werden die Magistrate zugleich angewiesen, die etwaigen Anträge zur Einführung dieser Steuer nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre an uns gelangen zu lassen.

A. I. VII. 3167. Oppeln, den 3. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aus den in Ihrem Berichte vom 1sten d. M. angeführten Gründen, will Ich den Stadt-Gemeinden die Berechtigung ertheilen, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer mittelst Gemeindebeschlusses einzuführen, wobei nach folgenden Bestimmungen zu verfahren ist:

1) Der Steuersatz bleibt dem Communal-Beschluß mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse vorbehalten, darf aber in keinem Falle das Maximum von drei Tha-

Digitized by Google

Thalern jährlich, für jeden, an der Mutter nicht mehr saugenden Hund übersteigen.

2) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Terminen, die in jeder Gemeinde fest zu bestimmen sind, entrichtet. Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins zu bezahlen.

3) Die Einführung der Steuer muß von der Communal-Behörde acht Wochen zuvor angekündigt werden.

4) Von der Steuer sind die Eigenthümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Bei wem das Bedürfniß der Bewachung oder des Gewerbes eintritt, muß jederzeit nach den Ortsverhältnissen im Communal-Beschlusse besonders ausgesprochen werden. Wenn hierüber Differenzien entstehen, hat an Orten, wo eine besondere Polizei-Behörde außer dem Magistrat besteht, diese, andernfalls aber die vorgesetzte Regierung auf die Reclamation des Eigenthümers ohne weitern Recurs zu entscheiden. Zum Gewerbe sind solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die nur wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen getrieben werden.

5) Persönliche Exemtionen finden nur für die accreditirten Gesandten und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für diejenigen, an den Handelsplätzen fungirenden Consule statt, welche nicht diesseitige Unterthanen sind.

6) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Fall des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein. Die Bestrafung der Militair-Personen wird in solchen Fällen auf den Antrag der Communal- oder Polizei-Behörde durch die Militair-Vorgesetzten verfügt.

7) Es hängt von dem Beschlusse der Communal-Behörde ab, ob die Steuer zur Orts-Armen-Casse fließen, oder auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet werden soll. Die Strafen fließen jedenfalls zu den Orts-Armen-Cassen. Was die Eximirten betrifft; so habe Ich durch Meine, an den Kriegs-Minister erlassene Ordre vom 23sten Januar d. J. bereits bestimmt, daß die Beiträge der Militair-Personen für militairische Zwecke verwendet werden sollen, weshalb die Communal-Behörde solchen an den Commandanten des Ortes abzuliefern hat. Auf verabschiedete Militair-

Per-

Personen und auf Civil-Beamte der Militair-Administration, findet dieses jedoch keine Anwendung. In Rücksicht auf die eximirten Civil-Personen soll die Verwendung zwar auch für die Bedürfnisse und im Interesse des Orts statt finden, doch auf vorhergehende Anzeige an das Ministerium des Innern und mit dessen Zustimmung.

8) Ueber die nach den Ortsverhältnissen zweckmäßigste Form der Erhebung und Controlle der Steuer hat die Communal-Behörde unter Genehmigung der vorgesetzten Regierung, welche nöthigenfalls durch das Ministerium des Innern mit allgemeiner Anweisung hierüber zu versehen ist, einen Beschluß zu fassen und vor der Einführung der Steuer bekannt zu machen.

9) Alle, in Beziehung auf das Halten der Hunde stehende Polizei-Vorschriften, bleiben auch fernerhin in Kraft und soll in den zur Sicherheit und Ruhe des Publicums deshalb erforderlichen Maaßregeln der Polizei-Behörden nichts verändert werden, selbige vielmehr verpflichtet und berechtigt seyn, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschließen aus den Häusern zu verpönen.

Ich trage Ihnen auf, diesen Befehl durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und in Gemäßheit dessen auf die eingehenden Anträge der Communal-Behörden zu verfahren.

Potsdam, den 29. April 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister v. Schuckmann.

Wegen einer zum Wiederaufbau der in Hohenfriedeberg Regierungs-Bezirks Liegnitz abgebrannten Kirche, von des Königs. Majestät Allerhöchst bewilligten allgemeinen Kirchen- und Haus-Collecte.

Des Königs Majestät haben mittelst einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 5ten April d. J. zum Wiederaufbau der in Hohenfriedeberg des Regierungs-Bezirks Liegnitz, abgebrannten Kirche, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Kirchen und in den Häusern der evangelischen Einwohner der ganzen Monarchie zum Besten der Gemeinde auf Abrechnung ihrer Beiträge zu diesem Bau zu bewilligen geruhet. Bei dem Interesse, welches die Nation an der denkwürdigen Stadt Hohenfriedeberg nach ihrer geschichtlichen Bedeutung hat, ist zu erwarten, daß der Ertrag der Collecte nicht unbedeutend seyn wird.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche landräthliche Officien, Magistrate und die Herren Superintendenten unsers Departements werden demnach hierdurch aufgefordert, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder unter Beifügung eines Sortenzettels an unsere Haupt-Casse spätestens bis zum 1sten September d. J. erfolgt.

Die Magistrate haben bis dahin die eingesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig den landräthlichen Officien anzuzeigen, welche an uns über den Gesammt-Betrag, so wie die Herren Superintendenten über den Ausfall der Kirchen-Collecten, bis zum vorgedachten Termine berichten werden.

A. I. IVb 3236. Juni c. Oppeln, den 6. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 65. Anmeldung der Tabaks-Aecker für 1829.

Es steht zwar schon durch die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten März 1828 (Nr. 5) die Verpflichtung fest:

daß Jeder, der eine Grundfläche von sechs und mehr Quadratruthen mit Tabak bepflanzt, gesetzlich gehalten ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steuer-Amte des Bezirks, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft anzugeben.

Damit indeß Niemand aus Vergessenheit unterlasse, dieser Verpflichtung zu genügen; so wird an dieselbe auf Anordnung des Herrn General-Directors der Steuern hiermit noch besonders erinnert und zugleich den Steuerpflichtigen empfohlen, wenn ihnen die Größe ihrer Tabaksländer nicht genau bekannt seyn sollte, dieselbe vorher genau zu ermitteln, um sie in Morgen oder Quadratruthen Preußisch richtig anzugeben, und sich dadurch gegen die künftig unnachsichtlich eintretende gesetzliche Strafe der unrichtigen oder unterlassenen Angabe sicher zu stellen.

Schon

Schon im verflossenen Jahre fand ich mich veranlaßt, mittelst der, durch die Amtsblätter der Provinz erlassenen Bekanntmachung vom 22sten Juni, denjenigen, welche sich mit dem Anbau des Tabaks beschäftigen, dringend zu empfehlen, auf die richtige Ausmittelung der Größe ihrer Tabaksländer eine besondere Sorgfalt zu verwenden, weil jetzt, da nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten März 1828 die Größe der mit Tabak bepflanzten Grundflächen der einzige Maaßstab für die Besteuerung sey, die genauesten Revisionen der angegebenen Größen erfolgen und dadurch alle unrichtig gemachten, oder ganz unterlassenen Angaben zuverläßig zur Entdeckung und gesetzlichen Bestrafung kommen würden. Ich verband damit zugleich das Ersuchen an die Herren Landräthe und die Ortsbehörden, meine Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Verwalteten zu bringen, um auch ihrerseits mit dahin zu wirken, daß von denselben die Größe des Tabakslandes mit sorgfältiger Aufmerksamkeit ausgemittelt werden möge.

Wenn nun im Jahre 1828 im Verhältniß gegen die früheren Jahre nur wenige und in vielen Tabak bauenden Gemeinen, gar keine Strafe wegen unrichtig angegebener Größe der Tabaksländer zu erkennen gewesen sind; so darf ich dieses als eine Folge der guten Aufnahme meiner wohlgemeinten Warnung ansehen. Ich wiederhole dieselbe daher auch für das laufende Jahr und erneuere mit derselben zugleich das Ersuchen an die Herren Landräthe und die Ortsbehörden, dem guten Zwecke auch dieses Jahr ihre Mitwirkung zu schenken, durch die allein dahin zu gelangen ist, daß wegen unrichtig angegebener Größe der Tabaksländer, gar keine Straffälle mehr vorkommen werden, was zur Beförderung des für einen Theil der Provinz sehr wichtigen Tabakbaues wesentlich beitragen kann.

Breslau, den 5. Juni 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 24

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 24.

Oppeln, den 16ten Juni 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Verlornes Gemeinde-Siegel. Es ist das Gemeinde-Siegel von Rogau hiesigen Kreises, welches außer der Umschrift einen Mann mit Sense und Rechen und einen daneben befindlichen Hund führte, verloren worden, was zur Vermeidung von Mißbräuchen dem Publicum hierdurch bekannt gemacht wird.

Ratibor, den 2. Juni 1829.

Königl. Preuß. Landrath.
v. Wrochem.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verpachtung der Glashütte zu Bujakow. Die zu dem Guthe Bujakow im Beuthener Kreise gehörende Glashütte, soll nebst den dazu bestimmten Gebäuden und 4 Morgen 143 □Rth. Land anderweitig in Zeitpacht ausgethan werden, und ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf den 26sten Juni d. J. anberaumt worden, weshalb Pachtlustige aufgefordert werden, an demselben zu Bujakow in der Wohnung des dasigen Försters Türpitz sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobei sich die unterzeichnete Königl. Regierung die nähere Bestimmung und resp. Genehmigung des Pachtzuschlages vorbehält.

Der Förster Türpitz wird übrigens die zu diesem Etablissement gehörigen Gebäude und

Digitized by Google

Ländereien den Pachtlustigen auf Verlangen zeigen und die etwaige Auskunft geben, so wie die Pachtbedingungen auch 8 Tage vor dem Licitations-Termine bei der Administration in Bujakow nachgesehen werden können.

Oppeln, den 29. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verkauf einer Forst-Parzelle. Die Forst-Parzelle bei Satteldorff zur Oberförsterei Ottmachau gehörig, von 26 Morgen 173 □Rth. Flächen-Inhalt, einschließlich 5 Morgen 24 □Rth. Rohdungs-Land, soll im Wege des Meistgebots in dem anderweit angesetzten Termine den 15ten Juli d. J. zu Vorwerk Matzwitz Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Commissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebothe abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei zu Schwammelwitz und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebothe kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 28. Mai 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastiren wir das dem Mathes Stiebler gehörige, zu Zauchwitz sub Nro. 53 gelegene Bauerguth, wozu an Acker und Wiesen circa 63 große Scheffel Aussaat gehören, und welches gerichtlich auf 5184 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. taxirt worden, und haben zur Licitation Terminum auf den 12ten August und den 12ten October c. in hiesiger Gerichts-Amts-Canzlei und peremtorie den 12ten December c. in loco Zauchwitz im dasigen Kretscham jedesmal früh um 10 Uhr anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Schloß Ratibor, den 22. Mai 1829.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz und Binkowitz.

Pro-

Digitized by Google

Proclama. Das sub Nro. 180 auf der Wiedmuth bei Katscher belegene, den Franz Lehnertschen Erben gehörige Haus nebst Garten und 3 Quartmaaß Ackerstücken, den 2ten d. M. zusammen auf 154 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll den 25sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr im stadtgerichtlichen Geschäfts-Zimmer zu Katscher, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und zugleich die etwaigen unbekannten Real- und Personal-Gläubiger des Franz Lehnert vorgeladen werden.

Bauerwitz, den 4. Juni 1829.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Jagd-Verpachtung. Zufolge hoher Bestimmung soll die zur Königl. Oberförsterei Ehrzelitz gehörige Jagd auf der Feldmark Ranisch im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig auf sechs hinter einander folgende Jahre und zwar vom 1sten September 1829 bis zum letzten Februar 1835 verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 22sten Juni c. in der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden. Zahlungsfähige Pachtlustige wollen sich daher an diesem Tage zur Abgabe ihrer Gebothe hier einfinden.

Ehrzelitz, den 25. Mai 1829.

Königliche Oberförsterei.

Jagd-Verpachtung. Die Feld- und Waldjagd zu Petershelde Grottkauer Kreises, soll vom 1sten September d. J. ab, auf 6 bis 12 Jahre meistbiethend verpachtet werden, und findet der diesfällige Bietungs-Termin den 10ten Juli c. zu Neisse im Gasthof zum Stern am Markte, des Morgens von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Statt. Die Pachtbedingungen werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Schwammelwitz, den 28. Mai 1829.

Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Ver-

Digitized by Google

Verkauf von Rum. Auf höhere Anordnung wird bei der unterzeichneten Verwaltung eine Quantität im hiesigen Königlichen Magazin vorräthigen Rums zu dem fixen Preise von 12 Sgr. pro Quart aus freier Hand verkauft und zwar zu beliebigen kleinen und größern Quantitäten.

Cosel, den 10. Juni 1829.

Königliche Festungs-Magazin-Verwaltung.

Arrende-Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen, mit term. Michaelis c. pachtlos werdenden Arrende, haben wir auf den 8ten Juli c. einen Termin anberaumt und laden cautionsfähige Pachtlustige ein, sich an gedachtem Tage früh um 9 Uhr in dem hiesigen Pfarrhause einzufinden.

Friedrichsgrätz, den 23. Mai 1829.

Das evangelische Kirchen-Presbyterium.

Bei Ziehung der 5ten Classe 59ster Lotterie trafen in mein Comptoir nachstehende Gewinne, als: 500 Rthlr. auf Nr. 48,166; 2 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 5486 und 81,200; 19 Gewinne zu 50 Rthlr. auf Nr. 15,581, 15,590, 24,056, 24,311, 37,354, 37,418, 46,322, 46,323, 48,196, 48,197, 51,939, 55,492, 55,496, 60,553, 60,568, 60,569, 60,591, 81,157, 81,179; 27 Gewinne zu 40 Rthlr. auf Nr. 5192, 5195, 5485, 5490, 6473, 15,585, 24,066, 24,086, 24,311, 24,346, 37,355, 46,307, 46,310, 46,321, 46,324, 48,162, 48,172, 48,179, 53,907, 55,493, 55,499, 58,780, 60,570, 60,579, 60,583, 60,585, 81,146.

Es empfiehlt sich mit ganzen, halben und viertel Loosen zur 1sten Classe 60ster Lotterie, so wie mit ganzen und Antheil-Loosen zur Courant-Lotterie

Eduard Thamme in Oppeln.

Mit Loosen zur 60sten Classen-Lotterie empfiehlt sich ergebenst

der Königl. Lotterie-Einnehmer
Bender in Oppeln.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXV.

Oppeln, den 23sten Juni 1829.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.

Aufruf

zur menschenfreundlichen Unterstützung der durch die neulichen Ueberschwemmungen Beschädigten.

Die Ueberschwemmung, welche in diesen Tagen durch das Austreten nicht nur der Oder, sondern fast aller kleinern, aus dem Gebirge kommenden Gewässer entstanden, hat sich über einen großen Theil von Schlesien verbreitet, und der dadurch verursachte Schaden ist von einem noch gar nicht zu übersehenden Umfange. Um der großen Menge Verunglückter nach Möglichkeit und bald zu Hülfe zu kommen, ist zu wünschen, daß sich in mehreren Gegenden der Provinz einzelne Vereine von Menschenfreunden bildeten, welche die eingehenden milden Beiträge, auf die sich wohl in reichem Maaße rechnen läßt, in Empfang nehmen und für deren zweckmäßige Verwendung gewissenhaft sorgen wollen. Und da ich selbst von Herzen wünsche, etwas zur Förderung dieses wohlthätigen Zwecks beitragen zu können: so bin ich gern bereit, von denjenigen Menschenfreunden und Patrioten, die etwa ein besonderes Vertrauen zu mir haben, oder auch nicht sogleich wissen möchten, an wen sie ihre Beiträge abgeben könnten, diese unmittelbar anzunehmen, und mich der gewissenhaften Vertheilung zu unterziehen.

In gleicher Art kann auch von den resp. Vereinen verfahren werden, welche sich blos mit der Annahme der milden Gaben, nicht aber mit der speciellen Vertheilung derselben befassen wollen.

 Jeden-

Digitized by Google

Jedenfalls wird es mir angenehm seyn, durch die Vereine sowohl von den eingegangenen Beiträgen als der wegen deren Vertheilung getroffenen Disposition benachrichtigt zu werden, damit nach Möglichkeit einer doppelten Betheilung der Verunglückten vorkommen können.

Breslau, den 17. Juni 1829.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merkel.

Nr. 66. Betrifft die Irren-Heil-Anstalt in Leubus.

Nachdem des Königs Majestät in dem Allergnädigst erlassenen Landtags-Abschieden vom 9ten Juni 1827 und 22sten Februar d. J. die Errichtung einer Irren-Heil-Anstalt für die Provinz Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Markgrafthum Oberlausitz zu genehmigen geruht haben, auch die von den Hochverordneten Provinzial-Ständen zur Verwaltung dieser Anstalt erwählten Deputirten:

1) der Herr Landrath von Meier zu Steinau,
2) der Stadtälteste Herr Frommelt zu Liegnitz, und
3) der Erbscholze Herr Bittner zu Grosen bei Wohlau,

Allerhöchst bestätigt worden, so sind dieselben nunmehr unter dem Vorsitz des von mir zum Königlichen Commissarius ernannten Herrn Regierungs-Rath Sohr hieselbst zusammengetreten, und haben unter dem Namen:

Verwaltungs-Commission für die Irren-Heil-Anstalt zu Leubus,

ihre Geschäfte begonnen, welche zunächst darin bestehen, die zur baldmöglichen Eröffnung der Anstalt noch erforderlichen Baulichkeiten und innerer Einrichtungen anzuordnen und ausführen zu lassen, auch den Organismus zur künftigen Verwaltung des Instituts, durch Ausarbeitung der erforderlichen Entwürfe und Regulative zur Hausordnung und zu den Dienst-Instructionen der Beamten vorzubereiten. Die Zuschriften und Eingaben an die Verwaltungs-Commission sind zu Händen des Herrn Regierungs-Raths Sohr hieselbst zu adressiren. Sobald die erwähnten Vorbereitungen beendigt seyn werden und die Eröffnung der Anstalt erfolgen kann, wird das Weitere, ins-

Digitized by Google

insbesondere auch wegen des bei der Anmeldung und Aufnahme gemüthskranker Personen zu beobachtenden Verfahrens, öffentlich bekannt gemacht werden.

Breslau, den 11. Juni 1829.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merkel.

Nr. 67. Die Verwaltung der Irren-Aufbewahrungs-Anstalt in Brieg ist auf den Communal-Verband der Provinz übergegangen.

Nachdem in Folge der von des Königs Majestät Allergnädigst erlassenen Landtags-Abschiede vom 9ten Juni 1827 und 22sten Februar d. J. die Verwaltung und Unterhaltung der zeither in Brieg bestandenen Irren-Aufbewahrungs-Anstalt auf den Communal-Verband der gesammten Provinz Schlesien — mit Einschluß der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz — übergegangen, auch die von den Schlesischen Provinzialständen zur Verwaltung dieser Anstalt erwählten Deputirten,

1) der Herr Landrath Graf von Hoverden,
2) der Herr Graf Pückler auf Schedlau,
3) der Herr Apotheker Ludwig zu Brieg,

Allerhöchst bestätigt worden, so sind dieselben nunmehr unter dem Vorsitz des von mir zum Königlichen Commissarius ernannten Herrn Regierungs-Rath Sohr zusammengetreten, und haben unter dem Namen:

«Verwaltungs-Commission für die Irren-Aufbewahrungs-Anstalt zu Brieg»

ihre Geschäfte begonnen, und die zeither von der hiesigen Königlichen Regierung geführte Verwaltung übernommen. Es haben sich daher von jetzt an, so wie es zeither an die hiesige Königliche Regierung geschehen, die betreffenden Behörden und Personen an die benannte Commission zu Händen des Herrn Regierungs-Raths Sohr zu wenden, wobei jedoch vorläufig bemerkt werden muß, daß vorerst, weil die Anstalt überfüllt ist, nur wenig Gesuche um Aufnahme werden berücksichtigt werden können. Da der Entwurf zu einem Regulativ für die neu eingetretene Verwaltung, worin insbesondere das bei Anmeldung und Aufnahme gemüthskranker Personen zu beobach-

 ten-

tende Verfahren vorgeschrieben werden wird, im Werke ist, so wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Breslau, den 12. Juni 1829.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merkel.

Bekanntmachung des Königl. Oberstallmeister-Amtes.

Nr. 68. Wegen unentgeldlicher Bedeckung guter Zuchtstuten durch Königl. Landbeschäler.

Des Königs Majestät haben zur Beförderung der Landes-Pferdezucht allergnädigst zu befehlen geruhet, daß den Pferdezüchtern aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer die Bedeckung ihrer Zuchtstuten durch Königliche Landbeschäler vorläufig auf drei Jahre unentgeldlich gewährt werden soll, wenn sie dazu gute und vorzugsweise bereits von Königlichen Landbeschälern gezogene Stuten vorstellen.

Dieser allerhöchste Befehl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind die Königlichen Landgestüt-Officianten angewiesen worden, bei ihren Bereisungen der Beschäl-Stationen im Frühjahr und Herbst auf diejenigen Stuten der Pferdezüchter aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer, welche nach der ihnen ertheilten besondern Instruction der gewährten Begünstigung würdig befunden werden, Bescheinigungen zur unentgeldlichen Bedeckung durch Königliche Landbeschäler zu ertheilen.

Berlin, den 6. Juni 1829.

Der Königl. Oberstallmeister, Chef sämmtlicher Haupt- und Landgestüte.

von Knobelsdorf.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Oppeln.

Nr. 69. Betrifft den am 1sten Septbr. d. J. beginnenden

Der mit dem 1sten September d. J. in dem hiesigen Königlichen Hebammen-Institut wieder beginnende und acht Monate dauernde Unterricht wird diesmal in polnischer Sprache ertheilt. Per-

Digitized by Google

Unterricht im Königlichen Hebammen-Institut.

Personen, welche sich der Geburtshülfe widmen und an dem bevorstehenden Lehr-Cursus Theil nehmen wollen, haben sich deshalb entweder unmittelbar oder durch ihre Orts-Behörden an das betreffende Königliche Landräthliche Officium zu wenden, und demselben nachstehende Zeugnisse zu übergeben:

1) ein Zeugniß ihres Seelsorgers über die sittliche Aufführung,
2) ein Fähigkeits-Zeugniß von dem Kreis-Physicus in Hinsicht ihrer Anlagen und körperlichen Beschaffenheit,
3) ein Zeugniß der Orts-Behörde, worin bestätiget wird, daß die Anstellung einer Hebamme überhaupt nothwendig ist, und insbesondere, daß der Niederlassung der betreffenden Person als Hebamme kein Hinderniß im Wege steht.

Nach erfolgter Prüfung dieser Zeugnisse hat das Königliche Landräthliche Officium mit denen, welche als Bezirks-Hebammen auf dem Lande angestellt werden sollen, über die ihnen obliegenden Verpflichtungen noch die vorgeschriebene schriftliche Verhandlung vorzunehmen, diese sowohl als auch die sämmtlichen Atteste der unterzeichneten Regierung einzureichen, und zugleich die Aufnahme der Schülerinnen in Antrag zu bringen. Die diesfälligen Berichte der Königlichen Landräthlichen Officien müssen jedoch bis zu Ende Juli d. J. hier eingegangen seyn, indem spätere Meldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden können.

A. I. IXc 2474. Oppeln, den 16. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß in den Dörfern Groß-Döbern und Schalkowitz Oppelner Kreises, und in der Colonie Rennersdorf Rybniker Kreises, die Menschenpocken herrschen.

A. I. IXc 2390. Oppeln, den 11. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß

Daß in der Colonie Caxmeron im Oppelner Kreise die Menschenpocken sich gezeigt, wird hierdurch bekannt gemacht.

A. I. IX. 2122. Juni c. Oppeln, den 16. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Ober-Zoll-Inspector Gottwald zu Berun-Zabrzeg ist vom 1sten Juli d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Ratibor versetzt, und die einstweilige Verwaltung der Ober-Zoll-Inspector-Stelle zu Berun-Zabrzeg dem Secretair Löser von dem Provinzial-Steuer-Directorat in Person übertragen worden.

Der Bürgermeister Anton Müller und der Kämmerer v. Schmakowsky zu Bauerwitz sind aufs Neue, und zwar auf Lebenszeit für ihre Aemter gewählt und bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann Kornblum zu Tost, so wie die unbesoldeten Rathmänner Beblo und Mitschick zu Creutzburg, sind anderweit auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Schul-Adjuvant Johann Seichter ist zum dritten Lehrer an der katholischen Elementar-Schule in Ober-Glogau vocirt worden.

Gestorben ist:

der evangelische Schullehrer Klose in Golassowitz.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert sind:

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Gilgenheimb zum Assessor bei dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Groß-Glogau;

der

der Justitiarius Fuchs zu Brawa zum Assessor bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Ratibor, jedoch mit der Erlaubniß sein Gerichts-Amt vorläufig fortverwalten zu dürfen;

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bürig zum Stadtrichter in Lublinitz;

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Adamczick zum Justiz-Commissarius bei den Unter-Gerichten Beuthener Kreises, mit Anweisung seines Wohnorts in Tarnowitz;

die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren Landek, Laube, Weidlich und Mischke zu Referendarien;

der Gensd'arme Ignatz Werner zum Boten bei dem Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Versetzt sind:

die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren Becka und Krömer zu Breslau in gleicher Eigenschaft nach Ratibor;

der Ober-Landes-Gerichts-Bote Mache als Bote und Executor zum Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse.

Verzeichniß

der im Ressort des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Ratibor vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Domeßko	Oppeln	Justitiarius Meyer zu Oppeln	Justizrath Greupner zu Proskau.
2	Herrschaft Lublinitz	Lublinitz	Stadtrichter Saullich	Justitiarius Padiera zu Lublinitz.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Mai 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Roggen pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Gerste pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Hafer pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Heu pro Centner. Rtl. sgr. pf.	Stroh pro Schock. Rtl. sgr. pf.
1	Stadt Beuthen	1 20 „	1 „ „	„ 25 „	„ 20 „	„ 19 „	3 15 „
2	„ Cosel	1 26 5	1 2 „	„ 26 „	„ 18 „	„ 16 „	3 5 „
3	„ Creutzburg	1 28 9	„ 24 6	„ 22 11	„ 17 6	„ 13 6	3 22 6
4	„ Falkenberg	1 29 „	1 4 „	„ 25 „	„ 19 „	„ 16 „	3 20 „
5	„ Gleiwitz	1 25 „	„ 26 10	„ 27 2	„ 19 11	„ 17 „	3 18 „
6	„ Grottkau	1 27 6	1 2 6	„ 27 „	„ 18 „	„ 15 „	2 2 6
7	„ Leobschütz	1 20 10	1 1 1	„ 26 11	„ 16 6	„ 15 „	2 20 „
8	„ Lublinitz	1 29 9	„ 26 3	„ 26 3	„ 17 7	„ 15 „	4 15 „
9	„ Neisse	1 22 10	1 5 10	„ 27 9	„ 19 8	„ 20 „	3 10 „
10	„ Neustadt	1 25 3	1 3 9	„ 27 3	„ 20 „	„ 21 5	3 17 9
11	„ Oppeln	1 25 8	„ 28 6	„ 27 6	„ 19 „	„ 17 „	3 11 6
12	„ Pleß	2 „ „	1 1 6	„ 28 „	„ 21 3	„ 20 „	2 20 „
13	„ Ratibor	1 20 8	„ 29 4	„ 25 3	„ 16 10	„ 17 6	2 15 „
14	„ Rosenberg	2 2 1	„ 22 3	1 „ 6	„ 17 „	„ 14 6	3 5 10
15	„ Rybnick	1 25 „	1 3 9	1 2 6	„ 21 3	„ 14 6	3 10 „
16	„ Groß-Strehlitz	1 28 8	„ 29 3	„ 27 3	„ 19 1	„ 18 9	3 17 9

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 25

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 25.

Oppeln, den 23sten Juni 1829.

Jahrmarkts-Verlegung. Der in den diesjährigen Kalendern auf den 7ten September d. J. angekündigte Jahrmarkt zu Falkenberg, wird hiermit auf den 2ten September d. J. verlegt und diese Abänderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 12. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der aus Riemertsheide Neisser Kreises, gebürtige Pionier Clemens Rieger von der 2ten Compagnie 7ten Pionier-Abtheilung zu Coblenz, hat sich seit dem 1sten d. M. aus der dortigen Garnison ohne Urlaub entfernt und der Desertion höchst verdächtig gemacht.

Sämmtliche mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf den im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Rieger invigiliren zu lassen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an das nächste Königl. Landräthliche Officium zur weitern Verfügung und Absendung nach Coblenz abzuliefern.

Oppeln, den 13. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Clemens Rieger ist aus Riemertsheide gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr 5 Monate alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat blondes Haar,

Digitized by Google

flache Stirn, blonde Augenbraunen, kleine und blaue Augen, gewöhnliche Nase, etwas breiten Mund, keinen Bart, gesunde Zähne und rundes Kinn.

Bekleidet war derselbe mit einem Pionier-Arbeitsanzuge, bestehend aus einem Kittel von grauem Zwillich, einer Hose von weißer Leinwand, einer Pionier-Arbeits-Mütze von blauem Tuche und einem Paar Halbstiefeln von feinem Leder.

Anmerkung. Der ꝛc. Rieger stand früher 6 Jahre beim 22sten Infanterie-Regiment, wurde von demselben am 1sten April 1829 zur Kriegs-Reserve entlassen und trat am 16ten Mai 1829 als Capitulant auf ein Jahr bei der 7ten Pionier-Abtheilung wieder ein.

Steckbrief. In der Nacht vom 30sten zum 31sten Mai c. hat der wegen Hausdiebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene Knecht Rochus Wester Gelegenheit gefunden, aus dem Arreste zu entweichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend bezeichneten Rochus Wester gefälligst zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Guttentag, den 3. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Signalement. Der Rochus Wester ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, eine längliche und spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, untersetzter Statur und spricht blos pohlnisch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blautuchnen Mütze mit rothem Rande und Schilde, einem rothgestreiften Halstuche, einer lichteblautuchnen Weste mit kleinen weißen metallenen Knöpfen, einer lichteblautuchnen Jacke mit gelben blanken Knöpfen, einer dergleichen mit bergmännischen Knöpfen, einem alten Hemde, einem Paar grauleinenen Hosen und einem Paar langen fahlledernen Stiefeln mit Zwecken beschlagen.

Steckbrief. Nach Angabe der, wegen des Diebstahls zweier Schweine zur Criminal-Untersuchung gezogenen Gebrüder Carl und Simon Hollik, Mathias Lux und Woytek Nawroth, haben an diesem Diebstahle auch der Klafterschläger Johann Lewandowsky aus Georgenberg und der Kammermann Constantin Lux aus Pniowietz Theil genommen, haben sich aber der Arretirung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, sowohl auf den Johann Lewandowsky als auf den Constantin Lux, deren Beschreibung blos nach der An-

Digitized by Google

Angabe der Coinculpaten nachfolgt, zu invigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt gegen Erstattung der etwaigen Kosten abliefern zu lassen.

Tarnowitz, den 8. Juni 1829.

Gräflich Henkel von Donnersmarck-Neudecker Gerichts-Amt.

Signalement des Johann Lewandowsky. Der Klafterschläger Johann Lewandowsky ist zu Georgenberg wohnhaft, gegen 40 Jahr alt, katholischer Religion, mittlerer Statur, schwächlichen Körperbaues, aus Russisch Pohlen gebürtig, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche und spitzige Nase, kleinen Mund, braunen Bart, ovales Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe und spricht pohlnisch. Bekleidet war derselbe mit einem blautuchnen Ueberrock mit dergleichen Tuchknöpfen, einer weißen Weste mit rothen Blümchen, einem Paar blauzeugnen Hosen mit gelben Streifen, einem Paar langen Stiefeln, einem weißen Halstuche mit rothen Streifen und einem Filzhute.

Signalement des Constantin Lux. Derselbe ist in Pniowietz nach Alt-Tarnowitz gehörig, wohnhaft, ist wahrscheinlich mit einem grüntuchnen Frack, dergleichen Hosen und einem Filzhute bekleidet.

Steckbrief. Auf dem Transport von Ujest nach Cosel, ist der nachstehend bezeichnete ehemalige Husar Stephan Mack, aus Lenciz bei Cosel gebürtig, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, am 12ten d. M. in dem Schlawentschützer Walde entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns nach Ujest abliefern zu lassen.

Schloß Ujest, den 12. Juni 1829.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Signalement. Der Stephan Mack ist aus Lenciz in Oberschlesien gebürtig, hält sich bei Cosel auf, ist katholischer Religion, Knecht und ehemaliger Husar, 30 Jahr alt, 6 Zoll 1 Strich groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, mittlerer Statur und spricht deutsch und pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem müllerblautuchnen Mantel, einer schwarztuchnen Weste, alten leinwandnen Hosen, langen Stiefeln und einem Filzhute.

 Dieb-

Diebstahls-Anzeige. Dem Müllermeister Florian Sterz in Kirchberg Falkenberger Kreises, sind in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. nachstehend verzeichnete Gelder und Effecten mittelst Einbruchs geraubt worden:

1) 102 Rthlr. Geld in $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{12}$, $^1/_{30}$ in einem rohleinwandenen Säckel;
2) eine goldene Erbsenkette im Werthe von $10^3/_4$ Ducaten;
3) ein Paar goldene Ohrgehänge in Form eines Blumenkörbchens;
4) zwei goldene Trauringe, an der Stelle des gewöhnlichen Steins zwei gefaltene Finger und innerhalb F. St. den 16ten Novbr. 1825 und im andern Ko. R. den 16ten Novbr. 1825;
5) ein goldener Ring sign. F. St. den 4ten October 1824;
6) ein geöhrter Kremnitzer Ducaten;
7) ein österreichisches altes 2 Guldenstück, ferner ein 5, 10, 17 und 20 Kreuzerstück;
8) 3 silberne Theelöffel, sign. F. G.;
9) 11 Paar Messer mit weißen beinernen Schalen und 12 Eßlöffel von Composition;
10) ein Messer mit Feder- und Taschenmesserklingen, woran Tabakräumer, Pfropfenzieher und Feuerstahl angebracht sind, mit schwarzbeinernen Schalen und einer gepreßten Figur auf jeder Seite;
11) ein Pfeifenkopf, worauf in einem goldenen Oval eine Frauensgestalt befindlich ist, mit der Unterschrift „Hier ruhe ich sanft auf hartem Stein".
12) ein korngrauer Tuchmantel mit einem Sammet- und drei Tuchkragen;
13) ein dunkelblauer Tuchrock mit seidenen Knöpfen;
14) ein dergl. kaffeebrauner mit Sammetkragen;
15) ein schwarztuchner Frack mit seidenen Knöpfen und ein Paar schwarze Tuchhosen;
16) ein dunkelblauer Frack mit blanken Knöpfen;
17) ein Paar brauntuchne, ein Paar gestreifte Sommerhosen und ein Paar Hosen von kornblumblauem Tuche;
18) eine Weste von dunkelblauem Atlaß mit vergoldeten Knöpfen, eine dergl. silberfarbige von Sommerzeug mit schwarz darauf gedruckten Litzen; außerdem noch mehrere Waschwesten;
19) zwei gute Filzhüte von Lau aus Brieg, einer mit gelbem, der andere mit rothem Futterleder;
20) fünf Stück halbe Halstücher, 12 Mannshemde, 12 Frauenshemde, sign. K. R. roth eingenäht;
21) eine rothe Caffee-Serviette, worauf Rebhühner gewirkt waren;
22) fünf weiße Tischtücher, drei davon mit K. R. roth gezeichnet, ferner 18 Servietten nummerirt und eben so gezeichnet, desgleichen 12 Handtücher;
23) ein grüner Merino-Pelz mit Vielfraß ausgeschlagen;
24) ein schwarztuchner Oberrock mit zwei Pellerinsammetkragen;

25) ein

25) ein blauer Perkan-Sommer-Oberrock, ein dergl. von englischer Leinwand, ein seidenes kornblaues Levantin-Kleid und ein Taffent-Kleid, welches roth und blau wandelt mit Frangen, ein dergl. welches grün und schwarz wandelt, nebst mehreren andern Frauenkleidern;

26) ein großes hellgrünes Tuch mit einem Stern in der Mitte und Regenbogenfarben, drei große bunte Tücher, ein blaues, ein rothes und ein weißes, nebst mehreren andern kleineren Frauentüchern und Schürzen;

27) drei rothe Bett-Ueberzüge, gezeichnet Ko. R.;

28) eine eingehäusige silberne Uhr mit einer silbernen Erbsenkette und Petschaft, worein Müllerzeichen und die Buchstaben F. St. graoirt sind;

29) eine tombackene Taschenuhr mit einem rothen Bändchen und Uhrschlüssel, unabgezogen;

30) ein Paar Bettdecken von rothem, großblumigen Kattun, gezeichnet K. R.;

Sämmtliche, mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gensd'armerie werden angewiesen, auf die vorstehend verzeichneten Effecten, insofern welche davon zum Vorschein kommen sollten, möglichst zu achten und die Entdeckung der Thäter dadurch zu bewirken. Anzeigen über diesen Gegenstand sind an das Königl. Landräthliche Officium in Falkenberg zu richten, und hoffen wir um so mehr eine vielseitig angeregte Thätigkeit, als bei den gegenwärtig so häufig vorkommenden Verbrechen dieser Art, Jeder sich und sein Eigenthum am Besten sichert und sich überdem noch ein Verdienst um das allgemeine Wohl erwirbt, wenn er zur Entdeckung und Bestrafung derselben aus allen Kräften mitwirkt.

Oppeln, den 19. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. sind in Gleiwitz aus einem Hause mittelst gewaltsamen Einsteigens durch ein Stubenfenster folgende Sachen entwendet worden:

1 Paar Pistolen mit Silber garnirt, die Deckel-Feder ist innerhalb des Schlosses angebracht;

1 Doppelflinte, ein Lauf ist mit dem Vornamen des Fabricanten Brunon, der andere mit dem Namen des Fabrik-Orts St. Etienne bezeichnet; der Zuname des Fabricanten kann nicht angegeben werden und ist vergessen worden; das Schloß ist ein Percussions-Schloß;

1 Büchse mit einem Percussions-Schlosse;

1 Ober-Bette, dessen Indelt weiß und roth, dessen Ueberzug weiß und mit O. v. W. gezeichnet ist;

1 neuer Officier-Ueberrock vom Königl. 2ten Uhlanen-Regiment;

1 Paar Stiefeln mit silbernen Sporen;

1 Paar

1 Paar hohe Stiefeln ohne Sporen.
1 Officier-Säbel.

Alle Behörden werden hiermit gehorsamst ersucht, auf diese Sachen gehörig zu invigiliren, solche, sobald sie vorgefunden werden sollten, in Beschlag zu nehmen, sie mir zuzusenden und alles zur Ermittelung des Diebes anzuwenden.

Gleiwitz, den 18. Juni 1829.

Der Kreis-Landrath.
v. Brettin.

Bekanntmachung. Ein taubstummer Mann, der sich zuletzt durch etwa 14 Tage in Krzischkowitz, früher aber in Pschow durch ein Jahr, in Mschanna durch 14 Tage, auch in Bladen aufgehalten hat, ist den 29sten April d. J. in einer Kartoffelgrube in dem im Rybnicker Kreise gelegenen Dorfe Krzischkowitz verschüttet worden und erstickt. Er ist den 1sten d. M. in Pschow begraben worden.

Der Verunglückte war ohngefähr 30 bis 35 Jahr alt, starken Körperbaues, etwa 5 Fuß 1½ Zoll groß, von gesunder Gesichtsfarbe, hat eine breite Nase, niedrige Stirn, rundes Kinn, bräunlichen Bart, kurz abgeschnittene Kopfhaare, gewöhnlichen Mund, ist von regelmäßiger Gesichtsbildung und hat auf der linken Hand eine etwa einen Zoll lange und drei Linien breite, verharschte Narbe.

Bekleidet war er mit einem schlechten leinenen Hemde, einer zerrissenen blautuchnen Jacke ohne Knöpfe und mit rohleinenen geflickten Beinkleidern.

Da nun sein Name und Geburtsort, so wie seine Herkunft unbekannt sind; so wird dieser Vorfall hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Verwandten des Denati aufgefordert, dem unterzeichnetrn Gericht von seinem Namen und Geburtsort, so wie von seiner Herkunft sofort Anzeige zu machen.

Loslau, den 14. Mai 1829.

Das Krzischkowitzer Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verkauf einer Forst-Parzelle. Die Forst-Parzelle bei Satteldorff zur Oberförsterei Ottmachau gehörig, von 26 Morgen 173 □Rth. Flächen-Inhalt, einschließlich 5 Morgen 24 □Rth. Rohdungs-Land, soll im Wege des Meistgebots in dem anderweit angesetzten Termine den 15ten Juli d. J. zu Vorwerk Matzwitz Vormittags von 9 bis

9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Commissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebothe abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei zu Schwammelwitz und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebothe kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 28. Mai 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Verkauf dreier Mühlen bei Gleiwitz. Zufolge hoher Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern, sollen die dem Königlichen Fisco zugehörigen, bei Gleiwitz belegenen drei Wassermühlen, und zwar:

1) die sogenannte Steiner-Mühle bei Alt-Gleiwitz nebst den dazu gehörigen Ländereien und Gebäuden, bestehend in den zum Betrieb dieser Mühle gehörigen neugebauten Wasserwerken, 57 Morgen 44 □Rth. Garten und Ackerland incl. Wiesewachs und Hutung und den hierzu gehörigen Mühlen und Neben-Gebäuden;
2) die sogenannte Groß-Mühle in der Ratiborer Vorstadt zu Gleiwitz, nebst den dazu gehörigen Ländereien und Gebäuden, bestehend in den zum Betrieb dieser Mühle gehörigen neuen Wasserwerken, 67 Morgen 15 □Rth. Garten und Ackerland incl. Wiesewachs und Hutung und den hiezu gehörigen Mühlen und Nebengebäuden;
3) die zur sogenannten Brück-Mühle in der Beuthener Vorstadt zu Gleiwitz noch gehörigen Gebäude und Ländereien, bestehend in dem Mühlen- und den Neben-Gebäuden und 21 Morgen 84 □Rth. Acker und Wiesenländereien,

und zwar erstere beide als fortbestehende Massermühlen, letztere aber als eine ländliche Besitzung ohne das Anrecht einer Wassermühlen-Anlage, meistbiethend veräußert werden, und ist die Abschätzung

der Steiner-Mühle auf	5239	Rthlr.	1	Sgr.	3 Pf.
der Groß-Mühle auf	8145	»	20	»	» »
der zur Brückmühle gehörigen Gebäude und Ländereien auf	1436	»	11	»	8 »

ermittelt.

Wir

Wir haben dieserhalb den einzigen und peremtorischen Termin auf den 14ten Juli c. im Canal-Amtshause zu Gleiwitz Vormittags um 10 Uhr vor dem dazu ernannten Commissarius, dem Regierungs- und Bau-Rath Krause anberaumt und laden daher Kauflustige ein, daselbst zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben. Die näheren Bedingungen sind bei dem Königl. Wasser-Bau-Inspector Feller in dem gedachten Amtshause, so wie bei der hiesigen Registratur einzusehen, und die sämmtlichen Realitäten örtlich den Kauflustigen zu zeigen, dazu hat der erstere den Auftrag erhalten.

Oppeln, den 15. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Müller Gnielinsky zu Raschzütz hiesigen Kreises, beabsichtiget, den bei seiner Mühle befindlichen Hirsegang in einen Mahl- und Graupengang umzuwandeln, wodurch jedoch das Wasserrad keine Aenderung erleiden soll.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 der Mühlenordnung vom 28sten October 1810 mache ich diese Veränderung dem Publicum bekannt und fordere denjenigen, der hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, auf, wohl begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir einzulegen, widrigenfalls die Ertheilung der Concession in Antrag gebracht und auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Ratibor, den 15. Juni 1829.

Der Kreis-Landrath.
v. Wrochem.

Subhastations-Anzeige. Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Subhastation des im Fürstenthum Oppeln und dessen Tosler Kreise belegenen, landschaftlich auf 11,361 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Ritterguts Koslow (Mokrauschen Antheils), für welches im Termine den 8ten März v. J. 8300 Rthlr. geboten worden, auf den Antrag des Extrahenten, Criminal-Rath Werner, fortgesetzt werden soll, und ein anderweiter Biethungstermin auf den 3ten October 1829 angesetzt worden ist. Es werden daher Kauflustige hierdurch aufgefordert, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Collegienhause vor dem Commissario Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Scheller sich entweder persönlich oder durch hinlänglich informirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Ge-

Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Abhaltung dieses Termins der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Ratibor, den 2. Juni 1829.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Das, incl. Stallungen und 1 Morgen dazu gehörigen Grundes auf 1024 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigte, zu Neudorff, Labander Herrschaft, bei Gleiwitz unweit der Kunststraße und des Königl. Klodnitz-Canal-Amtes belegene, massive Kunstweber Rauersche Wohnhaus Nr. 52 des Hypothekenbuches, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in terminis den 27sten Juli c., den 27sten August c. in loco Gleiwitz, und peremtorie den 5ten October c. in loco Neudorff subhastirt.

Gleiwitz, den 19. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Laband.

Subhastations-Patent. Da bei dem unterzeichneten Freistandesherrlich Beuthener Gericht hieselbst, das zum Nachlasse des Guthsbesitzers Anton v. Raczeck gehörige, im Fürstenthum Oppeln und dessen freien Standesherrschaft Beuthen belegene Allodial-Ritterguth Mikulschütz nebst Zubehör, auf den Antrag der Vormundschaft der Anton v. Raczeckschen minorennen Erben, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und die Biethungs-Termine auf den 30sten Juli c., den 31sten October a. c. und der peremtorische Termin auf den 4ten Februar 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtszimmer angesetzt worden sind; so wird solches, und daß gedachtes Gut, nach der davon durch die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft im Jahre 1828 aufgenommenen Taxe, welche sowohl in der hiesigen Registratur, als bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Gleiwitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden kann, Behufs der Subhastation auf 42,506 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. — den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, — gewürdiget worden, den Besitzfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Gerichts zu Gleiwitz als Obervormundschaftlichen Behörde der Anton v. Raczeckschen minorennen Erben, ertheilt werden wird.

Die vorläufig gemachten Verkaufs-Bedingungen sind aus dem, bei dem unterzeichneten Gerichte und bei dem Königl. Stadt-Gerichte zu Gleiwitz aushängenden Subhastations-Patente zu ersehen.

Tarnowitz, den 29. März 1829.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Zur Fortsetzung des im Wege der nothwendigen Subhastation am 7ten Januar d. J. ausgebotenen gewesenen Johann Nowakschen Bauerguths Nr. 8, auf welches bei einer Schätzung von 726 Rthlr. ein Gebot von 187 Rthlr. erfolgt, ist den 17ten Juli c. im Orte Oberwitz früh um 8 Uhr ein neuer Termin anberaumt, wozu wir Besitz- und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Ober-Glogau, den 11. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt Oberwitz.

Bekanntmachung. Zur Fortsetzung der unterm 22sten Januar 1828 in freiwilliger Subhastation ausgebotenen Förster Rielschen Nachlaß-Realitäten der Freigärtnerstelle, Acker und Wiesen und Zabinietzer Teichstücke, auf 810 Rthlr. taxirt, worauf 701 Rthlr. geboten worden, steht ein Termin auf den 20sten Juli c. im Amtshause zu Wiegschütz früh um 8 Uhr an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ober-Glogau, den 12. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verkauf von Rum. Auf höhere Anordnung wird bei der unterzeichneten Verwaltung eine Quantität im hiesigen Königlichen Magazin vorräthigen Rums zu dem fixen Preise von 12 Sgr. pro Quart aus freier Hand verkauft und zwar zu beliebigen kleinen und größern Quantitäten.

Cosel, den 10. Juni 1829.

Königliche Festungs-Magazin-Verwaltung.

Auctions-Anzeige. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in termino den 18ten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Carlshoff mehrere brauchbare kupferne Brennerei-Utensilien, als: 2 Blasen, 2 Schlangenröhre, 1 Hut und 1 Helm, im Gewicht von 9 Ctr. 101½ Pfd., via auctionis veräußert werden sollen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Carlshoff, den 20. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Gast-

Digitized by Google

Gasthofs-Empfehlung. Da meine Pachtzeit im Gasthofe zum schwarzen Adler, mit Ablauf dieses Monats zu Ende geht und ich von da ab, mein hieselbst dicht am Goßlawitzer Thore belegenes, neu erbautes Gast- und Speise-Haus, zum „rußischen Kaiser" genannt, beziehe, so beehre ich mich hierdurch solches ganz ergebenst bekannt zu machen. Indem ich Einem hochgeehrten Publikum für das mir zeither geschenkte gütige Wohlwollen meinen ergebensten Dank abzustatten nicht verfehle, erlaube ich mir gleichzeitig die Bitte, selbiges auch fernerhin auf mich und mein neues Gast- und Speisehaus übergehen zu lassen, welches zu hoffen ich mir um so mehr schmeicheln darf, als ich bei dem Bau und der inneren Einrichtung Alles berücksichtiget zu haben glaube, um sowohl einheimischen als fremden und reisenden, mich mit ihrem Besuch beehrenden Gästen, eine bequeme und erwünschte Aufnahme in freundlichen Umgebungen zu gewähren.

Oppeln, den 20. Juni 1829.

Schmidt,
Gasthofsbesitzer im russischen Kaiser.

Mit Loosen zur 60sten Classen-Lotterie empfiehlt sich ergebenst

der Königl. Lotterie-Einnehmer
Bender in Oppeln.

Für die durch die neuesten Ueberschwemmungen in Oberschlesien Verunglückten habe ich erhalten: 1) von der Gemeinde Rösnitz 9 Rthlr.; 2) durch Herrn Rechnungs-Rath Priemer in Kupp 9 Rthlr.; 3) durch den Herrn Vorsteher einer hiesigen Privat-Unterrichts-Anstalt 2 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 4) von den Herren Hütten-Beamten in Zandowitz 14 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 5) vom Herrn Geheimen Regierungs-Rath Mannteuffel 10 Rthlr.; 6) vom Herrn Land-Rentmeister Maiß 10 Rthlr.; 7) vom Herrn Regierungs- und Bau-Rath Krause 5 Rthlr.; 8) v. S. 1 Ducaten; 9) vom Herrn Oberst-Lieutenant v. Dunker 2 Friedrichsd'or; zusammen 59 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. Courant-Werth, 2 Friedrichsd'or und 1 Ducaten.

Für die Verunglückten in den Ost- und Westpreußischen Niederungen sind im Ganzen die umstehend verzeichneten Summen an mich gelangt, die ich sämmtlich an die betreffenden Central-Vereine befördert habe. Bei diesen Angaben sind übrigens die, gleichmäßig bereits abgesandten Gelder mitbegriffen, die ich in meiner Anzeige vom 8ten d. M. (Pag. 214 des Anzeigers) als Bestand nachgewiesen hatte.

Nach

Nach Marienwerder sind gegangen	1269	Rthlr.	15	Sgr.	4	Pf.	incl.	30	Rthlr.	Gold.
Nach Danzig	22	»	15	»	10	»	»	5	»	»
Nach Gumbinnen	233	»	15	»	3	»	»	»	»	»
Nach Tilsit	89	»	20	»	»	»	»	»	»	»
In Summa	2815	»	6	»	5	»	»	35	»	»

Durch welche einzelne Beiträge sich diese Summe gebildet hat, ist aus dem öffentlichen Anzeiger zu den Amtsblättern vom 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Mai, so wie vom 2ten und 9ten d. M. ersichtlich. Sämmtliche, an mich gelangte Beiträge habe ich öffentlich angezeigt. Dies ist allein mit 3 Posten nicht geschehen, die von Ober-Glogau, Rosenberg und Lublinitz eingegangen sind und wo es nöthig erachtet worden ist, über die Art ihrer Verwendung nähere Bestimmung einzuziehen. Die Bekanntmachung derselben wird übrigens zu seiner Zeit ebenfalls erfolgen.

Für die, Pag. 148 des Amtsblatts angekündigte Schrift des Herrn Geheimen Regierungs-Raths Roscius in Marienwerder, ist bis jetzt auf 32 Exemplare Pränumeration bei mir eingegangen. Das Geld dafür habe ich heute gleichmäßig an den Bestimmungsort abgeschickt.

Oppeln, den 22. Juni 1829.

von Seydlitz.

Auf Verlangen des Königl. Regierungs-Haupt-Cassen-Cassirers, Herrn von Seydlitz, wird hierdurch bescheinigt, daß die in vorstehender Anzeige als abgeschickt bezeichneten Summen, mit unsern Büchern völlig übereinstimmend angegeben sind.

Oppeln, den 22. Juni 1829.

Königliches Post-Amt.
v. Dunker. v. Rozynsky.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXVI.

Oppeln, den 30sten Juni 1829.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Durch die Amtsblatt-Verfügung vom 25sten Februar 1820 (Amtsblatt pro 1820 Nr. 55, Pag. 81 und 82), ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß der Verkauf der Staats-Güther und die Ablösung der Domanial-Abgaben nur in baarem Gelde Statt finden, und das Ablösungs-Capital vorläufig zu Fünf vom Hundert aus der Rente berechnet werden solle.

In einem hohen Finanz-Ministerial-Rescript vom 17ten v. M. ist indeß die modificirende Bestimmung enthalten, daß die Ablösung von Domanial-Getreide-Zinsen, wenn die Reluenten darauf antragen, daß die Ermittelung des Werthes nach den Grundsätzen des § 27 der Dienst-Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 bewirkt wer-

Podług rozporządzenia z 25. Lutego r. 1820 w dzienniku naszym roku 1820 pod Nro. 55 na stronie 81 i 82 do wiadomości publiczney podano było, że przedaż dobr rządowych i zniesienie podatkow pańskich albo gruntowych tylko gotowemi pieniądzmi nastąpić, i kapitał nadgrodowy po pięć od sta z dochodow rachowany bydź ma.

Nr. 70. Ueber die Grundsätze bei Ermittelung des Werths bei Ablösung von Domanial-Getreide-Zinsen.

Reskryptem J. W. Ministra skarbu z 17 zeszłego miesiąca, ustanowiono iest, że zniesienie cynszu zbożowego od gruntu do tych czas płaconego, ieżeli nim obciążeni, tego żądać będą, nie podług gabinetowego rozkazu z 12. Lutego r. 1820 nastąpić ma, tylko wartość tego zboża wynależona bydź ma

Nro. 70. Obwieszczenie względem fundamentow, podług ktorych przyznieszenie cynszu zbożowego wartość onegoż wynaleziona bydź ma.

de, nicht zu dem, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12ten Februar 1820 bestimmten Satze von 5 Procent geschehen darf, sondern es muß entweder die Ausmittelung der Rente nach den Grundsätzen der Verordnung vom 16ten März 1811 geschehen, und dann kann die Capitalisirung durch den zwanzigfachen Betrag derselben erfolgen, oder es muß, wenn die Ermittelung der Rente nach den Bestimmungen der gedachten Verordnungen vom 7ten Juni 1821 bewirkt wird, dann auch die Capitalisirung nach diesen Gesetzen durch den fünfundzwanzigfachen Betrag der Rente geschehen.

Dies wird dem Publico und den Behörden zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 18. Juni 1829.

F. A. I. 2157. Juni c.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

podług §. 27 rozporządzenia z 7. Czerwca roku 1821 i to tak że ieżeli podług rozporządzenia z 16. Marca 1811 roku, w ktorym nadgrodą kapitałem 20 razy wartość cynszu przenaszaiącym nakazana, albo ieżeli to wynalezienie wartości cynszu, podług ustanowienia z 7. Czerwca 1821 nastąpić ma, wtedy kapitałem 25 razy wartość cynszu zbozowego przenaszaiącym nastąpić powinna.

Podług tego niechże się Publiczność i władze sprawuią.

Opole, d. 18. Czerwca 1829.

F. A. I. 2157. Iunii c. a.

Regencya królewska.
Wydział skarbowy i podatkowy.

Bekantmachung wegen einstweiliger Sperrung der Straße zwischen Groß-Mahlendorff und Hennersdorff.

Da durch die gewesenen Wasserfluthen die Brücken, Dämme und Wege zwischen Groß-Mahlendorf Falkenberger, und Hennersdorf Grottkauer Kreises sehr beschädigt sind, und die Herstellung der Passage besonders für schweres Frachtfuhrwerk nicht sofort zu bewirken ist; so ist die dasige über den Neißfluß führende Straße auf einige Zeit gesperrt worden, und muß daher der Weg über Rothhaus Neißer Kreises genommen werden.

Das reisende Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Oppeln, den 26. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 71. Bei Ablieferung von verurtheilten Individuen an die Festungs-Commandanturen, soll die Norm des Erkenntnisses und Abschrift der Geschichtserzählung mitgegeben werden.

Die sämmtlichen Inquisitoriate und Untergerichte werden der Anordnung des Chefs der Justiz vom 25sten Mai d. J. gemäß, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30sten Mai v. J. (Amtsblatt pro 1828 Stück XXV, Seite 157) hierdurch angewiesen, bei Ueberweisungen sämmtlicher zur Festung verurtheilten Individuen, der betreffenden Königlichen Commandantur in jedem Falle außer der Norm des Erkenntnisses noch Abschrift der Geschichts-Erzählung des Erkenntnisses ohne Entscheidungs-Gründe mitzutheilen.

Ratibor, den 19. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.
Criminal-Senat.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Des Königs Majestät haben die Herren Universitäts-Professoren Dr. Middeldorpf und Dr. von Cölln hieselbst, als Mitglieder der für die evangelischen Candidaten des Predigt-Amts im hiesigen Königlichen Consistorio bestehenden Prüfungs-Commission, zu Consistorial-Räthen Allerhöchst zu ernennen geruhet, welches zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Breslau, den 18. Juni 1829.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merkel.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5ten Juni ist der Landschafts-Director von Maubeuge zum Landrath des Neisser Kreises mit Beibehaltung des Landschafts-Directoriums ernannt worden.

Des

Des Königs Majestät haben dem Hauptmann von Hohberg in der 6ten Gens. d'armerie-Brigade den nachgesuchten Abschied mit Pension, dem Character als Major, der Erlaubniß zur Tragung der Armee-Uniform ohne Dienstzeichen und der Aussicht auf Civil-Versorgung zu ertheilen geruht.

In die Stelle des verstorbenen Oberförsters Tschampel zu Krascheow, ist der Feldjäger Lentz vom reitenden Corps als Oberförster angestellt worden.

Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministeriums, werden vom 1sten Juli c. ab die Kreis-Steuer-Casse zu Lublinitz und das dortige Unter-Steuer-Amt vereiniget, und dadurch

das combinirte Steuer-Amt zu Lublinitz

gebildet werden, dessen Verwaltung dem bisherigen Einnehmer Wiecke zu Polckwitz anvertraut ist.

Gestorben sind:

der katholische Pfarrer Schibeck zu Hermsdorf Neisser Kreises, und
der katholische Schullehrer und Organist Klingohr zu Tropplowitz.

— 1 —

Oeffentlicher-Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 26

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 26.

Oppeln, den 30sten Juni 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im 10ten Stück des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatte steckbrieflich verfolgte Fleischergeselle Christian Prestrich von Mertzdorff, ist in Thomaswaldau wieder aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

A. I. VIIb 3499. Juni c. Oppeln, den 25. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Die Pag. 126 des öffentlichen Anzeigers vom 7ten April c. und Pag. 147 des öffentlichen Anzeigers vom 21sten April c. steckbrieflich verfolgten Inculpaten Franz Rossa und Carl Hoffmann sind bereits wieder aufgegriffen worden.

Carlshoff, den 14. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen

der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Verkauf dreier Mühlen bei Gleiwitz. Zufolge hoher Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern, sollen die dem Königlichen Fisco zugehörigen, bei Gleiwitz belegenen drei Wassermühlen, und zwar:

1) die sogenannte Steiner-Mühle bei Alt-Gleiwitz nebst den dazu gehörigen Ländereien und Gebäuden, bestehend in den zum Betrieb dieser Mühle gehörigen neugebauten Wasserwerken, 57 Morgen 44 □Rth. Garten und Ackerland incl. Wiesewachs und Hutung und den hierzu gehörigen Mühlen und Neben-Gebäuden;
2) die sogenannte Groß-Mühle in der Ratiborer Vorstadt zu Gleiwitz, nebst den dazu gehörigen Ländereien und Gebäuden, bestehend in den zum Betrieb dieser Mühle gehörigen neuen Wasserwerken, 67 Morgen 15 □Rth. Garten und Ackerland incl. Wiesewachs und Hutung und den hiezu gehörigen Mühlen und Nebengebäuden;
3) die zur sogenannten Brück-Mühle in der Beuthener Vorstadt zu Gleiwitz noch gehörigen Gebäude und Ländereien, bestehend in dem Mühlen- und den Neben-Gebäuden und 21 Morgen 84 □Rth. Acker und Wiesenländereien,

und zwar erstere beide als fortbestehende Massermühlen, letztere aber als eine ländliche Besitzung ohne das Anrecht einer Wassermühlen-Anlage, meistbiethend veräußert werden, und ist die Abschätzung

der Steiner-Mühle auf	5239	Rthlr.	1	Sgr.	3	Pf.
der Groß-Mühle auf	8145	»	20	»	»	»
der zur Brückmühle gehörigen Gebäude und Ländereien auf	1433	»	11	»	8	»

ermittelt.

Wir

Wir haben dieserhalb den einzigen und peremtorischen Termin auf den 14ten Juli c. im Canal-Amtshause zu Gleiwitz Vormittags um 10 Uhr vor dem dazu ernannten Commissarius, dem Regierungs- und Bau-Rath Krause, anberaumt und laden daher Kauflustige ein, daselbst zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben. Die näheren Bedingungen sind bei dem Königl. Wasser-Bau-Inspector Feller in dem gedachten Amtshause, so wie bei der hiesigen Registratur einzusehen, und die sämmtlichen Realitäten örtlich den Kauflustigen zu zeigen, dazu hat der erstere den Auftrag erhalten.

Oppeln, den 15. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verdingung der Dienst-Bekleidung der Wegewärter. Es soll die Lieferung der für die Jahre 1830, 1831 und 1832 erforderlichen Dienstbekleidungen der Wegewärter auf den zollbaren Chausseen zwischen Neisse und Neustadt, und auf der Cracau-Gallizischen Commercial-Straße zwischen Schurgast und den beiden Landesgrenzen hinter Berun-Zabrzeg, bestehend in:

45 Stück grautuchnen Mäntel,
135 Stück blautuchnen Litesken,
135 Paar grautuchnen Beinkleider,
135 Stück runde Hüten,

öffentlich verdungen werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 20sten Juli c. im Königlichen Regierungs-Gebäude hieselbst, Nachmittags um 3 Uhr angesetzt.

Lieferungslustige und Cautionsfähige werden demnach hiermit aufgefordert, in dem angesetzten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und können die Bedingungen täglich in der Registratur eingesehen werden, wo auch eine Dienstbekleidung zur Ansicht liegen wird.

A. J. VIIIe 470. Juni c. Oppeln, den 16. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Acker-Verkauf. Das in Neusorge zum Domainen-Amte Neisse gehörige, im Neisser Kreise belegene, ehemalige Dienstland des Buhnenmeisters von 4 Morgen Flächen-Inhalt, soll im Wege des Meist-Gebots im Termine den 4ten August c. zu Neusorge von dem ernannten Commissarius, Rentmeister Klenke, öffentlich verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufer werden daher eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen können in der Rent-

Amts-

Digitized by Google

Amts-Canzlei zu Neisse eingesehen werden, auch wird solche der Commissarius im Termine bekannt machen.

F. A. $\frac{I}{XI}$ 2147. Oppeln, den 6. Juni 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Verkauf einer Forst-Parzelle. Die Forstparzelle bei Chroszinna zur Oberförsterei Proskau gehörig, im Oppelner Kreise belegen, von 185 Morgen 153 □Rth. Flächen-Inhalt, wovon 138 Morgen 166 □Rth. bereits abgeholzt und 46 Morgen 167 □Rth. mit Kiefern-Holz bestanden sind, soll im Wege des Meistgebots im anderweiten Termine den 8ten August d. J. zu Chroszinna Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Commissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und Besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei zu Proskau und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

F. A. $\frac{II}{V}$ Nr. 1559. Oppeln, den 25. Juni 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Verpachtung des Zins-Getreides im Rent-Amt Neisse Das von den Einsassen des Rent-Amtes Neisse jährlich zu liefernde Zins-Getreide, welches jetzt

956	Scheffel	13	Metzen	Waitzen,
1899	»	4	»	Roggen,
740	»	9	»	Gerste,
3680	»	13	»	Haafer

Preuß. Maaß beträgt, soll auf sechs Jahre vom 1sten Juli 1830 bis dahin 1836 im Ganzen oder im Einzelnen im Wege der Licitation an den Meist- und Beßbietenden verpachtet werden.

Der

Die Termine sind auf den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten October d. J. und zwar an jedem Tage von Vormittags um 10 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr im Rent-Amts-Gelaß in dem sogenannten Residenz-Gebäude zu Neisse anberaumt.

Am 5ten October soll das Zinsgetreide der Dorfschaften Altwalde, Beuthmannsdorff, Bielitz, Bischofswalde, Groß-Briesen, Friedewalde, Glumpinglau, Alt-Grottkau und Droßdorff, Halbendorff, Heidersdorff, Hennersdorff, Herzogswalde, Heydau und Jäglitz, am 6ten October das Zinsgetreide der Dorfschaften Deutsch-Kamitz, Dürr-Kamitz, Kauendorff, Krackwitz, Deutsch-Leipe, Lichtenberg, Lindewiese, Ludwigsdorff, Mannsdorff, Neunz, Groß-Neundorff, Neuwalde, Nowag und Oppersdorff, am 7ten October das Zinsgetreide der Ortschaften Preiland, Prockendorff, Rieglitz, Riemertsheyde, Ritterswalde, Schmolitz, Seiffersdorff, Steinsdorff, Tarnau, Walddorff, Weitzenberg, Deutsch-Wette, Wischkau und Woisselsdorff, und am 8ten October die Getreide-Pacht im Ganzen ausgeboten werden.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Behörde und in der Rent-Amts-Canzlei zu Neisse eingesehen werden.

Die Pachtlustigen werden aufgefordert, sich in oben gedachtem Locale zur gedachten Zeit einzufinden und zuvörderst dem Regierungs-Commissarius, Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen ihre Qualification und Dispositionsfähigkeit darzuthun. Auch muß von den Pachtlustigen des gesammten Zinsgetreides eine Caution von 200 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen zur Sicherheit überreicht werden.

Der Zuschlag wird der Genehmigung des hohen Finanz-Ministeriums ausdrücklich vorbehalten, auch wird kein Nachgebolh angenommen werden.

Oppeln, den 25. Juni 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Müller Gnielinsky zu Raschzütz hiesigen Kreises, beabsichtiget, den bei seiner Mühle befindlichen Hirsegang in einen Mahl- und Graupengang umzuwandeln, wodurch jedoch das Wasserrad keine Aenderung erleiden soll.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 der Mühlenordnung vom 28sten October 1810 mache ich diese Veränderung dem Publicum bekannt und fordere denjenigen, der hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, auf, wohl begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir einzulegen, widrigenfalls die Ertheilung der Concession in Antrag gebracht und auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Ratibor, den 15. Juni 1829.

Der Kreis-Landrath.
v. Wrbchem.

Ablösungs-Sache von Alt-Cosel. Zufolge Auftrages der Königl. General-Commission von Schlesien, vom 19ten Februar 1829, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die sogenannte Sandmühle zu Alt-Cosel als Mühle cassirt, dem Dominio Birawa das Mahlwasser überlassen und von dem Mühlenbesitzer auf das Recht zur freien Hutung mit 2 Pferden auf herrschaftlichem Grunde gegen Erlaß der auf der Mühle als solcher haftenden Dominial-Abgaben, namentlich eines Theils des Geldzinses so wie des Zinsgetreides und der Verpflichtung, in Nothfällen das Schrotgetreide oder Malz ohne Mahlmetze zu mahlen, verzichtet werden soll.

Da die Herrschaft Birawa Fideicommiß ist, so wird allen denjenigen, welche bei diesem Ablösungs-Geschäfte ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu dem zur Vorlegung des Plans und eventualiter Vollziehung des Recesses auf den 23sten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Canzlei anstehenden Termine zu melden und zu erklären, ob sie dabei zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Birawa, den 29. Mai 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Birawa.

Subhastations-Anzeige. Das sub Nro. 87 hierselbst gelegene, massive, brauberechtigte Haus, welches nach dem materiellen Werthe auf 1559 Rthlr. 29 Sgr., und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1970 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in dem peremtorischen Termine am 23sten Juli c. Vormittags im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Cosel, den 10. April 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das im Städtchen Friedland sub Nro. 54 belegene, und dem Anton Michalke zugehörige Haus, wozu 27 Scheffel Breslauer Maaß Acker gehören, und welches auf 1277 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Andringen eines Realgläubigers subhastirt werden. Hierzu ist auf den 14ten Juli d. J. ein peremtorischer Biethungs-Termin in unserer zu Friedland belegenen Gerichts-Canzlei angesetzt, und laden wir alle Biethungs- und Zahlungsfähige hiermit ein, in diesem Termine vor uns persönlich zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, wo sodann der Meist-

und

und Bestbiethende, wenn kein gesetzliches Hinderniß eintritt, den Zuschlag zu gewärtigen haben wird.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Gerichts-Registratur zu Friedland eingesehen werden.

Neisse, den 29. April 1829.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.
Schücke.

Subhastations-Anzeige. Zum öffentlichen meistbiethenden Verkauf der zur Graf von Wengerskyschen Concursmasse gehörigen, zu Groß-Dubensko im Rybnicker Kreise, 2 Meilen von Gleiwitz und 2½ Meile von Rybnick gelegenen und im Hypothekenbuche sub Nro. 3 aufgeführten Kretschambesitzung, aus einem massiven Wohngebäude, einem dergleichen Gastställe und einem zweiten Stalle von Schrotholz, so wie einer dergleichen Scheune bestehend, zu welcher 16½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat an Acker, und eine Wiese zu 12 Centner Heu gehören, stehen Licitations-Termine auf den 23sten Mai d. J. in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzlei, den 6ten Juli und 24sten August d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, in der Gerichts-Amts-Canzlei zu Pilchowitz an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der den Concurs dirigirenden Behörde abhängt, insofern nicht das Dominium Pilchowitz das ihm zustehende Verkaufs-Recht geltend macht.

Die zum Verkauf gestellte Besitzung ist am 17. Juni 1820 auf 501 Rthlr. 20 Sgr. gewürdiget worden, und kann die hierüber sprechende Taxations-Verhandlung sowohl hier als in Pilchowitz während der Amtsstunden eingesehen werden.

Rauden, den 14. April 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Bekanntmachung. Das zu Norock Falkenberger Kreises, sub Nro. 64 Lit. A gelegene Freiguth (Konti genannt), soll in den, auf den 6ten August, den 5ten October und peremtorie den 7ten December 1829 früh um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Norock anstehenden Licitations-Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Löwen, den 18. Mai 1829.

Das General-Major von Schmiedeberg Norocker Gerichts-Amt.

Pro-

Prodigalitäts-Erklärung. Da der Bauerguthsbesitzer Franz Hauschild zu Liebenau durch das unterm 22sten d. M. publicirte Resolut gerichtlich für einen Verschwender erklärt worden ist; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit dem Hauschild ferner kein Credit ertheilt werde.

Urkundlich unter dem Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift des unterzeichneten Gerichts.

Ottmachau, den 26. Mai 1829. (L. S.)

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Auf Veranlassung der Königl. Regierung und nach Uebereinkunft der Interessenten, wird der Bau eines massiven Schulhauses zu Militsch an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Licitations-Termin in loco Militsch ist auf den 14ten k. M. als Dienstags Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu ich geeignete Werkmeister unter dem Bemerken vorlade, daß die Bau-Bedingungen, Anschlag und Zeichnung hier täglich eingesehen werden können, und auch in Militsch am 14ten k. M. von 8 Uhr früh an, auf Verlangen vorgelegt werden sollen.

Cosel, den 19. Juni 1829.

Königl. Kreis-Landrath.

v. Lange.

Verpachtung mehrerer Jagden. Die mit Ende August d. J. pachtlos werdenden Jagden, nehmlich:

1) die Wald- und Feld-Jagd auf dem Kunzendorffer Territorio, so wie die von Ober-Ellguth und Ullrichsdorff,
2) die Feld-Jagd von Margsdorff,
3) die Feld-Jagd von Gottersdorff,
4) die Feld-Jagd von Sarnau, und
5) die Wald- und Feld-Jagd von Loffkowitz, jedoch nur die kleine Jagd,

soll hoher Königlichen Regierungs-Verfügung vom 2ten Juni c. zufolge, anderweitig auf 12 hinter einander folgende Jahre, als vom 1sten September 1829 bis dahin 1841 in Zeitpacht ausgethan werden. Dispositionsfähige Pachtlustige werden daher zu dem auf den 18ten Juli 1829 früh um 9 Uhr im Locale der Königl. Forst-Rendantur zu Creutzburg anstehenden Termine hiermit vorgeladen, und der Meist- und Bestbietende hat nach erfolgter höherer Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Die

Digitized by Google

Die Pachtbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen und werden im Licitations-Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Jagdschloß Bodland, den 21. Juni 1829.

Königl. Oberförsterei Bodland.

Veräußerungs-Anzeige. Da der am 5ten d. M. allhier abgehaltene Licitations-Termin zum Verkauf der hiesigen, zur ehemaligen deutschen Ordens-Commende gehörigen Schloß-Gebäude von keinem Erfolge gewesen ist, so wird in Gemäßheit hoher Königlicher Regierungs-Verfügung ein anderweitiger Verkaufs-Termin auf den 10ten Juli a. c von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr im unterzeichneten Amte anberaumt.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die sehr vortheilhaften Verkaufs-Bedingungen vor und im Termine bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden können.

Namslau, den 23. Juni 1829.

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

Arrende-Verpachtung. Da ich Willens bin, meine hieselbst gelegene, massive Bierbrauerei und Brandweinbrennerei mit allen dabei befindlichen und dazu erforderlichen Gebäuden und Utensilien von termino Michaelis d. J. oder auch früher zu verpachten, so lade ich Pachtlustige hiermit ergebenst ein, sich deshalb persönlich hierher zu bemühen, das Locale in Augenschein zu nehmen und die Pachtbedingungen von mir zu erfordern.

Peiskretscham, den 24. Juni 1829.

Hudzik, Rathmann.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: a. ohne besondere Bestimmung: 10) von H — 5 Rthlr.; 11) von den Herren Forstbeamten der Oberförsterei Grudschütz 9 Rthlr. 5 Sgr.; 12) vom Herrn Bergprediger Naglo in Tarnowitz 3 Rthlr.; 13) L — 1 Rthlr.; 14) K — 1 Rthlr.; 15) vom Herrn Regierungs-Präsidenten Schrötter 15 Rthlr.; 16) vom Königl. Cammerherrn, Herrn Grafen von Haugwitz auf Rogau 2 Ducaten; 17) von der löblichen Juden-Gemeinde in Gleiwitz 10 Rthlr.; 18) durch Herrn Apotheker Fengler in Myslowitz 3 Rthlr.; 19) von den Herren Regierungs-Secretairs Krause und Kranz und dem Herrn Buchhalter Duhn à 2 Rthlr. 6 Rthlr.; 20) von den Herren Regierungs-Secretairs Jung, von Sallawa, Engelhardt, Seebrich und Ronge à 1 Rthlr. 5 Rthlr.; 21) vom Herrn Regierungs-Rath Heidfeld 3 Rthlr.; 22) vom Herrn Kreis-Physicus Dr. Zebler 3 Rthlr.; 23) vom Herrn Regierungs-Assessor Borcherdt 2 Rthlr.; 24) vom Herrn Canzlei-Director Müller 1 Rthlr.; 25) vom Herrn Hülfs-Canzlisten

Digitized by Google

Scharffenberg 15 Sgr.; 26) vom Herrn Hülfs-Calculator Nowag 10 Sgr.; 27) vom Herrn Buchhalter Mischalle 1 Rthlr.; 28) vom Herrn Regierungs-Canzlisten Herrmann 1 Rthlr.; 29) durch Herrn Post-Expediteur Kolodzieyczyck in Myslowitz 2 Rthlr. 5 Sgr.; zusammen 72 Rthlr. 5 Sgr. und 2 Ducaten, und mit Hinzurechnung des, nach der Anzeige vom 22sten d. M. verbliebenen Bestandes 132 Rthlr. 3 Sgr. Courant-Werth, 2 Friedrichsd'or und 3 Ducaten; b. für die Verunglückten im Neiß-Thale: 1) vom Herrn Regierungs-Director Wlocha 10 Rthlr.; 2) vom Herrn Curatus Meiß 3 Rthlr.; 3) vom Herrn Schulrath Sedlag 3 Rthlr.; 4) von zwei unbekannten Damen mit der Aufschrift: Gern gäben wir mehr ꝛc. 1 Rthlr.; 5) von den Herren Forstbeamten der Oberförsterei Dembio 5 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; zusammen 22 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Die auf höhere Veranlassung getroffenen Dispositionen über die Verwendung der Gelder, werden am Schluß der Sammlung öffentlich nachgewiesen werden.

Oppeln, den 27. Juni 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXVII.

Oppeln, den 7ten Juli 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 8 enthält:

(Nro. 1192.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten April 1829, wegen Verlängerung der Anmeldungs-Frist für die Fideicommiß-Anwarter in den Landestheilen des vormaligen Groß-Herzogthums Berg bis zum 30sten April 1831.

(Nro. 1193.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3ten Mai 1829, die Erweiterung des § 13 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820, zu Gunsten der Weber und Wirker betreffend.

(Nro. 1194.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27sten Mai 1829, die Benutzung der in einzelnen Depositat-Massen befindlichen Pfandbriefe zu Darlehnen des General-Depositorii betreffend.

(Nro. 1195.) Publicandum wegen des, dem Componisten Ferdinand Ries aus Bonn ertheilten Privilegiums. Vom 9ten Juni 1829.

Bekanntmachung der Hochverordneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 72. Ueber die Bezeichnung der für ungültig er-

Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs, ist die Anordnung getroffen worden, daß diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten, welche bei den zum Ressort des

klärten Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten.

des Königl. Hochlöblichen Finanz-Ministerii gehörenden Königlichen Cassen für Rechnung der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zur Realisation kommen oder in Zahlungs-Statt bei denselben eingehen, vor der Ablieferung auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt werden. Das Publicum wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein, wie schon bisher, diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten, denen eine oder beide Ecken der untern Seite weggeschnitten, und die dadurch als von der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse unmittelbar realisirt bezeichnet sind, sondern auch die auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte durchkreuzten Zins-Coupons, als für deren Rechnung bereits eingelöset, ungültig sind, nur mißbräuchlich noch im Umlaufe sein könnten, und deren Valuta dem Inhaber nicht bezahlt werden wird.

Berlin, den 10. Juni 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 73. Die Militair-Pharmacopoe betreffend.

Nach einem Reſcripte des Königlichen Miniſterii der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten vom 24ſten v. M., iſt in Folge Allerhöchſten Befehls die bei der Armee ſeither beſtandene Medizin-Gelder-Einrichtung aufgehoben, und dagegen vom 1ſten Januar d. J. ab ein neues Arznei-Verpflegungs-Syſtem bei der Armee eingeführt worden.

Ueber die Ausführung dieſes Syſtems hat das Königliche Kriegs-Miniſterium eine eigene Inſtruction erlaſſen, in Gemäßheit deren die Kreis-Phyſiker und Kreis-Chyrurgen, ſo wie alle Civil-Aerzte, wenn ſie in den Fall kommen für Militairs auf Königliche Koſten Arzneien ꝛc. zu verordnen, ſich dabei nach der neuen Pharmacopoe zu richten haben.

Die practiſchen Civil-Aerzte und Wundärzte unſers Departements werden hiervon mit dem Beifügen in Kenntniß geſetzt, wie die Veranſtaltung getroffen iſt, daß die Militair-Pharmacopoe ſowohl im Bureau des Medicinal-Staabes der Armee in Berlin, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps, mithin auch

auch bei dem Herrn General-Arzt des 6ten Armee-Corps, Dr. Lampe in Breslau, gegen den Betrag von 5 Sgr. pro Exemplar käuflich zu erhalten ist.

A. I. IXc 2564. Oppeln, den 25. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 74. Die Grundsteuer von Gewerbe-Abgaben betreffend.

Des Königs Majestät haben in Hinsicht des §. 39 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 2ten November 1810 zu bestimmen geruhet, daß die auf den catastrirten, den Dominien entzogenen Gewerbs-Abgaben ruhenden Grundsteuern im Kataster abgeschrieben werden sollen, und des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mittelst Allerhöchsten Cabinets-Befehls vom 29sten April d. J. ermächtigt, auf den Grund nicht allein rechtskräftiger Entscheidungen, sondern auch gerichtlich beglaubigter, zwischen den Berechtigten und den Verpflichteten abzuschließender Recesse, wodurch der Wegfall der catastrirten Gewerbs-Abgaben glaubhaft bescheinigt wird, die Abschreibung der betreffenden Grundsteuer zu veranlassen.

Diese Allerhöchste Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

F. A. II. IV. 2698. Oppeln, den 26. Juni 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Die Joseph Matschkeschen Eheleute zu Guhlau Grottkauer Kreises, haben für arme Schulkinder daselbst auf Bücher und Kleider ein Capital von 50 Rthlr. legirt.

Diese menschenfreundliche Handlung wird zur Nachahmung Anderer hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. I. X. 2420. Juni. Oppeln, den 23. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der zu Neugarten verstorbene Müllermeister Herr Joseph Bernhard, hat in dem von ihm hinterlassenen Testamente der katholischen Kirche zu Peiskretscham 45 Rthlr. 21 Sgr. 5½ Pf. vermacht.

A. I. Vd 2367. Juni. Oppeln, den 18. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß

Digitized by Google

Daß in dem herrschaftlichen Vorwerke bei Krappitz die Menschenpocken ausgebrochen sind, wird dem Publicum bekannt gemacht.

A. I. IXc 2610. Oppeln, den 29. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Publicum wird bekannt gemacht, daß zu Kallinowitz Groß Strehlitzer Kreises, die Schaafpocken ausgebrochen sind, und der Verkehr mit Schaafvieh in diesem Orte aufgehoben ist.

A. I. IXc 2636. Oppeln, den 30. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 75. Wegen Berechnung des Erbschafts-Stempels von einem auf unbestimmte Zeit angefallenen Nießbrauch oder einer Rente.

Den sämmtlichen Oberschlesischen Untergerichten wird nachstehendes Rescript des Chefs der Justiz vom 8ten October 1828 zur Nachachtung bekannt gemacht:

Des Königs Majestät haben aus Veranlassung eines speciellen Falles festzustellen geruhet, daß der Erbschaftsstempel von einem auf unbestimmte Zeit angefallenen Nießbrauch oder einer Leibrente, wofern selbige innerhalb der sechsmonatlichen Frist zu dessen Lösung schon ein Ende genommen haben sollten, nicht nach dem Capital-Werthe, sondern nach dem Betrage der wirklich angefallenen Rente, oder dem Werthe der wirklich zugefallenen Nutzungen erhoben werden soll.

Nach dieser Allerhöchsten Bestimmung haben sich sämmtliche Königliche Gerichts-Behörden in vorkommenden Fällen zu achten.

Berlin, den 8. October 1828.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Gr. v. Danckelmann.

Ratibor, den 12. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial Schul-Collegii.

Nr. 76. Wegen Aufnahme in das katholische Schullehrer-Seminar in Breslau.

Die Prüfung derjenigen Lehramts-Präparanden, welche für den nächsten Lehr-Cursus in dem hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar aufgenommen zu werden wünschen, wird hier am 4ten, 5ten und 6ten August Statt finden. Zu dieser Prüfung haben sich die Präparanden acht Tage zuvor mündlich oder schriftlich in dem Seminar zu melden und hierbei die in dem Publicandum vom 4ten Juli 1827 enthaltenen Vorschriften genau zu beobachten.

Nächstdem finden wir noch nöthig bekannt zu machen, daß der nächste Lehr-Cursus wahrscheinlich verlängert werden wird, und daß in dem ersten halben Jahre keine Unterstützungen, in dem darauf folgenden aber nur einigen der Vorzüglichsten werden gereicht werden können, daß daher die sich meldenden Präparanden nachweisen müssen, in wie fern sie mit den nöthigen Subsistenzmitteln mindestens für das erste Jahr versehen sind.

Da wir häufig die Erfahrung gemacht haben, daß junge Leute ohne die nöthigen Vorkenntnisse und ohne wahren innern Beruf sich in den Schulstand drängen; so sehen wir uns veranlaßt, die betreffenden Kreis-Schulen-Inspectoren aufzufordern, nicht nur das Maaß der Kenntnisse der Präparanden in jedem einzelnen Unterrichts-Zweige auf dem Zeugnisse genau anzugeben, sondern auch eine vollständige Characteristik der Geistes- und Gemüths-Anlagen beizufügen. Diese Characteristik ist um so wichtiger, als die Anlagen des Geistes und Herzens in einer kurzen Vorprüfung hier nicht mit Sicherheit erforscht werden können und es von den erstern ganz vorzüglich abhängt, in wie fern ein Seminarist sich die nöthigen Kenntnisse wird aneignen können und in wie fern er für den überaus wichtigen Zweck der Jugendbildung begeistert, zu der Erwartung berechtigt, daß er sich dereinst demselben mit Liebe und Eifer widmen wird. Zum Zeichen der Aechtheit sind sämmtliche Zeugnisse von den Kreis-Schulen-Inspectoren mit dem Amtssiegel zu verschließen.

Wir fordern zugleich sämmtliche Kreis-Schulen-Inspectoren auf: Präparanden von schwachen Anlagen, trägem Geiste oder wohl gar von unsittlichem Wandel zu ermahnen, eine andere Berufsart zu wählen, diejenigen aber, welche bei sonst guten Anlagen in Kenntnissen mangelhaft vorbereitet befunden werden, anzuweisen, sich unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers noch erst besser vorzubilden, um sich nicht fruchtlos die Kosten der Reise und des hiesigen Aufenthalts zu machen, da in jedem Falle nur

Digitized by Google

nur die tüchtigsten Präparanden in dem Seminar werden aufgenommen und selbst während des Lehr-Cursus die nicht völlig Geeigneten aus dem Seminar ohne Weiteres werden entlassen werden.

P. S. C. V. Nr. 365. Juni c. Breslau, den 22. Juni 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

In Beziehung auf die Bekanntmachung wegen der, von des Königs Majestät beschlossenen Anstellung von General-Superintendenten für sämmtliche Gebietstheile der Monarchie, wird hiermit im Auftrage des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Königl. Majestät den bisherigen Superintendenten Bobertag in Lobendau zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien und zum ersten geistlichen Mitgliede und Director des unterzeichneten Königl. Consistorii zu ernennen geruht haben.

S. C. III. Nr. 47. Juni c. Breslau, den 16. Juni 1829.

Königl. Consistorium für Schlesien.

Gestorben sind:

der interimistische Kreis-Secretair Bätz zu Oppeln;

die katholischen Schullehrer Frenzel zu Buslawitz, und Latta zu Halbendorf.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 27

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 27.

Oppeln, den 7ten Juli 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 257 des öffentlichen Anzeigers vom 6ten Juli 1827 steckbrieflich verfolgte Inculpat Joseph Weber ist wieder aufgegriffen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Carlshoff, den 25. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Steckbriefs-Widerruf. Mit Bezug auf den unterm 18ten v. M. von uns erlassenen, Pag. 199 und 200 des öffentlichen Anzeigers abgedruckten Steckbrief, zeigen wir dem Publico an, daß der Inculpat Joseph Glinka wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden ist.

Beuthen, den 29. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt Koslowagura.

Steckbrief. Nachstehend bezeichnete drei Militair-Sträflinge, nehmlich der Musquetier Joseph Kristen vom 11ten Infanterie-Regiment, der Musquetier Joseph Hirschberger vom 22sten Infanterie-Regiment, und der Wehrmann Christian Gottlieb Neumann vom 7ten Landwehr-Regiment, sind den 21sten d. M. aus hiesiger Festung entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf dieselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Silberberg, den 22. Juni 1829.

Königliche Commandantur.

Signalement des Joseph Kristen. Derselbe ist aus Glatz gebürtig, katholischer Religion, von Profession ein Goldarbeiter, 24 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, unbedeutenden Bart, rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, schlanker Statur, spricht deutsch und hat am Kinn ein Grübchen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen (11. D.), einer grautuchnen Jacke, grautuchnen Hosen, Halbstiefeln und einer blautuchnen Mütze.

Signalement des Joseph Hirschberger. Derselbe ist aus Kreutzendorff Leobschützer Kreises gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige, etwas gelbe Zähne, einen schwachen Bart, proportionirtes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher, pockennarbiger Gesichtsbildung, mittlerer Statur, und spricht deutsch und etwas pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen und der Nro. 11, grautuchnen Hosen, Halbstiefeln und grautuchner Mütze mit gelben Streifen.

Signalement des Christian Gottlieb Neumann. Derselbe ist aus Kuttlau Groß-Glogauer Kreises gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Müller, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, spitzige und eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schadhafte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, mittlerer Statur und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Litewka mit rothem Kragen und gelben Achselklappen 11. D. bezeichnet, grautuchnen Hosen und grautuchner Mütze.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete, gewesene Gemeinderichter Joseph Belt aus Baatsdorff Senftenberger Herrschaft in Böhmen, welcher wegen Verdacht des Betrugs und Veruntreuung öffentlicher Gelder zur Criminal-Untersuchung hat gezogen werden sollen, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und soll sich, dem Verlauten nach, über die Grenze zunächst nach den hiesigen Staaten begeben haben, um durch diese in das Königreich Pohlen zu gelangen.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das K. Criminal-Gericht nach Königsgrätz abliefern zu lassen.

Habelschwerdt, den 23. Juni 1829.

Königl. Landräthliches Amt.

Signalement. Der gewesene Gemeinderichter Joseph Weit aus Baatsdorff Senftenberger Herrschaft in Böhmen, ist katholischer Religion, 55 Jahr alt, mittlerer Größe, hat braungraues Haar, hohe Stirn, weißgraue, große Augenbrannen, blaue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, ist von länglich magerer Gesichtsbildung, schwächlicher Statur und spricht deutsch und böhmisch. In seiner Gesellschaft befindet sich seine, aus der Frau und 4 Kindern bestehende Familie. Die Frau ist gegen 40 Jahr alt, groß, untersetzt und hat ein rothes, längliches und pockennarbiges Gesicht. Die zwei Knaben sind im Alter von 8 bis 14 Jahren, die zwei Mädchen von 7 bis 12 Jahren.

Bekleidet war derselbe mit einem franzblautuchnen Rocke, einer gestreiften Piqué-Weste, einem Paar grautuchnen abgenutzten Hosen in die Stiefeln zu tragen, kalbledernen Stiefeln und einer runden dunkelgrauen Mütze.

Er ist ein geborener Deutscher, spricht aber auch gut Cechisch (d. h. böhmisch), ist sehr unterwürfig, zuvorkommend und gegen Jedermann gefällig.

Verlorne Documente. Der früher bei mehreren Privat-Hüttenwerken angestellt gewesene Franz Nega aus Zülz, hat am 27sten v. M. auf dem Wege zwischen Rosniontau und Groß-Strehlitz eine rothlederne Brieftasche mit nachstehenden Documenten verloren:

1) einem vom Hütten-Inspector Nega auf der Herrschaft Turawa ausgestellten Zeugniß über 10jährige Dienstführung;
2) zwei dergleichen Attesten von der Administration der Herrschaften Beuthen und Siemianowitz über 4jährige Dienstzeit;
3) einem Attest vom Hüttenbesitzer Moritz Samson zu Dombrowka im Freistaat Krakau über 2jährige Dienstzeit; und
4) einem unterm 11ten Mai d. J. in Lublinitz zur Tour über Beuthen und Pleß ausgestellten, zuletzt vom Bürgermeister Kachel in Tost visirten gratis Reisepaß.

Dieser Verlust wird zur Vermeidung von Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht, und der Finder der vorgedachten Brieftasche aufgefordert, sowohl diese als auch insbesondere die darin befindlich gewesenen Documente an das Königl. Landräthliche Officium in Groß-Strehlitz einzuliefern.

Oppeln, den 1. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Behörden.

Betrifft die diesjährige Prüfung der Seminaristen und die Aufnahme in das evangelische Schullehrer-Seminar zu Breslau.

Die öffentliche Prüfung der Seminaristen wird dieses Jahr den 23sten Juli und Tags darauf die der mit dem Seminar verbundenen Schulen abgehalten werden.

Die Anmeldung derer aber, welche die Aufnahme-Prüfung bestehen wollen, findet erst den 29sten Juli, Nachmittags um 2 Uhr im Seminar Statt und den Tag darauf die eigentliche Prüfung derselben.

Erforderlich dazu ist 1) ein Taufzeugniß, 2) ein Zeugniß vom Prediger des Orts über Aufführung und Anlagen, 3) ein Zeugniß von dem letzten Lehrer über die Fähigkeiten zum Schulfache und den bewiesenen Fleiß, 4) hinsichtlich der Militair-Pflichtigkeit ein Zurückstellungsschein oder eine Bescheinigung, daß ein Solcher (im Fall der Erlangung der Aufnahme) im Seminar-Curse nicht werde gestört werden, 5) daß er 17 Jahr alt und bei vollkommener Gesundheit sey.

Zugleich werden die Eltern und Vormünder, deren Söhne oder Pflegebefohlene sich dem Schulfache widmen wollen, noch benachrichtiget, daß, höherer Vorschrift zufolge, der Seminar-Cursus auf 3 Jahre wird eingeleitet werden. Dem zufolge wird die Zahl der in dem nächsten Termine aufzunehmenden Zöglinge nicht groß seyn können, aber zu Ostern künftigen Jahres wird gleichfalls eine Aufnahme für den verlängerten Lehrcursus Statt finden und die nähere Bestimmung darüber wird in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Breslau, den 20. Juni 1829.

Königl. evangelisches Schullehrer-Seminar.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Um-

Digitized by Google

Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Verpachtung der Glashütte von Bujakow. Da sich in dem, am 26sten Juni d. J. angestandenen Termine, zur Verpachtung der Glashütte in Bujakow im Beuthener Kreise kein Licitant gemeldet hat, so wird ein anderweiter Termin auf den 21sten Juli d. J. hiermit angesetzt. Es werden daher Pachtlustige aufgefordert, an diesem Tage zu Bujakow in der Wohnung des dasigen Förster Türpitz sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobei jedoch die Königliche Regierung die Genehmigung des Pachtzuschlages sich vorbehält. Uebrigens wird der Förster Türpitz die zu dem Glashütten-Etablissement gehörigen Gebäude und Ländereien den Pachtlustigen auf Verlangen nachweisen und darüber Auskunft geben, die Pachtbedingungen selbst aber können jederzeit bei der Guts-Administration zu Bujakow eingesehen, und werden auch im Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Oppeln, den 2. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verkauf einer Forst-Parzelle. Die Forstparzelle bei Chroszczinna zur Oberförsterei Proskau gehörig, im Oppelner Kreise belegen, von 185 Morgen 153 □Rth. Flächen-Inhalt, wovon 138 Morgen 166 □Rth. bereits abgeholzt und 46 Morgen 167 □Rth. mit Kiefern-Holz bestanden sind, soll im Wege des Meistgebots im anderweiten Termine den 8ten August d. J. zu Chroszczinna Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Commissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und Besitzfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Cautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei zu Proskau und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Commissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

F. A. $\frac{II}{V}$ Nr. 1339. Oppeln, den 23. Juni 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Ver-

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Müller Gnielinsky zu Raschzütz hiesigen Kreises, beabsichtiget, den bei seiner Mühle befindlichen Hirsegang in einen Mahl- und Graupengang umzuwandeln, wodurch jedoch das Wasserrad keine Aenderung erleiden soll.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 der Mühlenordnung vom 28sten October 1810 mache ich diese Veränderung dem Publicum bekannt und fordere denjenigen, der hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, auf, wohl begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir einzulegen, widrigenfalls die Ertheilung der Concession in Antrag gebracht und auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Ratibor, den 15. Juni 1829.

Der Kreis-Landrath.
v. Wrochem.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Falkenberger Kreise belegenen, landschaftlich auf 14,955 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. tarirten Rittergüter Mauschwitz und Korpitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 27sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Born im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Coseler Kreise belegenen, landschaftlich auf 35,327 Rthlr. 22 Sgr. tarirten Rittergüther Lohnau und Blazeowitz, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 3ten Mai 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Theden im hiesigen Oberlandesgerichte ansteht.

Ratibor, den 22. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Coseler Kreise belegene, landschaftlich auf 29010 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. tarirte Rittergut Berislawitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der letzte und peremtorische Termin auf den 27sten October 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Theden im hiesigen Oberlandes-Gericht anstehet.

Ratibor, den 2. December 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das, im Toster Kreise belegene, landschaftlich auf 11887 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. taxirte Ritter-Guth Ober-Dziersno öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin

auf den 16ten September c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Schlieben im hiesigen Ober-Landes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 3. October 1828.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die, dem Joseph Fischer gehörige, sub Nro. 54 zu Rennersdorff belegene, zinshafte und laudemiale Brandweinbrennerei mit einem Gärtchen, auf 772 Rthlr. abgeschätzt, in den Biethungs-Terminen den 3ten und 31sten August in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, und peremtorisch den 29sten September 1829 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Rennersdorff subhastirt werden.

Den Zuschlag hat der Meist- und Bestbiethende, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, zu gewärtigen.

Die Taxe kann in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters und im Kretscham zu Rennersdorff eingesehen werden.

Neisse, den 27. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt Rennersdorff.

Klose.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen Verkauf der, zum Nachlaß des verstorbenen Moses Guttmann gehörigen, in der hiesigen Beuthener Vorstadt sub Nro. 54 gelegenen Possession nebst Brau- und Brennerei, haben wir auf den Antrag der Erben einen anderweitigen Licitations-Termin auf den 25sten August c. angesetzt und können Kauflustige die Kaufsbedingungen in unserer Registratur erfahren.

Gleiwitz, den 24. Juni 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Wegen nicht erreichten annehmbaren Gebots, welches nur auf 300 Rthlr. ausgefallen, ist zur Subhastation der, auf 969 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigten, Caroline Sebastianschen Colonieſtelle Nr. 1 zu Klein-Zabrze, ein peremtorischer

scher Termin auf den 26sten August c. in loco Zabrze anberaumt worden, welches dem Publicum hiernurch mit Bezug auf Nr. 6, 10 und 15 dieses Blattes, bekannt gemacht wird

Gleiwitz, den 1. Juli 1829.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Avertissement. Das zum Nachlasse des Bürgers Carl Daust gehörige Haus sub Nro. 105 hieselbst, welches auf 619 Rthlr. abgeschätzt ist, wird in dem den 29sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Das zum Nachlaß des hier verstorbenen Schneidermeisters Joseph Jackel gehörige, auf hiesiger Niedergasse sub Nro. 99 belegene, auf 612 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus, soll in dem den 25sten Juli d. J. auf hiesigem Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt werden.

Patschkau, den 25. Mai 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Der überaus starke Regen, der fast in Strömen vom 2ten bis 11ten Juni d. J. vom Himmel gefallen war, und die damit in Verbindung stehenden Wolkenbrüche, welche hinter Zuckmantel in dem K. K. Oesterreichisch-Mährischen Gebirge und in der Grafschaft Glatz an mehreren Orten statt gehabt, hatten den Bielau- und Neissefluß dermaßen angeschwellt, daß derselbe am 9ten, 10ten und 11ten d. auf eine unerhörte Art aus seinen Ufern trat und das ganze schöne und fruchtbare Neisse- und Biele-Thal in einem Umfange von mehreren Meilen überschwemmte.

Das Unglück erreichte eine beispiellose Höhe und das Steigen der drohenden Gefahr nahm so plötzlich zu, daß es vielen kaum möglich wurde, das bloße Leben vor dem Andrange der Fluthen zu retten.

Der

Digitized by Google

Der Zufluß des Wassers war namentlich bei und um Neisse, wo der Bielefluß sich mit dem Neissestrom vereinigt und gegen vier reissende Gebirgswasser in sein enges Bett aufnimmt, überaus groß und zerstörte in kurzer Zeit alle über die Neisse- und Bielefluß führenden Brücken und fast alle innerhalb der Festungswerke befindlichen Wall- und Fortifications-Brücken.

Der Zusammensturz der großen, nach der freundlichen Friedrichsstadt über die Neisse führenden Brücke, schnitt die Communication mit der letztern und mit dem platten Lande ab. Die Stadt mit ihren Umgebungen glich einer Insel und wurde von unerhörten Wassermassen umfluthet. Die starke und reissende Strömung machte anfangs sogar den Gebrauch der Pontons unanwendbar und lange konnten die armen, zu Kohldorff, Carlau, Heinrichsbrunn, Mährengasse und Gräferei auf den Dächern der Häuser nach Hülfe rufenden Landbewohner nicht gerettet werden.

Es war herzzerreißend, die Unglücklichen händeringend nach Hülfe und Rettung vergeblich schreien zu hören.

Durch die Militair-Behörden, namentlich aber durch die Pioniers unter der Anführung ihres würdigen Hauptmanns Kroker, ist viel Unglück abgewendet und den Unglücklichen Rettung aus Lebensgefahr gewährt worden.

Die umständlichere Würdigung und Herzählung der wahrhaft menschenfreundlichen Anstrengungen der Mannschaft und ihrer Herren Officiere, muß einer ruhigeren Zeit vorbehalten bleiben.

Die Breslauer und Bischofsstraße, der Graben und einige andere Theile der Stadt waren mit Wasser überschwemmt und man mußte sich der Schiffe bedienen, um aus einem Theile der Stadt in den andern zu kommen. Der Markt glich einem See und die Schilder- und Wachthäuser schwammen auf den Straßen umher. Die evangelische Kirche, sonst den Franziskanern gehörig, war bis über das Altar mit Wasser angefüllt. Die Bänke schwammen im Innern des Tempels und nur mit Mühe konnten die heiligen Gefäße gerettet werden.

Die Brücke über den Bielefluß bei der städtischen Töpfermühle wurde von der Gewalt der Fluthen fortgerissen. Fast alle Keller der städtischen Häuser standen unter Wasser, welches mit jedem Augenblicke wuchs. Der Jammer war grenzenlos und läßt sich nicht beschreiben.

Obgleich von den Militair- und Civil-Behörden alle zweckdienlichen Vorkehrungen getroffen worden waren, Unglücksfällen vorzubeugen, so sprach ihnen doch die Größe und Stärke der Fluthen Hohn und vereitelte alle getroffenen Sicherheitsmaaßregeln.

Die auf dem Neißdamme und der Berliner Neißbrücke angestellten Mannschaften konnten nur mit Mühe ihr bedrohtes Leben retten. Die Brücke brach entzwei und der sonst so feste Neißdamm wurde an mehreren Stellen mit einer unglaublichen Gewalt durchbrochen. In einem Augenblicke stand die Friedrichsstadt bis an die Apotheke, wo des Königs Majestät bei Allerhöchst dero Hiersein gewöhnlich abzusteigen pflegen, unter Wasser. Die Fluthen erreichten eine beispiellose Höhe und setzten selbst die an dem Neißfluß liegenden Kasernen in Gefahr.

Der

Der Wasserstand war 1½ bis 1¾ Fuß höher, als im Jahre 1783, die bis dahin merkwürdigste Ueberschwemmung, [illegible] sich die ältesten Leute hier am Orte erinnern.

Es wurden um und in Neisse mehrere Festungswerke, die gesammten Brücken, das Wasserbette der Biele, mehrere außerhalb der Stadt liegende Gebäude, Schleußen, Pulver-, Heu-, Stroh-, Mehl- und Getreide-Magazine, Mühlen u. s. w. zerstört.

Der Verlust an Bau- und Klafterholz ist höchst bedeutend; der gesammte Schaden ist unermeßlich; man schätzt solchen auf zwei Millionen Reichsthaler.

Die Spuren der Verwüstungen bei, unterhalb und oberhalb Neisse, so weit die Ufer der Neisse und Biele reichen, sind über alle Beschreibung schrecklich und Grausen erregend.

Nach den bis jetzt an das Landräthliche Amt eingegangenen officiellen Nachrichten, sind allein im Neisser Kreise a. 49 Wohngebäude, b. 24 Wirthschaftsgebäude gänzlich weggerissen, c. 146 Wohngebäude und 115 Wirthschaftsgebäude mehr oder weniger, aber stark beschädiget, d. 19 Mühlwehre und Dämme, e. 37 Brücken ein Raub der Fluthen geworden; 82 Dammdurchbrüche haben an verschiedenen Orten Statt gefunden; an 649 Morgen tragbares Ackerland und Wiesen sind weggespült, 9299 Morgen Land verschlämmt. An Viehkörpern sind 1 Pferd, 87 Stück Rindvieh und 5 Stück Schwarzvieh ertrunken. Das von der Gewalt der Wogen weggeführte Holz beträgt 409 Klaftern Scheit- und 750 Schock Gebund-Holz. Den Verlust an Baumaterialien schlägt man auf 30000 Stück Mauerziegeln an. Das Elend ist grenzenlos, der Jammer unaussprechlich und die Hülfe dringend.

Edle, barmherzige Menschenfreunde! wir nehmen Euer Mitleid und Euern Wohlthätigkeits-Sinn in Anspruch. Die Thatsachen sprechen für sich, sie bedürfen keines Commentars und sind wahrheitsgemäß niedergeschrieben worden. Wer könnte bei solchem Unglück sein Herz dem hülferufenden Unglücklichen verschließen und nicht willig ein Scherflein den Schwergebeugten reichen.

Gottes Lohn folgt einer solchen That auf dem Fuße und bringt reichlichen Segen Allen, die sich der namenlos unglücklich gewordenen Neisse- und Biele-Thal-Bewohner annehmen.

Haben Eure Augen jemals mit Entzücken auf dem schönen Neisse- und Biele-Thale geruht, und habt ihr der genußreichen Stunden mehrere bei uns gefunden; so schließt Hände und Herzen auf und helft uns mit Menschenfreundlichkeit dem namenlosen Unglücke Grenzen setzen. Freuet Euch des Dankes im Voraus, der Euch von Tausend Zungen gesagt werden wird. Unsere Kräfte übersteigt die Größe der Unterstützung, die schnell eintreten muß, wenn den Unglücklichen vor dem Eintritt der Erndte einigermaaßen geholfen werden soll.

Für die gewissenhafte Verwendung bürgt der unterzeichnete Verein, der sich die zweckmäßige Vertheilung der eingehenden Beiträge zur heiligen Pflicht machen wird.

Neisse, den 27. Juni 1829.

Der Verein zur Unterstützung der im Neisse- und Biele-Thale verunglückten Land- und Stadt-Bewohner.

F. v. Maubeuge,	Baron v. Wimersberg,	Handel,
K. Landr. u. Landsf. Director.	Kr. Deput. u. Landesält.	K. Superint. u. Stadt-Pfarrer.

Ba-

Baron v. Plotho, Fürst-Bischöfl. Commiss. u. Stadt-Pfarrer.
Schmitt, Domherr.
Stegmann, K. Pol. Dir. a. D. u. Fürst-Bischöfl. Ober-Hospitals-Director.
Fr. Peikert, Gutsbesitzer.
Engelmann, Justiz-Commissions-Rath u. Landsf. Syndicus.
Wilde, Bürgermeister in Neisse.
Büttner, Bürgermeister in Patschkau.
Schmidt, Bürgermeister in Ziegenhals.

Arrende-Verpachtung. Da ich Willens bin, meine hieselbst gelegene, massive Bierbrauerei und Brandweinbrennerei mit allen dabei befindlichen und dazu erforderlichen Gebäuden und Utensilien von termino Michaelis d. J. oder auch früher zu verpachten, so lade ich Pachtlustige hiermit ergebenst ein, sich deshalb persönlich hierher zu bemühen, das Locale in Augenschein zu nehmen und die Pachtbedingungen von mir zu erfordern.

Peiskretscham, den 24. Juni 1829.

Hudzik, Rathmann.

Arrende-Verpachtung. Zur Nachricht für Pachtliebhaber, daß am 28sten August d. J. die zu Badewitz bei Leobschütz gelegene Arrende der Güter Badewitz und Neudorff, auf dem Schlosse öffentlich verpachtet werden wird.

Verpachtung. In dem den 5ten September c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine, soll das bei hiesiger Stadt gelegene Cämmerei-Vorwerk zu Gräferei, von Johanni 1830 ab, auf neun Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige werden daher mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen auf dem Rathhause in den Amtsstunden eingesehen, daß nur solche Pachtlustige zur Licitation zugelassen werden können, welche im Termine eine Caution von 2000 Rthlr. in Pfandbriefen deponiren, und daß der Zuschlag erst nach eingegangener Genehmigung von Seiten der Herren Stadt-Verordneten erfolgen kann.

Neisse, den 25. Juni 1829.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Zu der, durch den Tod des Maurermeisters Heintze erledigten Stelle, können sich qualificirte Subjecte melden.

Lublinitz, den 26. Juni 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Guthsherrschaft von Schönwald, nahe bei der Kreisstadt Rosenberg, am rechten Oderufer von Oberschlesien, hat bei dem Vorwerk Eichgrund zehn Wohnungen, jede bestehend aus einer geräumigen Stube, Kammer und Stallung, mit ohngefähr zwei und einem halben Morgen Weitzen-Boden zweiter Klasse, zu Dienst-Etablissements auf eigene Kosten erbaut. Sie wünscht diese Wohnungen mit arbeitsfähigen Familien miethweise zu besetzen, und fordert solche auf, sich wegen der Bedingungen bei derselben zu melden. Die Wohnungen können sogleich bezogen werden, auch kann nahes Raff- und Leseholz als Brennmaterial, und Weide für eine oder zwei Kühe auf den Grund einer Einigung gewährt werden.

Das Wirthschafts-Amt von Schönwald.

Patent-Verleihung. Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem Königl. hohen Ministerio des Innern unterm 25sten April d. J., ein Patent im Umfange der ganzen Monarchie und für den Zeitraum von acht Jahren

1) auf drei verschiedene Maschinen zum Kneten des Brodteiges, so weit sie nach den niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen, ganz oder zum Theil für neu und eigenthümlich erkannt worden,
2) auf eine ebenfalls durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte, neu und eigenthümlich befundene Vorrichtung zum besseren Ablösen und Durcharbeiten des gekneteten Brodteiges, ohne deshalb die fernere Anwendung bekannter Vorrichtungen zu denselben Zwecken für andere zu stören,

ertheilt worden.

Berlin, den 8. Mai 1829.

C. F. Markow.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: a. ohne besondere Bestimmung: 30) durch Eine Königl. Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Beuthen 39 Rthlr. 2 Sgr.; 31) Ungenannt 1 Rthlr.; 32) vom Herrn Regierungs-Secretair Stille 2 Rthlr.; 33) von den Herren Regierungs-Secretairs Zschock, Bergmann, Gebauer, Richter, Weyditzer, Dohn, Hartwich, Tusche,

Digitized by Google

sche, Kambly, Metke, Janetzky, v. Wittke, Müller, Ludwig und Rudolp à 1 Rthlr. 15 Rthlr.; 34) vom Herrn Regierungs-Rath Biewald 3 Rthlr.; 35) vom Herrn Major von Natzmer in der 6ten Gensd'armerie-Brigade 3 Rthlr.; 36) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Ober-Glogau 24 Rthlr. 8 Sgr.; 37) vom Dominium Miechowitz Beuthener Kreises 20 Rthlr.; 38) vom Herrn Regierungs-Secretair Hauptmann Winkler 5 Rthlr.; 39) vom Herrn Wasser-Bau-Inspector Rampoldt 3 Rthlr.; 40) vom Herrn Regierungs-Rath Neumann 5 Rthlr.; 41) vom Herrn Kriegsrath Storch 1 Rthlr. 15 Sgr.; 42) von den Herren Buchhaltern Lichter und Otto à 1 Rthlr. 2 Rthlr.; 43) — t 2 Rthlr.; 44) vom Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Donner in Beuthen 1 Ducaten; 45) den 24sten Juni in Königshütte bei einem Mittagsmahl gesammelt 10 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.; 46) Ungenannt 1 Rthlr.; 47) D — 2 Rthlr.; 48) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Creutzburg 73 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.; 49) durch Herrn Bürgermeister Wanieck in Tarnowitz 44 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.; 50) vom Herrn Regierungs- und Medicinal-Rath Lorinser 5 Rthlr.; 51) von den Herren Regierungs-Canzlisten Münster, Beyer, Leuchsenring und Gierscher à 1 Rthlr. 4 Rthlr.; 52) durch Herrn Bürgermeister Kachel in Tost 4 Rthlr.; 53) durch Herrn Bürgermeister Grüner in Cosel 3 Rthlr. 25 Sgr.; 54) vom Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director von Beym in Ottmachau 1 Rthlr.; 55) vom Herrn Forst-Cassen-Rendanten Grebin 1 Rthlr.; 56) vom Herrn Friedländer d. j. hierselbst 15 Sgr.; 57) Ungenannt 25 Sgr.; 58) vom Herrn Oberfeuerwerker Wiester 15 Sgr.; 59) vom Herrn Hülfs-Canzlisten Most 15 Sgr.; 60) durch Herrn Bürgermeister Fleckner in Pitschen 15 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.; 61) vom Herrn Oberförster Meir in Bodland 3 Rthlr.; 62) vom Herrn Kreis-Justizrath Luge 10 Rthlr.; 63) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Patschkau 9 Rthlr. 17 Sgr. Ferner habe ich aus Patschkau erhalten: 64) vom Herrn General-Major Frh. v. Sell 5 Rthlr.; 65) vom Herrn Oberamtmann Hoffmann 5 Rthlr.; 66) vom Herrn Oberamtmann Redansky 2 Rthlr.; 67) vom Herrn Steuer-Einnehmer Nentwig 1 Rthlr.; 68) vom Herrn Secretair Nehler 1 Rthlr.; 69) vom Herrn Canonicus Pfarrer Weber 2 Rthlr.; 70) vom Herrn Ober-Caplan Pelz 15 Sgr.; 71) vom Herrn Caplan Beyer 10 Sgr.; 72) vom Herrn Caplan Glöckner 10 Sgr.; 73) zwei Ungenannte 1 Rthlr.; 74) von der Frau Regierungs-Räthin Reine 2 Rthlr.; 75) von der Frau Kaufmann Galli 1 Rthlr.; 76) von Anna und Maria Galli aus der Spar-Büchse 1 Sächsischen Spec. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.; 77) vom Herrn Kaufmann Philler 1 Rthlr.; 78) vom Herrn Kaufmann Zschörper 15 Sgr. 79) von — v — 10 Sgr.; 80) vom Herrn Capitain Held 15 Sgr.; 81) vom Herrn Capitain Philippi 20 Sgr.; 82) vom Herrn Capitain v. Schubert 10 Sgr.; 83) vom Herrn Capitain Losky 10 Sgr.; 84) vom Herrn Pr. Lieutenant Hübner 20 Sgr.; 85) vom Herrn Registrator Doulin 20 Sgr.; 86) vom Herrn Pol. Distr. Commissarius Merkel 1 Rthlr.; 87) vom Herrn Rentmeister Teichert 1 Rthlr.; 88) vom Amts-Bothen Trödel 5 Sgr.; 89) Ungenannt 5 Sgr.; 90) vom Herrn Apotheker Goldam-

ammer 10 Sgr.; 91) vom Herrn Bataillons-Arzt Hartmann 10 Sgr.; 92) vom Herrn Rittmeister v. Görtz 1 Rthlr.; 93) vom Herrn Senator Sommer 10 Sgr. Im Ganzen sind in letzt verflossener Woche eingekommen 348 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. und 1 Ducaten, so daß mit Hinzurechnung des alten Bestandes die Summe von 480 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. 2 Friedrichsd'or und 4 Ducaten disponible gewesen, welche in diesem Augenblick bereits abgesandt ist, und nach höheren Anordnungen in den verwüsteten Gegenden an Ort und Stelle zum Besten der Verunglückten verwendet werden wird. b. für die Verunglückten im Neiß-Thale sind eingegangen: 6) von den Herrn Gebrüdern Jaschkowitz in Guttentag 3 Rthlr.; 7) vom Herrn Canzlei-Secretair Geckert 1 Rthlr.; 8) von der Gemeinde Friedrichsthal 3 Rthlr.; 9) vom Herrn Regierungs-Secretair Stephan 1 Rthlr.; zusammen 8 Rthlr., so daß in Verbindung mit den früheren Intraden bis jetzt 30 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. eingekommen sind.

Für die Verunglückten in Preußen habe ich nachträglich erhalten: 1) vom Herrn General Freiherrn von Sell 5 Rthlr.; 2) vom Dominium Miechowitz Beuthener Kreises 20 Rthlr.; zusammen 25 Rthlr.

Oppeln, den 6. Juli 1829.

von Seydlitz.

Druckfehler-Berichtigung. In den ersten Abdrücken des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt vom 5osten Juni d. J. Pag. 255 Zeile 19 sind aus Versehn: „200 Rtl." statt „2000 Rthlr. in Staatspapieren" gesetzt worden, worauf um allen Mißverständnissen vorzubeugen, hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Oppeln, den 4. Juli 1829.

Königl. Redaction des Amtsblatts.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXVIII.

Oppeln, den 14ten Juli 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 77. Wegen Eintragung der an israelitischen Proseliten verrichteten Taufhandlungen in die Taufbücher.

Da von den Eintragenden der, an israelitischen Proseliten verrichteten Taufhandlungen in die Taufbücher, nicht wohl verlangt werden kann, das Alter und die Abstammung des Proseliten gehörig auszumitteln, und durch das Ansinnen an den letztern, die erforderlichen Beweismittel herbeizuschaffen, der Uebertritt zum Christenthum häufig erschwert werden dürfte: so ist die Bestimmung der, aus den Taufregistern zu extrahirenden Scheine über verrichtete Proseliten-Taufen, auf den Erweis des geschehenen Uebertritts zum Christenthume zu beschränken, und muß dem Proseliten überlassen werden, sich in den Fällen, wo das bürgerliche Bedürfniß einer Ausweisung über Lebensalter und Abstammung eintritt, auf dieselbe Art auszuweisen, wie dieses von seinen ehemaligen Glaubensgenossen geschieht. Das Alter des Proseliten und die Namen der Eltern desselben können zwar nach Angabe des erstern oder der letztern als kirchliche Notiz in das Taufregister aufgenommen werden, doch können solche Notizen nicht dazu benutzt werden, Alters- und Geburts-Atteste auszustellen, die in bürgerlichen Verhältnissen Beweiskraft haben sollen.

Da ferner die Proseliten nicht in den, aus den Taufregistern anzufertigenden Populations-Listen, die Zahl der christlich gebornen Kinder vermehren können, so sind die Proseliten-Taufen unter besondern Nummern, oder auf besondern Blättern des Kirchenbuches einzutragen.

Digitized by Google

Die Herren Geistlichen unsers Verwaltungs-Bezirks werden daher auf den Grund eines Rescripts des hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 14ten Mai d. J. hierdurch angewiesen, bei der Eintragung die nachstehenden Rubriken zum Grunde zu legen:

1) bisheriger Name des Proseliten;
2) dessen Wohn- oder dermaliger Aufenthaltsort;
3) Geburtsort
4) Name der Eltern } nach seiner oder der Eltern Angabe;
5) Alter des Proseliten;
6) die Namen welche der Proselit in der Taufe erhalten hat;
7) der beim Uebertritt angenommene Familien-Name, insofern derselbe von der höhern Polizei-Behörde genehmigt, und dieses nachgewiesen worden;
8) Tag und Art der Taufhandlung;
9) Name des Geistlichen, der den Unterricht besorgt und die Taufe verrichtet hat.

A. I. Ve Juni 2368. Oppeln, den 29. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 78. Die Erläuterungen der gesetzlichen Vorschriften über den Verlust der Rittergutseigenschaft enthaltend

Da Zweifel erhoben sind über die Anwendbarkeit der Bestimmungen, über den Verlust der Rittergutseigenschaft nach erfolgten freiwilligen Parzellirungen, wie diese Bestimmungen im Artikel XIII des Ergänzungs-Gesetzes vom 2ten Juni 1827 enthalten sind, und zwar

1) auf diejenigen Rittergüter, welche schon vor eingetretener Parzellirung nicht mehr oder weniger als den in der angeführten Gesetzstelle als Minimum vorgeschriebenen Umfang hatten, und
2) auf die in Folge der Domainen-Veräußerungs-Instruction vom 30sten October 1820 mit der Rittergutseigenschaft verkauften Domainen-Güter in Beziehung auf die, denselben von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18ten Februar 1827 bewilligte ritterschaftliche Kreisstandschaft;

so hat sich das Königliche hohe Staats-Ministerium veranlaßt gefunden, zur Beseitigung dieser Zweifel unterm 30sten April d. J. Folgendes zu erklären:

1) zu

Digitized by Google

1) zu 1 können die Eingangs angeführten gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhange mit der, in den sämmtlichen Edicten über Organisation der Provinzial-Stände gleichlautend enthaltenen Bestimmung,

daß die ritterschaftliche Standschaft eines Gutes aufhöre, sobald dessen Eigenschaft als Rittergut durch Zerstückelung vernichtet worden,

nicht anders als dahin verstanden werden, daß der in Folge freiwilliger Zerstückelung eintretende Verlust der Rittergutseigenschaft und der damit gesetzlich verbundenen ständischen Gerechtsame bei einem jeden Gute, gleichviel ob dasselbe vor eingetretener Zerstückelung einen größern oder geringern Umfang oder Werth, als das gesetzlich vorgeschriebene Normal-Maaß gehabt hat, eintreten müsse, sobald der Umfang oder Werth desselben nach erfolgter Parzellirung nicht mehr jenes Normal-Maaß erreichet; mithin wird bei denen Gütern, deren Umfang, Werth und Ertrag vor der Parzellirung das Normal-Maaß nicht überstieg, oder selbst nicht erreichte, der Verlust der Rittergutseigenschaft und der damit verbundenen ständischen Vorrechte bei einer jeden Veräußerung irgend eines noch so kleinen Bestandtheils desselben eintreten müssen, wie solches denn auch der größern Deutlichkeit wegen in den Verordnungen für Westphalen vom 13ten Juli 1827 Artikel XI, und für die Rhein-Provinzen vom nehmlichen Dato Artikel XVI, ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

2) Zu 2. Die mit der Ritterguts-Qualität veräußerten Domainen-Güter sind von des Königs Majestät in der Kreistags-Ordnung für Schlesien vom 2ten Januar 1827 c. 4. L. A. in Beziehung auf die Kreisstandschaft den alten Rittergütern völlig gleichgestellt; dieselben werden demnach, gleich wie sie mit jenen gleicher Rechte theilhaftig geworden, mit ihnen auch ganz den nehmlichen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen müssen.

Wenn nun nach Vorschrift der Gesetze bei den alten Rittergütern, die Verringerung der Substanz bis unter das, in den oben allegirten Allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebene Maaß den Verlust der Rittergutseigenschaft herbeigeführt, und dieser, da er die Ausschließung aus den auch deren ritterschaftliche Kreisstandschaft begründenden Matrikeln zur Folge hat, gleichzeitig den Verlust dieses letztern Vorrechts nach sich zieht; so muß, wie bei diesen, auch bei den mit der Rittergutseigenschaft veräußerten Domainen-Gütern der Verlust der Kreisstandschaft in Folge freiwilliger Parzellirung in Schlesien eintreten:

 1) bei

1) bei einer jeden Veräußerung eines Theils des Guts, ohne Rücksicht auf den Umfang des Ertrags oder der Grundfläche des bei der Parzellirung bei dem Gute Verbleibenden,

in Schlesien bei denen Gütern, welche vor der Parzellirung einen, nach den Principien des landschaftlichen Creditvereins der Provinz zu ermittelnden jährlichen Ertrag von nicht mehr oder weniger als 1000 Rthlr., und in der Ober-Lausitz bei denen, welche vor der Parzellirung eine Grundfläche von nicht mehr oder weniger als 500 Magdeburger Morgen haben;

2) bei den Gütern dagegen, deren Ertrag oder Umfang vor der Parzellirung die vorstehend angegebenen Sätze überstieg, wenn der Ertrag oder der Umfang des, nach der Veräußerung bei dem Gute Verbleibenden diese Sätze nicht mehr erreicht.

Diese Bestimmungen werden hierdurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Königlichen Landräthlichen Aemter angewiesen sind, von einer jeden bei Rittergütern vorkommenden Dismembration und deren Umfange, auf dem Kreistage nach Ertheilung des landesherrlichen Consenses Anzeige zu machen, damit demnächst auf demselben von der Ritterschaft erwogen werde, in wie fern die Parzellirung nach den obigen Bestimmungen den Verlust der Rittergutseigenschaft nach sich ziehen müßte?

A. I. V^{b} 3622 Juni. Oppeln, den 5. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Sperrung des Klodnitz-Canals betreffend.

Zur Bewirkung der jährlich nothwendigen kleinen Reparaturen an den Bauwerken des schiffbaren Klodnitz-Canals, vorzüglich aber wegen Ausfürung der massiven Schiffsschleusen-Kammer und Flügelwände, und Aufführung einiger neuen massiven Brücken über gedachten Canal, wird die Sperrung dieses Canals vom 17$^{ten}_{=}$ August bis 12$^{ten}_{=}$ September d. J. erforderlich, und solches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß auch künftig alle Jahre, mit Ausnahme ganz ungewöhnlicher Ereignisse, die Sperre des Canals in dem nehmlichen Zeitraum, nehmlich in der letzten Hälfte des Monats August und in der ersten Hälfte des Monats September Statt finden wird,

als

als wonach das Handel und Schiffahrt treibende Publicum sich wegen der Waaren-Versendungen auf dem in Rede stehenden Canale zu achten wolle.

A. I. VIIIe 25 Juli c. Oppeln, den 8. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der durch mehrere wohl gelungene Portraits von hohen Personen bereits vortheilhaft bekannte Künstler, Herr Mahler Gebauer in Berlin, hat sich erbothen von einem so eben erschienenen lithographirten Bildnisse des Herrn Kammer-Gerichts-Präsidenten von Trützschler so viele Exemplare als sich Liebhaber dazu in Schlesien finden würden, unentgeldlich zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Einwohner hiesiger Provinz, zu überweisen.

Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr., und sind die diesfälligen Bestellungen, die des wohlthätigen Zwecks wegen wohl nicht anders als zahlreich zu erwarten sind, bald möglichst an die, mit diesem Geschäft beauftragte Redaction des Amts-Blatts unter Einsendung der Geld-Beträge zu richten.

A. I. II^{b} 3934. Oppeln, den 9. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem Dorfe Wiese Neustädter Kreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

A. J. IX^{c} 2696. Oppeln, den 4. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Registratur-Assistent Neubaur zu Neisse, ist zum Archivs-Assistenten bei dem Königlichen Fürstenthums-Gericht daselbst an die Stelle des verstorbenen Albel befördert, und

der Stadtgerichts-Director Wenzel zu Ratibor ist pensionirt worden.

Ver-

Verzeichniß

der im Ressort des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Ratibor vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Jawornitz	Lublinitz	Stadtrichter Saullich	Stadtrichter Bursig zu Lublinitz.
2	Sternalitz	Rosenberg	Justizrath Janisch	Justitiarius Hirsch zu Rosenberg.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juni 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rtl.	sgr.	pf.	Roggen pro Scheffel. Rtl.	sgr.	pf.	Gerste pro Scheffel. Rtl.	sgr.	pf.	Hafer pro Scheffel. Rtl.	sgr.	pf.	Heu pro Centner. Rtl.	sgr.	pf.	Stroh pro Schock. Rtl.	sgr.	pf.
1	Stadt Beuthen	1	20	„	1	5	„	„	25	„	„	22	6	„	19	„	3	15	„
2	„ Cosel	1	27	„	1	3	3	„	26	3	„	19	„	„	15	„	3	5	„
3	„ Creutzburg	2	1	5	„	26	1	„	23	7	„	19	4	„	14	2	3	15	„
4	„ Falkenberg	1	27	6	1	8	5	„	26	„	„	21	„	„	15	„	3	17	„
5	„ Gleiwitz	1	25	3	1	„	3	„	28	2	„	20	9	„	17	„	3	20	„
6	„ Grottkau	1	27	6	1	4	„	„	28	„	„	20	6	„	18	„	2	5	„
7	„ Leobschütz	1	22	10	1	2	5	„	25	4	„	16	10	„	18	„	2	5	„
8	„ Lublinitz	1	26	6	„	24	6	„	24	6	„	18	„	„	15	„	4	15	„
9	„ Neisse	1	28	5	1	7	7	„	28	9	„	21	1	„	22	„	3	10	„
10	„ Neustadt	1	26	11	1	3	10	„	27	„	„	20	1	„	22	11	3	19	„
11	„ Oppeln	1	26	6	1	2	„	„	27	6	„	19	10	„	18	„	3	11	3
12	„ Pleß	2	„	„	1	2	3	„	28	4	„	22	10	„	20	„	2	25	„
13	„ Ratibor	1	24	3	1	„	6	„	25	6	„	17	9	„	20	„	2	15	„
14	„ Rosenberg	2	13	8	„	26	4	1	„	„	„	17	9	„	15	1	3	12	2
15	„ Rybnick	1	26	6	1	5	„	1	2	10	„	21	6	„	14	„	3	10	11
16	„ Groß-Strehlitz	1	29	1	1	„	1	„	26	10	„	19	1	„	15	6	3	17	6

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 28

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 28.

Oppeln, den 14ten Juli 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 207 des öffentlichen Anzeigers vom 9ten v. M. steckbrieflich verfolgte Inculpat Jurek Knyra, ist bereits wieder aufgegriffen und an das ständische Inquisitoriat in Cosel abgeliefert worden.

A. I. IIb 3794. Oppeln, den 3. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Die Dienstmagd Maria Gandera, wegen wissentlichen Gebrauchs eines falschen Dienst-Attestes hier in Untersuchung, ist im Laufe derselben mittelst Zwangspasses in ihre Heimath Poppelau Oppelnschen Kreises, entlassen worden, hat sich jedoch von dort entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Wir ersuchen die Behörde des Orts, an welchem die ꝛc. Gandera sich dermalen aufhalten oder betreffen lassen sollte, dieselbe festnehmen und gegen Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu lassen.

Brieg, den 4. Juli 1829.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Steckbriefs-Wiederholung. Der in Nro. 23 des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Oppelnschen Amtsblatte steckbrieflich verfolgte, aber wieder eingebrachte Florian Habczinsky, ist auf dem Transport ins Correctionshaus abermals und zwar aus dem Dorfe Baitzen bei Frankenstein, in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. entsprungen.

Es wird daher auf gedachten Steckbrief mit dem Bemerken wiederum Bezug genom-

Digitized by Google

men, daß der Entwichene mit einer alten brauntuchnen Jacke, einer roth punktirten kattunenen Weste und stahlgrünen langen Tuchhosen und Halbstiefeln bekleidet gewesen, die Kopfbedeckung aber zurückgelassen hat.

Cosel, den 8. Juli 1829.

Das Ständische Inquisitoriat.

Gefundener Leichnam. Das Unterzeichnete Gerichts-Amt macht hierdurch bekannt, daß unterm 22sten Juni 1829 auf dem Herrschaftlich Tworkauer Gebiete ein von dem Oderstrome, bei dem letzten Austritte desselben, ausgeworfener unbekannter männlicher Leichnam bei dem, auf dasigen Oderufer stehenden Weidich gefunden worden ist.

Der Leichnam war ein Mann von ungefähr 40 Jahren, von mittler, gedrungener Statur und von etwa 5 Fuß 4 Zoll Größe.

Die Bekleidung des Leichnams bestand blos in drei Paar über einander gezogenen leinenen Hosen, einem Hemde und einer blautuchnen Jacke, welche mit gelbmetallnen Knöpfen besetzt ist. Kopf und Füße waren blos, und die Gesichtszüge durch Wasserthiere schon unkenntlich gemacht.

Uebrigens ist an diesem zum Theil schon in Verwesung übergegangenen Leichnam keine Spur vorgefunden worden, wodurch man veranlaßt würde den Tod dieses Mannes einem Dritten zur Last zu legen.

Da nun sein Name und Geburtsort, sein gewesener Wohnsitz, so wie seine Herkunft völlig unbekannt sind, so werden die Verwandten des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte von seinem Namen und Geburtsort, so wie von seiner Herkunft sofort Anzeige zu machen.

Ratibor, den 23. Juni 1829.

Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Wenzel.

Diebstahls-Anzeige. Dem in Ollschin Lublinitzer Kreises, stationirten Grenz-Fuß-Aufseher Rothe, sind in der Nacht vom 30sten Juni zum 1sten Juli d. J. die nachstehend verzeichneten Effecten mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

1) Ein grautuchner neuer Dienstmantel mit langem Kragen, der oben mit hellblauem Tuche besetzt und mit gelbmetallenem Haken und Kette versehen ist;
2) Drei Paar graue Tuchhosen mit rothem Besatz, wovon zwei Paar ganz neu sind; ein Paar schwarze enge Tuchhosen und ein Paar feine leinene, weiße Hosen;
3) Zwei Civil-Ueberröcke, einer von grünem Tuch, der andere von grünem Kalmuck, beide mit seidenen übersponnenen Knöpfen;
4) Zwei Paar neue schwarze Tuchwesten mit gleichen Knöpfen;

5) Drei

5) Drei gute Hemden mit dem Buchstaben R. gezeichnet;
6) Zwei schwarzseidene Halstücher;
7) Vier rothbaumwollene Taschentücher mit gelben Blumen, wovon drei ganz neu sind;
8) Zwei neue Vorhemdchen von schwarzem Leinewand;
9) Drei Paar neue wollene Socken;
10) Zwei Rasirmesser;
11) Eine neue Dienstmütze mit Schirm;
12) Zwei Handtücher;
13) Zwei Schawls, der eine ganz roth, der andere roth und gelb;
14) Ein Paar weißlederne Handschuhe;
15) Zwei schwarzseidene Troddeln und ein grünseidenes Uhrband;
16) Drei Stück Pfeifenköpfe von Porzellan, wovon zwei weiß und ganz neu sind, mit gelben Stürzen und Ketten versehen, der dritte gelb beschlagen mit dem Gemälde eines Frauenzimmers und der Umschrift „Mich fliehen alle Freuden".
17) Eine alte Brieftasche, worin zwei Berechtigungs-Scheine zur Tragung der Denkmünze von $18^{13}/_{14}$ und der Dienstauszeichnung erster Klasse, ferner der als Grenz-Aufseher schriftlich geleistete Eid und das Taufzeugniß des ꝛc. Rothe befindlich waren.

Die Polizei-Behörden des Departements und die Gensd'armerie werden beauftragt, zur Entdeckung der Thäter und Wiedererlangung der geraubten Effecten nach Kräften mitzuwirken, und sind diesfällige Mittheilungen an das Königl. Landräthliche Officium in Lublinitz zu richten.

A. J. II^{c} Nr. 2767. Oppeln, den 10. Juli 1829.

Königliche Regierung. — Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Ein taubstummer Mann, der sich zuletzt durch etwa 14 Tage in Krzischkowitz, früher aber in Pschow durch ein Jahr, in Mschanna durch 14 Tage, auch in Bladen aufgehalten hat, ist den 29sten April d. J. in einer Kartoffelgrube in dem im Rybnicker Kreise gelegenen Dorfe Krzischkowitz verschüttet worden und erstickt. Er ist den 1sten d. M. in Pschow begraben worden.

Der Verunglückte war ohngefähr 30 bis 35 Jahr alt, starken Körperbaues, etwa 5 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll groß, von gesunder Gesichtsfarbe, hat eine breite Nase, niedrige Stirn, rundes Kinn, bräunlichen Bart, kurz abgeschnittene Kopfhaare, gewöhnlichen Mund, ist von regelmäßiger Gesichtsbildung und hat auf der linken Hand eine etwa einen Zoll lange und drei Linien breite, verharschte Narbe.

Bekleidet war er mit einem schlechten leinenen Hemde, einer zerrissenen blautuchnen Jacke ohne Knöpfe und mit rohleinenen geflickten Beinkleidern.

Da nun sein Name und Geburtsort, so wie seine Herkunft unbekannt sind; so wird dieser Vorfall hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Verwandten des Denati

Digitized by Google

aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht von seinem Namen und Geburtsort, so wie von seiner Herkunft sofort Anzeige zu machen.

Loslau, den 14. Mai 1829.

Das Krzischowitzer Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll der laudemialpflichtige Kretscham sub Nro. 6. zu Heidau im Neisser Kreise, wozu die Bier- und Brandweinschank-, Bäckerei- und Fleischerei-Gerechtigkeit und ½ Hube Ackerland gehört, auf

2680 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

gerichtlich geschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und sind die Biethungs-Termine auf

den 11ten April und
den 11ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Richters hieselbst, und der letzte peremtorische Termin auf

den 26. August c.

Vormittags um 9 Uhr in dem Kretscham zu Heidau anberaumt worden. Kauf-

Digitized by Google

Kauflustige werden daher eingeladen sich in diesen Terminen persönlich oder durch unterrichtete Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe kann während der Amtsstunden in der Canzlei des Unterzeichneten hieselbst, wie auch im Kretscham zu Heidau eingesehen werden.

Neisse, den 21. Januar 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.
Hoffrichter.

Verkaufs-Anzeige. Das sub Nro. 4 in Lindewiese Neisser Kreises, belegene, auf 1088 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauerguth, wozu 67 Schfl. 8 Metzen Acker-, 1 Schfl. 8 Metzen Garten- und 1 Schfl. 6 Metzen Wiesen-Land gehören, soll Behufs der Erbtheilung verkauft werden, und sind dazu die Biethungs-Termine auf den 31sten Juli und 31sten August c. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei des unterschriebenen Justitiarii hierselbst, und der peremtorische Termin auf den 30sten September c. Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Lindewiese angesetzt worden, wozu kauflustige Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nothwendig machen.

Neisse, den 1. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Lindewiese.
Hoffrichter.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen Verkauf der, zum Nachlaß des verstorbenen Moses Guttmann gehörigen, in der hiesigen Beuthener Vorstadt sub Nro. 54 gelegenen Possession nebst Brau- und Brennerei, haben wir auf den Antrag der Erben einen anderweitigen Licitations-Termin auf den 25sten August c. angesetzt und können Kauflustige die Kaufsbedingungen in unserer Registratur erfahren.

Gleiwitz, den 24. Juni 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Aufgehobene Subhastation. Der den 17ten d. M. im Orte Oberwitz angesetzte Termin zur Fortsetzung der Subhastation des Johann Nowakschen Bauerguths, sub Nro. 8 daselbst belegen, ist aufgehoben.

Ober-Glogau, den 7. Juli 1829.

Das Gerichts-Amt Oberwitz.

Digitized by Google

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Vererbpachtung zweier Grundstücke zu Gleiwitz. Von Seiten der Herren Stadt-Verordneten ist der Zuschlag auf das in termino den 24sten April d. J. gemachte Geboth zur Erbpacht-Uebernahme der, dem hiesigen bürgerlichen Hospital gehörigen Grundstücke, als nehmlich:

1) des Grünzeug-Gartens in der hiesigen Beuthener Vorstadt, zwischen dem Bache Ostropka und der Kaufmann Chyträusschen Possession, und

2) des Ackerstücks von ½ Scheffel Aussaat, welcher gleich an den Garten stößt,

theils, weil sich noch später ein besserer Licitant gemeldet hat, theils anderer Umstände wegen nicht ertheilt worden, weshalb wir also hierdurch einen nochmaligen Termin zur Vererbpachtung dieser Realitäten auf den 4ten August c. früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt haben und Kauf- und Besitzfähige hierzu mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen bei unserer Cämmerei-Casse zu erfahren sind.

Gleiwitz, den 5. Juli 1829.

Der Magistrat.

Verpachtungs-Anzeige. Der in Klein-Schimnitz belegene Krug nebst Wirthschaft, soll auf drei Jahre unter denen im Termine näher mit den Licitanten zu verabredenden Bedingungen und ausdrücklichem Vorbehalt der Vormundschaft, auch einem weniger Biethenden die Pacht zu überlassen, im termino den 17ten Juli d. J. hier in unserer Amts-Canzlei öffentlich verpachtet werden.

Proskau, den 3. Juli 1829.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Auctions-Anzeige. Dienstags den 11ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, soll im herrschaftlichen Garten zu Sakrau Groß-Strehlitzer Kreises, die aus 25 Zitronen- und 2 bitteren Pommeranzen-Bäumen bestehende Orangerie, an den Meistbiethenden öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden, welches dem kauflustigen Publicum hierdurch bekannt gemacht wird.

Krappitz, den 3. Juli 1829.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius
Henke, im Auftrage.

Verpachtungs-Anzeige. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bier-Brauerei und Brandwein-Brennerei bei den Gräflich von Henkelschen Beuthener Fi-

Digitized by Google

Fidei Commiß- und Allodial-Herrschaften, von Michaeli d. J. auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet wird. Pachtlustige und Cautionsfähige haben sich in dem, auf den 27sten Juli d. J. angesetzten Termine, vor und in welchem die Pacht-Bedingungen in dem Rent-Amte zu Rosberg eingesehen werden können, daselbst zu melden, ihre Gebothe abzugeben, und es hat der Bestbiethende nach eingegangener Genehmigung Eines Hochpreislichen Pupillen-Collegii den Zuschlag zu gewärtigen.

Rosberg bei Beuthen, den 30. Juni 1829.

Die Vormundschaftliche Administration.

Brau- und Brandwein-Urbar-Verpachtung. Das bei dem Landschaftlich sequestrirten Guthe Groß-Mahlendorf Falkenberger Kreises, befindliche Brau- und Brandwein-Urbar, ist mit dem 1sten August d. J. zu verpachten; gleichzeitig soll das aus einigen 40 Stück Nutzkühen bestehende Rindvieh in Pacht ausgethan werden.

Pachtlustige und cautionsfähige Brauer und Pächter haben sich daher in dem, auf den 27sten Juli d. J. Vormittags anstehenden Termine auf dem hiesigen Schlosse einzufinden und die Pachtbedingungen einzusehen.

Der Bestbiethende hat nach erfolgter Genehmigung der hohen Behörde den Zuschlag zu gewärtigen.

Groß-Mahlendorf, den 6. Juli 1829.

Die Guths-Administration.

Verpachtungs-Anzeige. Den 24sten August c. a. wird der Bier- und Brandweinschank, so wie die Jagd des Guthes Zacharzowitz, in der dortigen Beamten-Wohnung auf ein Jahr in Pacht gegeben, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind beim Sequestor Ertel II. zu ersehen.

Zacharzowitz, den 9. Juli 1829.

Die Sequestration.

Arrende-Verpachtung. Zur Nachricht für Pachtliebhaber, daß am 28sten August d. J. die zu Badewitz bei Leobschütz gelegene Arrende der Güter Badewitz und Neudorff, auf dem Schlosse öffentlich verpachtet werden wird.

Bekanntmachung. Die Guthsherrschaft von Schönwald, nahe bei der Kreisstadt Rosenberg, am rechten Oderufer von Oberschlesien, hat bei dem Vorwerk Eichgrund zehn Wohnungen, jede bestehend aus einer geräumigen Stube, Kammer und Stallung, mit ohngefähr zwei und einem halben Morgen Weitzen-Boden zweiter Klasse, zu Dienst-Etablis-

blissements auf eigene Kosten erbaut. Sie wünscht diese Wohnungen mit arbeitsfähigen Familien miethweise zu besetzen, und fordert solche auf, sich wegen der Bedingungen bei derselben zu melden. Die Wohnungen können sogleich bezogen werden, auch kann nahes Raff- und Leseholz als Brennmaterial, und Weide für eine oder zwei Kühe auf den Grund einer Einigung gewährt werden.

Das Wirthschafts-Amt von Schönwald.

Gasthof-Verpachtungs-Anzeige. In einer Kreisstadt des rechten Oderufers steht eine für alle Stände bestens eingerichtete, an einer frequenten Straße belegene Gastwirthschaft, veränderungswegen entweder sofort, oder zu Michaeli d. J. an einen qualificirten und soliden Pächter in Pacht zu vergeben.

Nähere Auskunft auf persönliches Erscheinen giebt der Kaufmann Bleefs in Ratibor.

Kalender-Subscriptions-Anzeige. Die Erfurter Kalender-Anzeigen sind gegenwärtig an alle Beförderer derselben versendet worden. Wie sehr es nun dem Verleger angelegen ist, gegen die bisherigen Abnehmer seines Nationalkalenders erkenntlich zu seyn, verspricht derselbe allen denjenigen, welche auf denselben für 1830 bei den bekannten Subscribenten-Sammlern bis spätestens den 1sten September d. J. unterzeichnen, einen gelungenen Steindruck, Ziethen sitzend vor seinem Könige, 13 Zoll Höhe und 15 Zoll Breite, in einer Gruppe von 27 Personen gratis zu liefern. Dieser Steindruck wird so schön werden, daß er den Werth von einem Thaler erreicht und eine anständige Zimmer-Verzierung abgeben wird. Bei dem gewöhnlichen passenden Inhalte wird der Subscriptions-Preis des Kalenders dennoch nicht höher als 12 Sgr. seyn.

Liegnitz, den 7. Juni 1829.

Kuhlmey.

Wohnungs-Veränderung. Daß ich meine zeitherige Wohnung vom Schleifermeister Herrn Hartwig, Groschowitzer Gasse, auf die Oderstraße in das Haus des Herrn Seifensiedermeisters George Drosdatius verlegt habe, mache ich meinen geehrten Kunden ermit ganz ergebenst bekannt.

Oppeln, den 1sten Juli 1829.

Carl Schorn,
Riemer- und Sattler-Meister.

Für

Digitized by Google

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: a. ohne besondere Bestimmung: 94) von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Louis zu Anhalt-Cöthen 10 Stück Friedrichsd'or; 95) von dem Fürstl. Beamten-Personale in Pleß 24 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.; 96) von dem Fürstl. Wirthschafts-Amte zu Schädlitz 2 Rthlr. 20 Sgr.; 97) von dem Fürstl. Wirthschafts-Amte zu Deutschweichsel 1 Rthlr. 5 Sgr.; 98) von dem Fürstl. Wirthschafts-Amte zu Miserau 15 Rthlr.; 99) von dem Fürstl. Wirthschafts-Amte zu Wyrow 5 Rthlr. 20 Sgr.; 100) von dem Fürstl. Wirthschafts-Amte zu Lendczin 14 Rthlr. 10 Sgr.; 101) von dem Fürstl. Wirthschafts-Amte zu Gubrau 2 Rthlr. 11 Sgr.; 102) von der Fürstl. Kellnerei zu Sussetz 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 103) von Frau von Hochberg in Mockrau 1 Rthlr. 5 Sgr.; 104) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Nicolai 8 Rthlr. 2 Sgr.; 105) vom Herrn Consistorial-Rath Richter 2 Rthlr.; 106) von dem israelitischen Wohlthätigkeits-Vereine in Lublinitz 3 Rthlr.; 107) vom Herrn Professor Schnaubelt hierselbst 2 Rthlr.; 108) vom Herrn Amtsrath Bittermann in Neisse 10 Rthlr.; 109) vom Herrn Rentmeister Klenke in Neisse 2 Rthlr.; 110) durch Herrn Bürgermeister Augustini hierselbst 95 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.; 111) durch Herrn Bürgermeister Kielemann in Lublinitz 28 Rthlr. 7 Sgr.; 112) von den Herren Beamten des Königl. Haupt-Steuer-Amts hierselbst 4 Rthlr. 20 Sgr.; 113) vom Herrn Regierungs-Rath Benda 3 Rthlr.; 114) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Constadt 29 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf.; 115) durch Herrn Bürgermeister Kinel in Rosenberg 26 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 116) Ungenannt aus Peiskretscham 10 Rthlr.; 117) durch Herrn Bürgermeister Jonas in Ratibor 156 Rthlr.; 118) vom Herrn Regierungs-Secretair Scholtz 1 Rthlr.; 119) durch Herrn Oberamtmann Hanke in Proskau 7 Rthlr. 21 Sgr.; 120) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Groß-Strehlitz 29 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 121) vom Herrn Regierungs-Buchdrucker Weilshäuser 3 Rthlr. 15 Sgr.; 122) durch Herrn Bürgermeister Grüner in Cosel 2 Rthlr. 20 Sgr.; 123) durch Herrn Oberamtmann Langer in Rybnick 17 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; 124) durch eine Königl. Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Gleiwitz 46 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. Aus Kupp habe ich erhalten: 125) vom Herrn Justiz-Amtmann von Hippel 2 Rthlr.; 126) vom Herrn Rechnungs-Rath Priemer 3 Rthlr.; 127) vom Herrn Rittmeister von Aulock 3 Rthlr.; 128) vom Herrn Justiz-Secretair Schottky 2 Rthlr.; 129) vom Herrn Registrator Schottky 2 Rthlr.; 130) von dem dasigen Kirchen- und Schul-Personale 2 Rthlr.; 131) vom Herrn Referendarius Gründel 2 Rthlr.; 132) vom Herrn Privat-Secretair Golch 20 Sgr. Aus Bodland habe ich erhalten: 133) vom Herrn Erzpriester ꝛc. Becker 8 Rthlr.; 134) von der dasigen Pfarr-Gemeinde und Schuljugend 3 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf.; 135) vom Herrn Ober-Hütten-Inspector Voß 5 Rthlr.; 136) Ungenannt 5 Rthlr.; 137) vom Herrn General-Pächter Pratsch 6 Rthlr.; 138) von den Bodländer Hütten-Arbeitern 4 Rthlr. 15 Sgr.; 139) vom Herrn Hütten-Assistenten Chorus 1 Rthlr.; 140) von den Herren Guthsbesitzern Schneider auf Schumm und Scholtyssek auf Dammnig à 1 Rthlr. 2 Rthlr.; 141) vom Herrn Glasfabrikanten Irmler 1 Rthlr.; 142) vom Herrn Schul-

Schullehrer Tschirner 20 Sgr.; 143) vom Herrn Förster Pohl in Schumm 15 Sgr.; 144) von den Gemeinden Bodland, Schumm, Wiersche, Carlsgrund und Baasan 3 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 145) durch Herrn Oberlehrer Walther in Tarnowitz in der dasigen evangelischen Elementar-Schule gesammelt 3 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf.; 146) von der Gemeinde Imielin 3 Rthlr.; 147) von der Gemeinde Koszytow 13 Sgr. 11 Pf.; 148) vom Herrn Erzpriester Tyattherr in Gleiwitz 3 Rthlr.; 149) vom Herrn Kreis-Vicarius Pogrzeba daselbst 1 Rthlr.; 150) von der Gemeinde Chroscziz 22 Sgr.; 151) von der Gemeinde Birkowitz 10 Sgr.; 152) vom Herrn Guthsbesitzer Engel auf Dometzko 4 Rthlr.; 153) von der Colonie Neuwedel 1 Rthlr. 8 Sgr.; 154) von der Colonie Zedlitz 1 Rthlr. 9 Sgr.; 155) vom Herrn Guthsbesitzer Raschke auf Schlawitz 2 Rthlr.; 156) Ungenannt 2 Rthlr.; 157) von der Gemeinde Goßlawitz 1 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.; 158) von der Colonie Lendczin 1 Rthlr. 1 Pf.; 159) von der Gemeinde Groschowitz 4 Rthlr. 10 Sgr.; 160) von der Gemeinde Malino 1 Rthlr. 28 Sgr.; 161) von der Gemeinde Grudschütz 1 Rthlr. 10 Sgr.; 162) von den Colonieen Gräfenort, Carmerau, Plümkenau, Süßenrode, Poppelau, Seydlitz und Blumenthal 4 Rthlr. 12 Sgr.; 163) M — 2 Rthlr.; 164) von der Gemeinde Bierdzan 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.; 165) von der Gemeinde Dombrowka 2 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.; 166) von der Gemeinde Brinnitze 20 Sgr.; 167) L — 2 Rthlr. In dieser Woche sind mithin eingekommen 662 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und 10 Friedrichsd'or, so daß ich bis jetzt 1142 Rthlr. 8 Sgr. Courant-Werth, 12 Friedrichsd'or und 4 Ducaten ohne besondere Bestimmung der Verwendung erhalten habe. b. für die Verunglückten im Neiß-Thale sind eingegangen: 10) von A. N. Po. 2 Rthlr. 19 Sgr. disponible daher mit Hinzurechnung des alten Bestandes 33 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Für die Verunglückten in Preußen: 3) von Carlsruhe für Marienwerder 54 Rthlr.; 4) von den Herren Beamten und Arbeitern des Hüttenwerks zu Malapane 14 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; zusammen 68 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und in Verbindung mit dem alten Bestande 93 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Oppeln, den 13. Juli 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXIX.

Oppeln, den 21sten Juli 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 79. Einfuhrverbot der sogenannten Lebensessenz des verstorbenen Doctor J. G. Kiesow zu Augsburg.

Wegen anerkannter Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der sogenannten Lebens-Essenz des verstorbenen Doctors J. G. Kiesow zu Augsburg, ist höhern Orts der Eingang dieses Medicaments in die Königlich Preußischen Staaten für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt, und wegen dessen Zurückweisung an der Grenze besonders verfügt worden.

Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, und weisen die Kreis-Medicinal-Personen zugleich an, hierauf besonders zu achten.

A. I. IXc 2847. Pl. Oppeln, den 13. Juli 1829.

Königliche Regierung.

Nr. 80. Wegen des Transports der Vagabonden in das Corrections-Haus zu Schweidnitz.

Es ist hin und wieder noch der Gebrauch, daß diejenigen Polizei-Behörden, welche Vagabonden in das Corrections-Haus nach Schweidnitz absenden, diese Absendung durch Transporteurs bewirken, welche den Abzuliefernden bis Schweidnitz begleiten.

Dieser Gebrauch hat indeß sehr große Nachtheile, indem die Transporteurs durch die lange Reise, die sie mit den Transportaten zurücklegen zu sehr vertraut werden, die Aufsicht vernachlässigen, auch um recht wohlfeil zu leben, in den Dorfkretschams über Nacht bleiben, wo es an Gelegenheit fehlt, die Arrestaten sicher unter-

terzubringen, und wo die Transporteurs von der Reise müde, anstatt zu wachen einschlafen, während welcher Zeit dem Transportaten das Entspringen erleichtert wird.

Nach Einführung der Transport-Ordnung hätte dieses Verfahren nicht wieder vorkommen sollen, und müssen die Transporte der nach Schweidnitz zu sendenden Vagabonden künftig eben so wie es bei andern der Fall ist, von Station zu Station geschehen, wozu die Polizei-Behörden hiermit angewiesen werden.

A. I. VII^{c} 2771. Oppeln, den 14. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Golschwitz Falkenberger Kreises, zwei nicht geimpfte Personen von den Menschenpocken befallen worden sind.

A. I. IX^{c} 2806. Oppeln, den 13. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß in Groß-Rauden im Rybnicker Kreise bei drei nicht geimpften Kindern die natürlichen Pocken ausgebrochen sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

A. I. IX^{c} 2807. Oppeln, den 13. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der bisherige Wegebau-Conducteur Spalding ist im hiesigen Regierungs-Bezirk zum Wegebaumeister ernannt, und ihm die Aufsicht über die Unterhaltung der Chaussee von Gleiwitz bis an die Landesgrenze bei Zabrzeg und Chelmek übertragen, auch ist ihm die Stadt Nicolai zum Stationsort angewiesen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 29

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 29.

Oppeln, den 21sten Juli 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Husar von der 4ten Escadron des Königl. vierten Husaren-Regiments, Namens Wilhelm Zapke aus Nebra Querfurther Kreises, Regierungsbezirk Merseburg gebürtig, ist am 8ten d. M. des Morgens gegen 5 Uhr aus der Garnison Strehlen zu Fuß entwichen.

Ich ersuche daher die Königl. Landräthlichen Aemter, Magistrate und Orts-Polizei-Behörden hierdurch ergebenst, auf diesen Deserteur sorgfältig invigiliren, im Betretungsfalle denselben festnehmen und an das Commando des vierten Husaren-Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Ohlau, den 11. Juli 1829.

v. Zenner,
Obrist-Lieutenant und interimistischer Regiments-Commandeur.

Signalement. Der Wilhelm Zapke aus Nebra Querfurther Kreises gebürtig, ist evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 3 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange und spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ein längliches und pockennarbiges Kinn und Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Statur und spricht deutsch und etwas pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer brauntuchnen Mütze mit gelbem Rande und Einfassung, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer brauntuchnen Dienstjacke mit gelben Patten und Knöpfen, einem Paar grautuchnen Hosen mit Lederbesatz und rother Kante und einem Paar Stiefeln mit Sporen.

Außerdem hat derselbe einen weißen leinwandnen Tornister, worin einige Hemden befindlich waren, mitgenommen.

Steck-

Steckbrief. Der zur Kriegs-Reserve entlassene Soldat Jacob Zlotta von der Colonie Neudorff bei Koppinitz, ist wegen eines, dem Paul Jaworek zu Jasten in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Mai d. J. zugefügten Diebstahls, flüchtig geworden, und da an seiner Habhaftwerdung gelegen ist, so werden alle mit Ausübung der Polizei beauftragte hohe und niedere Behörden, so wie auch sonst Jedermann dringend ersucht, den ꝛc. Zlotta im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an das Ständische Inquisitoriat in Cosel abliefern zu lassen.

Schloß Tost, den 26. Juni 1829.

Das Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Signalement. Der Jacob Zlotta ist aus Wolsnik Lublinitzer Kreises gebürtig, hält sich gewöhnlich in der Colonie Neudorff zu Koppinitz gehörig, auf, ist katholischer Religion, gegen 56 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, hohe und breite Stirn, lichtbraune Augenbraunen, graue Augen, kurze und platte Nase, mittelmäßigen Mund, schwärzlichen Bart, vollständige Zähne, breites Kinn, ist von gesunder, jedoch etwas blasser Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt und spricht pohlnisch.

Diebstahls-Anzeige. Dem Erzpriester und Pfarrer Herrn Zoglowek in Tworog Tost-Gleiwitzer Kreises, sind in der Nacht vom 29sten zum 30sten v. M. nachstehend verzeichnete Gelder und Effecten mittelst Einbruchs gestohlen worden.

1) 196 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. Geld, größtentheils in ⅓, worunter einige vom neusten Gepräge waren;
2) drei Goldstücke, nehmlich 1 Friedrichsd'or, ein Napoleonsd'or und ¼ Ducaten, letzterer mit einem Oehrchen, auf dessen einer Seite „Sei treu bis in den Tod" und auf der andern „und ich will dir die Krone des Lebens geben". Apocal 2, V. 10— stand;
3) eine Medaille von Bronze, zum Andenken des 50jährigen Jubiläums des Herrn Fürstbischofs Emanuel von Schimonski, im Jahre 1825 geprägt;
4) etwa 4 bis 5 Thaler, bestehend in einem Thalerstück, anderem kleinen Courant, meistens aber in silberner und kupferner Scheide-Münze;
5) 3 bis 4 Rthlr. Courant und silberne Scheidemünze, worunter zwei Lüneburger fein silberne Münzen, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geprägt; die größere war ⅓ Thaler und die kleinere IIII Mariengroschen. Auf beiden war von einer Seite der heilige Apostel Andreas abgebildet mit der Umschrift S. Andreas reviviscens; auf der größern war von der andern Seite ein Pferd;

6) eine

Digitized by Google

6) eine alte englische dreigehäusige goldene Repetir-Uhr, woran die ersten zwei Gehäuse von feinem Ducatengold und schöner durchbrochener Arbeit waren; auf dem zweiten Gehäuse war die Königin Cleopatra, wie sie sich von einer aus einem Blumenkörbchen hervorspringenden Natter an ihrem ausgestreckten Arme vergiften läßt, vor ihr der römische Feldherr Antonius knieend und im Hintergrunde römische Soldaten in schöner getriebener Arbeit en bas relief vorgestellt; die Köpfe der Cleopatra und des Antonius waren jedoch durch das lange Tragen der Uhr ohne das dritte Gehäuse schon etwas abgenutzt; das dritte Gehäuse war von Tomback, stark, ganz grün lakirt auf ein untergelegtes dünnes silbernes Follum; das Zifferblatt war von Emaille mit römischen Ziffern und auf dem über dem Uhrwerke befindlichen Deckel sowohl, wie auf der obern Uhrwerks-Platte, war der Name des Meisters Imms Charter LONDON gravirt; an der Uhr war eine Kette von Krongold mit länglichen, schmalen, durchbrochnen, in zwei Reifen angebrachten Gliedern;

7) eine große, flache, tombackne, stark vergoldete Jagduhr von einem Gehäuse, woran die Vergoldung hinten schon etwas abgerieben war und so wie ein Blumenkorb mitten im Kreise gravirt stand; statt der gewöhnlichen Spindel war das Werk mit einem sogenannten L'Epinschen Haken versehen; das Zifferblatt war von Emaille mit arabischen oder gewöhnlichen deutschen Ziffern; das Schlüsselloch daran war etwas ausgebrochen und sowohl auf dem Zifferblatt, als auch auf der Uhrwerksplatte stand der Name des Meisters A. Sartorius à Iglau; die tombackne Kette daran war von kleinen, etwa ½ Zoll hohen und eben so breiten gefurchten Ringen, welche mit dünnen viereckigen Reifchen zusammengefügt waren;

8) ein starker silberner Frauen-Leibgürtel nach alter Art, bestehend aus massiven viereckigen, ohngefähr 4 Zoll langen und etwa 1 Zoll breiten Gliedern, welche mit erhabenen Rändern, in der Mitte mit schönen darauf angenieteten Rosetten und in jedem der vier Winkel mit einem ebenfalls angenieteten Engelskopfe verziert waren; am Schlosse war ein starker langer Haken angebracht; dieser Gürtel wog beinahe so viel, wie 20 Species-Thaler;

9) eine große, viereckige, glatte, silberne Schnupftabaksdose von getriebener Arbeit nach alter Art, gegen vier Zoll lang, in der Breite nur um etwas weniger kürzer, über 1½ Zoll hoch, inwendig stark vergoldet und an den vier Seiten inwärts rund eingebogen;

10) ein Paar kleine Pistolen mit messingnem Beschlage; bei der einen war am Schlosse die auswärts stehende Pfannendeckelfeder etwas angebrochen;

11) ein Doppel-Terzerol, wovon beide Läufe abgeschraubt werden können;

12) eine gezogene Serviette worauf kleine Blumen angebracht sind; sie ist muthmaßlich mit C. D. bezeichnet.

Alle

Alle Behörden werden hiermit gezjemend ersucht, auf diese Sachen zu invigiliren, solche, sobald sie vorgefunden werden sollten, in Beschlag zu nehmen, sie an uns einzusenden, und zur Ermittelung der Diebe um so mehr gefälligst Alles anzuwenden, als der Beschädigte bei der Entwendung gemißhandelt worden.

Koschentin, den 12. Juli 1829.

Gerichts-Amt Tworog.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er spätehin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1813 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachung, wegen Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

Da aus Gründen beschlossen worden ist, den durch die Bekanntmachung vom 11ten December v. J. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der hiesigen Königl. Hochlöblichen Regierung Stück I. des laufenden Jahres, auf den 24sten October c. festgesetzten vierten Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst, auf den 7ten November c. zu verlegen, so wird dies hiermit denjenigen Individuen bekannt gemacht, wel-

Digitized by Google

welche sich zu diesem Behufe vor dem vierten diesjährigen Termine bei uns zu melden Willens sind.

Oppeln, den 14. Juli 1829.

Königliche Departements-Commission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

Subhastations-Proclama. Die zu Lazisk belegene, auf 20,460 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte, sogenannte Dreirädermühle, bestehend aus einer Papier-, Brettschneide- und Mahlmühle nebst Bleiche und 201 Morgen 60 □Rth. Acker-, Wiesen- und Hutungs-Ländereien, wird necessarie subhastirt, und stehen die Biethungs-Termine auf den 15ten Juli, den 15ten September und den 16ten November d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, in unserer hiesigen Gerichtsstube an.

Groß-Strehlitz, den 11. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Transport-Verdingung. Die Anfuhr der Materialien zum Reparatur-Bau der Curatial-Kirche zu Creutzburg, bestehend in 528½ Kubikfuß Sandsteinen, welche für eben so viel Centner zu nehmen sind und die von Orzesche, 2 Meilen hinter Gleiwitz, bis Creutzburg gefahren werden müssen, soll dem Mindestbiethenden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu ist ein Biethungstermin auf den 5ten August c. Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem Entrepriselustige und Cautionsfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Amtes zu jeder schicklichen Zeit zu entnehmen und werden auch am Tage der Licitation vorgelegt werden.

Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln vorbehalten.

Creutzburg, den 13. Juli 1829.

Königliches Landräthliches Amt.
v. Wissel.

Verpachtungs-Anzeige. Den 24sten August c. a. wird der Bier- und Brandweinschank, so wie die Jagd des Guthes Zacharzowitz, in der dortigen Beamten-Wohnung auf ein Jahr in Pacht gegeben, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind beim Sequestor Ertel II. zu ersehen.

Zacharzowitz, den 9. Juli 1829.

Die Sequestration.

Die

Die Kuh- und Schwarzvieh-Nutzung, so auch die Bier-Brauerei und Pottaschsiederei sind vom 1sten October d. J. ab, an cautionsfähige Pächter zu verpachten bei dem

Dominio Pniow bei Peiskretscham.

Die Arrende zu Gwodzian (an der Straße von Guttentag nach Tarnowitz belegen), zu welcher vier Zwangs-Kretschams gehören, ist von Michaeli d. J. ab anderweitig zu verpachten. Die Bedingungen sind bei dem dasigen Wirthschafts-Amt jederzeit einzusehen.

Gasthof-Verpachtungs-Anzeige. In einer Kreisstadt des rechten Oderufers steht eine für alle Stände bestens eingerichtete, an einer frequenten Straße belegene Gastwirthschaft, veränderungswegen entweder sofort, oder zu Michaeli d. J. an einen qualificirten und soliden Pächter in Pacht zu vergeben.

Nähere Auskunft auf persönliches Erscheinen giebt der Kaufmann Blees in Ratibor.

Bekanntmachung. Die Guthsherrschaft von Schönwald, nahe bei der Kreisstadt Rosenberg, am rechten Oderufer von Oberschlesien, hat bei dem Vorwerk Eichgrund zehn Wohnungen, jede bestehend aus einer geräumigen Stube, Kammer und Stallung, mit obngefähr zwei und einem halben Morgen Weitzen-Boden zweiter Klasse, zu Dienst-Etablissements auf eigene Kosten erbaut. Sie wünscht diese Wohnungen mit arbeitsfähigen Familien miethweise zu besetzen, und fordert solche auf, sich wegen der Bedingungen bei derselben zu melden. Die Wohnungen können sogleich bezogen werden, auch kann nahes Raff- und Leseholz als Brennmaterial, und Weide für eine oder zwei Kühe auf den Grund einer Einigung gewährt werden.

Das Wirthschafts-Amt von Schönwald.

Weber J. B. Allgemeines deutsches, landwirthschaftliches, terminologisches Lexicon und Idioticon; oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der gesammten Landwirthschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Vieh-, Jagd-, Fischerei- und Hauswirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt und Benennungen der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe u. s. w. insbesondere. Zwei Abtheilungen. Leipzig, Engelmann 1829. Gr. 8. Lexicon-Format. 4 Rthlr. 16 gr. Abthl. I. X S. Vorrede und Verzeichniß und 377 S. Text. Abthl. II. 401 S. Text. Nachträge und Anhänge.

Im Buchhandel ist jetzt dieses, bereits durch eine eigene ausführliche Darlegung seines Plans und Inhalts, und seiner Tendenz nach im Jahre 1827 auf Subscription für den Preis von 3 Rthlr. 15 Sgr. angekündigte Werk, vollständig erschienen.

Digitized by Google

Es ist dies freilich kein Werk, welches sich so nach einander weg lesen läßt, wie andere ökonomische Werke, auch lernt der Landwirth [illegible] daraus keineswegs, wie er die Wirthschaft führen soll. Allein er wird darin eine Anleitung zur Kenntniß aller und jeder Gegenstände der Landwirthschaft, nach ihrem Begriff, Wesen und Character, namentlich eine für ihn paßliche Beschreibung der ihn interessirenden Naturgegenstände, Pflanzen, Thiere und Mineralien, und der landwirthschaftlichen Geräthe und Instrumente, besonders aber auch eine Erklärung der provinziellen und landwirthschaftlichen Idiotismen finden, wie er sie in andern landwirthschaftlichen Wörterbüchern vergeblich sucht, wie sie aber schon so lange und so oft gewünscht und ungern vermißt worden ist, und wie sie auch in der That nicht nur dem Landwirth, sondern auch jedem Nicht-Landwirth, den jedoch die Kenntniß landwirthschaftlicher Gegenstände interessirt, oder dem sie nothwendig ist, namentlich jedem Justiz-, Administrations- und Communal-Beamten, und jedem gebildeten Gewerbetreibenden von höchstem Nutzen seyn wird.

Drei Anhänge dienen noch dabei zur leichtern Auffindung der lateinischen (dabei auch in Rücksicht der Prosodie bestimmten) und fremden Namen der landwirthschaftlichen Thiere und Pflanzen; eine Fauna œconomica, nämlich für erstere, und eine Flora œconomica, und insbesondere auch eine Pomona anglica, francogallica und italica für letztere.

Druck und Papier werden der Verlagshandlung die Zufriedenheit der Leser nicht fehlen lassen.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen, und zwar ohne besondere Bestimmung: 168) durch Frau Auguste Cochler geb. Boutterweck in Tarnowitz 10 Rthlr. und eine bedeutende Menge Kleidungsstücke und Wäsche; 169) von Frau von Blacha in Thule 4 Rthlr.; 170) vom berittenen Steuer-Aufseher Herrn Muttke 1 Rthlr.; 171) vom berittenen Steuer-Aufseher Herrn Schultz 15 Sgr.; 172) vom Herrn Seifensieder Walkiczeck in Tarnowitz 20 Sgr.; 173) durch den Königl. Landrath Herrn von Wyssel in Creutzburg 50 Rthlr.; 174) von der Hochwürdigen Freimaurer-Loge „Psyche" hierselbst 30 Rthlr.; 175) vom Herrn Oberamtmann Rudolph in Neuhoff 3 Rthlr.; 176) von den Herren Forstbeamten der Oberförsterei Jankowitz 2 Rthlr. 15 Sgr.; 177) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Sohrau 20 Rthlr. 10 Sgr.; 178) von den Herren Steuer-Beamten im Bezirk des Königl. Haupt-Zoll-Amts in Neustadt 52 Rthlr.; 179) durch Herrn Armenhaus-Director Schott in Creutzburg 8 Rthlr.; 180) durch Herrn Bau-Inspector Feller in Gleiwitz, von den Königl. Clodnitz-Canal- und Bau-Beamten daselbst 20 Rthlr.; 181) vom Herrn Oberforstmeister Süssenbach 5 Rthlr.; 182) vom Herrn Pfarrer Maßloch in Chroszinna 2 Rthlr.; 183) durch Herrn Forst-Cassen-Rendanten Schmidt in Creutzburg 12 Rthlr.; 184) durch Einen Wohllöbl. Magistrat in Landsberg 4 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf.; 185) durch Herrn Forst-Cassen-Rendanten Weber in Proskau 10 Rthlr. und

4 alte Treſorſcheine à 1 Rthlr. [illegible] Reclamation der Letztern bei der längſt eingetretenen Präcluſion dieſes Papiergeldes zu bewirken ſeyn wird, iſt zu bezweifeln; doch werde ich des Zwecks wegen höhern Orts das Gesuch machen. 186) durch Herrn Bürgermeiſter Kinel in Roſenberg 9 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. und 1 Ducaten; 187) durch Einen Wohllöbl. Magiſtrat in Rybnick 27 Rthlr. 24 Sgr. Die Einnahme in letztverfloſſener Woche beträgt daher 263 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. und 1 Ducaten, ſo daß mit Hinzurechnung der früheren Intraden und der ſpeciell für die Verunglückten im Neiß-Thale beſtimmten Gelder bis jetzt 1439 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. Courant-Werth, 12 Friedrichsd'or und 5 Ducaten baar an mich gelangt ſind.

Das sub Nro. 168 aufgeführte ſchätzbare Geſchenk an Kleidern und Wäſche, habe ich für das ſo hart betroffene Schurgaſt und die zunächſt gelegenen Ortſchaften verwenden zu dürfen geglaubt. Herr Paſtor Hirſch daſelbſt wird die Güte haben ſich der Vertheilung nach mündlicher Verabredung zu unterziehen, und der Transport dahin iſt von einer daſigen Einwohnerin bereits unentgeldlich übernommen worden.

Schlüßlich wird noch auf ausdrückliches Verlangen Eines Wohllöbl. Magiſtrats in Gleiwitz hierdurch bemerkt, daß unter der, im öffentlichen Anzeiger vom 14ten d. M. Pag. 263 sub Nro. 124 angezeigten Summe von 46 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. der Betrag von 40 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. begriffen geweſen, der allein durch eine, bei den Bewohnern der Stadt Gleiwitz veranlaßte Sammlung aufgekommen iſt.

Für die Verunglückten in Preuſſen: 5) vom Herrn Oberforſtmeiſter Süſſenbach 5 Rthlr. Es ſind daher mit dem alten Beſtande gegenwärtig 98 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. disponible.

Oppeln, den 20. Juli 1829.

von Seydlitz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXX.

Oppeln, den 28sten Juli 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 9 enthält:

(Nro. 1196.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10ten Mai 1829, betreffend die Ausfertigung von Atteſten ſtatt der Hypotheken-Scheine.

(Nro. 1197.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20sten Juni 1829, wegen Wiederherstellung der, bei dem Brande in der Stadt Meseritz im Jahre 1827 verloren gegangenen Hypotheken-Akten.

(Nro. 1198.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22sten Juni 1829, durch welche die Abfaſſung der Erkenntniſſe dritter Inſtanz in allen, nach den Geſetzen vom 21sten April 1825, über die, den Grundbeſitz betreffenden Rechts-Verhältniſſe, zu entſcheidenden Prozeſſen, dem Geheimen Ober-Tribunal übertragen wird.

(Nro. 1199.) Verordnung wegen Aufhebung der in einigen Theilen von Weſtpreußen noch beſtehenden Geſchlechts-Vormundſchaft. Vom 28sten Juni 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 81. Wegen Aufhebung der Grenz-Sperre.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die in Hinsicht des Viehes und der giftfangenden Sachen bestehende Sperre, nunmehr in Folge eines Rescripts des hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 15ten d. M., gegen das Königreich Pohlen und den Freistaat Krakau wieder aufgehoben ist. In Beziehung auf den letztern wird jedoch festgesetzt, daß wegen der in Gallizien noch nicht unterdrückten Rinderpest, alle Waarentransporte, deren Einfuhr bisher verboten war, im Gebiete des Freistaats Krakau selbst erzeugt und mit Ursprungs-Atteſten der höhern Polizei-Behörde versehen seyn müssen.

Oppeln, den 21. Juli 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Uwiadomienie względem zniesienia zawarcia granicznego.

Do tych czas granica względem bydła zagronicznego i inszych rzeczy zawarta była. Teraz przez dzisiaysze obwieszczenie uwiadomiamy Publiczność, że na fundamencie Reskryptu P. S. Ministerstwa Interessow wewnętrznych i Policyi z 15. b. m. granica przeciwko Królestwu Polskiemu i wolnego miasta Krakowa otwarta została. Ale ponieważ w Gallicyi powietrze rogatego bydła ieszcze nie przestało, więc z miasta Krakowa i iego okręgu, tylko bydło zdrowe i towary do tych czas zakazane, za zaświadczeniem wyższey władzy policyiney, i za zaświadczeniem, że w okręgu Krakowskim się urodziło, albo fabrikowane były, tu do naszego kraiu wpuszczone bydź maią.

Opole, d. 21. Lipca 1829.

Regencya Królewska.
Wydział spraw wewnętrznych.

Nr. 82. Wegen Lösung eines Gewerbe-Scheins beim Ankauf von Waaren zum Wiederverkauf.

Es ist von den hohen Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen per Rescriptum vom 17ten März a. c. bestimmt worden, daß diejenigen, welche Waaren bei Kaufleuten oder auch nur in offenen Läden, wenn auch zum Wiederverkauf außer der Jahrmarktszeit und außerhalb des Wohnorts des Einkäufers einkaufen, keines Gewerbescheines bedürfen; daß wohl aber diejenigen, welche außer dem Polizei-Bezirk

zirk ihres Wohnorts, Handwerker und ihnen gleich zu stellende Fabricanten, die keinen öffentlichen Laden haben, außer der Jahrmarktszeit, oder Producenten in ihren Wohnungen aufsuchen, um bei ihnen Waaren Behufs des Wiederverkaufs aufzukaufen, allerdings einen Gewerbeschein nöthig haben.

Das Publicum und die betreffenden Behörden haben sich hiernach zu achten.

F. A. IV XII 2751. Oppeln, den 21. Juli 1829.

Königliche Regierung.

Die Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirks werden mit Bezug auf unsere Verfügung vom 1sten April d. J., Amtsblatt Stück XV, Pag. 106, Nr. 39 aufgefordert:

die Nachweisung von den völlig unbeitreiblichen und inexigiblen Bombardements-Entschädigungs-Beiträgen des siebenten Termins, unfehlbar bis zum 15ten August d. J. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. in der vorgeschriebenen Art anhero einzureichen.

A. I. IIIb 4225. Juli. Oppeln, den 23. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Grundherr auf Woynowitz im Ratiborer Kreise, Dr. Kuh, hat der dasigen Schule, zur Verbesserung des Einkommens für den jedesmaligen Schullehrer 4 Morgen 90 □Rth. Acker- und Wiesenland zum immerwährenden Eigenthume geschenkt und gerichtlich versichert.

A. I. X. 2324. Juni c. Oppeln, den 15. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß

Daß bei zwei Kindern zu Stradune im Oppelnſchen Kreiſe, die natürlichen Blattern ausgebrochen ſind, wird hierdurch bekannt gemacht.

A. I. IXc 2977. Oppeln, den 20. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

Befördert ſind:

die bisherigen interimiſtiſchen Schullehrer Vincenz Krayczirski zu Zawada und Anton Herrmann zu Koblau zu wirklichen Schullehrern;

der bisherige interimiſtiſche Schullehrer Tſchirner zu Kroſchnitz zum Schullehrer und Organiſten in Bodland.

Geſtorben ſind:

die katholiſchen Pfarrer von Kloch zu Pawlowitz und Kruczek zu Woynowitz, und die katholiſchen Schullehrer Baron in Neuhoff-Mollna und Wilſch in Tichau.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 30

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 30.

Oppeln, den 28sten Juli 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 25, Seite 219, vom 15ten v. M. verfolgte Deserteur, Namens Clemens Rieger von der 7ten Pionier-Abtheilung zu Coblenz, aus Riemertsheide Neisser Kreises gebürtig, ist am 10ten desselben Monats wieder eingebracht, und am 19ten mit einjähriger Festungsstrafe durch Einstellung in die Militair-Straf-Abtheilung in Cöln bestraft worden.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. I. IIIa Nr. 785. Juli c. Oppeln, den 19. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der umstehend näher signalisirte Husar von der 4ten Escadron des Königl. Vierten Husaren-Regiments, Namens Ignaz Synschior aus Ringwitz Neustädter Kreises gebürtig, ist in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. von der Hauptwache in Strehlen, woselbst er wegen Diebstahls arretirt gewesen, entsprungen.

Ich ersuche daher die Königl. Landräthlichen Aemter, Magistrate und Orts-Polizei-Behörden hierdurch ergebenst, auf diesen Deserteur sorgfältig invigiliren, im Betretungsfalle denselben festnehmen und an das Commando des 4ten Husaren-Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Ohlau, den 25. Juni 1829.

v. Zenner,
Obrist-Lieutenant und interimistischer Regiments-Commandeur.

54 Si-

Signalement. Der Ignatz Gonschior ist aus Ringwitz Neustädter Kreises gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, vollen Mund, braunen, aber schwachen Bart, längliches Kinn, ist von blaßgelber Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung und schwächlicher Statur.

Als besondere Kennzeichen wird hier angeführt, daß an den Armen des ꝛc. Gonschior rotheingestochene Merkmale kenntlich sind; außerdem sind gegenwärtig an dem linken Unterschenkel ein Loch und am rechten Spuren von gehabten Wunden sichtbar.

Bekleidet war derselbe mit einer brauntuchnen Mütze mit gelbem Streifen und Kante, einem brauntuchnen Dollmann mit gelbem Kragen, Aufschlägen und Schnurbesatz, grautuchnen Beinkleidern mit Lederbesatz und rothen Kanten, und einem Paar Stiefeln ohne Sporen.

Steckbrief. In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. ist die Inhaftatin Magdalena Rusietzka, welche sich auch Margoschka nennt, aus dem Stockhause zu Tarnowitz entsprungen, und es wird daher ersucht, auf solche zu invigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Carlshoff, den 20. Juli 1829.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement. Die Magdalena Rusietzka, welche sich auch Margoschka nennt, ist aus Podsomze in Pohlen gebürtig, 30 Jahr alt, katholischer Religion, mittlerer Statur, schlanker und schwächlicher Gestalt, hat langes schwarzes Haar, ein längliches, etwas pockennarbiges und sommersprossiges Gesicht, längliche Nase, vollständige Zähne und ist von gesunder Gesichtsfarbe.

Bekleidet war dieselbe mit einem kalten, schwarzen Spenzer, einem Rocke von blaugestreifter Leinwand, einer ordinairen Schürze von blaugedruckter Leinwand mit Blümchen, einem rothen Halstuche mit weißem Rande und einer Kappe von grünem Kattun mit rothen Pünktchen und weißen pommerschen Spitzen.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der

der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Verpachtung des Zins-Getreides im Rent-Amt Neisse. Das von den Einsassen des Rent-Amtes Neisse jährlich zu liefernde Zins-Getreide, welches jetzt

956	Scheffel	13	Metzen	Waitzen,
1899	»	4	»	Roggen,
740	»	9	»	Gerste,
3680	»	13	»	Hafer

Preuß. Maaß beträgt, soll auf sechs Jahre vom 1sten Juli 1830 bis dahin 1836 im Ganzen oder im Einzelnen im Wege der Licitation an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden.

Die Termine sind auf den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten October d. J. und zwar an jedem Tage von Vormittags um 10 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr im Rent-Amts-Gelaß in dem sogenannten Residenz-Gebäude zu Neisse anberaumt.

Am 5ten October soll das Zinsgetreide der Dorfschaften Altwalde, Beuthmannsdorff, Bielitz, Bischofswalde, Groß-Briesen, Friedewalde, Glumpinglau, Alt-Grottkau und Droßdorff, Halbendorff, Heidersdorff, Hennersdorff, Herzogswalde, Heydau und Jäglitz, am 6ten October das Zinsgetreide der Dorfschaften Deutsch-Kamitz, Dürr-Kamitz, Kauendorff, Krackwitz, Deutsch-Leipe, Lichtenberg, Lindewiese, Ludwigsdorff, Mannsdorff, Neunz, Groß-Neundorff, Neuwalde, Nowag und Oppersdorff, am 7ten October das Zinsgetreide der Ortschaften Preiland, Prockendorff, Rieglitz, Riemertsheyde, Ritterswalde, Schmolitz, Seiffersdorff, Steinsdorff, Tarnau, Walddorff, Weitzenberg, Deutsch-Wette, Wischkau und Woisselsdorff, und am 8ten October die Getreide-Pacht im Ganzen ausgeboten werden. Die

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Behörde und in der Rent-Amts-Canzlei zu Neisse eingesehen werden.

Die Pachtlustigen werden aufgefordert, sich in oben gedachtem Locale zur gedachten Zeit einzufinden und zuvörderst dem Regierungs-Commissarius, Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen ihre Qualification und Dispositionsfähigkeit darzuthun. Auch muß von den Pachtlustigen des gesammten Zinsgetreides eine Caution von 2000 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen zur Sicherheit überreicht werden.

Der Zuschlag wird der Genehmigung des hohen Finanz-Ministeriums ausdrücklich vorbehalten, auch wird kein Nachgeboth angenommen werden.

Oppeln, den 25. Juni 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Anzeige. Zum öffentlichen, im Wege der Subhastation zu erfolgenden Verkaufe, der auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten, sub Nro. 11 zu Neuhauß Münsterberger Kreises, gelegenen Robothgärtnerstelle mit vier Breslauer Schfl. Aussaat, haben wir einen nochmaligen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 31sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr im Schlosse zu Nieder-Pomsdorf anberaumt; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Ottmachau, den 30. Mai 1829.

Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Justiz-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorf und Neuhauß.

Subhastations-Anzeige. Der sub Nro. 31 in Eilau Neisser Kreises, auf 450 Rthlr. abgeschätzte Kretscham und Freigärtnerstelle, wird in termino peremtorio

den 8ten September 1829

im herrschaftlichen Schlosse zu Eilau öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen, zugleich aber auch alle unbekannten Realprätendenten auffordern, ihre Rechte bei Vermeidung der Präclusion bis zu diesem Termine anzumelden.

Neisse, den 15. Juli 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Eilau.

Die

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Falkenberger Kreise belegenen, landschaftlich auf 1605 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. taxirten Rittergüter Mauschwitz und Korpitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 27sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Born im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. In den hierorts den 22sten Juni und 21sten Juli c. früh um 9 Uhr, und den 22sten August c. im Orte Trawnig zu derselben Stunde anberaumten Terminen, wird das sub Nro. 3 des Trawniger Hypothekenbuches belegene, dem Johann Wermund zugehörige, auf 786 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. mit Inventarium abgeschätzte Bauerguth öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Taxe ist zu jeder Stunde bei uns einzusehen.

Ober-Glogau, den 16. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt Trawnig, Cosseler Kreises.

Die Subhastation des Mathes Stiblerschen Bauerguts sub Nro. 33 zu Zauchwitz ist aufgehoben worden.

Schloß Ratibor, den 10. Juli 1829.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz und Binkowitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bau-Verdingung. Da bei dem, am 14ten d. M. in Militsch abgehaltenem Licitations-Termin wegen Verdingung des hiesigen Schulhaus-Baues nur ein einziges Geboth gemacht worden ist, so habe ich im Einverständniß mit den Interessenten einen neuen Termin dieserhalb auf den 25sten k. M. als Dienstags Nachmittags um 2 Uhr in loco Militsch anberaumt, wozu ich approbirte Werkmeister mit dem Beifügen einlade, daß die Bau-Be-

Digitized by Google

dingungen in meiner Amts-Canzlei hieselbst täglich während der Amtsstunden, und am Tage des Termins Vormittags in Militsch eingesehen werden können.

Cosel, den 17. Juli 1829.

Königl. Landrath Coseler Kreises.
v. Lange.

Gasthaus-Verpachtung. Zur anderweiten dreijährigen Verpachtung des, in der hiesigen Oder-Vorstadt belegenen städtischen Gasthauses, zum weißen Roß genannt, sammt den Auftriebsgeldern, und zwar vom 1sten October c. a. ab, haben wir Terminum auf

den 21sten August c. a.

anberaumt, und laden Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit ein, sich gedachten Tages in unserm Rathhäuslichen Sessions-Zimmer einzufinden, dort von Vormittags um 10 Uhr bis Abends um 6 Uhr ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß nicht sowohl der Meistbiethende, sondern derjenige, welcher nach dem Ermessen der Stadtverordneten-Versammlung der sicherste, ordentlichste und annehmlichste Pächter ist, den Zuschlag zu gewärtigen habe, und daß daher die diesfällige Bestimmung, uneingeschränkt, lediglich den Herren Stadtverordneten vorbehalten bleibt.

Uebrigens können die Bedingungen jederzeit in unserm Secretariat eingesehen werden.

Oppeln, den 16. Juli 1829.

Der Magistrat.

Verpachtung. In dem den 8ten September c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine, soll das bei hiesiger Stadt gelegene Cämmerei-Vorwerk zu Gräferei, von Johanni 1830 ab, auf neun Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige werden daher mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen auf dem Rathhause in den Amtsstunden eingesehen, daß nur solche Pachtlustige zur Licitation zugelassen werden können, welche im Termine eine Caution von 2000 Rthlr. in Pfandbriefen deponiren, und daß der Zuschlag erst nach eingegangener Genehmigung von Seiten der Herren Stadt-Verordneten erfolgen kann.

Neisse, den 25. Juni 1829.

Der Magistrat.

Gasthof-Verpachtungs-Anzeige. In einer Kreisstadt des rechten Oderufers steht eine für alle Stände bestens eingerichtete, an einer frequenten Straße belegene Gast-

wirth-

Digitized by Google

wirthschaft, veränderungswegen entweder sofort, oder zu Michaeli d. J. an einen qualificirten und soliden Pächter in Pacht zu vergeben.

Nähere Auskunft auf persönliches Erscheinen giebt der Kaufmann Blees in Ratibor.

Die Kuh- und Schwarzvieh-Nutzung, so auch die Bier-Brauerei und Pottaschsiederei sind vom 1sten October d. J. ab, an cautionsfähige Pächter zu verpachten bei dem

Dominio Puiow bei Peiskretscham.

Die Arrende zu Gwodzian (an der Straße von Guttentag nach Tarnowitz belegen), zu welcher vier Zwangs-Kretschams gehören, ist von Michaeli d. J. ab anderweitig zu verpachten. Die Bedingungen sind bei dem dasigen Wirthschafts-Amt jederzeit einzusehen.

Anzeige wohlfeiler Tuche. Durch besonders billige und günstige Woll-Einkäufe ist es mir jetzt möglich, 8/4 Tuche im Ausschnitt wie im ganzen Stücke zu folgenden Preisen zu verkaufen, als: graumelirtes Tuch 9 Sgr., lichtblaues und schwarzes Tuch 10 Sgr., dunkelblaues und grünes Tuch 11 Sgr., rothes und gelbes Tuch 15 Sgr., Flanell 4 Sgr.

G. S. Klopsch in Creutzburg.

Feinen Jamaica-Rum sehr guter Qualität, empfiehlt bei Parthieen, so wie alle Sorten feiner Gewürze, feine Caffees, Zucker und Wein äußerst billig die Handlung des

Eduard Thamme
in Oppeln.

1829er Mineral-Brunnen geschöpft bei sehr günstigem Wetter, empfing und empfiehlt in ganzen und halben Kisten, so wie einzelne Flaschen Marienbader-Kreuz-, Selter-Ober-Salz-, Carlsbrunn oder Hinnewieder Sauerbrunn, so wie Saidschützer Bitterwasser zur gütigen Abnahme

Eduard Thamme
in Oppeln.

Neue

Digitized by Google

Neue Holländische Heringe, empfing per Post und empfiehlt solche, so wie sehr schönen fließenden Astr. ächten Caviar, Rhein-Lachs, Berl., Braunsch. und Zungen-Wurst, Pomm. Gänse-Brüste, Brab. Sardellen, Parmesan-, Limburger-, grün. Kräuter-, Schweitzer und Holländ. Süßmilch-Käse, franz. Capern, Pariser, Düsseldorffer und Coblenzer Moutarde, Kremf. Senft, süße Pomeranzen, so wie vollsaftige Zitronen zur gütigen Abnahme

Eduard Thamme
in Oppeln.

Frische marinirte Forellen empfing und offerirt solche billigst

Eduard Thamme.
in Oppeln.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: 188) vom Herrn Forst-Cassen-Rendanten Holletschel in Rybnick 1 Rthlr. 20 Sgr.; 189) durch Herrn Bürgermeister Fleckner in Pitschen 3 Rthlr.; 190) von den Herren Beamten im Bezirk des hiesigen Königl. Haupt-Steuer-Amtes 19 Rthlr. 8 Sgr.; 191) durch den Königl. Landrath Herrn von Ziegler in Lublinitz 139 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. und 1 Friedrichsd'or; 192) durch Herrn Bürgermeister Köppe in Guttentag 12 Rthlr.; 193) durch Herrn Rector Nowag bei der Schuljugend in Guttentag gesammelt 1 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.; 194) G — in Ober-Glogau 5 Rthlr.; 195) vom Gastwirth Prilipp in Skodnia 1 Rthlr. 5 Sgr.; 196) vom Stamme eines Hochlöblichen 2ten Bataillons des 23sten Landwehr-Regiments 4 Rthlr.; 197) durch Herrn Rentamts-Administrator Tiller in Imielin 6 Rthlr. 2 Sgr.; 198) von der Kegelgesellschaft in Königshütte 3 Rthlr.; 199) W. K. 2 Rthlr.; 200) C. K. 2 Rthlr.; 201) H. K. 2 Rthlr.; 202) M. E. 20 Sgr.; 203) durch Herrn Steuer-Einnehmer Donner in Beuthen 3 Rthlr. Diese Beiträge bilden die Summe von 206 Rthlr. 18 Sgr. Courant-Werth und 5 Rthlr. Gold, und in Verbindung mit den früher angezeigten Geldern sind daher bis jetzt aufgekommen 1645 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. 13 Friedrichsd'or und 5 Ducaten.

Oppeln, den 27. Juli 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXXI.

Oppeln, den 4ten August 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 10 enthält:

(Nro. 1200.) Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andrerseits, den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen den Unterthanen dieser Staaten betreffend. Vom 27sten Mai 1829.

(Nro. 1201.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6ten Juni 1829, betreffend die Declaration und Ergänzung der §§ 1 und 3 der Verordnung vom 7ten December 1816, wegen des Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterieen.

(Nro. 1202.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 2ten Juli 1829, wegen Liquidation der Ansprüche an das Großherzogthum Posen, aus nützlichen Verwendungen.

(Nro. 1203.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11ten Juli 1829, wegen Zuziehung der bäuerlichen Abgeordneten zu den Vasallen-Conventen der Herrschaften Sorau und Triebel in der Nieder-Lausitz.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 83. Die Anstellung und den Wirkungskreis der General-Superintendenten betreffend.

In dem diesjährigen Amtsblatte Stück XXVII, Seite 182, ist bereits von Seiten des Königlichen Consistoriums für Schlesien zu Breslau bekannt gemacht worden, daß Se. Majestät der König den bisherigen Superintendenten, Herrn Bobertag, in Lobendau, zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien zu ernennen geruhet haben.

Es werden demnach, in Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Ministeriums der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, die evangelischen Kirchengemeinen und ihre Vorsteher, imgleichen die Privat-Patronats-Behörden und alle, an der Beaufsichtigung und Verwaltung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens Theil habende Personen weltlichen Standes zu der Ehrerbietung, Willfährigkeit und Folgsamkeit gegen den genannten Herrn General-Superintendenten, welche ihm als dem ersten evangelischen geistlichen Vorgesetzten in der Provinz und als beständigem Commissarius des Königlichen Consistoriums und der Königlichen Regierungen gebührt.

Diesem zufolge werden nachstehende, auf Allerhöchsten Befehl von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten erlassene Bestimmungen, in Betreff der Amtsverhältnisse der Herren General-Superintendenten, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herren General-Superintendenten sind Geistliche, welche als Vorgesetzte mehrerer Superintendentur-Sprengel, neben den Provinzial-Consistorien und den Regierungen, die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen ihres Bezirks persönlich zu beaufsichtigen und auf sie einzuwirken befugt und verpflichtet sind. Ihre Bestimmung im Allgemeinen ist, sich eine genaue, auf eigene Anschauung gegründete, und aus Erfahrungen an Ort und Stelle gesammelte Kenntniß von der Beschaffenheit des evangelischen Kirchenwesens in ihrem Bezirke zu verschaffen, vornehmlich auf dem Wege des persönlichen Verkehrs, wenn auch gleich der Schriftwechsel zur Vervollständigung und Erleichterung dieses persönlichen Einwirkens nicht ganz ausgeschlossen werden soll, die wahrgenommenen Gebrechen möglichst schnell zu entfernen, die immer gedeihlichere Entwickelung des Beifallswürdigen zu befördern, nach Befinden jene wie dieses zur Kenntniß der geistlichen Behörden zu bringen, und so die denselben übertragene Aufsichtsführung zu erleichtern und wirksamer zu machen.

Sie

Digitized by Google

Sie bilden keine Zwischen-Instanz, sondern sind den geistlichen Provinzial-Behörden beigeordnet, und stehen, wie diese, in ihrer Qualität als General-Superintendenten unmittelbar unter dem Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Die Herren General-Superintendenten haben sich als Organe der geistlichen Obern zu betrachten, und sollen als natürliche Pflegen aller Kräfte, welche in den ihnen untergebenen Aufsichtskreisen für die ehrwürdigen Zwecke der evangelischen Kirche in Thätigkeit gesetzt werden können, bald anregend, bald nachhelfend, bald vermittelnd auftreten, und durch ihre Belehrung, ihren Rath und ihre Fürsprache beitragen, daß die hier und da wahrgenommenen Bedürfnisse auf die kürzeste und den Local- und Personal-Verhältnissen angemessenste Art ihre Befriedigung finden.

Außer andern wichtigen Gegenständen aber haben sie ihr Augenmerk auf die Beschaffenheit, den Gebrauch und die Verwaltung der, für die kirchlichen Zwecke bei den einzelnen Gemeinen vorhandenen äußerlichen Mittel, auf die Beschaffenheit der Elementar- und niedern Bürgerschulen, als der Vorbereitungs-Anstalten für die Kirche, und auf die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten Schulen und höhern Bürgerschulen zu richten.

Zunächst liegt ihnen das Geschäft der Kirchenvisitationen an denjenigen Orten ob, wo Geistliche angestellt sind, denen die Verwaltung einer Special-Superintendentur übertragen ist. Sie haben aber auch die Einweisung der neu ernannten Superintendenten als Pfarrer bei den Gemeinen derselben, auf Requisition der Königlichen Regierungen zu vollziehen, und sind auch berechtigt und verpflichtet, einzelnen Kirchen- und Schul-Visitationen, die der Special-Superintendent in den Parochieen seiner Diözes zu halten pflegt, beizuwohnen und dergleichen auch selbst vorzunehmen.

Ueberdies haben sie neben diesen gewöhnlichen und vorher anzukündigenden Visitationen, auch zuweilen ausserordentliche und unvermuthete Untersuchungen an Ort und Stelle, sowohl auf Anweisung des vorgesetzten Ministeriums und Requisition der geistlichen Provinzial-Behörden, als auch nach eigenem Ermessen zu veranstalten. Sie sind aber auch gehalten, sich der Regulirung streitig gewordener Verhältnisse und der Beseitigung entstandener Unordnungen und Mißhelligkeiten, wenn sich von ihrem persönlichen Einflusse ein günstiger und schneller Erfolg erwarten läßt, auf Requisition der Königl. Consistorien und der betreffenden Regierung zu unterziehen.

A. I. XI. 2348. Juni. Oppeln, den 25. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Um

Nr. 84. Bekanntmachung der Termine und Stations-Orte zum Brennen der, als Folge vorjähriger Bedeckung durch Königliche Landbeschäler in diesem Jahre gebornen Füllen; und zur Auswahl und Consignation der Stuten der kleinen ländlichen Grundeigenthümer, die in der nächsten Beschälzeit unentgeldlich durch Königliche Landbeschäler gedeckt werden sollen.

Um das Brennen der, als Folge vorjähriger Bedeckung der Stuten durch Königliche Landbeschäler erzeugten und in diesem Jahre gebornen Füllen bewirken zu können, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besitzer solcher Füllen, welche sie mit dem Landgestüts-Brande versehen lassen wollen, diese Füllen auf den Stations-Ort, wo die Mutterstute gedeckt worden, zu stellen haben, und zwar:

1) die Füllen der Station Pilchowitz Rybnicker Kreises den 31sten August früh um 9 Uhr in Pilchowitz;
2) die Füllen der Station Zaudiz Ratiborer Kreises den 2ten September c. früh um 9 Uhr in Zaudiz;
3) die Füllen der Station Dobischau Coseler Kreises den 4ten September c. früh um 9 Uhr in Dobischau;
4) die Füllen der Station Buchelsdorf Neustädter Kreises den 5ten September c. früh um 9 Uhr in Buchelsdorf;
5) die Füllen der Station Chrzelitz Neustädter Kreises den 7ten September c. früh um 9 Uhr in Chrzelitz;
6) die Füllen der Station Reisewitz Grottkauer Kreises den 10ten September c. früh um 9 Uhr in Reisewitz;
7) die Füllen der Station Halbendorf Grottkauer Kreises den 11ten September c. früh um 9 Uhr in Halbendorf;

wo das vorschriftsmäßige Einbrennen durch die an diesen Stations-Orten an den benannten Tagen und Stunden sich einfindenden Landgestüts-Officianten erfolgen wird.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß die Auswahl und Consignation der guten, fehlerfreien Stuten der kleinen ländlichen Grundeigenthümer, die in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmung, in der nächsten Beschälzeit unentgeldlich durch Königliche Landbeschäler gedeckt werden sollen, im diesjährigen Herbste, bei Gelegenheit des Füllen-Einbrennens durch die Landgestüts-Officianten erfolgen wird.

Es werden demnach die kleinen ländlichen Grundeigenthümer und Ackerbau treibenden Bewohner der kleinern und mittlern Städte, welche im Besitze guter, fehlerfreier Stuten sind, und von der Begünstigung der freien Bedeckung derselben Gebrauch machen wollen, aufgefordert, diese Stuten in den, denselben zunächst belegenen Stations-Orten zu stellen, und zwar:

1) in Brzesnitz Toster Kreises den 1sten September früh um 10 Uhr;
2) in Zaudiz Ratiborer „ „ 2ten „ „ „

3) in

3) in Deutsch-Neukirch Leobschützer Kreises den 3ten September früh um 10 Uhr;
4) in Dobischau Coseler " " 4ten " " "
5) in Buchelsdorf Neustädter " " 5ten " " "
6) in Ehrzelitz " " 7ten " " "
7) in Bielau Neisser " " 8ten " " "
8) in Friedrichseck Neisser " " 9ten " " "
9) in Reisewitz Grottkauer " " 10ten " " "
10) in Halbendorf " " " 11ten " " "

Die Stuten werden dort von einem Gestüts-Officianten besichtigt, die guten und fehlerfreien ausgewählt, consignirt und mit einem Freizettel für die nächste Beschälzeit versehen werden.

A. I. III^{b} Juli 4215, 4216. Oppeln, den 25. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Sperrung des Klodnitz-Canals betreffend.

Zur Bewirkung der jährlich nothwendigen kleinen Reparaturen an den Bauwerken des schiffbaren Klodnitz-Canals, vorzüglich aber wegen Ausführung der massiven Schiffsschleusen-Kammer und Flügelwände, und Aufführung einiger neuen massiven Brücken über gedachten Canal, wird die Sperrung dieses Canals vom 17ten August bis 12ten September d. J. erforderlich, und solches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß auch künftig alle Jahre, mit Ausnahme ganz ungewöhnlicher Ereignisse, die Sperre des Canals in dem nehmlichen Zeitraum, nehmlich in der letzten Hälfte des Monats August und in der ersten Hälfte des Monats September Statt finden wird,

als wonach das Handel und Schiffahrt treibende Publicum sich wegen der Waaren-Versendungen auf dem in Rede stehenden Canale achten wolle.

A. I. VIIIe 25 Juli c. Oppeln, den 8. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Unter den Schaafen des Dominii Herzogswalde Grottkauer Kreises, sind die Pocken ausgebrochen, wovon dem Publicum hiermit Kenntniß gegeben wird.

A. I. IX^{c} Nr. 3105. Oppeln, den 27. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 85. Modificationen zu § 15 litt. a des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 in Bezug auf den steuerpflichtigen Bezirk der Stadt Neisse.

Da von der Bestimmung im Gesetz vom 30sten Mai 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer § 15 litt. a, wonach Mehl-, Back- und Fleischwaaren erst, wenn sie in der Menge von 1 Centner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingebracht werden, angemeldet und versteuert werden müssen, in Neisse häufig Mißbrauch gemacht wird, und blos um die Steuer zu umgehen, die Quantitäten durch Vereinzelung verkleinert werden, hierdurch aber die Bäcker, Schlächter und andere Gewerbsleute, die mit Mühlen-Fabrikaten und Fleischwaaren in der gedachten Stadt Handel treiben, in ihrem Gewerbe eben so sehr als die Einnahme der Steuer- und der Communal-Cassen benachtheiligt werden; so wird die oben gedachte Bestimmung, auf den Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27sten Juli v. J. in Gefolge der Anträge der Gewerbetreibenden und der städtischen Behörde, dahin modificirt:

daß Gegenstände, von welchen die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist, schon wenn sie zusammen und auf einmal in einer Menge von 2 Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Neisse eingebracht werden, gehörig anzumelden sind, und die Mahl- oder Schlachtsteuer davon erhoben werden soll, insofern sie nicht erweislich von einem Gewerbetreibenden innerhalb einer halben Meile des steuerpflichtigen Stadtbezirks entnommen werden, in Ansehung welcher letzteren es bei dem, was § 14 litt. a des Gesetzes festgesetzt ist, verbleibt.

Die Erhebung der Steuer von Mehl- und Fleischwaaren in Quantitäten unter 1/16 Centner, wird fortan nach dem beiliegenden Tarif geschehen. Um sie steuerfrei einzubringen, muß der Einkauf von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden, die innerhalb des halbmeiligen Bezirks der besagten Stadt wohnhaft sind, durch Bescheinigungen des Verkäufers bei der Thor-Controlle, wo die Anmeldung geschehen muß, nachgewiesen werden.

Berlin, den 17. Juni 1829.

Der Finanz-Minister.

(gez.) v. Motz.

Tarif

Tarif

zur Erhebung der Eingangs-Steuer von Mehl- und Fleischwaaren, welche in Menge von 2 Pfund bis ausschließlich 1/16 Zentner in den Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk zu Neisse eingebracht werden.

Gegenstände der Versteuerung.	Es wird entrichtet incl. 50 pro Cent Comm. Zuschlag								
	von 2 Pfund.			über 2 Pfund bis 4 Pfund.			über 4 Pfund bis 6¾ Pfd.		
	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1) Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze, Gries									
a. aus Weitzen	»	1	»	»	2	»	»	3	»
b. aus andern Getreidearten	»	»	3	»	»	6	»	»	9
2) Von Mehl									
a. aus Weitzen	»	»	8	»	1	4	»	2	»
b. aus andern Getreidearten	»	»	2	»	»	4	»	»	6
3) Von Schroot und Backwaaren									
a. aus Weitzen	»	»	6	»	1	»	»	1	6
b. aus andern Getreidearten	»	»	2	»	»	5	»	»	4
4) Von Fleisch und Fleischwaaren	»	1	»	»	2	»	»	3	»

Anmerkung. Gehen verschiedene besteuerte Gegenstände zusammengenommen in der Menge von 2 Pfund und darüber ein, das Gewicht des einzelnen Gegenstandes beträgt aber weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewicht dessen, wovon die größte Menge eingebracht wird, beigerechnet und die Steuer darnach erhoben.

Berlin, den 17. Juni 1829.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) v. Motz.

Mit

Mit Bezugnahme auf diese Bestimmungen des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, zu welcher die wiederholten Beschwerden über die, in Beziehung auf die bisherige Steuer-Freiheit der in Mengen unter $^1/_{16}$ Centner eingeführten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Waaren, Statt gefundenen Mißbräuche, Veranlassung gegeben haben, wird hiermit zugleich noch Folgendes bestimmt:

1) die Bestimmung nach vorstehender Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 17ten Juni d. J. und des dazu gegebenen Tarifs von demselben Tage, treten mit dem achten Tage nach deren Erscheinen im Amtsblatt für den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk der Stadt Neisse in volle Kraft und Anwendung.
2) Wenn ein mahl- oder schlachtsteuerpflichtiger Gegenstand in einer Menge über $^1/_{16}$ Centner eingeführt wird, so bleibt die Zwischenpost, wie bisher, frei.
3) Führt derselbe Einbringer zugleich noch andere mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände unter $^1/_{16}$ Centner bei sich, so versteuert er diese nach dem Tarif.
4) Tritt der Fall ein, wo die Anmerkung zum Tarif Anwendung findet, und es gehen dabei von den verschiedenen besteuerten Gegenständen gleiche Quantitäten im Betrage unter 2 Pfund ein; so erfolgt die Versteuerung des Ganzen tarifmäßig nach dem niedrigsten Satze der eingebrachten Waare.
5) Zur Beweisführung über die, von Steuerpflichtigen im halbmeiligen Bezirke erkauften Mehl- und Fleischwaaren haben die Verkäufer den Käufern Legitimations-Scheine darüber, daß letztere von ihnen die Waaren gekauft haben, auszustellen.

Diese Legitimations-Scheine werden beim Eingange der Waaren in den innern Stadtbezirk, an der Thor-Controlle abgegeben. Das combinirte Steuer-Amt zu Neisse wird den betreffenden Gewerbetreibenden im halbmeiligen Stadtbezirk von Neisse auf Verlangen, den Bedarf der Legitimationsschein-Formulare, gegen Vergütigung der Selbstkosten, verabreichen.

Breslau, den 14. Juli 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 31

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 31.

Oppeln, den 4ten August 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 273—274 steckbrieflich verfolgte Husar Ignatz Gonschior vom 4ten Husaren-Regiment, ist im Lublinitzer Kreise bereits wieder aufgegriffen worden.

A. I. IIa 835. Juli c. Oppeln, den 27. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Musketier von der 8ten Compagnie des Königl. 37sten Infanterie-Regiments, Namens Joseph Kopper aus Colonie Larischhoff Beuthener Kreises gebürtig, ist am 14ten d. M. aus der Garnison Thorn desertirt.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden hiermit aufgefordert, auf den ꝛc. Kopper invigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das gedachte Regiment ablefern zu lassen.

A. I. IIIa 831. Juli. Oppeln, den 26. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Joseph Kopper ist aus Larischhoff-Beuthener Kreises gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr 4 Monate alt, 4 Zoll 1 Strich groß, hat braunes Haar, ovale Stirn, braune Augenbraunen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Statur, starkem Körperbaue und spricht deutsch und pohlnisch.

Bei seiner Entweichung hat derselbe von seiner Dienstbekleidung eine neue Tuchjacke, eine neue Tuchmütze und ein Paar Halbstiefeln mitgenommen.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, schon in Untersuchung gewesene und zuletzt laut Urtels dé publ. Tarnowitz den 15. December 1828 von Diebstahls Verdacht nur vorläufig freigesprochene Schleifer Valentin Kosubek, hat der von dem Gerichts-Amte Nieder-Dzierdno gegen ihn eröffneten Untersuchung, ungeachtet eidlicher Caution, sich durch heimliche Entfernung entzogen.

Wegen neuer Anschuldigung ist an dessen Habhaftwerdung gelegen, und ersuchen wir ergebenst auf den ꝛc. Kosubek zu invigiliren, und im Betretungsfalle ihn gegen Erstattung der Kosten sicher anher abzuliefern.

Cosel, den 25. Juli 1829.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Der Valentin Kosubek ist aus Ober-Glogau in Schlesien gebürtig, hält sich gewöhnlich in Ober-Lagiewnik oder in Pniow auf, ist katholischer Religion, Schleifergeselle, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, vollständige Vorderzähne, jedoch fehlen ihm 4 Backenzähne, hat einen blonden Schnautzbart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, ziemlich starker Statur und spricht deutsch und pohlnisch; als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß ihm das linke Auge fehlt.

Seine gegenwärtige Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbrief. Der, bei dem gewaltsamen, in der Nacht vom 6ten zum 7ten Julie, im Gasthause zu Berun-Zabrzeg verübten großen Diebstahle coincopulirte Schänker Marcus Kleemann aus Neu-Chechlau, ist bisher der Verhaftung entgangen und werden alle resp. Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Pleß, den 27. Juli 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kopeziowitz.

Signalement. Der Marcus Kleemann ist aus Gallizien gebürtig und seines Gewerbes Schänker und Pferdehändler, mosaischen Glaubens, nicht völlig 5 Fuß groß, schwächlich gebaut und ohngefähr 40 Jahr alt; er hat schwarze Haare, schwachen schwarzen Bart, die Stirne stark mit Kopfhaaren bedeckt, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, etwas spitziges Kinn, schwarze Zähne und ist von magerer Gesichtsbildung.

Seine Bekleidung bestand bald nach dem Diebstahle in einem stahlgrünen Tuchrocke, einer schwarztuchnen Weste, einem Paar grautuchnen Hosen, einem weißen Kambraihalstuche mit rothen Punkten, einem Paar Stiefeln und einer schwarztuchnen Mütze mit Schirm.

Landes-Verweisungen. Nachbenannte Personen sind während des 2ten Quartals d. J. über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) die

Digitized by Google

1) die Jüdin Bine verw. Palech geb. Salomon, aus Bendzin in Pohlen gebürtig, 70 Jahr alt, welche schwarze Haare, hohe, stark gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, sehr schlechte Zähne, Zahnlücken und ein spitziges Kinn hat, von länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe und schwächlicher Gestalt ist und jüdisch-deutsch spricht;
2) die Jüdin Jachel verw. Bogot, aus Bendzin in Pohlen gebürtig, welche von mittlerer Größe und 36 Jahr alt ist, hohe, schmale Stirn, schwärzliche Augenbraunen, blaue Augen, kurze und platte Nase, großen Mund, unvollständige Zähne und ein breites Kinn hat, von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schwächlicher Gestalt und Augenkrank ist; sie spricht jüdisch-deutsch;
3) der Maceg Ziolkowsky aus Szensisow in Pohlen gebürtig, welcher sich zur katholischen Religion bekennt, 37 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, braunen Bart, gute Zähne und ein spitziges Kinn hat, von ovaler Gesichtsbildung, mittlerer Gestalt und angeblich lungensüchtig ist und pohlnisch spricht;
4) die Jüdin Reisel verehl. Sleidek geb. Palech aus Bendzin in Pohlen gebürtig, welche 40 Jahr alt und von kleiner Statur ist, schwärzliche Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelbraune Augen, spitzige Nase, großen Mund, nicht ganz vollständige Zähne und ein ovales Kinn hat, von länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und schwächlicher Gestalt ist und deutsch-jüdisch spricht;
5) der Silvester Hatz aus Cracau, welcher sich zur katholischen Religion bekennt, 24 Jahr alt und 5 Fuß 2½ Zoll groß ist, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne und ein rundes Kinn hat, von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und mittlerer Gestalt ist und pohlnisch spricht.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Personen, insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, empfohlen.

A. I. VIIc 3201. Oppeln, den 29. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums, durch ungeforderte Zusendungen von Loosen

 der

der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben werden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Verkaufs-Anzeige. Das sub Nro. 4 in Lindewiese Neisser Kreises, belegene, auf 1088 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, wozu 67 Schfl. 8 Metzen Acker-, 1 Schfl. 8 Metzen Garten- und 1 Schfl. 6 Metzen Wiesen-Land gehören, soll Behufs der Erbtheilung verkauft werden, und sind dazu die Biethungs-Termine auf den 31sten Juli und 31sten August c. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei des unterschriebenen Justitiarii hierselbst, und der peremtorische Termin auf den 30sten September c. Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Lindewiese angesetzt worden, wozu kauflustige Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nothwendig machen.

Neisse, den 1. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Lindewiese.

Hoffrichter.

Subhastations-Anzeige Das in hiesiger Stadt sub Nro. 152 gelegene, den 2ten Juli 1829 auf 387 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus, soll Schuldenhalber in Termino den 12ten October 1829 Vormittags 9 Uhr in unserer Canzlei öffentlich verkauft werden.

Gleiwitz, den 8 Juli 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Das den Gregor und Maria Janotschschen Eheleuten gehörige, zu Kuhnau im Creutzburger Kreise belegene, sub Nro. 55 des Hypothekenbuches verzeichnete und auf 555 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. dorfgerichtlich taxirte Bauergut, wird im Wege der Execution subhastirt, und sind zu diesem Zweck der 4te September c., der 5te October und der 4te November c., von denen der letzte peremtorischist, als Biethungstermine angesetzt worden, was Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Creutzburg, den 18. Juli 1829.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhoff.

Subhastations-Anzeige. Eingetretener Umstände wegen wird hiermit die, Pag. 276 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück XXX d. J. unterm 15ten Juli c. verfügte Subhastation aufgehoben, und zum öffentlichen Verkauf des, in Eilau Neisser Kreises belegenen, auf 450 Rthlr. geschätzten Kretschams, ein neuer Termin auf den

2ten September,
1sten October und
peremtorie den 2ten November 1829,

in der herrschaftlichen Wohnung daselbst anberaumt. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert ihre Ansprüche bis zum peremtorischen Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Neisse, den 25. Juli 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Eilau.
Theiler.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Wohlthätigkeit. Die 2te Auflage der hierauf abzweckenden Schrift „über die Niederung bei Marienwerder während der 6 Jahrhunderte, nach der Ordenszeit" ist nunmehr erschienen und wird auf die Anzeige Nr. 126 der Berlinischen Nachrichten vom 2ten d. M. sowohl, als in mehreren Regierungs-Amts- und sonstigen öffentlichen Blättern Bezug genommen, nach welcher die Einnahme dieser Schrift gegen den geringsten Preis von 10 Sgr. ohne der Wohlthätigkeit vorzugreifen, zum Besten der am 7ten April d. J. durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner in der beschriebenen Niederung bestimmt ist.

Außer den am Ende dieser Schrift nachgewiesenen 57 Königl. Post-Anstalten, welche 1398 Exemplare beim Königl. Post-Amt hierselbst in Verfolg der Empfehlung des Herrn General-Postmeisters von Nagler Excellenz, mittelst Circulaire vom 28sten April d. J. bestellt

stellt haben, sind später noch von 14 Königl. Post-Anstalten 280 Exemplare verlangt, welchen die anderweit bestellten und ausgegebenen 396 Exemplare ohne die 95 Frei-Exemplare gleichfalls zuzunehmen sind. Um daher schnell alle fernern Bestellungen befriedigen zu können, sind wiederum 2500 Exemplare zu 4¼ Bogen abgedruckt, wovon 350 den Hülfsvereinen für die überschwemmten Niederungen in den Danziger und Gumbinnener Regierungs-Bezirken, auch 150 den in Thorn, Culm, Schwetz und Meve überlassen werden. Dabei sind für 36 Exemplare 21 Rthlr. 25 Sgr. über den geringsten Preis mehr bezahlt.

Mit dem innigsten und erhöheten Dankgefühle ehre ich diese wohlwollende Unterstützung, welche meine kühnsten Hoffnungen übersteigt und mich so glücklich macht die angegebene Verwendung ganz unerwartet weiter ausdehnen zu können.

Einstweilen haben nach der wirklichen Einnahme von 235⅙ Rthlr. nicht nur

50 Rthlr. zum Militair-Blinden-Unterstützungs-Fonds,
60 » zur Unterstützung der 6 Schullehrer,
50 » für die Strippentowsche Familie zur Armenschule in Marienwerder,
10 » zu einiger Entschädigung einer Familie, welche die ihr unentbehrliche Gartennutzung ganz verloren hat,

zusammen 170 » gezahlt werden, sondern sich auch sämmtliche unvermeidliche Kosten der ersten Auflage von 1000 Exemplaren zu 3¼ Bogen mit 50 Rthlr. zum Druck, 9 Rthlr. an Buchbinderlohn, 5 Rthlr. Copialien bis auf den Bestand von 1⅙ Rthlr. bestreiten lassen können.

Die geehrten Empfänger der zuerst abgedruckten 1000 Exemplare erhalten den Zusatz der 2ten Auflage als den 4ten Bogen nachgeliefert.

Marienwerder, den 23. Juni 1829.

Roscius, Geh. Regierungs-Rath.

Guths-Verpachtung. Das Landschaftlich sequestrirte Gut Roswadze Gr. Strehlitzer Kreises, 2 Meilen von Cosel und 1 Meile von Krappitz am rechten Oder-Ufer gelegen, soll auf sechs Jahre meistbiethend verpachtet werden. Hierzu ist ein einziger Biethungs-Termin auf den 1sten September dieses Jahres in loco Roswadze Morgens um 9 Uhr angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Das Gut selbst kann jederzeit besichtiget werden, und ist der Sequestor Herr Liers angewiesen alle Auskunft zu geben, und die Karte nebst Vermessungen vorzulegen.

Oberwitz, den 25. Juli 1829.

Carl Baron von Grutschreiber,
Curator Bonorum.

Die

Die Kuh- und Schwarzvieh-Nutzung, so auch die Bier-Brauerei und Pottaschsiederei sind vom 1sten October d. J. ab, an cautionsfähige Pächter zu verpachten bei dem

Dominio Pniow bei Peiskretscham.

Die Arrende zu Gwodzian (an der Straße von Guttentag nach Tarnowitz belegen), zu welcher vier Zwangs-Kretschams gehören, ist von Michaeli d. J. ab anderweitig zu verpachten. Die Bedingungen sind bei dem dasigen Wirthschafts-Amt jederzeit einzusehen.

Fracht-Fuhren-Gelegenheit. Ich Endesunterzeichneter beehre mich hiermit anzuzeigen, daß ich in der Stadt Creutzburg eine Fracht-Fuhr-Gelegenheit etablirt habe, welche alle Wochen Dienstags Nachmittags von Creutzburg nach Breslau abgeht und deßhalb hin und retour Ladungen annehmen wird. Ich verspreche die billigsten Bedingungen und bitte um geneigten Zuspruch.

Creutzburg, den 25. Juli 1829.

Rochefort,
Frachtunternehmer.

Anzeige. Der Allgemeine Anzeiger für Schlesien ist erschienen und auf allen Königl. Post-Aemtern ein Probe-Exemplar unentgeldlich zu haben.

O. Wehrhan. E. D'oench.

Bei Ziehung der 2ten Courant-Lotterie fielen in meine Collecte folgende Gewinne, als 2000 Rthlr. auf Nr. 7858; 50 Rthlr. auf Nr. 11049 und 22308; 30 Rthlr. auf Nr. 3016 und 6104; 15 Rthlr. auf Nr. 3019, 3048, 6101, 6105, 6106, 6107, 6114, 78517, 8613, 8636, 11046, 11050, 16695, 22302, 22304 und 22309.

Mit Loosen zur Classen- und Courant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst

M. Ehrenfest in Lublinitz.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: 204) vom Herrn Oberförster Lentz in Krascheow 1 Rthlr.; 205) durch Einen Wohllöbl. Magistrat in Loßlau 7 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.; 206) durch Eine Königl. Wohllöbl. Kreis-Steuer-Casse in Rosenberg 39 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.; 207) von den Herren Beamten der Königl. Oberförsterei Cosel 10 Rthlr. 15 Sgr.; 208) von der katholischen Pfarr-Gemeinde hierselbst durch Herrn Regierungs- und Schulrath Sedlag 27 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.; 209) von einer frohen Hochzeits-Gesellschaft in Cosel durch

Herrn

Herrn Garnison-Prediger Birkenstock 8 Rthlr. Courant-Werth und 1 Ducaten; 210) durch Ein Königl. Wohllöbl. Haupt-Zoll-Amt in Neustadt 7 Rthlr. 15 Sgr.; 211) durch den Königl. Landrath Herrn Jos. Wassel in Creutzburg 60 Rthlr.; 212) von den Neisser Amts-Gemeinden Lassoth 8 Sgr., Weitzenberg 1 Rthlr. 5 Sgr., Friedewalde 2 Rthlr., Neuwalde 3 Rthlr., Rennersdorff 6 Sgr. 2 Pf., Koppendorff 1 Rthlr., Groß-Neundorff 2 Rthlr., Riemertsheide 1 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., Boesdorff 3 Rthlr. 1 Sgr., Schmolitz 1 Rthlr. 5 Sgr., Reymen 1 Rthlr. 1 Sgr., Woisselsdorff 1 Rthlr. 12 Sgr. und Beigwitz 1 Rthlr. 15 Sgr.; 213) von dem Königl. Salz-Factor Herrn Rittmeister von Beym in Tarnowitz für Neisse 5 Rthlr.; 214) von der Harmonie-Gesellschaft in Tarnowitz 5 Rthlr.; 215) von dem Dominium Blazeiowitz 3 Rthlr.; 215) vom dasigen Wirthschafts-Beamten 5 Sgr.; 217) von der Gemeinde Koylow-Mock 2 Sgr. 6 Pf.; 218) von der Gemeinde Radun 6 Sgr. 4 Pf.; 219) von den Gemeinden Chechlo, Lonia und Wydow 17 Sgr. 6 Pf.; 220) von dem Herrn Pfarrer in Chechlo 15 Sgr.; 221) von der Stadt Peiskretscham 21 Sgr.; 222) von der Gemeinde Bürgsdorff 1 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.; 223) von dem Gerichtsschultzen Pietrusky daselbst 25 Sgr.; 224) vom Herrn Organisten Gitschmann daselbst 10 Sgr.; 225) vom Herrn Oberamtmann Steinbart 2 Rthlr.; 226) vom Herrn Steinbart in Birtulschütz 1 Rthlr.; 227) vom Herrn Bau-Inspector Friebel 5 Rthlr.; 228) vom Herrn Oberamtmann Paukert 5 Rthlr.; 229) vom Herrn Inspector Rudolph 1 Rthlr.; 230) von der Gemeinde Chronstau 2 Rthlr.; 231) von der Gemeinde Krascheow 2 Rthlr.; 232) von der Colonie Gräfenorth 21 Sgr. 6 Pf.; 233) vom Herrn Amtmann Hraback 1 Rthlr.; 234) von mehreren Beamten des hiesigen Königl. Domainen-Amts 23 Sgr.; 235) vom Herrn Marcus Friedländer 1 Rthlr.; 236) vom Dominio und der Gemeinde zu Mittel-Goldmannsdorff 10 Sgr.; 237) desgl. von Schloß Goldmannsdorff 1 Rthlr. 10 Sgr.; 238) von der Gemeinde Ober-Goldmannsdorff 1 Rthlr. 20 Sgr.; 239) von den Gemeinden Pnioweck 24 Sgr., Czwiklitz 3 Rthlr., Nieder-Goldmannsdorff 20 Sgr., Pilgramsdorff 3 Rthlr., Jarzombkowitz 1 Rthlr. 15 Sgr., Golassowitz 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., Rudoltowitz 2 Rthlr., Orzesche und Jaschkowitz 1 Rthlr. 16 Sgr.; 240) vom Dominium Rudoltowitz 1 Rthlr.; 241) vom Herrn Pfarrer Antlauf zu Pawlowitz 20 Sgr. Aus Turawa habe ich erhalten: 241) vom Herrn Wirthschafts-Inspector Dilla 2 Rthlr.; 242) von den Herren Verwaltern Jonas und Weinhold à 1 Rthlr. 2 Rthlr.; 243) vom Herrn Waldbereiter Nerlich 1 Rthlr. 10 Sgr.; 244) vom Herrn Kellerschreiber Fabritius 1 Rthlr.; 245) vom Herrn Dudecy 5 Sgr.; 246) vom Handelsmann Israel Kramer 10 Sgr. 6 Pf. In letztverflossener Woche sind daher an mich gelangt 246 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. Courant-Werth und 1 Ducaten, so daß ich bis heute 1892 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. Courant-Werth, 13 Friedrichsd'or und 6 Ducaten erhalten habe.

Oppeln, den 3. August 1829. von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXXII.

Oppeln, den 11ten August 1829.

Bekanntmachung der Königl. Regierung in Oppeln.

Daß in der Colonie Klink bei Poppelau Oppelner Kreises, die Menschenpocken ausgebrochen sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

A. I. IXc 3139. Juli c. a. Oppeln, den 30. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Im Bereich der Provinzial-Steuer-Verwaltung von Schlesien, sind im ersten halben Jahre 1829 nachfolgende Personal-Veränderungen vorgekommen.

Es wurden

I. ernannt

A. zu Ober-Grenz-Controlleurs:

der Neben-Zoll-Einnehmer Seidner zu Woschnik, nach Mißlowitz im Haupt-Amts-Bezirk Berun-Zabrzeg.

B. zu Ober-Steuer-Controlleurs:

der Ober-Grenz-Controlleur Hoffmann zu Weissensee, nach Herrnstadt im Haupt-Amts-Bezirk Wohlau.

C. zu

C. zu Neben-Zoll-Einnehmern:

der berittene Grenz-Aufseher Gallwitz zu Neustadt, nach Woschnick im Haupt-Amts-Bezirk Landsberg.

D. zu Unter-Steuer-Einnehmern:

der Thor-Controlleur Scheibner aus Schweidnitz, nach Stroppen im Haupt-Amts-Bezirk Wohlau.

E. zu berittenen Grenz- (auch Reserve-) Aufsehern:

1) der Wachtmeister Wiedermann von der Garde-Artillerie-Brigade in dem Haupt-Amts-Bezirk Hoyerswerda;
2) der Grenz-Fuß-Aufseher Schalscha von Ehrenfeld in dem Haupt-Amts-Bezirk Landsberg;
3) der Grenz-Fuß-Aufseher Schröder im Haupt-Amts-Bezirk Neustadt;
4) der Grenz-Fuß-Aufseher Orlick in demselben Bezirk;
5) der Grenz-Fuß-Aufseher Breiter desgleichen;
6) der Wachtmeister Thoms vom 2ten Leib-Husaren-Regiment in dem Haupt-Amts-Bezirk Reichenbach;
7) der Grenz-Fuß-Aufseher Jaronitzky in dem Haupt-Amts-Bezirk Berun-Zabrzeg;
8) der Grenz-Fuß-Aufseher Bocheneck des Neustädter Bezirks, in dem des Haupt-Amts Berun-Zabrzeg.

F. zu berittenen Steuer-Aufsehern:

1) der Fuß-Grenz-Aufseher Sontag in dem Haupt-Amts-Bezirk Berun-Zabrzeg;
2) der berittene Grenz-Aufseher Besser in dem Haupt-Amts-Bezirk Oppeln.

G. zu Fuß-Grenz- (auch Reserve-) Aufsehern:

1) der Ober-Feuerwerker Wittig von der 6ten Artillerie-Brigade in dem Haupt-Amts-Bezirk Hoyerswerda;
2) der Feldwebel Flohr vom 23sten Infanterie-Regiment in dem Haupt-Amts-Bezirk Landsberg;
3) der Feuerwerker Hoffmann von der 6ten Artillerie-Brigade;
4) der Feldwebel Vogtherr von der 5ten Artillerie-Brigade, und
5) der Feldwebel Hartwig vom 10ten Infanterie-Regiment, sämmtlich in dem Haupt-Amts-Bezirk Neustadt;

6) der

6) der Regiments-Tambour Rabuth vom 10ten Infanterie-Regiment in dem Haupt-Amts-Bezirk Berun-Zabrzeg;
7) der Unterofficier Pückler von der 8ten Infanterie-Regiments-Garniſon-Compagnie, und
8) der Unterofficier Grund von der 5ten Artillerie-Brigade, beide in dem Haupt-Amts-Bezirk Ratibor;
9) der Feldwebel Muth von der 5ten Artillerie-Brigade in dem Haupt-Amts-Bezirk Schweidnitz.

H. zu Fuß-Steuer-Aufſehern:
1) der Supernumerarius Jacobi in dem Haupt-Amts-Bezirk Glogau;
2) der Unterofficier Neeſe vom 7ten Schleſiſchen Landwehr-Cavallerie-Regiment in dem Haupt-Amts-Bezirk Liegnitz;
3) der Supernummerarius v. Grumbkow in dem Haupt-Amts-Bezirk Oels;
4) der Supernummerarius Lips in dem Haupt-Amts-Bezirk Schweidnitz;
5) der Thor-Controlleur Seidel zu Frankenſtein, und
6) der Wachtmeiſter v. Kaffka der 1ſten Gensd'armerie-Brigade, beide in dem Haupt-Amts-Bezirk Wohlau.

I. zu Thor-Controlleurs:
1) der Steuer-Aufſeher Urban zu Mertſchütz, nach Frankenſtein in dem Haupt-Amts-Bezirk Mittelwalde;
2) der Steuer-Aufſeher Berger hierſelbſt;
3) der Steuer-Empfänger Wittmann zu Wüſte-Waltersdorff in dem Haupt-Amts-Bezirk Schweidnitz.

K. zu Steuer-Empfängern:
1) der Schullehrer Baumann zu Lorenzdorff Haupt-Amts-Bezirk Liegnitz, als Orts-Erheber auf Kündigung;
2) der Lieutenant Stephan vom 35ſten Infanterie-Regiment nach Wüſte-Waltersdorff Haupt-Amts-Bezirk Schweidnitz.

L. zu Chauſſée-Geld-Einnehmern auf Kündigung:
1) der penſionirte Proviant-Magazin-Controlleur Möſe nach Wölfelsdorff, und
2) der Lieutenant Wendler vom 10ten Landwehr-Infanterie-Regiment nach Kunzendorff, beide im Haupt-Amts-Bezirk Mittelwalde;
3) der Invalide Tſchierſe von der 1ſten Niederſchleſiſchen Provinzial-Invaliden-Compagnie, nach Schliesa Haupt-Amts-Bezirk Breslau;

4) der

4) der pensionirte Grenzaufseher Thom nach Klein-Patschin Haupt-Amts-Bezirk Oppeln, und
5) der berittene Steuer-Aufseher Weltsch zu Striegau, nach Weißenrode Haupt-Amts-Bezirk Schweidnitz.

II. Versetzt wurden;
1) der Ober-Grenz-Controlleur Trott zu Mislowitz, nach Weissensee im Provinzial-Steuer-Directorats-Bezirk Sachsen;
2) der Ober-Steuer-Controlleur v. Wimmer zu Neisse, nach Glogau Haupt-Amts-Bezirk Glogau;
3) der Ober-Steuer-Controlleur Scholtz zu Herrnstadt, nach Neisse Haupt-Amts-Bezirk Neustadt;
4) der berittene Grenz-Aufseher Kunze nach Lieberose, und
5) der berittene Reserve-Grenzaufseher von Koblinsky als Einnehmer nach Ziebingen, beide in dem Regierungs-Bezirk Frankfurth a. O.;
6) der berittene Grenzaufseher Cochlovius in den Haupt-Amts-Bezirk Landsberg;
7) der berittene Reserve-Grenzaufseher Kamhoff aus dem Haupt-Amts-Bezirk Reichenbach, in den des Haupt-Amts Ratibor;
8) der berittene Reserve-Grenz-Aufseher Meysing aus Triebsees in Pommern, in den Haupt-Amts-Bezirk Hoyerswerda;
9) der berittene Steuer-Aufseher Förster zu Oppeln nach Striegau Haupt-Amts-Bezirk Schweidnitz;
10) der Grenz-Fuß-Reserve-Aufseher Kretzmehr zu Nordhausen, in den Haupt-Amts-Bezirk Mittelwalde;
11) der Reserve-Grenz-Aufseher Schuhmacher aus dem Berun-Zabrzeger in den Neustädter-Haupt-Amts-Bezirk;
12) der Steuer-Aufseher Peter von Ohlau nach Breslau;
13) der Steuer-Aufseher Ardelt von Wohlau nach Breslau.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 32

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 32.

Oppeln, den 11ten August 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der eines bedeutenden Diebstahls verdächtige Sohn des Gärtners Woitek Dziemba zu Friedrichsfelde Oppelner Kreises, mit Vornamen Jacob, hat sich als er arretirt werden sollen auf die Flucht begeben, und sein Aufenthalt ist dermalen unbekannt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht auf den unten näher bezeichneten Jacob Dziemba Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Landräthliche Officium Oppelner Kreises abzuliefern.

A. I. IIIc 3263. Oppeln, den 6. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Jacob Dziemba ist aus Friedrichsfelde Oppelnschen Kreises gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne und rundes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Gestalt, spricht pohlnisch und ist besonders an einem Brandflecken am Leibe auf der linken Seite kenntlich, welcher von einer glühenden Schiene Eisen herrührt.

Bekleidet war derselbe mit einer weißen Pelzmütze mit schwarzem Schilde, einer blautuchnen Jacke mit gelben Metall-Knöpfen, einem blaubaumwollenen gestreiften Halstuche, einer weißkattunenen Weste mit rothen Pünktchen und drei Reihen Knöpfen, einem Paar weißleinwandnen Hosen mit blauen Streifen; übrigens ohne Fußbekleidung.

Verlorner Paß. Der Züchner-Geselle Daniel Weinert aus Pitschen, hat den ihm von dem dasigen Magistrate unterm 9ten Juli c. ertheilten, von dem Magistrate zu Constadt visirten Reise-Paß, auf dem Wege von Constadt nach Namslau verloren, was zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

A. I. IIIc 3253. Oppeln, den 4. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorenes Gemeinde-Siegel. Das Gemeinde-Siegel von Kobilla hiesigen Kreises, welches außer der Umschrift eine sitzende Ente führt, ist verloren gegangen; was ich hierdurch zur Vermeidung von Mißbräuchen bekannt mache.

Ratibor, den 30. Juli 1829.

Königlicher Landrath.

Gefundener Leichnam. Dem Publico machen wir zur fernern Ermittelung hiermit bekannt, daß am 6ten April 1829 nicht fern des Neißflusses auf Bielitzer Gründen ein männlicher unbekannter Körper gefunden worden ist. Bei der Besichtigung desselben haben sich, da er bereits in bedeutender Fäulniß gefunden worden, nur folgende Kennzeichen ergeben:

Derselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß, stark und wohl gebaut, ohngefähr 30 Jahr alt; die Haare waren an dem Schädel nicht mehr sichtbar, dagegen waren beide Zahnreihen vollständig. Auf der Mitte der Schädeldecke und in der Richtung von der Mitte des Stirnbeins befand sich eine Hautwunde, 3 Zoll lang; sie ging bis auf den Knochen selbst, jedoch war dieser ganz unverletzt. Sonstige Verletzungen waren nirgends zu finden.

Seine Bekleidung bestand in einer grauleinenen Jacke, einem baumwollenen roth und blau gestreiften Halstuche, einer alten Weste von Zeug, deren Farbe nicht mehr zu unterscheiden gewesen, zwei Paar grauleinenen langen Beinkleidern und einem Paar schwarzen Halbstiefeln.

Sollte sich ergeben, wer dieser Körper gewesen, so bitten wir um bald gefällige Benachrichtigung.

Neisse, den 23. Juli 1829.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Be-

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Toster Kreise belegene, landschaftlich auf 22426 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Ritterguth Brzezinke öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 5ten Juni 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Schollenstern im hiesigen Ober-Landes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 17. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen Verkauf der, zum Nachlaß des verstorbenen Moses Guttmann gehörigen, in der hiesigen Beuthener Vorstadt sub Nro. 54 gelegenen Possession nebst Brau- und Brennerei, haben wir auf den Antrag der Erben einen anderweitigen Licitations-Termin auf den 25sten August c. angesetzt und können Kauflustige die Kaufsbedingungen in unserer Registratur erfahren.

Gleiwitz, den 24. Juni 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Garten-Verkauf. Der zum Bauverwalter Schmidtschen Nachlasse gehörige, in der hiesigen Beuthener Vorstadt am Canale gelegene, auf 550 Rthlr. taxirte Garten Nr. 112, soll theilungshalber in termino den 15ten October a. c. in hiesiger Gerichtsstube meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 26. Juli 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Kretscham-Verkauf. Theilungshalber wird die im Dorfe Groß-Pniowitz Alt-Tarnowitzer Antheils und im Beuthener Kreise belegene, zum Joseph Schmischekschen Nachlaß gehörige, auf 624 Rthlr. ihrem Ertrags-Werthe nach gerichtlich abgeschätzte Kretscham-Stelle sub Nro. 5 des Hypotheken-Buchs, wozu:

a. ein

a. ein Wohnhaus nebst Kammer und zwei Stuben, so wie Stallungen,
b. eine Scheuer nebst Schoppen und Gaststall, alles aus Schrotholz,
c. vier Wiesen von ohngefähr 10 Morgen Flächen-Inhalt,
d. mehrere Ackerstücke von circa 22 Morgen Magdeburger Maaß Flächeninhalt,

gehören, werden in dem auf den 16ten October c. a. Vormittags von 8 Uhr an, präfigirten einzigen und peremtorischen Biethungs-Termin öffentlich verkauft werden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe kann übrigens in den Amtsstunden täglich in dem Gerichts-Locale eingesehen werden.

Tarnowitz, den 22. Juli 1829.

Das Gräfl. Heukel von Donnersmarksche Gerichts-Amt der Herrschaft Alt-Tarnowitz.

Verpachtung. In dem den 3ten September c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine, soll das bei hiesiger Stadt gelegene Cämmerei-Vorwerk zu Gräferei, von Johanni 1830 ab, auf neun Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige werden daher mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen auf dem Rathhause in den Amtsstunden eingesehen, daß nur solche Pachtlustige zur Licitation zugelassen werden können, welche im Termine eine Caution von 2000 Rthlr. in Pfandbriefen deponiren, und daß der Zuschlag erst nach eingegangener Genehmigung von Seiten der Herren Stadt-Verordneten erfolgen kann.

Neisse, den 25. Juni 1829.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent. Es soll die, den Andreas Smyrekschen Erben gehörige Stelle sub Nro. 4 in Neudorff, auf 346 Rthlr. taxirt, in Folge Antrags der Besitzer subhastirt werden und haben wir einen peremtorischen Licitations-Termin auf den 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Landsberg anberaumt.

Kauflustige Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenberg, den 5. Juli 1829.

Das Gerichts-Amt Wzieske.

Sub-

Subhastations-Anzeige. In termino peremtorio den 16ten October d. J. subhastiren wir im Orte Mschanna Rybnicker Kreises, den daselbst sub Nro. 7 gelegenen, den Barbara Schimoschekschen Erben gehörigen, auf 345 Rthlr. gewürdigten Kretscham. Das Nähere in den Intelligenz-Blättern.

Loslau, den 24. Juli 1829.

Das Mschanna'er Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auctions-Anzeige. Die zum Kaufmann Jonas Ohrensteinschen Concurs-Vermögen gehörigen, und in gerichtlicher Sperre befindlichen Waaren, an Spezerey, Leinwand und andere Sachen, sollen in dem am 24sten August d. J. anberaumten Termine Vor- und Nachmittags öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Tarnowitz, den 24. Juli 1829.

Das Stadtgericht zu Tarnowitz.

Jagd-Verpachtung. Den 16ten August d. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird im Schlosse zu Wiese die Jagd auf der Herrschaft Wiese Neustädter Kreises, in gewissen Abtheilungen, vom 1sten September d. J. an auf ein Jahr licitando verpachtet.

Guths-Verpachtung. Das Landschaftlich sequestrirte Guth Roswadze Gr. Strehlitzer Kreises, 2 Meilen von Cosel und 1 Meile von Krappitz am rechten Oder-Ufer gelegen, soll auf sechs Jahre meistbiethend verpachtet werden. Hierzu ist ein einziger Biethungs-Termin auf den 1sten September dieses Jahres in loco Roswadze Morgens um 9 Uhr angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Das Guth selbst kann jederzeit besichtiget werden, und ist der Sequester Herr Liers angewiesen alle Auskunft zu geben, und die Karte nebst Vermessungen vorzulegen.

Oberwitz, den 25. Juli 1829.

Carl Baron von Grutschreiber,
Curator Bonorum.

Acker-

Acker-Verpachtung. Die Kirchen-Aecker zu Friedersdorf Neustädter Kreises, von circa 15 Bresl. Scheffel, werden den 8ten September c. im Orte Friedersdorf selbst, früh um 8 Uhr auf anderweitige sechs Jahre verpachtet, und dazu cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen.

Ober-Glogau, den 3. August 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dobrau.

Fracht-Fuhren-Gelegenheit. Ich Endesunterzeichneter beehre mich hiermit anzuzeigen, daß ich in der Stadt Creutzburg eine Fracht-Fuhr-Gelegenheit etablirt habe, welche alle Wochen Dienstags Vormittags von Creutzburg nach Breslau abgeht und deßhalb hin und retour Ladungen annehmen wird. Ich verspreche die billigsten Bedingungen und bitte um geneigten Zuspruch.

Creutzburg, den 25. Juli 1829.

Rochefort,
Frachtunternehmer.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: 247) durch Eine Königl. Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Rosenberg 21 Rthlr. 5 Sgr.; 248) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Loslau 9 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.; 249) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Ujest 19 Rthlr. 25 Sgr.; 250) durch eine, in der katholischen Mädchenschule zu Ratibor veranstaltete Sammlung 1 Rthlr. 24 Sgr.; 251) am 3ten August bei einem Mittagsmahl in Oppeln gesammelt 13 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 252) von der Gemeinde Kempa 1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.; 253) durch Herrn Oberamtmann Beyer in Czarnowanz 14 Rthlr.; 254) vom Herrn Forst-Inspector Liebeneiner in Rybnik 5 Rthlr. Zusammen: 85 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. und mit Hinzurechnung der frühern Einnahme 1977 Rthlr. 28 Sgr. Courant-Werth, 13 Friedrichsd'or und 6 Ducaten.

Oppeln, den 10. August 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXXIII.

Oppeln, den 18ten August 1829.

Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 86. Die Ausreichung der Zins-Coupons Serie III, Nr. 1 bis 8 von Domainen-Pfandbriefen betreffend.

Bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30 hierselbst, werden vom 1sten September d. J. ab, zu denjenigen

Domainen-Pfandbriefen,

von welchen die Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen, sondern bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst zahlbar gestellt sind,

neue Zins-Coupons Serie III Nro. 1 à 8,

ausgegeben, welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten September 1829 bis dahin 1833 umfassen. Es sind ihr dazu die Pfandbriefe, damit auf dieselben die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden können, in Original mittelst einer Note vorzulegen, zu welchem sie die Formulare unentgeldlich verabreicht.

Da sich die Beamten der Controlle so wenig als wir in einen Briefwechsel mit dem Publicum über die Ausreichung der Coupons einlassen können, so bleibt Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, überlassen, ihre Pfandbriefe mittelst einer eben solchen Note an die nächste Königliche Regierungs-Haupt-Casse, von welcher sie die Formulare zur Note erhalten können, zur unentgeldlichen Besorgung der neuen Coupons zu übergeben.

Berlin, den 31. Juli 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Ver-

Bekanntmachung der Königl. Regierung in Oppeln.

Wegen Einzahlung der Bombardements-Entschädigungs-Beiträge des siebenten Termins.

Nur sehr wenige Magistrate des hiesigen Verwaltungs-Bezirks haben unserer Verfügung vom 1sten April d. J., Amtsblatt Stück XV, Pag. 106, Nr. 59, wegen der bis ultimo Juli d. J. an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abzuführenden Bombardements-Entschädigungs-Beiträge des siebenten Termins, genügt.

Wir fordern daher diejenigen Magistrate, die mit Einzahlung der fraglichen Beiträge noch im Rückstande sind und denen von uns keine verlängerte Zahlungsfrist bewilligt worden ist, hiermit auf:

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Rthlr., die in Rede stehenden Beiträge bis Ausgang dieses Monats unfehlbar an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abzuführen.

A. I. VIb 4622. Oppeln, den 9. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11ten Juni zu genehmigen geruhet, daß der Professor der Theologie Herber an der Universität zu Breslau, den Titel eines Erzbischöflich Olmützer Consistorial-Rathes führen darf.

Des Königs Majestät haben dem Rittmeister im 6ten Husaren-Regiment zu Ober-Glogau, Herrn Julius Westphal, den Adelstand zu ertheilen geruht.

Der Amts-Verwalter Schroll zu Keltsch, der Oberamtmann Beyer zu Stubendorf, beide im Groß-Strehlitzer Kreise, und der Hüttenfactor Pratsch zu Piasetzna Beuthener Kreises, sind zu Polizei-District-Commissarien ernannt.

Der

Der bisherige Kreis-Steuer-Controlleur Hellmann in Grottkau, ist vom 1sten August d. J. ab, zum Unter-Steuer-Einnehmer in Schönau befördert worden.

Der Kaufmann Anton Heuschuch ist zum unbesoldeten Rathmann in Neustadt gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Befördert sind:

die interimistischen Schullehrer Augustin Ganß zu Bleischwitz und Carl Innocenz Böhm in Schönwald zu wirklichen Schullehrern.

Gestorben sind:

der Apotheker Eicke zu Katscher und der Kreis-Physicus Dr. Heilborn zu Pleß;
die katholischen Schullehrer Franz Rasel zu Peterwitz Leobschützer Kreises, und Anton Welzel in Cchechlo.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor:

A. Beförderungen:

1) von des Herrn Fürsten von Lichtenstein Durchlaucht sind
   a. der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath und erste Justizrath bei dem Fürstl. Lichtensteinschen Fürstenthums-Gericht zu Leobschütz, Herr Hansel zum Director,
   b. der Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Gilgenheimb zu Breslau, zum Justizrath bei diesem Fürstenthums-Gericht

   bestellt worden;
2) die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren Raiser und Hoffmann II. zu Referendarien;
3) die Rechts-Candidaten Hayn, Tiße, Heisser, Scholz und Baron von Reitzenstein II. zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren;
4) der Invalide Bürkner zum Executor und ~~Boten bei~~ dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau.

B. Dem

B. Dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Crelinger zu Ratibor sind, unter Conservation seiner Stelle beim Ober-Landes-Gericht, die Directorial-Geschäfte bei dem dasigen Stadt-Gericht commissarisch übertragen worden.

C. Versetzt sind zum Königl. Ober-Landes-Gericht in Ratibor:
1) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Proske zu Breslau;
2) der Kammer-Gerichts-Assessor Reicho.

D. Gestorben ist:
der Justiz-Amtmann Güntzel in Czarnowanz.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juli 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Roggen pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Gerste pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Hafer pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Heu pro Centner. Rtl. sgr. pf.	Stroh pro Schock. Rtl. sgr. pf.
1	Stadt Beuthen	1 12 „	1 1 „	„ „ „	„ „ „	„ 15 „	3 15 „
2	„ Cosel	1 18 9	„ 27 9	„ 18 9	„ 14 5	„ 16 „	3 5 „
3	„ Creutzburg.....	1 28 10	„ 24 2	„ 21 „	„ 16 4	„ 15 9	3 15 1
4	„ Falkenberg	1 12 6	1 2 6	„ 26 „	„ 21 „	„ 16 „	3 20 „
5	„ Gleiwitz.....	1 19 10	„ 28 7	„ 27 „	„ 19 10	„ 15 „	3 25 „
6	„ Grottkau	1 26 „	1 3 6	1 „ „	„ 16 „	„ 17 „	2 7 6
7	„ Leobschütz.....	1 27 6	1 19 2	1 9 4	„ 29 3	„ 14 „	3 „ „
8	„ Lublinitz	1 25 „	„ 24 „	„ 20 3	„ 17 9	„ 15 „	4 15 „
9	„ Neisse	1 17 2	1 2 8	„ 26 1	„ 18 „	„ 22 „	3 10 „
10	„ Neustadt	1 20 6	1 „ 6	„ 24 „	„ 19 6	„ 22 4	3 19 „
11	„ Oppeln	1 22 6	„ 27 2	„ 23 „	„ 18 6	„ 17 „	3 10 „
12	„ Pleß	2 „ „	1 3 „	„ 28 „	„ 22 3	„ 20 „	3 „ „
13	„ Ratibor	1 5 9	„ 26 6	„ 22 7	„ 17 „	„ 20 „	2 15 „
14	„ Rosenberg	2 5 „	„ 23 6	„ 22 „	„ 15 4	„ 14 „	3 12 4
15	„ Rybnick	1 26 10	1 3 7	1 1 9	„ 21 3	„ 13 9	3 10 „
16	„ Groß-Strehlitz.	1 27 4	„ 29 1	„ 25 8	„ 19 1	„ 15 „	3 20 „

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 33

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 33.

Oppeln, den 18ten August 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes Stück 31 steckbrieflich verfolgte Valentin Kosubek, ist in Ober-Glogau aufgegriffen und anher zur Haft abgeliefert worden.

Cosel, den 8. August 1829.

Das Ständische Inquisitoriat.

Gefundene Leichname. Am hiesigen Oberufer sind seit kurzem an verschiedenen Orten mehrere unbekannte Leichname aufgefunden worden, als:

1) ein männlicher ohngefähr 30 und einige Jahre alter Leichnam von starkem Körperbau mit schwarzen Haaren; derselbe war bekleidet mit einer grauleinenen Jacke, einer blautuchnen Weste, einem Paar grauleinenen Beinkleidern, einem blauen Halstuche, einem weißleinenen Hemde, ohne Kennzeichen, Kopf und Füße waren entblößt; um den linken Oberarm war ein leinener Beutel gewickelt, in welchem sich mehrere Stücke Brodt, eine Brandweinflasche und ein Topf befanden;
2) ein männlicher Leichnam, welcher mit einem blauen Tuchmantel mit Kragen, Ermel und Leib mit grauer Leinwand gefüttert, einer grauleinenen Jacke mit Ermeln und weißen Metallknöpfen, Leib und Ermel mit blauem Tuche gefüttert, blauer Tuchweste mit kleinen runden gelben Metallknöpfen, einem zerrissenen hellblauen, mit weiß groß carirten und mit dunkelblauen Streifen durchzogenen baumwollenen Halstuche, grauen leinwandnen Beinkleidern, schwarzem ledernen Hosenträger, einer Schaafs-

pelzweste, einem Hemde von grauer Leinwand ohne Zeichen, und einem Lederguit mit Schnallen, bekleidet war. In den Taschen befand sich ein kleiner grau und blau gestreifter leinener Beutel mit einer Strippe, worin 6 sgr. 3 pf., ein plumpes Taschenmesser mit hölzerner Schaale, ein Feuerstahl, ein lederner Tabaksbeutel, eine kurze Tabakspfeife mit Holzkopf und mit kupfernem Beschlag, ein Streifen blau und weiß carirter Leinwand, handbreit und zwei Ellen lang, sich vorfanden.

Uebrigens schien der Leichnam von jugendlichem Alter zu seyn, das Haar war dunkelbraun und kurz abgeschnitten, der Backenbart schwarz und das Gesicht rund;

3) ein männlicher Leichnam, ohngefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, circa einige 30 Jahre alt, mit blonden Haaren und rothem Bart.

Die Kleidung desselben war eine blautuchene Jacke mit stehendem rothen Kragen, runden rothen Aufschlägen und mit zwei Reihen gelben Militairknöpfen besetzt, eine blautuchne, mit Leinwand gefütterte Weste mit kleinen gelben verschiedenen Knöpfen, ein blau, weiß und roth carirtes Halstuch, ein leinener Hosenträger auf einer Schulter, ein Paar leinene Beinkleider, welche theils mit Metall-, theils mit knöchernen Knöpfen besetzt waren und ein altes geflicktes leinenes Hemde ohne Zeichen. In einer Westentasche befand sich ein lederner Tabaksbeutel, in der andern ein kleiner weisser leinener Beutel, mit einer Strippe zugebunden, in welchem 9 Sgr. 2 Pf. und ein plumpes Taschenmesser mit runder gedrechselter hörnener Schaale waren;

4) ein männlicher Leichnam, ohngefähr 5 Fuß 2 bis 4 Zoll groß, mit blonden Kopfhaaren, welche an einigen Stellen grau waren. Seine Kleidung bestand in einer grauleinenen Jacke, dergleichen langen Beinkleidern, einer blautuchenen Weste mit einigen weissen bleiernen Knöpfen besetzt; der Kopf und die Füße waren ohne Bekleidung;

5) ein männlicher Leichnam, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, mit kurzen blondbräunlichen Kopfhaaren. Er war bekleidet mit einer blautuchnen Jacke, dergleichen Weste mit Knöpfen von demselben Zeuge besetzt, grauleinwandnen Beinkleidern und blau gestreiftem Halstuche. Um den rechten Arm hatte derselbe eine lederne Geldkatze;

6) ein weiblicher Leichnam von mittlerer Statur und mittelmäßig starkem Körperbaue, mit hellgrauen Kopfhaaren. Die Kleidung war ein rother Gingbanspencer, ein braun seidenes Halstuch mit gelber Kante, ein braungestreifter kattuner Rock, ein schwarzes Leibchen, dem Anscheine nach von halbseidenem Zeuge, und weiße Strümpfe;

7) ein männlicher Leichnam, ungefähr 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, von untersetzter Statur, mit dunkelbraunen, schwärzlichen Kopfhaaren. Die Kleidung desselben bestand in einem Hemde, welches Ermel bis ans Handgelenk hatte, einer dunkeln Tuchweste und einem vier Finger breiten, ledernen Gurt über den Hüften.

Sämmtliche Leichname waren bereits in Fäulniß übergegangen, so daß nähere Kennzeichen nicht zu ermitteln gewesen sind.

Die

Die Verunglückten gehören wahrscheinlich zu den, am 4ten Mai c. Abends beim Uebersetzen vom linken zum rechten Oderufer bei Aurith in der Oder ertrunkenen 7 — 8 Einwohnern der Gegend von Oppeln.

Alle diejenigen, welche über die Personen der Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon ungesäumt Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch in keinem Falle.

Gegeben Frankfurth a. O., den 17. Juli 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gefundener Leichnam. Es wird dem Publico hiermit zur ferneren Ermittelung bekannt gemacht, daß am 26sten März a. c. im Neißfluß zu Lassoth ein weiblicher unbekannter Leichnam aufgefunden worden ist. Da er bereits im hohen Grade in Verwesung übergegangen war, so haben sich an demselben bei der gerichtlichen Besichtigung nur folgende Kennzeichen wahrnehmen lassen. Der ganz entblößte Kopf war nur sparsam mit grauen Haaren besetzt. Um den Hals befand sich eine Schnur von Bernstein in der Größe einer Erbse oder Bohne. Das Halsband selbst war durch ein rothgestreiftes seidenes Band befestiget. Die Bekleidung bestand in grauwollenen Strümpfen, rothgeblümten Strumpfbändern, einem leinenen Hemde, einem Rocke von grauem Halbtuch mit weißem Flanell gefuttert, einer Schürze von weiß und blau gestreifter englischer Leinwand und einem blaugrundirten und weiß punktirten baumwollenen Halstuche.

Um den Leib war eine Tasche von dunkelbraunem Kattun gebunden, in der sich ein kleiner eiserner, sogenannter Kreuzschlüssel befand. Dem Aeußern nach war Denata in einem Alter von 50 bis 60 Jahren.

Sollte sich ergeben, wer dieser Körper gewesen, so ersuchen wir um bald gefällige Mittheilung.

Neisse, den 5. August 1829.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Verlohrener Gewerbschein. Dem Christian Minkus zu Marienfeld hiesigen Kreises, ist der Gewerbeschein Nro. 80 zum Hausiren mit Pech verlohren gegangen, welches, um jedem möglichen Mißbrauch vorzubeugen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Rosenberg, den 7. August 1829.

Königliches Landräthliches Officium.

Be-

Bekanntmachungen der Behörden.

Wieder aufgefundenes Steuer-Controll-Siegel. Das, nach der Bekanntmachung vom 17ten März c. im öffentlichen Anzeiger Nr. 12, im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Oppeln verlorene Steuer-Controll-Siegel, mit der Umschrift:

„Königl. Preuß. Steuer-Controlle" und der Nr. „901"

ist wieder aufgefunden worden.

Breslau, den 30. Juli 1829.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Fürstenthume Oppeln und dessen Toster Kreise belegenen, landschaftlich auf 57,465 Rthlr. 1 Sgr. taxirten Rittergüter Ober-Lubie, Nieder-Lubie und der ehedem zu Dziersno gehörig gewesene 3te Antheil von Lubie, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf

den 18ten Februar 1830

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reinsch im hiesigen Oberlandesgerichte ansteht.

Ratibor, den 10. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die, dem Gärtner Franz Meyer gehörige Stelle sub Nro 40 zu Köppernig, welche auf 268 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich subhastirt werden. Es werden daher diejenigen, welche diese Gärtnerstelle zu kaufen Willens seyn sollten, hierdurch vorgeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Biethungs-Termine den 16ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissarius Herrn Assessor Beer auf dem Partheien-Zimmer des Gerichts sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Stelle zugeschlagen werden soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Neisse, den 16. Juli 1829.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Gärt-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die, dem Joseph Fischer gehörige, sub Nro. 54 zu Rennersdorff belegene, zinshafte und laudemiale Brandweinbrennerei mit einem Gärtchen, auf 772 Rthlr. abgeschätzt, in den Biethungs-Terminen den 3ten und 31sten August in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters, und peremtorisch den 29sten September 1829 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Rennersdorff subhastirt werden.

Den Zuschlag hat der Meist- und Bestbietende, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Die Taxe kann in der Canzlei des unterzeichneten Gerichtshalters und im Kretscham zu Rennersdorff eingesehen werden.

Neisse, den 27. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt Rennersdorff.

Klose.

Subhastations-Anzeige Das in hiesiger Stadt sub Nro. 152 gelegene, den 2ten Juli 1829 auf 387 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus, soll Schuldenhalber in Termino den 12ten October 1829 Vormittags 9 Uhr in unserer Canzlei öffentlich verkauft werden.

Gleiwitz, den 8 Juli 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Gärtnerstelle zu verkaufen. Die ortsgerichtlich auf 97 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Robotgärtnerstelle des Dominicus Schilke, sub Nro. 23 zu Koschpendorff gelegen, soll in termino den 10ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Koschpendorff an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe sowohl in der Registratur des Justitiarii als auch im Kretscham zu Koschpendorff eingesehen werden kann.

Brieg, den 2. August 1829.

Das Gerichts-Amt Koschpendorff.

Digitized by Google

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Acker-Verpachtung. Die Kirchen-Aecker zu Friedersdorf Neustädter Kreises, von circa 15 Brezl. Scheffel, werden den 5ten September c. im Orte Friedersdorf selbst, früh um 8 Uhr auf anderweitige sechs Jahre verpachtet, und dazu cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen.

Ober-Glogau, den 3. August 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dobrau.

Kretscham-Verkauf in Gröbnig. Es wird bekannt gemacht, daß die Rosa Krautwurstschen Erben den ihnen zugehörigen, an einer sehr belebten Straße gelegenen Kretscham zu Gröbnig, ¼ Meile von Leobschütz, freiwillig, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen wollen und hierzu ein einziger Licitations-Termin auf den 1sten December a. c. in dem gedachten Kretscham selbst anberaumt worden ist, wozu Kauflustige eingeladen werden. Das Gebäude nebst Stallung für Gastpferde ist ganz neu und nach aller Bequemlichkeit für die Schankwirthschaft eingerichtet.

Gröbnig, den 8. August 1829.

Johann Krautwurst. Leopold Krautwurst. Franz Krautwurst.

Guths-Verpachtung. Das Landschaftlich sequestrirte Guth Roswadze Gr. Strehlitzer Kreises, 2 Meilen von Cosel und 1 Meile von Krappitz am rechten Oder-Ufer gelegen, soll auf sechs Jahre meistbiethend verpachtet werden. Hierzu ist ein einziger Biethungs-Termin auf den 1sten September dieses Jahres in loco Roswadze Morgens um 9 Uhr angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Das Guth selbst kann jederzeit besichtiget werden, und ist der Sequestor Herr Liers angewiesen alle Auskunft zu geben, und die Karte nebst Vermessungen vorzulegen.

Oberwitz, den 25. Juli 1829.

Carl Baron von Grutschreiber,
Curator Bonorum.

Da

Digitized by Google

Da die Aussaat von Stauden-Roggen sich in diesem Jahre so ausserordentlich vortheilhaft, durch Bestockung und Verdichtung der, in Folge der Einwirkungen des Winters verdünnten Saaten, bewährt hat, so habe ich die Veranstaltung getroffen, daß sowohl in Gröbnig als auch in Casimir Wallachischer und Taurischer Stauden-Roggen, nach Verlangen und vorhergegangener Bestellung zur Saat wird verlassen werden können.

v. Prittwitz.

Für Juristen.

In der Buchhandlung Joseph Max und Comp. in Breslau ist zu haben:

Allegate

zu dem Allgemeinen Landrechte, der Gerichts-, Kriminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung, dem Sportelkassen-Reglement, der Sporteltaxe und dem Stempelgesetze der Preußischen Staaten

von

C. L. J. Strümpfler.

Vermehrte und verbesserte Ausgabe. 2 Bde mit Register. Preis 2⅔ Rthlr.

Halberstadt bei C. Brüggemann.

Dieses verdienstvolle Werk, für dessen Nützlichkeit schon die in so kurzer Zeit nothwendig gewordene neue Auflage spricht, giebt in möglichster Kürze und faßlicher Gedrängtheit den Inhalt aller, die gesammte Gesetzgebung des Preußischen Staats abändernder oder ergänzender Verordnungen, und vereinigt mit der, für den juristischen Geschäftsmann so vortheilhaften, Zeit und Mühe ersparenden Angabe sämmtlicher, für jeden einzelnen Fall einschlagenden Parallelstellen in dieser neuen Auflage noch die specielle Nachweisung des Ursprungs jeder einzelnen spätern Verordnung; so daß dasselbe in Rücksicht dieser, bei ähnlichen Werken der Art bisher vermißten Eigenschaften um so mehr zu empfehlen ist, als dessen Gebrauch durch ein mit Fleiß und Genauigkeit gearbeitetes Sachregister erleichtert worden ist.

In W. G. Korn's Buchhandlung in Breslau ist zu haben: Schlesische Instanzien-Notiz. Verzeichniß der Königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz und namentlich der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Für das Jahr 1829. Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau. Preis geheftet 1 Rthlr.

Für

Digitized by Google

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: 255) vom Herrn Regierungs-Secretair Bartels 1 Rthlr.; 256) nachträglich von der hiesigen katholischen Pfarr-Gemeinde 7 sgr.; 257) durch Herrn Bürgermeister Ermisch in Friedland am 3ten August gesammelt 1 Rthlr.; 258) vom Stamme Eines Hochlöbl. 3ten Bataillons des 23sten Landwehr-Regiments hierselbst 3 Rthlr. 23 Sgr. Courant-Werth und 1 Ducaten; 259) von dem Dominium und der Gemeinde Lubschau 3 Rthlr. 10 Sgr.; 260) vom Dominium Wendzin 8 Rthlr. und 1 Packet Kleidungsstücke und Wäsche; 261) vom Herrn Pfarrer Adamsky in Pawonkau 2 Rthlr.; 262) durch Herrn Rendanten Lissek in Stahlhammer 4 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.; 263) von den Gemeinden Strzebin, Ludwigsthal, Sodow, Wendzin, Kochczütz, Kokottek, Hadra, Cziechowa, Harbultowitz, Chwosiek, Koschentin, Mollna, Cziasnau, Charlottenthal, Schirokau und Jezowa 19 Rthlr. 7 Sgr.; 264) durch den Verkauf der, vom Lithographen Heinrigs in Cölln geschenkten 8 Blätter, von denen ich vier Stück à 3 Rthlr. und die übrigen à 2 Rthlr. 15 Sgr. verkauft habe, 22 Rthlr. Zusammen 65 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. Courant-Werth und 1 Ducaten; und mit Einschluß der früheren Einnahme 2043 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. Courant-Werth, 13 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Den durch Einen Wohllöbl. Magistrat in Lublinitz, mit der ausdrücklichen Bestimmung für Wengern erhaltenen Betrag von 1 Rthlr. 2 Pf., habe ich heute an den Königl. Landrath Herrn von Marschall hierselbst überwiesen. Die sub Nro. 260 vereinnahmten Kleidungsstücke und Wäsche werde ich mit nächster Gelegenheit in den Falkenberger Kreis zur weitern Verwendung befördern.

Oppeln, den 17. August 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXXIV.

Oppeln, den 25sten August 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 11 enthält:

(Nro. 1204.) Ordnung wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, oder zu den Französischen Departements gehört haben. Vom 15ten Juli 1829.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 87. Betrifft die Stempelfreiheit und Abfassung solcher Atteste, welche die Bau-Handwerksmeister ihren auswärts arbeitenden Gesellen zu ertheilen haben.

Durch unsere auf den Grund höherer Genehmigung im Amtsblatt erlassene Bekanntmachung vom 4ten Juli 1826, ist die Stempelfreiheit der Beglaubigungen solcher Atteste, welche von befugten Maurer- und Zimmermeistern für ihre zu auswärtigen Bauausführungen abgesendeten Gesellen zur Legitimation der Letztern, nach Verschrift unserer durch das Amtsblatt pro 1821 Seite 30 ergangenen Bekanntmachung vom 26ten December 1820 ausgefertiget werden müssen, ausgesprochen, insofern nämlich dergleichen Beglaubigungen unter die von den Meistern ausgestellten Atteste selbst gesetzt und nicht abgesondert ertheilet werden.

Da aber durch einen Erlaß des Herrn General-Directors der Steuern vom 6ten Mai d. J. entschieden ist, daß dergleichen Atteste selbst ebenfalls nicht stempelpflichtig sind, weil der Stempeltarif vom 7ten März 1822 den Stempel nur zu

amtlichen Atteſten in Privatſachen vorſchreibt, derartige Atteſte der Bau-Handwerkmeiſter jedoch keine amtlichen ſind; ſo wird dieſe Stempelbefreiung der mehrgedachten Atteſte hierdurch zur Kenntniß gebracht, und unſere im Amtsblatt Seite 117 erlaſſene Bekanntmachung vom 13. April v. J. danach erläutert.

Indem wir zugleich wiederholendlich darauf aufmerkſam machen, daß durch ein ſolches Atteſt dennoch ein Geſelle oder Gehülfe nicht berechtigt iſt, einen Bau ſelbſtſtändig auszuführen, vielmehr die Ausführung nur unter genauer Aufſicht und Verantwortlichkeit des betreffenden Meiſters Statt finden kann, wird die Ausfertigung allgemeiner Atteſte dahin, daß der Geſelle auf den Namen des Meiſters arbeiten, oder daß derſelbe mehrere Bauten übernehmen kann u. ſ. w., bei Vermeidung einer Polizeiſtrafe von 5 Rthlr. unterſagt, und hiermit angeordnet, daß ein ſolches Atteſt für jeden einzelnen Bau, welcher darin genau angegeben werden muß, beſonders auszuſtellen iſt.

Außerdem ſind die betreffenden Geſellen oder Gehülfen verpflichtet, dieſes Atteſt ihres Meiſters bei Bauausführungen außerhalb ihres Wohnorts ſtets bei ſich zu führen, um ſich dadurch zu jeder Zeit genügend ausweiſen zu können.

Im Uebertretungsfalle haben die dagegen handelnden Meiſter, Geſellen oder Arbeiter, die in unſerer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23ſten November 1827 angeordnete Polizeiſtrafe verwirkt.

A. I. IVe 318. Mai c. a. Oppeln, den 10. Auguſt 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die in Neiſſe verſtorbene Frau Doctor Maria Magdalena Hoffmann, hat in ihrem hinterlaſſenen Teſtamente für die dortige katholiſche Pfarrkirche ein Capital von 300 Rthlr. auf den Fall des Eintritts einer von ihr deshalb geſetzten Bedingung, und ein anderes drei Monate nach ihrem Tode zu zahlendes Capital von 100 Rthlr. zur Unterſtützung armer hülfloſer Kranken vermacht. Dieſe verdienſtliche Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. I. X. 3533. Oppeln, den 17. Auguſt 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 88. Betrifft das reſervirte Poſt-Porto.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nachſtehendes Reſcript des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz vom 13ten v. Mts.:

Durch

Durch die Circular-Verfügung vom 4ten September v. J. sind sämmtliche Gerichte mit Anweisungen über die Verrechnung des niedergeschlagenen Porto's versehen und aufgefordert worden, darauf zu achten, daß solche Sachen, bei denen vorauszusehen ist, daß die Partheien das Porto nicht tragen können, mit den gehörigen, die Portofreiheit sichernden Rubriken versehen werden. Obgleich hierin keine Abänderung der über die Portofreiheit bei den Gerichten bestehenden Vorschriften enthalten ist, so hat doch der Herr General-Postmeister daraus die Besorgniß entnommen, daß sich die Gerichte dadurch für berechtigt halten würden, von jenen Vorschriften abzuweichen. Um diese Besorgniß zu beseitigen, wird festgesetzt und dem Königlichen Ober-Landes-Gericht bekannt gemacht, daß die bestehenden Vorschriften wegen der portofreien Rubriken, durch jene Circular-Verfügung vom 4ten September v. J. nicht haben geändert werden sollen.

Es sind diese daher genau zu befolgen, auf deren richtige Anwendung aber, zur Verhütung der Verkürzung der Gerichts- und der Postcassen strenge zu halten. Zugleich erfolgt hierdurch eine Abänderung der Bestimmungen des Circulars vom 9ten April 1804,

wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Portos.

Die Justiz-Behörden haben nemlich nach §. 17 und 21 dieses Reglements die Verpflichtung, den Orts-Post-Anstalten quartaliter anzuzeigen: ob in Armen-, Fiscalischen und Inquisitions-Sachen, reservirtes Porto eingezogen worden sey oder nicht, im ersteren Falle aber unter Mittheilung einer speciellen Nachweisung gleichzeitig den Betrag der Postcasse zur Vereinnahmung zu überliefern. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges, besonders der Rechnungs-Revision, wird daher hierdurch bestimmt: daß die bisherige vierteljährige Justificirung und Berichtigung des reservirten Portos nur bei den Ober-Gerichts-Behörden, oder den diesen gleich stehenden obersten Provincial-Gerichten, beibehalten seyn soll; alle übrige Untergerichte dagegen nur einmal jährlich diese Justificirung und Berichtigung des reservirten Portos jedoch ohnfehlbar in der ersten Hälfte des Monats Januar jedes Jahres, in der bisherigen Form zu bewirken haben.

Berlin, den 13. Juli 1829.

Der Justiz-Minister.

(gez.) G. Dankelmann.

 An

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht
zu Ratibor.

wird den sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements zur genauesten Nachachtung und Befolgung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der prompte Rechnungsschluß der Postkassen eine Erweiterung des letztgedachten Termins nicht zuläßt.

Ratibor, den 7. August 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nr. 89. Ueber die Transporte der Verbrecher in die Strafanstalten.

Die Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, bei dem Transport der in das Arbeitshaus nach Brieg oder in das Correctionshaus nach Schweidnitz abzuliefernden Verbrecher, sich gleichfalls nach der von der Königl. Regierung zu Oppeln an die Polizeibehörden in dieser Beziehung erlassenen Bekanntmachung vom 14ten Juli d. J. (Regierungs-Amtsblatt Nr. 80, Stück XXIX) strenge zu richten. Sollte in einzelnen Fällen die Gefährlichkeit oder die Zahl der zu transportirenden Verbrecher es rathsam machen, die Führung und Begleitung des Transports einer besonders zuverläßigen Person anzuvertrauen, so muß deshalb zuvor an den Criminal-Senat Anzeige gemacht werden.

Ratibor, den 31. Juli 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.
Kriminal-Senat.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 90. Ueber die Modalitäten unter denen fernerhin der Steuer-Erlaß von 20 pCt. bei Einführung franz. Weine bewilligt wird.

Die Vorschrift des §. 6 des Regulativs vom 24sten December 1824 knüpft die Bewilligung des Steuer-Erlasses von zwanzig Procent für fremden Wein unter den übrigen Bedingungen an den unmittelbaren Bezug desselben aus fremden Hafenplätzen. Für französische Weine hat das Königl. hohe Finanz-Ministerium sich veranlaßt gefunden, durch ein Rescript vom 20sten v. Mts. zu bestimmen, daß der Beweis des unmittelbaren Bezugs derselben aus französischen Hafenplätzen, in welchen sich Königl. Preuß. Consulate befinden, fortan vermittelst der Unterschrift der für den Schiffscapitain und den Empfänger des Weins bestimmten Connaissements, durch einen in den Hafenplätzen bestellten vereideten Mäkler, und durch Beglaubigung dieser Unterschrift Seitens des Königl. Preuß. Consuls, geführt werden soll.

Dem

Digitized by Google

Dem handeltreibenden Publicum wird diese Bestimmung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Königl. Preuß. Consulate in den französischen Hafenplätzen zur Ertheilung solcher Beglaubigungen veranlaßt, und sämmtliche Steuer-Behörden dahin angewiesen worden sind, ferner nur gegen Vorlegung eines, wie vorgedacht, unterschriebenen und beglaubten Connaissements, neben den übrigen regulativmäßigen Bedingungen, den Steuer-Erlaß von zwanzig Procent für französische Weine zuzugestehen. Damit den resp. Handlungshäusern jedoch die erforderliche Zeit gewährt wird, um die Absender des Weins in den französischen Hafenplätzen mit der diesfälligen Vorschrift bekannt zu machen und sie darnach zu instruiren, sind die Haupt-Aemter angewiesen worden, den Steuer-Erlaß der zwanzig Prozent erst für diejenigen französischen Weine zu verweigern, welche nach dem 1sten November d. J. ohne die vorschriftlich beglaubten Connaissements in das Preuß. Gebiet eingehen, nach Verlauf dieser Zeit aber unausbleiblich, wenn auch den übrigen regulativmäßigen Erfordernissen genügt ist.

Breslau, den 15. August 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben:

Lange.

Bekanntmachung des Königl. Consistorii der Provinz Schlesien.

Wir haben den nachstehenden Candidaten der Theologie:

Carl Adolph Höfer aus Oppeln, 22½ Jahr alt,

Carl Gottlieb Knothe aus Zedlitz bei Fraustadt, 24 Jahr alt,

Carl Ferdinand Lippke aus Lauban, 28 Jahr alt,

Johann August Nörgner aus Schweinsdorff bei Neisse, 25 Jahr alt,

Carl Herrmann Moritz Sonntag aus Mangelsdorff bei Reichenbach in der Lausitz, 22½ Jahr alt,

Johann Traugott Haupt in Herrmsdorff bei Görlitz, 25¾ Jahr alt,

Eduard Benjamin Frief in Gudar bei Gleiwitz, 24 Jahr alt,

Johann Carl Gottlob Müller in Rosenberg, 23 Jahr alt,

Carl Friedrich Kärger zu Schwanowitz bei Brieg, 24 Jahr alt,

Friedrich August Hosemann zu Lobischen bei Guhrau, 26 Jahr alt,

Moritz Leberecht Constans Nitschke zu Mechau bei Guhrau, 24 Jahr alt,

Carl

Carl Ludwig Jachmann zu Heldersdorff bei Nimptsch, 23 Jahr alt,
Georg Friedrich August Kretschmer zu Bielwiese bei Parchwitz, 24½ Jahr alt,
Carl Friedrich Crüger allhier, 22½ Jahr alt,
Herrmann Leberecht Ohl allhier, 22¾ Jahr alt,
Carl Sigismund Albert Redlich allhier, 23 Jahr alt,
Gotthelf Ehrenfried Franz allhier, 24½ Jahr alt,
Carl Ernst Sommer allhier, 31 Jahr alt,
Johann Gottfried Eschenhoden allhier, 24 Jahr alt,

nach bestandener Prüfung die Erlaubniß zu predigen ertheilt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S. C. IV. 78. Juli c. a. Breslau, den 25. Juli 1829.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der ehemalige Hüttenfactor Gasch, ist zum Stadtkämmerer in Sohrau ernannt worden.

Verzeichniß

der im Ressort des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Ratibor vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Zandiß	Ratibor	Justitiarius Heintze zu Leobschütz	Justitiarius Reinhold zu Ratibor.
2	Pohl. Neukirch	Cosel	Justitiarius Reinhold zu Ratibor	Justitiarius Kuschel zu Leobschütz.
3	Jacobsdorff	Cosel	Justitiarius Geißler zu Ratibor	Justitiarius Kuschel zu Leobschütz.
4	Ober- und Nieder-Sodow	Lublinitz	Stadtrichter Saullich	Stadtrichter Bursig zu Lublinitz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 34

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 34.

Oppeln, den 25sten August 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Aus Silberberg hat sich der nachstehend bezeichnete hiesige Einlieger Wilhelm Rohleder, welcher der Anfertigung falscher Atteste und Bettelbriefe verdächtig, vor längerer Zeit heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Magistrat in Silberberg abliefern zu lassen.

Silberberg, den 4. August 1829.

Der Magistrat.

Signalement. Der Wilhelm Rohleder ist aus Silberberg gebürtig, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, röthlichbraunen Bart, rundes Kinn, ist von gelblicher Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung und kleiner Statur, spricht deutsch, und kann das Wasser nicht halten.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblauen Jacke mit schwarzem manchesternen Kragen, gestreifter Weste, schwarztuchnen Hosen, kurzen schlechten Stiefeln und schwarztuchner mit manchesternem Streifen versehener Mütze.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. Mts. sind aus der Pfarrkirche zu Pschow, Rybniker Kreises, durch gewaltsamen Einbruch in die Sacristei folgende Gegenstände und Geld geraubt worden:

1) ein silberner inwendig stark vergoldeter Kelch von circa 30 Rthlr. Werth;

2) ein

Digitized by Google

2) ein Crucifix von Composition, schön gearbeitet, vergoldet und versilbert, auch mit böhmischen Steinen besetzt, circa 4 Rthlr. Werth;
3) 12 Rthlr. 29 Sgr. baares Geld, welches sich in zween Schachteln in der Sacristei befunden, und
4) 2 Rthlr. aus dem Opferkasten.

Sämmtliche Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen, werden zur möglichsten Achtsamkeit angewiesen, um die Diebe zu ermitteln.

Gleichzeitig wird Jedermann aufgefordert, dem von den ad 1 und 2 bezeichneten Gegenständen etwas zu Gesicht kommen, oder der gegründete Muthmaßungen über die Thäter haben sollte, entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem landräthlichen Officio in Rybnik davon sofort Anzeige zu machen.

A. I. IIIc 5443. Oppeln, den 19. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorener Gewerbeschein. Dem Christian Minkus zu Marienfeld hiesigen Kreises, ist der Gewerbeschein Nro. 80 zum Hausiren mit Pech verloren gegangen, welches, um jedem möglichen Mißbrauch vorzubeugen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Rosenberg, den 7. August 1829.

Königliches Landräthliches Officium.

Verlorner Paß und Gewerbeschein. In dem Gasthause zum weißen Adler in Zülz ist das, der Schleifersfrau Magdalena Meyer aus Neisse gehörige Bündel, worin der auf ihre Person lautende Paß und Gewerbeschein befindlich gewesen, von einem reisenden angeblichen Chirurgen wahrscheinlich durch Verwechselung mitgenommen worden, indem derselbe das ihm gehörige Bündel zurückgelassen hat. Zur Verhütung eines Mißbrauches mit dem Passe und dem Gewerbescheine wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. I. IIIc 5410. Aug. c. a. Oppeln, den 16. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Mühlen-Etablissement. Es beabsichtigt der Freimann Leopold Schaffarczick in Pluder unweit dem dasigen Kretscham, da, wo der Weg von Koschmieder nach Gut-

Digitized by Google

Guttentag führt, eine schon in früherer Zeit daselbst bestandene Wassermühle zu retabliren. Indem ich dieß hierdurch öffentlich bekannt mache, fordere ich zugleich alle diejenigen, die eine Gefährdung ihrer Rechte dadurch fürchten sollten, auf, binnen 8 Wochen, und spätestens auf den 6ten October d. J. sich bei mir zu melden, und ihre etwaigen Widersprüche zu begründen, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß auf später anzubringende Einwendungen nicht mehr gehört, sondern diese förmlich präcludirt werden sollen.

Lublinitz, den 11. August 1829.

Königl. Kreis-Landrath.

Veränderte Mühlen-Anlage. Das Dominium Warlow hiesigen Kreises hat die Wassermühle am Vorwerk Alt-Warlow vom bisherigen Besitzer Respondeck käuflich an sich gebracht, und beabsichtigt daraus ein Frischfeuer zu erbauen.

Dieß wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Gesetze hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jeder, der dadurch Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen, mid spätestens am 6ten October d. J. bei mir anzuzeigen. Spätere Widersprüche aber werdrn nicht mehr beachtet, diese vielmehr zurückgewiesen, und sofort der landesherrliche Consens erbeten werden.

Lublinitz, den 11. August 1829.

Der Königl. Kreis-Landrath.

Subhastations-Anzeige. Es soll die dem Müller Johann Widerra gehörige Wassermühle Nro. 4 zu Kneja mit 2 Mahlgängen nebst Zubehör, auf 800 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag eines Real-Creditors subhastirt werden, und haben wir hierzu einen peremtorischen Licitations-Termin auf den 12ten November c. in loco Zembowitz anberaumt. Kauflustige Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenberg, den 9. Juli 1829.

Gerichts-Amt Zembowitz.
Schneider.

Subhastations-Anzeige. Die im Namslauer Kreise, auf der Sowade bei Reichthal gelegene Wassermühle, die zwar in Betreff des Nutzungs-Ertrages keinen Werth, wohl aber in materieller Hinsicht auf 108 Rthlr. 10 Sgr. gewürdiget worden, wird in termino den 17ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadt-Gerichts-

Digitized by Google

Zimmer hieselbst meistbiethend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß jeder 100 Rthlr. als Caution niederlegen muß.

Reichthal, den 26. Juli 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. In dem am 16ten November c. a. in unserer Gerichtsstube anstehenden Licitations-Termine, sollen folgende zum Kaufmann Chyträus'schen Nachlasse gehörige städtische Grundstücke, als:

1) die hinter dem Gymnasio gelegenen 4 Haferbeete Acker Nro. 210, taxirt auf 432 Rthlr.;
2) der hinter der Großmühle gelegene, auf 206 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Hopfengarten Nro. 51;
3) der daselbst gelegene Hopfengarten Nro. 211, taxirt auf 120 Rthlr.;
4) das auf dem Hospitalfelde unter Trynek gelegene, auf 70 Rthlr. gewürdigte Ackerstück Nro. 82;
5) das daselbst gelegene Stück Feld Nro. 221, taxirt auf 119 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., und
6) das neben dem letztgedachten gelegene Ackerstück von 26 Säebeeten Nro. 311, auf 594 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt,

und zwar die von 1 bis incl. 3 aufgeführten einzeln, die ad 4, 5 und 6 gedachten Hospitalfelder aber im Ganzen, meistbiethend veräußert werden.

Kauflustigen wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxen und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 9. August 1829.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Pleßner Kreise belegene, gerichtlich auf 55,526 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Rittergut Dziekowitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 2ten Junius 1830 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Locale ansteht.

Pleß, den 7. August 1829.

Fürstl. Anhalt-Cöthen-Pleßisches Fürstenthums-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Den 27sten October c. früh 8 Uhr werden im Amtshause zu Wiegschütz bei Cosel die, zu Reinschdorf sub Nro. 59 des Hypothekenbuchs belegenen, den Mathes Kollodzeyschen Erben gehörigen Acker- und Wiesenstücke, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, im Wege der Execution verkauft, und dazu hiermit zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Ober-Glogau, den 15. August 1829.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Brauerei-Verpachtung. Die zum Rent-Amte Neisse gehörige Brauerei im Bischofhofe in der Stadt Neisse nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Utensilien, soll auf einen dreijährigen Zeitraum, vom 1sten Juli 1830 ab bis dahin 1833, durch öffentliches Ausgebot an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung in Oppeln, so wie in der Rent-Amts-Canzlei zu Neisse jederzeit eingesehen werden, so wie auch die Veranstaltung getroffen ist, daß auf Verlangen die Realitäten vorgezeigt werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 9ten October d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Rent-Amts-Canzlei der vormaligen bischöflichen Residenz zu Neisse angesetzt.

Pachtlustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

F. A. XI. I. 3107. Oppeln, den 15. August 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Vorwerks-Verkauf. Die Doctor Moritzschen Erben sind gesonnen, das an die Stadt und die Oder angränzende sogenannte Archidiaconat-Vorwerk, so wie es steht und liegt, mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, todten und lebenden Inventarien, und den ganzen Getreide-Beständen der dießjährigen Erndte, aus freier Hand gegen sofort zu erlegende baare Zahlung zu verkaufen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher ersucht, auf den 15ten September d. J. in der Wohnung des Unterzeichneten ihr dießfällig Geboth anzugeben.

Zu

Zu dieser freien Besitzung gehören in einem geschlossenen Felde an Hofraum 1 Morgen 81 Rth., Ackerland 260 Morgen 79 Rth., Unland 6 Morgen 155 Rth., Weiden-Strauchwerk 2 Morgen 50 Rth., eine in Entfernung einer Meile belegene Wiese von 4 Morgen 80 Rth.

Das lebende Inventarium besteht in 7 Pferden, 15 Stück Rind- und 250 Stück Schafvieh in gutem Zustande. Das todte, in brauchbaren Wagen und sonstigen Wirthschaftsgeräthe.

Eine nähere Besichtigung steht jederzeit frei, und der Unterzeichnete wird nicht ermangeln über einzelne Gegenstände nähere Auskunft zu geben.

Oppeln, den 15. August 1829.

Isidor Moritz,
als Bevollmächtigter der Doctor Moritzschen Erben.

Arrende-Verpachtung. Die Arrende der Herrschaft Schloß Lublinitz, wozu neun zwangspflichtige Kretscham gehören, soll vom 1sten October 1829 ab, auf drei hinter einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin ist auf den 7ten September 1829 in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei festgesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Lublinitz, den 16. August 1829.

Der Curator der von Grottowskyschen Stiftung.
von Ziegler.

Gasthofs-Verkauf. Der massiv erbaute und sehr gut gelegene Gasthof nebst Stallung für 30 Pferde, zum goldenen Lamm in Leobschütz, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, von der

Leobschütz, den 13. August 1829.

Theresia verwittwete Caspari.

Das vollkommen eingerichtete Gasthaus zum weißen Schwan in Falkenberg nebst Specerei-Gewölbe, ist Familien-Verhältnisse wegen, sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Verkaufs- und Zahlungs-Bedingungen ertheilt der Besitzer, Kaufmann Neumann daselbst.

Die

Digitized by Google

Die durch mehrmalige Ueberschwemmungen erlittenen Unglücksfälle nöthigen den Unterzeichneten 500 Schock Stroh zu kaufen, und diejenigen, welche solches zu verkaufen haben, aufzufordern, sich wegen des Abschlusses bei ihm zu melden.

Schloß Oppeln, den 16. August 1829.

Panckert,
Königl. Ober-Amtmann.

Anzeige,

betreffend des Herrn Consistorial- und Schulraths C. E. G. Zerrenner, neuen deutschen Kinderfreund.

Schon bei seinem Entstehen, vor 20 Jahren, empfahl sich dieses Buch durch seine Reichhaltigkeit und den billigen Preis von 7½ Sgr. (½ Rthlr.) für 16 enggedruckte Bogen. Für denselben Preis, von welchem bei Quantitäten noch ein ansehnlicher Rabatt gegeben wird, ist es jetzt in seiner 3ten Auflage 22 Bogen stark, gedrängter gedruckt und mit 3 illuminirten Kupfertafeln versehen.

Die hinzugekommenen 6 Bogen, sind mit den für ein Volks-, Schul- und Hausbuch nützlichsten Gegenständen angefüllt, und das Buch enthält, bei seiner jetzigen Vollständigkeit, außer allen übrigen für Volksschulen gehörigen gemeinnützigen Kenntnissen: eine sehr ausführliche Beschreibung des menschlichen Körpers, eine vollständige Gesundheitslehre, die Regeln und Vorschriften über die Behandlung Scheintodter, Erhängter, Ertrunkener, Erstickter, Erfrorner und in Ohnmachtliegender, das Verhalten beim Bisse toller Hunde, die Regeln zur Verhütung der Hundswuth, eine vollständige Belehrung über das Verhalten bei Krankheiten, besonders bei den leicht epidemisch werdenden, die Beschreibung der Giftpflanzen und die Regeln zur Verhütung von Feuersbrünsten, wobei der Herr Verfasser überall die, die fraglichen Gegenstände betreffenden Gesetze und Verordnungen berücksichtigt und benutzt hat.

Die letzt genannten Regeln über Verhütung von Feuersbrünsten können jedoch erst den von jetzt an zu verschreibenden Exemplaren beigefügt werden.

Den 1sten October d. J. erscheint der 2te Theil dieses Kinderfreundes für die obern Klassen der Bürgerschulen bestimmt; eine nähere Anzeige über diesen vielfältig gewünschten Theil, folgt bei seiner Erscheinung.

Halle, den 1. August 1829.

C. A. Kümmel.

In Neisse nimmt Bestellung an Theodor Hennings.

Local-Veränderung. Indem ich mich beehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Handlung aus dem Hause des Herrn Deesler in das nebenan dem Schleifer Herrn Hartwig gehörige verlegt habe, bitte ich auch hier um das mir bisher gütigst geschenkte Vertrauen ganz gehorsamst, und verspreche die reelste Bedienung und billigsten Preise.

Oppeln, den 21. August 1829.

J. M. Schlesinger,
Groschowitzer Gasse Nr. 42.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien habe ich erhalten: 265) von einem Acquirenten der Heinrigsschen Blätter nachträglich 15 Sgr.; 266) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Pleß 62 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 267) von der Gemeinde Goßlawitz 6 Rthlr.; 268) vom Schulzen Loch in Fallmirowitz 12 Sgr.; 269) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Peiskretscham 2 Rthlr. 15 Sgr.; 270) von der evangelischen Brüdergemeinde in Gnadenfeld durch Herrn Gemeindevorsteher Mathiesen 16 Rthlr.; 271) durch Herrn Pfarrer Schaffarczyck von der Gemeinde Chrzumczyz 1 Rthlr.; 272) Sch—la in Krappitz 3 Rthlr.; 273) durch Herrn Pfarrer Maßloch von den Gemeinden Chrosciona, Muchinitz und Wreske 2 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.; 274) von der Gemeinde Pawlowitz 6 Rthlr.; 275) durch Einen Wohllöblichen Magistrat in Berun 2 Rthlr.; 276) von den Gemeinden Imielin, Chelm, Koszlow und Mokrau 2 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.; 277) vom Herrn von Poremsky zu Ornontowitz 10 Sgr.; 278) vom Herrn Oberamtmann Hellmann zu Czwiklitz 1 Rthlr.; 279) vom Dominio und der Gemeinde Golawietz 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 280) von den Gemeinden Miedzna, Grzawa und Pniowek 15 Sgr.; 281) vom Herrn Rentamts-Administrator Tiller zu Imielin 1 Rthlr.; 282) aus dem Bureau Eines Königl. Hochwohllöblichen Landräthlichen Officii in Pleß 6 Rthlr. 15 Sgr.; 283) von der Gemeinde Prockendorff 2 Rthlr. 14 Sgr.; 284) vom Herrn Localisten Keller daselbst 20 Sgr. Zusammen 118 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.; und mit Einschluß der früheren Einnahme 2161 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. Courant-Werth, 13 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Oppeln, den 22. August 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXXV.

Oppeln, den 1sten September 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 12 enthält:

(Nro. 1205.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11ten Juli 1829, nebst der darin in Bezug genommenen Allerhöchsten Ordre vom 7ten April 1809, über die Verpflichtung der Communen, die Wachen zu besetzen.

(Nro. 1206.) Verordnung zur Erläuterung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818, dd. 15ten Juli 1829.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Herr Regierungs-Rath Schmidt, bisher bei der Königl. Regierung zu Frankfurth a. O., ist in gleicher Eigenschaft zu der hiesigen Königl. Regierung versetzt worden.

Der Gutsbesitzer und zeitherige interimistische Verweser des landräthlichen Officii Grottkauer Kreises, Herr von Ohlen, ist mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16ten v. Mts. zum Landrath gedachten Kreises ernannt worden.

Für den Falkenberger Kreis ist der Gutsbesitzer Promnitz zu Grüben als erster, und der Gutsbesitzer Franz von Donat zu Sonnenberg als zweiter Kreis-Deputirter gewählt und bestätigt worden.

Zu Nicolai ist der dasige Seifensiedermeister Ignatz Eisenecker zum Stadtkämmerer, und der Johann Nolda zum unbesoldeten Rathmann daselbst, beide auf sechs Jahre, gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Rector der Knappschafts-Schule zu Königshütte, Passeck, ist pensionirt und der Schul-Adjuvant Johann Gottlieb Steinberg an seine Stelle ernannt worden.

Gestorben ist:
der Pfarrer Pietsch in Kühschmalz.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 35

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 35.

Oppeln, den 1sten September 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der unten signalisirte gefährliche Vagabond, Schneider Joseph Steiner aus Wapenka in Böhmen, wurde, nachdem er eine zweijährige Zuchthausstrafe zu Jauer für die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten am 8ten August c. ausgestanden hatte, eodem unter der Verwarnung einer zehnjährigen Zuchthausstrafe, auf den Fall nachmaliger Rückkehr, auf den Schub über die Böhmische Grenze gegeben, entsprang jedoch bei Schweinhaus Volkenhainer Kreises, und treibt jetzt wahrscheinlich sein altes Paschen- und Diebstahls-Gewerbe unter allerlei Namen und Verkleidungen an der Grenze von Böhmen und den Kreisen Waldenburg und Landshut fort. Wir ersuchen die resp. Militair- und Civil-Behörden auf den Steiner zu vigiliren, und ihn, falls er sich in den Königl. Preuß. Staaten betreten lassen sollte, zu arretiren, und an das nächste Criminal-Gericht abzuliefern.

Schweidnitz, den 15. August 1829.

Königl. Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement. Der Joseph Steiner ist aus Wapenka gebürtig, hält sich zu Wernersdorff in Böhmen auf, katholischer Religion, gegen 44 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat eine bedeckte Stirn, braune und etwas krause Haare, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine eingedrückte Nase, dicke Lippen, unvollständige Zähne, braunen Bart, starkes und breites Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur, spricht deutsch im Böhmischen Dialect, und hat auf dem rechten Schienbein eine Narbe.

Bekleidung. Derselbe war bekleidet mit einem brauntuchnen Rock mit schwarzem manchesternen Kragen, einer blautuchnen Mütze mit Schild und schwarzem Krümmer, schwarzseidner Weste, schwarztuchnen Hosen, langen Stiefeln und feinem Hemde.

Digitized by Google

Bekanntmachung eine taubstumme Frauensperson betreffend.

In dem Marktflecken Proskau, Oppelner Kreises, hat sich eine, das Mitleid der Menschen durch Gebehrden ansprechende Frauensperson eingefunden, über deren Herkommen und Wohnort keine Spur hat ermittelt werden können.

Sämmtliche Orts-Polizei-Behörden werden angewiesen, nach untenstehendem Signalement die Ortsangehörigkeit dieser Person zu ermitteln, und wenn dies geschehen, sich wegen deren Absendung oder bei deren Abholung an das Landräthliche Officium hierselbst zu wenden.

A. I. VIIc 3516. Oppeln, den 25. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Dieselbe ist circa 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat röthliche Haare, bedeckte Stirn, röthliche Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, schadhafte Zähne, rundes Kinn, längliche und etwas eingefallene Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt.

Bekleidung. Sie ist bekleidet mit einer rothen Haube mit weißen Blumen, einem rothgestreiften alten Halstuche mit weißem Grunde, einem grauen schlechten Tuchleibchen, einer alten abgetragenen blauleinwandnen Schürze, einem alten blautuchnen Rock; sie geht auf den linken Fuß lahm, und hat denselben mit Lumpen umbunden.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. Mts., sind dem Pächter des Gasthauses bei Grudschütz, Oppelner Kreises, Seelig Siegheim, von zur Zeit noch Unbekannten durchs Oeffnen der Stuben und Schübe, nachstehend specificirte Gegenstände gestohlen worden:

1) acht silberne Eßlöffel Breslauer Probe, à 5 und 5½ Loth das Stück, ohne sonstiges Zeichen;
2) zwei silberne Caffeelöffel ungezeichnet;
3) ein großes violettseidenes Damentuch mit einer schmalen grün und gelben Kante;
4) ein Stoß Hals- und Schnupftücher, verschiedener Farbe;
5) ein grüner feintuchner decartirter Mannsüberrock mit überspannenen seidnen Knöpfen und mit Kitray gefüttert;
6) ein schwarzer Frack nebst dergl. Beinkleidern für einen Knaben von 15 bis 16 Jahren;
7) zwei Stücke unverarbeiteter Parchent von resp. 5 und 7 Ellen;
8) zwei Stücke schmal gestreifte blaue Leinwand von resp. 5 und 4 Ellen;
9) einige von neuer Leinwand zugeschnittene Betttücher, an welchen zu nähen angefangen;
10) drei oder vier von Hausleinwand zugeschnittene Hemden für Kinder;
11) ein blau, roth und violett carirtes englisch-leinwandnes Frauenkleid;

12) ein

12) ein dergleichen für ein Mädchen von zehn Jahren;
13) ein gemustertes wollenes violettes neues Kleid mit grünen Schnüren besetzt;
14) ein fleischfarbener Merino-Ueberrock mit rothem Futter und einem großen Kragen;
15) zwei weiße Cambrai-Kleider, von denen das eine mit vier Krausen besetzt war;
16) ein grün und roth carirtes feines Tuch ¼ groß, noch neu;
17) ein blauwollenes Tuch mit einer gestickten Blume und schmaler röthlicher Kante;
18) ein halbes Tuch von Spitzengrund und gestickt;
19) ein weißseidenes Kleid mit langen Aermeln;
20) ein theegrünes Levantin-Kleid mit langen Aermeln, unbesetzt;
21) ein pfirsichblüthfarbener Merino-Mantel mit paille Cambrai gefuttert;
22) ein ganz neues von Gesundheitsflanell gefertigtes Jäckchen und dergl. Rock mit bunter Kante eingefaßt;
23) ein weißer Halbpiquè-Rock, noch neu;
24) ein weißes Bastard-Kleid mit guten Kanten;
25) zwei abgepaßte Bettdecken, blauen Grund mit rothen Blumen;
26) ein weißleinenes Betttuch;
27) ein halbes Petinertuch von ½ Ellen.

Sämmtliche Polizei-Behörden so wie die Gensd'armen werden angewiesen, die möglichste Aufmerksamkeit auf Ermittelung der Diebe zu verwenden.

Zugleich wird Jedermann aufgefordert, dem von den vorstehend bezeichneten Gegenständen etwas zu Gesicht kommen, zum Verkauf angebothen werden, oder der sonst gegründete Muthmaßungen über die Thäter haben sollte, entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem landräthlichen Officio in Oppeln sofort darüber Anzeige zu machen.

A. I. VIIc 3519. Oppeln, den 26. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorener Gewerbeschein. Dem Christian Minkus zu Marienfeld hiesigen Kreises, ist der Gewerbeschein Nro. 80 zum Hausiren mit Pech verloren gegangen, welches, um jedem möglichen Mißbrauch vorzubeugen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Rosenberg, den 7. August 1829.

Königliches Landräthliches Officium.

Verlorner Paß. Der Branntweinbrenner Joseph Spitzer hieselbst, hat seinen unterm 5ten August c. von uns auf Ein Jahr ausgestellten Reisepaß sammt seinem Staats-

bür-

bürgerbrief und Landwehrpaß, angeblich zu Kupp, verloren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird.

Groß-Strehlitz, den 24. August 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Verpachtung des Zins-Getreides im Rent-Amt Neisse. Das von den Einsassen des Rent-Amtes Neisse jährlich zu liefernde Zins-Getreide, welches jetzt

956 Scheffel 13 Metzen Waitzen,
1899 » 4 » Roggen,
740 » 9 » Gerste,
3680 » 13 » Hafer

Preuß. Maaß beträgt, soll auf sechs Jahre vom 1sten Juli 1830 bis dahin 1836 im Ganzen oder im Einzelnen im Wege der Licitation an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden.

Die Termine sind auf den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten October d. J. und zwar an jedem Tage von Vormittags um 10 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr im Rent-Amts-Gelaß in dem sogenannten Residenz-Gebäude zu Neisse anberaumt.

Am 5ten October soll das Zinsgetreide der Dorfschaften Altwalde, Beuthmannsdorff, Bielitz, Bischofswalde, Groß-Briesen, Friedewalde, Glumpinglau, Alt-Grottkau und Droßdorff, Halbendorff, Heidersdorff, Hennersdorff, Herzogswalde, Heydau und Jäglitz, am 6ten October das Zinsgetreide der Dorfschaften Deutsch-Kamitz, Dürr-Kamitz, Kauendorff, Krackwitz, Deutsch-Leipe, Lichtenberg, Lindewiese, Ludwigsdorff, Mannsdorff, Neunz, Groß-Neundorff, Neuwalde, Nowag und Oppersdorff, am 7ten October das Zinsgetreide der Ortschaften Preiland, Prockendorff, Rieglitz, Riemertsheyde, Ritterswalde, Schmolitz, Seiffersdorff, Steinsdorff, Tarnau, Walddorff, Weitzenberg, Deutsch-Wette, Wischkau und Woisselsdorff, und am 8ten October die Getreide-Pacht im Ganzen ausgeboten werden.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Behörde und in der Rent-Amts-Canzlei zu Neisse eingesehen werden.

Die Pachtlustigen werden aufgefordert, sich in oben gedachtem Locale zur gedachten Zeit einzufinden und zuvörderst dem Regierungs-Commissarius, Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen ihre Qualification und Dispositionsfähigkeit darzuthun. Auch muß von den Pachtlustigen des gesammten Zinsgetreides eine Caution von 2000 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen zur Sicherheit überreicht werden.

Der

Der Zuschlag wird der Genehmigung des hohen Finanz-Ministeriums ausdrücklich vorbehalten, auch wird kein Nachgeboth angenommen werden.

Oppeln, den 25. Juni 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Mühlen-Etablissement. Es beabsichtigt der Freimann Leopold Schaffarczick in Pluder unweit dem dasigen Kretscham, da, wo der Weg von Koschmieder nach Guttentag führt, eine schon in früherer Zeit daselbst bestandene Wassermühle zu retabliren. Indem ich dieß hierdurch öffentlich bekannt mache, fordere ich zugleich alle diejenigen, die eine Gefährdung ihrer Rechte dadurch fürchten sollten, auf, binnen 8 Wochen, und spätestens auf den 6ten October d. J. sich bei mir zu melden, und ihre etwaigen Widersprüche zu begründen, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß auf später anzubringende Einwendungen nicht mehr gehört, sondern diese förmlich präcludirt werden sollen.

Lublinitz, den 11. August 1829.

Königl. Kreis-Landrath.

Veränderte Mühlen-Anlage. Das Dominium Warlow hiesigen Kreises hat die Wassermühle am Vorwerk Alt-Warlow vom bisherigen Besitzer Respondeck käuflich an sich gebracht, und beabsichtigt daraus ein Frischfeuer zu erbauen.

Dieß wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Gesetze hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jeder, der dadurch Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen, und spätestens am 6ten October d. J. bei mir anzuzeigen. Spätere Widersprüche aber werden nicht mehr beachtet, diese vielmehr zurückgewiesen, und sofort der landesherrliche Consens erbeten werden.

Lublinitz, den 11. August 1829.

Der Königl. Kreis-Landrath.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Müller Martin Pieczuch in Hanussek will bei der ihm gehörigen Krotosul-Mühle daselbst eine Oelstampfe und einen Hirsengang anlegen.

Indem ich dieses hiermit öffentlich bekannt mache, fordere ich nach § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 einen jeden, welcher eine Gefährdung seiner Rechte hierbei besorgt,

Digitized by Google

sorgt, auf, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar spätestens bis zu dem deswegen auf den 20sten October d. J. hier in Gleiwitz anberaumten Termin gehörig motivirt anzumelden. Im Unterlassungsfalle wird auf die Ertheilung der nachgesuchten Concession angetragen, und jeder später angemeldete Widerspruch unbeachtet gelassen werden.

Gleiwitz, den 25. August 1829.

Der Kreis-Landrath.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im landschaftlich Plesser und landräthlich Rybnicker Kreise belegene, landschaftlich auf 46869 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Ritterguth Pohlom, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der letzte peremtorische Biethungstermin auf den 1sten October 1829, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor, Grafen v. d. Schulenburg, im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 21. November 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Falkenberger Kreise belegenen, landschaftlich auf 14,955 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. taxirten Rittergüter Mauschwitz und Korpitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 27sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Born im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung. Das zu Norock Falkenberger Kreises, sub Nro. 64 Lit. A gelegene Freiguth (Konti genannt), soll in den, auf den 6ten August, den 5ten October und peremtorie den 7ten December 1829 früh um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Norock anstehenden Licitations-Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Löwen, den 18. Mai 1829.

Das General-Major von Schmiedeberg Norocker Gerichts-Amt.

Ver-

Verkaufs-Anzeige. Das sub Nro. 4 in Lindewiese Neisser Kreises, belegene, auf 1088 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauerguth, wozu 67 Schfl. 8 Metzen Acker-, 1 Schfl. 8 Metzen Garten- und 1 Schfl. 6 Metzen Wiesen-Land gehören, soll Behufs der Erbtheilung verkauft werden, und sind dazu die Biethungs-Termine auf den 31sten Juli und 31sten August c. Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei des unterschriebenen Justitiarii hierselbst, und der peremtorische Termin auf den 30sten September c. Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Lindewiese angesetzt worden, wozu kauflustige Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nothwendig machen.

Neisse, den 1. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Lindewiese.

Hoffrichter.

Subhastations-Anzeige. Das, incl. Stallungen und 1 Morgen dazu gehörigen Grundes auf 1024 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigte, zu Neudorff, Labander Herrschaft, bei Gleiwitz unweit der Kunststraße und des Königl. Klodnitz-Canal-Amtes belegene, massive Kunstweber Rauersche Wohnhaus Nr. 52 des Hypothekenbuches, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in terminis den 27sten Juli c., den 27sten August c. in loco Gleiwitz, und peremtorie den 5ten October c. in loco Neudorff subhastirt.

Gleiwitz, den 19. Juni 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Laband.

Subhastations-Anzeige. Die auf 10886 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. incl. drei dazu gehöriger besonderer Ackerstücke taxirte, zu Nieder-Pomsdorff Münsterberger Kreises, sub Nro. 23 gelegene, dreigängige Wassermühle mit circa 50 Morgen Acker- und Wiesenland, wird auf den 26sten Merz 1830. im Schlosse zu Nieder-Pomsdorff subhastirt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ottmachau, den 8. August 1829.

Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Justiz-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorff.

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Eingetretener Umstände wegen wird hiermit die, Pag. 276 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück XXX d. J. unterm 15ten Juli c. verfügte Subhastation aufgehoben, und zum öffentlichen Verkauf des, in Eilau Neisser Kreises belegenen, auf 450 Rthlr. geschätzten Kretschams, ein neuer Termin auf den

2ten September,
1sten October und
peremtorie den 2ten November 1829,

in der herrschaftlichen Wohnung daselbst anberaumt. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert ihre Ansprüche bis zum peremtorischen Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Neisse, den 25. Juli 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Eilau.
Theiler.

Verkaufs-Anzeige. Der im Coseler Kreise auf der Slawenczitzer Colonie gelegene sogenannte Sandkretscham, soll den 10ten October, 10ten November und 14ten December d. J. — von welchen Terminen die ersten beiden in Birawa anstehen, der letzte peremtorische aber in Slawenczitz — im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden.

Birawa, den 21. August 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Verkaufs-Anzeige. Da in dem den 27sten April c. angestandenen Termine auf die Pohlnisch-Wetter Vorwerks-Haupt-Parzelle, kein annehmliches Gebot erfolgt, und man beschlossen hat, die Brennerei allein, die Wirthschafts-Gebäude und die dazu geschlagenen Aecker aber parcellenweise zu veräußern, so haben wir zu diesem Behufe einen Termin auf den 21sten October und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh um 9 Uhr in loco Pohlnisch-Wette anberaumt, und werden zahlungsfähige Käufer hierzu eingeladen.

Neisse, den 24. August 1829.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Arrende-Verpachtung. Die Arrende der Herrschaft Schloß Lublinitz, wozu neun zwangspflichtige Kretscham gehören, soll vom 1sten October 1829 ab, auf drei hinter einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin ist auf den 7ten September 1829 in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei festgesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Lublinitz, den 16. August 1829.

Der Curator der von Grottowskyschen Stiftung.
von Ziegler.

Auctions-Bekanntmachung. Der nach dem zu Grottkau verstorbenen Klemptner Joseph Bobisch verbliebene Nachlaß, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Klemptner-Handwerkszeug und verschiedenen Blechwaaren, soll auf den 25sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem hierselbst auf der Münsterberger Gasse belegnen Hause der Buchtal, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Grottkau, den 21. August 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gasthofs-Verkauf. Der massiv erbaute und sehr gut gelegene Gasthof nebst Stallung für 80 Pferde, zum goldenen Lamm in Leobschütz, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, von der

Leobschütz, den 13. August 1829.

Theresia verwittwete Caspari.

Das vollkommen eingerichtete Gasthaus zum weißen Schwan in Falkenberg nebst Specerei-Gewölbe, ist Familien-Verhältnisse wegen, sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Verkaufs- und Zahlungs-Bedingungen ertheilt der Besitzer, Kaufmann Neumann daselbst.

Lot-

Digitized by Google

Da die Aussaat von Stauden-Roggen sich in diesem Jahre so ausserordentlich vortheilhaft, durch Bestockung und Verdichtung der, in Folge der Einwirkungen des Winters verdünnten Saaten, bewährt hat, so habe ich die Veranstaltung getroffen, daß sowohl in Gröbnig als auch in Casimir Wallachischer und Taurischer Stauden-Roggen, nach Verlangen und vorhergegangener Bestellung zur Saat wird verlassen werden können.

v. Prittwitz.

Lotterie-Anzeige. Bei Ziehung der 2ten Classe der 60sten Lotterie trafen in meinem Comtoir nachstehende Gewinne, als: 40 Rthlr. auf Nro. 5479; 20 Rthlr. auf Nro. 5194, 6485, 6498, 39685, 48167, 48197. Die Renovation der 3ten Klasse 60ster Lotterie muß spätestens bis zum 10ten d. Mts., bei Verlust des weitern Anrechts des Lotterieplans § 6, bewirkt werden. Kaufloose zur 3ten Classe 60ster Lotterie, so wie Loose zur 3ten Courant-Lotterie empfiehlt

Oppeln, den 1. September 1829.

Eduard Thamme.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien habe ich erhalten: 285) durch die Expedition der Voß'ischen Zeitung in Berlin 72 Rthlr. 15 Sgr. Courant-Werth und 1 Friedrichsd'or; 286) vom Herrn Rathsherrn Berger hieselbst 1 Rthlr.; 237) vom ehemaligen Wirthschafts-Inspector Herrn Schliwa in Tost 3 Rthlr. Zusammen 76 Rthlr. 15 Sgr. Courant-Werth und 1 Friedrichsd'or, und in Verbindung mit der früheren Einnahme 2288 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Courant-Werth, 14 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Auch sind wiederum 15 Rthlr. in alten Tresorscheinen bei mir eingegangen, die ich indeß als kein Geschenk für die Verunglückten betrachten kann, da sie bekanntlich längst präcludirt und mithin ohne allen Werth sind.

Oppeln, den 31. August 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXXVI.

Oppeln, den 8ten September 1829.

Bekanntmachung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen.

Nr. 91. Das Kriegsschuldenwesen der Niederlausitz betreffend.

Des Königs Majestät haben auf den von Seiten der unterzeichneten Ministerien über das Kriegs-Schulden-Wesen der Niederlausitz unterm 30sten Juni erstatteten Bericht, zur endlichen Regulirung dieser Angelegenheit mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 23sten Juli d. J. Folgendes festzusetzen geruhet:

Zur vollständigen Verification und Feststellung der noch nicht definitiv liquidirten Forderungen für Lieferungen und Leistungen während der Kriegsperiode, soll unter Theilnahme eines landesherrlichen Commissarii sofort ein Liquidations-Verfahren eröffnet werden, und dabei, und bei Anerkennung und Verbriefung der noch nicht anerkannten Kriegs-Forderungen aller Art, sollen die Vorschriften Meines, über das Peräquations-Wesen im Herzogthum Sachsen erlassenen Befehls vom 2ten September 1821 mit der Maaßgabe in Anwendung kommen, daß, wo besondere Umstände eine Ausnahme von jenen Vorschriften zu Gunsten einzelner Reklamanten nöthig machen, eine solche Ausnahme jedesmal Ihrer, der Minister des Innern und der Finanzen, ausdrücklichen Zustimmung bedarf. Behufs dieser Verification ermächtige Ich Sie den öffentlichen Aufruf an alle diejenigen, welche aus Kriegslieferungen und Leistungen einen Anspruch an die Niederlausitzer ständischen Fonds zu haben glauben, mit der Wirkung zu erlassen, daß die binnen einer dreimonatlichen Frist sich

Digitized by Google

nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen gänzlich und für immer präcludirt bleiben.

Indem wir diese Allerhöchste Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und zugleich die in derselben in Bezug genommene, in der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 2ten September 1821, die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Cassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen betreffend, nachstehend nochmals abdrucken lassen, fordern wir die Anspruchsberechtigten auf, ihre Forderungen in dem dreimonatlichen Zeitraume vom 15ten September bis 15ten December dieses Jahres, bei der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben schriftlich portofrei anzumelden.

Die Anmeldungen müssen jedenfalls erfolgen, es mag die Forderung schon früher liquidirt worden seyn oder nicht; den neuen Anmeldungen sind aber die Liquidationen und erforderlichen Beweismittel beizufügen, wogegen, wenn die Forderung schon früher vollständig liquidirt worden eine Bemerkung hierüber in dem Anmeldungsschreiben genüget. Alle nach dem Ablaufe des obengedachten Zeitraums nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht, und auch dann wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angebracht gewesen wären, für präcludirt erachtet und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

Berlin, den 12. August 1829.

Ministerium des Innern. Finanz-Ministerium.

Allerhöchste Cabinets-Ordre

vom 2ten September 1821, betreffend die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Cassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen.

Einverstanden mit dem, was die Ministerien des Innern und des Schatzes in ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 21sten November v. J. Mir vorgetragen haben, finde Ich es angemessen, nunmehr auch im Herzogthum Sachsen die definitive Regulirung und Berichtigung des, aus der früheren Sächsischen Verwaltungszeit herrührenden Peräquations- und Central-Steuerkassen-Schulden-Wesens bewirken, und dabei, in Erwägung, daß die ehemalige Peräquations-Anstalt sich lediglich auf Königlich Sächsische Regulative gründete, und aus gleichen Rücksichten für des Landes Beste, die in dieser Angelegenheit im Königreiche Sachsen bereits zur Ausführung gebrachten Grundsätze im Allgemeinen gleichfalls in Anwendung bringen zu lassen.

Ich

Digitized by Google

Ich bestimme darnach Folgendes:

1) Da eine Ausgleichung der Kriegesleistungen in der Art, wie solche durch das Regulativ vom 14ten December 1807 und die späteren Verordnungen festgesetzt worden, nicht mehr Statt finden kann, indem auch im Herzogthum Sachsen so bedeutende Summen dazu gefordert werden würden, daß deren Aufbringung durch außerordentliche Auflagen nicht ohne die höchste Anstrengung und Belastung der Unterthanen erfolgen könnte, so werden alle Ansprüche aus dem Zeitraum bis zum 5ten Juni 1815 wegen geleisteter Truppenverpflegung, Einquartirung, Naturallieferungen, Fuhren und Botengänge, als niedergeschlagen und nicht weiter zur Vergütung geeignet, erklärt. Dagegen sollen aber

2) alle diejenigen Ansprüche, welche in dem vorgedachten Zeitraum,

   a) in Folge geschlossener Contracte der Kreisdeputationen, der Etappen- und anderer diesen gleich zu achtenden Behörden, oder

   b) durch förmliche, ebenfalls von den genannten Behörden, an Individuen gerichtete Requisitionen, insofern damit ein ausdrückliches und gleichzeitiges Zahlungsversprechen verbunden war,

   entstanden sind, desgleichen

   c) die Forderungen wegen stattgefundenen baaren Aufwandes für die Lazareth-Anstalten, so wie auch die Entschädigungs-Forderungen wegen der zu Lazarethen eingerichteten Gebäude und Locale, und endlich

   d) die Forderungen wegen rückständigen, den Individuen noch zu vergütenden Regie-Aufwandes,

   zur Liquidation angenommen, und nach erfolgter Prüfung und Feststellung derselben baar in Preußischen Münzsorten, wo nicht ein Anderes ausdrücklich stipulirt worden, oder auch, wo dieses geschehen kann, durch Abrechnung vergütet werden. Es dient zur Beruhigung, daß die hierzu bereits angewiesenen Fonds, wozu auch die rückständigen Peräquations-Beiträge ꝛc. gehören, ausreichen werden, ohne zu extraordinairen Auflagen schreiten zu müssen.

3) Damit aber die Regulirung der vorbemerkten, als vergütungsfähig anerkannten Forderungen nicht in die Länge gezogen werde, die Feststellung und Berichtigung derselben vielmehr in Ordnung erfolgen und rein abgeschlossen wer-

werden kann, so sollen die Anspruchsberechtigten aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen einer

„dreimonatlichen Präclusiv-Frist"

bei dem, mit Abwickelung dieser Angelegenheit speciell beauftragten Regierungs-Chef-Präsidenten von Schönberg zu Merseburg portofrei anzumelden, die diesfallsigen Liquidationen mit einzureichen, und denselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf dieses Termins nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angemeldet gewesen wären, für präcludirt erachtet, und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

4) Gegen die Festsetzungen des Liquidations-Commissarii findet der Recurs an die Ministerien des Innern und des Schatzes, übrigens aber ein prozessualisches Verfahren nur bei solchen Forderungen statt, welche auf förmlich abgeschlossenen Contracten beruhen.

5) Denjenigen Kreisen und Provinzen des Herzogthums Sachsen, welche früher dem Verbande zur Peräquations-Anstalt nicht beigetreten waren, namentlich der Oberlausitz Preußischen Antheils, der Niederlausitz, und Henneberg-Schleusingen, wird zwar überlassen, die noch rückständige Ausgleichung des Kriegs-Aufwandes abgesondert unter sich selbst zu bewirken, jedoch mit der Verpflichtung, sich gleichfalls nach den vorstehenden Grundsätzen zu richten, und namentlich nur diejenigen Leistungen für vergütigungsfähig anzuerkennen, welche als solche hier bezeichnet worden sind.

Den Ministerien des Innern und des Schatzes überlasse Ich hiernach überhaupt das Weitere zu veranlassen, insonderheit auch das Erforderliche zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Berlin, den 2. September 1821.

Friedrich Wilhelm.

An
die Ministerien des Innern und des Schatzes.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 36

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 36.

Oppeln, den 9ten September 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Thomas Roy oder Symmick aus Boborow im Königreich Pohlen, welcher wegen Eingangs-Zoll-Contravention und Widersetzlichkeit gegen die Grenz-Beamten zu 1½jähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, ist gestern als den 16ten d. Mts. gegen Abend von der hiesigen Hauptwache entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Roy Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an mich gegen Erstattung der Kosten, gefälligst abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 17. August 1829.

Der Haupt-Zoll-Amts-Justitiarius
Dziuba, in Vertretung.

Signalement: Der Thomas Roy auch Symmick genannt, ist aus Sternalitz in Schlesien gebürtig, und in Boborow im Königreich Pohlen wohnhaft, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange spitzige Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, ist von länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schwacher Körper-Constitution, spricht pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem Hemde und einem Paar leinwandnen Hosen.

Kirchenberaubung. In der Nacht vom 28sten zum 29sten v. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Sakristei der Kirche in Groß-Chelm, Plesser Kreises, nachfolgend specificirte Kirchengefäße geraubt worden:

1) eine silberne Hostienbüchse in Kelchform, 68½ Loth schwer;

2) ein

2) ein silberner Kelch, 3 Pfund 10 Loth schwer, inwendig und auswendig vergoldet, unterhalb des Gefäßes mehrere Figuren in getriebener Arbeit;
3) ein silbernes glattes Kreuz mit Reliquien, 55 Unzen schwer;
4) eine silberne Pixis, worin das Allerheiligste zum Kranken getragen wurde;
5) ein alter silberner vergoldeter Kelch, 24 Loth schwer.

Indem wir sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen anweisen, allen Fleiß auf die Entdeckung der Räuber zu verwenden, wird zugleich Jedermann aufgefordert, dem von vorstehend bezeichneten Gegenständen etwas zu Gesicht kommt, zum Verkauf angeboten wird, oder der sonst gegründete Muthmaßung über die Personen der Räuber haben oder erlangen sollte, entweder der Ortsobrigkeit oder dem Landräthlichen Officio zu Pleß sofort davon Anzeige zu machen.

A. J. VII^{c} 3599. Oppeln, den 2. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. sind durch gewaltsamen Einbruch in die Wohnung des Schullehrer Misch zu Dyhrengrund, Rybnicker Kreises, nachbenannte der dasigen Kirche gehörigen Sachen gestohlen worden:

1) eine hellblaue damastene Altar-Bekleidung mit Silbertressen besetzt;
2) eine weiße feine Altar-Bekleidung mit eingestickten goldenen Sternen;
3) eine dergleichen dazu gehörige Kanzel-Bekleidung;
4) ein weißleinenes mit Spitzen besetztes Altartuch;
5) ein weißes florzeugnes Chorhemde;
6) ein dergleichen von feiner weißer Leinwand;
7) ein rothbraunwollenes Tuch zum Bedecken des Kelches;
8) ein dergleichen von weißer Seide mit einem eingestickten Osterlamm;
9) ein feines weißes leinenes Tuch mit Spitzen besetzt;
10) ein dergleichen von feiner Leinwand ohne Spitzen, so wie mehrere dem ꝛc. Misch gehörige Victualien.

Indem wir die mit der Polizeiverwaltung beauftragten Behörden, so wie die Gendarmen zur Ermittelung der Diebe und der geraubten Sachen anweisen, wird Jedermann gleichzeitig aufgefordert, im Fall von vorgenannten Gegenständen etwas vorkommen, oder gegründete Muthmaßung über die Person der Thäter sich ergeben sollte, davon der Ortspolizei oder dem Landräthlichen Officio zu Rybnick sofort Anzeige zu machen.

Oppeln, den 29. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Am 18ten v. M. ist in Ohlau ein ohngefähr 12 Jahr alter stummer Knabe wegen Mangel an Ausweis angehalten, dessen Ortsangehörigkeit bis jetzt nicht hat ermittelt werden können.

Wir fordern demnach sämmtliche Landräthliche Aemter, Magistrate, Polizei und Orts-Behörden hierdurch auf, uns oder dem Magistrat zu Ohlau sofort Anzeige zu machen, wenn irgendwo ein stummer Knabe wie der unten näher bezeichnete vermißt worden, oder an nachstehendem Signalement erkannt werden sollte.

A. I. V. Breslau, den 15. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Stumme ist circa 12 Jahr alt, hat schwarzbraunes beschnittenes Haar, bedeckte Stirn, lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt, starke Füße. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß die Mittelzehe seines rechten Fußes steif ist.

Bekleidet war derselbe mit einer alten grüntuchenen Jacke mit dergleichen überzogenen Knöpfen und grünem Mancheſter-Kragen, einer grüntuchnen Weste mit Knöpfen von demselben Zeuge, alten grauen Leinwandhosen, blaugestreiftem Halstuch, einer alten tuchenen Kappe mit schwarzer Einfassung; übrigens ohne Fußbekleidung.

Landes-Verweisung. Der nachfolgend signalisirte Viehschneider Franz Elephant aus Slawitschin in Mähren, ist wegen verübter Unzucht zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und nachdem er solche hier erlitten, heute über die Landes-Gränze unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr transportirt worden. Sollte sich derselbe in den diesseitigen Staaten je wieder betreten lassen, so ersuchen wir Jedermann, ihn zu verhaften und dem nächsten Criminal-Gericht zu überliefern.

Brieg, den 25. August 1829.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, katholischer Religion, hat braune Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, hellbraunen Bart, gesunde und vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und mährisch, ist übrigens ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Abführung bekleidet: mit rehfarbner Tuchjacke und Weste mit beinernen Knöpfen, langen und weiten Beinkleidern von grauem Drillich, Schuhen, einer blautuchnen Mütze mit rothem Besatz.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Behörden.

Mühlen-Etablissement. Es beabsichtigt der Freimann Leopold Schaffarczick in Plnder unweit dem dasigen Kretscham, da, wo der Weg von Koschmieder nach Guttentag führt, eine schon in früherer Zeit daselbst bestandene Wassermühle zu retabliren. Indem ich dieß hierdurch öffentlich bekannt mache, fordere ich zugleich alle diejenigen, die eine Gefährdung ihrer Rechte dadurch fürchten sollten, auf, binnen 8 Wochen, und spätestens auf den 6ten October d. J. sich bei mir zu melden, und ihre etwaigen Widersprüche zu begründen, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß auf später anzubringende Einwendungen nicht mehr gehört, sondern diese förmlich präcludirt werden sollen.

Lublinitz, den 11. August 1829.

Königl. Kreis-Landrath.

Veränderte Mühlen-Anlage. Das Dominium Warlow hiesigen Kreises hat die Wassermühle am Vorwerk Alt-Warlow, vom bisherigen Besitzer Respondeck käuflich an sich gebracht, und beabsichtigt daraus ein Frischfener zu erbauen.

Dieß wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Gesetze hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jeder, der dadurch Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen, und spätestens am 6ten October d. J. bei mir anzuzeigen. Spätere Widersprüche aber werden nicht mehr beachtet, diese vielmehr zurückgewiesen, und sofort der landesherrliche Consens erbeten werden.

Lublinitz, den 11. August 1829.

Der Königl. Kreis-Landrath.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Müller Martin Pieczuch in Hanussek will bei der ihm gehörigen Krotoful-Mühle daselbst eine Oelstampfe und einen Hirsengang anlegen.

Indem ich dieses hiermit öffentlich bekannt mache, fordere ich nach § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 einen jeden, welcher eine Gefährdung seiner Rechte hierbei besorgt, auf, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar spätestens bis zu dem deswegen auf den 20sten October d. J. hier in Gleiwitz anberaumten Termin gehörig motivirt anzumelden. Im Unterlassungsfalle wird auf die Ertheilung der nachgesuchten Concession angetragen, und jeder später angemeldete Widerspruch unbeachtet gelassen werden.

Gleiwitz, den 25. August 1829.

Der Kreis-Landrath.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die, dem Gärtner Franz Meyer gehörige Stelle sub Nro. 40 zu Köppernig, welche auf 268 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich subhastirt werden. Es werden daher diejenigen, welche diese Gärtnerstelle zu kaufen Willens seyn sollten, hierdurch vorgeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Biethungs-Termine den 16ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissarius Herrn Assessor Beer auf dem Partheien-Zimmer des Gerichts sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Stelle zugeschlagen werden soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Neisse, den 16. Juli 1829.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Anzeige. In dem am 16ten November c. a. in unserer Gerichtsstube anstehenden Licitations-Termine, sollen folgende zum Kaufmann Chytraus'schen Nachlasse gehörige städtische Grundstücke, als:

1) die hinter dem Gymnasio gelegenen 4 Hufen Acker Nro. 210, taxirt auf 432 Rthlr.;
2) der hinter der Großmühle gelegene, auf 206 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Hopfengarten Nro. 51;
3) der daselbst gelegene Hopfengarten Nro. 211, taxirt auf 120 Rthlr.;
4) das auf dem Hospitalfelde unter Trynek gelegene, auf 70 Rthlr. gewürdigte Ackerstück Nro. 82;
5) das daselbst gelegene Stück Feld Nro. 221, taxirt auf 119 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., und
6) das neben dem letztgedachten gelegene Ackerstück von 26 Säebeeten Nro. 511, auf 594 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt,

und zwar die von 1 bis incl. 3 aufgeführten einzeln, die ad 4, 5 und 6 gedachten Hospitalfelder aber im Ganzen, meistbiethend veräußert werden.

Kauflustigen wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxen und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 9. August 1829.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Behufs richtiger Theilung soll das in der Kirchstraße hieselbst belegene Haus sub Nro. 92 dem verstorbenen Posamentier Samuel Wlocka gehörig gewesen,

Digitized by Google

auf 1285 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich tarirt, an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir Behufs dessen einen einzigen peremtorischen Licitations-Termin

auf den 18ten November a. c.

Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichts-Stube dieselbst anberaumt. Kauflustige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Zeit zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich wird als Bedingung aufgestellt, daß wer zum Biethen zugelassen werden will, eine Caution von 100 Rthlr. Courant-Werth in termino erlegen und seine Zahlungsfähigkeit nachweisen muß.

Creutzburg, den 24. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brauerei-Verpachtung. Die zum Rent-Amte Neisse gehörige Brauerei im Bischofhofe in der Stadt Neisse nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Utensilien, soll auf einen dreijährigen Zeitraum, vom 1sten Juli 1830 ab bis dahin 1833, durch öffentliches Ausgebot an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung in Oppeln, so wie in der Rent-Amts-Canzlei zu Neisse jederzeit eingesehen werden, so wie auch die Veranstaltung getroffen ist, daß auf Verlangen die Realitäten vorgezeigt werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 9ten October d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Rent-Amts-Canzlei der vormaligen bischöflichen Residenz zu Neisse angesetzt.

Pachtlustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

F. A. XI. I. 3107. Oppeln, den 15. August 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verdingung von Baumaterialien. Höherm Befehl zu Folge sollen die Materialien zu baulicher Einrichtung der Garnison-Bäckerei Nr. 2 hieselbst, im Wege der Submission beschafft werden. Selbige bestehen in:

1) 48000 Stück gut gebrannten ganzen Mauerziegeln, à 12 Zoll lang 5½ Zoll breit und 3 Zoll stark;
2) 55 Scheffel Kalk (Breslauer Maaß);

Digitized by Google

3) 72 Fuder Letten à 14—16 Cubicfuß;
4) 105 Fuder reinem scharfem Mauersand à 14 Cubicfuß;
5) 60 Stämmen kiefern Sparrholz, 40 Fuß lang, 6 Zoll im Quadrat, scharfkantig stark;
6) 420 Stück kiefernen, astfreien und trockenen Spundbrettern à 18 Fuß lang, 15 Zoll breit, 1½ Zoll stark;
7) ½ Schock gerissenen Dachlatten, 20 bis 25 Fuß lang;
8) 20 Schock guten Schindeln, 22 Zoll lang, 3½—4 Zoll breit.

Das Holz muß in der Wadelzeit gefällt, und so wie sämmtliche übrige Materialien ohne Tadel seyn. Der Ablieferungs-Termin ist Ende Februar 1830.

Versiegelte Lieferungsofferten werden bis zum 30sten September c. bei dem Unterzeichneten abgegeben, welche am genannten Tage Vormittags um 11 Uhr von einer Commission geöffnet und zur Genehmigung höhern Orts eingereicht werden sollen. Auf später eingehende Offerten kann nicht gerücksichtigt werden.

Cosel, den 24. August 1829.

Block,
Capitain und interim. Ingenieur vom Platz.

Wiesenverkauf. Eine bei Blumenthal belegene, disponibel gewordene Dienstwiese von 8 Morgen 38 □Rth. Flächen-Inhalt soll öffentlich meistbiethend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 21sten September c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden alle diejenigen, die solche zu kaufen beabsichtigen, aufgefordert, in der Rent-Amts-Canzlei zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung, und bleibt der Meistbiethende bis zum Eingang derselben an sein Geboth gebunden. Die Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht und können jederzeit in der Rent-Amts-Canzlei nachgesehen werden.

Kupp, den 28. August 1829.

Königliches Rent-Amt.

Vom Wirthschafts-Oberamte der Erzherzoglich Hoch- und Deutschmeisterschen Güter Soppau ꝛc. wird bekannt gemacht, daß am 29sten September c. früh 9 Uhr in der Amtscanzlei zu Soppau das herrschaftliche Bier- und Branntwein-Urbar, sammt Ausschrotsgerechtigkeit auf vier zwangpflichtige Dorfschenken auf 3 Jahr vom 1sten Januar 1830 bis Ende December 1832 dem Meistbiethenden verpachtet werden soll, wozu Pacht- und Zahlungsfähige zu erscheinen ersucht werden.

Schloß Soppau, den 1. September 1829.

G. H. Schrodt, Oberamtmann.

Gast-

Digitized by Google

Gasthofs-Verkauf. Der massiv erbaute und sehr gut gelegene Gasthof nebst Stallung für 80 Pferde, zum goldenen Lamm in Leobschütz, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, von der

Leobschütz, den 15. August 1829.

Theresia verwittwete Caspari.

Saamen-Roggen Verkauf. Das Dominium Grüben Falkenberger Kreises offerirt reinen Saamen-Roggen in beliebigen Quantitäten zum Verkauf.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien habe ich erhalten: 288) von den Gemeinden Haatsch, Schillersdorff und Groß-Darkowitz durch Herrn Pfarrer Prassek 3 Rthlr. 20 Sgr.; 289) durch den Herrn Cassenschreiber Fremder in Lublinitz in 21 Gemeinden gesammelt 6 Rthlr. 5 Sgr.; 290) durch eine Königl. Wohllöbl. Kreis-Steuer-Casse in Beuthen von der dasigen Commune 11 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 291) von der Gemeinde Tarnau 1 Rthlr.; 292) von B— 1 Rthlr.; 293) von der Gemeinde Jellowa 1 Rthlr. 15 Sgr.; 294) vom Herrn Grafen von Schwerin 1 Rthlr.; 295) von der Pfarrgemeinde Brinnitze 3 Rthlr. 20 Sgr.; 296) von der Gemeinde Friedrichsgrätz 3 Rthlr. 7 Sgr.; 297) von der Pfarrgemeinde Falkowitz 7 Rthlr. 5 Sgr.; 298) von der Pfarrgemeinde Ellguth-Turawa 12 Sgr. 4 Pf.; 299) von der Pfarrgemeinde Proskau 2 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.; 300) durch Herrn Pastor Hannig in Kupp 16 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf.; 301) durch den Magistrat in Proskau 19 Sgr. 10 Pf.; 302) von der Colonie Sakrau-Turawa 4 Sgr.; 303) durch den Herrn Localisten Uhereck in Budkowitz 2 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 304) vom Herrn Pfarrer Nolick in Groß-Kottorsz 1 Rthlr. 12 Sgr.; 305) von der Pfarrgemeinde Raschau 1 Rthlr.; 306) von der Pfarrgemeinde Bierdzan 1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 307) durch Herrn Pfarrer Hlubeck in Groß-Schimnitz 19 Sgr.; 308) durch Herrn Erzpriester Starzinsky in Krappitz 4 Rthlr. 8 Pf. Zusammen 69 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. und mit Einschluß der früheren Einnahmen 2308 Rthlr. 13 Sgr. Courant-Werth, 14 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Den aus dem Lublinitzer Kreise für die Abgebrannten in Wengern neuerdings erhaltenen Betrag von 1 Rthlr. 25 Sgr. habe ich an die hiesige Königl. Kreis-Steuer-Casse überwiesen.

Oppeln, den 7. September 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXXVII.

Oppeln, den 15ten September 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 13 enthält:

(Nro. 1207.) Verordnung wegen Einführung gleicher Wagengeleise in der Provinz Westphalen. Vom 30sten Juni 1829.

(Nro. 1208.) Auszug aus der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 25sten Juli 1829, betreffend die Regulirung des Kriegs-Schuldenwesens der Nieder-Lausitz.

(Nro. 1209.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30sten Juli 1829, wegen Abänderung des Tarifs zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822, bei einigen Gattungen von Spiel-Karten.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 92. Bekanntmachung die von dem Königl. Polizeirath Merker in Berlin verfaßten Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei betreffend.

Im nachstehenden Abdruck wird das von dem Directorio des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen zu Berlin unterm 15ten v. M. an den Königlichen Polizei-Rath Merker daselbst, erlassene Schreiben, nebst dessen Ankündigung über die von ihm herausgegebenen:

„Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizei"

den Polizei-Behörden unsers Departements mit dem Bemerken bekannt gemacht:

daß

daß die in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22sten Mai d. J. Stück XXII, Pag. 147 empfohlenen Beiträge zum Gelingen der practischen Polizei durch die, in der hier angekündigten Schrift über die Besserung der Strafgefangenen zu erwartenden Mittheilungen, ein noch größeres Interesse erhalten, und letztere daher den Polizei-Behörden um so dringender zu halten empfohlen wird.

A. I. VII^{c} 3573. Oppeln, den 4. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Da es dem unterzeichneten Directorio nur höchst wünschenswerth seyn kann, für die bei demselben, in Bezug auf die Angelegenheiten und Zwecke des Vereins, zur Sprache kommenden Erfahrungen, Ansichten und Wünsche, welche sich zur öffentlichen Mittheilung eignen, außer den vom Herrn Dr. Julius dazu bereits gewidmeten Jahrbüchern der Straf- und Besserungs-Anstalten, noch ein anderes geeignetes Organ zu haben, und dadurch sowohl die Theilnahme für die Zwecke des Vereins zu vermehren, als auch einen, für das Unternehmen gewiß wohlthätigen Austausch der Ideen zu veranlassen, so nehmen wir Ew. Wohlgeboren gefälliges Anerbieten, die von Ihnen herausgegebenen „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizei" zu diesem Behufe zu benutzen, dankbar an, und werden nicht ermangeln, nach Maaßgabe der sich bei unserer Geschäftsführung ergebenden Veranlassungen, Ihnen die dazu geeigneten Mittheilungen zugehen zu lassen.

Berlin, den 15. August 1829.

Das Directorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

(gez.) v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff.

An den Königl. Polizei-Rath Herrn Merker,
Wohlgeboren hier.

Ankündigung.

Der „Verein für die Besserung der Strafgefangenen" wird, so günstig wie diese Angelegenheit fortschreitet, sich bald in allen Gegenden des Ostens der Monarchie ausgebreitet haben.

Dies geht aus den schriftlichen Mittheilungen an das Directorium hervor. Aber diese beschränken sich nicht auf bloße Benachrichtigungen über die Ausbreitung der Gesell-

Digitized by Google

sellschaft, sondern sie enthalten zugleich Darstellungen, Anträge, Aeußerungen, Notizen ꝛc., die von der ungemein lebhaften Theilnahme zeigen, welche die Sache überall angeregt hat.

Alles nimmt einen erfreulichen Fortgang; ohnfehlbar wird dieser aber noch mehr befördert werden, wenn die Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als auch das gebildete Publicum überhaupt, fortwährend von den interessantesten Vorgängen in Kenntniß erhalten werden, und wenn ein öffentlicher Austausch der Erfahrungen, Ansichten und Ideen Statt findet.

Zu einer solchen Communication werden auch in der Folge die „Beiträge zur Erleichterung der practischen Polizei*)" dienen, und der Gegenstand wird von jetzt ab einen stehenden Artikel derselben ausmachen, indem das sehr hochgeachtete Directorium des Vereins mich, wie das oben stehende Schreiben ergiebt, mit dem Zutrauen beehrt hat, mir sämmtliche zur Benutzung für ein öffentliches Blatt geeigneten Daten überweisen zu wollen, wie dies bisher schon in einigen Fällen geschehen ist.

Es wird bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes auch meinerseits mit aller der schonenden Rücksicht verfahren werden, welche erforderlich ist, wenn eine freimüthige, offene Darlegung des Wissens und der Meinung erhalten werden soll; ich rechne dagegen auf eine billige Nachsicht, wenn die Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes nicht immer befriedigend seyn sollte; meine älteren Geschäftsfreunde aber, so wie die Vereins-Mitglieder, bitte ich um eine freundliche Unterstützung des Unternehmens.

In die betreffenden Mittheilungen wird auch alles das eingeschlossen werden, was von den Resultaten der Bestrebungen des Vereins für die Rheinprovinzen und Westphalen zu meiner Kenntniß gelangt, und das, was sich in dieser Beziehung im Auslande Wichtiges ereignet.

Berlin, im August 1829.

Merker, Polizeirath.

*) Sämmtliche Post-Behörden nehmen auf dies, jetzt im 7ten Jahre bestehende Blatt Bestellungen an.

Auf das, so eben in der Trautweinschen Buchhandlung in Berlin zu dem Preise von 1 Rthlr. für das Exemplar erschienene Werk von Bach:

„ der practische Organist "

 wird

wird das Publicum wegen seiner besonderen Zweckmäßigkeit hierdurch aufmerksam gemacht.

A. I. X. 3843. Oppeln, den 4. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Marktflecken Tropplowitz an drei Orten, und in dem daran belegenen Geppersdorf Leobschützer Kreises, an einem Orte die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen sind.

A. I. IXc 3600 — 1. Oppeln, den 4. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Sämmtlichen, zum Verbande der Haupt-Untergerichts-Salarien-Casse gehörenden Gerichten des hiesigen Departements, werden die ihnen zur Einreichung der Rechnungen und Extracte in der Verfügung vom 21sten August 1828 verstatteten Fristen hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen, daß die betreffenden Gerichte, welche dieselben nicht pünktlich innehalten sollten, von jetzt an unnachsichtlich in Ordnungsstrafe werden genommen werden, indem unter der Läßigkeit des einen oder des andern Gerichts das Ganze nicht leiden kann.

Ratibor, den 1. September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 93. Ueber die Art den Vermerk der Armuth, bei dieserhalb stempelfreien Atteſten anzubringen.

Es ist der Fall mehrfach vorgekommen, daß von Abzugs-, Wohlverhaltungs- oder Vermiethungs-Atteſten, der von dem Aussteller der Behörde, auf dem oberen Theile der gedachten Atteſte, gesetzte Vermerk „wegen Armuth stempelfrei" abgeschnitten und dadurch der Festsetzung einer Stempelstrafe gegen die resp. Behörden veranlaßt wor-

worden ist. Um nun diesen Mißbrauch für die Folge abzustellen, erscheint es am zweckmäßigsten, den gedachten Vermerk neben dem Siegel oder der Unterschrift und so anzubringen, daß ein Ab- oder Ausschneiden desselben ohne Vernichtung des Attestes unmöglich wird. Ich veranlasse daher die resp. Behörden zur Vermeidung der sonst eintretenden Stempelstrafen in Zukunft hiernach zu verfahren.

Breslau, den 28. August 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben:

Wohlthätigkeits-Anzeige.

Von einem unbekannt seyn wollenden Wohlthäter ist dem ersten Vorsteher des hiesigen Kaufmann Hoffmannschen Waisenhauses ein schlesischer Pfandbrief über 1000 Rthlr., seit Johannis dieses Jahres einsher, zu dem Ende zugestellt worden, um zum Besten dieses Waisen-Instituts verwendet zu werden.

Diese wohlthätige Handlung wird, für dieses so bedeutende Geschenk dankend, von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, als der Curatel-Behörde des gedachten Waisenhauses, zugleich als Anerkenntniß der Verdienstlichkeit derselben und zur Nacheiferung hiermit bekannt gemacht.

Leobschütz, den 4. September 1829.

Fürstl. Lichtenstein Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königlich Preußischen Antheils.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der zeitherige Bürgermeister Kinel zu Rosenberg, ist auf anderweite zwölf Jahre zum Bürgermeister gewählt und bestätigt worden.

Die bisherigen Kämmerer Weiß in Neisse und Heisler in Katscher, sind auf anderweite sechs Jahre gewählt worden.

Der

Der Pfarrer Anton Böenke in Sulau, ist nach Hermsdorff Neisser Kreises versetzt worden.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor:

Befördert sind:

1) der Oberlandesgerichts-Rath Ludwig zum Geheimen Justiz-Rath;
2) der Justiz-Commissarius Stöckel I. zum Justiz-Commissions-Rath;
3) der vormalige freiwillige Jäger und Portepee-Fähnrich Eduard Maaße zum Actuarius, Registrator, Deposital- und Salarien-Cassen-Rendanten und Canzlisten bei dem Königl. Stadtgericht zu Cosel.

Gestorben ist:

der Justiz-Rath und Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Heerden zu Ottmachau.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat August 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rtl.	sgr.	pf.	Roggen pro Scheffel. Rtl.	sgr.	pf.	Gerste pro Scheffel. Rtl.	sgr.	pf.	Hafer pro Scheffel. Rtl.	sgr.	pf.	Heu pro Centner. Rtl.	sgr.	pf.	Stroh pro Schock. Rtl.	sgr.	pf.
1	Stadt Beuthen	1	10	„	„	24	„	„	24	„	„	20	„	„	15	„	3	15	„
2	„ Cosel	1	11	6	„	28	9	„	17	5	„	14	3	„	15	„	3	5	„
3	„ Creutzburg	1	17	4	„	23	6	„	18	10	„	16	5	„	12	„	3	„	„
4	„ Falkenberg	1	17	6	1	1	„	„	26	„	„	19	9	„	15	„	3	20	„
5	„ Gleiwitz	1	17	„	„	26	3	„	22	8	„	17	10	„	15	„	3	20	„
6	„ Grottkau	1	26	„	1	4	„	„	29	„	„	15	6	„	17	„	2	„	„
7	„ Leobschütz	1	15	11	1	1	7	„	21	10	„	16	8	„	22	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	18	„	„	25	„	„	18	3	„	18	3	„	15	„	4	„	„
9	„ Neisse	1	15	2	1	5	5	„	26	5	„	19	2	„	22	„	3	10	„
10	„ Neustadt	1	19	9	1	2	10	„	24	6	„	18	5	„	22	2	3	19	6
11	„ Oppeln	1	15	„	„	28	5	„	21	1	„	17	3	„	16	6	2	27	5
12	„ Pleß	2	„	„	1	1	7	„	27	6	„	20	6	„	18	„	2	20	„
13	„ Ratibor	1	10	11	„	25	9	„	19	3	„	14	9	„	17	6	2	15	„
14	„ Rosenberg	1	25	„	„	26	„	„	17	3	„	17	5	„	13	10	3	9	4
15	„ Rybnick	1	26	9	1	4	6	1	1	6	„	21	5	„	13	6	3	10	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	27	9	„	28	2	„	25	9	„	16	7	„	14	„	3	10	6

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 37

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 37.

Oppeln, den 15ten September 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum Xten Stück des Amtsblatts von dem Gräflich von Beust-Nicolliner Gerichts-Amte steckbrieflich verfolgte Dieb Gottfried Kirsch aus Sagawe Falkenberger Kreises, ist am 4ten April c. in Brieg ergriffen und an das gedachte Gerichts-Amt abgeliefert worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

A. I. VIIc 5613. Oppeln, den 4. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der hiesige Landwehr-Sträfling Franz Carl Barthel aus Pohlanowitz Breslauer Kreises gebürtig, welcher wegen wiederholt verübten großen Diebstahls und wegen zweier kleinen Diebstähle, so wie wegen unbefugten Tragens des zur Kriegs-Denkmünze für Nichtcombattanten gehörenden Bandes, zu 20 Stockschlägen und 4monatlicher Festungsstrafe verurtheilt war, welche Strafe derselbe am 8ten Juli c. a. bei der hiesigen Straffection angetreten hat, ist am 4ten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr von der Arbeit entwichen. Es werden daher von Seiten der unterzeichneten Königl. Commandantur alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Barthel genau zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung anher transportiren zu lassen.

Neiße, den 5. September 1829.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement. Der Franz Carl Barthel ist aus Pohlanowitz Breslauer Kreises gebürtig, hält sich sonst gewöhnlich in Paschwitz Breslauer Kreises auf, ist katho-

lischer Religion, 32 Jahr 11 Monate alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, schmale und flache Stirn, schwarze Augenbraunen, hellbraune Augen, grade und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, trägt einen schwarzen Backen- und Schnauzbart, hat vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, hagerer Gestalt, spricht deutsch, hat in beiden Ohren Reifchen und auf beiden Unterarmen ein roth eingeätztes Herz mit den Buchstaben Fr. B. A. B. L. und 1820.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchnen Mütze, einer grautuchnen Jacke mit schwarzsammetnem Kragen und weißen Knöpfen und einem gelben Streifen auf dem rechten Aermel, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde und einem bunten Halstuche.

Steckbrief. Der hiesige Landwehr-Sträfling Anton König aus Knieschwitz Ohlauer Kreises gebürtig, welcher wegen dringenden Verdachts des wiederholt begangenen gewaltsamen Diebstahls am 11ten Mai c. a. auf 18 Monate in die hiesige Strafsection eingestellt war, ist am 4ten d. M. Vormittags um ¾ auf 9 Uhr von der Arbeit entwichen.

Von Seiten der unterzeichneten Königl. Commandantur werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten König genau zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung anher transportiren zu lassen.

Neisse, den 5. September 1829.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement. Der Anton König ist aus Knieschwitz Ohlauer Kreises, woselbst er sich sonst auch aufhält, gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, grade Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt und spricht deutsch und pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Mütze mit rothem Rande, einer blautuchnen Jacke mit einem gelben Streifen auf dem rechten Arme, einem Paar halbgebleichten leinenen Hosen, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde und einem schwarzen Halstuche.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. sind dem Frischmeister Jacob Aniol zu Hannuschek Tost-Gleiwitzer Kreises, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Gelder und Sachen gestohlen worden:

1) 250 Rthlr. in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken;
2) 40 Rthlr. in $\frac{1}{6}$ Stücken;

3) 7

3) 7 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten;
4) 80 Rthlr. in Cassen-Anweisungen zu 5 Rthlr.;
5) 60 Ellen feine Hausleinwand;
6) 6 Stück feine Frauen-Hemden (neu);
7) 2 Stück blaugestreifte Bettüberzüge;
8) 2 seidene Frauen-Tücher, roth mit Blumen;
9) 1 dergleichen halbseidnes;
10) eine neue weiße Merino-Weste mit braunen Streifen;
11) eine hellgraue Merinomütze für einen Knaben;
12) 3½ Elle schwarzer Kittay.

Indem wir die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden so wie die Gensd'armen zur Ermittelung der Diebe anweisen, wird zugleich Jedermann aufgefordert, dem von vorstehend genannten Gegenständen etwas vorkommt, zum Verkauf angeboten wird, oder der sonst gegründete Vermuthung über die Personen der Diebe haben oder erlangen sollte, davon der Ortspolizei oder dem Landräthlichen Officio zu Gleiwitz sofort Anzeige zu machen.

A. J. VIIc 3716. Oppeln, den 10. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnung. Der Mauergeselle Johann Carl Pohl aus Polsnitz, ist zu Folge des rechtskräftigen Urtels de publ. den 31sten August c. und nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre d. d. Töplitz den 19ten Juli c., wegen der am 5ten März 1826 an dem Gehöft des Bauers Ludwig zu Liebersdorff vorsätzlich verübten Brandstiftung und dadurch herbeigeführten Einäscherung dieses und des Elsnerschen Bauerguts, so wie der in Adelsbach belegenen Besitzung des Müller Vogel, mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt worden, welche Inquisit Pohl zu Jauer am 12. September 1828 angetreten hat. Dies wird der Vorschrift gemäß zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Schweidnitz, den 4. September 1829.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Veränderte Mühlen-Anlage. Der Müller Martin Pteczuch in Hanussek will bei der ihm gehörigen Krotoful-Mühle daselbst eine Oelstampfe und einen Hirsengang anlegen.

Indem ich dieses hiermit öffentlich bekannt mache, fordere ich nach § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 einen jeden, welcher eine Gefährdung seiner Rechte hierbei besorgt, auf, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar spätestens

bis zu dem deswegen auf den 20sten October d. J. hier in Gleiwitz anberaumten Termin gehörig motivirt anzumelden. Im Unterlassungsfalle wird auf die Ertheilung der nachgesuchten Concession angetragen, und jeder später angemeldete Widerspruch unbeachtet gelassen werden.

Gleiwitz, den 25. August 1829.

Der Kreis-Landrath.

Subhastations-Anzeige. Das zu dem Nachlasse der Kaufmann Mathias und Marianne Chytrausschen Eheleute gehörige, sub Nro. 1 am hiesigen Ringe gelegene Eckhaus, welches auf 3226 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Erben im Wege der Subhastation meistbiethend veräußert werden, und steht der letzte, mithin peremtorische Termin den 15ten October c. in unserer Gerichts-Canzlei an.

Gleiwitz, den 13. März 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 132 gelegene, den 2ten Juli 1829 auf 587 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus, soll Schuldenhalber in Termino den 12ten October 1829 Vormittags 9 Uhr in unserer Canzlei öffentlich verkauft werden.

Gleiwitz, den 8. Juli 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Gärtner Simon Michnickschen Vormundschaft sollen 1) die Freigärtnerstelle sub Nro. 68, wozu ein Garten von 4 Metzen und 3 Scheffel Acker Breslauer Maaß gehören, 2) die Garten- und Wiesenparzelle sub Nro. 95 von 1 Morgen 15 □Rth., und 3) die Waldparzelle sub Nro. 75 von 2 Morgen Magdeburger Maaß, sämmtlich zu Groß-Rimsdorff im Cosseler Kreise belegen, welche laut Taxe auf 271 Rthlr. geschätzt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 23sten November c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola anstehenden einzigen und peremtorischen Licitations-Termine im gerichtlichen Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses verkauft werden. Es werden daher Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen, in dem gedachten Termine entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebothe unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, sofern gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Ober-Glogau, den 14. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Die sub Nro. 11 in Schwammelwitz Neisser Kreises belegene, auf 1869 Rthlr. 10 Sgr. geschätzte Mahlmühle, wird in Terminis den 15ten October, den 13ten November und peremtorie den 11ten December 1829 in der herrschaftlichen Wohnung daselbst subhastirt.

Neisse, den 28. August 1829.

Das Gerichts-Amt der ritterm[illegible]

Verkaufs-Anzeige. Da in dem den 27sten April c. angestandenen Termine auf die Pohlnisch-Wetter Vorwerks-Haupt-Parzelle, kein annehmliches Gebot erfolgt, und man beschlossen hat, die Brennerei allein, die Wirthschafts-Gebäude und die dazu geschlagenen Aecker aber parzellenweise zu veräußern, so haben wir zu diesem Behufe einen Termin auf den 21sten October und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh um 9 Uhr in loco Pohlnisch-Wette anberaumt, und werden zahlungsfähige Käufer hierzu eingeladen.

Neisse, den 24. August 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auctions-Anzeige. In Folge des mir von Einem Hochpreislichen Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts von Oberschlesien ertheilten hohen Auftrages, werde ich in Termino den 7ten October d. J. des Morgens um 8 Uhr am hiesigen Wochen-Markte vor meiner Wohnung 4 schöne Kutschpferde — Engländer — 4 Stück gute Nutzkühe, eine Kalbe und 4 Stück Schwarzvieh an den Meistbietenden auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Groß-Strehlitz, den 5. September 1829.

Der Justitiarius Adamczyk.

Verdingung von Baumaterialien. Höherm Befehl zu Folge sollen die Materialien zu baulicher Einrichtung der Garnison-Bäckerei Nr. 2 hieselbst, im Wege der Submission beschafft werden. Selbige bestehen in:

1) 48000 Stück gut gebrannten ganzen Mauerziegeln, à 12 Zoll lang 5¼ Zoll breit und 3 Zoll stark;
2) 55 Scheffel Kalk (Breslauer Maaß);
3) 72 Fuder Letten à 14—16 Cubicfuß;
4) 105 Fuder reinem scharfem Mauersand à 14 Cubicfuß;
5) 60 Stämmen kiefern Sparrholz, 40 Fuß lang, 6 Zoll im Quadrat, scharfkantig stark;

5) 420

6) 420 Stück kiefernen, astfreien und trockenen Spundbrettern à 18 Fuß lang, 13 Zoll breit, 1½ Zoll stark;
7) ½ Schock gerissenen Dachlatten, 20 bis 25 Fuß lang;
8) 20 Schock guten Schindeln, 27 Zoll lang, 3½ — 4 Zoll breit.

Das Holz muß in der Wadelzeit gefällt, und so wie sämmtliche übrige Materialien ohne Tadel seyn. Der Ablieferungs-Termin ist Ende Februar 1830.

Versiegelte Lieferungsofferten werden bis zum 30sten September c. bei dem Unterzeichneten abgegeben, welche am genannten Tage Vormittags um 11 Uhr von einer Commission geöffnet und zur Genehmigung höhern Orts eingereicht werden sollen. Auf später eingehende Offerten kann nicht gerücksichtigt werden.

Cosel, den 24. August 1829.

Block,
Capitain und interm. Ingenieur vom Platz.

Bau-Materialien-Verdingung. Zur Verdingung des, zur Unterhaltung der Chaussée zwischen Gleiwitz, Nicolai und den beiden Landes-Grenzen bei Chelm und Zabrzeg, für das Jahr 1830 erforderlichen Stein-Materials, ist auf

Mittwoch den 23sten September c.

Vormittags um 10 Uhr im Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses ein Licitations-Termin anberaumt, wozu alle Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die diesfälligen Lieferungs-Bedingungen liegen sowohl im Königl. Landräthlichen Amte zu Gleiwitz, als auch bei Endesunterzeichnetem zur Einsicht.

Nicolai, den 31. August 1829.

Spalding, Wege-Baumeister.

Kretscham-Verpachtung. Zur öffentlichen Verpachtung der, sub Nro. 17 zu Rokitsch belegenen Kretschamstelle nebst allem Zubehör an den Meist- und Bestbiethenden, haben wir einen Termin auf den 29sten October d. J. des Morgens um 10 Uhr in loco Rokitsch angesetzt, wozu wir zahlungs- und cautionsfähige Pachtlustige hiermit einladen.

Groß-Strehlitz, den 19. August 1829.

Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Himmelwitz.

Das Dominium Pohl. Neukirch offerirt denen geehrten Herren Landwirthen, die von dem bedeutenden Vortheile sich überzeugt haben, welchen das Verfahren gewährt, wenn der Winter-Raps als Pflanze in die Pflug-Furche gelegt wird, so viele vom besten Saamen gezogener Pflanzen dieser Art, als sie immer wünschen, und zwar den Breslauer Scheffelkorb voll für 1 Rthlr., wofür sie von heute an bis Mitte October stündlich zu haben sind.

Auch

Digitized by Google

Auch würden dieselben wegen Kleesaamen aller Art von ausgezeichneter Güte, baldigst und wo möglich noch in diesem Jahre Bestellungen machen wollen, da ich später vielleicht außer Stande wäre, allen Anforderungen Genüge zu leisten.

Veith.

Da die Aussaat von Stauden-Roggen sich in diesem Jahre so ausserordentlich vortheilhaft, durch Bestockung und Verdichtung der, in Folge der Einwirkungen des Winters verdünnten Saaten, bewährt hat, so habe ich die Veranstaltung getroffen, daß sowohl in Gröbnig als auch in Casimir Wallachischer und Taurischer Stauden-Roggen, nach Verlangen und vorhergegangener Bestellung zur Saat wird verlassen werden können.

v. Prittwitz.

Der Archangelsche Stauden-Roggen, welcher jetzt wiederholt in den Breslauer Zeitungen empfohlen wird, hat in Casimir dieses Jahr von 24 Preußischen Scheffeln 96 Schock 45 Gebund geliefert, und scheint fast noch körnerreicher als das gewöhnliche Staudenkorn zu seyn. Diejenigen Landwirthe, welche Versuche mit demselben machen wollen, haben sich baldmöglichst an das Wirthschafts-Amt zu Casimir zu wenden, da ich selbst eine starke Aussaat davon beabsichtige; und wird der Preuß. Scheffel zu dem Einkaufspreise von 50 Sgr. verlassen.

v. Prittwitz.

Saamen-Roggen-Verkauf. Das Dominium Grüben Falkenberger Kreises, offerirt reinen Saamen-Roggen in beliebigen Quantitäten zum Verkauf.

Tabak-Offerte. Ich empfing eine Sendung vorzüglich schöner, leichter und loser Tabake, und empfehle solche, als: Bresl. Melange-Canaster à Pfd. 12 sgr., Rotterdamm. Canaster à 10 sgr., Columbia-Canaster à 8 sgr. und Bahia-Canaster à 7 sgr. Bei einer Abnahme von 10 Pfd. 1 Pfd. gratis. Möchten sich doch recht viele Raucher durch einen kleinen Versuch von diesen wahrhaft leichten, angenehm riechenden und doch billigen Rauchtabak-Sorten überzeugen. So empfehle ich auch aus den berühmtesten Fabriken im In- und Auslande loose, Paquet- und Schnupftabake, so wie feinste Havanna-, Woodwin- und Maryland-Cigarren.

Oppeln, den 11. September 1829.

Eduard Thamme.

Waaren-Offerte. Zum Wieder-Verkauf empfiehlt: reinen Domingo-Caffee (nicht Triage) pr. Stein 4 Rthlr., feinen Mittel-Caffee à $4\frac{2}{3}$ bis 5 Rthlr., extra feinen grünen Caffee à $5\frac{2}{3}$ Rthlr., neuen, sehr schönen Carol. Reis à 65 sgr., neuen Ostind. Reis à 58 sgr., Cibeben à 68 sgr., Smirn. Corinthen à $4\frac{1}{4}$ Rthlr., feinen grünen Thee à Pfd. $16\frac{1}{2}$ sgr., Hamburg. Syrup pr. Ctr. $10\frac{1}{2}$ Rthlr., Mind. Syrup à 10 Rthlr.; reinen engl. Pfeffer pr. Stein $3\frac{5}{6}$ Rthlr.; reinen, ganz kleinkörnigen engl. Piment à $6\frac{2}{3}$ Rthlr.; gel. Salpeter à $3\frac{1}{3}$ Rthlr.; feinsten Gallus Alepo à $5\frac{1}{2}$ Rthlr.; bittere Mandeln à $4\frac{1}{2}$ Rthlr.; große Pugl. süße Mandeln à $4\frac{5}{6}$ Rthlr., beste Macis-Blüthe à Pfd. 50 sgr.; beste große trockne Nelken à 15 Sgr.; dünnschalige Cassia à 14 bis 15 sgr.; franz. gelesenen Saffran bester Güte pr. Pfd. 9 Rthlr.; Wein-Essig pr. Oxhoft $7\frac{1}{2}$ Rthlr.; neue, große Berger Heeringe pr. Tonne im fichtenen Gebinde $10\frac{2}{3}$ Rthlr.; neue Aalburger $11\frac{2}{3}$ Rthlr.; feinsten Instrumenten-Leim pr. Stein 3 Rthlr. und 85 sgr.; feinstes franz. Speise-Oehl pr. Stein $6\frac{1}{3}$ Rthlr.; feinstes Tafel-Oehl à $4\frac{1}{3}$ Rthlr.; feinste silbergraue Cochenille pr. Pfd. $4\frac{5}{6}$ Rthlr.; feinen Quantimal-Indigo à 3 Rthlr.; feinen Madras-Indigo à $2\frac{2}{3}$ Rthlr. pr. Pfd., so wie alle übrige, in dieses Fach einschlagende Artikel äußerst billig. Ferner alle Nummern fein geschliffenes Pürsch- und Scheiben-Pulver, Patent-Schrot und Reh-Posten, so wie beste Kupferhütchen à 35 Sgr. pr. 1000 Stück.

Oppeln, den 11. September 1829.

Eduard Thamme.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: 309) von der Gemeinde Laband 1 Rthlr.; 310) von der Gemeinde Czechowitz 25 Sgr.; 311) durch Herrn Rent-Amts-Administrator Tiller in Imielin 8 Rthlr. 27 Sgr.; 312) durch Herrn Inspector Hillebrand in Lubie für Tillendorff, Tiefensee und Mahlendorff 9 Rthlr. Zusammen 19 Rthlr. 22 Sgr. und in Verbindung mit der frühern Einnahme 2328 Rthlr. 5 Sgr. Courant-Werth, 14 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Den Bestand für die Verunglückten in Preußen (vid. Pag. 272 des öffentl. Anzeigers) habe ich heute abgeschickt. Bestimmungsmäßig sind davon 54 Rthlr. auf Marienwerder gekommen, und der Rest von 44 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ist den Hülfsvereinen in Danzig und Tilsit zu gleichen Theilen überwiesen worden.

Oppeln, den 14. September 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung

Stück XXXVIII.

Oppeln, den 22sten September 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 14 enthält:

(Nro. 1210.) Die Uebereinkunft mit der Königl. Niederländischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 16ten August 1829.

(Nro. 1211.) Die Verordnung, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzschen Provincial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. Vom 25sten August 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 94. Die Sicherung der Percussions-Gewehre betreffend.

Bei den nicht selten vorkommenden Unglücksfällen, welche durch das Losgehen der jetzt gebräuchlichen Percussions-Gewehre entstehen, sind mehrere Mittel zur Verhütung sol-

solcher Unglücksfälle in Vorschlag gebracht worden. Unter allen Sicherheits-Vorrichtungen, um das Losgehen des Gewehrs bis zum Augenblicke des Losdrückens zu verhüten, ist der sogenannte Sicherheitshahn die zweckmäßigste und einfachste, indem er, wenn der für das Zündhütchen bestimmte Hahn aufgezogen oder niedergelassen wird, oder aus der Ruhe unwillkührlich niederschlägt, das Zündhütchen deckt ohne es zu berühren, und es dadurch vor dem Herunterfallen sichert und den Schlag des Haupthahns auffängt, ohne daß er sich dem Zündhütchen mittheilt. Der Sicherheitshahn empfiehlt sich auch dadurch vor andern Sicherungs-Vorrichtungen, daß dessen Anwendung in die Augen fällt, mithin, wie es z. B. bei dem Gebrauch der Steinfutter bei Steinschlössern der Fall ist, ein Jeder sich, selbst in der Entfernung überzeugen kann, ob das Gewehr seines Nachbarn bei gemeinschaftlichen Jagden gesichert ist. Sind die Federn des Sicherheitshahns leicht, wie es seyn soll, so kann man, indem man sicher mit gespanntem Hahne geht, den Sicherheitshahn am Percussions-Schlosse leicht zurückschlagen, ehe man anschlägt.

Auf Veranlassung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei, wird das jagdliebende Publicum auf diesen Gegenstand hierdurch besonders aufmerksam gemacht, und sind die nachstehenden Abbildungen mit der dazu gehörigen Beschreibung zur möglichsten Verdeutlichung der Vorrichtung und des Verfahrens beigefügt.

A. I. II^{c} 3644. Oppeln, den 8. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Fig. 1.

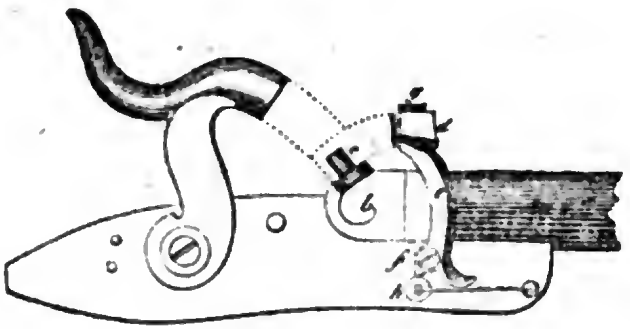

Fig. 2.

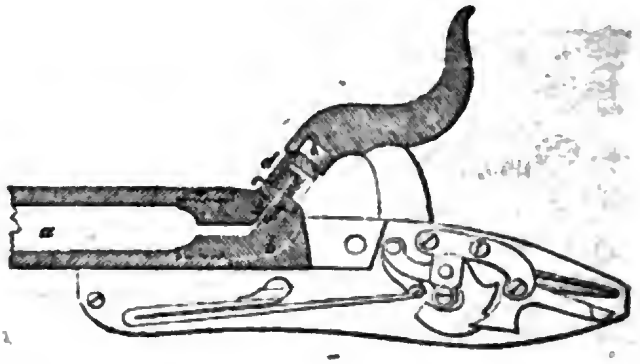

Be-

Beschreibung.

In den abgedruckten Figuren ist ein Percussions-Schloß mit einem Sicherheits-Hahn dargestellt. Fig. 1 zeigt die äußere Ansicht des Schlosses in Verbindung mit dem Laufe. Sicherheits- und Haupthahn sind hier im aufgezogenen Zustande abgebildet, und die punktirten Linien deuten den Weg beider Hähne an, den sie machen müssen, ersterer um zu sichern, letzterer um loszuschlagen.

In Fig. 2 sieht man das Innere des Schlosses nebst dem Längen-Durchschnitte vom hintern Theile des Laufes und den beiden Hähnen.

Hierbei ist a der Lauf, b die Schwanzschraube, c der Zündstift, auf welchen das Zündhütchen gesteckt ist, und d der Sicherheits-Hahn. Er besteht aus einer runden Hülse, welche an dem Arm e sitzt, der bei f seinen Drehpunkt hat. Die Hülse d hat an der Seite einen Schlitz, der so groß ist, daß beim Auflegen des Sicherheits-Hahns das Zündhüthchen bequem in die Hülse d hineintreten kann; der Deckel der Hülse bleibt hierbei so weit ab, daß zwischen demselben und dem Zündhütchen ein Zwischenraum von $\frac{1}{12}$ Zoll entsteht. Dieser Deckel umfängt den aus seiner Ruhe gekommenen Haupthahn auf, und schützt so das Hütchen vor dem Schlage desselben. Um aber vorzubeugen, daß der Sicherheits-Hahn durch diesen Schlag eben nicht selbst zurückspringe, befindet sich auf dem Deckel der Hülse ein kleiner runder Ansatz g, den die Höhlung des Haupthans beim Zuschlagen umfaßt, und so den Sicherheits-Hahn in seiner Lage zu verbleiben nöthigt. Die einfache Feder des Sicherheits-Hahns ist mit einem Röllchen von Stahl h versehen, welches eine sanftere Bewegung desselben hervorbringt.

Nr. 95. Die Ertheilung von Gewerbescheinen für Handelsreisende betreffend.

Damit bekannte und sichere inländische Handlungshäuser die Gewerbscheine für ihre Reisende schneller empfangen, ist auf höhere Veranlassung die Anordnung getroffen worden: daß an denjenigen Orten im hiesigen Regierungs-Departement, wo dergleichen Handlungshäuser bestehen, die Landräthlichen Aemter mit in blanco ausgefertigten Gewerbescheinen versehen werden, von welchen selbige ohne Aufschub ausgefüllt und den anwesenden Reisenden eingehändigt werden können.

Ferner sollen künftighin auch für abwesende Reisende der bezeichneten Handlungs-Häuser auf den Antrag des Principals Gewerbescheine gegen Erlegung der Steuer bei der Königl. Regierung ausgefertigt werden, wenn derselben ein obrigkeitlich bescheinig-

nigtes Signalement des Reisenden vorgelegt wird, worauf sodann der Gewerbeschein der Obrigkeit des zeitigen Aufenthaltsorts des Reisenden zugeht, bei welcher vor der Aushändigung die Unterzeichnung des Empfängers erfolgt.

Endlich ist nachgegeben, daß in dem Falle, daß der Reisende zur Zeit, wo er eines neuen Gewerbescheins bedarf, voraussichtlich sich nicht in seinem Wohnorte befinden wird, und das oben angedeutete Verfahren besondern Schwierigkeiten unterliegen möchte, wenn er im Laufe des Jahres in dem Sitze der Königl. Regierung anwesend ist, auf ein oder zwei Blanquets seinen Namen zeichne, auf welche dann das Signalement abgeschrieben wird. Diese Blanquets bleiben sodann bei der Regierung zurück und werden, — wenn das Jahr herankommt, — als Gewerbeschein vollzogen und dem betreffenden Handelsherrn ausgehändigt.

Das betreffende Handeltreibende Publicum, wird auf diese, zu Gunsten des ungestörten Gewerbebetriebs getroffene Anordnung hiermit aufmerksam gemacht.

F .A. IV. 3044. Pl. Oppeln, den 12. September 1829.

Königliche Regierung.

Daß unter der Schaafheerde des Dominii Kosel und der Freigutsbesitzer zu Kamitz im Neisser Kreise die Pocken ausgebrochen sind, und deshalb der Verkehr mit Schaafvieh daselbst untersagt ist, wird dem hierbei interessirten Publicum bekannt gemacht.

A. I. IXc 3688. Oppeln, den 10. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß unter den Dominial-Schaafheerden zu Buczek, Pasnowitz, Neuvorwerk und Grodzisko, sämmtlich im Groß-Strehlitzer Kreise belegen, unter der Schaafheerde des Dominii zu Schwammelwitz im Neisser Kreise, und unter den Schaafen der Gemeinde Herzogswalde im Grottkauer Kreise, die Schaafpocken ausgebrochen sind, wird hierdurch bekannt gemacht und das dabei interessirte Publicum vor allem Verkehr mit Schaafen nach und aus diesen Ortschaften gewarnt.

A. I. IXc 3718. Sptbr c. a. Oppeln, den 17. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 38

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 38.

Oppeln, den 22sten September 1829.

Jahrmarkts-Verlegung. Der in dem diesjährigen Kalender auf den 6ten October d. J. angesetzte Jahrmarkt in Beuthen, ist auf den 5ten October d. J., also auf den Montag nach Michaelis verlegt worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Oppeln, den 19. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger vom 21sten Juli d. J. Seite 266 steckbrieflich verfolgte Soldat Jacob Zlotta, hat sich bei dem ständischen Inquisitoriat in Cosel freiwillig gestellt.

A. I. VIb 5209. Septbr. e. Oppeln, den 11. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amts-Blatte Stück IV, Nro. 4, pag. 23 steckbrieflich verfolgte Marzol Zureck aus Nendza

Digitized by Google

Ratiborer Kreises, ist wieder aufgegriffen und in das Correctionshaus zu Schweidnitz abgeliefert worden.

A. I. VII^{c} 3765. Oppeln, den 16. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Bergmann Johann Wilk, welcher früher zu Orzegow Beuthener Kreises sein Domicilium gehabt, hat der, in der Diebstahl-Verdachts wegen wider ihn schwebenden Criminal-Untersuchung, geleisteten juratorischen Caution ungeachtet, letzteres ohne Wissen des Gerichts verlassen, so daß gegenwärtig dessen Aufenthalt unbekannt ist, und er sich solchergestalt der weitern Untersuchung der Sache zu entziehen gesucht.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Wilk zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Carlshoff, den 12. September 1829.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement. Der Bergmann Johann Wilk ist aus Czisek bei Cosel gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 2 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat graue Augen, gewöhnlichen Mund und Kinn, eine etwas eingebogene Nase, schwachen Bart und schwarzbraune Kopfhaare, schwarze Augenbrauen, vorn eine Zahnlücke und einen kurzen Hals.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entlassung aus dem Untersuchungs-Arrest mit einer Bergmanns-Jacke von schwarzem Tuche, alten, langen, grauleinenen Ober- und dergleichen Unterzieh-Hosen, alten, fahlledernen Stiefeln, einem alten, schwarz-, roth- und blaucarirten Halstuche und einer alten schwarzgrautuchnen Weste mit metallenen Knöpfen.

Bekanntmachung. Ein bereits bestrafter Verbrecher hat seiner Selbstanklage zufolge am Abend des 5ten August d. J. auf der hiesigen Elbbrücke eine Mannsperson erstochen und in die Elbe gestürzt. Bis jetzt ist uns nicht bekannt, an wem dieses Verbrechen verübt worden ist, oder auch nur, daß eine Mannsperson seit jener Zeit vermißt werde. Wir fordern daher jeden, dem eine sichtbare Spur jenes Verbrechens sich dargestellt hat, oder dem von dem Verschwinden einer Mannsperson seit dem 5ten August d. J. etwas bekannt worden ist, besonders

Digitized by Google

ders aber die Angehörigen des Vermißten hierdurch auf, davon ungesäumt uns oder der nächsten Gerichts-Behörde Anzeige zu erstatten. Kosten werden dadurch nicht herbeigeführt.

Wittenberg, den 31. August 1829.

Königliches Inquisitoriat.

Verlorner Gewerbeschein. Dem George Langner zu Scalung hiesigen Kreises, ist der Hausirschein Nr. 115 mit Schwarzvieh verloren gegangen, welches, um Mißbrauch zu verhüten, hierdurch bekannt gemacht wird.

Creutzburg, den 9. September 1829.

Königl. Landräthliches Amt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Holz-Verkauf. In Termino den 16ten October d. J. soll zu Bujakow eine Quantität Brennholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, an diesem Termine in der Wohnung des dasigen Försters Türpitz zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Oppeln, den 14. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Veränderte Mühlen-Anlage. Das Dominium der Herrschaften Tost und Peiskretscham will dessen in Tost gelegene Papiermühle in einen Zainhammer umwandeln.

Den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, mache ich dieses hiermit öffentlich bekannt, und fordere einen Jeden auf, der hierdurch eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, den gehörig motivirten Widerspruch binnen 8 Wochen, und spätestens in dem hierzu in Gleiwitz auf den 10ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine anzumelden.

Im Unterlassungsfalle wird jeder später angemeldete Widerspruch unberücksichtigt gelassen, und auf die Ertheilung der Erlaubniß angetragen werden.

Gleiwitz, den 14. September 1829.

Der Kreis-Landrath.

Sub-

Subhastations-Anzeige. Auf den Antrag der Kaufmann Chyträusschen Erben, soll das denselben gehörige, sub Nro. 25 am hiesigen Ringe gelegene, nach dem Material-Werth auf 3940 Rthlr. gewürdigte Gasthaus, genannt zu Neu-Berlin, meistbiethend veräußert werden, und steht der peremtorische Licitations-Termin auf den 21sten October d. J. in unserm Gerichtszimmer an.

Gleiwitz, den 13. März 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Proclama. Die zu Lazisk belegene, auf 20,460 Rthlr. 20 Sgr. geschätzte, sogenannte Dreirädermühle, bestehend aus einer Papier-, Brettschneide- und Mahlmühle nebst Bleiche und 201 Morgen 60 □Rth. Acker-, Wiesen- und Hutungs-Ländereien, wird necessarie subhastirt, und stehen die Biethungs-Termine auf den 15ten Juli, den 15ten September und den 16ten November d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, in unserer hiesigen Gerichtsstube an.

Groß-Strehlitz, den 11. Mai 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Subhastations-Patent. Die zu Berun sub Nro. 5 belegene, auf 1035 Rthlr. 26 Sgr. gerichtlich geschätzte Johann Ptaschasche Ackerbürger-Stelle, soll in termino peremtorio den 19ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Berun, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden. Es werden daher Kauflustige zu diesem Termin mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, Falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Pleß, den 25. Juli 1829.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Subhastations-Anzeige. Den 27sten October c. früh 8 Uhr werden im Amtshause zu Wiegschütz bei Cosel die, zu Reinschdorf sub Nro. 59 des Hypothekenbuchs belegenen, den Mathes Kollodzeyschen Erben gehörigen Acker- und Wiesenstücke, auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, im Wege der Execution verkauft, und dazu hiermit zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Ober-Glogau, den 15. August 1829.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Das in dem Querfurtschen Kreisdorfe Schönfeld sub Nro. 42 gelegene Hollenzsche Bauergut wird im peremtorischen Termine

den 21sten December d. J.

auf dem Schlosse zu Schönfeld öffentlich verkauft werden; dasselbe ist ortsgerichtlich auf 550 Rthlr. gewürdiget, und wird dies Kaufustigen mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß 200 Rthlr. Caution sofort niedergelegt werden müssen.

Reichthal, den 24. August 1829.

Das Gerichts-Amt Schönfeld.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Pleßner Kreise belegene, im Jahre 1819 landschaftlich auf 26,587 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. tarirte Rittergut Ober-Borin nebst Zubehör, auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß hierzu ein einziger peremtorischer Termin auf den 21sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Locale ansteht.

Pleß, den 31. August 1829.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verdingung von Baumaterialien. Höherm Befehl zu Folge sollen die Materialien zu baulicher Einrichtung der Garnison-Bäckerei Nr. 2 hieselbst, im Wege der Submission beschafft werden. Selbige bestehen in:

1) 48000 Stück gut gebrannten ganzen Mauerziegeln, à 12 Zoll lang 5¼ Zoll breit und 3 Zoll stark;
2) 55 Scheffel Kalk (Breslauer Maaß);
3) 72 Fuder Letten à 14 — 16 Cubicfuß;
4) 105 Fuder reinem scharfem Mauersand à 14 Cubicfuß;
5) 60 Stämmen kiefern Sparrholz, 40 Fuß lang, 6 Zoll im Quadrat, scharfkantig stark;
6) 420 Stück kiefernen, astfreien und trockenen Spundbrettern à 18 Fuß lang, 13 Zoll breit, 1½ Zoll stark;
7) ½ Schock gerissenen Dachlatten, 20 bis 25 Fuß lang;
8) 20 Schock guten Schindeln, 22 Zoll lang, 3½ — 4 Zoll breit.

Digitized by Google

Das Holz muß in der Wadelzeit gefällt, und so wie sämmtliche übrige Materialien ohne Tadel seyn. Der Ablieferungs-Termin ist Ende Februar 1830.

Versiegelte Lieferungsofferten werden bis zum 30sten September c. bei dem Unterzeichneten abgegeben, welche am genannten Tage Vormittags um 11 Uhr von einer Commission geöffnet und zur Genehmigung höhern Orts eingereicht werden sollen. Auf später eingehende Offerten kann nicht gerücksichtigt werden.

Cosel, den 24. August 1829.

Block,
Capitain und interm. Ingenieur vom Platz.

Steinkohlen-Lieferung. Höherer Verfügung zufolge soll die Lieferung des für die hiesige Garnison-Anstalten pro $18\frac{29}{30}$ erforderlichen Bedarfs von 500 Tonnen Steinkohlen im Wege der öffentlichen Licitation verdungen, und nach zuvor eingeholter Genehmigung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 1sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung, Caserne Nr. 16 anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, an gedachtem Tage sich einfinden und ihr Geboth abgeben zu wollen.

Bemerkt wird, daß der Kohlenbedarf auf einmal, und zwar ohne eines besondern Niederlage-Platzes zu bedürfen, unmittelbar in das dazu bestimmte Kohlen-Magazin abgeliefert werden kann, und daß die Einlieferung zur Sicherung des Bedarfs bis Ende October d. J. beendigt seyn muß.

Die Bezahlung dafür erfolgt auf einmal ohne Terminal-Zahlungen, und zwar nach eingereichter Abnahme-Verhandlung.

Cosel, den 17. September 1829.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verpachtung. Zur Verpachtung des nahe an der Stadt gelegenen Cämmereiguths Gräferei, wozu 594 Morgen Acker und gegen 80 Morgen Wiesenland und zu dem eisernen Inventarium unter andern auch 67 Stück Rindvieh und 604 Stück Schaafe gehören, haben wir einen Termin auf den 16ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß nur solche zur Licitation zugelassen werden, die eine Caution von 1000 Rthlr. in Pfandbriefen sofort zu bestellen im Stande sind. Die Pachtbedingungen können auf dem Rathhause in den Amtsstunden eingesehen werden.

Neisse, den 14. September 1829.

Der Magistrat.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Der freiwillige öffentliche Verkauf des Krautwurstischen Kretschams hierselbst, soll den 2ten November d. J. Statt finden, daher der, durch die Bekanntmachung vom 8ten August c. auf den 1sten December c. anberaumte Licitations-Termin aufgehoben wird, und es haben sich also Kauflustige den 2ten November c. in dem gedachten Kretscham einzufinden.

Gröbnig, den 15. September 1829.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das der hiesigen Brau-Commune zugehörige Brau-Urbar, mit Ausschrott, Bier- und Brandtwein-Ausschank, wird vom 1sten Januar 1830 auf drei nach einander folgende Jahre in Termino den 15ten October c. meistbiethend verpachtet werden, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen hierüber sind zu jeder Zeit in der rathhäuslichen Canzlei einzusehen.

Leobschütz, den 11. September 1829.

Die städtische Brau-Deputation.

Auctions-Anzeige. Elf zum Ausrangiren bestimmte Dienstpferde des Königlichen 2ten Uhlanen-Regiments, sollen den 1sten October c. früh um 9 Uhr vor hiesiger Wache meistbiethend verkauft werden, so wie auch gleichzeitig eine Quantität unbrauchbar gewordener Säbelscheiden, Klingen, Lanzen-Spitzen und Lanzen-Schuhe.

Gleiwitz, den 11. September 1829.

Der Oberst und Regiments-Commandeur.
von Horn.

Pferde-Auction. Dienstags den 29sten September c. früh um 10 Uhr, werden 21 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde des 6ten Husaren-Regiments vor der hiesigen Hauptwache gegen sogleich baare Zahlung in Courant meistbiethend verkauft werden.

Neustadt, den 16. September 1829.

Freiherr von Barnekow,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Das Dominium Pohl. Neukirch offerirt denen geehrten Herren Landwirthen, die von dem bedeutenden Vortheile sich überzeugt haben, welchen das Verfahren gewährt, wenn der Winter-Raps als Pflanze in die Pflug-Furche gelegt wird, so viele vom besten Saamen ge-

Digitized by Google

zogener Pflanzen dieser Art, als sie immer wünschen, und zwar den Breslauer Scheffelkorb voll für 1 Rthlr., wofür sie von heute an bis Mitte October stündlich zu haben sind.

Auch würden dieselben wegen Kleesaamen aller Art von ausgezeichneter Güte, baldigst und wo möglich noch in diesem Jahre Bestellungen machen wollen, da ich später vielleicht außer Stande wäre, allen Anforderungen Genüge zu leisten.

Veith.

Der Archangelsche Stauden-Roggen, welcher jetzt wiederholt in den Breslauer Zeitungen empfohlen wird, hat in Casimir dieses Jahr von 24 Preußischen Scheffeln 96 Schock 45 Gebund geliefert, und scheint fast noch körnerreicher als das gewöhnliche Staudenkorn zu seyn. Diejenigen Landwirthe, welche Versuche mit demselben machen wollen, haben sich baldmöglichst an das Wirthschafts-Amt zu Casimir zu wenden, da ich selbst eine starke Aussaat davon beabsichtige; und wird der Preuß. Scheffel zu dem Einkaufspreise von 50 Sgr. verlassen.

v. Prittwitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XXXIX.

Oppeln, den 29sten September 1829.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nr. 96. Das Tragen der Officier-Uniform der wegen gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Officiere betreffend.

Es ist Meiner Willensmeinung vollkommen entsprechend, daß den, in Folge gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Officieren, während dieser Zeit das Tragen der Officier-Uniform untersagt wird, und Ich erkläre auf die Mir deshalb vorgelegte Anfrage, daß die Befugniß zu dieser Verfügung dem Commandeur zusteht, der die Suspension des Officiers vom Dienste zu bestimmen berechtiget ist. Das Kriegs-Ministerium hat diese Verfügung der Armee bekannt zu machen.

Teplitz, den 9. August 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Bestimmung wird in Folge hoher Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. I. III[a] 1092. Septbr. Oppeln, den 17. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 97. Das Verfahren der Polizei-Behörden bei geisteskranken Personen betreffend.

Es kommen häufig Fälle vor, daß die Beaufsichtigung blödsinniger Personen von den Polizei-Behörden vernachlässigt wird, woraus leicht Gefahr für andere Personen entstehen kann.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Polizei-Behörden unsers Departements auf die diesfälligen Vorschriften des Königl. Ministerial-Rescripts vom 29sten September 1803, welche das im Amtsblatte pro 1821 sub Nro. 127, pag. 246—247 erlassene Publicandum enthält, aufmerksam zu machen und wiederholt in Erinnerung zu bringen, mit dem Beifügen, daß jede Vernachläßigung, welche sich in dieser Hinsicht die Polizei-Behörden schuldig machen sollten, künftig durch Ordnungs-Strafen strenge gerügt werden wird.

A. I. VIIc 3679. Oppeln, den 14. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 98. Die für Rechnung der Ausschreibung im Jahre 1830 noch in diesem Jahre aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge betreffend.

Die im Laufe dieses Jahres Statt gehabten ansehnlichen Brände in der Stadt Löwen Breslauer, so wie in der Stadt Katscher hiesigen Regierungs-Departements, haben, um den Damnificaten die ihnen gebührende Brand-Bonification Behufs ihres schnelleren Retablissements, bald gewähren zu können, noch jetzt eine Nachtrags-Ausschreibung von Feuer-Societäts-Beiträgen, für Rechnung des Ausschreibungs-Jahres 1830 nöthig gemacht.

Die Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirks werden daher hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, den nach Maaßgabe der nachstehend abgedruckten Repartition von einer jeden Stadt aufzubringenden Beitrag, auf die associirten Haus-Besitzer, im Verhältniß ihrer Versicherungs-Beträge zu vertheilen, sämmtliche Beiträge unfehlbar noch im Laufe dieses Jahres einzuziehen, und an die zur Empfangnahme angewiesene Regierungs-Haupt-Casse hierselbst abzuführen.

A. I. VIb 5414. Oppeln, den 22. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Re-

Digitized by Google

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln, für Rechnung des Ausschreibungs-Jahres 1830 annoch im jetzt laufenden 1829sten Jahre aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, zur Vergütung der großen Brandschäden in der Stadt Löwen Breslauer, und in der Stadt Ratscher diesseitigen Regierungs-Departements.

	Die Brandschäden betragen, und zwar:	Rthlr.	sgr.	pf.
1	Im Breslauer Regierungs-Departement, laut Nachweisung vom 5ten September 1829	20771	14	9
2	Im Liegnitzer Regierungs-Departement, laut Nachweisung vom 22sten Juli c.	592	15	„
3	Im Oppelnschen Regierungs-Departement, laut Nachweisung vom 20sten August c.	20600	.	„
	zusammen	41963	29	9
	Hierzu tragen bei, nach Verhältniß des Haupt-Feuer-Societäts-Katasters eines jeden Regierungs-Departements, und zwar:			
1	das Breslauer von seinem Indictions-Quanto per 7,247,490 Rthlr.	21749	15	„
2	„ Liegnitzer „ „ „ 3,889,245 „	11671	5	„
3	„ Oppelnsche „ „ „ 2,846,720 „	8542	29	9
	Summa 16,983,455 „	41963	29	9
	Das Regierungs-Departement Oppeln wird hiernach selbst aufbringen 8542 Rtl. 29 sgr. 9 pf.			
	und an Zuschuß erhalten:			
	a. von dem Breslauer Regierungs-Departement 978 Rtl. „ sgr. 3 pf.			
	b. von dem Liegnitzer Reg. Dep. 11079 „ „ „ „ „			
	12057 „ „ „ 3 „			
	macht obige 20600 Rtl. „ sgr. „ pf.			
	Zu den von dem hiesigen Regierungs-Departement aufzubringenden Beiträgen von	8542	29	9
	treten noch hinzu die Verwaltungs-Kosten mit	155	9	7
	so daß die Summe von	8698	9	4
	aufzubringen, und auf ein Indictions-Quantum von 100 Rthlr. ein Beitrag von 9 sgr. 2 pf. zu leisten ist.			

Nach

Nach diesem Maaßstabe fällt nun auf die Stadt:

Nummer.	Namen.	Nach dem Indictions-Betrage von Rthlr.	ein Beitrag von Rthlr.	sgr.	pf.
1	Bauerwitz	77100	235	17	6
2	Beuthen	97830	298	27	9
3	Constadt	37320	114	1	»
4	Cosel	78770	240	26	7
5	Creutzburg	154370	471	20	7
6	Falkenberg'....	28660	87	17	2
7	Gleiwitz	123550	377	15	5
8	Ober-Glogau ..	21130	64	16	11
9	Grottkau	57000	174	26	»
10	Guttentag	30760	93	29	8
11	Hultschin	32810	100	7	7
12	Katscher	61010	186	12	7
13	Krappitz	55790	170	10	9
14	Landsberg	38110	116	13	5
15	Leobschütz	83840	256	5	4
16	Leschnitz	40340	123	7	10
17	Loslau	22100	67	15	10
18	Lublinitz	53630	163	26	1
19	Neisse	190980	583	16	6
	Latus...	1285100	3920	17	6

Nummer.	Namen.	Nach dem Indictions-Betrage von Rthlr.	ein Beitrag von Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport..	1285100	3920	17	6
20	Neustadt	111450	340	16	3
21	Nicolai	32620	99	20	2
22	Oppeln	217440	664	12	»
23	Ottmachau	62360	190	16	4
24	Patschkau	67550	206	12	1
25	Peiskretscham ...	66240	202	12	»
26	Pitschen	83180	254	4	10
27	Pleß	53080	162	5	8
28	Ratibor	229100	700	»	10
29	Rosenberg	99180	303	1	6
30	Rybnik	39470	120	18	1
31	Schurgast	18150	55	15	9
32	Sohrau	62940	192	9	6
33	Gr. Strehlitz ..	83000	253	18	4
34	Tarnowitz	92450	282	14	7
35	Tost	51470	157	8	1
36	Ujest	46480	142	»	8
37	Ziegenhals	60740	185	17	10
38	Zülz	86720	264	29	4
	Summa....	2846720	8698	9	4

Oppeln, den 22. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Katholische Collecte für Slawikau.

Zur Wiederherstellung des abgebrannten Schul- und Küsterhauses in Slawikau Ratiborer Kreises, ist höhern Orts eine Collecte in den katholischen Kirchen und Familien der Provinz Schlesien und des Großherzogthums Posen bewilligt worden.

Die

Die Königlichen landräthlichen Officia und resp. Magistrate des hiesigen Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch aufgefordert, das Erforderliche wegen Einsammlung der Haus-Collecte bei den katholischen Familien zu veranlassen, und mit Einsendung der Gelder nach Vorschrift der Bekanntmachung vom 19ten März 1824 (Amtsblatt 1824 Seite 119) zu verfahren, auch dafür zu sorgen, daß diese Gelder spätestens binnen 8 Wochen hieher an unsere Haupt-Casse gesendet werden.

A. I. X. 4145. Oppeln, den 21. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Dominial-Schaafheerde zu Schedlitz Groß-Strehlitzer Kreises, sind die Pocken ausgebrochen, daher vor dem Verkehr mit Schaafvieh nach genanntem Orte gewarnt wird.

A. I. IXc 3760. Oppeln, den 16. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Unter der Schaafheerde in dem zum Dominio Goslitz gehörigen, sogenannten Vogtei-Vorwerke Neisser Kreises, sind die Pocken ausgebrochen, wovon das Publicum in Kenntniß gesetzt und vor dem Verkehr mit Schaafvieh nach jenem Orte gewarnt wird.

A. I. IX. 5813. Oppeln, den 19. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß unter den Schaafen zu Jastrzigowitz Rosenberger Kreises die Pocken herrschen, wird hierdurch bekannt gemacht und vor dem Verkehr mit Schaafvieh daselbst gewarnt.

A. I. IXc 3797. Sptbr. c. Oppeln, den 20. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß unter den Dominial-Schaafheerden zu Lobedau, Ellguth und Woitz im Grottkauer Kreise, und in der Schaafheerde des Bauerguts-Besitzers Freytag zu Sarnau

nau im Creutzburger Kreiſe die Pocken herrſchen, wird dem hierbei intereſſirten Publicum bekannt gemacht.

A. I. IX° 3836 — 8. Oppeln, den 22. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Herr Profeſſor Dr. Steffens, iſt für das academiſche Jahr vom October $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ zum Rector der Königlichen Univerſität zu Breslau erwählt und beſtätigt worden.

In Zülz iſt der zeitherige Bürgermeiſter Kammel für dieſes Amt auf anderweite ſechs Jahre, der bisherige Rathmann Gabriel zum Kämmerer und Rathmann, und zu unbeſoldeten Rathmännern der Kreis-Chirurgus Kammer und der Marcus Friedländer auf ſechs Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Der Kaufmann und bisherige Rathmann Chriſtian Lübeck zu Pitſchen, iſt in letzterer Eigenſchaft anderweit auf ſechs Jahre gewählt und beſtätigt worden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des ausgeſchiedenen Ober-Landes-Gerichts-Executors Klawitter, der Gendarme Friedrich Zimmermann vom 1ſten October d. J. an, für die Kreiſe Pleß, Beuthen, Toſt-Gleiwitz und Lublinitz, mit Anweiſung ſeines Wohnorts in Peiskretſcham, zum Ober-Landes-Gerichts-Executor ernannt und beſtellt worden iſt.

Ratibor, den 11. September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 39

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 39.

Oppeln, den 29sten September 1829.

Kalender-Berichtigung. Durch einen Druckfehler im Kalender, ist der vierte Markt in der Stadt Leobschütz als Montag vor Nicolaus angesetzt. Da dieser Kram-Markt aber nicht Montag sondern Dienstag vor Nicolaus alljährlich abgehalten wird, so wird das handeltreibende Publicum hiermit benachrichtiget, daß dieser Markt auch in diesem Jahre 1829, so wie derselbe in dem Kalender-Verzeichniß der monatlichen Märkte richtig angegeben, Dienstag den 1sten December abgehalten werden wird.

A. I. IIe 392. Septbr. Oppeln, den 22sten September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen Widersetzlichkeit gegen eine militairische Nacht-Patrouille zur Criminal-Untersuchung gezogene, unten näher signalisirte Tischlergeselle Johann Gottlieb Hoffmann aus Lauban, ist mit Zurücklassung seines Reise-Passes auf hiesiger Polizei, heimlich entwichen.

Alle resp. Behörden werden dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Hoffmann zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und dem unterzeichneten Gerichte davon Nachricht zu ertheilen.

Ober-Glogau, den 15. September 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Tischlergeselle Gottlieb Hoffmann ist aus Lauban gebürtig, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, hat dunkelblondes Haar, eine hohe runde Stirn, graue Augen, blonden Bart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe und ovaler Gesichtsbildung.

Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß er am linken Backen eine Warze, über dem rechten Auge eine Narbe von einem Säbelhiebe hat, und daß ihm in der untern Zahnreihe die zwei vordersten Zähne fehlen. Seine Bekleidung ist unbekannt.

Verübter Straßenraub. Am 16ten d. M. ist angeblich in dem Walde zwischen Lazisk und Collonowska Groß-Strehlitzer Kreises, der jüdische Handelsmann Saul Noa Danziger aus Zülz, von einem unbekannten Menschen seines Packes, worin:

36 Rthlr. in Cassen-Anweisungen;
52 Rthlr. in ¼ Stücken;
16 Rthlr. in ½ und ⅛ Stücken;
2 Tischgedecke, jedes von einem Tischtuch und 12 Servietten;
1 kleineres Tischgedecke mit 6 Servietten;
9 Stück einzelne gezogene Tischtücher;
52½ Elle Handtücher und
3 Stück rothe gezogene Servietten

befindlich gewesen seyn sollen, gewaltsam beraubt worden.

Nach der Angabe des Damnificaten soll der Räuber gegen 50 Jahr alt und ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß und von starker Statur gewesen seyn, dunkles, kurz verschnittenes Haar, dunklen Bart und gesunde Gesichtsfarbe gehabt und gebrochen deutsch gesprochen haben.

Seine Bekleidung soll in einer grünlichen Tuchmütze mit Schild, einem grünlichen guten Tuchwantel und in einem Paar zweinäthigen Stiefeln bestanden haben.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gensd'armen werden angewiesen, die Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Sachen sich angelegen seyn zu lassen, so wie Jedermann aufgefordert wird, etwaige gegründete Vermuthungen über die Person des Räubers seiner Ortsbehörde oder dem Landräthlichen Officio zu Groß-Strehlitz sofort anzuzeigen.

A. I. VIIc 3843. Oppeln, den 22. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zur Warnung. Der Häusler Anton Grzondziel aus Wensowietz Beuthener Kreises, ist, nachdem er sich durch eine zweimalige Bestrafung nicht hat abhalten lassen ein drittes mal wiederum 5½ Pfund Brantwein mit Umgehung der Königl. Zoll-Gefälle aus dem Auslande einzubringen, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des 1sten und 2ten Senats

Digitized by Google

nats des Königl. Hochpreislichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien de publicato den 16ten Januar a. c. und resp. de hodierno in Gemäßheit des § 114 der Zollordnung vom 26sten Mai 1818 zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt und heute zur Abbüßung derselben nach Brieg transportirt worden.

Solches wird dem Publico vorschriftsmäßig hiermit bekannt gemacht.

Schloß Myslowitz, den 19. September 1829.

Der Königl. Haupt-Zoll-Amts Justitiarius und Untersuchungs-Richter.

Hancke.

Warnungs-Anzeige. Der Fuhrknecht Michael Schenk aus Erfurth gebürtig, 28 Jahr alt, ist durch das, von Einem Hochpreislichen Criminal-Senat von Oberschlesien wider ihn ergangene Erkenntniß erster Instanz, welches ihm den 17ten d. M. publicirt, und bei dessen Inhalt er sich beruhiget hat, wegen Meineides und ersten großen, gemeinen Diebstahls zur schimpflichen Ausstellung, 60 Peitschenhieben, einer 1½jährigen Zuchthausstrafe, außerdem mit einer Geldstrafe von 84 Species und 12 Friedrichsd'or, welcher im Unvermögensfalle eine halbjährige Zuchthausstrafe substituirt, und Verlust der National-Kokarde verurtheilt und den 20sten d. M. durch 2 Stunden öffentlich ausgestellt worden.

Gleiwitz, den 22. September 1829.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche

Digitized by Google

Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachung, wegen Verdingung der Beköstigungs-, Bekleidungs- und Beleuchtungs-Bedürfnisse für das Königliche Landarmenhaus zu Creutzburg.

Die Beköstigungs-, Bekleidungs-, Beheitzungs- und Beleuchtungs-Bedürfnisse des Königlichen Landarmenhauses zu Creutzburg, sollen auch für das Jahr 1830 im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

I. die Beköstigungs-Bedürfnisse bestehen ungefähr in

1200	Scheffel	Roggen,
230	»	Gerste,
60	»	Erbsen,
12	»	Hirse,
30	»	gewöhnlicher Perlgraupe,
5	»	feiner dergl.
60	»	gewöhnlicher Gerstengraupe,
5	»	feiner dergl.
50	»	gewöhnlicher Heidegrütze,
4	»	feiner dergl.
6	»	Hafergrütze,
10	»	Weitzenmehl,
120	Pfund	Reis,
3000	»	Butter,
16500	»	Rind-, Hammel- und Schweinefleisch,
230	»	Kalbfleisch,
32200	Quart	Bier.

II. Zur Bekleidung sind erforderlich:

550	Ellen	olivengrünes Tuch, $\frac{7}{4}$ Ellen breit,
100	»	grünen Futterzeug, $\frac{5}{4}$ Ellen breit,
550	»	rohe Futter-Leinwand, $\frac{7}{4}$ Ellen breit,

200

200 Ellen weiße Schürzen-Leinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit,
150 » gestreifte dergl. $\frac{5}{4}$ Ellen breit,
1500 » weiße Hausleinwand zu Hemden und Bettüchern, $\frac{7}{4}$ Ellen breit,
360 Stück kattune Halstücher,
36 » dergl. etwas bessere,
30 Ellen Kattun zu Commoden, 1 Elle breit,
40 » gemusterten Nesseltuch zu Hauben und Commoden-Streifen zu $1\frac{1}{4}$ Elle breit,
10 » glatten Schleier zu Haubenstreifen zu $1\frac{3}{4}$ Elle breit,
50 » gestreifte Leinwand zu Sommer-Anzügen für die Mädchen, $\frac{5}{4}$ Ellen breit,
150 » Drillig zu Madratzen und Säcken, $\frac{7}{4}$ Ellen breit,
200 » dergl. zu Handtüchern, $\frac{3}{4}$ Ellen breit,
34 » Tischtücher-Drillig, $\frac{7}{4}$ Ellen breit,
100 Paar fahllederne Mannsschuhe,
40 » Knaben-Halbstiefeln,
100 » Manns- } Schuhsohlen,
40 » Knaben- }
70 » Frauenschuhe,
24 » Mädchenschuhe,
70 » Frauen- } Schuhsohlen,
24 » Mädchen- }
30 Stück schwarzlackirte Mützenschirme,
150 Pfund dreidräthige gezwirnte Strickwolle.

III. An Brenn-, Beleuchtungs- und Vereinigungs-Materiale.

100 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz,
200 » Kiefern-Leibholz,
550 Pfund gezogene Lichte, 18 Stück pro Pfund,
16 » gegossene Lichte,
48 Quart Rüb-Oel zur Beleuchtung der Hauslaternen,
430 Pfund Seife.

Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse erfolgt in den, von der Direction des Land-Armenhauses nach dem Bedarfe des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen.

Der Licitations-Termin in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden sollen, ist auf den 26sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und wird in dem Canzlei-Locale des Landarmenhauses zu Creutzburg abgehalten werden.

Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt werden.

Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten wird der Königlichen Regierung ausdrücklich vorbehalten.

Digitized by Google

Die Licitation wird auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse gerichtet, auch kann das Geboth auf die gesammte Lieferung abgegeben werden.

Jeder Biethende ist nachzuweisen verpflichtet, daß er das Vermögen hat die ausgebothene Lieferung zu bestreiten.

Die Licitanten bleiben für diese Gebothe verhaftet, und entrichten in Gelde oder in Papieren eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung.

Diese Caution wird bei der Direction des Landarmenhauses niedergelegt und in dem Termine berichtiget.

Von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, Leinwand, Schleier und Nesseltuch, müssen die Biethenden Proben vorzeigen und zur Vergleichung niederlegen.

Oppeln, den 21. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Prediger Voigt zu Rosian bei Loburg im Regierungs-Bezirk Magdeburg beabsichtiget eine Denkschrift, den hochseligen Kaiser Alexander betreffend, auf Subscription ohne Vorausbezahlung herauszugeben, und hat die Hälfte des, nach Deckung der sämmtlichen Kosten übrig bleibenden Reinertrages der Schrift, für die durch Ueberschwemmungen in Ost- und Westpreußen und in Schlesien Verunglückten bestimmt.

Die Subscription kann bei jedem Königlichen Post-Amte erfolgen, und haben sich die Subscribenten zu erklären:

ob sie Exemplare auf Velin-, Schreib- oder Druckpapier verlangen.

Der Preis kann vom Verfasser noch nicht bestimmt werden, wird aber jeden Falls, da die Schrift von keiner bedeutenden Stärke ist, nur gering seyn.

A. J. VIb 5089. Oppeln, den 21. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Holz-Verkauf. Es sollen 500 — 600 Wahlkiefern, 50 — 60 Fuß lang, 12—16 Zoll im Zopfe stark, in den Königl. Walddistricten Deutschhammer, Lahse, Pechofen und Burden der Forstverwaltung Kuhbrücke unweit Trebnitz, an den Meistbiethenden im Wege der Licitation auf den 21sten October d. J. zu Forsthaus Kuhbrücke verkauft werden.

Das Gebot wird auf den Cubikfuß abgegeben, und die Stämme werden rund mit der Rinde gemessen und berechnet; das Holz auf 3 Meilen weit nach Auras zur Oder angefahren oder dahin auch auf dem Bartsch-Flusse geflößt werden. Der Königl. Oberförster

ſter Schotte zu Kuhbrücke wird den Kaufluſtigen vor dem Termine die zu verkaufenden Hölzer in loco vorzeigen laſſen und die Verkaufs-Bedingungen zur Einſicht vorlegen.

Breslau, den 13. September 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Veränderte Mühlen-Anlage. Das Dominium der Herrſchaften Toſt und Peiskretſcham will deſſen in Toſt gelegene Papiermühle in einen Zainhammer umwandeln.

Den §§ 6 und 7 des Geſetzes vom 28ſten October 1810 gemäß, mache ich dieſes hiermit öffentlich bekannt, und fordere einen Jeden auf, der hierdurch eine Gefährdung ſeiner Gerechtſame befürchtet, den gehörig motivirten Widerſpruch binnen 8 Wochen, und ſpäteſtens in dem hierzu in Gleiwitz auf den 10ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine anzumelden.

Im Unterlaſſungsfalle wird jeder ſpäter angemeldete Widerſpruch unberückſichtigt gelaſſen, und auf die Ertheilung der Erlaubniß angetragen werden.

Gleiwitz, den 14. September 1829.

Der Kreis-Landrath.

Subhaſtations-Patent. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſoll:

1) in termino peremtorio den 24ſten November c. Vormittags um 9 Uhr zu Schloß Pawlowitz die in dem Dorfe Pawlowitz Pleſſer Kreiſes belegene, und auf 117 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Jurek Niesgodaſche Ackerbauerſtelle,
2) in termino peremtorio den 25ſten November c. a. Vormittags um 9 Uhr zu Pawlowitz die daſelbſt belegene und auf 485 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geſchätzte Ackerbauerſtelle des Paul Lebiedzik,
3) in termino peremtorio den 23ſten November c. a. zu Schloß Pawlowitz die zu Colonie Pnlowek Pleſſer Kreiſes belegene und gerichtlich auf 67 Rthlr. 3 Sgr. 6⅔ Pf. gewürdigte, nach dem Jonek und Maryna Zelinaſchen Eheleuten verbliebene Colonieſtelle,

plus licitanti losgeſchlagen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche nach der Qualität der benannten Grundſtücke dergleichen zu beſitzen Willens, fähig, annehmlich und zu bezahlen vermögend ſind, aufgefordert, ſich in den anberaumten Biethungs-Terminen in dem Pawlowitzer Schloſſe zu melden und ihre Gebothe abzugeben, mit dem Bemerken,

daß

daß auf die nach Verlauf dieser Termine eingehenden Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Die Taren der benannten Rustical-Stellen können in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts hierselbst jederzeit während der Amtsstunden vorgezeigt, die Kaufsbedingungen aber werden in den angesetzten Terminen bekannt gemacht werden.

Pleß, den 8. September 1829.

Das Gerichts-Amt Pawlowitz und Pilgramsdorff.

Hancke.

Subhastations-Patent. Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung, soll:

1) die zu Colonie Pniowek im Plesser Kreise sub Nro. 29 belegene, nach dem Paul Szweda verbliebene und auf 173 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigte Colonieſtelle in termino peremtorio den 26sten November c. a.,
2) die zu Pawlowitz Plesser Kreises belegene, nach dem Paul Krosny verbliebene und auf 80 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle in termino peremtorio den 27sten November c. a. nebst mehreren, zum Nachlaß gehörenden Vieh-Corporibus und Wirthschafts-Inventarien-Stücken

plus licitanti verkauft werden.

Wir laden daher alle diejenigen, welche nach der Qualität der genannten Rustical-Grundstücke, so wie auch der Paul Krosnyschen Nachlaß-Effecten dergleichen zu besitzen Willens, fähig und zu bezahlen vermögend sind, ein, an den gedachten Tagen vor dem unterzeichneten Justitiario in dem Schlosse zu Pawlowitz zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und für den Meist- und Bestbiethenden den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe der genannten Güter kann hier in der Amts-Canzlei des unterzeichneten Gerichts jederzeit während der Amtsstunden eingesehen, auch werden die Kaufbedingungen in den anberaumten Terminen bekannt gemacht werden.

Auf Gebote, die nach Verlauf dieser Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden.

Pleß, den 9. September 1829.

Das Gerichts-Amt der Güter Pawlowitz und Pilgramsdorff.

Hancke.

Bekantmachung. Auf denen zur Gräflich Posadowsky Wihnerschen Majorats-Herrschaft Blottnitz gehörigen Ortschaften Blottnitz, Warmuntowitz, Centava, Groß-Pluschnitz, Nogowezütz, Balzarzowitz ꝛc. Groß-Strehlitzer Kreises, sind die gutsherr-

herrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach den Vorschriften des Edicts vom 14ten September 1811, der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 theils schon geordnet, theils sind sie wie z. B. die Auseinandersetzung des Bauers Simon Kupka von Rogowczütz noch in der Regulirung begriffen.

Dies wird allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und ihnen überlassen, sich bis zum

1sten December d. J.

als dem hierzu bestimmten Termine bei der unterzeichneten Commission hier in Oppeln zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Mans und der Pläne zugezogen seyn wollen.

Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung, die Regulirungen und Ablösungen gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Oppeln, den 21. September 1829.

Königl. Special-Oeconomie-Commission.

Jekel.

Subhastations-Patent. Das zu Nieder-Ellguth belegene Bauerguth sub Nro. 6, den Michael Rosenblattschen Eheleuten gehörig und auf 1720 Rthlr. gewürdigt, soll in termino peremtorio den 11ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hierselbst sub hasta verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, wer zum Biethen zugelassen werden will, eine Caution von 100 Rthlr. Courant baar erlegen muß.

Creutzburg, den 11. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgehobener Subhastations-Termin. Der in der Rebothgärtner Dominicus Schilkeschen Subhastations-Sache von Koschpendorff auf den 10ten October c. Nachmittags um 3 Uhr angesetzte Biethungs-Termin, wird hierdurch wieder aufgehoben.

Brieg, den 19. September 1829.

Das Gerichts-Amt Koschpendorff.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auctions-Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des zu Lublinitz verstorbenen Stadtrichter Saullich, bestehend in Uhren, Meubeln, Kleidungsstücken, Wagen ꝛc. soll in termino den 21sten October c. gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichts-Locale einzufinden und den Zuschlag für das Meistgeboth zu gewärtigen.

Lublinitz, den 20. September 1829.

Im Auftrage:
Der Königliche Stadtrichter.
Bursig.

Bau-Verdingung. Es werden auf den 13ten October d. J. in der Domainen-Amts-Canzlei zu Rybnik mehrere Vorwerks-Bauten der Königl. Domaine Rybnik, auf 1500 Rthlr. mit unentgeldlich dazu zu verabreichendem Bauholze veranschlagt, an den Mindestfordernden verdungen und zur Ausführung im folgenden Jahre überlassen werden. Bau-Uebernehmer werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß die Bedingungen und Anschläge in dem Licitations-Termine werden vorgelegt, auch vorher beim Unterzeichneten werden eingesehen werden können.

Ratibor, den 23. September 1829.

Fritsche, Bau-Inspector.

Der Archangelsche Stauden-Roggen, welcher jetzt wiederholt in den Breslauer Zeitungen empfohlen wird, hat in Casimir dieses Jahr von 24 Preußischen Scheffeln 96 Schock 45 Gebund geliefert, und scheint fast noch körnerreicher als das gewöhnliche Staudenkorn zu seyn. Diejenigen Landwirthe, welche Versuche mit demselben machen wollen, haben sich baldmöglichst an das Wirthschafts-Amt zu Casimir zu wenden, da ich selbst eine starke Aussaat davon beabsichtige; und wird der Preuß. Scheffel zu dem Einkaufspreise von 50 Sgr. verlassen.

v. Prittwitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XL.

Oppeln, den 6ten October 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 15 enthält:

(Nro. 1212.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen. Vom 5ten Juli 1829.

(Nro. 1213.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Herzoglichen Durchlaucht, dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen. Vom 4ten Juli 1829.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung in Oppeln.

Bei den am 19ten Mai, 2ten Juli, 2ten und 29sten August d. J. in Katscher vorgefallenen Bränden, haben sich als ganz besonders thätig ausgezeichnet:

1) der Polizei-Districts-Commissarius Langer zu Stolzmütz, bei den Bränden am 2ten Juli und 2ten August, durch gute Anordnungen und Leitung der zum Löschen herbeigeeilten Menschen und Spritzen;

2) der Capellan Peterek zu Katscher, welcher sich am 2ten Juli c. auf die hohen Gebäude des Bürger Heisler und Major v. Hauenschild begab, und beim Abdecken dieser Gebäude thätig arbeitete;

3) der

3) der Schmidt Hampel aus Dirschel, durch Direction der Spritze bei dem am 2ten Juli c. vorgefallenen Brande;
4) die Spritzenmeister Morasek und Schönberger zu Katscher, durch gleiche zweckmäßige Direction der Spritzen bei allen Bränden;
5) der Kürschnermeister Franz Schmok zu Katscher und der Häusler Franz Heinrich aus Fürstlich Langenau, durch das Abdecken mehrerer am 2ten Juli c. schon in Brand gerathener Häuser;
6) die Webergesellen Franz Zips und Andreas Kratofel zu Katscher, durch unermüdetes Wasserschöpfen bei dem Brande am 19ten Mai c., und
7) die Bürger Joseph Vieweger, Joseph Pollak und Florian Melzer zu Katscher, durch das Abdecken des am 29sten August c. in Brand gerathenen Hauses.

Diese lobenswerthen Handlungen werden in gebührender Anerkennung ihres Werthes hiermit zur Nachahmung öffentlich bekannt gemacht.

A. I. VIIb 5448. Septbr. Oppeln, den 24. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem Niederhofe zu Proschlitz Creußburger Kreises, sind unter der Schaafheerde die Pocken ausgebrochen.

A. I. IXc 3884. Oppeln, den 26. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 99. Die Einforderung und Einsendung der Erbberechtigungsscheine über die den Verbrechern aberkannten Orden und Ehrenzeichen betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Verordnungen vom 16ten August 1819, (v. Kamptz Jahrb. Band XIV, pag. 67) und vom 30sten Juli 1827, (ibid. Band XXX, Seite 391, Oppelner Regierungs-Amtsblatt pro 1828, Stück XXXI, pag. 184) werden zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 7ten Mai c., sämmtliche Inquisito-

toriate und Unter-Gerichte Oberschlesiens hierdurch angewiesen, bei den von ihnen zu führenden Untersuchungen, in jedem Falle wo Angeschuldigte behaupten, Besitzer von Orden und Ehrenzeichen oder Erbberechtigte zum eisernen Kreuze und zum St. Georgen-Orden 5ter Klasse zu seyn, ihnen die Verleihungs-Patente, Besitz- und Erbberechtigungs-Zeugnisse abzufordern, und wenn sie damit nicht versehen zu seyn, oder sie verloren zu haben angeben, bei der Königlichen General-Ordens-Commission über die Richtigkeit solcher Angaben Erkundigung einzuziehen.

Ratibor, den 22. September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Kriminal-Senat.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 100. Bekanntmachung daß die Fuhrleute, welche Königliches Salz von einem Magazin zum andern transportiren, auf den Kunststraßen vom Chausseegelde befreit sind.

Ich finde mich veranlaßt die Bestimmung im §. 5. der Befreiungen zum Chaussee-Geld-Tarif vom 28sten April v. J., Gesetzsammlung Seite 66 pro 1828, wo es wörtlich heißt:

daß von Transporten für unmittelbare Rechnung der Regierung oder des Staats, kein Chaussee-Geld erhoben werden darf,

hiermit neuerdings in Erinnerung zu bringen, und sämmtlichen auf den Königlichen Kunststraßen in Schlesien angestellten Wegegeld-Empfängern, und zwar sowohl denjenigen, welche unter diesseitiger Königlicher Verwaltung, als den, welche bei gepachteten Hebestellen fungiren, aufzugeben:

alle diejenigen Fuhrleute, welche zum Absatze im Lande bestimmtes Königliches Salz, oder andere dem Königlichen Fiscus gehörige Gegenstände von einem Magazin zum andern transportiren, und sich über das Staats-Eigenthum ihrer Ladungen durch die vorzuzeigenden Frachtbriefe oder Freischeine ausweisen, überall Wegegeldfrei passiren zu lassen.

Um der Befolgung dieser gesetzlichen Bestimmung versichert zu werden, und allen gegründeten Beschwerden der Fuhrleute für die Zukunft zu begegnen, werden die Vorstände der betreffenden Königlichen Haupt-Aemter, imgleichen die gewöhnlichen Revisoren der Hebestellen, heute mit besonderer Anweisung versehen, um diejenigen Wegegeld-Empfänger oder Chauss.e-Pächter, welche dieser Bestimmung nicht Folge leisten,

ex

ex officio zur Verantwortung zu ziehen und mir zur Bestrafung anzuzeigen, auch die mit Speditions-Befugniß versehenen Königlichen Salz-Factoreien der Sache angemessen zu instruiren.

Breslau, den 23. September 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben:
Lange.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor:

Befördert sind:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Sellgitt, zum Stadtrichter in Zülz;
2) der Stadtrichter Buchwald zu Hultschin, zum Justiz-Amtmann in Czarnowanz, und
3) der Feldwebel König vom 23sten Infanterie-Regiment, zum Registratur-Assistenten bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Oetmachau.

Verzeichniß

der im Ressort des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Ratibor vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Ruschinowitz	Lublinitz	Stadtrichter Saullich	Justitiarius Padiera in Lublinitz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 40

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 40.

Oppeln, den 6ten October 1829.

Jahrmarkts-Verlegung. Auf den Antrag des Magistrats zu Landsberg, ist der auf den 9ten November d. J. im Kalender angesetzte Kram- und Viehmarkt auf den 21sten October d. J. verlegt, welches dem handeltreibenden Publicum hiermit bekannt gemacht wird.

A. J. VI. 85. Juli c. Oppeln, den 30. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Nachstehend näher signalisirte 2 Sträflinge,

1) der Tagelöhner Valentin Kubinia aus Heinrichsdorff Groß-Strehlitzer Kreises gebürtig, und

2) der Dienstknecht Franz Fortuna aus Beuthen in Oberschlesien gebürtig,

sind am 22sten d. M. des Abends bei Gelegenheit der Rückkehr von der Tagearbeit bei Wasserbauten am hiesigen Stadtthor, entwichen.

Da uns an der Wiederhabhaftwerdung dieser beiden höchst verschmitzten Sträflinge viel gelegen ist, so werden alle resp. Polizei-Behörden ersucht, selbige im Betretungsfalle arretiren und an uns sicher wieder einliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 23. September 1829.

Administration des Königlichen Corrections-Hauses.

Signalement. Der Valentin Kubinia ist 31 Jahr alt, von mittlerer, starkuntersetzter Statur, hat blondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, volles Gesicht,

gewöhnliche Nase und Kinn; seine Gesichtsfarbe ist blaß, er spricht gewöhnlich nur pohlnisch, versteht jedoch auch etwas deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer rohleinwandenen Jacke, dergleichen Weste und Hosen, einem blauleinwandenen Halstuche, einem Hemde, worin Nr. 86 schwarz eingeätzt, Lederschuhen und einer brauntuchnen Mütze.

Der Franz Fortuna ist 24 Jahr alt, von mittlerer untersetzter Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitzige Nase, mittleren Mund, angehenden Bart, vollständige Zähne, ist von gesunder Gesichtsfarbe und spricht pohlnisch und deutsch.

Seine Bekleidung war der des [illegible] gleich, nur war sein Hemde mit Nr. 37 versehen.

Bestrafte Brandstiftung. Der Brauerlehrling Johann Gottlieb Beck eigentlich Postler, aus Mittel-Schreibendorff Strehlenschen Kreises, ist wegen dringenden Verdachts dort vorsätzlich verübter Brandstiftung zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches vorschriftlich hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg, den 26. September 1829.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Um-

Digitized by Google

Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachung, wegen Verdingung der Beköstigungs-, Bekleidungs- und Beleuchtungs-Bedürfnisse für das Königliche Landarmenhaus zu Creutzburg.

Die Beköstigungs-, Bekleidungs-, Beheitzungs- und Beleuchtungs-Bedürfnisse des Königlichen Landarmenhauses zu Creutzburg, sollen auch für das Jahr 1830 im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

I. die Beköstigungs-Bedürfnisse bestehen ungefähr in

1200	Scheffel	Roggen,
230	»	Gerste,
60	»	Erbsen,
12	»	Hirse,
30	»	gewöhnlicher Perlgraupe,
5	»	feiner dergl.
60	»	gewöhnlicher Gerstengraupe,
5	»	feiner dergl.
50	»	gewöhnlicher Heidegrütze,
4	»	feiner dergl.
6	»	Hafergrütze,
10	»	Weitzenmehl,
120	Pfund	Reis,
3000	»	Butter,
16500	»	Rind-, Hammel- und Schweinefleisch,
230	»	Kalbfleisch,
32200	Quart	Bier.

II. Zur Bekleidung sind erforderlich:

550	Ellen	olivengrünes Tuch, $\frac{7}{4}$ Ellen breit,
100	»	grünen Futterzeug, $\frac{5}{4}$ Ellen breit,
550	»	rohe Futter-Leinwand, $\frac{7}{4}$ Ellen breit,
200	»	weiße Schürzen-Leinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit,
150	»	gestreifte dergl. $\frac{5}{4}$ Ellen breit,
1500	»	weiße Hausleinwand zu Hemden und Betttüchern, $\frac{7}{4}$ Ellen breit,
360	Stück	kattune Halstücher,
36	»	dergl. etwas bessere,

30 Ellen Kattun zu Commoden, 1 Elle breit,
40 » gemusterten Nesseltuch zu Hauben und Commoden-Streifen zu 1¼ Elle breit,
10 » glatten Schleier zu Haubenstreifen zu 1¾ Elle breit,
50 » gestreifte Leinwand zu Sommer-Anzügen für die Mädchen, ⅝ Ellen breit,
150 » Drillig zu Madraten und Säcken, ⅞ Ellen breit,
200 » dergl. zu Handtüchern, ¾ Ellen breit,
34 » Tischtücher-Drillig, ⅞ Ellen breit,
100 Paar fahllederne Mannsschuhe,
40 » Knaben-Halbstiefeln,
100 » Manns- } Schuhsohlen,
40 » Knaben- }
70 » Frauenschuhe,
24 » Mädchenschuhe,
70 » Frauen- } Schuhsohlen,
24 » Mädchen- }
30 Stück schwarzlackirte Mützenschirme,
150 Pfund dreidräthige gezwirnte Strickwolle.

III. An Brenn-, Beleuchtungs- und Vereinigungs-Materiale.

100 Klaftern Buchen-, Birken-, oder Erlen-Leibholz,
200 » Kiefern-Leibholz,
550 Pfund gezogene Lichte, 18 Stück pro Pfund,
16 » gegossene Lichte,
48 Quart Rüb-Oel zur Beleuchtung der Hauslaternen,
430 Pfund Seife.

Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse erfolgt in den, von der Direction des Land-Armenhauses nach dem Bedarfe des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen.

Der Licitations-Termin in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden sollen, ist auf den 26sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und wird in dem Canzlei-Locale des Landarmenhauses zu Creutzburg abgehalten werden.

Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt werden.

Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten wird der Königlichen Regierung ausdrücklich vorbehalten.

Die Licitation wird auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse gerichtet, auch kann das Geboth auf die gesammte Lieferung abgegeben werden.

Jeder Biethende ist nachzuweisen verpflichtet, daß er das Vermögen hat die ausgebothene Lieferung zu bestreiten.

Die Licitanten bleiben für diese Gebothe verhaftet, und entrichten in Gelde oder in Papieren eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung.

Diese

Digitized by Google

Diese Caution wird bei der Direction des Landarmenhauses niedergelegt und in dem Termine berichtiget.

Von den Tüchern, Futterzeugen jeder Art, Leinwand, Schleier und Nesseltuch, müssen die Biethenden Proben vorzeigen und zur Vergleichung niederlegen.

Oppeln, den 21. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Veränderte Mühlen-Anlage. Das Dominium der Herrschaften Tost und Peiskretscham will dessen in Tost gelegene Papiermühle in einen Zainhammer umwandeln.

Den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, mache ich dieses hiermit öffentlich bekannt, und fordere einen Jeden auf, der hierdurch eine Gefährdung seiner Gerechtsame befürchtet, den gehörig motivirten Widerspruch binnen 8 Wochen, und spätestens in dem hierzu in Gleiwitz auf den 10ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine anzumelden.

Im Unterlassungsfalle wird jeder später angemeldete Widerspruch unberücksichtigt gelassen, und auf die Ertheilung der Erlaubniß angetragen werden.

Gleiwitz, den 14. September 1829.

Der Kreis-Landrath.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Falkenberger Kreise belegenen, landschaftlich auf 14,955 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. taxirten Rittergüter Mauschwitz und Korpitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 27sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Born im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Coseler Kreise belegenen, landschaftlich auf 35,327 Rthlr. 22 Sgr. taxirten Rittergüther Lohnau und Blaczeowitz, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 3ten Mai 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Theden im hiesigen Oberlandesgerichte ansteht.

Ratibor, den 22. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Digitized by Google

Bekanntmachung. Dem Publico wird mit Bezug auf die Subhastations-Anzeige vom 22sten Mai d. J. in Betreff der Güther Lohnau und Blaczeowitz Coseler Kreises bekannt gemacht: daß von der dort angegebenen Taxe per 35327 Rthlr. 22 Sgr. die darunter mit begriffenen Kaufgelder für die durch die Reluition der Bauern von Seiten des Dominii erworbenen, und von diesem unterm 20sten Mai 1820 ohne Consens der Real-Gläubiger veräußerten Grundstücke von 365 Morgen 1¼ □R., zusammen im Betrage von 8036 Rthlr. 7 Sgr. in Abzug kommen, und daher die Taxe nur nach Höhe von 27291 Rthlr. 15 Sgr. der Subhastation selbst zum Grunde liegt.

Ratibor, den 4. September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Ratiborer Kreise belegenen, landschaftlich auf 80755 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirten Rittergüter Slawikau, Antheil Grzegorzowitz, Oderwald oder Lassocki, Summin und Gureck öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 28sten August 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Gilgenheimb im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Aufforderung. Nachstehende Lbndwehrmänner des 3ten Bataillons (Oppelnschen) 23sten Landwehr-Regiments, als:

der zum 1sten Aufgebath gehörige Canonier Johann Geyer aus Neudeck Neustädter Kreises, und der Pionier Joseph Haya aus Krappitz Oppelner Kreises, haben sich vor längerer Zeit aus ihrem Geburts- und Aufenthaltsorte entfernt, ohne dem Bezirks-Feldwebel diesen Wechsel angezeigt zu haben.

Da nun auch aller Nachforschungen ungeachtet ihr Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, so werden selbige hiermit aufgefordert, solchen bis spätestens zum 1sten Januar 1830 anher anzuzeigen, damit sie dem betreffenden Landwehr-Bataillon überwiesen werden können; widrigenfalls sie als Deserteurs betrachtet, und als solche der höhern Behörde zum weitern gerichtlichen Verfahren gemeldet werden müssen.

Oppeln, den 26. September 1829.

v. Kwiatkowsky,
Oberst-Lieutenant und Commandeur.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Eingetretener Umstände wegen wird hiermit die, Pag. 276 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück XXX d. J. unterm 15ten Juli c. verfügte Subhastation aufgehoben, und zum öffentlichen Verkauf des, in Eilau Neisser Kreises belegenen, auf 450 Rthlr. geschätzten Freischams, ein neuer Termin auf den

2ten September,
1sten October und
peremtorie den 2ten November 1829,

in der herrschaftlichen Wohnung daselbst anberaumt. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert ihre Ansprüche bis zum peremtorischen Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Neisse, den 25. Juli 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Eilau.
Theiler.

Subhastations-Anzeige. In dem am 16ten November c. a. in unserer Gerichtsstube anstehenden Licitations-Termine, sollen folgende zum Kaufmann Chyträus'schen Nachlasse gehörige städtische Grundstücke, als:

1) die hinter dem Gymnasio gelegenen 4 Quarterbeete Acker Nro. 210, taxirt auf 432 Rthlr.;
2) der hinter der Großmühle gelegene, auf 206 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Hopfengarten Nro. 51;
3) der daselbst gelegene Hopfengarten Nro. 211, taxirt auf 120 Rthlr.;
4) das auf dem Hospitalfelde unter Trynek gelegene, auf 70 Rthlr. gewürdigte Ackerstück Nro. 82;
5) das daselbst gelegene Stück Feld Nro. 221, taxirt auf 119 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., und
6) das neben dem letztgedachten gelegene Ackerstück von 26 Säebeeten Nro. 311, auf 594 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. gewürdigt,

und zwar die von 1 bis incl. 3 aufgeführten einzeln, die ad 4, 5 und 6 gedachten Hospitalfelder aber im Ganzen, meistbiethend veräußert werden.

Kauflustigen wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxen und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 9. August 1829.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Das Bauer Daniel Dziallas'sche Bauerguth zu Schönfeld Creutzburger Kreises gelegen, und ortsgerichtlich auf 349 Rthlr. gewürdiget, wird im Wege der Execution in dem peremtorischen Termine

 den

den 22sten December d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Schönfeld verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder, der ein Gebot machen will, 150 Rthlr. als Caution niederlegen muß.

Reichthal, den 20. August 1829.

Das Patrimoniale Gerichts-Amt Schönfeld.

Subhastations-Patent. Es soll die, den Joseph Mazurschen Eheleuten gehörige Freistelle Nr. 8 zu Zembowitz, auf 540 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag des Besitzers und der Gläubiger subhastirt werden, und haben wir den peremtorischen Licitations-Termin auf den 19ten December c. zu Zembowitz anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenberg, den 4. September 1829.

Das Gerichts-Amt Zembowitz.

Subhastations-Patent. Das zu Nieder-Ellguth belegene Bauerguth sub Nro. 6, den Michael Rosenblattschen Eheleuten gehörig und auf 1720 Rthlr. gewürdigt, soll in termino peremtorio den 11ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hierselbst sub hasta verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, wer zum Biethen zugelassen werden will, eine Caution von 100 Rthlr. Courant baar erlegen muß.

Creutzburg, den 11. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Czwiklitz belegene, dem Kaufmann Wilhelm Klug gehörig gewesene Grundstück von 20 Magdeburger □Morgen, soll auf Antrag des Concurs-Curators im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und haben wir hierzu einen Biethungs-Termin auf

den 5ten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

im Gerichts-Locale zu Czwiklitz anberaumt, wozu wir alle zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Pleß, den 25. September 1829.

Das Gerichts-Amt Czwiklitz.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Das bei der Colonie Carlsgrund im Podgrobie-Hau belegene, mit Litt. C im Hypothekenbuche bezeichnete, auf 360 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, dem Kretschmer Woitek Kanus gehörige, 21 Morgen 55 □Rth. Flächenraum enthaltende Ackerstück, wird im Wege der Execution subhastirt, und ist dazu der einzige Biethungs-Termin auf

den 28sten November c.

in hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Creutzburg, den 25. September 1829.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhoff.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Oeffentlicher Dank

allen denen, welche sich aus Wohlthätigkeits-Sinn des Absatzes der im Mai d. J. erschienenen Schrift:

»über die Niederungsbauern Marienwerders«

mit so günstigem Erfolge angenommen haben.

Die abgedruckten 3500 Exemplare sind binnen 3 Monaten bis auf 58 vergriffen, und der geringste Preis zu 10 Sgr. ist im Ganzen um 47 Rthlr. 2 Sgr. überstiegen.

Ueberhaupt beträgt die Einnahme jetzt schon 1156 Rthlr. 22 Sgr. und nach Abzug aller Kosten schießen 920 Rthlr. zu dem beabsichtigten wohlthätigen Zwecke über. Was noch mehr einkommen dürfte, vergrößert den Ueberschuß. Es lassen sich nunmehr 500 Rthlr. zu einer bleibenden Stiftung und mit dauerndem Vortheil für die Verunglückten im Nebrauschen Kirchspiel aussetzen. Das Uebrige wird zu ferneren Unterstützungen verwendet, wie es bisher nach dem Verwendungs-Plan mit 297 Rthlr. 20 Sgr. zu 5 bis 50 Rthlr. geschehen ist. Die Schlußrechnung wird das Nähere ergeben, welche nebst der Nachweisung der abgesetzten Exemplare nicht nur der künftigen Schrift beigefügt, sondern im preußischen Provinzial-Blatt besonders eingerückt werden wird. Nach Beendigung der ganzen Sammlung werden die Belage dazu in der Bibliothek der Königl. Regierung in Marienwerder zur beliebigen Einsicht aufbewahrt. Sollten zu den ferneren Bestellungen die vorhandenen 58 Exemplare nicht ausreichen, so wird, um die Wohlthätigkeit nicht zu beschränken, gleich zur dritten Auflage geschritten werden, wenn sich übersehen läßt, wie viele Exemplare noch Absatz finden dürften.

Zugleich erlaube ich es mir, die erwähnte Fortsetzung von 4 bis 6 Bogen für den Preis von 10 Sgr. anzukündigen. Dieselbe wird als mit der ersten Schrift wesentlich zusammenhängend, noch in diesem Jahre erscheinen und sich auf alle andere überschwemmte Weichsel-

sel-Niederungen in Westpreußen zwischen Thorn und Danzig, besonders auf die zwischen Marienburg, Elbing und Danzig ausdehnen, und die Folgen der Ueberschwemmung mit den Wirkungen der gesammelten milden Beiträge, nach amtlichen Quellen und unternommenen Wanderungen entwickeln. Möge diese Fortsetzung dem genügen, was in der Beilage zur allgemeinen Preuß. Staats-Zeitung Nr. 149 von diesem Jahre geäußert worden und sich einer gleich günstigen Theilnahme erfreuen, als so ermunternd der Schrift, woran sie sich anschließt, gewährt worden. Bestellungen hierauf nebst Unterzeichnungs-Listen werden bis zum 1sten December c. spätestens auf die stattgefundene Weise erbeten. Auf 10 Exemplare werden denen, welche den Absatz der ersten Schrift besorgt haben, zwei Exemplare, den übrigen aber wird eins frei gegeben.

Marienwerder, den 5. September 1829.

Roscius, Geheimer Regierungs-Rath.

Brau-Urbar-Verpachtung. Da das hiesige städtische Brau-Urbar nebst einem geräumigen Wohnlocale, womit die Gastwirthschaft und der Bier- und Brantweinschank verbunden ist, vom 1sten Januar 1830 pachtlos wird, so ist beschlossen worden, solches auf drei Jahre neuerdings zu verpachten, wozu terminus licitationis auf

den 29sten October 1829

ansteht, und Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Sohrau, den 25. September 1829.

Der Magistrat.

Brau-Urbar-Verkauf. Unterzeichneter beabsichtiget sein zu Peterwitz bei Jägerndorff gelegenes Wohnhaus nebst Bier- und Brandwein-Urbar so wie Grundstücke, in termino den 28sten October 1829 gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand zu verkaufen, oder wenn ein Verkauf nicht zu erreichen wäre, zu verpachten, wozu Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Verkaufs- und Pacht-Bedingungen können jederzeit in meinem Wohngebäude eingesehen werden.

Peterwitz bei Jägerndorff, den 28. September 1829.

Joseph Kubelka, Brauermeister.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Der freiwillige öffentliche Verkauf des Krautwurstschen Kretschams hierselbst, soll den 2ten November dieses Jahres Statt finden, daher der, durch die Bekanntmachung vom 8ten August c. auf den 1sten December c. anberaumte Licitations-Termin aufgehoben wird, und es haben sich also Kauflustige den 2ten November c. in dem gedachten Kretscham einzufinden.

Gröbnig, den 15. September 1829.

Lieferungs-Verdingung. Zum Bau der Chaussee zwischen Neustadt und der österreichischen Landesgränze bei Bartelsdorff, soll die Lieferung der größtentheils künftiges Jahr erforderlichen Materialien, als:

circa 220 Schachtruthen feste, lagerhafte Bruchsteine,
1080 „ gereinigter Kies,
110 Tonnen gebrannter Kalk,

dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Biethungs-Termin auf den 12ten October d. J. früh um 9 Uhr in Kunzendorff bei Neustadt vor dem Unterzeichneten anberaumt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind im Königl. Landräthlichen Amte zu Neustadt und bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Oppeln, den 22. September 1829.

Elling, Königl. Wege-Baumeister.

Mit dem 4ten October d. J. fängt ein neuer Lehrcursus in der hiesigen Gewerbeschule an, wozu noch einige Schüler zugelassen werden, und sich zeitig bei dem unterzeichneten Curator melden können. Es wird dazu die gehörige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen erfordert.

Die Unterrichts-Stunden werden Lineal- und freies Handzeichnen, Modelliren, Construction baulicher Gegenstände und Kenntniß der Bau-Materialien, Arithmetik, Geometrie, die Anfangsgründe der Physik und Chemie in technischer Beziehung, umfassen, und des Sonntags am Vor- und Nachmittage nach dem Gottesdienste, an den Wochentagen aber Abends von 7 bis 9 Uhr abgehalten werden, damit kein Gewerbetreibender durch seine Geschäfte an deren Beiwohnung gehindert wird.

Zu den Lehrmeistern und Eltern wird das Vertrauen gehegt, daß sie diese sich darbietende Gelegenheit, die Kenntnisse und Fertigkeiten ihrer Gesellen, Lehrburschen und Kinder zu erweitern, fleißig benutzen, und Letztere zum Fleiße und zur Folgsamkeit in der Gewerbe-

Schule

Schule ernstlichst anhalten werden, da diese nur durch einen regelmäßigen Besuch ihrer Schüler das vorgesteckte Ziel erreichen und wahrhaft nützlich werden kann.

Oppeln, den 28. September 1829.

Der Curator der hiesigen Gewerbe-Schule.
Krause,
Regierungs- und Bau-Rath.

Gasthofs-Verkauf. Ein an der großen Kunststraße nach Cracau belegener, sehr besuchter Gasthof nebst Stallung auf 40 Pferde und 57 Morgen guten tragbaren Lehmbodens, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, wobei eine Einzahlung von 1500 Rthlr. oder wenigstens 1000 Rthlr. hinreicht. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer in Groß-Strehlitz Nr. 31.

Bekanntmachung. In Bezug auf meine frühere Anzeige, widerhole ich hiermit ergebenst, daß ich meine Spezerei-Handlung aus dem Hause des Herrn Deesler in das nebenan dem Herrn Hartwig gehörige verlegt habe, und auch hier stets die billigsten Preise mit der reelsten Bedienung verbinden werde.

Oppeln, den 1. October 1829.

J. M. Schlesinger, Groschow. Gasse Nr. 42.

Bekanntmachung. Das hiesige Schießhaus mit der Schank-Gerechtigkeit, nebst Garten und Kegelbahn ꝛc., soll auf anderweite drei Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Licitation ist auf den 21sten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Schießhaus-Saale anberaumt, und werden Pachtlustige und Cautionsfähige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß den Zuschlag an den Meistbiethenden die Schützen-Deputation sich vorbehält, und die Bedingungen bei den Unterzeichneten einzusehen sind.

Oppeln, den 30. September 1829.

Kurek, Schützenmeister. Kalus, Rendant.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XLI.

Oppeln, den 13ten October 1829.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung in Oppeln.

Erinnerung, wegen Einzahlung der noch rückständigen gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge nach der ersten diesjährigen Ausschreibung vom 25. März.

Die meisten Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirks haben, unserer Bekanntmachung vom 25sten März d. J. (Amtsblatt Stück XIII, pag. 87, Nr. 53) entgegen, die gewöhnlichen, im Laufe dieses Jahres aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge bis jetzt an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse noch nicht eingezahlt.

Dieselben werden daher hierdurch ernstlich und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. aufgefordert, die fraglichen Beiträge des förderſamsten einzuziehen und jedenfalls mit Ausgang dieses Monats an die oben erwähnte ꝛc. Casse abzuführen, da bei verzögerter Einziehung den Contribuenten die Berichtigung der Beiträge später um so schwerer fallen dürfte, als nach unserer Bekanntmachung vom 22sten September d. J. (Amtsblatt Stück XXXIX, pag. 254, Nr. 98) noch eine Nachtrags-Ausschreibung nöthig geworden, wovon die Beiträge ebenfalls im Laufe dieses Jahres aufgebracht werden müssen.

A. I. VIb 5740. October c. Oppeln, den 6. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Bei dem am 24sten vorigen Monats in Cosel Statt gehabten Brande, hat sich der dasige Schornsteinfeger-Geselle Hilescher durch Thätigkeit, das Feuer zu dämpfen, rühmlich ausgezeichnet, wofür derselbe hierdurch öffentlich belobt wird.

A. I. VIIb 5689. October c. Oppeln, den 5. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß in Warmuntowitz und Groß-Pluschnitz Groß-Strehlitzer Kreises die Pocken unter den Dominial-Schaaf-Heerden ausgebrochen sind, wird dem hierbei interessirten Publicum hierdurch bekannt gemacht.

A. I. IXc 5926. Oppeln, den 1. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem zu Suchodaniez gehörigen Vorwerke Larischau Groß-Strehlitzer Kreises, sind unter den Schaafen die Pocken ausgebrochen.

A. I. IXc 5964. Oppeln, den 4. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Im Dorfe Zedlitz Grottkauer Kreises sind die Schaafpocken ausgebrochen, wovon das hierbei interessirte Publicum benachrichtigt wird.

A. I. IXc 3980. Oppeln, den 5. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Im Lublinitzer Kreise ist der Gutsbesitzer von Aulock auf Kochanowitz als erster, und der Gutsbesitzer von Görne auf Pawonkau als zweiter Kreis-Deputirter gewählt und bestätigt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 41

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 41.

Oppeln, den 13ten October 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 15ten September d. J. Pag. 329—330 steckbrieflich verfolgte Landwehr-Sträfling Franz Carl Barthel, ist im Ratiborer Kreise wieder aufgegriffen worden.

A. I. IIa 1136. Oppeln, den 5. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirten vier Corrigenden, als:

1) der Schuhmacher-Bursche Isidor Zurek aus Kranowitz Ratiborer Kreises,
2) der Theerhändler George Pittlik aus Nendza Ratiborer Kreises,
3) der Tagearbeiter Franz Wzientek aus Strandorff Ratiborer Kreises, und
4) der Handlungs-Verwandte Anton Glogner aus Kostenthal Coseler Kreises,

haben Gelegenheit gefunden, sich heute aus dem Corrections-Hause heimlich zu entfernen, ohngeachtet der erste wegen Durchfall, der zweite wegen des gelähmten rechten Fußes, der dritte wegen eines geschwollenen Gesichts, und der vierte wegen böser Augen auf der Krankenstube sich befanden.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstlichst ersucht, auf die vier entlaufenen Corrigenden zu invigiliren, im Betretungsfalle dieselben arretiren und an das Correctionshaus abliefern zu lassen. Sämmtliche Entwichene sind übrigens Vagabonden und keine Criminal-Detinirte.

Schweidnitz, den 3. October 1829.

Administration des Königlichen Corrections-Hauses.

Digitized by Google

Signalement. Der ꝛc. Zurek ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, flache und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, complette Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer grauleinenen Jacke, dergleichen Hosen, einem Hemde mit Nr. 282 schwarz eingeätzt, einem Paar tuchnen Arbeitsschuhen und einem blauen leinenen Halstuche.

Der ꝛc. Pittlick ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung; seine Farbe ist gesund; er ist von untersetzter Gestalt und spricht pohlnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer brauntuchnen Jacke, einem Paar dergleichen Hosen, einem Hemde mit Nr. 137 schwarz eingeätzt, einem blauen leinenen Halstuche und einem Paar tuchnen Arbeitsschuhen.

Der ꝛc. Wzienteck ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von hagerer Gestalt und spricht deutsch und pohlnisch.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er an der Spitze der Nase eine Narbe hat und am linken Unterarm roth tätovirt ist.

Bekleidet war derselbe mit einer grauleinenen Jacke, dergleichen Hosen, einem blauleinenen Halstuche, einem Paar tuchenen Arbeitsschuhen und einem Hemde mit Nr. 230, schwarz eingeätzt.

Der Anton Glogner ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, mittleren Mund, braunen Bart, gute Zähne, starkes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht deutsch und pohlnisch.

Bekleidet ist er mit einer grauleinenen Jacke, dergleichen Hosen, einem blauleinenen Halstuche, einem Paar tuchnen Arbeitsschuhen und einem Hemde mit Nr. 317 schwarz eingeätzt.

Steckbrief. In der Nacht vom 28sten zum 29sten September c. sind die Militair-Sträflinge Franz Siegmundczick, Carl Gurczyck und Franz Pilk aus dem Garnison-Lazareth zu Glatz mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen.

Alle

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf die Entwichenen Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und gegen das gesetzliche Fangegeld an die Königl. Commandantur in Glatz abliefern zu lassen.

Glatz, den 7. October 1829.

Königliche Commandantur.

Signalement. Der ꝛc. Siegmund Zik ist aus Hammer in Schlesien gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Strich groß, hat blondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute und vollständige Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, etwas länglicher Gesichtsbildung, schlanker Gestalt, spricht pohlnisch und deutsch, ist pockennarbig und hat auf der rechten Achsel eine Narbe von einem erhaltenen Säbelhiebe.

Bekleidet war derselbe mit einer weißen flanellnen Unterjacke, weiß und blaugestreiften drillichnen Hosen, Lazareth-Pantoffeln und einer blautuchnen Mütze mit rothem Streifen und Schirm; auch hat er ein weißleinenes Betttuch und ein Hemde, *L. U.* gezeichnet, mitgenommen.

Der ꝛc. Gurczyk ist aus Goradze Groß-Strehlitzer Kreises gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gelbe Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, ist von rother und gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, untersetzter Statur und spricht pohlnisch und deutsch; er ist sehr heiser, und das Sprechen fällt ihm schwer.

Bekleidet war derselbe mit einer weißen flanellnen Unterjacke, weiß und blaugestreiften drillichnen Hosen, Lazareth-Pantoffeln und einer blautuchnen Mütze mit rothem Streifen und Schirm; auch hat er ein Betttuch und ein Hemde, *L. U.* gezeichnet, mitgenommen.

Der ꝛc. Pilk ist aus Kottwitz Breslauer Kreises gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, wenig Bart, längliches Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, schlanker Gestalt, spricht deutsch, und fehlt ihm an der großen Zehe des rechten Fußes der Nagel.

Bekleidet war derselbe mit einer weißen flanellnen Unterjacke, weiß und blaugestreiften drillichnen Hosen, Lazareth-Pantoffeln und einer grauen Mütze mit rothem Streifen und Schirm; auch hat er ein Betttuch und ein Hemde, *L. U.* gezeichnet, mitgenommen.

Kirchenraub. In der Nacht vom 27sten zum 28sten v. M. sind in Neisse mittelst gewaltsamen Einbruchs die nachstehend bezeichneten Gegenstände aus der Begräbniß-Kirche „zu Jerusalem“ genannt, entwendet worden:

1) ein

Digitized by Google

1) ein Ciborium von vergoldetem Kupfer nebst der darin befindlichen Hostie;
2) eine silberne Kapsel nebst Melchisedech;
3) ein Rauchfaß von Gürtlerarbeit;
4) die goldenen und silbernen Borten von einem Pluvial und 4 Kaseln; und
5) ist der Opferkasten erbrochen und das darin befindlich gewesene Geld, dessen Betrag nicht angegeben werden kann, herausgenommen worden.

Den Polizei-Behörden und der Gensd'armerie wird die möglichste Achtsamkeit auf diese Gegenstände zur Pflicht gemacht, so wie Jedermann, der von diesem begangenen Kirchenraube etwas sicheres wissen oder erfahren sollte, sofort seiner Ortsobrigkeit oder dem Magistrat in Neisse darüber Anzeige zu machen hat.

A. I. IId 3355. Oppeln, den 5. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufgebot. Einem am 11ten v. M. aus dem Schweidnitzer Correctionshause entlassenen, und wegen neuerdings begangenen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Corrigenden sind bei seiner am 22sten v. M. hier erfolgten Verhaftung nachstehende Sachen:

1) zwei feine Hemden, gezeichnet 2. *W.* und 6. *W.*;
2) zwei Paar Fußsocken, gezeichnet 6. und *Z.*;
3) zwei Handtücher, gezeichnet *E. F.* 5. und *E. F.* 6.;
4) eine moderne Weste mit gelbblauen seidenen Faden durchwebt;
5) ein weißes Vorhemde mit großer Krause;
6) ein weißes Schnupftuch, gezeichnet mit *W.*;
7) ein halbes feines weißes Halstuch, in den Spitzen durchbrochen;
8) zeugene, braun und violett gestreifte Beinkleider;
9) ein altes gestreiftes und ein altes weißes Schnupftuch mit rothen Rändern, und ein buntes Schnupftuch;
10) ein ganz neuer buntseidener Hosenträger;
11) ein Paar weißlederne Handschuhe;
12) eine Busennadel, mit violetten Steinen besetzt;
13) ein blauseidenes Uhrband nebst Petschaft;
14) ein Spiegel nebst Futteral;
15) eine kleine Scheere;
16) vier Paar Halskragen;
17) ein seidenes, roth-, grün- und weißgestreiftes langes Band;
18) ein schwarztuchner, noch ziemlich guter Frack;
19) ein Paar grüngestreifte Sommer-Beinkleider

abgenommen worden, die muthmaßlich gestohlen sind.

Wir

Digitized by Google

Wir fordern den Eigenthümer derselben hiermit auf, sich hier oder bei der ihm zunächst gelegenen Gerichtsbehörde zu melden, und nach erfolgter Vernehmung und Nachweisung seines Eigenthums die kostenfreie Ausantwortung desselben zu erwarten.

Brieg, den 18. September 1829.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Aufforderung. Nachstehende Landwehrmänner des 5ten Bataillons (Oppelnschen) 23sten Landwehr-Regiments, als:

der zum 1sten Aufgebot gehörige Canonier Johann Geyer aus Neudeck Neustädter Kreises, und der Pionier Joseph Haya aus Krappitz Oppelner Kreises, haben sich vor längerer Zeit aus ihrem Geburts- und Aufenthaltsorte entfernt, ohne dem Bezirks-Feldwebel diesen Wechsel angezeigt zu haben.

Da nun auch aller Nachforschungen ungeachtet ihr Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, so werden selbige hiermit aufgefordert, solchen bis spätestens zum 1sten Januar 1830 anher anzuzeigen, damit sie dem betreffenden Landwehr-Bataillon überwiesen werden können; widrigenfalls sie als Deserteurs betrachtet, und als solche der höhern Behörde zum weitern gerichtlichen Verfahren gemeldet werden müssen.

Oppeln, den 26. September 1829.

v. Kwiatkowsky,
Oberst-Lieutenant und Commandeur.

Mit Bezugnahme auf die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 8ten v. M. Pag. 323 abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Regierung in Breslau vom 15ten August d. J., werden die Behörden benachrichtigt, daß die Ortsangehörigkeit des in Ohlau angehaltenen stummen Knaben ermittelt worden ist.

A. I. IIc Nr. 3987. Oppeln, den 5. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle

Digitized by Google

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Holz-Verkauf. Die auf den Oder-Ablagen im hiesigen Regierungs-Bezirk stehenden Brennhölzer verschiedener Art, sollen öffentlich meistbiethend verkauft werden, und zwar in folgenden Terminen:

I. Auf den Ablagen bei Schimnitz, Zlönitz, Ziegelei und Wienow, im Regierungs-Gebäude am 26sten October:

76½	Klafter	Leib-	Eichenholz,
62	„	Gemengt-	
5	„	Ast-	
2¾	„	Stock-	
821⅛	„	Leib-	Kiefernholz,
24⅞	„	Gemengt-	
12⅝	„	Ast-	
34½	„	Leib-	Fichtenholz;
1¾	„	Gemengt-	
1	„	Ast-	

Summa... 1059⅞ Klaftern.

II. Auf der Ablage bei Czarnowanz, den 27sten October in loco:

2876	Klaftern	Kiefern-Leibholz,
2100⅞	„	Fichten-Leibholz,
588⅝	„	Kiefern-Gemengt-Holz,
19¾	„	Kiefern-Astholz,
360⅞	„	Fichten-Gemengt-Holz,
14½	„	Fichten-Astholz,

Summa.... 5760⅝ Klaftern.

III. Auf

Digitized by Google

III. Auf der Klinker Ablage, am 28sten October in loco:

1½	Klafter	Birken-Leibholz,
184¾	„	Kiefern-Leibholz,
343⅛	„	Fichten-Leibholz,
72	„	gemengtes Eichenholz,
193¾	„	Stock-Eichenholz,
328¾	„	gemengtes Kiefernholz,
129¾	„	Ast-Kiefernholz,
120¼	„	gemengtes Fichtenholz,
36¼	„	Ast-Fichtenholz,

Summa.... 3073 Klaftern.

IV. Auf der Ablage bei Stoberau, den 29sten October in loco:

160¾	Klaftern	Weißbuchenholz,
240¾	„	Rothbuchenholz,
26⅛	„	Eschen-Leibholz,
267⅜	„	Birken-Leibholz,
83⅝	„	Erlen-Leibholz,
88⅛	„	Eichen-Leibholz,
1360¼	„	Kiefern-Leibholz,
860½	„	Fichten-Leibholz,
20⅛	„	Gemengt-
5⅛	„	Ast- } Eichenholz,
2⅛	„	Stock-
17⅛	„	Gemengt- } Buchenholz,
8	„	Ast-
40	„	gemengtes Birkenholz,
30⅛	„	Erlen-Astholz,
281⅛	„	gemengtes Kiefernholz,
52⅛	„	Kiefern-Astholz,
170¼	„	gemengtes Fichtenholz,
46¼	„	Fichten-Astholz,

Summa.... 4515⅞ Klaftern.

Kauflustige werden eingeladen, sich in den gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebothe vor dem ernannten Commissario, Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald abzugeben, auf welche, wenn sie annehmlich befunden werden, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll.

Digitized by Google

Die Verkaufs-Bedingungen wird der Commissarius vor dem Anfange der Licitation bekannt machen. Die Aufseher auf den Ablagen sind angewiesen, den bei ihnen sich meldenden Kauflustigen die Holz-Vorräthe zu jeder schicklichen Zeit zu zeigen.

F. A. II. 2046. Oppeln, den 3. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Nachstehende Ankündigung der Verhandlungen zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlichen Staaten, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bei der anerkannten Gemeinnützigkeit des Vereins ganz besonders zur Beachtung empfohlen.

A. I. IIIb Septbr. 5582. Oppeln, den 29. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ankündigung. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten, 12te Lieferung, gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynisch, Zimmerstraße Nr. 81a in Berlin. Desgleichen

11te	Lieferung	mit	2	Kupfern.	Preis	2	Rthlr.
10te	„	„	1	„	„	2	„
9te	„	„	2	„	„	1⅔	„
8te	„	„	1	„	„	2	„
7te	„	„	18	„	„	2⅓	„
6te	„	„	2	„	„	1	„
5te	„	„	8	„	„	5	„

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Construction ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2⅓ Rthlr."

Bekanntmachung. Der Musketier Cyprian Woitczik des 23sten Infanterie-Regiments, ist in Gefolge des kriegsrechtlichen Erkenntnisses vom 18ten August d. J. und bestätiget mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 15ten d. M. wegen überführten Meineides von dem Soldaten-Stande ausgestoßen, zum Erwerbe des Bürgerrechts und eines

Grund-

Digitized by Google

Grund-Eigenthums für unfähig, so wie der National-Kokarde für verlustig erklärt und zu einjähriger Festungs-Baugefangenschaft verurtheilt, welches hierdurch zu Folge der Bestimmung des § 1405, Tit. 20, Thl. II des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht wird.

Neisse, den 29. September 1829.

Königl. Preuß. Gericht der 4ten Division.

v. Ryssel I. Mittelmann,
General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. Divisions-Auditeur.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Coseler Kreise belegenen, landschaftlich für den Fall, daß der jährliche Dotations-Canon mit 150 Rthlr., die reservirten Steuern pr. 116 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. und die an die Geistlichkeit zu verabreichenden 45 Bresl. Scheffel Roggen unter die Ausgaben angenommen und von der Taxe abgezogen werden, auf 3646 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., in dem Falle aber, wenn die erwähnten Real-Lasten nicht als Ausgabe berechnet und erwähntermaßen von der Taxe abgerechnet werden, auf 10041 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent abgeschätzten Ritter-Güter Groß-Rimsdorff und Laske nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden sollen, und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 28sten April 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Grafen v. d. Schulenburg im hiesigen Oberlandes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 18. September 1829.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citation. Von dem Königl. Stadt-Gericht ist über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmann Franz Bernhard Bordollo auf den Antrag der Erben unterm 17ten September 1829 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 12ten Januar 1830 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Fritsch angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft der Herr J. C. Brachmann und J. C. Klapper vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller

Digitized by Google

ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Ratibor, den 17. September 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Gärtner Simon Michnickschen Vormundschaft sollen 1) die Freigärtnerstelle sub Nro. 68, wozu ein Garten von 4 Metzen und 3 Scheffel Acker Breslauer Maaß gehören, 2) die Garten- und Wiesenparzelle sub Nro 95 von 1 Morgen 15 □Rth., und 3) die Waldparzelle sub Nro. 75 von 2 Morgen Magdeburger Maaß, sämmtlich zu Groß-Nimsdorff im Coseler Kreise belegen, welche laut Taxe auf 271 Rthlr. geschätzt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 23sten November c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola anstehenden einzigen und peremtorischen Licitations-Termine im gerichtlichen Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses verkauft werden. Es werden daher Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen, in dem gedachten Termine entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebothe unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, sofern gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Ober-Glogau, den 14. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll:

1) in termino peremtorio den 24sten November c. Vormittags um 9 Uhr zu Schloß Pawlowitz die in dem Dorfe Pawlowitz Plesser Kreises belegene, und auf 117 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Jurek Niesgodasche Ackerbauerstelle,
2) in termino peremtorio den 25sten November c. a. Vormittags um 9 Uhr zu Pawlowitz die daselbst belegene und auf 485 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle des Paul Lebiedzik,
3) in termino peremtorio den 23sten November c. a. zu Schloß Pawlowitz die zu Colonie Pniowek Plesser Kreises belegene und gerichtlich auf 67 Rthlr. 5 Sgr. 6⅔ Pf. gewürdigte, nach dem Jonek und Maryna Zelinaschen Eheleuten verbliebene Colonistelle,

plus

Digitized by Google

plus licitanti losgeschlagen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche nach der Qualität der benannten Grundstücke dergleichen zu besitzen Willens, fähig, annehmlich und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den anberaumten Biethungs-Terminen in dem Pawlowitzer Schlosse zu melden und ihre Gebothe abzugeben, mit dem Bemerken, daß auf die nach Verlauf dieser Termine eingehenden Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Die Taxen der benannten Rustical-Stellen können in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts hierselbst jederzeit während der Amtsstunden vorgezeigt, die Kaufsbedingungen aber werden in den angesetzten Terminen bekannt gemacht werden.

Pleß, den 8. September 1829.

Das Gerichts-Amt Pawlowitz und Pilgramsdorff.
Hancke.

Subhastations-Patent. Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung, soll:

1) die zu Colonie Pniowek im Plesser Kreise sub Nro. 29 belegene, nach dem Paul Szweda verbliebene und auf 175 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigte Coloniestelle in termino peremtorio den 26sten November c. a.,
2) die zu Pawlowitz Plesser Kreises belegene, nach dem Paul Krosny verbliebene und auf 80 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle in termino peremtorio den 27sten November c. a. nebst mehreren, zum Nachlaß gehörenden Vieh-Corporibus und Wirthschafts-Inventarien-Stücken

plus licitanti verkauft werden.

Wir laden daher alle diejenigen, welche nach der Qualität der genannten Rustical-Grundstücke, so wie auch der Paul Krosnyschen Nachlaß-Effecten dergleichen zu besitzen Willens, fähig und zu bezahlen vermögend sind, ein, an den gedachten Tagen vor dem unterzeichneten Justitiario in dem Schlosse zu Pawlowitz zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und für den Meist- und Bestbiethenden den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe der genannten Güter kann hier in der Amts-Canzlei des unterzeichneten Gerichts jederzeit während der Amtsstunden eingesehen, auch werden die Kaufbedingungen in den anberaumten Terminen bekannt gemacht werden.

Auf Gebote, die nach Verlauf dieser Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden.

Pleß, den 9. September 1829.

Das Gerichts-Amt der Güter Pawlowitz und Pilgramsdorff.
Hancke.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Die auf 206 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte, sub Nro. 13 zu Gollendorff Münsterberger Kreises gelegene Robothhäusler-Stelle mit 5 Morgen 118 $\frac{2}{7}$ □R. Aussaat, soll in dem auf den 29sten December c. Vormittags um 9 Uhr im Schlosse hierselbst anstehenden peremtorischen Biethungs-Termine subhastirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Nieder-Pomsdorff, den 25. September 1829.

Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Justiz-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorff.

Aufgehobene Subhastation. Der auf den 11ten December a. c. angesetzte Licitations-Termin Behufs Subhastation des Michael Rosenblattschen Bauerguths Nr. 6 zu Nieder-Ellguth, wird hierdurch aufgehoben, welches dem Publicum bekannt gemacht wird.

Creutzburg, den 30. September 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verpachtung. Zur Verpachtung des nahe an der Stadt gelegenen Cämmereiguths Gräferei, wozu 594 Morgen Acker und gegen 80 Morgen Wiesenland und zu dem eisernen Inventarium unter andern auch 67 Stück Rindvieh und 604 Stück Schaafe gehören, haben wir einen Termin auf den 16ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß nur solche zur Licitation zugelassen werden, die eine Caution von 1000 Rthlr. in Pfandbriefen sofort zu bestellen im Stande sind. Die Pachtbedingungen können auf dem Rathhause in den Amtsstunden eingesehen werden.

Neisse, den 14. September 1829.

Der Magistrat.

Brau-Urbar-Verpachtung. Da das hiesige städtische Brau-Urbar nebst einem geräumigen Wohnlocale, womit die Gastwirthschaft und der Bier- und Brantweinschank verbunden ist, vom 1sten Januar 1830 pachtlos wird, so ist beschlossen worden, solches auf drei

Digitized by Google

drei Jahre neuerdings zu verpachten, wozu terminus licitationis auf
den 29sten October 1829
ansteht, und Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Sohrau, den 25. September 1829.

Der Magistrat.

Arrende-Verpachtung. Den 27sten October 1829 wird die neuerbaute Brantwein-Brennerei, Brauerei und Wohnungs-Locale mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, Töpfen ꝛc. hierselbst verpachtet, wozu pachtlustige und zahlungsfähige resp. Individuen eingeladen werden.

Die Bedingungen sind jederzeit in der hiesigen Canzlei zu ersehen.

Constadt, den 2. October 1829.

Der Magistrat.

Patent-Verleihung. Den Unterschriebenen ist von dem hohen Ministerio des Innern unterm 5ten August d. J. auf 6 Jahre für den ganzen Preußischen Staat ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung eines, durch Zeichnung und Beschreibung näher angegebenen Destillir-Apparats ertheilt worden. Bei allen Buchhandlungen, welche auf die Beschreibung und Abbildung dieses Apparats Subscription annehmen, liegen ausführliche Nachweisungen der Vortheile, welche die neue Erfindung gewährt, zur Einsicht offen. Wer geneigt ist, unser Patent-Interesse im Regierungs-Bezirk Oppeln gegen eine angemessene Vergütung wahrzunehmen, wolle sich deshalb in portofreien Briefen an uns wenden.

Coblenz, den 10. September 1829.

L. Haltz, Reg. Sec. P. Schickhausen, Weinhändler.

Anzeige. Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich seit dem 1sten October c. in meinem Hause auf der Groschowitzer Gasse Nr. 43, eine Specerei- und diverse Waaren-Handlung etablirt habe, und verspreche zu gleicher Zeit, durch billigen Einkauf in den Stand gesetzt, die möglichst billigen Preise.

Oppeln, den 5. October 1829.

Deesler.

Bei

Bei Ziehung der 3ten Courant-Lotterie fielen in mein Comptoir nachstehende Gewinne, als:

50 Rthlr. auf Nr. 6567, 6570, 11019;
30 » » » 6560, 6563, 6564;
15 » » » 23, 25, 32, 6558, 6569, 11050, 18711, 18716.

Auch empfehle ich mich mit Kaufloosen zur 4ten Classe 60ster Lotterie, wie mit Loosen zur 4ten Courant-Lotterie.

Zugleich bringe ich hiermit die Novation der 4ten Classe 60ster Lotterie, deren Ziehung den 16ten d. M. beginnt, bei Verlust des weitern Anrechts des Lotterie-Plans § 6 in Erinnerung.

Oppeln, den 6. October 1829.

Eduard Thamme.

Kaufloose zur 4ten Classe 60ster Lotterie, sind zu haben bei

J. Bender in Oppeln.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien sind bei mir eingegangen: 313) durch den Königl. Landrath Herrn von Wyssel in Creutzburg 28 Rthlr. 25 Sgr.; 314) durch Frau Auguste Cochler in Tarnowitz 15 Sgr. und eine bedeutende Menge alter Kleidungsstücke und Wäsche; 315) von den Gemeinden Rzetzitz und Zdiertz 21 Sgr.; 316) vom Herrn Pfarrer Nolick in Groß-Kottorsz 1 Rthlr.; 317) Ungenannt aus R—g 15 Sgr. Zusammen 31 Rthlr. 16 Sgr. und in Verbindung mit der früheren Einnahme 2359 Rthlr. Courant-Werth, 14 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Die sub Nro. 314 vereinnahmten Kleidungsstücke und Wäsche, werden an Verunglückte im Oppelner Kreise vertheilt werden, weshalb ich mich bereits zu näheren Ermittelungen über diesen Gegenstand, an den Königl. Landrath Herrn von Marschall verwendet habe.

Oppeln, den 12. October 1829.

von Seydlitz.

Druckfehler-Berichtigung. Pag. 366, Stück 40 des öffentlichen Anzeigers, Zeile 22 lies: Best- statt Meistbiethenden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XLII.

Oppeln, den 20sten October 1829.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung in Oppeln.

Dem Schullehrer Schirey zu Ober-Ellguth Creutzburger Kreises, ist für die zweckmäßig und mit Erfolg angewendeten Lebensrettungs-Versuche, wodurch ein für todt aus der Stoberbach herausgezogener 2½jähriger Knabe wieder ins Leben gebracht worden, eine Prämie von 5 Thalern, und dem 10jährigen Knaben Gottlieb Pompa dafür, daß er das Kind zuerst aus dem Wasser gezogen, eine Prämie von 3 Thalern bewilliget werden; auch haben sich der Häusler Gottlieb Kosmaly und der Bauer Carl Mroseck zu Ober-Ellguth bei den Lebensrettungs-Versuchen auf menschenfreundliche Weise thätig bewiesen.

Diese Handlungen werden hierdurch öffentlich belobt.

A. I. VIIc 4060. Oppeln, den 13. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Daß unter den Schaafen zu Groß-Borek im Rosenberger Kreise die Pocken ausgebrochen sind, wird dem hierbei interessirten Publicum bekannt gemacht.

A. I. IXc 3993. Oppeln, den 7. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

In dem Groß-Strehlitzer Kreise sind unter den Dominial-Schaafheerden zu Kalinow, Grzeboschowitz, Kadlubietz bei Wyssoka, und zu Sprentschütz die Pocken ausgebrochen, wovon das hierbei interessirte Publicum in Kenntniß gesetzt wird.

A. I. IXc 4046. Oppeln, den 10. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 101. Die Vertheilung der nur theilweise einziehbaren Gerichts-Kosten betreffend.

Den sämmtlichen Unter-Gerichten des Oberschlesischen Departements wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß nach Inhalt eines Rescripts des Chefs der Justiz vom 14ten Mai dieses Jahres (von Kamptz Jahrbücher Heft 66, Seite 365), aus den nur theilweise einziehbaren Gerichtskosten, die Stempel erst nach Berichtigung der baaren Auslagen an Porto, Copialien und Insinuations-Gebühren beigebracht werden dürfen, Taxen aber erst nach Berichtigung der Stempel zur Perception gelangen.

Ratibor, den 29. September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nr. 102. Die Befolgung der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816, § 24 bei Aufnahme von Verträgen betreffend.

Die sämmtlichen Unter-Gerichte unseres Geschäfts-Bereichs werden angewiesen: bei Aufnahme oder gerichtlicher Verlautbarung von Dismembrations- und solcher Verträge, bei denen es auf eine genaue Bestimmung des Flächen-Inhalts ankommt, sich nach der Vorschrift des § 24 des Gesetzes vom 16ten Mai 1816 zu achten, mithin darauf zu halten, daß der zu bezeichnende Umfang der Grundstücke nur nach Preußischen Fußen, Ruthen oder Morgen, und nicht ferner durch die bisher übliche Viertel- oder Scheffel-Zahl bestimmt werde.

Ratibor, den 6. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Von

Digitized by Google

Nr. 103. Betrifft die Regulirung des Hypothekenwesens bei Veräußerung der Dienste oder anderer Pertinenzstücke eines Hauptguthes.

Von Seiten eines hohen Justiz-Ministeriums ist wahrgenommen worden, daß bei Veräußerung der Dienste oder anderer Pertinenzstücke eines Hauptguthes, öfters der Hypotheken-Zustand desselben nicht berücksichtiget werde und die empfindlichsten Verluste für die Acquirenten solcher Pertinenzien dadurch entstehen, daß die eingetragenen Gläubiger auf den Grund des § 443, Tit. 20, P. II des Allgemeinen Landrechts ihre Hypothekenrechte gegen dieselben verfolgen und diese oft nach kostspieligen Prozessen verurtheilt werden, die bezahlten Kaufgelder noch einmal zu erlegen, oder die erworbenen Rechte wieder aufzugeben. In dem Reskripte vom 16ten September d. J. ist uns zur Pflicht gemacht worden, fortan darüber zu wachen, daß durch Befolgung der dieserhalb vorhandenen gesetzlichen Vorschriften, die Käufer der Pertinenzien gegen solche Verluste gesichert werden und gegen diejenigen Richter mit Strenge zu verfahren, welche jene Vorschriften unbeachtet lassen.

Die sämmtlichen Untergerichte Oberschlesiens werden daher hierdurch alles Ernstes angewiesen, bei dem Verkauf der Pertinenzien aller Art, die Vorschrift des § 91 Tit. 2 der Hypotheken-Ordnung und das Reskript vom 19ten October 1800 (Stengel's Beiträge XII, 366) genau zu befolgen, mithin von Amtswegen darauf zu halten, daß das dort vorgeschriebene Regulativ getroffen, daß wegen der das Pertinenzstück mit angehenden Schulden, zwischen den Contrahenten und mit den Realgläubigern sichere Bestimmungen verabredet, und bevor dies nicht geschehen, der Besitztitel für den neuen Acquirenten nicht berichtiget werde, auch rechtsunkundige Käufer mit den Folgen einer voreiligen Zahlung der Kaufgelder bekannt zu machen, und eine gleiche Vorsorge bei der Zahlung der Ablösungs-Capitalien für die, in den Reluitions-Rezessen, auf den Grund der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821, festgesetzten Geld- und Natural-Zinsen, nach Maaßgabe der §§ 460 bis 465 Tit. 20 Pars I des Allgemeinen Landrechts zu beobachten. In allen den Fällen, in welchen es noch Zeit ist Verluste von den Käufern von Pertinenzstücken abzuwenden, müssen die hierzu nöthigen Maaßregeln sofort getroffen werden.

Ratibor, den 6. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nr. 104. Von Untersuchungen gegen die zum Dienste

Den Oberschlesischen Gerichts-Behörden wird die Befolgung der Reskripte vom 17ten September 1819 und 12ten August 1825 in Erinnerung gebracht, wonach sogleich

im stehenden Heere verpflichteten Individuen soll dem betreffenden Kreis-Landrath Nachricht gegeben werden.

gleich bei Einleitung einer Untersuchung gegen ein zum Dienste im stehenden Heere verpflichtetes Individuum und später, wenn das Straf-Urtel die Rechtskraft beschritten hat, dem betreffenden Kreis-Landrath Nachricht ertheilt werden soll. Diese Mittheilung ist nothwendig, weil ein solches Individuum nicht eher zum Militair eingezogen werden soll, als bis es die im bürgerlichen Verhältnisse verwirkte Strafe erduldet hat, und weil der Verlust der Militair-Kokarde von der Einstellung gänzlich ausschließt.

Ratibor, den 6. October 1829.

Der Criminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien.

Nr. 105. Die Inserate in den Intelligenz-Blättern betreffend.

Die Redaction des Breslauer Intelligenzblattes hat unterm 1sten September d. J. eine Bekanntmachung ergehen lassen, in welcher alle diejenigen Bestimmungen enthalten sind, welche auf den Gebrauch des Intelligenzblattes Bezug haben, und welche daher den Unter-Gerichten zur sorgfältigen Durchsicht empfohlen werden müssen.

In dem § V dieser Bekanntmachung wird erwähnt, daß die Redaction weder befugt noch verpflichtet sey, sich auf eine verantwortliche Berechnung der Insertions-Fristen einzulassen, und daß daher in den gerichtlichen Zufertigungen bestimmt angegeben werden müsse, an welchem Tage oder in welcher Woche die jedesmalige Einrückung geschehen solle; sie verlangt, daß die Anschreiben wenigstens acht Tage vor dem ersten Insertions-Tage eingehen, daß die Manuscripte deutlich geschrieben seyn müssen; sie erklärt dabei, daß wenn hiergegen oder gegen die genaue Angabe der Insertions-Zeitpunkte gefehlt seyn sollte, sie die Zuschriften zurücksenden werde, und empfiehlt den Gebrauch der nachstehend abgedruckten Formulare.

Das Verlangen der Redaction ist gesetzlich; der Gebrauch der Formulare ist zweckmäßig. Das hohe Justiz-Ministerium hat in dem Rescript vom 24sten September c. auf jene Bekanntmachung verwiesen, und uns zur Pflicht gemacht darauf zu halten, daß die Vorschrift des § 47b Titel 7 der Gerichts-Ordnung genau befolgt werde.

Die sämmtlichen Unter-Gerichte Oberschlesiens werden daher hierdurch angewiesen, jenem Verlangen genau nachzukommen.

Ratibor, den 9. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

For-

Digitized by Google

Formulare

der Zusendungsschreiben an das Königliche Intelligenz-Comtoir in Breslau.

Erstes und bestes Formular.

Das Königliche Intelligenz-Comtoir wird ersucht, das beiliegende Proclama (Subhastations-Patent, Edictal-Citation, Todes-Erklärung, offene Arrest, Steckbrief, Aufgebot, Warnungs-Anzeige ꝛc.) einmal (zwei-, drei-, vier-, sechs-, neunmal) und zwar:

das erstemal den (5ten September d. J.)
das zweitemal den (25sten September d. J.)
das drittemal den (15ten October d. J.)

in die Intelligenz-Blätter einrücken zu lassen, auch einen Abdruck von den Blättern (dem Blatte), worin sich das Inserat befindet, bald möglichst nach der letzten Insertion anhero zu übersenden.

(Ort, Datum, Unterschrift der Behörde in vollkommen leserlicher Schrift.)

Zweites Formular.

Das Königliche Intelligenz-Comtoir wird ersucht, das beiliegende Proclama (Subhastations-Patent ꝛc.) zweimal (drei-, vier-, sechs-, neunmal), von drei zu drei (vier zu vier) Wochen, nämlich:

1) in der Woche vom (5ten bis 12ten September d. J.)
2) in der Woche vom (3ten bis 10ten October d. J.)
3) in der Woche vom (1sten bis 7ten November d. J.)

in die Intelligenzblätter einrücken zu lassen, und einen Abdruck von den Blättern, worin das Inserat sich befindet, bald nach der letzten Insertion zu übersenden.

(Ort, Datum u. s. w.)

Anmerkungen. Die Redaction erklärt wiederholt: daß ungesetzlich abgefaßte Zusendungen des unbestimmten Inhalts: „das Comtoir möge die Insertion von zwei zu zwei (drei zu drei, vier zu vier) Wochen dergestalt bewirken, daß von der ersten bis zur letzten Insertion der volle Zeitraum von zwei (drei, sechs, neun) Monaten verstrichen sey," dem Zwecke der legalen Genauigkeit der Insertionen durchaus nicht ent-

Digitized by Google

entspreche, der Redaction aber ein ihr weder zustehendes, noch obliegendes, verantwortliches Zeitrechnungs-Geschäft aufbürden, dem sie sich ferner zu unterziehen so wenig verbunden als im Stande ist, da jetzt täglich zwei bis vier Bogen Intelligenzblätter redigirt, gesetzt, corrigirt und gedruckt werden, ihr mithin nichts übrig bleibt, als so gefaßte Zusendungen gänzlich abzulehnen und nicht mehr anzunehmen.

Die Redaction des Breslauer Intelligenzblattes.

Das zur Niederschlagung gekommene Porto betreffend.

Zufolge einer Anordnung des Chefs der Justiz, werden die sämmtlichen Königlichen Unter-Gerichte des Oberschlesischen Departements hierdurch angewiesen, bis zum 15ten Januar 1830 hier anzuzeigen, wie viel bei denselben an Porto-Auslagen in den Jahren 1828 und 1829 zur Niederschlagung gebracht worden, und der Salarien-Casse verloren gegangen ist.

Ratibor, den 2. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schul-Adjuvant Jacob Schiedek zu Buslawitz, ist zum Schullehrer und Organisten daselbst befördert worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 42

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 42.

Oppeln, den 20sten October 1829.

Jahrmarkts-Verlegung. Auf den Antrag des Magistrats in Creutzburg, ist der auf den Montag vor Simon Juda den 26sten October d. J. anberaumte Kram- und Viehmarkt daselbst, auf den Montag nach Simon Juda den 2ten November c. verlegt worden, welches dem handeltreibenden Publicum hiermit bekannt gemacht wird.

A. I. IIe Nr. 51. Octbr. c. Oppeln, den 19. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Militairsträfling Kretschmer, früher Musketier der 8ten Compagnie 7ten Infanterie-Regiments, ist heute Morgen hierselbst von der Arbeit entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 8. October 1829.

Königliche Commandantur.

Signalement. Der Carl Gottlob Kretschmer ist aus Greulich Bunzlauer Kreises gebürtig, evangelischer Religion, Fleischer, 24 Jahr 7½ Monat alt, 6 Zoll 3 Strich groß, hat braunes Haar, niedrige und bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, vorstehende Nase, mittlern Mund, bräunlichen Bart, vollzählige, aber unregelmäßige und gelbe Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat auf dem rechten Bein bei der Hüfte ein Muttermal.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchmütze mit gelbem Rande, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer grauen Tuchjacke, einer lichtblauen Oberjacke mit rothem Kragen und Tuchknöpfen, lichtblauen Tuchhosen, langen Stiefeln und einem Commishemde.

Kirchen-Beraubung. In der Nacht vom 28sten zum 29sten v. Mts. sind mittelst Einbruchs durch das Sacristeifenster der Kirche zu Steinsdorff Neisser Kreises, nachbenannte Objecte geraubt worden:

1) haben die Diebe von allen Meßgewändern bis auf eines die ächten Borten und Tressen losgeschnitten,
2) die Kelchtücher mitgenommen, und
3) einen Kasten erbrochen und das darin befindliche Geld von 6 bis 8 Rthlr. geraubt.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden und Gensd'armen werden angewiesen, die möglichste Achtsamkeit auf die Ermittelung der Diebe zu verwenden.

Gleichzeitig wird Jedermann aufgefordert, dem von den vorgenannten Gegenständen etwas zu Gesicht kommen oder zum Verkauf angeboten werden, oder der sonst Vermuthung über die Thäter haben sollte, davon seiner Ortsobrigkeit oder dem Landräthlichen Officio zu Neisse Anzeige zu machen.

A. I. VIIc 4106. Oppeln, den 13. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorner Paß. Der Bäckergeselle Ernst Mehlberg aus Hundsfeld, hat seinen unterm 6ten December pr. in Cottbus ausgestellten Reisepaß in Sohrau verloren, was zur Verhütung eines Mißbrauchs bei Wiederauffindung desselben hierdurch bekannt gemacht wird.

A. I. IIc 4018. Oppeln, den 9. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorner Reisepaß. Dem aus Ziegenhals gebürtigen Musicus Heinrich Winter, welcher 25 Jahr alt ist, ist sein von der Polizei-Behörde in Ziegenhals Anfangs August d. J. auf 6 Monate ertheilter Reisepaß, angeblich gestern hierorts durch seine beischhabende Frau verloren worden; welches zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Winzig, den 6. October 1829.

Der Magistrat.

Ver-

Digitized by Google

Verlorner Paß. Der Schlossergeselle Ludwig Michalsky aus Berlin, 20 Jahr alt, hat seinen Reisepaß unterm 12ten August d. J. vom hohen Königl. Ministerium des Innern und der Polizei ausgestellt, auf dem Wege von hier nach Grottkau verloren, daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Brieg, den 12. October 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Aufforderung. Nachstehende Landwehrmänner des 3ten Bataillons (Oppelnschen) 23sten Landwehr-Regiments, als:

der zum 1sten Aufgebot gehörige Canonier Johann Geyer aus Neudeck Neustädter Kreises, und der Pionier Joseph Haya aus Krappitz Oppelner Kreises, haben sich vor längerer Zeit aus ihrem Geburts- und Aufenthaltsorte entfernt, ohne dem Bezirks-Feldwebel diesen Wechsel angezeigt zu haben.

Da nun auch aller Nachforschungen ungeachtet ihr Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, so werden selbige hiermit aufgefordert, solchen bis spätestens zum 1sten Januar 1830 anher anzuzeigen, damit sie dem betreffenden Landwehr-Bataillon überwiesen werden können; widrigenfalls sie als Deserteurs betrachtet, und als solche der höhern Behörde zum weitern gerichtlichen Verfahren gemeldet werden müssen.

Oppeln, den 26. September 1829.

v. Kwiatkowsky,
Oberst-Lieutenant und Commandeur.

Donnerstag den 24sten September sind aus dem Revier-Jägerhause zu Jedlin bei Pleß folgende Sachen entwendet worden: 1) ein Doppelgewehr, welches Feuerschlösser, stählerne Garnitur, einen hölzernen Bügel hat und mit Gold verbohrt ist; auf dem Daumgriff befindet sich ein silbernes Herz; 2) eine zweigehäusige, silberne, altenglische Uhr, das äußere Gehäuse ist von Horn, die Zeiger von Messing, die Zahlen römisch und im Gewerk sind die Namen „Love London" gravirt; 3) eine eingehäusige silberne Uhr, deren Zeiger von Messing und die Zahlen deutsch waren, und auf dem Zifferblatt die Bezeichnung „Paris"; 4) ein hölzerner, mit Silber beschlagener Pfeiffenkopf.

Demjenigen, der zur Habhaftwerdung des Thäters oder zur Widererlangung der bezeichneten Sachen verhilft, wird eine angemessene Belohnung hierdurch zugesichert.

Jedlin bei Pleß, den 5. October 1829.

v. Zschüschen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1810 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Holz-Verkauf. Es sollen aus den pro 1830 zum Abnutz bestimmten Schlägen in den hiesigen Königl. Forsten, folgende Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und zwar:

I. Am 16ten November d. J. in dem Oberförster-Hause zu Proskau das Bauholz aus der dortigen Oberförsterei, bestehend in:

1) 15 Balken, 16 Riegel, 22 Platten und 34 Sparren Eichen;
2) 8 Balken und 37 Riegel Birken und Erlen;
3) 111 Uebergrissige, 390 Balken, 482 Riegel, 642 Platten und 669 Sparren Kiefern;
4) 31 Uebergrissige, 164 Balken, 148 Riegel, 359 Platten und 406 Sparren Fichten und Tannen.

II. Am 18ten November d. J. im Geschäftshause der unterzeichneten Regierung, das Bauholz aus den Oberförstereien Grudschütz und Dembio, bestehend

a. aus

Digitized by Google

a. aus der Oberförsterei Grudschütz, in

19	Klötzern	sämmtlich Kiefern;
259	Balken	
565	Riegel	
656	Platten	
726	Sparren	

b. aus der Oberförsterei Dembio, in

38	Klötzern	Kiefern;
260	Balken	
445	Riegel	
463	Sparren	

ferner in

3	Klötzern	Fichten;
53	Balken	
83	Riegel	
80	Sparren	

III. Am 19ten November d. J. im Rent-Amtshause zu Kupp, das Bauholz aus der Oberförsterei Jellowa, bestehend in

203	Balken	Kiefern;
532	Riegel	
111	Platten	
546	Sparren	

ferner in

22	Balken	Fichten.
70	Riegel	
39	Platten	
124	Sparren	

Kauflustige werden eingeladen, sich in den gedachten Tagen an den genannten Orten einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, auf welche, wenn die feststehende Verkaufs-Taxe erreicht oder überboten wird, nach Umständen der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht, auch vorher von der Regierungs-Forst-Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Uebrigens sind die betreffenden Oberförstereien angewiesen, die Hölzer im Walde auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Oppeln, den 10. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holz-Verkauf. In dem Peisterwitzer Oderwalde sollen in Termino den 28sten October d. J. 150 Nutzholz-Eichen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung nach der Aufmessung und cubischen Berechnung, durch den Herrn Forst-Rath von Rochow in loco Peisterwitz versteigert werden. Die diesfälligen Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Herrn Forst-Inspector Geduhn zu Peisterwitz, welcher auch die Eichen auf Verlangen der Kauflustigen vor dem Termine nachweisen wird, während der Geschäftsstunden einzusehen, und soll, wenn die Taxe erreicht oder übersteigen wird, der Zuschlag sofort erfolgen, wenn zuvor von dem Bestbiethenden eine Caution von 500 Rthlr. deponirt worden ist.

A. III. Nr. 1171. Sptbr. XII. Breslau, den 29. September 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekantmachung. Auf denen zur Gräflich Posadowsky Wehnerschen Majorats-Herrschaft Blottnitz gehörigen Ortschaften Blottnitz, Warmuntowitz, Centava, Groß-Pluschnitz, Nogowczütz, Balzarzowitz ꝛc. Groß-Strehlitzer Kreises, sind die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach den Vorschriften des Edicts vom 14ten September 1811, der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 theils schon geordnet, theils sind sie wie z. B. die Auseinandersetzung des Bauers Simon Kupka von Nogowczütz noch in der Regulirung begriffen.

Dies wird allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und ihnen überlassen, sich bis zum

1sten December d. J.

als dem hierzu bestimmten Termine bei der unterzeichneten Commission hier in Oppeln zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans und der Pläne zugezogen seyn wollen.

Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung, die Regulirungen und Ablösungen gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Oppeln, den 21. September 1829.

Königl. Special-Oeconomie-Commission.
Jekel.

Subhastations-Anzeige. Das in dem Creutzburgschen Kreisdorfe Schönfeld sub Nro. 42 gelegene Hollenzsche Bauerguth, wird im peremtorischen Termine

den 21sten December d. J.

auf dem Schlosse zu Schönfeld öffentlich verkauft werden; dasselbe ist ortsgerichtlich auf 530 Rthlr.

Digitized by Google

550 Rthlr. gewürdiget, und wird dies Kauflustigen mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß 200 Rthlr. Caution sofort niedergelegt werden müssen.

Reichthal, den 24. August 1829.

Das Gerichts-Amt Schönfeld.

Subhastations-Patent. Die den Johann Cygnusschen Erben gehörige Freistelle sub Nro. 18 in Wendzin, ohne Inventarium auf 318 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll auf den Antrag der Erben subhastirt werden, und haben wir hierzu einen peremtorischen Licitations-Termin auf den 9ten Januar 1830 in loco Wendzin anberaumt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenberg, den 22. September 1829.

Das Gerichts-Amt Wendzin.

Subhastations-Patent. Das zu Czwiklitz belegene, dem Kaufmann Wilhelm Klug gehörig gewesene Grundstück von 20 Magdeburger □Morgen, soll auf Antrag des Concurs-Curators im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und haben wir hierzu einen Biethungs-Termin auf

den 5ten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

im Gerichts-Locale zu Czwiklitz anberaumt, wozu wir alle zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Pleß, den 25. September 1829.

Das Gerichts-Amt Czwiklitz.

Subhastations-Patent. Das unter der Hypotheken-Nummer 37 in der Gleiwitzer Straße allhier belegene, massiv erbaute Wohnhaus, bestehend aus zwei Etagen, worin vier Stuben, zwei Alcoven, ein Cabinet nebst Küche und ein großer und ein kleiner Keller sich befinden, und wozu ein geräumiger Hofraum nebst Stallung gehört, taxirt auf 1809 Rthlr., soll auf den Antrag der Besitzer, Ignatz Kremskyschen Eheleute in dem peremtorisch auf den 22sten Januar 1830 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten

Ter-

Termine öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden subhastirt werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bemerken eingeladen: daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten sofort ertheilt werden soll.

Beuthen, den 3. October 1829.

Das Freistandesherrliche Gräflich Henkel v. Donnersmarcksche Beuthener Stadt-Gericht in Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Die sub Nro. 11 in Schwammelwitz Neisser Kreises belegene, auf 1869 Rthlr. 10 Sgr. geschätzte Mahlmühle, wird in Terminis den 15ten October, den 13ten November und peremtorie den 11ten December 1829 in der herrschaftlichen Wohnung daselbst subhastirt.

Neisse, den 28. August 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Schwammelwitz.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Pleßner Kreise belegene, im Jahre 1819 landschaftlich auf 26,587 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. taxirte Rittergut Ober-Borin nebst Zubehör, auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß hierzu ein einziger peremtorischer Termin auf den 21sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Locale ansteht.

Pleß, den 31. August 1829.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auctions-Anzeige. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in einem Rauten-Ringe von 50 Rthlr. Taxwerth, mehreren großen und kleinen Uhren, einem vollständigen silbernen Tisch-Service, Porzellan, Gläsern, Hausgeräthen aller Art, Wäsche, Betten ꝛc. bestehende Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmann Franz Bernhard Bordollo in dem auf dem Ringe gelegenen Hause des Erblassers den 30sten November 1829 und die folgenden Tage von Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an, ge-

Digitized by Google

gegen sofortige baare Zahlung öffentlich verkauft werden wird, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Ratibor, den 2. October 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige. Einige dreißig ausrangirte Dienstpferde des Königl. 2ten Ulanen-Regiments, sollen den 2ten November c. Vormittags vor hiesiger Wache meistbiethend verkauft werden.

Gleiwitz, den 13. October 1829.

Der Oberst und Regiments-Commandeur.
v. Horn.

Getreide-Verkauf. Es wird bei dem unterzeichneten Amte nachstehendes Zinsgetreide verkauft werden:

1) 9 Scheffel 10 Metzen Weitzen;
2) 227 » Korn;
3) 270 » 2 Metzen Hafer;
4) 42 » Roggenmehl;
5) einige Metzen Gerste, Erbsen und Heidekorn, alles gestrichnes Preuß. Maas.

Terminus zum Verkauf ist auf den 13ten November Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Rent-Amts-Canzlei anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Bis zum Eingange hoher Genehmigung bleibt der Meistbiethende an sein Geboth gebunden. Nach Eingang der Genehmigung leistet der Meistbiethende Zahlung und nimmt das Getreide von den Zinspflichtigen in Empfang.

Cosel, den 15. Dctober 1829.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Maculatur-Verkauf. Den 20sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Locale des unterzeichneten Haupt-Amts circa 16 Centner altes Papier öffentlich gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Oppeln, den 12. October 1829.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Ver-

Verfertigung von Glaswaaren. Ich habe die Glashütte zu Wessola, welche seit mehreren Jahren außer Thätigkeit war, und Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Anhalt Cöthen Pleß gehörig, in Pacht übernommen, und werde sie mit möglichster Regsamkeit betreiben. Vom 1sten October d. J. an nehme ich Bestellungen an auf feines Solinglas, gewöhnliches Scheibenglas, weißes ordinair- und brillant geschliffenes Hohlglas, Bouteillen in verschiedenen Couleuren und Größen, Medizinglas u. s. w. Nach der Bequemlichkeit der Herren Besteller können dieselben ihre Aufträge unter meiner Adresse entweder hierher nach Gleiwitz, oder direct nach Wessola richten. Billige Preise und möglichst prompte Bedienung sollen das Zutrauen, welches mir meine zu verehrenden Herren Abnehmer schenken, möglichst rechtfertigen.

Gleiwitz, den 22. September 1829.

Joseph Blumenreich.

Verkauf von Schaafen. Da das Dominium Sackrau entschlossen ist, das auf der Herrschaft Sackrau Cosler Kreises, übernommene Schaafvieh insgesammt zu verkaufen, und für jetzt schon eine bedeutende Anzahl derselben aus allen Geschlechtern verkauft werden, so wollen Kauflustige die näheren Notizen über diesen Gegenstand in der dasigen Wirthschafts-Amts-Canzlei einholen.

Sackrau, den 9. October 1829.

Das Hochgräflich Larisch von Männichsche Wirthschafts-Amt.

Feine moussirende Weine, als: Champagner Sillery und Versenay, roth und weiß, so wie weißen moussirenden Burgunder in ganzen und halben Flaschen, weißen Burgunder Montrachet, rothen Chambertin, Grünberger rothen und weißen Champagner, so wie alle Sorten Ungar- und Rheinweine empfiehlt, bei Entnahme von Parthieen sehr billig

Die Wein- und Delicatessen-Handlung des
Eduard Thamme.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XLIII.

Oppeln, den 27sten October 1829.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung in Oppeln.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter sind heute angewiesen, bis zum 20sten November d. J. die Nachrichten zur neuen Instanzien-Notiz pro 1830 uns vorzulegen. Es werden daher sämmtliche von uns ressortirende Unterbeamten gemessenst aufgefordert, den Königl. Landräthlichen Aemtern die diesfälligen Special-Nachrichten in der von ihnen verlangten Ordnung und Form schleunigst zuzustellen.

Oppeln, den 15. October 1829.

Königliche Regierung.

Bei der Schule in Groß-Schnellendorf Falkenberger Kreises, ist von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter eine Stiftung von 200 Rthlr. errichtet, und von uns genehmiget worden.

A. I. $\frac{X}{V.}$ 4443. Oppeln, den 9. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Unter der Schaafheerde des Dominii Klein-Carlowitz, und auf dem zum Dominio Falkenau gehörigen Vorwerke Hammer im Grottkauer Kreise, sind die Pocken ausgebrochen.

A. I. IXc 4130. Oppeln, den 15. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekantmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Die Inserate in den Intelligenz-Blättern betreffend.

Die Redaction des Breslauer Intelligenzblattes hat unterm 1sten September d. J. eine Bekanntmachung ergehen lassen, in welcher alle diejenigen Bestimmungen enthalten sind, welche auf den Gebrauch des Intelligenzblattes Bezug haben, und welche daher den Unter-Gerichten zur sorgfältigen Durchsicht empfohlen werden müssen.

In dem § V dieser Bekanntmachung wird erwähnt, daß die Redaction weder befugt noch verpflichtet sey, sich auf eine verantwortliche Berechnung der Insertions-Fristen einzulassen, und daß daher in den gerichtlichen Zufertigungen bestimmt angegeben werden müsse, an welchem Tage oder in welcher Woche die jedesmalige Einrückung geschehen solle; sie verlangt, daß die Anschreiben wenigstens acht Tage vor dem ersten Insertions-Tage eingehen, daß die Manuscripte deutlich geschrieben seyn müssen; sie erklärt dabei, daß wenn hiergegen oder gegen die genaue Angabe der Insertions-Zeitpunkte gefehlt seyn sollte, sie die Zuschriften zurücksenden werde, und empfiehlt den Gebrauch der nachstehend abgedruckten Formulare.

Das Verlangen der Redaction ist gesetzlich; der Gebrauch der Formulare ist zweckmäßig. Das hohe Justiz-Ministerium hat in dem Rescript vom 24sten September c. auf jene Bekanntmachung verwiesen, und uns zur Pflicht gemacht darauf zu halten, daß die Vorschrift des § 47b Titel 7 der Gerichts-Ordnung genau befolgt werde.

Die sämmtlichen Unter-Gerichte Oberschlesiens werden daher hierdurch angewiesen, jenem Verlangen genau nachzukommen.

Ratibor, den 9. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

For-

Digitized by Google

Formulare

der Zusendungsschreiben an das Königliche Intelligenz-Comtoir in Breslau.

Erstes und bestes Formular.

Das Königliche Intelligenz-Comtoir wird ersucht, das beiliegende Proclama (Subhastations-Patent, Edictal-Citation, Todes-Erklärung, offene Arrest, Steckbrief, Aufgebot, Warnungs-Anzeige ꝛc.) einmal (zwei-, drei-, vier-, sechs-, neunmal) und zwar:

das erstemal den (5ten September d. J.)
das zweitemal den (25sten September d. J.)
das drittemal den (15ten October d. J.)

in die Intelligenz-Blätter einrücken zu lassen, auch einen Abdruck von den Blättern (dem Blatte), worin sich das Inserat befindet, bald möglichst nach der letzten Insertion anhero zu übersenden.

(Ort, Datum, Unterschrift der Behörde in vollkommen leserlicher Schrift.)

Zweites Formular.

Das Königliche Intelligenz-Comtoir wird ersucht, das beiliegende Proclama (Subhastations-Patent ꝛc.) zweimal (drei-, vier-, sechs-, neunmal), von drei zu drei (vier zu vier) Wochen, nämlich:

1) in der Woche vom (5ten bis 12ten September d. J.)
2) in der Woche vom (3ten bis 10ten October d. J.)
3) in der Woche vom (1sten bis 7ten November d. J.)

in die Intelligenzblätter einrücken zu lassen, und einen Abdruck von den Blättern, worin das Inserat sich befindet, bald nach der letzten Insertion zu übersenden.

(Ort, Datum u. s. w.)

Anmerkungen. Die Redaction erklärt wiederholt: daß ungesetzlich abgefaßte Zusendungen des unbestimmten Inhalts: „das Comtoir möge die Insertion von zwei zu zwei (drei zu drei, vier zu vier) Wochen dergestalt bewirken, daß von der ersten bis zur letzten Insertion der volle Zeitraum von zwei (drei, sechs, neun) Monaten verstrichen sey," dem Zwecke der legalen Genauigkeit der Insertionen durchaus nicht ent-

Digitized by Google

entspreche, der Redaction aber ein ihr weder zustehendes, noch obliegendes, verantwortliches Zeitrechnungs-Geschäft aufbürden, dem sie sich ferner zu unterziehen so wenig verbunden als im Stande ist, da jetzt täglich zwei bis vier Bogen Intelligenzblätter redigirt, gesetzt, corrigirt und gedruckt werden, ihr mithin nichts übrig bleibt, als so gefaßte Zusendungen gänzlich abzulehnen und nicht mehr anzunehmen.

Die Redaction des Breslauer Intelligenzblattes.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat September 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Stadt Beuthen	1	8	„	1	„	„	„	24	„	„	18	„	„	18	„	3	15	„
2	„ Cosel	1	13	9	1	2	3	„	19	„	„	15	9	„	15	„	2	15	„
3	„ Creutzburg	1	12	3	„	22	„	„	17	6	„	13	11	„	13	„	3	„	„
4	„ Falkenberg	1	26	„	1	6	„	„	27	6	„	17	„	„	17	„	3	10	„
5	„ Gleiwitz	1	9	4	„	29	2	„	24	5	„	13	2	„	15	„	3	20	„
6	„ Grottkau	2	„	„	1	6	„	„	26	6	„	15	„	„	17	„	2	„	„
7	„ Leobschütz	1	8	4	1	1	6	„	18	9	„	16	10	„	20	„	2	25	„
8	„ Lublinitz	1	17	3	„	24	5	„	18	10	„	14	7	„	15	„	4	„	„
9	„ Neisse	1	22	11	1	5	„	„	26	4	„	17	8	„	22	„	3	10	„
10	„ Neustadt	1	20	9	1	4	10	„	21	5	„	18	6	„	22	5	3	19	11
11	„ Oppeln	1	12	9	„	28	9	„	21	4	„	14	6	„	15	„	2	23	„
12	„ Pleß	2	„	„	1	3	9	„	20	4	„	19	4	„	18	„	2	10	„
13	„ Ratibor	1	8	5	„	28	6	„	18	11	„	12	„	„	17	6	2	15	„
14	„ Rosenberg	1	16	10	„	19	„	„	15	6	„	15	„	„	12	9	3	2	10
15	„ Rybnick	1	29	„	1	4	6	1	1	6	„	21	5	„	14	6	3	10	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	25	5	„	28	1	„	25	„	„	14	2	„	16	„	3	13	9

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 43

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 43.

Oppeln, den 27sten October 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der entwichene Militair-Sträfling Carl Gottlob Kretschmer, ist am 15ten d. M. wieder hier eingeliefert worden.

Schweidnitz, den 19. October 1829.

Königliche Commandantur.

Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 13ten d. M. steckbrieflich verfolgten Militair-Sträflinge

Pilk und Gurzick

sind wieder aufgegriffen worden. Der zu gleicher Zeit verfolgte und aufgegriffene Militair-Sträfling Siegmundczik, ist dem Transporteur geschlossen wieder entsprungen. Zur Berichtigung seines Steckbriefes wird bemerkt, daß er bei seiner letzten Entweichung mit einer Jacke von grünem Rasch und einem Paar leinwandenen dunkelblauen Hosen bekleidet war.

Oppeln, den 20. October 1829.

v. Natzmer,
Major und Abtheilungs-Commandeur in der 6ten Gensd'armerie-Brigade.

Steckbrief. Nach einer so eben eingegangenen Benachrichtigung des Herrn Commandeurs der Garnison-Compagnie des 7ten Infanterie-Regiments, ist der dabei gestandene Musketier Carl Feist, in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf diesen muthmaßlichen, nachstehend näher bezeichneten Deserteur zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzu-

Digitized by Google

halten und an das Commando der vorgedachten Garnison-Compagnie nach Cosel abliefern zu lassen.

Oppeln, den 21. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Carl Feist ist aus Pleß gebürtig, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, spricht deutsch und pohlnisch und ist pockennarbig.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Dienstmütze mit rothem Rande und schwarzem Schirm, einer blautuchnen Montirung mit rothem Kragen und Aufschlägen, gelben Schulterklappen mit Nr. 7, weißen Patten und zinnernen Knöpfen, einem Paar grautuchnen Pantalons mit rother Kante, einem Paar grauleinwandenen Pantalons mit rother Kante, einem Paar weißleinenen Kamaschenhosen, einer schwarztuchnen Halsbinde, zwei guten Commißhemden und zwei Paar Halbstiefeln.

Steckbrief. Der wegen Verdacht eines wiederholten Pferde-Diebstahls bei uns in Untersuchung befangene, nachstehend näher bezeichnete Tagearbeiter Johann George Schneider aus Klein-Bielau, ist am 16ten Mai c. gegen eidliche Caution seiner Haft entlassen worden, und hat sich, nachdem er von dem hiesigen Landräthlichen Amte unterm 22sten Mai c. einen Paß auf 10 Tage geltend erhalten, von Klein-Bielau entfernt, ohne bis jetzt dorthin zurückgekehrt zu seyn oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Schneider zu achten, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und unter sicherer Begleitung kostenfrei an uns abliefern zu lassen, da, wie wir bemerken müssen, Klein-Bielau, qua forum Domicilii, fiscalische Rechte hat.

Schweidnitz, den 16. October 1829.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement. Der Inculpat ist 39 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Augen, braune Haare, Bart und Augenbraunen, eine bedeckte Stirn, längliche und spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Uebrigens ist er von mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß sich auf seinem linken Arme ein weißer Fleck und daneben ganz kleine weiße Streifen als Folge eines Falls ins Strauchwerk befinden.

Die Bekleidung des Inculpaten ist unbekannt.

Steckbrief. Die beiden höchst berüchtigten und gefährlichen Verbrecher, der vormalige Jäger Franz Schmatulla und der vormalige Knecht Florian Nowak, welcher letztere sich immer für einen Beamten auszugeben pflegt, sind heute Vormittag — nachdem sie

Digitized by Google

sie die Ehefrau des Gefangenwärters Gralla an Händen und Füßen gebunden und sich ihrer vernieteten Springer mit Spitzhauen und Aexten entledigt hatten, — entwichen, und haben trotz ihrer sofortigen Verfolgung nicht wieder aufgegriffen werden können.

Außer diesen beiden Verbrechern ist auch früher der eben so gefährliche Verbrecher Woitek Cziomperlik aus der hiesigen Gerichtsstube, in welcher derselbe in vernieteten Springern verhaftet saß und bewacht wurde, entwichen, und ersuchen wir daher alle Behörden, auf die in den nachstehenden Signalements näher bezeichneten Verbrecher genau zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten und eines Fangegeldes von 5 Rthlr. an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Schloß Tost, den 18. October 1829.

Das Gericht der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Signalement des Schmatulla. Derselbe ist aus Groß-Patschin gebürtig, hielt sich früher in Klein-Sierakowitz auf, ist katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat lichtbraunes Haar, niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, kurze und starke Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, breites Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, starker Gestalt und spricht pohlnisch.

Bekleidung. Eine grüntuchne viereckige Mütze mit Ilsier vorgeschlagen, dunkelgrüne Tuchweste mit hellblauem Bändchen eingefaßt, dunkelgrüntuchne Jacke, dergleichen geflickte Beinkleider; übrigens barfuß.

Signalement des Nowack alias Hein. Derselbe ist aus Richtersdorff bei Gleiwitz gebürtig, hielt sich sonst in Groß-Kottulin auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5¼ Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, blonden Stutzbart, eine Zahnlücke, spitziges Kinn, ist von blasser Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, mittlerer Gestalt und spricht pohlnisch.

Bekleidung. Schwarzer Frack, grobe grauleinwandene Beinkleider, dergleichen Hemde, weißer runder Hut, dunkelgrüne Tuchweste mit hellblauem Bändchen eingefaßt, und Schuhe.

Signalement des Cziomperlik. Derselbe ist aus Rudawa Leobschützer Kreises gebürtig, hält sich gewöhnlich in Koslow auf, ist katholischer Religion, gegen 40 Jahr alt, 5 Fuß 5¼ Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, spitziges Kinn, ist von gesünder Gesichtsfarbe, runder, aber blatternarbiger Gesichtsbildung, mittlerer Gestalt, spricht pohlnisch und hat zwei Warzen auf dem linken Backen; übrigens hat er einen finsteren und tückischen Blick.

Bekleidung. Eine hellblautuchne Jacke mit messingnen Knöpfen, eine Pelzjacke, eine grautuchne alte Weste mit messingnen Knöpfen, ein breiter blautuchner Hosenträger, ein Paar grünmelirte tuchne Beinkleider, eine runde Wintermütze und Stiefeln.

Steck-

Digitized by Google

Steckbrief. Der wegen Straßenraub zur Criminal-Untersuchung gezogene, hier verhaftet gewesene, und schon durch das Erkenntniß 1ster Instanz Eines Königl. Hochpreislichen Kriminal-Senats von Oberschlesien zu einer Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung verurtheilte Inculpat Jurek Kocur aus Bujakow Beuthener Kreises, ist gestern als den 18ten d. M. Abends um 9 Uhr beim herausführen aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Entsprungenen ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Nicolai, den 19. October 1829.

Königliches Justiz-Amt Bujakow.

Signalement. Der Entsprungene ist aus Bujakow Beuthener Kreises gebürtig und daselbst wohnhaft, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ist von blasser Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, untersetztem Körperbau und spricht pohlnisch.

Bei seiner Entweichung ist derselbe mit einem leinwandenen Hemde, dergleichen Hosen und einem Paar Stiefeln bekleidet und ohne Hals- und Kopfbedeckung gewesen.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. ist aus dem städtischen Polizei-Locale zu Pleß durch gewaltsamen Einbruch

ein magistratualischer Paßstempel und ein dergleichen Amts-Siegel, beide mit der Umschrift:

„Sigillum civitatis Plessnensis“

und dem städtischen Wappen

gestohlen worden.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiervon zur Verhütung eines Mißbrauchs mit dem bezeichneten Stempel und Siegel, in Kenntniß gesetzt und angewiesen, wo möglich den Inhaber derselben zu ermitteln.

Oppeln, den 21. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlornes Executions-Siegel. Es wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht, daß der interimistische Ober-Landes-Gerichts-Executor Seibold zu Peiskretscham, sein Dienstsiegel, welches in zwei ziemlich gleiche Theile getheilt, auf der obern Hälfte den fliegenden Adler, auf der untern aber die Inschrift:

» Königl. Preuß. Oberschlesisches Executions-Siegel «

enthält, angeblich zwischen Ludwigsthal und Koschentin verloren hat.

Der

Digitized by Google

Der Finder hat das Siegel an den Kreis-Justiz-Rath Hetschko auf Schleroth Kosler Kreises abzugeben.

Ratibor, den 15. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verlorner Paß. Der Schneidergeselle Amand Großer aus Gallenau Frankensteiner Kreises, hat den ihm von dem Königl. Landräthlichen Amte gedachten Kreises unterm 6ten Juli für ein Jahr gültig ausgestellten, und von dem Magistrat zu Ujest am 16ten October c. visirten Paß in oder nahe bei Ujest verloren, was zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Ujest, den 19. October 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen der Behörden.

Holz-Verkauf. Es sollen aus den pro 1830 zum Abnutz bestimmten Schlägen in den hiesigen Königl. Forsten, folgende Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und zwar:

I. Am 16ten November d. J. in dem Oberförster-Hause zu Proskau das Bauholz aus der dortigen Oberförsterei, bestehend in:

1) 15 Balken, 16 Riegel, 22 Platten und 34 Sparren Eichen;
2) 8 Balken und 37 Riegel Birken und Erlen;
3) 111 Uebergriffige, 390 Balken, 482 Riegel, 642 Platten und 669 Sparren Kiefern;
4) 31 Uebergriffige, 164 Balken, 148 Riegel, 359 Platten und 406 Sparren Fichten und Tannen.

II. Am 18ten November d. J. im Geschäftshause der unterzeichneten Regierung, das Bauholz aus den Oberförstereien Grudschütz und Dembio, bestehend

a. aus der Oberförsterei Grudschütz, in

19 Klötzern
259 Balken
565 Riegel
656 Platten
726 Sparren

} sämmtlich Kiefern;

b. aus

Digitized by Google

b. aus der Oberförsterei Dembio, in

38 Klötzern
260 Balken
445 Riegel
463 Sparren } Kiefern;

ferner in

3 Klötzern
53 Balken
83 Riegel
80 Sparren } Fichten;

III. Am 19ten November d. J. im Rent-Amtshause zu Kupp, das Bauholz aus der Oberförsterei Jellowa, bestehend in

203 Balken
532 Riegel
111 Platten
546 Sparren } Kiefern;

ferner in

22 Balken
70 Riegel
39 Platten
124 Sparren } Fichten.

Kauflustige werden eingeladen, sich in den gedachten Tagen an den genannten Orten einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, auf welche, wenn die feststehende Verkaufs-Taxe erreicht oder überboten wird, nach Umständen der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht, auch vorher von der Regierungs-Forst-Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Uebrigens sind die betreffenden Oberförstereien angewiesen, die Hölzer im Walde auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Oppeln, den 10. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holz-Verkauf. Mit Bezugnahme auf die, in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichen Regierung vom 10ten d. Mts. wegen des Bau- und Nutzholz-Verkaufs in den hiesigen Königlichen Forsten, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht: daß in dem, am 19ten November d. J. im Rentamtshause zu Kupp anstehenden Termine, auch noch aus den Forsten der Oberförsterei Poppelau

42 über-

Digitized by Google

42 übergriffige } 431 griffige ..	Balken	Kiefern,
1871 Riegel.....		
1956 Platten		
1859 Sparren		
43 übergriffige } 104 griffige ..	Balken	Fichten,
266 Riegel.....		
232 Platten		
205 Sparren		
19 übergriffige } 14 griffige ..	Balken	Tannen,
40 Riegel.....		
31 Platten		
19 Sparren		

in gleicher Art wie bereits bekannt gemacht, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Oppeln, den 21. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holz-Verkauf. Dem hohen Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln vom 5ten d. M. F. A. $\frac{II\ 2058}{V\ 2059}$ gemäß, sollen die in den Etats-Schlägen der unterzeichneten Oberförsterei pro 1830 befindlichen Bauhölzer, als:

a. Kiefern:

12 ein und ein halbgriffig,
43 übergriffig,
244 eingriffig,
168 Riegel,
129 Platten,
90 Sparren,
89 Klötzer,

775 Stämme;

b. Fichten:

10 übergriffig,
32 eingriffig,
40 Riegel,

34 Plat-

Digitized by Google

54 Platten,
41 Sparren,

157 Stämme;

beisammen 932 Stämmen

und Klötzern von verschiedener Länge und Dimensionen bestehend, im Versteigerungs-Wege in dem Amts-Locale der unterzeichneten Oberförsterei verkauft werden; wozu der 10te November von Morgens 9 Uhr ab, zu diesem Versteigerungs-Geschäft bestimmt wird. Die betreffenden Revier-Beamten sind übrigens angewiesen, denen sich vor dem Licitations-Termine Behufs der Besichtigung meldenden Käufern die obigen Hölzer vorzuweisen.

Die für dies Bauholz-Licitations-Geschäft von der hohen Behörde vorgeschriebenen Bedingungen werden am Termine vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht.

Uebrigens hat jeder Käufer seine Zahlungsfähigkeit durch eine dem Gegenstande angemessene Caution nachzuweisen.

Dambrowka, den 16. October 1829.

Königliche Oberförsterei.

Das Geschäfts-Locale der Königlichen General-Commission von Schlesien, ist in das Gräflich Henkelsche Haus, Altbüßer Gasse Nr. 29 verlegt worden, welches hiermit zur Kenntniß des mit dieser Behörde in Geschäftsverkehr stehenden Publicums gebracht wird.

Breslau, den 16. October 1829.

Königliche General-Commission von Schlesien.

Pferde-Auction. Dienstags den 3ten November c. Vormittags um 10 Uhr werden einige 20 Stück ausrangirte Dienstpferde des Königl. 6ten Husaren-Regiments vor hiesiger Hauptwache gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

Neustadt, den 17. October 1829.

Der Obrist und Regiments-Commandeur.
Freiherr von Barnekow.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung

Stück XLIV.

Oppeln, den 5ten November 1829.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Nro. 16 enthält:

(Nro. 1214.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14ten Juli 1829, die Declaration des § 32 der Instruction vom 30sten Mai 1829, über den Communal-Verband der standesherrlichen Besitzungen betreffend.

(Nro. 1215.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18ten August 1829, die Aufhebung der Vorschriften in den §§ 411 u. s. w. der Deposital-Ordnung, über die Zuziehung eines fiscalischen Bedienten bei der Rechnungs-Abnahme betreffend.

(Nro. 1216.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten August 1829, das Brand-Entschädigungswesen im Großherzogthum Posen aus der Periode vor dem 1sten Juli 1815 und dessen definitive Abwickelung betreffend.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 106. Ueber die Form der bei Veräußerungs- und Ablösungs-Geldern zu ertheilenden Quittungen.

In Verfolg der Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 7ten Juni 1823, im Amtsblatt für 1823 Stück XXXII Seite 263,

Digitized by Google

betreffend die von der genannten Behörde zu ertheilenden Bescheinigungen über Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder, wird hiermit auf Veranlassung einer anderweitigen Bestimmung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 14ten Juli d. J. bekannt gemacht: daß von jetzt ab die von den Provinzial- und Special-Cassen über dergleichen Gelder aus der Periode vom 1sten Januar 1820 zu ertheilenden Quittungen mit der Bezeichnung:

„Interims-Quittung"

so wie mit dem Vermerk:

„daß zum vollständigen Nachweise der geschehenen Zahlung, nach Anleitung der „Verordnung vom 17ten Januar 1820 § VII, Gesetzsammlung Nr. 577, die „Bescheinigung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden erforderlich ist, „und nachträglich zugefertigt werden wird,"

hinzugefügt werden muß.

Die betreffenden Königlichen Cassen, so wie die dabei betheiligten Interessenten haben sich hiernach genau zu achten.

F. A. XI. 3816. October. Oppeln, den 24. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Die Parzellen-Besitzer der vormaligen sogenannten Schloß-Paschecke bei Oppeln, sind in einen Communal-Verband zusammen getreten und ist auf deren Antrag diesem Orte der Name

»Wilhelmsthal«

beigelegt worden.

A. I. IIIb 5110. Sptbr. Oppeln, den 5. October 1829.

Königliche Regierung.

Der von Klutschau nach Groß-Chelm beförderte Pfarrer Tobak, hat für die Schule am ersteren Orte eine Stiftung von 40 Rthlr. Capital, auf Fußbekleidung für arme Kinder errichtet. Diese lobenswerthe Handlung wird zur Nachahmung hierdurch bekannt gemacht.

A. I. X. 4633. Oppeln, den 22. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 107. Betrifft die Vertheilung der Kosten in Criminal-Untersuchungs-Sachen.

Es gehen jetzt recht oft begründete Beschwerden über unrichtige Vertheilung der Kosten in Criminal-Untersuchungssachen ein; die Ursache ist, daß die Untersuchungs-Richter das forum delicti commissi nicht gehörig feststellen, die persönlichen Verhältnisse der Verbrecher besonders rücksichtlich ihres Wohnorts nicht genau ermitteln, und es in dieser Beziehung sogar häufig bei den ganz unzuverläßigen Angaben derselben bewenden lassen. Die zur Kostentragung subsidiarisch verpflichteten Dominien können dadurch leicht ohne gesetzlichen Grund belastet werden, und die Arbeit wird bei dem Criminal-Senat durch dergleichen nach Publication der Straf-Erkenntnisse angebrachte Reclamationen außerordentlich vermehrt. Es wird daher nicht allein den Gerichten hierdurch zur Pflicht gemacht, in den von ihnen ressortirenden Criminal-Untersuchungen der Ermittelung jener auf die Kostentragung Bezug habenden Verhältnisse die möglichste Sorgfalt zu widmen, sondern auch den zur Uebertragung der Kosten verpflichteten Dominien dringend empfohlen, den Richter bei diesen Nachforschungen sogleich bei Einleitung der Untersuchung durch Mittheilung der nöthigen Nachrichten zu unterstützen.

Ratibor, den 23. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Kriminal-Senat.

Es müssen nach den Circularien vom 5ten October 1827 und 23sten Mai 1828:

1) die Conduiten-Listen bis zum 8ten November bei den Kreis-Justiz-Räthen und resp. bis zum 18ten November allhier;
2) die Materialien zu den Jahres- oder General-Berichten bis zum 5ten December bei den Kreis-Justiz-Räthen, und die Berichte selbst bis zum 10ten und resp. 18ten December hieselbst;
3) die General-Civil-Prozeß-Tabellen bis zum 10ten December;
4) die Liste der überjährigen Prozesse bis zum 31sten December, und
5) die

5) die Depositat-Tabellen im Laufe des Monats December, in Ratibor eingehen. Solches wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Ratibor, den 30. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

Nr. 108. *) Betrifft die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 und ihre Anwendung bei Aufnahme von Verträgen.

Es ist bemerkt worden, daß von einigen Untergerichten, namentlich des Creutzburger Kreises, bei der Aufnahme von Dismembrations- und Auseinandersetzungs-Verträgen, das in der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16ten Mai 1816, Gesetzsammlung Seite 142 seq. vorgeschriebene Ackermaaß zur Bestimmung des Flächen-Inhalts nicht immer zum Grunde gelegt wird, und daß darin öfters statt des Preußischen Maaßes, das zeither üblich gewesene Schlesische Ackermaaß aufgenommen worden.

Da die Anweisung zu jener Verordnung § 27 (Seite 151 der Gesetzsammlung) die allgemeine Anwendung des Preußischen Maaßes ꝛc. in allen öffentlichen Verhandlungen vorschreibt; so werden sämmtliche, unserer Aufsicht unterworfene Untergerichte hiermit angewiesen: bei Aufnahme oder Anerkennung von Dismembrations- oder andern Auseinandersetzungs-Verträgen, sich nach jener Anweisung genau zu achten.

Breslau, den 13. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

*) Conf. die Amtsblatt-Verfügung sub Nro. 102, Pag. 246.

Personal-Chronik.

Der Fleischermeister Anton Willimsky sen. zu Ober-Glogau, ist auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmanne gewählt und als solcher bestätiget worden.

Der vormals in Falkenberg angestellt gewesene Schullehrer Weidlich, ist als dritter Seminar- und Musik-Lehrer, so wie auch als Lehrer der mit dem Seminar verbundenen Uebungsschule in Ober-Glogau angestellt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 44

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 44.

Oppeln, den 3ten November 1829.

Belohnung von 100 Rthlr.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. ist zu Katscher in dem hintern Gehöfte des Fleischer August Klein daselbst Feuer ausgebrochen, wodurch 3 Besitzstellen ein Raub der Flammen geworden sind.

Da dies seit dem Mai d. J. der fünfte Brand ist, womit die Stadt Katscher heimgesucht worden, so ist mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Brände von bösen Menschen veranlaßt worden sind.

Es wird daher demjenigen, welcher den Brandstifter dergestalt entdeckt, daß er zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, eine Prämie von Einhundert Thalern hiermit zugesichert.

A. I. VIIb 6058. Oppeln, den 26. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Jahrmarkts-Verlegung. Auf den Antrag des Magistrats zu Groß-Strehlitz, ist der auf den 17ten November d. J. als Dienstag vor Elisabeth angesetzte Jahrmarkt, auf den 19ten November d. J. als den Tag Elisabeth verlegt worden, welches dem handeltreibenden Publicum hiermit bekannt gemacht wird.

A. I. IIe 121. Octbr. Oppeln, den 28. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen Straßenraub zur Criminal-Untersuchung gezogene Inculpat Woitek Gruschka aus Lehnvogtei Chelm Plesser Kreises, ist heute früh um 4½ Uhr beim Herausführen aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Entsprungenen ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Nicolai, den 21. October 1829.

Das Gerichts-Amt der Lehnsvogtei Chelm.

Signalement. Der Woitek Gruschka ist aus Lehnvogtei Groß-Chelm Plesser Kreises gebürtig und daselbst wohnhaft, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ist von blasser Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, untersetztem Körperbau, spricht pohlnisch und ist auf beiden Händen roth tätowirt.

Bekleidet war derselbe mit einem leinwandnen Kittel, dergleichen Hemde und Hosen, einem Paar Halbstiefeln und einem schon abgetragenen Filzhute.

Diebstähle in Ujest. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. sind in der Vorstadt von Ujest zwei Diebstähle verübt worden, und zwar ist

A. dem Adolph Heilborn ein stockhäriger brauner Wallach, 7 Jahr alt, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem weißen Vorderfuße, aus dem Stalle, und

B. sind dem Weber Simon Schyhowsky mittelst Einbruchs in seine Wohnung nachbenannte Sachen gestohlen worden:

1) ein dunkelgrauer tuchner neuer Ueberrock mit Bandknöpfen;
2) eine schwarztuchne Mütze mit einem Schilde,
3) zwei Manns-, drei Frauen- und zehn Kinder-Hemden;
4) ein blau carirter Kopfkissen-Ueberzug;
5) ein Paar weiße Leinwandhosen;
6) ein Paar dergleichen graue;
7) ein Paar neue Schuhe;
8) ein Paar weiße Strümpfe;
9) ein Stück dunkelbau gestreifte Leinwand von 35 Ellen;
10) ein Stück wergene weiße Leinwand von 58 Ellen;

11) ein

Digitized by Google

11) ein Stück blaugestreifte Leinwand von 33 Ellen;
12) ein Stück dergleichen von 38 Ellen;
13) mehrere Stücke verschiedene Leinwand, deren Länge nicht angegeben werden kann.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden, so wie die Gensd'armen werden angewiesen, zur Ermittelung der Diebe mitzuwirken; auch wird Jedermann aufgefordert, im Fall ihm von vorgenannten Sachen etwas zu Gesicht kommen, zum Verkauf angeboten werden, oder er über die Personen der Diebe gegründete Vermuthung haben sollte, der Polizei-Behörde seines Ortes oder dem Magistrat in Ujest davon Anzeige zu machen.

A. I. VIIc 4325. Oppeln, den 27. October 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Mitternachtsstunde vom 28sten zum 29sten d. M. hat man versucht, gewaltsam in die Canzlei des unterzeichneten Gerichts einzubrechen, und ist zu diesem Zwecke von den Dieben einer der eisernen Fensterstäbe mit Hülfe eines aus dem Nachbarhofe genommenen und bearbeiteten Stück Bauholzes von circa 16 Fuß Länge, gebogen und mehrere Ziegeln ausgebrochen worden. Dieser Vorfall wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Entdecker der Diebe, wenn solche sodann mit Erfolg zur Untersuchung gezogen werden können, eine Belohnung von 5 Rthlr. erhält.

Falkenberg, den 29. October 1829.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfän-

Digitized by Google

pfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Holz-Verkauf. Es sollen aus den pro 1830 zum Abnutz bestimmten Schlägen in den hiesigen Königl. Forsten, folgende Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und zwar:

I. Am 16ten November d. J. in dem Oberförster-Hause zu Proskau das Bauholz aus der hiesigen Oberförsterei, bestehend in:

1) 15 Balken, 16 Riegel, 22 Platten und 34 Sparren Eichen;
2) 8 Balken und 37 Riegel Birken und Erlen;
3) 111 Uebergriffige, 390 Balken, 482 Riegel, 642 Platten und 669 Sparren Kiefern;
4) 31 Uebergriffige, 164 Balken, 148 Riegel, 359 Platten und 406 Sparren Fichten und Tannen.

II. Am 18ten November d. J. im Geschäftshause der unterzeichneten Regierung, das Bauholz aus den Oberförstereien Grudschütz und Dembio, bestehend

a. aus der Oberförsterei Grudschütz, in

19	Klötzern	sämmtlich Kiefern;
259	Balken	
565	Riegel	
656	Platten	
726	Sparren	

b. aus der Oberförsterei Dembio, in

38	Klötzern	Kiefern;
260	Balken	
445	Riegel	
463	Sparren	

fer-

ferner in

3 Klötzern
53 Balken
83 Riegel
80 Sparren } Fichten;

III. Am 19ten November d. J. im Rent-Amtshause zu Kupp, das Bauholz aus der Oberförsterei Jellowa, bestehend in

203 Balken
532 Riegel
111 Platten
546 Sparren } Kiefern;

ferner in

22 Balken
70 Riegel
39 Platten
124 Sparren } Fichten.

Kauflustige werden eingeladen, sich in den gedachten Tagen an den genannten Orten einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, auf welche, wenn die feststehende Verkaufs-Taxe erreicht oder überboten wird, nach Umständen der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht, auch vorher von der Regierungs-Forst-Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Uebrigens sind die betreffenden Oberförstereien angewiesen, die Hölzer im Walde auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Oppeln, den 10. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holz-Verkauf. Mit Bezugnahme auf die, in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichen Regierung vom 10ten d. Mts. wegen des Bau- und Nutzholz-Verkaufs in den hiesigen Königlichen Forsten, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht: daß in dem, am 19ten November d. J. im Rentamtshause zu Kupp anstehenden Termine, auch noch aus den Forsten der Oberförsterei Poppelau

42 übergriffige
431 griffige .. } Balken
1871 Riegel.....
1956 Platten .....
1359 Sparren ..... } Kiefern,

43 über-

43	übergriffige Balken	Fichten,	
104	griffige .. Balken		
266	Riegel		
232	Platten		
205	Sparren		
19	übergriffige Balken	Tannen,	
14	griffige .. Balken		
40	Riegel		
31	Platten		
19	Sparren		

in gleicher Art wie bereits bekannt gemacht, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Oppeln, den 21. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holz-Verkauf. Mit Bezugnahme auf die, in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung der unterzeichneten Regierung vom 10ten d. Mts. wegen des Bau- und Nutzholz-Verkaufs in den hiesigen Königlichen Forsten, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht: daß in dem am 16ten November c. im Oberförsterhause zu Proskau anstehenden Termine, aus den Forsten der Oberförsterei Chrzelitz im Neustädter Kreise

73	übergriffige Stämme	Kiefern,
358	Balken	
914	Riegel	
1081	Platten	
738	Sparren	
100	Brettklötzer	
9	übergriffige Stämme	Fichten
73	Balken	
104	Riegel	
71	Platten	
35	Sparren	
20	Brettklötzer	

in gleicher Art, wie bereits bekannt gemacht, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Oppeln, den 26. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Fürstenthume Oppeln und dessen Tosser Kreise belegenen, landschaftlich auf 57,463 Rthlr. 1 Sgr. taxirten Rittergüter Ober-Lubie, Nieder-Lubie und der ehedem zu Dziersno gehörig gewesene 5te Antheil von Lubie, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf

den 18ten Februar 1830

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reinsch im hiesigen Oberlandesgerichte ansteht.

Ratibor, den 10. April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Falkenberger Kreise belegenen, landschaftlich auf 14,955 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. taxirten Rittergüter Mauschwitz und Korpitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 27sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Born im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Tester Kreise belegene, landschaftlich auf 22426 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Ritterguth Brzezinke öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 5ten Juni 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Schollenstern im hiesigen Ober-Landes-Gerichte anstehet.

Ratibor, den 17. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent. Da bei dem unterzeichneten Freistandesherrlich Beuthener Gericht hieselbst, das zum Nachlasse des Guthsbesitzers Anton v. Raczeck gehörige, im Fürstenthum Oppeln und dessen freien Standesherrschaft Beuthen belegene Allodial-Ritterguth Mikulschütz nebst Zubehör, auf den Antrag der Vormundschaft der Anton v. Raczeckschen minorennen Erben, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und die Biethungs-

Termine auf den 30sten Juli c., den 31sten October a. c. und der peremtorische Termin auf den 4ten Februar 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtszimmer angesetzt worden sind; so wird solches, und daß gedachtes Gut, nach der davon durch die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft im Jahre 1828 aufgenommenen Taxe, welche sowohl in der hiesigen Registratur, als bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Gleiwitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden kann, Behufs der Subhastation auf 42,506 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. — den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, — gewürdiget worden, den Besitzfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Gerichts zu Gleiwitz als Obervormundschaftlichen Behörde der Anton v. Raczeckschen minorennen Erben, ertheilt werden wird.

Die vorläufig gemachten Verkaufs-Bedingungen sind aus dem, bei dem unterzeichneten Gerichte und bei dem Königl. Stadt-Gerichte zu Gleiwitz aushängenden Subhastations-Patente zu ersehen.

Tarnowitz, den 29. März 1829.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Bekanntmachung. Das zu Norock Falkenberger Kreises, sub Nro. 64 Lit. A gelegene Freiguth (Konti genannt) soll in dem, auf den 6ten August, den 5ten October und peremtorie den 7ten December 1829 früh um 9 Uhr in dem herschaftlichen Schlosse zu Norock anstehenden Licitations-Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Löwen, den 18. Mai 1829.

Das General-Major von Schmiedeberg Norocker Gerichts-Amt.

Subhastations-Anzeige. Die auf 10886 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. incl. drei dazu gehöriger besonderer Ackerstücke taxirte, zu Nieder-Pomsdorff Münsterberger Kreises, sub Nro. 23 gelegene, dreigängige Wassermühle mit circa 50 Morgen Acker- und Wiesenland, wird auf den 26sten März 1830 im Schlosse zu Nieder-Pomsdorff subhastirt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ottmachau, den 8. August 1829.

Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Justiz-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorff.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Gärtner Simon Michnickschen Vormundschaft sollen 1) die Freigärtnerstelle sub Nro. 68, wozu ein Garten von 4 Metzen und

und 3 Scheffel Acker Breslauer Maaß gehören, 2) die Garten- und Wiesenparzelle sub Nro 95 von 1 Morgen 15 □Rth., und 3) die Waldparzelle sub Nro. 75 von 2 Morgen Magdeburger Maaß, sämmtlich zu Groß-Nimsdorff im Coseler Kreise belegen, welche laut Taxe auf 271 Rthlr. geschätzt sind, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 23sten November c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Viola anstehenden einzigen und peremtorischen Licitations-Termine im gerichtlichen Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses verkauft werden. Es werden daher Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen, in dem gedachten Termine entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebothe unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, sofern gesetzliche Umstände keine Ausnahme zuläßig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Ober-Glogau, den 14. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll:

1) in termino peremtorio den 24sten November c. Vormittags um 9 Uhr zu Schloß Pawlowitz die in dem Dorfe Pawlowitz Plesser Kreises belegene, und auf 117 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Jurek Niesgodasche Ackerbauerstelle,
2) in termino peremtorio den 25sten November c. a. Vormittags um 9 Uhr zu Pawlowitz die daselbst belegene und auf 485 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle des Paul Lebiedzik,
3) in termino peremtorio den 23sten November c. a. zu Schloß Pawlowitz die zu Colonie Pniowek Plesser Kreises belegene und gerichtlich auf 67 Rthlr. 3 Sgr. 6⅔ Pf. gewürdigte, nach dem Jonek und Maryna Zelinaschen Eheleuten verbliebene Colonieſtelle,

plus licitanti losgeschlagen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche nach der Qualität der benannten Grundstücke dergleichen zu besitzen Willens, fähig, annehmlich und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den anberaumten Biethungs-Terminen in dem Pawlowitzer Schlosse zu melden und ihre Gebothe abzugeben, mit dem Bemerken, daß auf die nach Verlauf dieser Termine eingehenden Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Die Taxen der benannten Rustical-Stellen können in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts hierselbst jederzeit während der Amtsstunden vorgezeigt, die Kaufsbedingungen aber werden in den angesetzten Terminen bekannt gemacht werden.

Pleß, den 8. September 1829.

Das Gerichts-Amt Pawlowitz und Pilgramsdorff.

Hancke.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Erbtheilung, soll:

1) die zu Colonie Pniowek im Pleſſer Kreiſe sub Nro. 29 belegene, nach dem Paul Szweda verbliebene und auf 175 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. gewürdigte Colonieſtelle in termino peremtorio den 26ſten November c. a.,
2) die zu Pawlowitz Pleſſer Kreiſes belegene, nach dem Paul Krosny verbliebene und auf 80 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geſchätzte Ackerbauerſtelle in termino peremtorio den 27ſten November c. a. nebſt mehreren, zum Nachlaß gehörenden Vieh-Corporibus und Wirthſchafts-Inventarien-Stücken

plus licitanti verkauft werden.

Wir laden daher alle diejenigen, welche nach der Qualität der genannten Ruſtical-Grundſtücke, ſo wie auch der Paul Krosnyſchen Nachlaß-Effecten dergleichen zu beſitzen Willens, fähig und zu bezahlen vermögend ſind, ein, an den gedachten Tagen vor dem unterzeichneten Juſtitiario in dem Schloſſe zu Pawlowitz zu erſcheinen, ihre Gebothe abzugeben und für den Meiſt- und Beſtbiethenden den Zuſchlag zu gewärtigen.

Die Taxe der genannten Güter kann hier in der Amts-Canzlei des unterzeichneten Gerichts jederzeit während der Amtsſtunden eingeſehen, auch werden die Kaufbedingungen in den anberaumten Terminen bekannt gemacht werden.

Auf Gebote, die nach Verlauf dieſer Termine eingehen, wird keine Rückſicht weiter genommen werden.

Pleß, den 9. September 1829.

Das Gerichts-Amt der Güter Pawlowitz und Pilgramsdorff.

Hancke.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Auctions-Anzeige. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in einem Rauten-Ringe von 50 Rthlr. Tauwerth, mehreren großen und kleinen Uhren, einem vollſtändigen ſilbernen Tiſch-Service, Porzellan, Gläſern, Hausgeräthen aller Art, Wäſche, Betten ꝛc. beſtehende Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Kaufmann Franz Bernhard Bordollo in dem auf dem Ringe gelegenen Hauſe des Erblaſſers den 30ſten November 1829 und die folgenden Tage von Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an, gegen ſofortige baare Zahlung öffentlich verkauft werden wird, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Ratibor, den 2. October 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Ver-

Digitized by Google

Verpachtung. Daß zur Verpachtung des Stadt-Grottkauer Schießhaus-Locales, womit die Schankberechtigung verbunden ist, ein Termin auf den 28sten November c. auf dem hiesigen Rathhause früh um 10 Uhr anberaumt ist, wird hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtbedingungen bis dahin jederzeit in den Amtsstunden in dem magistratualischen Canzlei-Amts-Locale eingesehen werden können, und ersuchen wir zugleich Pachtlustige, sich im erwähnten Termine einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Grottkau, den 21. October 1829.

Der Magistrat.

Kretscham-Verkauf. Da ich Willens bin, meinen zu Hannsdorf bei Neisse an der Straße nach Breslau gelegenen Kretscham, wozu 9 Bresl. Scheffel Acker, Brennerei-, Schlacht-, Back- und Schankgerechtigkeit, auch Stallung für 30 Pferde gehören, aus freier Hand zu verkaufen, so können Kauflustige bei mir die näheren Bedingungen erfahren.

Hannsdorf, den 28. October 1829.

Ignatz Wilhelm.

Patent-Verleihung. Von einem Königl. hohen Ministerio des Innern, ist mir mittelst Rescripts vom 12ten September d. J.

auf eine mittelst Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Maschine, Behufs der Reinigung der, bis zur Verarbeitung zu Papier vorbereiteten Masse,

ein Patent auf acht Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Wedderseleben bei Quedlinburg, den 6. October 1829.

Leopold Franke.

Verfertigung von Glaswaaren. Ich habe die Glashütte zu Wessola, welche seit mehreren Jahren außer Thätigkeit war, und Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Anhalt Cöthen Pleß gehörig, in Pacht übernommen, und werde sie mit möglichster Regsamkeit betreiben. Vom 1sten October d. J. an nehme ich Bestellungen an auf feines Solinglas, gewöhnliches Scheibenglas, weißes ordinair- und brillant geschliffenes Hohlglas, Bouteillen in verschiedenen Couleuren und Größen, Medizinglas u. s. w. Nach der Bequemlichkeit der Herren Besteller können dieselben ihre Aufträge unter meiner Adresse entweder hierher nach Gleiwitz, oder direct nach Wessola richten. Billige Preise und möglichst prompte Be-

Digitized by Google

Bedienung sollen das Zutrauen, welches mir meine zu verehrenden Herren Abnehmer schenken, möglichst rechtfertigen.

Gleiwitz, den 22. September 1829.

Joseph Blumenreich.

Lotterie-Anzeige. Die Renovation der 5ten Classe 60ster Lotterie, deren Anfang der Ziehung den 18ten d. M. festgesetzt ist, muß bis zum 10ten d. M. bei Verlust des weitern Anrechts des Lotterie-Planes § 6 bewirkt werden. Kaufloose zur 5ten Classe 60ster Lotterie sind zu haben bei

Oppeln, den 1. November 1829.

Eduard Thamme.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien habe ich erhalten: 318) D. in Berlin 2 Rthlr.; 319) durch Eine Königliche Wohllöbliche Kreis-Steuer-Casse in Rosenberg 7 Rthlr. 15. Sgr. Zusammen 9 Rthlr. 15 Sgr. und in Verbindung mit der früheren Einnahme 2369 Rthlr. 6 Sgr. Courant-Werth, 14 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Oppeln, den 2. November 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XLV.

Oppeln, den 10ten November 1829.

Verordnung des hohen [illegible]ız-Ministerii.

Nr. 109. Betrifft einige Abänderungen in der Steuer-Erhebungs-rolle vom 30. October 1827.

Von des Königs Majestät sind folgende Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungs-Rolle vom 30sten October 1827 genehmigt worden, welche in Gemäßheit der Festsetzung § 26 des Gesetzes vom 26sten Mai 1818 hiermit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1sten Januar k. J. an, zu verfahren ist.

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Bruch-eisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche nach der zweiten Abtheilung, Artikel 6, litt. a und b, und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim Ausgange theils mit 15 sgr. und 7½ sgr. vom Centner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange eine Abgabe von

Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Centner

zu entrichten.

2) Von Wein und Most, in die westlichen Provinzen eingehend, ist der Steuersatz von Acht Thalern für den Centner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu entrichten; dagegen auch von Wein, der aus den westlichen Provinzen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26sten Mai 1818, § 21, gänzlich aufgehoben.

Digitized by Google

hoben. Es treten die Sätze der Erhebungsrolle vom 30sten October 1827, Abtheilung 2, Art. 25, litt. f, Nro. 2 und 3 daher außer Kraft.

Berlin, den 29. October 1829.

Der Finanz-Minister.
von Motz.

Verordnung der Königl. Regierung in Oppeln.

Nr. 110. Enthält die gesetzlichen Bestimmungen über Gewerbebetrieb und Besteuerung bei dem Handelsverkehr zwischen Königl. Preuß. u. Großherzoglich Hessischen Unterthanen.

Nach dem Artikel 13 des mit dem Groß-Herzogthum Hessen am 14ten Februar 1828 abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages, sollen Fabrikanten und Händler, welche blos zum Ankauf von Waaren, oder Handlungs-Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich zu führen und Bestellungen zu suchen berechtiget sind, auch sich als Inländer diese Berechtigung in dem einen Staate durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate deshalb keine weitere Abgaben entrichten.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen, und um die Formen zu regeln, welche zu beobachten sind, um dieser wechselseitigen Begünstigung theilhaft zu werden, ist mit Rücksicht auf die verschiedenartige, in beiden Staaten über den Betrieb und die Besteuerung der Gewerbe bestehende Gesetzgebung, weiter vereinbart und festgesetzt worden wie folgt:

§ 1.

Die Fabrikanten und Händler aus den Königlich Preußischen Staaten, oder die Handlungs-Reisenden derselben, welche durch einen, von einer Königlichen Regierung nach dem, für Reisende so Waaren-Bestellungen suchen, bestehenden Formulare ausgestellten Gewerbeschein darüber legitimirt sind, daß sie in den gesammten Königlich Preußischen Landen Waaren-Aufkäufe zu machen, oder auf Waaren von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen befugt sind, auch daß sie für ihre Person das Indigenat in dem Preußischen Staate besitzen, haben sich, wenn sie der im Artikel 13 des Zoll-Vereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigungen innerhalb des Großherzogthums Hessen theilhaftig werden wollen, mit jenem Gewerbeschein an eine der Großherzoglichen Provinzial-Regierungen zu wenden, welche ihnen

Digitized by Google

ihnen sodann unentgeldlich ein Patent ausfertigen wird, das ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche der beigebrachte Gewerbeschein lautet, auch in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, ohne weitere Abgaben-Entrichtung auszuüben gestattet.

§ 2.

Die Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthum Hessen und die Handlungs-Reisenden derselben, welche der im Artikel 13 des Zoll-Vereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigung innerhalb der Königlich Preußischen Staaten theilhaftig werden wollen, haben sich zuvörderst, vermittelst der erforderlichen Nachweisungen, bei der Großherzoglichen Provinzial-Regierung ihres Wohnorts ein, von derselben nach dem nachstehend abgedruckten Formular auszufertigendes Gewerbezeugniß darüber auszuwirken: daß sie selbst oder ihre Mandanten, durch Auslösung des gesetzlichen Gewerbepatents und Zahlung der Gewerbesteuer, die Befugniß erworben haben, innerhalb des ganzen Großherzogthums Waaren-Aufkäufe zu machen, oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, auch daß sie für ihre Person das Indigenat des Großherzogthums besitzen, und es wird ihnen sodann, nachdem sie sich mit diesem Gewerbezeugniß an eine der Königlichen Regierungen gewendet, und bei solcher legitimirt haben, von derselben ebenfalls unentgeldlich ein Gewerbeschein ausgestellt werden, welcher ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche das Gewerbezeugniß lautet, auch in allen Provinzen des Preußischen Staats, ohne weitere Abgaben-Entrichtung auszuüben gestattet.

§ 3.

Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, oder deren Handlungs-Reisende, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 nicht Genüge leisten werden, haben für die Zukunft keinen Anspruch auf die im Artikel 13 des Zoll-Vereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigung; so wie denn auch die hiernach von den Regierungen zu ertheilenden Gewerbescheine und Patente eine Erlaubniß zum Hausirhandel und zum Verkauf von Waaren, welche mitgeführt werden, nicht in sich begreifen, und die Beobachtung der deshalb in den beiderseitigen Staaten bestehenden, gesetzlichen Vorschriften nicht ausschließen.

Berlin, den 30. September 1829.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Motz.

 Vor-

Vorstehende von den hohen Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen erlassene Bekanntmachung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

F. A. IV. VI. 4261. Posen, den 23. October 1829.

Königliche Regierung.

Großherzogthum Hessen.

(Schild)

Personen-Beschreibung des Inhabers.

Alter.....Jahr
Größe...Schuh..Zoll (Großherzogl. Hess. Maaß)
Haare.....
Stirn.....
Augenbraunen.....
Augen.....
Nase.....
Mund.....
Bart.....
Kinn.....
Angesicht.....
Gesichtsfarbe.....
Besondere Kennzeichen.

Dem.....wohnhaft zu.....im Großherzoglich Hessischen Landraths-Bezirk (Canton)..... Provinz..... wird auf den Grund des beigebrachten Auszugs aus der Gewerbesteuer-Liste für das Jahr ..... hierdurch bezeugt, daß er als Inhaber des Gewerbepatents als .....(als Specialbeauftragter des zu..... ansässigen....., welcher das Gewerbepatent als..... besitzt und versteuert) befugt ist, im Laufe des gegenwärtigen Jahres, im ganzen Umfange des Großherzogthums Waarenbestellungen (für.....) aufzusuchen, und Waaren zum Wiederverkauf zu erstehen, auch daß er für seine Person das Indigenat des Großherzogthums genießt.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, und weder seine eigenen noch aufgekaufte Waaren mit sich herumführen, und muß letztere frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

.....:...den ..ten.....18..

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers.

Großherzoglich Hessische Regierung der Provinz .....

(Regierungs-Siegel.)

Ver-

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 111. Diejenigen Individuen, welche Subalternstellen im Justiz-Dienst nachsuchen, müssen im Rechnungs-Fach geübt seyn.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben in dem Rescripte vom 4ten Januar 1828 angeordnet, daß bei den Prüfungen derjenigen Individuen, welche sich zu Subalternstellen — Canzlistenstellen mit eingeschlossen — melden, darauf gesehen werden soll, ob sie auch die zur Revision des Calculi einer Salarien-Cassen-Rechnung nöthigen Kenntnisse, welche Jeder besitzen müsse, der auf eine Anstellung im Königlichen Subalternen-Dienst Ansprüche mache, eine habe.

Da wir bei den zeither vorgenommenen Prüfungen wahrgenommen haben, daß die Mehrzahl der Candidaten im Rechnungsfach sehr ungeübt und unsicher war, so bringen wir jene hohe Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Ratibor, den 23. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben dem General-Pächter Hanke in Proskau, das Prädicat eines Königlichen Oberamtmanns ertheilt.

Der bisherige Schullehrer Adalbert Kraut in Hochkretscham, ist in gleicher Eigenschaft nach Tropplowitz versetzt worden.

Gestorben ist:

der katholische Schullehrer Gottschlich in Seiffersdorff Grottkauer Kreises.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor:

Befördert sind:

1) der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Müßschefahl zum Assessor bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau;

2) die

Digitized by Google

2) die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren Schwarz, v. Schalscha und Hellmann zu Referendarien;
3) die Rechtscandidaten Herodes, Michel und Proske zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren.

Gestorben ist:
der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Scholz.

Verzeichniß

der im Ressort des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Ratibor vorgefallenen Patrimonial-~~Jurisdictions~~-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Gerichts-Amt Loslau	Rybnick	Justitiarius Rano- zu Loslau	Justitiarius v. Wrochem zu Pleß.
2	Gerichts-Amt Zülz	Neustadt	Gerichter Posca	Justitiarius Henke zu Zülz.
3	Gerichts-Amt Zedlitz	Neisse	Justitiarius Klose zu Neisse	Justitiarius Aulich zu Neisse.
4	Gerichts-Amt Gauers	Grottkau	Justiz-Commiss. Rath Engelmann	Justitiarius Aulich zu Neisse.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 45

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 45.

Oppeln, den 10ten November 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen erster und zweiter Desertion auf 3 Jahr 9 Monate in die hiesige Straf-Abtheilung eingestellte Kanonier der 9ten Fuß-Compagnie 6ter Artillerie-Brigade, Carl Zelenka aus Freyberg in Mähren gebürtig, ist heute früh um 6 Uhr aus der Straf-Abtheilung entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher zurück zu transportiren.

Neiße, den 2. November 1829.

Königlich Preuß. Commandantur.

In Abwesenheit des 1sten Commandanten:

v. Wienskowski,

Oberst und 2ter Commandant.

Signalement. Der Carl Zelenka ist aus Freyberg in Mähren gebürtig, hat sich sonst gewöhnlich in Glatz aufgehalten, ist katholischer Religion, 30 Jahr 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas gebogene doch dabei spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, spitziges Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, schlanker Gestalt, spricht deutsch, böhmisch, italienisch, pohlnisch und lateinisch, und hat auf der linken Seite am Schlaf und auf derselben Seite am Halse eine blaue Warze.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzsammetnen Mütze, einem schwarzseidenen Halstuche, einer grautuchnen Unterziehjacke, einer schwarztuchnen Weste, einem Paar grautuchnen Hosen, einem Hemde und einem Paar einbälligen Halbstiefeln.

Kirchen-Beraubung. Nach einer Benachrichtigung der Königlich Pohlnischen Wojwodschafts-Commission in Kalisch, sind in der Nacht vom 3ten zum 4ten October d. J. aus der Klosterkirche auf dem Berge bei Czenstochau mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden:

1) ein silberner Becher mit einem Deckel und einer Patene, im Gewicht von 8 Pfd.;
2) eine silberne Patene, im Gewicht von 1 Pfd.;
3) ein silberner Leuchter, im Gewicht von 8 Pfd.;
4) ein dergleichen von 11 Pfd.;
5) zwei kleinere Leuchter, zusammen im Gewicht von 12 Pfd.;
6) silberne Ketten, an welchen die Leuchter aufgehangen waren, im Gewicht von 2 Pfd.;
7) das Inwendige der Monstranz, im Gewicht von 1 Pfd.;
8) eine vergoldete Sparbüchse mit Geld, dessen Betrag indeß nicht angegeben werden kann.

Ferner sind aus der Kirche des Dorfes Rudzic in der Nacht vom 5ten zum 6ten October gestohlen worden:

1) 12 bis 15 Schnuren Korallen, die einzelnen Stücke von der Größe einer Erbse;
2) ein silberner Becher mit sammetner und mit einer goldnen Borte besetzten Hülle;
3) ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch mit einer Patene;
4) eine Kranken-Patene von Composition und das Oehl;
5) eine Albe von Köllnischer Leinwand;
6) ist der Gotteskasten erbrochen und das darin befindlich gewesene Geld, dessen Betrag indeß nicht angegeben werden kann, daraus entwendet worden.

Sämmtliche, mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gensd'armerie werden angewiesen, zur Ermittelung der Verbrecher und zur Wiedererlangung der geraubten Effecten nach Kräften mitzuwirken, und uns schleunigst darüber Anzeige zu machen, wenn in den diesseitigen Staaten eine Entdeckung gemacht werden sollte, die mit dem vorliegenden Gegenstande in Verbindung zu bringen ist.

A. I. IIb Nr. 6282. Oppeln, den 4. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorner Paß. Der Nagelschmidt-Geselle Ernst Benjamin Glücke aus Bunzlau, hat seinen unterm 10ten September d. J. von der dasigen magistratualischen Polizei-Verwaltung erhaltenen und unterm 23sten v. M. von dem Magistrat in Ziegenhals visirten Reisepaß, angeblich auf der Tour von letztgedachtem Orte nach Ober-Glogau, und zwar bei dem Dorfe Ludwigsdorff verloren, was zur Verhütung eines Mißbrauchs mit der Auf-

for-

Digitized by Google

forderung an den etwaigen Finder bekannt gemacht wird, diesen Paß seiner Ortsobrigkeit oder dem Magistrat in Ziegenhals zuzustellen.

A. I. IIc 4422. Nvbr. c. Oppeln, den 4. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Ortsangehörigkeit eines Taubstummen. Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung in Breslau, ist im Frankensteiner Kreise ein unbekannter taubstummer Mann aufgegriffen worden, über dessen Verhältnisse bis jetzt nichts Näheres zu ermitteln gewesen ist.

Sein Signalement folgt nachstehend, und werden die Polizei- und Orts-Behörden angewiesen, dem Königl. Landräthlichen Officio in Frankenstein sofort Nachricht zu geben, insofern es sich ermitteln sollte, daß er im hiesigen Regierungs-Departement zu Hause ist.

Gleichzeitige Anzeige erwarten wir, so wie Einberichtung des, nach Maaßgabe seiner Verhältnisse über ihn eingeleiteten Verfahrens zu seiner fernerweiten angemessenen Unterbringung.

A. I. IIb Nr. 6324. Oppeln, den 5. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist gegen 40 Jahr alt, muthmaßlich katholischer Religion, fünf Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graubraune Augen, proportionirte Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, schwarzbraunen Bart, etwas breites Kinn, ovales Gesicht, ist von gesunder aber blasser Gesichtsfarbe und von kleiner, schwächlicher Statur.

Bekleidung,

a. die er angezogen hat:

ein alter, mit allerlei farbigen Flecken geflickter grauer und altmodischer Frack, eine alte grautuchne Weste, alte leinene Hosen, Stiefeln und eine grüne, viereckige lederne Mütze mit Schirm;

b. die er bei sich führt:

ein schwarztuchner alter und altmodischer Frack, blaustreifige, drillichne Hosen, eine blau-, gelb- und braungestreifte, ziemlich neue Weste und ein gelb-, roth- und blaugegittertes Halstuch.

Taubstummer Knabe. Am 2ten September d. J. ist in der Vorstadt zu Guhrau ein unbekannter taubstummer Knabe angehalten worden, über dessen Ortsangehörigkeit bis jetzt, aller angewandten Mühe ohngeachtet, nichts hat ermittelt werden können.

Die Orts- und Polizei-Behörden des hiesigen Departements werden daher angewiesen, nach beifolgendem Signalement zu erforschen, ob dieser Knabe einer diesseitigen Commune

Digitized by Google

angehört, und in diesem Falle dem Magistrat in Guhrau sofort darüber Mittheilung zu machen, uns aber von dem Veranlaßten gleichzeitig mittelst Berichts in Kenntniß zu setzen.

A. I. IIb Nr. 6323. Oppeln, den 4. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist ungefähr 12 Jahr alt, hat blondes und kurz verschnittenes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, weiße und gute Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, breiter und voller Gesichtsbildung und nach Verhältniß der Jahre von starkem Knochenbau; er scheint übrigens die deutsche Sprache zu verstehen und hat auf der rechten Seite der Stirn ein dunkelgraues Maal von der Größe einer Erbse.

Bekleidung. Eine zerlumpte Weste, ein grobes, leinwandnes, schadhaftes Hemde und dergleichen lange Hosen; übrigens barfuß, ohne Kopfbedeckung und Jacke.

Mit Bezugnahme auf die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 20sten v. Mts. Pag. 382 abgedruckte Bekanntmachung des Magistrats zu Winzig, wird das Publicum benachrichtiget: wie eine genauere Ermittelung ergeben hat, daß weder ein aus Ziegenhals gebürtiger Musicus Heinrich Winter existirt, noch ihm jemals von dem Magistrat des gedachten Ortes ein Reisepaß ertheilt worden ist.

Das Vorgeben, den letztern verloren zu haben, hat daher lediglich auf einer Schwindelei beruht, und die Behörden werden aufgefordert, den rc. Winter, wenn er sich im diesseitigen Departement betreten lassen sollte, anzuhalten, ihn über diesen Gegenstand, so wie im Allgemeinen über seine näheren Verhältnisse gründlich zu vernehmen, und demnächst bei Einreichung der Verhandlungen unsere weitere Entscheidung einzuholen.

Oppeln, den 6. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorladung. Der Wehrmann Unger, welcher in den Kriegsjahren 1813, 14 und 15 im ehemaligen 5ten Schlesischen Landwehr-Regiment gedient hat, dessen Vorname und Geburtsort aber wegen Verlust der Acten des genannten Regiments nicht hat ermittelt werden können, wird als Erbberechtigter zum eisernen Kreuz 2ter Klasse hiermit aufgefordert, sich binnen dato und 3 Monaten beim Unterzeichneten zu melden, um sein Erbberechtigungs-Zeugniß in Empfang zu nehmen.

Wenn derselbe dieser Vorladung jedoch binnen der festgesetzten Zeit nicht genügen sollte,

so

Digitized by Google

so wird das durch einen Todesfall erledigte eiserne Kreuz 2ter Klasse auf den nach ihm folgenden Erbberechtigten vererbt werden.

Neumarkt, den 29. October 1829.

v. Buddenbrock,
Major und Commandeur des 3ten Bataillons,
10ten Landwehr-Regiments.

Bekanntmachungen der Behörden.

Bekanntmachung.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch angeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurth am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurth am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Holz-Verkauf. Mit Bezugnahme auf die, in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichen Regierung vom 10ten d. Mts. wegen des Bau- und Nutzholz-Verkaufs in den hiesigen Königlichen Forsten, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht: daß in dem, am 19ten November d. J. im Rentamtshause zu Kupp anstehenden Termine, auch noch aus den Forsten der Oberförsterei Poppelau

Digitized by Google

42	übergriffige	Balken	Kiefern,
431	griffige ..		
1871	Riegel		
1956	Platten		
1359	Sparren		
43	übergriffige	Balken	Fichten,
104	griffige		
266	Riegel		
232	Platten		
205	Sparren		
19	übergriffige	Balken	Tannen,
14	griffige ..		
40	Riegel		
31	Platten		
19	Sparren		

in gleicher Art wie bereits bekannt gemacht, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Oppeln, den 21. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Subhastation des im Toster Kreise belegenen, landschaftlich auf 11887 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. taxirten Ritterguths Ober-Dziersno, auf welches in termino den 16ten September d. J. 7930 Rthlr. gebothen worden, ein Biethungstermin auf den 20sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Schollenstern im hiesigen Oberlandes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 16. October 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent. Das zu Czwiklitz belegene, dem Kaufmann Wilhelm Klug gehörig gewesene Grundstück von 20 Magdeburger □ Morgen, soll auf Antrag des Concurs-Curators im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und haben wir hierzu einen Biethungs-Termin auf

den 5ten December c. a. Vormittags um 9 Uhr

im Gerichts-Locale zu Czwiklitz anberaumt, wozu wir alle zahlungsfähige Kauflustige mit

dem

Digitized by Google

dem Bemerken vorladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Pleß, den 25. September 1829.

Das Gerichts-Amt Czwiklitz.

Subhastations-Anzeige. Das Bauer Daniel Dziallassche Bauerguth zu Schönfeld Creutzburger Kreises gelegen, und ortsgerichtlich auf 349 Rthlr. gewürdiget, wird im Wege der Execution in dem peremtorischen Termine

den 22sten December d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Schönfeld verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder, der ein Gebot machen will, 150 Rthlr. als Caution niederlegen muß.

Reichthal, den 20. August 1829.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Schönfeld.

Verkauf einer Bauerstelle. Zum nothwendigen Verkauf des auf 1704 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. gewürdigten, sub No. 24 in Senkwitz belegenen Bauerguths, zu welchem 70 Morgen 110 □Rth. wirkliche Bodenfläche gehören, sind die Biethungstermine auf

den 27sten November und

den 29sten December c.

in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii, und der peremtorische Termin auf

den 29sten Januar 1830

früh um 9 Uhr im Kretscham zu Senkwitz angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Neiße, den 5. October 1829.

Das Fürstbischöfliche Ober-Hospitals-Güter-Gerichts-Amt.

Hoffrichter.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des verstorbenen Anton Manjura gehörige, in Strzebin belegene und auf 150 Rthlr. geschätzte, dienstfreie Bauerstelle, wird im Wege der freiwilligen Subhastation in dem einzigen, auf den 18ten Januar 1830 in hiesiger Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Termine an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Koschentin, den 31. October 1829.

Gerichts-Amt Koschentin.

Digitized by Google

Verkaufs-Anzeige. Der im Coseler Kreise auf der Slawenczitzer Colonie gelegene sogenannte Sandkretscham, soll den 10ten October, 10ten November und 14ten December d. J. — von welchen Terminen die ersten beiden in Birawa anstehen, der letzte peremtorische aber in Slawenczitz — im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden.

Birawa, den 21. August 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Brauerei-Verpachtung. Die hiesige Brauerei wird mit allem Zubehör auf den 24sten November c. a. an den Best- und Meistbiethenden verpachtet, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Bedingungen sind jederzeit in der hiesigen Registratur zu ersehen.

Constadt, den 30. October 1829.

Der Magistrat.

Patent-Verleihung. Das Königliche hohe Ministerium hat mir unterm 17ten September c. ein Patent auf 10 Jahre und für den Umfang der ganzen Monarchie auf die von mir beschriebene, für neu und eigenthümlich erkannte Art und Weise, Papier zu leimen, zu kautschen, zu pressen, zu glätten und zu trocknen, und für die durch Zeichnung und Beschreibung verdeutlichte, mechanische Vorrichtung zur Erreichung dieses Zwecks hinsichtlich des Leimens und Trocknens, jedoch nur in ihrer ganzen Zusammensetzung, ertheilt.

Dies Patent beabsichtige ich auf gleiche Weise, wie das unterm 8ten December v. J. erhaltene, zu benutzen, und beziehe mich deshalb auf meine damalige Anzeige.

Siegen, im October 1829.

Johann Dechelhäuser.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung

Stück XLVI.

Oppeln, den 17ten November 1829.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 112. Die Abhaltung der Jahrmärkte pro 1830 betreffend.

Sämmtliche Magistrate im hiesigen Königlichen Regierungs-Bezirk werden hiermit aufgefordert, für den Fall, daß die für das Jahr 1830 in dem Kalender anberaumten Termine zur Abhaltung der Jahrmärkte im Jahre 1830 einer Abänderung und Verlegung bedürfen, unter Anzeige der Gründe bis spätestens den 15ten Januar 1830 zu berichten, da auf spätere Berichte nicht gerücksichtigt werden kann.

A. I. VIe 152. Novbr. Oppeln, den 6. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Retablissement des Schulhauses in Silberberg.

Zum Retablissement des bei der Belagerung im Jahre 1807 abgebrannten evangelischen Schulhauses in Silberberg, ist höhern Orts eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt worden, daher sämmtliche Königliche Landräthliche Officia, Magistrate und die Herren Superintendenten hiermit aufgefordert werden, die Einsammlung dieser Collecte bei den evangelischen Einwohnern dergestalt zu veranlassen, daß die Gelder spätestens bis zum 10ten Februar 1830 an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse eingesandt werden können.

Die Magistrate haben das Resultat ihrer Sammlung den betreffenden Kreis-

Steuer-Cassen unter gleichzeitiger Anzeige bei dem Königlichen landräthlichen Officio zu überweisen, und werden die letztgedachten Behörden, so wie die Herren Superintendenten uns bis zum vorgedachten Termin, den Ausfall der Sammlung einberichten.

A. I. II^{b} 6384. Oppeln, den 9. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem Groß-Strehlitzer Kreise sind in den Dominial-Schaafherden des Vorwerk: Strzebniow zur Herrschaft Zyrowa gehörig, zu Frei-Vogtei Leschnitz, auf der Herrschaft Wyssoka und Ujest, zu Klein-Rosmirka, Suchau, Schimischow, Groß-Stein, Stubendorff und Adamowitz, die Pocken theils ausgebrochen, theils geimpft worden, wovon das hierbei interessirte Publicum in Kenntniß gesetzt wird.

A. I. IX. 4330. Oppeln, den 5. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung der Königl. General-Commission von Schlesien.

Nr. 113. Betrifft die alleinige Anwendung der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816.

Wir finden uns veranlaßt, die früher schon ertheilte Vorschrift,

daß bei allen Auseinandersetzungs-Geschäften, welche nach den Bestimmungen des Edicts vom 14ten September 1811 und dessen Declaration vom 29sten Mai 1816, so wie der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, und der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 zur Ausführung kommen, insofern dabei Veränderungen in dem Grundbesitz bewirkt werden, die dabei zu bestimmenden Flächen, und insofern dabei Feststellungen wegen Abgaben in Naturalien vorkommen, die betreffenden Längen und Hohlmaaße jedenfalls nach Vorschrift des § 24 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 in Preußischen Maaß anzugeben sind,

hiermit in Erinnerung zu bringen, und die Königlichen Special-Commissarien, Kreis-Justiz-Commissarien und Geometers gemessenst anzuweisen, in allen Fällen pünktlich darnach zu verfahren, und insbesondere bei Aufnahme von Verträgen, solche Verabredun-

Digitized by Google

redungen der Partheien, durch welche dieselben unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften, Landflächen nach Schlesischen Ruthen, Doppelschritten, Gewendelängen, Scheffel-Aussaat u. s. w., und Natural-Abgaben in altem Schlesischen Scheffel- oder Klafter-Maaß bestimmen wollen, nicht zuzulassen, sondern dieselben anzuhalten, die betreffenden Landflächen in Preußischen Maaß auszusprechen.

Breslau, den 6. November 1829.

Königliche General-Commission von Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Vom 1sten Januar k. J. ab, werden die Kreis-Steuer-Casse zu Rosenberg und das dortige Unter-Steuer-Amt vereiniget, und dadurch

» das combinirte Steuer-Amt zu Rosenberg «

gebildet.

Die Verwaltung dieses Amtes ist dem zeitherigen Unter-Steuer-Einnehmer Pohl anvertraut und ihm der Charakter als Kreis-Steuer-Einnehmer beigelegt worden.

Der ehemalige Kreis-Chirurgus des Leobschützer Kreises, Ludwig Friedrich Doniges, ist auf sechs Jahre zum Bürgermeister der Stadt Katscher gewählt und bestätiget worden.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat October 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Roggen pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Gerste pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Hafer pro Scheffel. Rtl. sgr. pf.	Heu pro Centner. Rtl. sgr. pf.	Stroh pro Schock. Rtl. sgr. pf.
1	Stadt Beuthen	1 10 „	1 „ „	„ 25 „	„ 16 „	„ 17 „	3 15 „
2	„ Cosel	1 17 9	1 2 3	„ 20 9	„ 17 5	„ 15 „	2 12 6
3	„ Creutzburg.....	1 14 8	„ 25 3	„ 18 8	„ 12 8	„ 12 9	3 „ „
4	„ Falkenberg	1 28 6	1 5 6	„ 26 6	„ 14 6	„ 18 „	3 15 „
5	„ Gleiwitz.....	1 15 11	1 1 10	„ 25 2	„ 13 8	„ „ „	5 24 „
6	„ Grottkau	1 28 „	1 4 6	„ 25 „	„ 18 „	„ 17 „	2 5 „
7	„ Leobschütz.....	1 10 8	1 1 10	„ 19 7	„ 16 5	„ 24 „	3 20 „
8	„ Lublinitz.....	1 15 6	„ 22 1	„ 18 7	„ 14 9	„ 15 „	4 „ „
9	„ Neisse	1 18 2	1 4 4	„ 24 8	„ 17 6	„ 25 „	3 20 „
10	„ Neustadt	1 19 4	1 3 11	„ 21 4	„ 18 9	„ 22 5	3 20 6
11	„ Oppeln	1 17 7	„ 29 „	„ 21 5	„ 15 9	„ 15 „	2 26 „
12	„ Pleß	1 24 „	1 2 „	„ 20 „	„ 18 7	„ 18 „	2 20 „
13	„ Ratibor	1 10 6	1 1 4	„ 19 8	„ 15 4	„ 16 „	2 15 „
14	„ Rosenberg	1 17 10	„ 25 9	„ 14 5	„ 12 10	„ 14 „	2 20 5
15	„ Rybnick	1 29 „	1 4 6	1 1 6	„ 21 5	„ 14 6	3 10 „
16	„ Groß-Strehlitz.	1 25 1	„ 27 „	„ 23 2	„ 15 4	„ 15 „	3 6 „

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 46

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 46.

Oppeln, den 17ten November 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen zweiter Desertion, qualificirten Diebstahls, Beilegung eines falschen Namens, Betruges, Veruntreuungen und Lügen vor Gericht, zu 3 Jahr 4 Monate und 14 Tage Festungsstrafe verurtheilte, und zu Abbüßung dieser Strafe am 25sten Januar c. a. in die hiesige Straf-Abtheilung eingestellte Musketier Carl Neumann, von der Garnison-Compagnie des 25sten Infanterie-Regiments, ist am heutigen Tage früh um 5 Uhr aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen, in welchem er sich seit seinem Hierseyn wegen Folgen erfrorner Hände und Füße fortwährend befunden hat.

Es werden daher von der unterzeichneten Königlichen Commandantur alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Deserteur zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und anher transportiren zu lassen.

Neisse, den 5. November 1829.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement. Der Carl Neumann ist aus Rosenberg gebürtig, hat sich sonst in Glatz aufgehalten, ist katholischer Religion, 38 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwärzliche Augenbraunen, graue Augen, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, trägt einen sehr starken, schwarzen Schnautz- und Backenbart, hat vollständige Zähne, längliches Kinn, ist von gesunder, aber etwas schwärzlicher Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt und spricht pohlnisch und deutsch.

Besondere Kennzeichen. An der rechten Hand fehlt der kleine Finger größtentheils, an der linken Hand fehlt der kleine Finger ganz. Die Hälfte der großen Zehe am linken Fuße fehlt ganz, so wie an den übrigen Zehen die Nägel fehlen; am rechten Fuße fehlt die Hälfte der großen Zehe und ist noch nicht ganz geheilt.

Digitized by Google

Bekleidung. Ein Bettlacken mit K. A. G. Laz. bezeichnet, ein Paar blaugestreifte zwillichne Hosen mit K. L. bezeichnet, und ein Paar Lazareth-Pantoffeln.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 30sten zum 31sten v. Mts., ist der Knappschafts-Aelteste Christian Gerhard in Gleiwitz mittelst gewaltsamen Einbruchs von 5 bis 6 unbekannten Männern in seiner Wohnung überfallen, geknebelt und der nachstehend verzeichneten Gelder und Effecten beraubt worden.

Sämmtliche, mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden, so wie die Gensd'armerie werden daher angewiesen, zur Entdeckung der Verbrecher und Wiedererlangung der geraubten Gegenstände möglichst mitzuwirken, und wird zugleich Jedermann aufgefordert, seiner Ortsobrigkeit oder dem Königl. Landräthlichen Officio in Gleiwitz auf das schleunigste Anzeige zu machen, wenn ihm über das Verbrechen im Allgemeinen etwas bekannt, oder er sich zu gegründeten Muthmaßungen darüber berechtigt halten sollte.

A. I. II^c Nr. 4493. Oppeln, den 13. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung der entwendeten Gelder und Effecten.

Eine goldne Erbsenkette mit einem Schlosse und 4 ächten Steinen; ein Paar goldne, große runde Ohrringe, auf der Vorderseite mit einem Sterne; ein Paar dergleichen, sehr breit gearbeitet, von Gold; ein Paar etwas kleinere von Gold; ein goldner Trauring mit den Buchstaben *A. R. T.* und der Bezeichnung 1803 den 1sten Februar; ein goldner, durchbrochener Ring; ein goldner Ring mit ächten Steinen in Silber gefaßt; ein dergleichen in Gold gefaßt, mit einem ächten Steine und einem Herz; ein großer goldner Reifenring, für einen Mann zum tragen; eine silberne Suppenkelle; zwei Stück silberne Löffel; ein Sahnlöffel von Silber; drei silberne Kaffeelöffel; sieben Paar mit Silber platirte Messer und Gabeln, und ein Paar von Stahl; eine Halsschnure von großen Bernsteinstücken; zwei dreigehäusige silberne Uhren, die eine mit weißem, die andere mit schwarzem Schildkröt-Gehäuse und römischen Zahlen; eine Uhr mit 2 silbernen Gehäusen und deutschen Ziffern; eine silberne zweigehäusige Uhr mit Schildkröte, Datum-Zeiger und deutsche Zahlen gleichfalls von Silber; eine kleinere Uhr mit zwei Gehäusen und deutschen Zahlen; eine zweigehäusige silberne Uhr mit silberner Kapsel und deutschen Zahlen; eine seidene Uhrschnur mit Gold durchwirkt und dergleichen Quasten; eine seidene Perlenschnur; eine veilchenblaue, seidene Saloppe mit Schnüren besetzt, mit rother Seide und Baumwolle gefüttert; eine schwarzseidene Saloppe mit blauem Atlas gefüttert, hinten mit rosa Baumwolle und schwarzsammetnem Kragen und Bändchen besetzt; ein schwarztuchner Ueberrock mit großem Kragen und drei Finger breit mit Sammet besetzt; ein kattunener Ueberrock mit buntem Kragen; ein weißes Cambray-Kleid, ganz neu und fein; ein dergleichen schon getragenes; ein kattunenes Kleid, ganz neu, blauer Grund mit gelben und grünen Blumen; ein abgepaßtes Kleid, blau der Grund mit rothen Blumen, noch neu; ein schwarzseidenes Kleid mit Sammet besetzt; ein dergleichen

roth-

Digitized by Google

rothseidenes mit weißen Blumen; ein baumwollenes Kleid, blau mit weißen Streifen; ein kattunener Ueberrock, roth mit schwarzen Punkten; ein dergleichen blauer Ueberrock mit Sammet besetzt; ein dergleichen kleiner mit kurzen Ermeln; 9 Ellen baumwollener Zeug zu einem Kleide, gelb und roth gestreift; ein weißes Kattunkleid mit braunen Blumen; ein grünstreifiges Kattunkleid; ein weißes Kambraykleid mit kurzen Puff-Ermeln; 4 Ellen blauer Kattun; zwei kattunene Bettdecken; ein großes Tifti-Tuch mit breiter Kante; ein grüntuchner Frauen-Rock; ein Flanell-Rock; 4 Ellen grauer Flanell zu einem Kleide; 4 Ellen dergl. weißer; ein blauer Ueberrock mit Sammet besetzt; ein blaues Kleid mit kurzen Ermeln; ein grauer Mannsmantel von Tuch mit drei Kragen, der kleine oben von Sammetmanchester, mit zwei silbernen Löwenköpfen; ein blautuchner Ueberrock, weiß gefuttert und Bergamts-Knöpfe drauf, und zwei gewöhnliche blaue Ueberröcke; ein grüntuchner Ueberrock; ein blauer sommerzeugner Ueberrock; ein dunkelgrüner Frack; ein blauer Frack; ein schwarzer Frack; ein Paar schwarze Tuchhosen; zwei Paar dergleichen blaue; ein Paar gelbe Nanquin-Beinkleider; ein Paar blaue Sommer-Beinkleider; eine blaue Sommerweste mit Band eingefaßt; eine rothe Weste mit schwarzen Streifen und grünen Blumen; eine grüne Piquee-Weste mit schwarzen Streifen; grünmelirtes Tuch zu einem Rocke; blaues Tuch zu einem Rocke; melirtes Tuch zu Beinkleidern; graues Tuch zu Beinkleidern; schwarzes Tuch zu Beinkleidern; schwarzes Tuch zu einer Jacke; schwarzes Tuch zu Beinkleidern; ein grünes, gestricktes, wollenes Umschlagetuch; 4 Umschlagetücher von Baumwolle; ein blaues Tuch mit rothen Vasen; ein großes weißes Tuch, groß carirt; ein blauseidnes Tuch mit gelben Blumen; ein Dutzend verschiedener kleiner Halstücher; zwei halbe Tücher, roth mit weißen Blumen; 18 Ellen Mittel-Leinwand zu Hemden; sechs Stück zugeschnittene Hemden; drei Stück alte Frauenshemden; drei Stück alte Mannshemden; ein großes gezogenes Tischtuch mit Frangen; ein dergleichen gezogenes von Mittelgröße; ein dergleichen kleines; ein neues rothes Tuch mit blauen Blumen; ein halbes Dutzend Schnupftücher; eine Schürze von rother Baumwolle, ungesäumt; drei schon getragene Schürzen; ein blauseidenes und ein schwarzes Kleid; ein rothes kattunenes Kleid, ein gezogenes großes Handtuch; 12 Stück rohe Säcke, einige davon gezeichnet „*Gerhard*"; ein Paar Stiefeln; ein Paar neue Schuhe; eine sammetmanchesterne Mütze mit einem Schilde; 4 Stück Schinken, etwas Speck und 20 Quart Butter; 1 Pfd. Zucker und 1 Pfd. Caffee; 2 Pfund Seife; an Schaustücken von Silber: 4 Stück zu 1 Rthlr.; 4 Stück zu $\frac{2}{3}$ Rthlr., 4 Stück zu $\frac{1}{3}$ Rthlr., 4 Stück zu $\frac{1}{6}$ Rthlr.; ein silberner Haarkamm; 25 Rthlr. baar Geld in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken; ein alter Soldaten-Säbel.

Bekanntmachungen der Behörden.

Holz-Verkauf. Nach höhern Orts ergangener Bestimmung sollen diejenigen Bauholzstämme, welche in der Oberförsterei Cosel pro 1830 zum Abnutz kommen, bestehend in

64 kie-

64 kiefernen Balken,
83 „ Riegeln,
62 „ Platten,
59 „ Sparren,
2 übergriffigen Fichten,
29 fichtene Balken,
24 „ Riegel,
18 „ Platten,
14 „ Sparren,

an den Meistbiethenden versteigert und in gleicher Art mit dem pro 1830 abzunutzenden Eichen-, Buchen- und Erlen-Scheitholz, wovon jedoch das Quantum noch nicht angegeben werden kann, verfahren werden.

Hierzu ist nun ein Termin auf den 25sten d. Mts. im Forsthause zu Klodnitz anberaumt, zu welchem Kauflustige mit einer verhältnißmäßigen Caution versehen, eingeladen werden.

Rybnik, den 7. November 1829.

Königliche Forst-Inspection.

Subhastations-Anzeige. Das in dem Creutzburgschen Kreisdorfe Schönfeld sub Nro. 42 gelegene Hollenzsche Bauerguth, wird im peremtorischen Termine

den 21sten December d. J.

auf dem Schlosse zu Schönfeld öffentlich verkauft werden; dasselbe ist ortsgerichtlich auf 550 Rthlr. gewürdiget, und wird dies Kauflustigen mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß 200 Rthlr. Caution sofort niedergelegt werden müssen.

Reichthal, den 24. August 1829.

Das Gerichts-Amt Schönfeld.

Subhastations-Anzeige. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Johann Krämer gehörige, sub Nro. 22 zu Rokitsch im Coseler Kreise belegene, auf 751 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Mühlen-Possession, in den Biethungs-Terminen den 17ten October, den 17ten November und peremtorisch den 17ten December 1829 in der hiesigen Gerichts-Canzlei subhastirt, und der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden — wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen — ertheilt werden.

Groß-Strehlitz, den 26. August 1829.

Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Himmelwitz.

Sub-

Subhastations-Anzeige. Die sub Nro. 11 in Schwammelwitz Neisser Kreises belegene, auf 1869 Rthlr. 10 Sgr. geschätzte Mahlmühle, wird in Terminis den 15ten October, den 13ten November und peremtorie den 11ten December 1829 in der herrschaftlichen Wohnung daselbst subhastirt.

Neisse, den 28. August 1829.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Schwammelwitz.

Subhastations-Anzeige. Die zum Nachlasse der Simon und Rosalia Sikoraschen Eheleute gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, als:

1) das Haus Nr. 21 der Beuthener Vorstadt, gewürdiget den 26sten August a. c. auf 460 Rthlr., und

2) die 21 Ackerbeete, gerichtlich abgeschätzt den 18ten desselben Monats auf 83 Rthlr.,

sollen Theilungshalber den 25sten Januar 1830 in unserem Canzleizimmer verkauft werden.

Gleiwitz, den 17. October 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Auctions-Anzeige. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in einem Rauten-Ringe von 50 Rthlr. Tamperth, mehreren großen und kleinen Uhren, einem vollständigen silbernen Tisch-Service, Porzellan, Gläsern, Hausgeräthen aller Art, Wäsche, Betten rc. bestehende Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmann Franz Bernhard Bordollo in dem auf dem Ringe gelegenen Hause des Endesunterschriebenen den 30sten November 1829 und die folgenden Tage von Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an, gegen sofortige baare Zahlung öffentlich verkauft werden wird, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Ratibor, den 2. October 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gasthaus-Verpachtung. Das am Markt im hiesigen Städtchen Proskau belegene Gasthaus „zum deutschen Hause" nebst einer bedeutenden Ackerwirthschaft, wird in termino

den 7ten December c.

in hiesiger Canzlei, vom 1sten Januar 1830 ab, öffentlich verpachtet, die Bedingungen mit den Pachtlustigen im Termine näher festgesetzt, und den Eigenthümern die Genehmigung,

Digitized by Google

über die sie sich jedoch gleich erklären, vorbehalten, übrigens jedem Pachtlustigen Alles von der Besitzerin vorgezeigt werden.

Proskau, den 31. October 1829.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Verdingung von Naturalien. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Naturalien zur Verpflegung der 12 Hospitaliten zu Gröbnig auf ein Jahr nehmlich vom 1sten Januar bis Ende December 1830 anderweitig an den Mindestfordern-, den in Entreprise gegeben werden sollen.

Diese Naturalien bestehen jährlich in

4992 Stück Brodten, deren 48 von einem vormaligen Breslauer Scheffel Roggenmehl gebacken werden,
41 Scheffel 10 Metzen Gerste, vormaliges Breslauer Maaß, zu Mehl und Graupe,
3 Scheffel 6 Metzen Breslauer Maaß Weitzenmehl,
24 Metzen Breslauer Maaß Siedsalz,
96 Quart frische Butter,
624 Quart Buttermilch,
216 Quart Bier,
9 Breslauer Scheffel Erbsen,
6 Schock Reisigholz, und
30 Klaftern Scheitholz, von der Beschaffenheit, wie beides zeither in den umliegenden herrschaftlichen Waldungen eingeschlagen worden ist.

Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 24sten November a. c. im Orte Gröbnig früh um 10 Uhr angesetzt, und es werden alle diejenigen, welche gesonnen und im Stande sind, diese Entreprise zu übernehmen, aufgefordert, sich gedachten Tages Vormittags in der Gerichts-Canzlei zu Gröbnig einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag nach vorangegangener Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu gewärtigen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem präfigirten Termine vorgelegt; auch können sie zu jeder Zeit bei der Hospital-Verwaltung in Gröbnig eingesehen werden.

Leobschütz, den 3. November 1829.

Der Königliche Kreis-Landrath.

Auctions-Anzeige. Einem resp. Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 26sten November c. a.

als Donnerstags Vormittags um 8 Uhr, eine Auction von mehreren Stücken Rind- und Schwarzvieh in loco Königshuld abgehalten werden wird, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Kupp, den 8. November 1829.

Königliches Justiz-Amt. Ver-

Verkauf eines Königlichen Grundstückes. Mit Genehmigung des Königlichen hohen Allgemeinen Kriegs-Departements, soll das zu der hiesigen Königlichen Fortification gehörige Ziegelei-Terrain öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dasselbe besteht aus 7 Morgen 25 □F. an Ackerland und Wiesewachs, und befinden sich auf diesem Terrain ein Wohnhaus, eine Ziegelscheune und zwei hart aneinander gebaute Ziegelöfen, welche aber baufällig sind. Da durch dieses Terrain ein, sich aus dem nahen Gebirge entwickelnder Bach fließt, so eignet es sich zur Anlage einer oberschlägigen Wassermühle, wozu auch die übrigen Ortsverhältnisse günstig sind.

Zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstückes an den Meistbiethenden, steht auf den 16ten December c. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Königlichen Fortifications-Bureau ein Termin an, zu welchem mit dem Nachweis der erforderlichen Geldmittel versehene Kauflustige eingeladen werden, und hat der Meistbiethende bei erfolgender Genehmigung des hohen Allgemeinen Kriegs-Departements, bis zu deren Eingang derselbe an sein Gebot, unter Cautionsleistung mit ein Drittheil des Geboths in baarem Gelde oder Staatspapieren gebunden bleibt, den Zuschlag zu gewärtigen.

Sonstige Bedingungen sind im hiesigen Fortifications-Bureau zu erfahren, auch ist die Veranstaltung getroffen, daß jedem Kauflustigen das betreffende Terrain an jedem Mittwoch Nachmittag um 5 Uhr auf sein Verlangen gezeigt wird.

Silberberg, den 9. November 1829.

Königlich Preußische Commandantur.

v. Morgenstern,
Major, für den manquirenden Commandanten.

Guths-Verkauf. Es soll das zum Mediat-Herzogthum Ratibor gehörige, eine Meile von Ratibor in der Straße nach Ober-Glogau gelegene Guth Gammau, meist- und bestbiethend verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 7ten December d. J. Vormittags von 9 Uhr an, in unserer Cammer-Canzlei anberaumt, woselbst die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können.

Zahlungsfähige Kauflustige müssen sich mit einer Caution von 1000 Rthlr. versehen, wenn sie zum Geboth zugelassen werden wollen.

Das Guth selbst kann beliebig besichtiget werden, über welches der Pächter auf Verlangen Auskunft geben wird. Nachrichtlich wird bemerkt, daß dieses Guth jetzt folgendes Areal hat:

a. Ackerland	452	Morgen	6 □R.
b. Wiesenland	14	»	115 »
c. Haus, Hof und Gartenland	9	»	179 »

und daß nach der Erndte 1830 für die zu Martini 1830 dienstfrei werdenden Bauern, für wöchentliche 24 5/8 Spanndienste und nach Ablösung einer Huthungs-Befugniß, 227 Morgen 146 □R. Ackerland hinzutreten.

Fer-

Digitized by Google

Ferner wird bemerkt, daß das todte und lebende Inventar excl. der Winterſaat, dem Pächter gehört, und demſelben bei der Tradition in termino Georgi 1830 vom Käufer beſonders bezahlt werden muß.

Schloß Ratibor, den 12. November 1829.

Herzoglich Ratiborſche Kammer.

Verpachtungs-Anzeige. Die Vorwerke Stanitz und Weishof bei Rauden, an der Straße von Ratibor nach Gleiwitz gelegen, ſollen vom 1ſten April k. J. an, entweder zuſammen oder einzeln auf 9 bis 12 Jahre anderweit verpachtet werden. Termin hiezu iſt auf den 3ten December c. von Vormittags um 9 Uhr an, in unſerer Cammer-Canzlei anberaumt, wo auch von jetzt an die Pachtbedingungen zur Einſicht bereit liegen.

Pachtliebhaber müſſen vor Abgabe ihrer Gebothe eine Caution von 300 Rthlr. niederlegen, wenn auf ſie Rückſicht genommen werden ſoll.

Die Pachtobjecte wird der bisherige Pächter zu Stanitz oder der Herzogliche Oeconomie-Verwalter zu Rauden vorzeigen.

Das Areal beſteht

a. bei Stanitz in	520	Morgen	Acker,
	103	»	Wieſen,
	45	»	Huthung,
	10	»	Garten;
b. bei Weishof in	575	»	Acker,
	52	»	Wieſen,
	157	»	Huthung,
	10	»	Garten.

Schloß Ratibor, den 12. November 1829.

Herzoglich Ratiborſche Kammer.

Verpachtung. Daß zur Verpachtung des Stadt Grottkauer Schießhaus-Locales, womit die Schankberechtigung verbunden iſt, ein Termin auf den 28ſten November c. auf dem hieſigen Rathhauſe früh um 10 Uhr anberaumt iſt, wird hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pachtbedingungen bis dahin jederzeit in den Amtsſtunden in dem magiſtratualiſchen Canzlei-Amts-Locale eingeſehen werden können, und erſuchen wir zugleich Pachtluſtige, ſich im erwähnten Termine einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Grottkau, den 21. October 1829.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XLVII.

Oppeln, den 24sten November 1829.

Verordnung der Königl. Regierung in Oppeln.

Nr. 114. Betrifft die Viehsperre gegen das Königreich Pohlen und Großherzogthum Posen.

Wegen der in den benachbarten Provinzen herrschenden und auch bereits in das Breslauer Departement eingedrungenen Rindviehseuche, ist auf Veranlassung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten der Verkehr mit dem Königreich Pohlen und dem Großherzogthum Posen in folgender Art beschränkt worden:

1) die Einbringung von Hornvieh, von welcher Seite es auch kommen möge, ist gänzlich untersagt;

2) ein gleiches Verbot findet in Ansehung desjenigen Schaaf- und Schwarzviehes Statt, welches aus den von Rinderpest betroffenen Gegenden kommt; aus dem Großherzogthum Posen ist jedoch der Eingang dieser Viehgattungen noch gestattet, wenn durch amtlich beglaubigte Zeugnisse nachgewiesen werden kann, daß das eingetriebene Schaaf- und Schwarzvieh wirklich aus dem Großherzogthum abstammt, und in der Gegend, woher es kommt, keine Krankheiten unter dem Rindvieh herrschen;

3) die Einbringung giftfangender Waaren ist nach dem § 23 des Patents vom 2ten April 1803 ebenfalls verboten, selbst wenn dergleichen Waaren aus dem Großherzogthum Posen kommen. Nur in Ansehung der Schaafwolle und der Hörner tritt eine Ausnahme ein, insofern diese Artikel erweislich aus Gegenden kommen, wo keine Rinviehseuche herrscht.

Digitized by Google

Das Publicum wird hiervon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß deshalb an den Grenzen gegen das Königreich Pohlen und das Großherzogthum Posen die erforderlichen Anordnungen getroffen wordrn sind.

A. I. IXc 4611. Oppeln, den 19. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekantmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter Genehmigung des hohen Justiz-Ministerii die Vereinigung der Gerichtsbarkeit über das Städtchen Kieferstädtel mit der des Königl. Stadtgerichts zu Gleiwitz, vom 1sten Januar 1830 eintritt, und von diesem Zeitpunkte an, das letztere sich „Königliches Land- und Stadt-Gericht" nennen wird.

Ratibor, den 13. November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

In Grottkau ist der zeitherige Rathmann, Kaufmann Schreyer zum Stadt-Kämmerer auf sechs Jahre, und der Kaufmann Weinkopf zum Rathmanne gewählt worden.

Der bisherige Cooperator Jacob Müller zu Gröbnig, ist zum Pfarrer in Rzetzitz ernannt, und der Pfarrer Adrian Rink in Groß-Chelm in gleicher Eigenschaft nach Woynowitz Ratiborer Kreises versetzt worden.

Gestorben ist:

der katholische Pfarrer Sander in Hennersdorff Grottkauer Kreises.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 47

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 47.

Oppeln, den 24sten November 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amts-Blatts Stück XLIV, Pag. 400 steckbrieflich verfolgte Woitek Gruschka, ist wieder aufgegriffen und an uns dato abgeliefert worden.

Nicolai, den 11. November 1829.

Das Gerichts-Amt der Lehnsvogtei Chelm.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Matthias Heyn aus dem Falkenberger Kreise, ist des intendirten Raubmordes, welcher an dem Victualienhändler Neumann aus Kladau zwischen Wirschkau und Falkenhain Neumarktschen Kreises, am 14ten d. Mts. des Abends verübt worden, verdächtig und flüchtig geworden.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gerichts-Amt Falkenhain zu Neumarkt abliefern zu lassen.

740. Nvbr. I. VII. Breslau, den 20. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der ꝛc. Heyn ist aus dem Falkenberger Kreise gebürtig, katholischer Religion, Kutscher, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, starker und untersetzter Statur und spricht das Deutsche etwas kratzend.

Digitized by Google

Bekleidung. Eine blaue Jacke mit rothem Kragen, lange, blaue Tuchhosen, zweinäthige Stiefeln, zwei Paar Schuhe und eine schwarzgrüne Mütze mit Schirm.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Dienstjunge Johann Halenta, welcher wegen Verdacht der Theilnahme an einem zu Woinowitz verübten Kirchenraube in Verhaft gebracht werden sollte, ist am 22sten October c. a. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gerichts-Amt der Herrschaft Kornitz nach Ratibor abliefern zu lassen.

Ratibor, den 4. November 1829.

Der Kreis-Landrath.
v. Wrochem.

Signalement. Der ꝛc. Halenta ist aus Deutsch-Krawarn gebürtig, hält sich gewöhnlich in Woynowitz auf, ist katholischer Religion, 16 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, brauner Gesichtsfarbe, kleiner Statur und spricht pohlnisch-mährisch.

Bekleidung. Ein lichteblauer Tuchrock, ein Paar schwarzgraue tuchne Hosen und ein Paar ordinaire, abgetragene Stiefeln.

Steckbrief. Der wegen erster Desertion und Diebstahl auf 14 Monate am 5ten September a. c. in die hiesige Strafsection eingestellte Musquetier Joseph Hilchner des 22sten Infanterie-Regiments, ist am 15ten d. Mts. Nachmittags um 4¼ Uhr von der Arbeit entwichen. Von Seiten der unterzeichneten Königlichen Commandantur werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den genannten und nachstehend näher signalisirten Deserteur zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung anher transportiren zu lassen.

Neisse, den 16. November 1829.

Königlich Preußische Commandantur.

Signalement. Der Joseph Hilchner ist aus Saugsdorff Troppauer Kreises gebürtig, hat sich sonst gewöhnlich in Neisse aufgehalten, ist katholischer Religion, 20 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, flache und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen und blonden Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von etwas blasser Gesichtsfarbe und sommersprossig, länglicher Gesichtsbildung, schlanker Gestalt und spricht deutsch.

Be-

Digitized by Google

Bekleidung. Eine grautuchne Mütze mit rothem Rande, eine blautuchne Jacke mit rothem Kragen und blauen Schulterklappen mit Nr. 22, ein Paar grautuchne Hosen, ein Paar Halbstiefeln, eine schwarztuchne Halsbinde, ein Hemde.

Verübter Raubmord. Am 16ten d. Mts. des Nachmittags, ist bei dem Häusler Christian Hantke in Carolinenthal zu Weißdorff gehörig, im Falkenberger Kreise, von drei fremden Männern ein Raubmord verübt worden. Dieselben sind in die Behausung des ꝛc. Hantke gekommen, haben sich für österreichische Weinhändler ausgegeben und um etwas Essen gebeten. Von dem Ehewelbe des ꝛc. Hantke sind ihnen auch Kartoffeln gekocht worden, die sie ruhig verzehrt haben. Nach dem Essen forderten sie von dem ꝛc. Hantke Geld, knebelten dessen Ehefrau und das Dienstmädchen, verstopften ihnen den Mund, und als der ꝛc. Hantke Geld herzugeben sich weigerte, warfen sie ihn nieder und ermordeten ihn durch mehrere Messerstiche in den Hals und Kopf, erbrachen die Kasten und nahmen ungefähr 40 Rthlr. und einige Sachen mit sich hinweg. Ein Schlachtmesser, womit die Mordthat verübt worden, haben die Raubmörder, welche sich angeblich bei Norock selbst über die Oder gesetzt, zurückgelassen.

Sämtliche, mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden, so wie die Gensd'armen werden dringend aufgefordert und angewiesen, sich die Entdeckung und Habhaftwerdung dieser — so weit es bis jetzt möglich — nachstehend signalisirten Raubmörder angelegen seyn zu lassen, auch wird Jedermann ersucht, zur Entdeckung dieser Verbrecher mitzuwirken, und was dazu beitragen kann, der Ortspolizei-Behörde oder dem nächsten Landräthlichen Officio schleunigst anzuzeigen. Demjenigen, der die Mörder zur Entdeckung und Bestrafung bringt, wird eine Prämie von Einhundert Thalern zugesichert.

A. I. VIIo 4610. Oppeln, den 18. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der eine der Raubmörder war von kleiner Statur, hatte eine blaue Tuchjacke und schwarze Tuchhosen über die Stiefeln an, und eine blautuchne Mütze mit rothem Rande und Schilde; die beiden andern waren von mittlerer Statur und mit blautuchnen feinen Ueberröcken, so wie mit blautuchnen Mützen mit rothen Rändern bekleidet.

Bekanntmachungen der Behörden.

Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst im Jahre 1830.

Zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, sind für das hiesige Regierungs-Departement pro 1830 nachstehende vierteljährige Termine festgesetzt worden.

1) Son-

Digitized by Google

1)	Sonnabends	den 30sten Januar	1830.
2)	„	den 24sten April	
3)	„	den 24sten Juli	
4)	„	den 2ten October	

Es haben sich daher diejenigen Individuen, welche sich nach § 10 der Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst, vom 2ten März 1826 (extraordinaire Beilage zum Stück XI des Amtsblatts pro 1826) zum Eintritt in das stehende Heer als einjährige Freiwillige berechtigt halten und zu diesem Behuf ein Attest zu erhalten wünschen, in den vorstehend bezeichneten Terminen Morgens um 9 Uhr in dem Geschäftslocale der hiesigen Königlichen Regierung einzufinden und das Weitere wegen ihrer Prüfung zu gewärtigen.

Zugleich werden diese Individuen hiermit aufgefordert, sich vor gedachten Terminen bei uns schriftlich zu melden; es muß jedoch diese Anmeldung dergestalt zeitig erfolgen, daß vor diesen Terminen sie annoch in Besitz dieser Vorbescheidung gelangen können.

Dem Gesuche, welches auch die bescheinigende Versicherung enthalten muß, daß für die Equipirung und den Unterhalt gesorgt ist, müssen die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Juni 1826 (Amtsblatt pro 1826, Stück XXVI, Pag. 160—163) aufgeführten Zeugnisse zu unserer Prüfung beigefügt werden.

Wir behalten uns übrigens vor, in Fällen, wo zu einem Termine eine zu geringe Anzahl von Individuen zur Prüfung sich melden sollte, letztere auf den nächsten Termin zu verlegen und dies den Interessenten bekannt zu machen.

D. Pr. C. 34. Nvbr. c. Oppeln, den 10. November 1829.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Avertissement. Bei der Oberschlesischen Landschaft werden für den bevorstehenden Weihnachtstermin zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages der 7te December d. J., zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen die Tage vom 18ten bis zum 23sten December incl., und zur Auszahlung derselben die Tage vom 24sten December bis zum 4ten Januar 1830 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, hiermit bestimmt, auch zugleich die früheren Anordnungen in Erinnerung gebracht, wonach die Pfandbriefs-Präsentanten von mehr als 3 Stück Pfandbriefen, Consignationen darüber bei Vermeidung der Zurückweisung beizubringen, die in Breslau an die Schlesische General-Landschafts-Casse zahlenden Dominien aber, die Empfangscheine der letztern behufs Austausches gegen

Digitized by Google

gen hiesige Cassen-Quittungen, noch vor dem am 4ten Januar 1830 Statt findenden Cassenschluße anher einzusenden haben.

Ratibor, den 9. November 1829.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
v. Reiswitz.

Fortgesetzte Subhastation. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Subhastation des im Fürstenthum Oppeln und dessen Tester Kreise belegenen, auf 11361 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. landschaftlich abgeschätzten Ritterguthes Koslow (Mokrauschen Antheils), für welches in Termino den 8ten März v. J. 8300 Rthlr. geboten worden, auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft fortgesetzt werden soll, und ein anderweiter Biethungstermin auf den 18ten März 1830 früh um 10 Uhr angesetzt worden ist. Es werden daher Kauflustige hierdurch aufgefordert, an diesem Tage im hiesigen Collegienhause vor dem Commissario, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller sich zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Abhaltung dieses Termins der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Ratibor, den 3. November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Anzeige. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Schneidermeister Joseph Jackel gehörige, auf hiesiger Niedergasse sub Nro. 99 belegene, auf 612 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus, soll in dem den 30sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht anstehenden Termine subhastirt werden.

Patschkau, den 6. November 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Freiwillige Subhastation. Die sub Nro. 48 zu Katscher belegene, sogenannte Großbürger-Possession, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Garten, ½ Hube Acker im Krottfelde, Wiesen und Zustücken, am 12ten d. Mts. gerichtlich auf 1632 Rthlr. taxirt, soll in Folge Antrags der Besitzer, Chyrurgus Michael Volkmannschen Erben, den 3ten Februar 1830 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtlichen Geschäftszimmer zu Katscher, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige

Digitized by Google

hige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des Gerichts-Amts Birawa und der Volkmannschen Erben ertheilt werden wird.

Bauerwitz, den 13. November 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Pleßner Kreise belegene, gerichtlich auf 53,526 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Rittergut Dzieckowitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 2ten Junius 1830 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Locale ansteht.

Pleß, den 7. August 1829.

Fürstl. Anhalt-Cöthen-Pleßisches Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekann. gemacht, daß das in dem Pleßner Kreise belegene, im Jahre 1819 landschaftlich auf 26,587 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. taxirte Rittergut Ober-Borin nebst Zubehör, auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß hierzu ein einziger peremtorischer Termin auf den 21sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Locale ansteht.

Pleß, den 31. August 1829.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Holz-Verkauf. Zufolge hoher Bestimmung soll in mehreren Forsttheilen der Königlichen Oberförsterei Ottmachau, das pro 1830 zum Abnutz kommende Holz, bestehend in gemischtem Schlagholze, eichenem Oberholze und Nadelholze, auf dem Stocke meistbiethend veräußert werden. Die hierzu festgesetzten Termine sind:

den 7ten December im Schwammelwitzer Oberwalde;
den 9ten December im Matzwitzer Walde;
den 10ten December im Forst-District Petersheide;
den 11ten December im Forst-District Koppendorf.

Zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen, an den bestimmten Tagen in jenen Wald-Districten früh um 10 Uhr sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, bis dahin aber von

Digitized by Google

von der Qualität der zu veräußernden Hölzer Kenntniß zu nehmen, und sind die betreffenden Forstbedienten angewiesen, dieselben den desfalls Anfragenden vorzuzeigen.

Forsthaus Schwammelwitz, den 15. November 1829.

Böhm, Königl. Oberförster.

Mühlen-Verpachtung. Die in der Stadt **Brieg** belegene, zum Königlichen Briegschen Domainen-Amte gehörige große Ober-Mühle, welche massiv erbaut und sowohl ihrer Lage als inneren Beschaffenheit nach, ganz vorzüglich ist, und 7 Mahlgänge hat, soll zufolge Verfügung der Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau, nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtzeit, vom 1sten Juli 1830 ab, anderweit auf sechs Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Zu dieser anderweitigen Verpachtung ist daher ein Licitations-Termin auf **den 16ten December** a. c. anberaumt worden, welcher in dem Königlichen Steuer- und Domainen-Rentamte in Brieg von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird.

Zugleich wird ein auf der Mühlen-Insel bei Brieg belegener Platz von 60 □Rth., welchen der zeitherige Mühlen-Pächter ebenfalls miethweise benutzt hat, mit zur anderweitigen Verpachtung ausgebothen werden.

Die Pachtlustigen können zu jeder Zeit von der Beschaffenheit der gedachten Mühle sich unterrichten, auch die Verpachtungs-Bedingungen von jetzt an im hiesigen Königlichen Steuer-Amte inspiciren.

Brieg, den 15. November 1829.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bau-Verdingung. Der Neubau eines Königl. Neben-Zollamtes zu **Jast** im Plesser Kreise, soll durch Ueberlassung an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeführt werden; ein Licitations-Termin dazu wird auf **den 8ten December** d. J. auf dem Königl. Haupt-Amte Berun-Zabrzeg abgehalten werden. Daselbst, so wie auch bei dem Unterzeichneten sind die Licitations-Bedingungen inzwischen einzusehen, und geht hiermit die Anzeige voraus, daß sämmtliche Bau-Gegenstände auf ungefähr 2250 Rthlr. veranschlagt sind.

Ratibor, den 19. November 1829.

Fritsche, Bau-Inspector.

Digitized by Google

Mühlen-Verkauf. Der Müller Daniel Frosch bietet seine unterschlägige, zweigängige, im Rosenberger Kreise zu Wienskowitz an dem Grenzflusse Prosna belegene Wassermühle zum freiwilligen Verkauf aus, worüber die Bedingungen bei dem Gericht oder auch bei dem Besitzer selbst zu jeder Zeit zu erfahren sind.

Rosenberg, den 5. November 1829.

Gerichts-Amt Wienskowitz.

Patent-Verleihung. Von dem hohen Ministerium des Innern ist dem unterzeichneten Mechanikus unter dem 5ten October d. J. ein Erfindungs-Patent

1) auf die Anwendung einer Tempel-Maschine an einem Webestuhle,

2) auf eine Leim-Maschine zum Leimen wollener Ketten,

auf acht hinter einander folgende Jahre, und zwar für den Umfang des ganzen preußischen Staates gültig, ertheilt worden. — Er hat die Modelle und die Beschreibung derselben bei gedachtem Ministerio niedergelegt.

Genaue Erklärungen über den Bau und über die Vortheile dieser Maschinen, sind durch frankirte Briefe bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Neuß, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, November 1829.

Joh. Heinr. Schütte, Mechanikus.

Offener Dienst. Ein mit guten Attesten versehener, der Schirrarbeit kundiger Schaffer, so wie ein zuverläßiger Scheuerwärter, können für nächste Weihnachten ein gutes Unterkommen finden, und kann die Meldung bei dem Wirthschafts-Amte in Deutsch-Leipe bei Grottkau erfolgen.

Concert-Anzeige. Der Herr Capellmeister Haupt und Herr Franke, beide aus Posen, beabsichtigen bei ihrer Durchreise durch Oppeln, künftigen Sonnabend den 28sten November c. ein Violin-Concert aufzuführen. Da die neueren Zeitungen ihrer äußerst rühmend erwähnen, und mir aus Breslau zugekommene Nachrichten über ihr meisterhaftes Spiel sehr vortheilhaft lauten, so erlaube ich mir, die Verehrer der Musik in und um Oppeln auf diesen uns erwartenden hohen musikalischen Genuß ergebenst aufmerksam zu machen. Außer mehreren sehr schwierigen Piecen wird Herr Haupt auch Variationen à la Paganini vortragen.

Oppeln, den 21. November 1829.

C. J. Hoffmann.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XLVIII.

Oppeln, den 1sten December 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 17 enthält:

(Nro. 1217.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen der Gefälle, welche an der äußeren Grenze des Königlich Preußischen Gebiets von dem Verkehr des darin eingeschlossenen Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothaschen Amtes Volkenrode erhoben werden. Vom 4ten Juli 1829.

(Nro. 1218.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1sten October 1829, betreffend die Anwendung des 44sten Krieges-Artikels, bei Bestrafung von Diebstählen an Sachen eines Cameraden.

(Nro. 1219.) Bekanntmachung, betreffend die Subhastation von Grundstücken zur Deckung der Geldstrafen wegen Steuer-Defraudationen. Vom 14ten October 1829.

(Nro. 1220.) Ministerial-Erklärung vom 30sten October 1829, über die mit dem Churfürstenthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten, wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Digitized by Google

Verordnung der Königl. Regierung in Oppeln.

Nr. 115. Verbot wegen Abhaltung der Viehmärkte.

Wegen der in dem Großherzogthum Posen und den Nachbarstaaten ausgebrochenen Rindviehpest, wird die Abhaltung der Viehmärkte in den nachbenannten Orten hiermit untersagt.

1) Zu Landsberg.....auf den 7ten December d. J.
2) » Katscher.....14ten desselben Monats.
3) » Lublinitz.....14ten dess. M.
4) » Hultschin.....18ten dess. M.
5) » Berun.....21sten dess. M.
6) » Beneschau.....28sten dess. M.
7) » Pleß..... 4ten Januar k. J.
8) » Loslau..... 6ten dess. M.
9) » Creutzburg.....11ten dess. M.
10) » Kranowitz.....11ten dess. M.
11) » Myslowitz.....
12) » Tarnowitz.....12ten dess. M.
13) » Pitschen.....18ten dess. M.
14) » Katscher.....18ten dess. M.
15) » Landsberg.....25sten dess. M.
16) » Rosenberg.....27sten dess. M.

Die eigentlichen Krammärkte aber können in den vorgenannten Orten abgehalten werden.

A. I. IV. 4678. Oppeln, den 27. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 116. Wegen Berichtigung der Receptions-Gelder für die in die Zuchthäuser abzuliefernden vermögenden Verbrecher.

Sämmtliche Inquisitoriate und Unter-Gerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen:

in allen Fällen, wo Sträflinge in Zuchthäuser abgeliefert werden, welche vermögend sind die gesetzlichen Receptions-Gebühren, nehmlich 10 Rthlr. für die auf drei Monate und darüber, und 5 Rthlr. für die auf kürzere Zeit verurtheilten Verbrecher, an die Arbeitshaus-Administrationen zu berichtigen, so wie der letztern, wenn die Züchtlinge unvermögend sind, das erforderliche Dürftigkeits-Attest zugleich bei deren Ablieferung stets mit zu übersenden.

Ratibor, den 10. November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Kriminal-Senat.

Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Weidlich ist auf zwölf Jahre zum Stadt-Syndicus in Gleiwitz gewählt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 48

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 48.

Oppeln, den 1sten December 1829.

Untersagter Viehmarkt in Brieg. Bei den unter dem Rindvieh herrschenden ansteckenden Krankheiten, hat sich die Königl. Regierung in Breslau veranlaßt gefunden, die Abhaltung des auf den 7ten December d. J. angesetzten Viehmarktes in Brieg gänzlich zu untersagen.

Indem wir das Publicum von dieser Maaßregel hierdurch in Kenntniß setzen, wird bemerkt, daß dieses Verbot auf den Krammarkt ohne Einfluß ist, der am 8ten, 9ten und 10ten December c. nach der im Kalender enthaltenen Bestimmung vorgehen wird.

A. I. IIb Nr. 6717. Oppeln, den 26. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 27sten v. Mts., Pag. 391—392 steckbrieflich verfolgte Muskerier Carl Feist, hat sich bei der Garnison-Compagnie des 7ten Infanterie-Regiments freiwillig wieder eingefunden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

A. I. IIb Nr. 6700. Oppeln, den 26. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der entlassene Corrigende, Schuhmacher-Lehrling Daniel Wilhelm, und der mit Hinterlassung seiner Correctionshaus-Bekleidung entwichene Corrigende Carl Wilhelm August Köhler, beide aus Breslau, stehen im Verdacht, zwei blautuchne Manns-Ueberröcke, zwei Paar Tuch- und ein Paar streifige Casimir-Hosen, eine streifige Weste mit Perlemutterknöpfen, einen rothstreifigen Frauen-Ueberrock, zwei weiße Frauenkleider,

Digitized by Google

eine schwarze Mütze und eine Tabakspfeife entwendet zu haben. Sollten diese beiden Personen, auf welche genau zu invigiliren wir alle Behörden ergebenst ersuchen, mit den benannten Sachen oder in dieselben gekleidet betroffen werden, so wolle man sie festnehmen und anher gefällige Nachricht geben.

Schweidnitz, den 21. November 1829.

Der Magistrat.

Signalement. Daniel Wilhelm aus Breslau ist 19 Jahr alt, katholischer Religion, von kleiner, hagerer Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, ovales, blasses Gesicht und spricht deutsch. Er ist bekleidet mit einer rehfarbenen Jacke und Weste, drillichnen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen.

Carl Wilhelm August Köhler aus Breslau ist 28 Jahr alt, evangelischer Religion, von untersetzter Statur, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, stumpfe Nase, hellbraunen Bart, gesunde Zähne, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

Diebstahls-Anzeige. Dem Uhrmacher Peter Friedrich Meyrat aus Rheiben in der Schweitz, welcher mit einem ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam pro 1829 sub Nro. 2600 ertheilten, und von der unterzeichneten Königlichen Regierung unterm 9ten d. Mts. für den hiesigen Regierungsbezirk gültig erklärten Gewerbescheine,

zur Vorzeigung einer Kunstuhr und zum Handel mit Uhrfedern, Spindeln, Zeigern, und mit einem ihm hier den 10ten d. Mts. sub Nro. 266 auf ein Jahr ertheilten Passe versehen war, sind in Tarnowitz, wo er in dem Gasthause des Gastwirths Böhm eingekehrt, während dem, daß er seine Kunstuhr von dem Wagen in die ihm angewiesene Stube getragen, die auf dem Wagen noch befindlich gewesenen, nachbenannten Gegenstände, welche in einem blau- und weißgestreiften Sacke verpackt waren, mit diesem gestohlen worden:

1) 35 Rthlr. Preuß. Courant in allen Sorten, worunter ein Thalerstück; dieses Geld befand sich in einem ledernen Leibgurth;
2) Uhrmacher-Waaren, als
   25 Dutzend Spindeln,
   19 Dutzend kleine Uhrfedern,
   eine große Tisch-Uhrfeder,
   4 Dutzend kleine Feilen,
   22 Dutzend Taschen-Uhrzeiger,
   22 Dutzend große Schlüsselröhre,
   14 Stück Schraubrollen,
   eine Maschine zum Steigeräder schneiden,
   einige Dutzend Reibalen und
   einige Dutzend verschiedene Räder zu Taschenuhren;

5) an

Digitized by Google

3) an Kleidungsstücken:
drei Stück Hemden,
ein großes baumwollenes Tuch, der Grund roth, übrigens blau und gelb gestreift,
ein blautuchner Frack mit gelben Knöpfen,
eine Merino-Weste, gelb und roth gestreift,
eine Weste, weiß und gelb gestreift,
ein Paar Hosen von schwarzem Tuch, über die Stiefeln,
drei Paar Strümpfe von weißer und blauer Wolle,
ein Paar Strümpfe von weißer Wolle,
ein Paar blaue baumwollene Strümpfe;
4) an anderen Gegenständen:
eine rothsafianene Brieftasche, worin sich der Eingangs erwähnte Gewerbeschein und der Paß nebst mehreren Briefen befunden,
eine roth lakirte Lampe nebst Schirm, und
ein großes doppeltes Rad, zu einer mechanischen Uhr gehörend.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden, so wie die Gensd'armen werden angewiesen, sich die Entdeckung und Habhaftwerdung des unbekannten Diebes, imgleichen die Ermittelung der gestohlenen Sachen angelegen seyn zu lassen; auch wird Jedermann und besonders die Uhrmacher aufgefordert, wenn ihnen von vorgedachten Gegenständen und resp. Uhrmacher-Waaren von verdächtigen Personen etwas zum Verkauf angeboten werden sollte, die Personen und Sachen sofort anzuhalten und davon der Ortspolizei Anzeige zu machen.

Hiernächst haben die Polizei-Behörden und Gensd'armen auch darauf zu wachen, daß mit dem zugleich entwendeten, oben beschriebenen Paße und Gewerbescheine kein Mißbrauch gemacht werde, vielmehr denjenigen, der diese Documente benutzen und damit betroffen werden sollte, sogleich zu arretiren und der nächsten Behörde zur Untersuchung zu übergeben.

Oppeln, den 27. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Avertissement. In der Nacht vom 18ten zum 19ten November v. J., ist, seiner Angabe nach, ein gewisser Heymann Jacubowitz, angeblich in Nicolai wohnhaft, welcher wegen zwar nur sehr entfernten Diebstahls-Verdacht der hiesigen Orts-Polizei überliefert worden war, von der hiesigen Hauptwache entwichen. Bei der Verhaftung des ꝛc. Jacubowitz waren demselben

a. 16 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. baar,
b. ein Paar neue Stiefel, und
c. ein Paar neue Schuhe

abgenommen worden, und nach Abzug der Detentions-Kosten sind annoch 16 Rthlr. 5 Sgr. und die Gegenstände ad b und c vorhanden. Da nach Anzeige des Magistrats zu Nicolai

lai daselbst ein Heymann Jacubowitz nicht existirt, auch bis heut über den Aufenthalt des Entwichenen und dessen sonstige Verhältnisse nichts hat ermittelt werden können, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich in termino

den 11ten Januar 1830

früh um 9 Uhr einzufinden, sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen und seine Entweichung zu verantworten, und das Eigenthum resp. die rechtliche Erwerbungs-Art des qu. Geldes und der Effecten nachzuweisen, oder bei seinem Ausbleiben zu gewärtigen, daß er mit allen späteren Ansprüchen präcludirt, und der von dem Gelde und der Loosung für die Stiefel und Schuhe nach Abzug aller Kosten verbleibende Bestand, als herrenloses Gut der Staats-Casse zugewendet werden wird.

Groß-Strehlitz, den 16. November 1829.

Das Criminal-Gericht der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Verlorner Paß. Der Kupferschmidt-Geselle Joseph Terloch von hier gebürtig, hat den von uns am 28sten Juni a. p. auf ein Jahr gültigen, zur Reise ins Ausland ausgestellten, und zuletzt im November v. J. von Brünn nach Wien visirten Reisepaß, zu Anfang des Monats Juni d. J. auf der Straße zwischen Brünn und Nicolsburg verloren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ratibor, den 19. November 1829.

Königliches Polizei-Amt.

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Anzeige. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Falkenberger Kreise belegenen, landschaftlich auf 14,955 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. taxirten Rittergüter Mauschwitz und Korpitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen und der letzte und peremtorische Biethungs-Termin auf den 27sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Born im hiesigen Ober-Landes-Gerichte ansteht.

Ratibor, den 8. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Real-Gläubiger soll das hier in Creutzburg sub Nro. 132 am Ringe gelegene, Chyrurgus Carl Meyersche Haus, welches auf 1072 Rthlr. 20 Sgr. Cour. gerichtlich taxirt worden, Schuldenhalber subhastirt

Digitized by Google

stirt werden, und wir haben Behufs dessen einen einzigen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 12ten Februar a. f.

Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hierselbst anberaumt. Kauflustige Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen, und wird hierbei bemerkt, daß, wer zum Biethen zugelassen werden will, zuvor eine baare Caution von 100 Rthlr. Courant-Werth deponiren muß.

Creutzburg, den 16. November 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des verstorbenen Anton Manjura gehörige, in Strzebin belegene und auf 150 Rthlr. geschätzte, dienstfreie Bauerstelle, wird im Wege der freiwilligen Subhastation in dem einzigen, auf den 18ten Januar 1830 in hiesiger Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Termine an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Koschentin, den 31. October 1829.

Gerichts-Amt Koschentin.

Aufgehobene Subhastation. Da der Extrahent der Subhastation des Bauer Holenzschen Bauerguthes zu Schönfeld sub Nro. 42 gelegen, seine Befriedigung erhalten, so erfolgt der Verkauf des Guthes in dem den 21sten December d. J. anstehenden Termine nicht, welches Kauflustigen hiermit zur Nachricht bekannt macht

Reichthal, den 21. November 1829.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Schönfeld.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Veräußerung eines Dienst-Etablissements. Zur Veräußerung des ehemaligen Flöß-Inspector-Etablissements zu Scheidelwitz bei Brieg, aus einem Wohnhause mit mehreren Stuben, Gewölbe, Küche und Keller bestehend, nebst dazu gehörigem Stall-Gebäude, einem Backofen, einem besonderen Kartoffel-Keller, so wie einem am Hause befindlichen Garten von 45 □Rth., einem am Scheidelwitzer Oderwalde liegenden Ackerstücke von 15¼ Morgen und einer Wiese von 23 Morgen Flächeninhalt, ist ein nochmaliger Biethungstermin auf den 28sten December c. vor dem Herrn Regierungs-

Digitized by Google

und Forst-Rath von Ernst in der Dienstwohnung des Herrn Forst-Rath v. Rochow zu Scheidelwitz angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gebothe auf Kauf- und Erbpacht abgegeben werden können, und daß die Bedingungen im Termine den Acquirenten noch besonders werden vorgelegt werden.

III. XII. Nobr. 512. 453. Breslau, den 14. November 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Ankauf von rüsternen Bohlen. In Folge höheren Befehles sollen im Laufe dieses Winters bis zum Monat Mai eine Anzahl rüsterner Bohlen in kleinen Parthien zu 2, 3 oder mehr Stücken von der Königlichen Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse aus freier Hand und zwar mit folgenden Maaßen und Preisen angekauft werden:

eine Bohle 12 Fuß lang, 15 Zoll breit, 3 Zoll stark, für 6 Rthlr.;
„ 12 „ 17 „ 3½ „ für 7 Rthlr. 18 Sgr.;
„ 12 „ 18 „ 4 „ für 8 Rthlr. 24 Sgr.;

Die Abnahme der Bohlen geschieht so, daß eine Schablone einer Laffetenwand auf dieselben gelegt wird, wobei alle von dieser gedeckten Theile durchaus rein und frei von Aesten und anderen Fehlern seyn müssen, wenn sich dergleichen auch an Stellen vorfinden, auf welche die Schablone nicht trifft. Proben solcher Bohlen liegen in der Artillerie-Werkstatt bereit, und wird noch bemerkt, daß für jede dergestalt als gut anerkannte Bohle die Zahlung sogleich erfolgt; weshalb wir Eigenthümer solcher Bohlen, die selbige verkaufen wollen, auffordern, sich täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserem Bureau auf dem Bischofhofe zu melden.

Neisse, den 15. November 1829.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Wille, Hauptmann und Vorsteher der Werkstatt.

Werner, Lieutenant und Rechnungsführer.

Verkauf von Forstländereien. Nach der hohen Regierungs-Verfügung vom 9ten November d. J., sollen

4 Ackerstücke zu 35 Morgen 177 □Rth. Flächeninhalt,
1 Wiese zu.... 2 „ 123 „ „

welche ohnfern der Forsthäusler-Colonie Liebenau belegen, im Versteigerungs-Wege verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 29sten December 1829 anberaumt, und wird die Versteigerung an gedachtem Tage in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Oberförsterei von früh um 9 Uhr abgehalten werden.

Die

Digitized by Google

Die Verkaufs-Bedingungen werden nicht nur am Termine vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht, sondern es können dieselben auch von heute ab jederzeit hier eingesehen werden.

Daß die Erwerbslustigen obiger Flächen mit einer dem Gegenstande angemessenen Caution am Biethungstage versehen seyn müssen, versteht sich von selbst.

Dombrowka, den 22. November 1829.

Königliche Oberförsterei.

Verkauf oder Verpachtung. Auf den Antrag der Herren Stadtverordneten soll die eine Meile von hier gelegene, rittermäßige Scholtisey zu Preiland, wozu 500 Morgen Acker und 90 Morgen Wiese und Strauchwerk gehören, verkauft, oder wenn kein annehmbares Gebot gemacht wird, von Johanni 1830 ab auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Wir haben einen Termin zum Verkauf auf den 18ten und zur Verpachtung auf den 19ten Januar 1830 Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, und werden Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen in den Amtsstunden auf dem Rathhause können eingesehen werden.

Neiße, den 23. November 1829.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeige. Montags den 14ten December d. J. und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen die zur Kleiderhändler Schlesingerschen Concursmasse hierselbst gehörenden Waaren, im Auctions-Gelaß des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts in der hiesigen Residenz, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, bestehend ohngefähr in:

a. 300 neuen, männlichen Sommer- und Winter-Kleidungsstücken, als: Pelzen, Schlafpelzen, Schlafröcken, Mänteln, Ueberröcken, Fracks, Beinkleidern, Westen ꝛc.
b. 150 neuen, weiblichen Kleidungsstücken, als: Pelzen, Hüllen, seidenen und zeugnen Kleidern, Pellerinen von Baummarder, Steinmarder ꝛc.;
c. 170 Ellen Tuch und Halbtuch in verschiedenen Stücken und Farben;
d. verschiedenen seidenen und anderen Zeugen, seidenen Bändern und Schnuren;
e. 400 Stück Baummarder-, Steinmarder-, Hasen-, Kaninchen- und Katzenfellen;
f. 1 Dutzend wattirten Bettdecken.

Kauflustige werden daher hierzu eingeladen.

Neisse, den 26. November 1829. Irmer,

Fürstenthums-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

Die

Digitized by Google

Die mir gehörige Gärtnerstelle Nr. 78 in Volkmannsdorf, wozu 2 Berl. Schfl. Aussaat und für 2 Stück Rindvieh Futterung gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Florian Nagler.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien habe ich erhalten: 320) durch Herrn Justiz-Amtmann Marr und Lehrer Frühauf in Creutzburg den Ertrag eines am 25sten October arrangirten Concerts mit 15 Rthlr. 20 Sgr.; 321) vom Herrn Major von Garnier auf Goßlau 1 Rthlr.; 322) vom Herrn Oberamtmann Grundmann auf Jacobsdorff 1 Rthlr. 10 Sgr.; 323) vom Herrn von Falkenhayn in Roschkowitz 10 Sgr.; 324) von der Gemeinde Laskarzowka 1 Rthlr.; 325) von der Gemeinde Brzezinka 15 Sgr. Zusammen 19 Rthlr. 25 Sgr. und in Verbindung mit den früheren Einnahmen 2389 Rthlr. 1 Sgr. Courant-Werth, 14 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Von nachstehend verzeichneten Schriften sind mir eine Anzahl Exemplare zum Besten der Verunglückten überwiesen worden:

1) Die Todtenfrau. Ein dramatisches Gedicht von W. Förster. Preis 15 sgr.
2) Ueber Unglücksfälle. Ein Wort zur Belehrung, Beruhigung und Ermunterung, von B. Preis 5 Sgr.
3) Das unterbrochene Dankfest. Ein allegorisch-lyrisches Drama von N. M. Preis 2½ Sgr.

Käufer zu diesen Schriften, an denen es bei dem vorbemerkten wohlthätigen Zwecke und den mäßigen Preisen nicht fehlen wird, wollen sich unter Einsendung des Geldbetrages bald an mich wenden.

Oppeln, den 23. November 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück XLIX.

Oppeln, den 8ten December 1829.

Allerhöchste Cabinets-Ordre.

Nr. 117. Wegen Vereidung der Land-Gendarmen, und deren Entlassung auf administrativem Wege.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht der Ministerien des Innern, des Krieges und der Justiz vom 5ten d. M., bin Ich damit einverstanden, daß die Gendarmen, als solche besonders vereidigt werden, genehmige die dazu vom General-Lieutenant von Tippelskirch vorgeschlagene und von obigen Ministerien revidirte Eidesformel, und bestimme, daß bei Abnahme dieses Eides den Gendarmen ausdrücklich einzuschärfen ist, daß das zu ihren Militair-Vorgesetzten bestehende Verhältniß nach wie vor allein nach den Grundsätzen der militairischen Subordination zu beurtheilen bleibe. In Betreff der Entlassung der Gendarmen auf administrativem Wege genehmige Ich, daß dieselbe unter Anwendung der über die Entfernung der Civil-Beamten im administrativen Wege gegebenen Vorschriften vom 21sten Februar 1823, 16ten August 1826 und 24sten September 1827 erfolgen könne, und sind dabei in Hinsicht auf die Form des Verfahrens die beiden Fälle zu unterscheiden,

a. wenn die unfreiwillige Entlassung wegen mangelhafter Erfüllung der Berufspflichten;
b. wenn sie wegen unmoralischer Führung erforderlich wird.

Im ersteren Falle ist die Einleitung des Verfahrens, nach dem Vorschlage der mehr gedachten Ministerien von den Militair- und Civil-Vorgesetzten gemeinschaftlich anzuordnen, und bleibt den Regierungen überlassen, im Einverständniß mit dem betreffenden Brigadier, nach Maaßgabe der Verordnung vom 21sten Februar 1823, oder

Digitized by Google

insofern sich der Fall zur unfreiwilligen Pensionirung eignet, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 16ten August 1826 zu verfahren.

Im letzteren Falle hingegen geht die Einleitung des Verfahrens allein von den Militair-Vorgesetzten aus, und ist der Antrag auf unfreiwillige Entlassung, nach vorhergegangener Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen vorbereitenden Verhandlungen, von dem Chef der Gendarmerie durch das Kriegs-Ministerium an das Staats-Ministerium zu bringen; wobei Ich noch festsetze, daß einem in vorstehender Art ohne Pension aus dem Dienst entfernten Gendarmen nur insofern Invaliden-Wohlthaten zu gewähren sind, als er bereits vor seinem Eintritt in die Gendarmerie Ansprüche darauf hatte.

Ich gebe dem Staats-Ministerio die Bekanntmachung und Anwendung dieser Bestimmungen anheim.

Berlin, den 22. August 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

In Gemäßheit eines Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 10ten d. M., wird vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre,

wegen Vereidigung der Land-Gendarmen und deren Entlassung auf administrativem Wege,

den betreffenden Behörden und den Land-Gendarmen hiesigen Regierungs-Departements bekannt gemacht.

A. I. VIIc 4733. Oppeln, den 30. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nr. 118. Betrifft die Ausreichung der Zins-

Vom 2ten Januar 1830 ab, wird bei der Controlle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) mit Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series III, Nr. 1 bis 8, von

von gehörig verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen verfahren. Sie umfassen die Zeit vom 1sten Januar 1830 bis letzten December 1833. Coupons Series III. zu den verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen.

Der Controlle der Staats-Papiere sind Behufs der Empfangnahme der neuen Coupons, die Neumärkischen Interims-Scheine, damit jene auf denselben abgestempelt werden können, in Original mittelst einer Note vorzulegen, zu welcher sie die gedruckten Formulare schon gegenwärtig unentgeldlich verabreicht. Da übrigens die Beamten der gedachten Controlle sich über ihre, bei der Ausreichung dieser neuen Zins-Coupons eintretenden Amts-Verrichtungen, mit dem Publicum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung dieser Coupons nicht einlassen können, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen, und die dabei etwa ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. November 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Der Deputirte der Neumark.

(gez.) von Romberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 119. Betrifft die Aufhebung der, wegen der Rinderpest angeordneten Sperre gegen das Großherzogthum Posen.

Des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz haben in Erwägung, daß die Grenze des Großherzogthums Posen gegen das Königreich Pohlen nunmehr auch gesperrt ist, und sich in dem Großherzogthum keine weitere Erscheinungen der Rinderpest gezeigt haben welche die Besorgniß erregen möchten, daß dort vor Schließung der Quarantaine-Anstalt mehr, den Krankheitsstoff in sich tragendes Vieh aus dem Königreich Pohlen eingegangen seyn, und das Uebel hier noch mehr verbreiten könnte, in Folge einer von dem Königlichen Ministerium des Innern unterm 13ten v. Mts. erlassenen Bestimmung, die nach unserer Amtsblatt-Verfügung vom 19ten v. Mts. angeord-

 nete

nete Sperre gegen das Großherzogthum Posen wieder aufgehoben, weshalb diese Anordnung hiermit außer Wirksamkeit gesetzt wird, wogegen es in Absicht der übrigen Vorschriften unserer Bekanntmachung vom 19ten v. Mts. sein Bewenden behält, so daß insbesondere der Verkehr mit dem Königreich Pohlen den angeordneten Beschränkungen unterworfen bleibt, und auch die durch unsere Bekanntmachung vom 27sten v. Mts. verbotenen Viehmärkte nicht Statt finden dürfen.

A. I. IVc 4761. Oppeln, den 3. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 120. Der Handel mit Getränken ist den Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten nur unter Genehmigung der Kreis-Polizeibehörde gestattet.

Nach einer, von den Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen erfolgten Entscheidung, findet die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten October 1827, wonach den Victualien-, Material- und Kramhändlern auf dem Lande der Handel mit Getränken nur auf Genehmigung der Kreis-Polizei-Behörden gestattet, und diese Genehmigung nur unter denselben Bedingungen ertheilt werden soll, unter welchen nach der Bestimmung im § 55 des Gesetzes vom 7ten September 1811, die Errichtung einer neuen Schankstätte zulässig ist, auch auf diejenigen Anwendung, welche sich in die Gewerbesteuer-Rolle zum Handel mit kaufmännischen Rechten aufnehmen lassen. Den Königlichen Landräthlichen Aemtern wie dem betreffenden Publicum wird dies zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Plenum. 66. October VI. Oppeln, den 20. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 121. Wegen Ablösung der kleinen Dominial-Renten à 6 pro Cent in baarem Gelde bis ult. December 1830.

Die Bekanntmachung vom 27sten August 1828, wonach gestattet ist, daß in sämmtlichen diesseits der Elbe belegenen Provinzen der Monarchie, alle kleine Dominial-Renten bis zum Jahres-Betrage von 1 Rthlr. einschließlich, bis zum letzten December 1830 in baarem Gelde zu 6 Procent oder zum 16⅔fachen Betrage abgelöst werden dürfen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo bei einzelnen Domainen eine Beschränkung

Nro. 121. Obwieszczenie względem odkupienia małych dochodow

Podług obwieszczenia z 27. Sierpnia roku 1828 pozwolone iest, odkupienie dochodow pańskich aż do iednego Talarka na rok w wszystkich Prowincyach Monarchyi Pruskiey z tey strony Elby aż do ostatniego Grudnia roku 1830 za gotowe pieniądze rachuiąc po 6 od sta albo 16⅔ razy wartość podatku. Wyięte są od tego podatki obywatelow albo dochody Krolew-

Digitized by Google

kung der fiscalischen Disposition durch Verträge oder sonstige Rechstitel dieser Maaßregel entgegenstehen sollten — wird den sämmtlichen Dominial-Einsassen in Erinnerung gebracht, um für den Fall, daß sie von dieser Allerhöchsten Wohlthat Gebrauch machen wollen, wegen Ablösung der geeigneten Dominial-Gefälle, durch die betreffenden Domainen- und Rent-Aemter das Nöthige bei uns im Laufe dieses und des nächsten Jahres in Antrag zu bringen, da nach Ablauf des obigen Termins auf spätere Gesuche nicht gerücksichtiget werden kann.

Die Domainen-Pächter und Rent-Aemter haben den Einsassen das Wohlthätige dieser Allerhöchsten Anordnung bemerklich zu machen, und auf die Erreichung des Zwecks kräftigst zu wirken.

Oppeln, den 24. November 1829.

F. A. $\frac{\text{I.}}{\text{XI.}}$ 4442.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

lewskie, któremi podług prawa, albo podług kontraktow Król Jegomość disponować nie może. Owe obwieszczenie znowu ogłaszamy obywatelom wszystkim, aby ci, którzy z tey łaski Królewskiey zyskać by chcieli, albo ieszcze w tym albo w przyszłym roku przez Królewskich Amtow się meldowali, bo po tym terminie iuż więcey żaden żądaniem swym przyiętym nie będzie.

Pańskich po 6 od sta za gotowe pieniądze aż do ostatniego Grudnia roku 1830.

Dzierzawcow i urzędnikow Amtow Królewskich napominamy, aby obywatelom Królewskich dóbr tę łaskę Królewską oznaymiły, i radą swoią intencyą Królewską podpierały.

Opole, d. 24. Listopada 1829.

F. A. $\frac{\text{I.}}{\text{XI.}}$ 4442.

Regencya Królewska.
Wydział Finanzowy.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 122.

Die sogenannten Registratur-Gebühren für die Eintragungsvermerke auf den Hypotheken-Scheinen sind gesetzlich unzulässig.

Es ist kürzlich wahrgenommen worden, daß bei vielen Gerichten noch immer Gebühren für die auf die Hypotheken-Instrumente, nach deren erfolgten Eintragung im Hypothekenbuche zu setzenden Eintragungsvermerke, unter der Benennung Registratur-Gebühren in Ansatz gebracht und von den Canzlei-Beamten unter den Copialien bezogen werden. Der Vermerk auf den Instrumenten gehört zu dem Eintragungsgeschäft und kann nicht besonders remunerirt werden. Die Bemerkung ad litt. y, Nro. 39,

39, Abschnitt V der Gebühren-Taxe, auf welche noch zuweilen entschuldigend Bezug genommen wird, hat nur festsetzen wollen, daß der Ingrossator diejenigen gesetzlichen Gebühren, welche er zeither bezogen, ferner beziehen dürfe.

Die Beziehung solcher in der Sporteltaxe nicht aufgeführten Gebühren, ist unerlaubt und darum ein Sportelexceß, und wird hierdurch zur Vermeidung fiscalischer Ahndung gänzlich untersagt.

Eben so werden zuweilen noch Gebühren in Requisitions-Sachen von den Justizbeamten bezogen, obgleich der Auftrag nicht an ihre Person, sondern an das Gericht, und nicht in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sondern in Proceß-Sachen (Reser. vom 24sten Juli 1818, S. 28, B. 12 der v. Kamptzschen Jahrbücher) ergangen ist, und werden die Bestimmungen nicht immer berücksichtiget, daß die nach Einführung des Etats angestellten Königl. Beamten auf Gebühren, welche ihnen der Etat oder ihre Bestallungen nicht zusichern, keine Ansprüche haben, solche vielmehr zur Sportel-Casse verrechnet werden müssen.

Ratibor, den 27. November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verordnungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 123. Betrifft die Eingangsstraßen zu den Haupt-Zoll-Aemtern 1ster Klasse, so wie die Revisionsstellen für das Reisegepäck der mit Extrapost reisenden Personen.

Nach der neuesten Regulirung des Grenz-Bezirks, wird den Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818, §§ 10 und 96 gemäß, in der Anlage*) eine Nachweisung der gebildeten Eingangsstraßen zu den Haupt-Zoll-Aemtern und den Neben-Zoll-Aemtern erster Klasse, so wie auch der Revisionsstellen für das Reisegepäck der mit Extrapost Reisenden beim Eingange vom Auslande mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zollstraßen durch Zolltafeln bezeichnet sind, und in der Beilage der Lauf derselben nur durch Angabe der Orte welche berührt werden, hat angegeben werden können.

Abänderungen, welche künftig getroffen werden möchten, sollen, insofern sie die Haupt-Zoll-Aemter betreffen, in sämmtlichen Regierungs-Amts-Blättern, insofern sie aber die Neben-Zoll-Aemter angehen, durch die Regierungs-Amts-Blätter der Provinz worin das Neben-Zoll-Amt belegen, bekannt gemacht werden.

Zugleich werden aufs Neue folgende Bestimmungen der Zoll-Ordnung und der Ver-

*) vid. die extraordinaire Beilage.

Digitized by Google

Verordnung vom 30sten October 1827 darüber, was bei der Einführung von Waaren oder Gepäck aus dem Auslande und beim Transport im Grenz-Bezirk zu beobachten ist, in Erinnerung, und einige reglementarische Anordnungen zur Kenntniß gebracht.

1) Jeder, der aus dem Auslande kommt, und Waaren und Sachen bei sich führt, darf solche nur auf einer Zollstraße in das Land bringen.

Er muß von der Grenze auf der mit Zolltafeln bezeichneten Straße bis zu der Zollstelle bleiben, und das, was er bei sich führt, bei derselben anmelden (Zoll-Ordnung §§ 3, 5, 77 und folgende). Ueber die dort, nach Maaßgabe der Bestimmungen der Zoll-Ordnung §§ 6, 16, 78, 86, 87, 90 und ferner erfolgte Abfertigung, muß derselbe allemal eine schriftliche Bescheinigung erhalten, die zur Legitimation beim weitern Transport der Waaren oder Sachen im Grenz-Bezirk dient.

2) Jeder, der aus dem Binnenlande kommt und Gegenstände bei sich führt, um damit nach dem Auslande zu gehen, oder um sie auch nur in den Grenz-Bezirk einzuführen, muß bei dem an der Binnenlinie auf der Straße, auf der er sich in den Grenz-Bezirk begiebt, gelegenen Controll-Amte oder bei einem Steuer-Amte an der Binnenlinie, oder zunächst des Grenz-Bezirks im Binnenlande, was er bei sich führt anmelden, und mit einer Bescheinigung zur Legitimation beim weiteren Transport im Grenz-Bezirk sich versehen lassen. Diese Bescheinigung ist nur allein in dem Falle nicht erforderlich, wenn der Transport auf einer Straße erfolgt, welche als Zollstraße von einem Grenz-Zollamte zur Binnenlinie führend, bezeichnet ist, und auf dieser Straße, außer der Regel, kein Controll- oder Anmeldungs-Amt sich befinden sollte.

Gegenstände, die mit Begleitscheinen eines Steuer-Amts im Innern oder eines Grenz-Zoll-Amts, desgleichen mit Declarations-Scheinen für die Passage durch das Ausland, aus dem Binnenlande in den Grenz-Bezirk kommen, um aus- oder durchzugehen, bedürfen der Anmeldung nur dann, wenn an der Straße, auf welcher sie den Grenz-Bezirk betreten, ein Controll-Amt belegen, oder diese Anmeldung in der über eine Waare enthaltenen Zoll-Abfertigung oder Bezettelung besonders vorgeschrieben ist. Außerdem dient der Begleit- oder Declarations-Schein zur Legitimation im Grenz-Bezirk.

5) Wer

Digitized by Google

3) Wer Sachen innerhalb des Grenzbezirks weiter als eine viertel Meile, oder aus dem Grenzbezirk nach dem Auslande, oder aus dem Grenzbezirk nach dem Binnenlande transportirt, muß mit einer Legitimation eines Zollamts, einer Steuer-Hebestelle, einer Legitimations-Ausfertigungsstelle, oder eines zur Ausfertigung von Transportbescheinigungen ermächtigten Versenders versehen seyn (Zollordnung § 6, Verordnung vom 30sten October 1827).

4) Werden Waaren ausgeführt, welche mit einer Ausgangs-Abgabe belegt sind, so kommen die Vorschriften der Zollordnung § 92 in Anwendung.

5) Von der Transportbescheinigung in den Fällen unter Nr. 1, 2 und 3 bleiben befreit alle, in der Ersten Abtheilung der Erhebungs-Rolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben verzeichnete Gegenstände, wenn sie unverpackt sind oder dergestalt vor Augen liegen, daß ihre Art ohne Weitläufigkeit sogleich erkannt werden kann (Zollordnung § 6). Zur Erleichterung des Verkehrs können ferner alle Gegenstände, deren Menge in einem Transport so geringe ist, daß sie bei der Abgaben-Erhebung außer Betracht bleiben würden (Erhebungsrolle vom 30sten October 1827 Abtheilnng V, Nr. 7), auch in und durch den Grenzbezirk ohne Bescheinigung transportirt werden.

Es ist außerdem zuläßig befunden, nach örtlichen Verhältnissen in einzelnen Gegenden gewisse Gegenstände unbeschränkt oder bis zu einer bestimmten Menge von der Transportbescheinigung innerhalb des Grenzbezirks zu entbinden. Dergleichen Ausnahmen werden in jeder Provinz wo sie vorkommen, jetzt allgemein von Neuem und künftig für jeden Fall besonders von den Provinzial-Steuer-Verwaltungs-Behörden durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 8. October 1829.

(gez.) von Motz.

Die vorstehende Bekanntmachung wird auf Anordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und deren Befolgung dem Publico und den Beamten empfohlen.

Breslau, den 31. October 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Um

Digitized by Google

Nr. 124. Wegen der Brennzeit in den Maisch-Brennereien.

Um das Brennerei-Gewerbe von Beschränkungen, so weit sie nicht zur Sicherstellung der Brandweinsteuer unumgänglich nöthig sind, auch in Hinsicht auf die Brennzeit zu befreien, wird mit Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen folgendes darüber festgesetzt und bekannt gemacht.

§ 1.

Es bleibt bei der gesetzlichen Regel, daß die an einem Tage declarirte Maische, entweder an dem dritten oder vierten Tage nach der Einmaischung (den Tag derselben mit eingerechnet), in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends über die Blase getrieben oder abgeluttert und danach die Betriebs-Nachweisungen eingereicht werden müssen.

Eine Verlängerung dieser Frist muß bei dem Haupt-Amte des Districts besonders nachgesucht und darf nur dann höchstens bis 9 Uhr Abends zugestanden werden, wenn nachgewiesen wird, daß das Brenngeräth von einer Beschaffenheit und Construction ist, welche die Ablutterung der Maische aus den für den Maischtag angemeldeten Bottichen, in 14 Stunden nicht zuläßt.

Wer auch mit der bis 9 Uhr Abends verlängerten Brennfrist zum bloßen Abluttern, nicht fertig werden zu können behauptet, dem bleibt überlassen, seine Einmaischungen, so weit nöthig, doch nicht unter dem Minimum von 600 Quart Maischraum für den Tag, zu vermindern, oder sein Brenngeräth dergestalt zu verbessern, daß er der Vorschrift genügen kann und nur, wenn nicht viel mehr als 600 Quart Maischraum für einen Maischtag angemeldet sind, die Maische aber dennoch bis 9 Uhr Abends nicht sollte abgeluttert werden können, weil die Brenngeräthe wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, oder wegen räumlicher Beschränkung der Brennerei, oder aus sonstigen örtlichen Ursachen eine Verbesserung durchaus nicht zulassen, darf darüber weiter, jedoch in keinem Fall über 11 Uhr Nachts hinausgegangen werden.

Allgemeine Bedingung einer jeden Verlängerung der Brennfrist bis 9 Uhr Abends oder darüber, ist die den Steuer-Beamten einzuräumende Befugniß, auch innerhalb einer Stunde unmittelbar nach dieser Verlängerung, die Brennerei, ohne die im § 54 der Steuerordnung bestimmten Beschränkungen, revidiren zu können. Von jedem, der eine solche Verlängerung erhalten, wird angenommen, daß er diese Bedingung eingegangen sey, auch wenn sie ihm nicht besonders wäre vorgehalten worden, oder er sich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet hätte.

Bis wohin die Verlängerung in den zuläßigen Fällen von dem Hauptamte bewilligt worden, muß in der Betriebs-Nachweisung von demselben bemerkt werden.

Brennereien, in denen ganz neue, oder Behufs des schnelleren Maischabtriebs in der Construction wesentlich veränderte Destillirgeräthe aufgestellt werden, haben auf eine Verlängerung der 14stündigen Brennfrist zum Abluttern, keinen Anspruch.

§ 2.

Es soll nicht darauf bestanden werden, daß in der 14stündigen Frist eines gewöhnlichen Brenntages nicht blos die Ablutterung, sondern auch die völlige Verarbeitung der Maische zu Brandwein, mittelst einer zweiten oder ferneren Destillation beendigt werde, vielmehr soll es jedem Brenner, der nach der Einrichtung seines Brenngeräths nicht gleich beim ersten Blasenzug fertigen Brandwein gewinnt, unbenommen seyn, das Wienen oder Klären, oder die fernere Verarbeitung des Lutters zu Brandwein, an einem auf den gewöhnlichen Brenntag (Luttertag) folgenden Tage (Wientag) vorzunehmen, ohne daß er an den Wientagen an eine gewisse Anzahl von Blasenabtrieben oder Stunden, sondern nur an die allgemeine Beschränkung des Blasenbetriebs auf die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, gebunden ist.

Es muß jedoch

a. in der Betriebs-Nachweisung von dem Gewerbetreibenden bestimmt angegeben werden, welche Blasen und an welchem Tage, und ob jede einzelne Blase zum Maischabtrieb oder zur Destillation von Lutter oder Brandwein oder zu beiderlei Behuf in Betrieb gesetzt wird.

b. Auf jeden Luttertag kann nur ein Tag als Wientag gestattet werden. Wer den von mehreren Luttertagen gesammelten Lutter zusammen abwienen will, darf dazu gleichfalls nur einen Tag bestimmen, der nach einer im Lauf des Betriebsmonats sich möglichst gleich bleibenden Ordnung, beliebig auf den jedesmaligen zweiten, dritten oder vierten Luttertag folgen kann.

c. In Brennereien, wo nur mit einer Blase gearbeitet wird, kann zwar an den gewöhnlichen Brenn- oder Luttertagen die Blase sowohl zum Luttern als Wienen benutzt, an den Wientagen, die nicht zugleich Luttertage sind, darf jedoch nur Lutter und keine Maische auf derselben verarbeitet werden.

d. In Brennereien, wo mit zwei oder mehreren Blasen gearbeitet wird, kann ein Luttertag zugleich zum Wienen des an demselben oder an einem früheren Luttertage gewonnenen Lutters, benutzt werden, es dürfen jedoch an solchem Tage nur gewisse bestimmte Blasen zum Maischabtrieb und andere zum Lutterabtrieb erklärt und gebraucht, nicht aber auf einerlei Blasen beiderlei Operationen vorgenommen werden.

e. Der

Digitized by Google

e. Der zum Wienen bestimmte Tag muß jedesmal ein solcher seyn, an welchem die Brennerei in Bezug auf Maischbereitung oder Destillation an sich schon in Betrieb steht, und nicht ohne den Gebrauch der Wienblase ganz ruhen würde.

Nur in dem Fall, wenn auf einen Luttertag eine größere Anzahl betriebsloser folgt, als daß der Lutter bis zur nächsten Einmeischung, oder bis zum nächsten Brenntage, aufgehoben werden kann, darf der auf den Luttertag folgende Tag zum Wientag bestimmt werden, auch wenn an demselben die Brennerei sonst hätte unter Verschluß gesetzt werden können.

f. Brennereien in welchen, nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung, die Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt worden, haben auf Verlängerung der Brennfrist und besondere Wientage keinen Anspruch, sondern können auf die vierzehnstündige Brennfrist und die gewöhnlichen Brenntage beschränkt werden.

§. 3.

Wo in Maischbrennereien der fertige Brandwein durch fernere Destillation zu Spiritus rectificirt wird, kann die Rectification, ohne Rücksicht auf das Alter des zu rectificirenden Brandweins, an allen den Tagen, in der gewöhnlichen Brennzeit geschehen, wo nach dem vorigen der Blasenbetrieb zum Luttern und Wienen zuläßig ist. Es muß jedoch in der Betriebs-Nachweisung von dem Gewerbetreibenden angegeben werden, an welchen Tagen und mit welchen Blasen, die an solchen Tagen ausschließlich zu diesem und nicht auch zu anderm Behuf benutzt werden dürfen, rectificirt wird. Auch darf dem in dieser Art zu verarbeitenden reinen Brandwein, vor oder während der Destillation, keine fremde Beimischung oder Zuthat gegeben werden, wenn die Destillation nicht zur Blasenzins-Entrichtung besonders angemeldet worden.

§ 4.

Brennereien, in welchen die Maischblase mit einem Maischwärmer verbunden ist, jedoch nicht auf einen Zug fertiger Brandwein gewonnen wird, sind von den im § 2 enthaltenen Befugnissen nicht ausgeschlossen. Insofern unmittelbar aus der Maische in einem Abtrieb fertiger Brandwein gewonnen wird, kann über den gewöhnlichen zu jedem Maischtag gehörigen Brenntag, und über die Stunden von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, nur auf besondere Erlaubniß hinausgegangen werden, welche die Hauptämter in Fällen, wo nachgewiesen wird, daß weder die vierzehnstündige noch

Digitized by Google

vierundzwanzigstündige Brennzeit den Verhältnissen der Brennerei entspricht, und keine besondere Gründe entgegenstehen, zu ertheilen haben.

§ 5.

Brennereien, welche auf Tag- und Nachtbrennen fabrikmäßig eingerichtet sind, und mit Verarbeitung aus ihrer Betriebs-Nachweisung hervorgehenden Maischmenge auf vierundzwanzig Stunden für ihr Destillirgeräth volle Beschäftigung haben, können nach wie vor, im Fall nicht besondere Gründe entgegenstehen, die Erlaubniß zum Nachtbrennen erhalten.

Berlin, den 29. October 1829.

Der Finanz-Minister.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, wird zur Beachtung des Publicums und der Steuerbehörden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 24. November 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Nr. 125. Fuhrleute, die Königliches Salz transportiren, sind nur dann vom Chaussee-Gelde befreit, wenn sie nicht gleichzeitig andere, dem Fiscus nicht gehörige Waaren transportiren.

Mit Bezugnahme auf meine Amtsblatts-Verfügung vom 23sten September c., mache ich zur Vermeidung von Mißbräuchen hiemit nachträglich bekannt:

daß diejenigen Fuhrleute, welche für Rechnung der Steuer-Verwaltung Königliches Salz transportiren, wenn sie außer dem letzteren noch andere, dem Königlichen Fiscus nicht gehörige Waaren geladen haben, auf die tarifmäßige Befreiung vom Chaussee-Gelde keine Ansprüche machen dürfen.

Hiernach haben sich daher die betreffenden Fuhrleute sowohl, als die Wegegeld-Empfänger und die mit der Salz-Spedition beauftragten Königlichen Salz-Factoreien gehörig zu achten, die Königlichen Haupt-Aemter aber auf die Befolgung dieser nachträglichen Bestimmung überall, wo Königliche Salz-Transporte zur Axe vorkommen, pflichtmäßig zu halten.

Breslau, den 19. November 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Consistorii der Provinz Schlesien.

Wir haben den nachstehenden Candidaten der Theologie:

1) dem Carl Conrad zu Sagan, 25½ Jahr alt,
2) dem Gymnasien-Lehrer Gustav Wolfgang Chmiel zu Teschen, 34 Jahr alt,
3) dem Carl Gustav Holzer zu Pallowitz bei Sorau, 25½ Jahr alt,
4) dem Franz Küchenmeister in Görlitz, 25¾ Jahr alt,
5) dem Traugott Herrmann in Kuna bei Görlitz, 27 Jahr alt,
6) dem Andreas Mischner in Groß-Sabisch bei Niesky, 27 Jahr alt,
7) dem Julius Leopold Paul zu Jänkendorf bei Görlitz, 29 Jahr alt,
8) dem Carl August Sieber zu Görlitz, 27 Jahr alt,
9) dem Carl Adolph Moritz Pauli zu Peilau bei Gnadenfrey, 24½ Jahr alt,
10) dem Johann Friedrich Gürich aus Woitsdorf bei Bernstadt, 27 Jahr alt,
11) dem Julius Eduard Kunitz zu Wischütz bei Winzig, 30 Jahr alt,
12) dem Heinrich Ludwig Rudolph zu Groß-Glogau, 28 Jahr alt,
13) dem Constanz Benade zu Hoyerswerda, 38 Jahr alt,
14) dem August Urbatsch zu Breslau, 27 Jahr alt,
15) dem Oswald Warmuth aus Brauchitschdorf bei Lüben, 30 Jahr alt,
16) dem Heinrich Reinsch zu Langenbielau, 26 Jahr alt,
17) dem Julius Bekker zu Liegnitz,

nach bestandener Prüfung das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte ertheilt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S. C. IV. 169. 29 ovbr. c. Breslau, den 9. November 1829.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Seifensiedermeister Potyka zu Beuthen, ist auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt und bestätigt worden.

Der Bürgermeister Lindner in Ober-Glogau, ist auf Lebenszeit gewählt, und diese Wahl höhern Orts bestätigt worden.

Per-

Digitized by Google

Personal-Veränderungen im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor:

Befördert sind:

der Rechtscandidat Guttmann zum Ober-Landes-Gerichts-Auscultator;

die Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren Storch und Adam zu Referendarien;

der Referendarius Weidlich zum Justiz-Commissarius für die Unter-Gerichte Tost-Gleiwitzer Kreises, mit Anweisung seines Wohnorts in Gleiwitz;

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hildebrandt zum Stadtrichter in Hultschin.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1	Tarnau.	Grottkau.	Justiz-Commissions-Rath Engelmann.	Justitiarius Aulich zu Neisse.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 49

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 49.

Oppeln, den 8ten December 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Israelit Ephraim Kempe, der als Mäckler auch in Breslau gewesen und viel in Oberschlesien herumgekommen, hat durch heimliche Entfernung aus dem angewiesenen Aufenthalte sich der Publication des gegen ihn mit wegen angeschuldigten Betruges ergangenen Criminal-Urtels bisher entzogen.

Die resp. Behörden werden deshalb ersucht, auf den Ephraim Kempe gefälligst Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und unter möglichster Kostensparung an uns zu befördern.

Cosel, den 27. November 1829.

Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Creutzburg in Schlesien gebürtig, hat angeblich seinen Aufenthalt in Bogamschütz im Großherzogthum Posen gehabt und war zuletzt in Wronin Coseler Kreises; er ist mosaischen Glaubens und seines Gewerbes ein herumziehender Mäckler, 56 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat graue Haare, freie Stirn, braune Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und pohlnisch, schreibt auch seinen Namen deutsch; sein Benehmen übrigens ist sehr freundlich und zuthunlich.

Seine Bekleidung bestand zuletzt in einem grautuchnen Fracke, einer gestreiften Weste, einem Paar grautuchnen Hosen, einem Paar Stiefeln, einer Mütze und einem rothen Halstuche.

Digitized by Google

Nähere Bezeichnung

der Theilnehmer an dem, im öffentlichen Anzeiger zum 47sten Stück des diesjährigen Amtsblatts bekannt gemachten Raubmorde.

In Zülz ist ein angeblich am 12ten d. Mts. aus dem Correctionshause zu Schweidnitz entsprungener Mensch, der sich Anton Tilgner nennt und aus Gukelhausen Striegauer Kreises zu seyn vorgiebt, als verdächtig angehalten und nach Neustadt gebracht worden.

Bei seiner daselbst geschehenen Vernehmung und durch strenge Verfolgung seiner auffallenden Widersprüche und lügenhaften Angaben, hat der Tilgner eingestanden, daß er in Gemeinschaft des erst kürzlich aus dem Correctionshause entlassenen, vormaligen Schullehrer Emanuel Glombitza aus Dziedzütz Neustädter Kreises, und eines dritten, ebenfalls entlassenen, angeblich Anton Scheiblich oder Scheibler aus Neuland bei Neisse, den Raubmord bei dem Häusler Hantke zu Carolinenthal bei Schurgast verübt habe.

Die Ehefrau des Glombitza, der flüchtig geworden ist, hat auch bei ihrer Vernehmung ausgesagt, daß die oben genannten beiden, ihr unbekannten Männer (Tilgner und Scheibler) mit ihrem Manne am 17ten d. Mts. nach Dziedzütz gekommen seyen, viel Geld mitgebracht hätten, daß sie mit ihrem Manne und dem rc. Tilgner Tags darauf in Ober-Glogau mehrere Kleidungsstücke gekauft habe, und daß der dritte, mit einem Entlassungsscheine von Schweidnitz versehen, nach Hause bei Neisse gegangen sey.

Da über den Anton Scheibler kein Signalement eingegangen, so erfolgt im nachstehenden Abdruck das des Glombitza.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gensd'armen werden angewiesen, auf die beiden Theilnehmer an dem gedachten Raubmorde, Glombitza und Scheibler genau aufmerksam zu seyn und resp. dieselben aufs thätigste zu verfolgen, auch wird Jedermann verpflichtet, der von dem Aufenthalte dieser Verbrecher Kenntniß erlangt, davon der Orts-Polizeibehörde Behufs deren Verhaftung sogleich Anzeige zu machen.

Nach erfolgter Habhaftwerdung sind die Verbrecher unter sicherer Escorte an das Gerichts-Amt zu Weißdorff, Stadtrichter Meridies zu Falkenberg abzuliefern.

Oppeln, den 2. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Emanuel Glombitza ist aus Dziedzütz Neustädter Kreises gebürtig, hält sich auch gewöhnlich daselbst auf, ist katholischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, unvollständige Zähne, breites Kinn mit Grübchen, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbiloung, mittlerer, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und pohlnisch, und hat eine braune Warze auf der linken Wange.

Bekleidung. Ein blautuchner Ueberrock mit gelben, blanken Knöpfen, ein Paar blautuchne Beinkleider in die Stiefeln, eine kattunene, gelb gestreifte Weste, eine Mütze mit Schirm und ein Paar lange, zweinähtige Stiefeln.

Lan-

Digitized by Google

Landes-Verweisungen. Nachbenannte Personen sind während des 3ten Quartals d. J. über die Grenze verwiesen und resp. transportirt worden:

1) Johann Hoffmann aus Starkstadt in Böhmen, welcher 32 Jahr alt, katholischer Religion und 5 Fuß 2½ Zoll groß ist, dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn hat, von gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, mittlerer Gestalt ist und deutsch und etwas böhmisch spricht;
2) Franz Hanke aus Engelsberg im Oesterreichischen, welcher 25 Jahr alt, katholischer Religion und 5 Fuß 2 Zoll groß ist, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kurze und breite Nase, etwas aufgeworfenen Mund, wenig Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn hat, von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, mittlerer Gestalt und pockennarbig ist, und deutsch spricht;
3) Caspar Troika aus der Vorstadt Catharein bei Troppau, welcher katholischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß ist, schwarzbraune Haare, braune Augen, hohe, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, längliche, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, gute Zähne, längliches Kinn hat, von blasser Gesichtsfarbe, länglicher, hagerer Gesichtsbildung und mittlerer Gestalt ist, mährisch und etwas deutsch spricht, und am rechten Nasenloche eine kleine Warze hat.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Personen, insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, empfohlen.

A. I. VII^{c} 4767. Oppeln, den 30. November 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnungs-Anzeige. Es wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht, daß die Dreschgärtner Georg Irmer, Martin Herrmann und Georg Wilusche zu Riegersdorff, wegen Meineides durch die rechtskräftigen Strafurtel de publ. den 4ten und 8ten Juni und 1sten November d. J., ein jeder zu einjähriger Zuchthausstrafe und Verlust der National-Kokarde verurtheilt worden.

Neustadt, den 13. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verlorner Gewerbeschein. Der Lumpensammler Simon Scheitza aus Dambrowka Königlich, hat den ihm unterm 1sten Januar 1829 zum Hausiren als Lumpen-

Digitized by Google

sammler sub Nro. 150 ausgestellten Gewerbeschein verloren; was zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 26. November 1829.

Der Königliche Kreis-Landrath.

Verlornes Gemeindesiegel. Der Colonie Poppelau hiesigen Kreises, ist das Gemeindesiegel verloren gegangen, welches ganz rund in der Größe eines 5 Silbergroschenstücks war, in der Mitte einen breiten kiefernen Baum enthielt, unter dessen Stammende die Worte »Oppelner Kreis« und die Umschrift »Colonie Poppelau« befindlich waren. Zur Verhütung irgend eines Mißbrauchs wird dieser Verlust hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das neue ortsgerichtliche Siegel dieselbe Um- und Unterschrift, dagegen aber Statt der Kiefer einen Pflug enthalten wird.

Oppeln, den 27. November 1829.

Der Kreis-Landrath.

Bekanntmachungen der Behörden.

Avertissement. Bei der Oberschlesischen Landschaft werden für den bevorstehenden Weihnachtstermin zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages der 7te December d. J., zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen die Tage vom 18ten bis zum 23sten December incl., und zur Auszahlung derselben die Tage vom 24sten December bis zum 4ten Januar 1830 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, hiermit bestimmt, auch zugleich die früheren Anordnungen in Erinnerung gebracht, wonach die Pfandbriefs-Präsentanten von mehr als 3 Stück Pfandbriefen, Consignationen darüber bei Vermeidung der Zurückweisung beizubringen, die in Breslau an die Schlesische General-Landschafts-Casse zahlenden Dominien aber, die Empfangscheine der letztern Behufs Austausches gegen hiesige Cassen-Quittungen, noch vor dem am 4ten Januar 1830 Statt findenden Cassenschluße anher einzusenden haben.

Ratibor, den 9. November 1829.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
v. Reiswitz.

Ver-

Digitized by Google

Verkauf einer Bauerstelle. Zum nothwendigen Verkauf des auf 1704 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. gewürdigten, sub Nro. 24 in Senkwitz belegenen Bauerguths, zu welchem 70 Morgen 110 □Rth. wirkliche Bodenfläche gehören, sind die Biethungstermine auf

den 27sten November und
den 29sten December c.

in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii, und der peremtorische Termin auf

den 29sten Januar 1830

früh um 9 Uhr im Kreischam zu Senkwitz angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Neiße, den 5. October 1829.

Das Fürstbischöfliche Ober-Hospitals-Güter-Gerichts-Amt.
Hoffrichter.

Subhastations-Anzeige. Die zum Nachlasse der Simon und Rosalia Sikoraschen Eheleute gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, als:

1) das Haus Nr. 21 der Beuthener Vorstadt, gewürdiget den 26sten August a. c. auf 460 Rthlr., und
2) die 21 Ackerbeete, gerichtlich abgeschätzt den 18ten desselben Monats auf 83 Rthlr.,

sollen Theilungshalber den 25sten Januar 1830 in unserem Canzleizimmer verkauft werden.

Gleiwitz, den 17. October 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht

Subhastations-Anzeige. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Schneidermeister Joseph Jackel gehörige, auf hiesiger Niedergasse sub Nro. 99 belegene, auf 612 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus, soll in dem den 30sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht anstehenden Termine subhastirt werden.

Patschkau, den 6. November 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Lichinia im Coseler Kreise belegene, im Hypothekenbuche unter der Nummer 15 aufgeführte, gerichtlich auf 589 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigte Freibauerstelle der Paul Swaczinaschen Erben, wird auf den Antrag der Besitzer Behufs der Erbtheilung zum öffentlichen Verkauf gestellt, und soll in dem hierzu

 an-

anberaumten peremtorischen Bietungstermine

den 18ten Februar k. J.

in Lichinia gegen baare Zahlung des Kaufpreises meistbietend verkauft werden.

Birawa, den 18. November 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Veräußerung eines Dienst-Etablissements. Zur Veräußerung des ehemaligen Flöß-Inspector-Etablissements zu Scheidelwitz bei Brieg, aus einem Wohnhause mit mehreren Stuben, Gewölbe, Küche und Keller bestehend, nebst dazu gehörigem Stall-Gebäude, einem Backofen, einem besonderen Kartoffel-Keller, so wie einem am Hause befindlichen Garten von 45 □Rth., einem am Scheidelwitzer Oderwalde liegenden Ackerstücke von 15½ Morgen und einer Wiese von 23 Morgen Flächeninhalt, ist ein nochmaliger Biethungstermin auf den 28sten December c. vor dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath von Ernst in der Dienstwohnung des Herrn Forst-Rath v. Rochow zu Scheidelwitz angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gebote auf Kauf- und Erbpacht abgegeben werden können, und daß die Bedingungen im Termine den Acquirenten noch besonders werden vorgelegt werden.

III. XII. Nvbr. 512. 453. Breslau, den 14. November 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Ziegelei-Verpachtung. Dem Antrage der Stadtverordneten gemäß, soll die hiesige städtische Ziegelei, bestehend in einem großen Ziegel-Schuppen, gemauerten Brenn-Ofen und Wohnhaus für den Ziegelstreicher, auf mehrere Jahre in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Termin auf

den 18ten December d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden ist, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der Canzlei des unterzeichneten Magistrats eingesehen werden können.

Pitschen, den 24. November 1829.

Der Magistrat.

Auc-

Digitized by Google

Auctions-Anzeige. Montags den 14ten December d. J. und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen die zur Kleiderhändler Schlesingerschen Concursmasse hierselbst gehörenden Waaren, im Auctions-Gelaß des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts in der hiesigen Residenz, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, bestehend ohngefähr in:

a. 300 neuen, männlichen Sommer- und Winter-Kleidungsstücken, als: Pelzen, Schlafpelzen, Schlafröcken, Mänteln, Ueberröcken, Fracks, Beinkleidern, Westen ꝛc.
b. 150 neuen, weiblichen Kleidungsstücken, als: Pelzen, Hüllen, seidenen und zeugnen Kleidern, Pellerinen von Baummarder, Steinmarder ꝛc.;
c. 170 Ellen Tuch und Halbtuch in verschiedenen Stücken und Farben;
d. verschiedenen seidenen und anderen Zeugen, seidenen Bändern und Schnuren;
e. 400 Stück Baummarder-, Steinmarder-, Hasen-, Kaninchen- und Katzenfellen;
f. 1 Dutzend wattirten Bettdecken.

Kauflustige werden daher hierzu eingeladen.

Neisse, den 26. November 1829. Irmer,
Fürstenthums-Gerichts-Secretair, im Auftrage.

Subscriptions-Anzeige. Mit dem Anfange des künftigen Jahres beabsichtiget der Endesunterschriebene, bei E. S. Mittler in Berlin unter dem Titel:

Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates,

ein Organ zu eröffnen, wodurch die zerstreuten Schätze, Forschungen und Bemühungen vieler, im Stillen für die Geschichte des Vaterlandes und ihrer engern Heimath sammelnder Geschichtsfreunde und Forscher zur öffentlichen Mittheilung gebracht werden können.

Es fehlt zwar dem Preußischen Staate nicht an Provinzial-Blättern, die sich entweder ausschließlich, vorzugsweise oder beiläufig, die geschichtliche Kunde der einzelnen Provinzen zum Augenmerk gemacht haben; allein es fehlt an einem gemeinsamen, den ganzen Staat umfassenden, die verschiedenen entfernten Provinzen einander näher bringenden Organe — und diesem Mangel wünscht die beabsichtigte Zeitschrift vorzüglich abzuhelfen.

Der Geschichtsforschung, Mittheilung ungedruckter Quellen für die Geschichte, und der Uebersicht von den neuesten Leistungen in dem Gebiete der Geschichte und Kunde des Vaterlandes, ist die Zeitschrift gewidmet; der Umfang der darin abzuhandelnden Gegenstände wird geographisch durch die Grenzen des Preußischen Staats festgestellt. Nur Original-Aufsätze und solche, welche den Umfang einer Abhandlung nicht überschreiten, können als geeignet für den Zweck der Zeitschrift in dieselbe aufgenommen werden. Dahin gehören:

1) Beiträge zur Geschichte des ganzen Landes, wie der einzelnen Provinzen, einzelner Städte, Klöster, Burgen, vornehmer Geschlechter, so wie zur Geschichte einzelner Regenten und merkwürdiger Personen;

2) Bei-

Digitized by Google

2) Beiträge zur ältern und mittlern Geographie;
3) Diplomatische, genealogische, heraldische, numismatische und antiquarische Beiträge;
4) Miszellen, kurze Aufsätze, Bemerkungen, Fragmente, Beleuchtungen dunkeler Punkte, Berichtigungen, Fragen, Beantwortungen.

Da der Fortgang eines solchen Unternehmens allein von der demselben zu Theil werdenden Unterstützung abhängt, so ergeht hiermit an alle Geschichtsforscher des Vaterlandes und alle Freunde vaterländischer Geschichtsforschung, die sich in dem Besitz solcher Materialien befinden, welche den Zwecken des Archivs entsprechen, die dringende Bitte, mit geeigneten Beiträgen und zahlreicher Subscription förderlich zu seyn.

Alle Mittheilungen werden portofrei unter der Adresse des Herausgebers, oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung E. S. Mittler in Berlin erbeten. Zur Aufnahme geeignete Beiträge werden mit 5 Rthlr für den gedruckten Bogen honorirt.

Das Archiv erscheint in monatlichen Heften zu 6 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, 3 Bände einen Jahrgang im Subscriptionspreise zu 5 Rthlr. Das Abonnement geschieht auf allen löblichen Postämtern des Preußischen Staats und in allen guten Buchhandlungen in ganz Deutschland.

Berlin, im August 1829.

Leopold v. Ledebur,
Hauptmann a. D. und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunst-Museo zu Berlin.

Der Hauptmann außer Dienst und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am Königl. Kunst-Museo in Berlin, von Ledebur, beabsichtigt, nach der vorstehenden Subscriptions-Anzeige ein allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats herauszugeben. Nach den bisherigen vorzüglichen und verdienstlichen Leistungen des Herausgebers läßt sich erwarten, daß er aufs Eifrigste bemüht seyn werde, durch das von ihm begonnene Unternehmen einem jetzt sehr fühlbaren Bedürfnisse in Bezug auf die Erforschung der vaterländischen Geschichte genügend zu entsprechen.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns veranlaßt, durch Bekanntmachung dieses beifallswerthen Unternehmens dahin zu wirken, daß solches auch von Seiten des größeren Publicums die verdiente Unterstützung finde, und wird es uns erfreulich seyn, dasselbe hierdurch gefördert zu sehen.

P. S. C. VI. 132. Octbr. Breslau, den 12. October 1829.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Ma-

Digitized by Google

Materialien-Verdingung. Zur chausseemäßigen Instandsetzung und Regulirung des Straßentheils zwischen Neisse und Neuland, soll die Lieferung des hierzu erforderlichen Materials, bestehend in

252 Schachtruthen Feldsteinen aus der Umgegend von Volkmannsdorf und Rennersdorf,
33 Schachtruthen gereinigtem Kies,
27 Schachtruthen Nassdorfer lagerhaften Bruchsteinen, und
15 Tonnen gebranntem Kalk,

dem Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist auf den 18ten December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gasthause zum goldenen Stern in Neisse, vor dem Unterzeichneten ein Termin anberaumt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden. Die Lieferungsbedingungen sind im Königl. Landräthlichen Bureau zu Neisse und bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Oppeln, den 30. November 1829.

Illing,
Königlicher Wege-Baumeister.

Patent-Verleihung. Ein hohes Ministerium des Innern hat der Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte, unter dem Namen J. W. Schmitz, auf die von derselben erfundenen und mittelst gesetzmäßig niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen bestimmten Laternen und Lampen, an welchen Linsen, Prismen und paraboliſch geformte Scheinwerfer, aus zwei Glaskörpern ohne Schatten gebildet, angebracht sind, so wie auf die damit verbundenen Gegenstände, ein ausschließliches Patent ertheilt, gültig für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie bis zum 27sten October 1837.

Diese ganz schattenlosen und durch Refraction das ganze Licht benutzenden Laternen und Lampen von den zierlichsten Formen und in verschiedenen Gestalten, werden zu jedem Gebrauche und zu verschiedenen Preisen unter der Direction des Herrn Stobwasser, Wilhelmsstraße Nr. 98 in Berlin, verfertigt, und auf portofreie Anfrage eine genaue Beschreibung derselben unentgeldlich mitgetheilt.

Wein-Anzeige. Durch billige Einkäufe begünstigt, bin ich in den Stand gesetzt, nachstehende Gattungen diverser Weine im ganzen und einzelnen billigst zu erlassen, als: süße, milde und herbe Ober-Ungar-Weine von verschiedenen Jahrgängen nach Qualität, 1811er und 1818er Ausbruch. Rhein-Weine: Markebronner Ausbruch, Geisenheimer, Ro-

Rothenberger, Rüdesh. Bergwein, Markebronner, Liebfrauenmilch, Hochheimer, Nierensteiner, Deudesheimer, Laubenheimer, rothen Ingelheimer und Asmanshäuser, moussirenden weißen Burgunder, Champagner Silleny und Verzenay, roth und weiß. Franz-Weine: Graves, Langoirang, Cerons, Haut-Sauterne, Barsac, Preignac, Muscat-Lünnel, Picarden, Barceloner, Malloga, Dry Madeira. Rothe Weine: Chateau Laroze, Lafitte, Margaux, St. Julien Estephe, Cahors, Grand-Constant, Pontak, feinen Medok, feinen Jam. Rum von 12 Sgr. bis 20 Sgr. à Bouteille, ganz ächten Arac de Goa à 1⅔ bis 2½ Rthlr. pr. Fl., ächten alten Baseler Kirschgeist à 1⅔ Rthlr. pr. Fl., Mannheimer Anisette à 1½ Rthlr. pr. Fl., feinen doppelten Liqueur à 15 Sgr. pr. Fl., Bischof, Cardinal und Punsch-Essenz; auch empfehle ich mich noch mit Delicatessen und Specerey-Waaren zu den billigsten Preisen.

Eduard Thamme in Oppeln.

So eben empfing ich wieder eine Sendung rothen und weißen Grünberger Mousseé, und empfehle die Flasche einzeln zu 27½ Sgr., bei Parthieen zu 25 Sgr., so wie neue engl. Fett-Heeringe, die ¼ Tonne von circa 45 Stück à 1 Rthlr. 10 Sgr.

Eduard Thamme in Oppeln.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Ost- und Westpreußen, habe ich nachträglich durch die Königliche Kreis-Steuer-Casse in Leobschütz 82 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. erhalten.

Oppeln, den 7. December 1829.

von Seydlitz.

Digitized by Google

Extraordinaire Beilage zum Amts-Blatt Stück XLIX.

Nachweisung

der

in Gefolge des Gesetzes vom 26sten Mai 1818

gebildeten

Haupt-Zoll-Straßen,

der Neben-Zoll-Straßen Erster Klasse, und der Orte,

in welchen

das Reise-Gepäck der mit Extrapost Reisenden

beim Eingange vom Auslande

zur Revision zu stellen ist.

Die Nachweisung zerfällt in:

Abtheilung I, enthaltend: Oestliche Provinzen.
A. Landseite.
B. Seeseite.

Abtheilung II, „ Westliche Provinzen.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
							Abtheilung I. **Oestliche Provinzen.** A. Landseite.
Pommern	1	Triebsees.	..	.....	..	Von Rostock und Güstrow.	Ueber den Triebseer Paß nach der Stadt Triebsees in das Steinthor, und durch die lange Straße zum Amte.
			1	Damgarten.	..	Von Rostock.	Durch das nahe an der Grenze stehende sogenannte Mecklenburger Thor der Stadt Damgarten in die Stadt und geraden Weges zum Amte.
	2	Demmin.	..	.....	1	Von Rostock.	Rechts bei den Dörfern Beeslund und Drönnewitz vorbei, über das Etablissement Stuterhoff durch das Kahldensche Thor, durch die Kahldensche Straße zum Amte.
					2	Von Dargun.	Bei dem Dorfe Deven vorbei, und vereinigt sich bei den Demminer Gärten mit der Straße unter 1 von Rostock.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
Zu Triebſeer Paß.	1	Von Triebſees.	Aus dem Mehlthor über Krakow, Drechow, Katenower Krug, Dolgen und Gösdick, bei Papenhagen vor Richtenberg in die Binnenlinie.	Sülz.	Triebſees.	Triebſees.	Haupt-Zollamte.
	2	Von Triebſees.	Aus dem Steinthor auf Vorwerk Oberſchlag und Dorf Siemersdorf, und beim Kruge Völſchendamm über die Brücke des Ibitzgrabens zur Binnenlinie.				
.....	..	.....	.....	Roſtock.	Damgarten.	Damgarten.	Neben-Zollamte.
Am Kahldenſchn Thore.	1	Von Demmin.	Ueber die Dörfer Penſin und über Loitzerdamm nach Loitz zur Binnenlinie.	Gneyen.	Demmin.	Demmin.	Haupt-Zollamte.
				Dargun.	Demmin.	Demmin.	dito
				Malchim.	Demmin.	Leuſchentin.	Neben-Zollamte.
	2	Von Demmin.	Dem Dorfe Eugenienburg vorbei über das Dorf Siedenbrünzow zur Binnenlinie.	Stavenhagen.	Demmin.	Wolkwitz.	Neben-Zollamte.
	3	Preneſluß.		Friedland.	Demmin.	Röpnack.	dito
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Pommern	2	Demmin.	1	Treptow an der Tollense.	1	Von Strelitz und Neu-Brandenburg.	Ueber die Dörfer Lebbin zum Anfageposten, und über Groß-Tetzleben, durch das Brandenburger Thor zum Amte.
					2	Von Friedland.	Ueber den Anfageposten zu Röpnack, an dem Dorfe Siedenbollentin vorbei, über das Dorf Werder zum Amte.
	..	(Wolgast.) vid. Nro. 15.	..	Cavelpaß.	..	Von Neu-Brandenburg.	Unmittelbar von der Grenze auf das Amt.
Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam.	3	Gransee.	.	.....	1	Von Fürstenberg.	Ueber Fischerwall und Lüdersdorff nach Gransee.
					2	Von Fürstenberg und Strasen über Menz.	Durch die Menzer Forst nach Menz, alsdann über Woltersdorf zum Amte. (Anmerkung. Ist jedoch nur für den Eingang von Vieh eröffnet.)
			1	Strasburg.	1	Von Neu-Brandenburg und Friedland.	Am Burglehner See vorbei und so weiter durch das Falkenberger Thor zum Amte.
					2	Von Woldeck.	Von dem Vorwerke Carlsluft, ohne einen andern Ort zu berühren, durch das Falkenberger Thor zum Amte.
			2	Fürstenwerder.	1	Von Woldeck.	Ueber Göhren zwischen dem großen und Damm-See nach Fürstenwerder.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
Zu Lebbin.	1	Von Treptow.	Ueber das Dorf St. George an dem Dorfe Clatzow vorbei, über die Dörfer Roſemarſow, Selz, Letzin, Hohenmocker und Roidin zur Binnenlinie.	Friedland. Neu-Brandenburg.	Treptow a. d. Tollenſe Treptow a. d. Tollenſe	Röpnack. Lebbin.	Neben-Zollamte. dito
	2	Von Treptow.	Ueber das Dorf St. George, an dem Dorfe Clatzow vorbei, über die Dörfer Mühlenhagen, Welzin und Clempenow zur Binnenlinie.				
Zu Röpnack.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	Von Cavelpaß.	Ueber Boldikow, Sarnow und Strettenſee zur Binnenlinie.	Friedland.	Anclam.	Cavelpaß.	Neben-Zollamte.
Zu Fiſcherwall.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Menz.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Am Thore zu Strasburg.	..	Von Strasburg.	Bei Lübbenow zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
Am Thore zu Strasburg.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.	Von Strasburg.	Ueber Craatz und Rittgärten zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam.	3	Gransee.	2	Fürstenwerder.	2	Von Lichtenberg.	Auf der Südseite des großen Sees nach Fürstenwerder.
			3	Lychen.	1	Von Stargardt.	Von Bunz zwischen dem Rittmitz- und Claus-See durch das Stargardter Thor zum Amte.
					2	Von Alt-Strelitz.	Ueber Neubrück in gerader Richtung, den großen Wandel-See rechts lassend, durch das Stargardter Thor zum Amte.
					3	Von Fürstenberg.	Ueber Ravensbrück, Seilers Theerofen vorbei, den Groß-Lychener See rechts lassend, durch das Fürstenberger Thor zum Amte.
			4	Bredereiche.	1	Die Havel.	. . . . .
					2	Von Fürstenberg.	Beim Theerofen zu Zootzen vorüber zum Amte.
	4	Wittstock.	. .	. . . . .	1	Von Mirow.	Von Buschhoff über die Dranseer Walkmühle auf Dransee, bei Groß-Haslow vorbei, über Klein-Haslow, durch das Röbeler Thor zum Amte.
					2	Von Röbel.	Bei Sewekow vorüber, und über die Kuhlmühle nach Dransee; dann wie zu 1.
					3	Von Malchow.	Vom Vorwerke Jäbitz auf Freienstein, und von dort dem Vorwerke Neu-Cöln vorbei, über die Rohrbeckſche Brücke durch das Gräper Thor zum Amte.
					4	Von Plau.	Durch den sogenannten Taterort, bei dem Fagensteiner Jägerhause vorüber, nach Freienstein, und dann wie zu 3.
			1	Dransee.	. .	. . . . .	Bei Wittstock unter 1 und 2 bezeichnet.
			2	Freyenstein.	. .	. . . . .	Bei Wittstock unter 3 und 4.
			3	Meyenburg.	1	Von Lütz.	Von Retzow kommend, in grader Richtung zum Amte.
					2	Von Plau.	Von Penzlin unmittelbar in die Retzowsche Straße, mit welcher sie sich an dem Eintritt des Weges von Prieborn vereinigt.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	Alt-Strelitz.	Lychen.	Lychen.	Zollamte in Lychen.
Zu Ravensbrück.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. Die Havel.	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Dranſee.	.. Von Wittſtock.	Durch das Röbeler Thor nach Zootzen zur Binnenlinie.	Mirow.	Wittſtock.	Wittſtock.	Haupt-Zollamte
Zu Dranſee.	.. ..	.....	Röbel.	Wittſtock.	Wittſtock.	dito
Zu Freienſtein.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Freienſtein.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	Plau.	Meyenburg.	Meyenburg.	Zollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam.	4	Wittstock.	4	Puttlitz.	1	Von Grabow und Neustadt	Ueber Sagast und Lütkendorf nach Puttlitz.
					2	Von Parchim.	Von Marnitz durch Suckow, vor Lütkendorf vorbei, nach Puttlitz.
	5	Wittenberge.	..	.....	1	Die Elbe.	Das Bett des Elbstroms vom Einflusse der Elde in die Elbe bis zu den Krahnanstalten in Wittenberge, am Einflusse der Stepnitz in die Elbe.
					2	Von Schnackenburg.	Von der Fährstelle, Schnackenburg gegenüber, auf Lüttkenwisch, und von dort auf dem Elbdeiche über Cumlosen und Wentdorf nach Wittenberge,
			1	Warnow.		Von Grabow.	Warnow liegt hart an der Grenze.
			2	Lenzen.	..	Von Hamburg.	Durch den Primer Wald über den Dammkrug und durch Eldenburg nach Lenzen.
			3	Lenzner Fähre.	..	Von Salzwedel.	Das Zollamt liegt dicht an der Fährstelle auf dem Elbufer.
Sachsen.	6	Salzwedel.	..	.....	..	Von Lübeck, Lüneburg u. Hamburg.	Von Bergen auf den Ansagepostен am Steindamm über Heidefläche bei den Dörfern Darsekau und Seebeck vorbei, auf Cheine, und die Dörfer Brietz und Ohuttlitz links lassend, nach Salzwedel.
			1	Bömenzin.	.	Von Gartow, Schnackenburg.	Vom Dorfe Capern diesseits der Brücke über den Schaugraben, an der Bömenziner Wiese vorbei, über die beiden Brücken vom Zährer Graben zum Amte.
			2	Schmölau.	.	Von Bodenteich.	Von dem Grenzgraben über Heideland direct zum Amte.
			3	Steimecke.	1	Von Brome.	Zwischen Brome und dem Dorfe Steimke, auf dem rechten Ohre-Ufer zum Amte.
					2	Von Vorsfelde.	Vom Dorfe Craye, bei Böckewitz vorbei, auf Brome, und zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anlagepostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nro.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
.....	..	Von Puttlitz.	Ueber Mansfeld nach Lostadt zur Binnenlinie.	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	1	Die Elbe.	.....	.....	.....	.....
In Lütkenwisch	2	Von Wittenberge.	Unmittelbar nach Weisen zur Binnenlinie.	.....	.....	.....
.....	..	Von Warnow.	Ueber Sargleben nach Dargum zur Binnenlinie.	Grabow.	Perleberg.	Warnow.	Zollamte in Warnow.
Zu Eldenburg.	..	.....	.....	Lübthau.	Lenzen.	Lenzen.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Gartow.	Lenzen.	Lenzen.	Zollamte in Lenzen.
Am Bergner Steindamm	..	Von Salzleben.	Durch das neue Perver Thor nach dem Perver, von dort über die Perver- und Kirchelsdorfer Feldmark, zwischen Buchwitz und Kirchelsdorff zur Binnenlinie.	1. Uelzen. 2. Luchow.	Salzwedel.	Salzwedel.	Hauptamte.
.....	..	.....	.....	1. Gartow. 2. Schnackenburg. 3. Dannenberg.	Arenden.	Bömenzin.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Uelzen.	Jübar.	Schmölau.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	1. Borsfelde 2. Gifhorn.	Steimke.	Steimke.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Sachsen.	7	Morsleben.	..	.....	..	Von Helmstädt.	Direct auf Morsleben.
			1	Oebisfelde.	..	Von Vorsfelde.	An der Büsstädter Wassermühle vorüber, unmittelbar auf Oebisfelde durch das Braunschweiger Thor, die lange Straße, auf den Marktplatz zum Amte.
			2	Weferlingen.	..	Von Helmstädt.	Bei der Weferlinger Ziegelei vorüber, über die neue Mühle und Aller-Brücke zur Stadt, durch das Walbecker Thor über den Steinweg zum Amte.
	8	Halberstadt.	..	.....	..	Von Braunschweig, Hannover.	Ueber Roolum auf Hessendamm, und über den Braunschweigschen Flecken Hessen auf der Chaussee nach Dardesheim; von hier auf der Chaussee über Athenstädt und Aspenstädt nach Halberstadt, durch das Harsleber Thor, und die Harsleber Straße zum Amte.
			1	Dardesheim.	..	Wie zu 8.	.....
			2	Steinfeld.	..	Von Hildesheim.	Ueberschreitet unfern vom Zollamte die Grenze, und geht unmittelbar auf dasselbe.
			3	Abbenrode.	..	Von Goslar.	Tritt unweit des Zollamts beim sogenannten Altfelde in das diesseitige Gebiet, und führt unmittelbar zum Amte.
			4	Wernigerode	1	Von Blankenburg	Links neben dem Lustberge, dem Kalkberge vorbei, auf Wernigerode, und durch das Neustädter Thor, die Neustädter und Breite-Straße über den Markt zum Amte.
					2	Von Ebingerode.	Zwischen dem Buchen- und Harkers-Berge über die Grenze, sodann bei der Vöigten-Steigsmühle vorbei, zwischen dem Ast- und Henkers-Berge, dem Zylyr-Bache entlang; dann durch die Vorstadt Röschenrode nach Werningerode durch das Burgthor, und durch die Marktstraße zum Markt und zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	..	Von Morsleben.	Ueber Alleringersleben, Eimersleben, Errleben, Brumby zur Binnenlinie.	Helmſtädt.	Errleben.	Morsleben.	Haupt-Zollamte.
.....	..	.....	.....	Vorsfelde.	Calvörde.	Oebisfelde.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Vorsfelde.	Errleben.	Weferlingen.	Zollamte.
Zu Dardesheim.	..	Von Halberſtadt.	Ueber den Markt und breiten Weg durch das breite Thor zur Chauſſee, und auf derſelben durch das Dorf Wehrſtedt bis zur Binnenlinie.	Heſſen.	Halberſtadt.	Dardesheim.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	Beinum.	Reinbeck.	Steinfeld.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Goslar.	Abbenrode.	Abbenrode.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Blankenburg und Elbingerode.	Wernigerode	Wernigerode	Zollamte.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Sachsen.	8	Halberstadt.	5	Derenburg.	..	Von Blankenburg.	Durch das Klosterholz, das Rathholz, bei der Schwaneckschen Oelmühle vorbei, durch die Wernigeroder Vorstadt zum Amte.
			6	Quedlinburg	..	Von Blankenburg.	Durch das Dorf Westerhausen, beim Kuckuks-Berge vorbei, zwischen den langen Bergen und der Altenburg unterhalb des Münzenberges, nach Quedlinburg, durch das Töpf- und hohe Thor auf der großen hohen Straße zum Amte.
	9	Nordhausen.	..	.....	1	Von Benneckenstein.	Zwischen Hannöverisch Crimderode und Preußisch Salze zum Ansageposten, und durch die Nordhauser Flur nach Nordhausen, zum alten Thore hinein, durch das Altendorf-, das Barfüßer Thor, und die Kranichstraße zum Amte.
					2	Von Hasselfelde.	Auf der Chaussee zum Ansageposten, sodann südlich hinunter nach Nordhausen, durch das Töpferthor, die Töpferstraße, am Kornmarkt vorbei, durch die Kranichstraße zum Amte.
			1	Friedrichshöhe.	..	Von Hasselfelde, Blankenburg.	In gerader Richtung auf das unmittelbar an der Grenze belegene Zollamt.
			2	Ellrich.	..	Von Benneckenstein.	Zwischen dem Staufenberge und dem Ellricher Forste hindurch auf die Colonie von Ellrich, über die Zörge in Ellrich durch die Zörger Straße zum Amte.
			3	Tettenborn.	1	Von Herzberg.	Durch den sogenannten Steinweg direct zum Amte.
					2	Von Neuhoff.	Direct zum Amte.
	10	Heiligenstadt	..	.....	1	Von Göttingen.	Auf der Chaussee zum Dorfe Bischhagen über Simenrode nach Heiligenstadt, durch das Göttinger Thor, die Gickstraße und Bergstraße zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſageposſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	..	.....	.....	Blankenburg.	Derenburg.	Derenburg.	Zollamte.
In Weſterhauſen.	..	.....	.....	Blankenburg.	Quedlinburg.	Quedlinburg.	Zollamte.
Am Schurzfell.	..	Von Nordhauſen.	Beim Dorfe Bielen und Gövsbach vorbei, durch das Dorf Bergen, den Flecken Rosla und Dorf Bennungen zur Binnenlinie.	Stolberg, Haſſelfelde.	Nordhauſen.	Nordhauſen.	Hauptamte.
An der Gumpe.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	Elbingerode.	Ellrich.	Ellrich.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Nixey.	Nordhauſen.	Tettenborn.	Zollamte.
Zu Biſchhagen.	1	Von Heiligenſtadt	Durch die Wilhelmsſtraße, das Geisleder Thor, die Chauſſee, Weſtbauſen, Beuern und Leinefeld links laſſend, zur Binnenlinie.	Göttingen und Witzenhauſen.	Heiligenſtadt	Heiligenſtadt	Zollamte.

Digitized by Google

Provinz	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Sachsen	10	Heiligenstadt	..	.....	2	Von Witzenhausen.	Auf der Chaussee nach dem Dorfe Hohengandern, und über Udra nach Heiligenstadt, durch das Kasseler Thor, von diesem links auf den Stiftsplatz zum Amte.
			1	Teistungen.	..	Von Duderstadt.	Bei Teistungen vorbei gerade auf das Amt.
			2	Catharinenberg.	..	Von Wanfried.	Von der Grenze direct zum Amte.
			3	Treffurt.	1	Von Eisenach.	Ueber Schnellmannshausen durch die sogenannte Höhle über die Werra-Brücke, dann die Straße der Werra, Hain genannt, hinauf, durch das Falkener Thor, die Hessische Gasse, die Schmiedegasse, den Markt hinauf, zum Amte.
					2	Von Wanfried.	Ueber den sogenanuten Siechenrhein, dann links unter den Eichholz- und Adolphs-Bergen fort, durch das Burschlaer Thor, rechts der Zittelgasse vorbei, und die Hasenmarktsgasse hinunter zum Amte.
					3	Die Werra.	.....
	11	Langensalza.	..	.....	1	Von Eisenach.	Ueber die Harth zwischen den Dörfern Grumbach und Zimmern durch, nach Ufhoven. Von dort nach Langensalza durch das Gothaische Gatter und innere Erfurther Thor, beim Topfmarkt und der Marktkirche vorüber, um die sogenannte Leinecke zum Amte.
					2	Von Gotha.	Ueber Henningsleben, dann die gerade Straße über den rothen Berg in der Nähe des Windenbrunnen vorüber, nach Langensalza durch das Gothaische Gatter und innere Erfurther Thor, wie zu 1.
					3	Von Erfurt.	Am Heiligenstock und Siechenhofe vorüber, durch das äußere und innere Erfurther Thor von Langensalza, und, wie zu 1 bemerkt, zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	2 Von Heiligenſtadt	Durch die Wilhelmsſtraße, das Geisleder Thor, vom Chauſſeehauſe rechts ab auf Geisleden zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	Duderſtadt.	Heiligenſtadt	Teiſtungen.	Zollamte.
.....	.. ..	.....	Wanfried.	Mühlhauſen	Catharienberg.	Zollamte.
.....	.. ..	.....	Eiſenach und Wanfried.	Treffurt.	Treffurt.	Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
An der Harth	.. Von Langenſalza.	Durch das Mühlhauſer Thor auf der Chauſſee bis zur Binnenlinie.	Erfurt, Gotha, Eiſenach.	Langenſalza.	Am Siechenhofe Henningsleben an der Harth.	
Zu Hennigsleben.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Am Siechenhofe.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Sachsen.	11	Langensalza.	1	Cammerforst	..	Von Eisenach.	Durch den Kammerforster Wald an der eisernen Hand vorbei, zu dem unfern davon belegenen Amte.
			2	Sömmerda.	1	Von Erfurt.	Beim Dorfe Schallenburg vorbei, rechts der Unstrut, nach Sömmerda durch das neue Thor, die neue Thorgasse entlang, bis dicht an das Erfurther Thor, dann links in die lange Gasse, und in gerader Richtung zum Amte.
					2	Von Schloß Vippach.	Fällt in die Straße zu 1.
	12	Eckartsberga.	..	.....	..	Von Weimar.	Unmittelbar auf der Chaussee zum Amte.
			1	Cölleda.	1	Von Erfurt.	Durch das Dorf Frohndorf nach Cölleda, durch das Brückthor zum Zollamte.
					2	Von Groß-Neuhausen.	Unmittelbar durch das Krautthor zum Amte.
	13	Naumburg.	..	.....	.	Von Camburg.	Ueber Neuflemmingen am sogenannten Buchholze nach Naumburg, auf die Chaussee, und durch das Salzthor und die Salzgasse zum Amte.
			1	Kösen. Blos für den Eingang des Holzes auf der Saale.	..	Die Saale.	.....
			2	Neu-Flemmingen.	..	Von Camburg.	Wie ad 13.
	14	Zeitz.	..	.....	1	Von Gera.	Ueber Giebelroth, dicht am Dorfe Drasdorf vorbei, nach Zeitz, durch das Stephansthor, der Frohnveste vorüber, zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Am neuen Thore zu Sömmerda.	..	.....	.....	Erfurt.	Sömmerda.	Sömmerda.	Zollamte.
Desgleichen.							
.....	..	Von Eckartsberga	Auf der Chauſſee bei den Dörfern Gernſtädt, Poppel, Taugwitz und Maſſenhauſen vorbei, über Kösen nach Naumburg.	Weimar.	Eckartsberga.	Eckartsberga.	Zollamte.
Zu Frohndorf.	..	.....	.....	Weimar, Erfurt.	Cölleda.	Cölleda.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Neu-Flemmingen.	1	Von Naumburg.	Durch die Jacobsſtraße, das Jacobs-Thor, auf der Chauſſee über Welau nach Plotho, zur Binnenlinie.	Camburg.	Naumburg.	Neu-Flemmingen.	Zollamte.
	2	Desgleichen.	Wie vorſtehend.				
	3	Desgleichen.	Die Chauſſee auf Eckartsberga.				
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	Von Neu-Flemmingen.	Nach Naumburg.	.....	.....	.....	.....
Zu Giebelroth.	1	Von Zeitz.	a. Bei niedrigem Waſſerſtande der Elſter durch die Straße von dem Badſtubenthor,	Gera. Pegau. Altenburg.	Zeitz.	Giebelroth. Brofen, Zipſendorf.	Neben-Zollämtern.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Sachsen.	14	Zeitz.	..	.....	1	Von Gera.	
					2	Von Pegau.	Ueber Profen in gerader Richtung über die Dörfer Predel, Draschwitz, Bornitz, Zangenberg und Langenau nach Zeitz, über die Aubrücke, durch die Wasser-Vorstadt und Straße, vor das Badstuben-Thor zum Amte.
	15	Lützen.	..	.....	1	Von Leipzig.	Auf der Chaussee nach Quesitz und dem Quesitzer Chausseehause, über den Floßgraben auf Lützen, durch das Leipziger Thor, die Leipziger Straße zum Amte.
					2	Von Pegau.	Ueber den Floßgraben nach Werben, dann durch Groß-Görschen, bei Kaja vorbei, nach Lützen, durch das Hospital-Thor zum Amte.
			1	Werben.	..	Von Pegau.	Wie ad 2.
			2	Güntersdorf.	..	Von Leipzig.	In gerader Richtung von der Grenze zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
			dies rechts laſſend, längs der Albrechtſchen Fabrik in gerader Richtung hinter dem Albrechtſchen Garten, durch die Elſter nach dem Dorfe Reißen zur Binnenlinie. b. Wenn die Elſter angeſchwollen iſt, durch die Straße vor dem Badſtubenthor, durch die Vorſtadt über die Aubrücke nach dem Dorfe Reußen.				
	2	Von Zeitz.	Ueber die Aubrücke, Krana, Räthern, Doſchwitz auf die Naumburger Chauſſee.				
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Queſitz.	1	Von Lützen.	Durch die Leipziger Straße, das Hospital-Thor, nach dem Dorfe Röcken, beim dortigen Gaſthofe vorüber zur Binnenlinie.	Leipzig. Pegau. Leipzig.	Lützen. Lützen. Merſeburg.	Lützen. Werben. Düntersdorf	Von den Zollämtern.
	2	Desgleichen.	Durch die Leipziger Straße, das Hospital-Thor, über Schladebach, Pretſch, Wallendorff zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
Zu Werben.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	Leipzig.	Merſeburg.	Güntersdorf	Zollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Sachsen.	16	Schkeuditz.	..	.....	..	Von Leipzig.	Auf der Chaussee in gerader Richtung durch das Leipziger Thor, und die Leipziger Straße zum Amte.
	17	Schladitz.	..	.....	..	Von Leipzig.	Unmittelbar von der Grenze zum Amte.
	18	Gerdemitz.	..	.....	..	Von Leipzig.	Unmittelbar zum Amte.
			..	Schildau.	..	Von Oschatz.	Durch den Wald auf das Dorf Schildenhayn auf Schildau, über den Viehmarkt durch die Ledergasse zum Amte.
	19	Mühlberg.	..	.....	1	Elbstrom.	.....

Digitized by Google

Benennung des Ansagepostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
Zu Modelwitz.	..	Von Schkeuditz.	In gerader Richtung zur Stadt hinaus, auf der Chaussee fort, bei dem Dorfe Groß-Kugel vorbei zur Binnenlinie.	Leipzig.	Schkeuditz.	Vom Landsberg.	Zollamte Radefeld.
.....	..	Von Schladitz.	Auf Lemsel, dicht bei dem Dorfe Broda-Naundorf vorbei, zur Binnenlinie, kurz vor Delitsch.	Leipzig. Dessau. Wörlitz. Dessau. Radegast.	Delitsch. Bitterfeld. Gräfenheinchen. Landsberg.	Schladitz. Wolfen. Sudenberg. Dammhaus.	Zollamte. Post-Expedienten. Zollamte.
.....	..	Desgleichen.	Ueber das Dorf Jesewitz, neben dem Dorfe Wölpern hin, auf Eilenburg, die Leipziger Chaussee entlang, bei Kutschen vorbei, zum Dorfe Doberschütz, und durch das Dorf Mockrehna zur Binnenlinie.	Leipzig.	Eilenburg.	Gordemitz	Haupt-Zollamte.
.....	..	.....	.....	Oschatz. Wurzen.	Torgau.	Schilda.	Zollamte.
.....	1	Elbstrom.	.....	Oschatz. Strehla. Großenhayn.	Mühlberg.	Mühlberg.	Haupt-Zollamte.
	2	Von Mühlberg.	Ueber den Markt durch die Pfarr- und hohe Gasse zum Knissen-Thore hinaus, durch die Scheunen nach den Weinbergen, bis in die Nähe des Dorfes Burgsdorf, in die von Großenhayn kommende Poststraße, und von hier: a. auf Burgsdorff, Moglenz, bei	Großenhayn.	Cosdorf.	Cosdorf.	Zollamte.
				.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
19	Mühlberg.	..	.....	1	Elbstrom.	.....
		..	.....	2	Von Dresden.	Ueber das Dorf Boragk direct auf Mühlberg durch das Knisser Thor, die Hohe- und Pfarrgasse, über den Markt zum Amte.
		1	Boragk.	..	Von Dresden.	Wie ad 2.
		2	Elsterwerda.	..	Von Großenhayn	Von der Grenze bis zum Dorfe Krauschütz unmittelbar zum Amte.
		3	Ortrand.	..	Von Großenhayn	Unmittelbar von der Grenze durch die zur Stadt Ortrand gehörigen Scheunen, zum Amte.
20	Hoyerswerda.	..	.....	1	Von Bautzen.	Durch die Heide auf Wartha und über Särchen-Maukendorf und Zeisig auf Hoyerswerda zum Amte.
				2	Von Dresden.	Ueber die Grenze auf Bernsdorf, und über Klein-Neyda nach Hoyerswerda.
		1	Bernsdorf.	1	Von Dresden.	Wie ad 2.
				2	Von Camenz.	Wie ad 2.
		2	Wartha.	..	Von Bautzen.	Wie ad 1.
		3	Lieska.	..	Von Bautzen.	Unmittelbar von der Grenze zum Amte.
		4	Tauban.	..	Von Bautzen.	Unmittelbar auf Tauban.
21	Reichenbach.	..	.....	..	Von Löbau.	In gerader Richtung dem Dorfe Nieder-Reichenbach entlang, zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Ansagepostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	Die Revision geschieht von dem
.....	2	Von Mühlberg.	dem Dorfe Zausitz vorüber zur Binnenlinie, und b. die Straße auf Herzberg verfolgend, über Cosdorf zur Binnenlinie.				
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	Großenhayn.	Elsterwerda.	Elsterwerda.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Königsbrück. Großenhayn.	Ortrand.	Ortrand.	Zollamte.
Zu Wartha.	..	Von Hoyerswerda.	Auf der Chaussee, bei der sogenannten schwarzen Pumpe vorbei, bis Spremberg.	Bautzen in Sachsen.	Hoyerswerda.	Hoyerswerda.	Haupt-Zollamte.
Zu Bernsdorf.	..	Desgleichen.	Ueber die Dörfer Nardt und Teschwitz bis vor Senftenberg.	Königsbrück in Sachsen.	Hoyerswerda.	Hoyerswerda.	Haupt-Zollamte.
.....	..	.....	.....	Königsbrück.	Hoyerswerda.	Bernsdorf.	Zollamte.
.....	...	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	Bautzen.	Hoyerswerda.	Wartha.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Bautzen.	Muskau.	Lieska.	Zollamte.
.....	..	.....	.....	Bautzen.	Rothenburg.	Tauban.	Neben-Zollamte.
.....	..	Von Reichenbach.	Ueber Ober-Reichenbach, Markersdorf und Holtendorf, durch die Reichenbacher Vorstadt, auf Görlitz.	Löbau in Sachsen.	Görlitz.	Reichenbach.	Haupt-Zollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Schlesien.	21	Reichenbach.	..	.....	..	.....	.....
			1	Radmeritz.	..	Von Ostritz.	In gerader Richtung zum Amte.
			2	Seidenberg.	..	Von Ebersdorf.	Ueber die Wittichbache nach Seidenberg zum Amte.
			3	Schwerta.	..	Von Heinersdorf.	In gerader Richtung zum Amte.
	22	Liebau.	..	.....	..	Von Königshain.	Ueber Dittersbach und die zu Liebau gehörige Vorstadt zum Amte.
			1	Schreiberau.	..	Von Pohlaum.	Ueber die Isarbrücke durch die Strickerhäuser und das Carlsthal, dem Forsthause vorbei, nach Ober-Schreiberau zum Amte.
	23	Schweidnitz, Haupt-Steueramt.	1	Friedland.	1	Von Braunau.	In ziemlich gerader Richtung über Hof-Gölnau und Alt-Friedland auf die Stadt Friedland zum Amte.
					2	Von Merkelsdorf.	Unmittelbar auf Friedland.
			2	Ober-Wüste-Giersdorf.	..	Von Johannisberg.	In ziemlich gerader Richtung auf und durch Ober-Wüste-Giersdorff zum Amte.
	24	Mittelwalde.	..	.....	1	Von Nieder-Lipka.	Ueber Bobischau nach Mittelwalde.
					2	Von Lichtenau.	Bei der Johannis-Kapelle über Feld nach der Neißebrücke in Bobischau und in die Zollstraße zu 1.
			1	Tuntschendorf.	..	Von Braunau.	Unmittelbar auf Tuntschendorff.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	2 Von Reichenbach.	Ueber Bieſig, Dittmannsdorf, Arnsdorf, Ullersdorf und Jenkendorf bis Niesky.	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	Zittau in Sachſen.	Görlitz.	Radmeritz.	Nebenzollämte I.
.....	.. ..	.....	Friedland in Böhmen.	Seidenberg. Görlitz. Lauban.	Seidenberg.	Nebenzollämte I.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Dittersbach.	.. Von Liebau.	Durch die zu Liebau gehörige Niedervorſtadt Reich-Heinersdorf nach Landeshut, zur Binnenlinie.	Trautenau in Böhmen.	Landeshut.	Liebau.	Hauptzollämte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. Von Giersdorf.	Durch das Weißritzer Thal über Nieder-Giersdorf, Tannhauſen, zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
In Bobiſchau.	.. Von Mittelwalde.	Ueber Schönfeld, Ebersdorf, Wölfelsdorf, durch Habelſchwerdt, dicht hinter der Stadt zur Neiſſe-Brücke und Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Schlesien.	24	Mittelwalde	2	Schlaney.	..	Von Prag.	Ueber die Mettau-Brücke, am Wirthshause von Schlanei vorbei, zum Amte.
	25	Neustadt.	..	.....	..	Von Maidelberg.	Ueber Wachtel-Kunzendorff nach Neustadt.
			1	Patschkau.	..	Von Johannisberg und Weisbach.	Von der Grenze bis gegen Fuchswinkel, und von da in gerader Richtung nach Patschkau.
			2	Kalkau.	..	Von Weidenau.	Von der Grenze zwischen den Dörfern Schubertsgroße und Schwandorf aus, in gerader Richtung nach Kalkau.
			3	Ziegenhals.	1	Von Zuckmantel.	Vom Dürrkunzendorfer Gasthofe, links von Dürrkunzendorf in gerader Richtung zum Amte.
					2	Von Niclasdorf.	In gerader Richtung zum Amte.
	26	Ratibor. Haupt-Steueramt.	1	Tropplowitz.	..	Von Olbersdorf.	In gerader Richtung nach Tropplowitz.
			2	Klingebeutel.	..	Von Troppau.	In gerader Richtung zum Amte.
			3	Hultschin.	..	Von Dzihilan.	Von der Grenz-Zoll-Tafel durch das Dorf Langendorf auf Hultschin.
			4	Oderberg.	..	Von Oesterreichisch Oderberg.	Von der Oder, welche die Gränze bildet, unmittelbar auf das Amt.
	27	Verun-Zabrzeg.	..	.....	1	Von Krakau.	Von Klein-Chelm am Przemsa-Flusse, auf der Kunststraße in gerader Richtung auf das Dorf Kopeziowitz, und von dort in gerader Richtung nach dem Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	.. Von Schlaney.	Ueber Gellnau, Lewin, Reinerz, Rückers nach Neuheide, zur Binnenlinie.	Nachod in Böhmen.	Reinerz.	Schlaney.	Zollamte.
In Wachtel-Kunzendorf.	.. Von Neuſtadt.	Ueber die Dörfer Buchelsdorf, Siebenhuben, Riegersdof, Schweinsdorf und Oppersdorf zur Binnenlinie.	Zuckmantel im Oeſterreichſchen.	Neuſtadt.	Neuſtadt.	Haupt-Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. Von Ziegenhals.	Ueber Rothfeſt, Deutſch- und Polniſch-Wette und Preiland zur Binnenlinie.	Zuckmantel.	Ziegenhals.	Ziegenhals.	Neben-Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. Von Klingebeutel.	Ueber die Dörfer Schlauſewitz, Schreibersdorf und Steuberwitz bis zur Binnenlinie.	Troppau.	Ratibor.	Ratibor.	Haupt-Amte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Bei Klein-Chelm	.. Von Berun-Zabrzeg.	Durch die Colonie Beesdorf, das Dorf Sziern, das Städtchen Berun, das Dorf Urbanowitz, u. bei dem Dorfe Tichau zur Binnenlinie	Oswincin in Gallizien.	Berun.	Berun-Zabrzeg.	Haupt-Amte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Schlesien.	27	Berun-Zabrzeg.			2	Von Gallizien.	Von der Weichsel über Zabrzeg auf der Kunststraße in gerader Richtung auf das Amt.
			1	Pawlowitz.	..	Von Schwarzwasser.	Ueber Dembina in gerader Richtung nach Pawlowitz.
			2	Myslowitz.	..	Von Modrzechow	Unmittelbar über die Grenzbrücke zum Amte.
			3	Ostrosnitza.	..	Von Niesdarra.	Unmittelbar über die Grenzbrücke zum Amte.
	28	Landsberg.	..	.....	..	Von Sziszkow.	In gerader Richtung nach Landsberg.
			1	Lissau.	..	Von Herbe.	In gerader Richtung nach Lissau.
			2	Bodzanowitz	..	Von Podlnze.	Unmittelbar über die Quarantaine-Anstalt nach Bodzanowitz.
Posen.	29	Podzamcze.	..	.....	..	Von Wieruschau.	Ueber die Grenzbrücke gerade nach Podzamcze.
			..	Grabow.	..	Von Podgrabow.	Auf der geraden Straße nach Grabow.
	30	Skalmierzyce.	..	.....	..	Von Kalisch.	In gerader Richtung nach Skalmierzyce.
			..	Boguslaw.	..	Von Grodzisko.	Gerade über den Prosna-Fluß nach Boguslaw.
	31	Pogorzelice.	..	.....	..	Von Peysern.	Ueber Splawie nach Pogorzellce.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
In Zabrzeg.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	Von Landsberg.	Ueber die Colonie Carlsberg, Neu-Duppin, bis zur Binnenlinie bei Ludwigsdorf.	Proßkau in Pohlen.	Landsberg.	Landsberg.	Haupt-Zollamte.
.....	..	.....	.....	Czenſtochau in Pohlen.	Keiner.	Oppeln.	Haupt-ſteueramt.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	Von Podzameze.	Ueber Swiba und Olszowo nach Kempen zur Binnenlinie.	Wieruſchau.	Kempen.	Podzameze.	Haupt-Zollamte.
.....	..	Von Grabow.	Ueber die Kaliſcher Straße, beim Kloſter vorüber, über die Dörfer Niczenia und Bukownice nach Oſtrzeszow zur Binnenlinie.	Brzezin.	Grabow.	Grabow.	Neben-Zollamte.
.....	..	Von Skalmierzyce.	Ueber das Dorf gleichen Namens, und über Zakrzewskie und Czekanowo nach Oſtrowo zur Binnenlinie.	Kaliſch.	Oſtrowo.	Skalmierzyce.	Haupt-Zollamte.
.....	..	Von Boguslaw.	Ueber die Dörfer Turſko, Brzezie zwiſchen Lenartowice und Zietonetazka durch, zu dem an der Binnenlinie liegenden Controllamte Pleſchen.	Starciszyn.	Pleſchen.	Boguslaw.	Neben-Zollamte.
In Splawie.	1	Von Pogorzelice.	Nach Mikuszewo zur Binnenlinie.	Peyſern.	Czeszewo.	Pogorzelice.	Haupt-Zollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Posen.	31	Pogorzelice.			2	Die Warthe.	.....
			..	Borzykowo.	..	Von Peysern.	Gerade auf Borzykowo.
	32	Strzalkowo.	..	.....	..	Von Stupee	Unmittelbar zum Amte.
			1	Woyczyn.	..	Von Wilczyn.	Im geraden Wege nach Woyczyn.
			2	Czayka.	..	Von Radziejewo.	Ueber das diesseitige Dorf Papros und Czayka-Krug nach Czayka.
West-Preußen.	33	Thorn.	..	.....	1	Von Pohlen.	Von der Grenzbrücke über Pieczenia, den Krug Kuchnia und Bizon, nach Thorn.
					2	Desgleichen.	Von der Drewenz-Fähre über Preußisch Leibitsch auf Thorn.
					3	Die Weichsel	.....
Preußen.	34	Neidenburg.	..	.....	..	Von Mlawa	Ueber die Dörfer Napiken, Powierzen und Kandien, nach Neidenburg zum Amte.
			1	Napierken.	..	Von Mlawa	Ueber Illowo nach Napierken zum Amte.
			2	Opalienitz.	..	Von Chorzellen.	In gerader Richtung auf Opalienitz.
	35	Johannisburg.	..	.....	..	Von Warschau.	Ueber Dlottowen, Gehsen, Dziadowen, Wolka und Sparken nach Johannisburg.
			1	Dlottowen.	..	Von Warschau.	Wie ad 35.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
	2 Die Warthe.	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. Von Borzykowo.	Ueber Wszemborz und Mikuszewo zur Binnenlinie.	Peyſern.	Wreſchen.	Borzykowo.	Neben-Zollamte.
.....	.. Von Strzalkowo.	Ueber Czekuszewo durch das Dorf Gonice und durch Wengierki zur Binnenlinie.	Stupee.	Strzalkowo.	Strzalkowo.	Haupt-Zollamte.
.....	.. Von Woyczyn.	Bei dem Dorfe Neudorf vorbei, auf der großen Straße nach der Stadt Strzelno zur Binnenlinie.	Wilczyn in Pohlen.	Strzelno.	Woyczyn.	Neben-Zollamte.
.....	.. Von Czayka.	Ueber Dziewa bei dem Kruge Morowina vorbei über Radojewice, und bei Plawinck links vorbei, nach Inowraclaw zur Binnenlinie.	1. Brzeſe. 2. Stuszewo in Pohlen.	Inowraclaw	Czayka.	Neben-Zollamte.
Zu Pieczenia.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Preußiſch Leibitſch.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Schillno.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Napierken.	.. ..	.....	Mlawa.	Neidenburg.	Neidenburg.	Haupt-Zollamte.
.....	.. Von Napierken.	Ueber die Dörfer Powierzen und Kandien nach Neidenburg.	Mlawa.	Neidenburg.	Neidenburg.	Haupt-Zollamte.
.....	.. Von Opalienitz.	Ueber Groß-Pusnitz nach der an der Binnenlinie liegenden Stadt Willenberg.	Chorzellen in Pohlen.	Willenberg.	Willenberg.	Unterſteueramte
Zu Dlottowen.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. Von Dlottowen.	Ueber die Dörfer Gehſen, Dziadowen, Wolka und Sparken nach Johannisburg.	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Preußen.	35	Johannisburg.	2	Prostken zu Ostrokollen.	..	Von Grajewo.	Gerade auf Prostken.
	36	Stallupönen	..	.....	..	Von Wirballen.	Ueber Eydkuhnen, und von da über die Dörfer Kryszallen, Deden und Petrikatschen nach der auf der Binnenlinie liegenden Stadt Stallupönen.
			1	Mirunsken.	..	Von Filipowen.	Unmittelbar auf Mirunsken.
			2	Eydtkuhnen.	..	Von Wirballen.	Unmittelbar auf Eydtkuhnen.
	37	Schmaleningken.	..	.....	1	Von Wilna.	Unmittelbar auf Schmaleningken.
					2	Der Memel-Strom.	.....
			1	Schillehnen.	..	Von Sodargen.	Unmittelbar auf Schillehnen.
			2	Schirrwindt.	..	Von Neustadt.	Unmittelbar auf Schirrwindt über das Flüßchen gleiches Namens.
							B. Seeseite.
Preußen.	38	Memel.	..	.....	1	Von Polangen.	Ueber Nimmersatt, Immersatt und Purmellen nach Memel.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	.. Von Proſtken.	Ueber das Kirchdorf Oſtrokollen, nach dem auf der Binnenlinie liegenden Dorfe Hellmannen.	Grajewo in Pohlen.	Lysk.	Lysk.	Unter-Steuer-amte.
Zu Eidtkuhnen.	.. ..	.....	Wirballen.	Stallupönen	Stallupönen	Haupt-Zollamte.
.....	.. Von Mirunsken.	Ueber Plöwken, Dombrawken, Sedranken, nach der an der Binnenlinie liegenden Stadt Oletzko, auch Marggrabowna genannt.	Filipowen.	Oletzko.	Mirunsken.	Neben-Zollamte.
.....	.. Von Eydtkuhnen.	Ueber Kryszallen, Deden und Petri-Katſchen nach Stallupönen.	Wirballen.	Stallupönen	Stallupönen	Haupt-Zollamte.
.....	.. Von Schmaleningken.	Ueber das Dorf Kaſigkehmen nach dem hart an der Binnenlinie liegenden Dorf Wiſchwill.	.....	.....	.....	.....
.....	.. Der Memel-Strom.	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. Von Schillehnen.	Ueber Alt- und Neu-Sabönen, nach dem an der Binnenlinie liegenden Dorfe Trappönen.	.....	.....	.....	.....
.....	.. Von Schirwindt.	Ueber Kyſchelm, Deymen, Sodargen und Dageſen nach Stallupönen.	Neuſtadt.	Schirwindt.	Schirwindt.	Neben-Zollamte.
Zu Nimmerſatt.	.. Von Memel.	Ueber Budelkehmen, Dumpen, Dittauen, Prökuls, den Minge-Fluß, den Minge-Krug, den Wewierszen-Fluß, die Dör-	Polangen.	Immerſatt.	Nimmerſatt.	Neben-Zollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Preußen.	38	Memel.					
			..	.....	2	Von Garsden.	Ueber Laugallen, Krug Daupern, Gut Daupern und Klein-Jacken nach Memel.
					3	Die Mündung des kurischen Haffs	Von der Mündung des kurischen Haffs bis zur Mündung des Dange-Stroms, an welchem das Amt belegen ist.
			1	Laugallen.	..	Von Garsden.	Unmittelbar auf Laugallen.
			2	Nimmersatt.	..	Von Polangen.	In gerader Richtung nach Nimmersatt.
			3	Paaczken.	.	Von Mischnen.	Von Mischnen über den hart an der Grenze liegenden, zum Dorfe Pöszeiten gehörigen Krug, in gerader Richtung zum Amte.
	39	Pillau.	..	.....	..	Die Mündung des frischen Haffs.	Die Einfahrt aus dem Meere in das frische Haff bis zur Stadt Pillau und zum Amte.
West-Preußen.	40	Danzig.	..	.....	..	Der Hafen-Canal.	.....

Digitized by Google

Benennung des Anfagepostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
			fer Wilkettin und Sakutten zur Binnenlinie.				
Zu Laugallen.	..	Desgleichen.	Desgleichen.	.....	.....	.....	.....
.....	..	Das kurische Haff.	.....	.....	.....	.....	.....
.....	1	Von Laugallen.	Ueber den Krug Daupern, das Gut Daupern, und Klein-Jacken nach Memel, und von hier aus auf der Memeler Haupt-Zollstraße zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
	2	Das kurische Haff.					
.....	1	Von Nimmersatt.	Ueber die Dörfer Immersatt und Purmellen nach Memel, von da auf der Memeler Haupt-Zollstraße zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
	2	Das kurische Haff.					
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	1	Das frische Haff.	.....	.....	.....	.....	.....
	2	Von Pillau.	Ueber das Dorf Alt-Pillau, den Krug in Pilzenwalde, und das Gut Lochstädt, nach der Stadt Fischhausen.	.....	.....	.....	.....
Zu Neufahrwasser.	..	Die Weichsel und Mottlau	Durch den Hafencanal von Neufahrwasser, sowohl: a. dem Hauptstrom der Weichsel als:	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westpreußen.	40	Danzig.	..	.....	..	Der Hafen-Canal.	.....
Pommern	41	Stolpmünde					
	42	Rügenwalde.					
	43	Colberger-münde.	Diese vier Hauptämter liegen unmittelbar an der Seeküste.				
	44	Swine-münde.					
	45	Wolgast.	....	.....	..	Fahrwasser aus der Ostsee von der Rhede.	Von der Rhede bei der Insel Ruden vorbei über den Aufsichtsposten zu Swinemünder Schanze, und so die Peene hinauf nach Wolgast zum Amte.
	46	Greifswald.	..	Cavelpaß. vid. Landseite	..	Aus der Ostsee.	Durch den Greifswalder Bodden in den Hafen zu Wyck, und aus diesem durch den Rickgraben bis an das Bollwerk des bei der Stadt Greifswald befindlichen Hafens; dann durch das Wasserthor und durch die Kuhstraße zum Amte.
	47	Stralsund.	..	.....	1	Aus der Ostsee.	Durch den Gellen, den nordwestlichen Eingang zu dem Binnenwasser zwischen Rügen und dem

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
Zu Neufahrwaſſer.	.. Die Weichſel und Mottlau	b. dem Canal an der Oſtſeite der Holen-Inſel hinauf bis zum Einfluß der Mottlau, wo ſich beide Waſſerſtraßen wieder vereinigen, und längs der Mottlau in die Binnenlinie treten.	.....	.....	.....	.....
Auf der Inſel Ruden und zu Peenemünde.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Lobbe auf Mönchgut; desgleichen auf der Inſel Ruden. Die Verabfertigungen geſchehen im Hafen zu Wyck.	.. Von Greifswald.	Aus dem Mühlenthor über das Dorf Koitenhagen bis zu der Stelle, wo die Poſtſtraße von Greifswald nach Anclam mit dem von dem Dorfe Diederichshagen kommenden Wege zuſammenführt, zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
Zu Barhöft am Gellen.	1 Von Stralſund.	Ueber Regaſt zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Pommern	47	Stralsund.	..	.....	1	Aus der Ostsee.	Festlande, und durch den Kubitzer Bodden bis zum Hafen.
					2	Aus der Ostsee.	Mittelst des südöstlichen Eingangs zum Binnenwasser zwischen Rügen und dem Festlande, durch das sogenannte neue Tief, bei der äußersten Seetonne in den Greifswalder Bodden, und um Palmer Ort nach dem Hafen.
				Barth.	1	Aus der Ostsee.	Aus dem Gellen durch die Binnengewässer, zwischen den nördlichen Inseln und Zingst, nämlich durch die neue Aue, die Grabow, und das Barther Binnenwasser, zum Hafen von Barth.
					2	Aus der Ostsee.	Von Stralsund durch den Greifswalder Bodden in das Binnenwasser, zwischen Rügen und dem Festlande bis Barthöft, und von dort auf Barth.
							Abtheilung II. **Westliche Provinzen.**
Westphalen.	1	Wilnsdorf.	..	.....	1	Von Frankfurth.	Ueber Kalteiche gerade zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Ansagepostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nro.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	Die Revision geschieht von dem
	2 Von Stralsund.	Auf Loitz und Demmin.	.....	.....	.....	.....
Zu Lobbe auf Mönchgut, der südwestlichen Landspitze von Rügen; desgleichen auf der Insel Ruden.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Barthöft am Gellen.	Von Barth.	Ueber Kinz und Radebas; dann auf Starkow, Altenhagen, Hövel und Wolfshagen bei Papenhagen zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
Zu Lobbe auf Mönchgut; desgleichen auf der Insel Ruden.	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Kalteiche.	.. Von Wilnsdorf.	Ueber Rödgen, Eremitage, Siegen, Fickenhütten, Haardt, Schneppenkauten, Geisweid und Dillenhütten.	Dillenburg.	Siegen.	Kalteiche resp. Wilnsdorf.	Nebenzollamte II. Hauptzollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	1	Wilnsdorf.			2	Von Mainz.	Ueber Lipperhöhe auf Burbach und Gilsbach bis Wilnsdorf.
	2	Giershagen.	..	.....	1	Von Corbach.	Ueber Borntosten zum Amte.
					2	Von Arolsen.	Auf Canstein, und vereinigt sich bei Borntosten mit der Straße zu 1.
			1	Medebach.	1	Von Frankenberg.	Gerade zum Amte.
					2	Corbach.	Desgleichen.
	3	Warburg.	..	.....	..	Von Cassel.	Ueber Herlinghausen zum Amte.
			1	Beverungen.	1	Von Lauenförde.	Vermittelst der Fähre über die Weser in die Weser-Straße.
					2	Die Weser.	Von Carlshafen über Herstelle.
			2	Höxter.	..	Von Holzminden.	Auf dem rechten Weserufer auf Lüchtringen, über die Weser, mittelst der Fähre auf Corvey, und durch das neue Thor zum Amte.
	4	Paderborn.	..	.....	1	Von Dettmold.	Ueber Lippspringe durch die Senne auf Marienloh, der Talle vorbei, durch die Galgenheide, in das Dettmolder Thor.
					2	Von Cassel.	Wie bei Warburg.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
Zu Lipperhöhe.	.. Desgleichen.	Ueber Rödgen, Eremitage bis Siegen, von da durch das Cölner Thor auf Seelbach.	Renneroth.	Siegen.	Lipperhöhe reſp. Wilnsdorf.	Nebenzoll-Amte II. Haupt-Zollamte.
Zu Borntoſten.	.. Von Giershagen.	Ueber Bredelar, die Höhe von Röſenbeck, durch Brilon und Meſchede.	.....	.....	.....	.....
Zu Canſtein.	.. Desgleichen.	Desgleichen.	Arolſen.	Bredelar.	Canſtein reſp. Giershagen.	Nebenzoll-Amte II. Haupt-Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Herlinghauſen.	.. Von Warburg.	Ueber Oſſendorf, Scherfede, Hardehauſen, Kleinenberg und Lichtenau, Dörnhagen auf Paderborn; und von dort auf Lippſtadt und Soeſt der Chauſſee nach.	Weſtuffeln.	Oſſendorf.	Herlinghauſen reſp. Warburg.	Nebenzoll-Amte II. Haupt-Zollamte.
.....	.. ..	.....	Carlshafen.	Höxter.	Beverungen.	Nebenzoll-Amte I.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Lüchtringen.	.. Von Höxter.	Auf Godelheim, Ottbergen, Hembſen, Brakel, Driburg, Paderborn, und von dort auf Lippſtadt und Soeſt der Chauſſee nach.	Holzminden, Biſchenau im Lippeſchen	Höxter.	Höxter.	Nebenzoll-Amte I.
Zu Lippſpringe.	.. Von Paderborn.	Auf Salzkotten, Geſecke, Erwitte, Lippſtadt und Soeſt.	Dettmold.	Paderborn.	Lippſpringe. Paderborn.	Nebenzoll-Amte II. Haupt-Zollamte.
.....	.. Desgleichen.	Auf Neuhaus, Neuenkirchen, Rheda, Herzebrock, Clarholz, Beelen, Waarendorf, Telgte.	.....	.... wie bei	Warburg...	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	4	Paderborn.			3	Von Braunschweig.	Wie bei Höxter.
	5	Minden.	..	.....	1	Von Bückeburg.	Ueber Clus, die Grille vorbei, über die bunte Brücke zum Weserthor.
					2	Von Bremen.	Von Uchte, dem dicken Busch vorbei über Petershagener Heide, Petershagen, Petersbrücke, durch das Dorf Todtenhausen ins Marienthor.
					3	Von Hannover.	Ueber Vorburg-Schlüsselburg, Döhren, Windheim, Lahde, dem Dorfe Wietersheim vorbei, auf der Chaussee; dann über die bunte Brücke ins Weserthor.
					4	Die Weser.	.....
			1	Herford.	..	Von Detmold.	Ueber Uffler-Baum durch das Bergerthor.
			2	Vlotho.	..	Von Erder.	Die Weser.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
.....	.. ..	.....	.....	....wie bei	Höxter.....	.....
Zu Aus.	.. Von Minden.	Ueber Nulhauſen, Dehme, Neuſalzwerk, Gohfeld vorbei, nach Herford auf Bielefeld, a. auf Gütersloh, Wiedenbrück und Lippſtadt, b. über Steinhagen, Borkhagen, Warendorf auf Telgte, Nobiskrug, Münſter.	Bückeburg.	Minden.	Clus. reſp. Minden.	Nebenzoll-Amte II. Haupt-Zollamte.
Zur Petershagener Heide, für das Neben-Zollamt I. zu Petershagen.	.. ..	.....	Uchte.	Minden.	Petershagner Heide. reſp. Petershagen. reſp. Minden.	Nebenzoll-Amte II. Nebenzoll-Amte I. Haupt-Zollamte.
Zu Vorburg-Schlüſſelburg, für Windheim.	.. ..	.....	Leeſe.	Windheim.	Vorburg-Schlüſſelburg. reſp. Windheim. reſp. Minden.	Nebenzoll-Amte II. Nebenzoll-Amte I. Haupt-Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Uffler-Baum.	.. Von Herford	Die Chauſſee auf Bielefeld.	Salzuffeln.	Herford.	Uffler-Baum reſp. Herford.	Nebenzoll-Amte II. Nebenzoll-Amte I.
.....	.. Von Blotho.	Bei dem Dorfe Rehme vorbei auf Neuſalzwerk, wo ſie ſich mit der großen Straße von Minden nach Herford vereinigt.	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	5	Minden.	3	Windheim.	..	Von Hannover.	Wie bei Minden ad 3.
			4	Petershagen.	..	Von Bremen.	Wie bei Minden ad 2.
			5	Rahden.	1	Von Bremen.	Ueber Preußisch Ströhen auf den Ströher Damm, durch einen Theil vom Dorfe Ströhen, bei der Windmühle, dem Ströher Schulhause und dem letzten Heller vorbei, über Kleinendorf zum Amte.
					2	Desgleichen.	Von Wagenfeld, wie vor, gerade zum Amte.
					3	Von Diepenau	Durch die Bauerschaft Wehe, der Windmühle vorbei, durch Linteln, Sonnenheide und Stellerdamm.
			6	Sundern.	.	Von Bohmte.	Unmittelbar zum Amte.
			7	Oldendorf.	..	Von Osnabrück.	Gerade zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht	
	Nro.					in	von dem
Zu Vorburg-Schlüſſelburg.	..	Von Windheim.	Ueber Lahde, dem Dorfe Wietersheim vorbei, auf der Chauſſee über die bunte Brücke nach Minden.	wie beim	Haupt-Zoll	amte	Minden.
Zu Petershagner Heide	..	Von Petershagen.	Ueber die Petersbrücke, durch das Dorf Todtenhauſen bei Minden.	wie beim	Haupt-Zoll	amte	Minden.
Zu Preußiſch Ströhen.	..	Von Rahden	Ueber Stellerdamm, der Wieckriede, und dem Dreyerskruge vorbei, durch die Dörfer Nordhemmern und Hahlen, zum Königsthor in Minden.	.....	.....	.....	.....
Preußiſch Ströhen.	..	wie vor.	Wie vor.	.....	.....	.....	.....
In Wehe.	..	wie vor.	Wie vor.	Diepenau.	Keiner, da die Extraposten ohne umzuſpannen über das Neben-Zollamt I. zu Sundern durchgehen.	Wehe.	Nebenzoll-Amte II.
.....	..	.....	.....	Bohmte.	Keiner, indem Extraposten ohne umzuſpannen, über das Neben-Zollamt II. und Anſagepoſten zu Wehe durchfahren.	Sundern.	Nebenzoll-Amte I.
.....	..	Von Oldendorf.	Der Chauſſee nach, auf Minden.	Osnabrück.	Oldendorf.	Oldendorf.	Nebenzollamte I.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	5	Minden.	8	Hückerkreutz.	..	Von Osnabrück.	Von der Balgerbrück gerade zum Amte.
	6	Telgte.		.....	..	Von Osnabrück und Bremen.	Von Glandorf bei dem Vennhäuschen vorbei, durch Ostbevern bei Bockhorn und Zetterkotten vorbei, über die Ems zum Amte.
			1	Bergholzhausen.	..	Von Neuenkirchen	a. Von Melle bei dem Kunningdorfer Baum vorbei zum Amte. b. An der Nagels- und Meiers-Mühle vorbei zum Amte.
			2	Bockhorst.	..	Von Osnabrück und Dissen.	Von Rothenfelde bei Colon Wachthutter und dem Pastorat vorbei, gerade zum Amte.
			3	Warendorf.	..	Von Bremen und Osnabrück.	Von Glandorf bei Kortsbrücke auf Vinneberg, auf den Damm, durch die Miltermark, die Bauerschaft Gröblingen, an der Kapelle vorbei, über die lange Wiese, die Ems-Brücke, zum Ems-Thor.
			4	Lienen.	..	Von Iburg und Glane.	Von der Grenze gerade zum Amte.
	7	Rheine.	..	.....	1	Von Lingen.	Durch die Barentelge, die Bauerschaft Schotthook, über die Ems-Brücke.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
.....	.. Von Hückerkreutz.	Die Poſtſtraße über Enger nach Herford.	Melle.	Enger.	Hückerkreutz.	Nebenzollamte I.
Zu Lohburg.	.. Von Telgte.	Wie bei Minden Nro. 1.	Glandorf.	Münſter.	Lohburg. reſp. Telgte.	Nebenzoll-Amte II. Haupt-Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	1 Von Bockhorſt.	Durch die Mark auf Versmold, die Poſtſtraße über Saſſenberg auf Warendorf, in die Hauptſtraße von Minden.	.....	.....	.....	.....
	2 Desgleichen.	Bei Heſſelteich durch die Brockhager Mark, Marienfeld und Hütersloh, in die Hauptſtraße von Minden und Paderborn.	.....	.....	.....	.....
Zu Vinneberg.	1 Von Warendorf.	Wie bei Minden Nro. 1.	Glandorf.	Warendorf.	Vinneberg.	Nebenzollamte II.
					Warendorf.	Nebenzollamte I.
	2 Desgleichen.	Ueber Alt-Warendorf, Freckenhorſt, Bottrup.	.....	.....	.....	.....
	3 Desgleichen.	Ueber Beelep, Celde, Watersloh, Lippſtadt, Erwitte.	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Schotthook.	.. Von Rheine.	Ueber den Damm am Waldhügel vorbei auf Meſum, Emsdetten.	Lingen-Bentheim.	Rheine.	Rheine.	Haupt-Zollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	7	Rheine.	..	.....	1	Von Lingen.	
			..	.....	2	Von Schüttorf, Schepsdrup, und Leschede.	Durch die Bauerschaften Vrieden und Bentlage, nach Rheine.
					3	Von Bentheim und Ohne.	Der Bauerschaft Wadelheim vorbei, über Wiesmanns Hof nach Rheine.
					4	Die Ems.	.....
			1	Lengerich.	..	Von Osnabrück.	Ueber Schollbruch, durch die Bauerschaften Oberberg, Holperndorf, Niederlengerich.
			2	Lotte.	..	Von Osnabrück.	Ueber Postbrücke durch das Gaufeld.
			3	Wersen.	..	Von Osnabrück.	Von Atter bei Heuers-Moor über den Bührenschen Esch.
			4	Hopsten.	1	Von Lingen und Haselünne.	Von Schapen über Borker Esch durch Rüschendorf.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
		a. über die Ems auf Greven, und wieder über die Ems bei Schönfliet auf Vegeſack: oder b. von Emsdetten auf Vegeſack über Möllmanns Santruperbaum, den Canal Kinderhaus, in das Neuthor von Münſter.				
Zu Brieden.	.. Von Rheine.	Wie bei Rheine Nr. 1.	.....	.....	.....	.....
Zu Haddrup.	. Desgleichen.	Desgleichen.	.....	.....	.....	.....
.....	... .	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Schollbruch.	.. Desgleichen.	Ueber Ladbergen, Weſterbauerſchaft, Ettingmühle. a. auf Landskrone, durch die Bauerſchaft Güntrup nach der Schiffahrt, durch die Gelmer Bauerſchaft nach Münſter; b. von Ettingmühle durch den Albachter Eſch auf Greven in die Poſtſtraße.	Osnabrück.	Lengerich.	Lengerich.	Nebenzoll-Amte I.
.....	.. ..	.....	Osnabrück.	Ibbenbühren	Lotte.	Neben-Zollamte I
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. Von Hopſten.	Ueber die Hopſter Mühlen-Brücke durch Breiſchen, Hörſtel, Bevergern, Middrup, Sarbeck,	Lingen.	Ibbenbühren	Hopſten.	Neben-Zollamte I.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	7	Rheine.	4	Hopsten.	1	Von Lingen und Haselünne.	
					2	Von Fürstenau.	Ueber Schale, den Hämmling, Bülten, den Damm auf Ruschendorf.
					3	Von Voltlage.	Von Wehse, an Halverde vorbei, über Bülten, den Damm auf Ruschendorf.
			5	Maxhaven.	1	Von Bentheim, Schüttorf und Ohne.	Durch die Bauerschaft Haddrup, Kaldemeier, durch Osflum.
					2	Von Enschede.	Ueber Glanerbrück, Gronau, Postbrücke, Ochtrup und Wettringen nach Maxhaven.
			6	Osterbauerschaft.	..	Von Bentheim und Gildehaus.	Gerade zum Amte.
	8	Cösfeld.	..	.....	1	Von Enschede.	Ueber Glanerbrück, Gronau, Epe, durch die Bauerschaft Graas, Ahaus, Legden und Holtwick nach Cösfeld.
					2	Von Winterwyk.	Ueber Kotten, Oeding, bei Südlohn vorbei, durch die Bauerschaft Eslohn, Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, und über den Kller-Damm nach Cösfeld.
					3	Von Recke, Borkeis, oder Gröne.	Ueber Oldenkotten oder Ellewick nach Vreden; dann über Stadtlohn, wie vorstehend, nach Cösfeld.
			1	Gronau.	..	Von Enschede.	Ueber Glanerbrück durch die Ekmark.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
			durch die Bauerſchaften Wintrup und Maſtrup auf Greven in die Poſtſtraße auf Münſter.				
Zu Bulten.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Bülten.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Haddrup.	..	Von Marhaven.	Der Canal, oder, bei deſſen Unfahrbarkeit, der parallele Landweg über Lintelskotten, die ſteinerne Schleuſe, Kinderhaus, nach Münſter.	.....	.....	.....	.....
Zu Flanerbrück.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	Von Oſterhauerſchaft.	Auf Ochtrup, Langenhorſt, Steinfurth, Lintelskotten, in die Straße von Marhaven auf Münſter.	.....	.....	.....	.....
Zu Flanerbrück. reſp. Gronau	..	Von Cösfeld.	Ueber Darup, Notteln, Schapsdetten längs Rorup, zum Neuthor, oder, von Notteln die Poſtſtraße über Appelhülſen.	.....	.....	.....	.....
Zu Kotten. reſp. Oeding.	..	Desgleichen.	Wie vorſtehend.	.....	.....	.....	.....
Zu Oldenkotten der Ellewick reſp. Breden.	..	Von Cösfeld.	Wie vorſtehend.	.....	.....	.....	.....
Zu Flanerbrück.	1	Von Gronau.	Auf Epe, Nienborg, Schöppingen, Horſtmar, Laar, Alten-	Enſchede.	Gronau.	Gronau.	Neben-Zollamte I

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	8	Cösfeld.					
			2	Beslingbock.	..	Von Horbergen und Enschede	Gerade zum Amte.
			3	Breden.	1	Von Recke, Borkelo oder Grönlo.	Auf Oldenkott durch die Bauerschaft Amelo.
					2	Von Eibergen auf dem Berkel-Fluß.	Durch die Bauerschaft Crosewick und Goxel.
					3	Von Eibergen.	Durch die Bauerschaft Ellewick über die lange Brücke.
			4	Oeding.	..	Von Winterswyk.	Auf Kotten.
			5	Anholt.	1	Von Gendringen.	Ueber Großargena.
					2	Von Dinxperlo.	Auf Suderwick und Brüggenhütte.

Digitized by Google

Benennung des Ansagepostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
			berge, Ullrich, bei Roxel, bis Münster.				
	2	Von Gronau.	Auf die Postbrücke, Ochtrup, Wettringen, bis Maxhaven; und dann, wie bei Maxhaven angegeben ist.	.....	.....	.....	.....
.....	..	Von Beslinghock.	Auf Alstede, Ahaus und Cösfeld.	.....	.....	.....	.....
Zu Oldenkott.	..	Von Breden.	Auf Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, über den Klier-Damm bis Cösfeld, und dann wie bei Cösfeld.	Eibergen.	Breden.	Breden.	Nebenzollamte I.
				Winterswick	Breden.	Breden.	Nebenzollamte I.
Zu Oldenkott.	..	Von Breden.	Wie vorhin bis Klier-Damm, durch die Bauerschaft Vlamsche bis Lette, oder vom Klier-Damm bis Cösfeld; dann weiter, wie bei Cösfeld.	.....	.....	.....	.....
Zu Ellewick.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Kotten.	1	Von Oeding.	Auf Sudlohn, Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, auf dem Klier-Damm bis Cösfeld u. s. w. bis Münster.	Winterswick	Oeding.	Oeding.	Nebenzollamte I.
	2	Desgleichen.	Durch die Bauerschaft Wirthe auf Borken, durch die Bauerschaft Marbeck bis Räsfeld.	.....	.....	.....	.....
Zu Großargena.	..	Von Anholt.	Ueber Isselburg, Wertherbruch, Leukum und Winkeln.	Gendringen.	Anholt.	Anholt.	Nebenzollamte I.
Zu Suderwick.	..	Desgleichen.	Ueber Bocholt, Rhede, Borken, Ramsdorf, Klier-Damm bis Cösfeld u. s. w.	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	8	Cösfeld.	6	Bocholt.	1	Von Aalten.	Auf die Kreuz-Kapelle durch die Bauerschaften Spork und Stenern.
					2	Von Dinsperlo.	Ueber Süderwick durch die Bauerschaft Spork bei der Holtwicker Wassermühle und der Hammelsberger Windmühle vorbei.
Rheinprovinz.	9	Emmerich.	..	.....	1	Von Arnheim.	Beim Grenzpfahle Nro. 679, über die Eltensche Haide, durch Elten und Hüthum durch das Steinthor zum Amte.
					2	Der Rhein.	Von der Spyksehen Fähre ab, bis in den Zollhafen, und zum Amte.
			..	Elten.	..	Von Arnheim.	Beim Grenzpfahle Nro. 679 vorbei, und über die Eltensche Haide zum Amte.
	10	Cranenburg.	..	.....	..	Von Nymwegen.	Bei dem Grenzpfahle Nro. 635 vorbei, über den Ansageposten am Muschenberg, und auf dem Steinwege durch Wyler weiter auf der Chaussee zum Amte.
			..	Grünewald.	..	Von Grave.	Von Genney, Mook, Gröbbeck und Heckes direct zum Amte.
	11	Kaldenkirchen.	..	.....	..	Von Venloer.	Am Pfahle Nro. 456 bei Rosenhaus vorbei, Leinedeckerhof; dann an diesem und an den Häusern vor Kaldenkirchen vorbei, rechts am Stadtgraben, zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
Zu Kreuz-Kapelle.	.. Von Bocholt.	Durch die Bauerſchaft Muſſum, Biemenhorſt bis Dingden.	Alten.	Bocholt.	Bocholt.	Nebenzollamte I.
Zu Suderwick.	.. Desgleichen.	Auf Rhede, Borken, Ramsdorf, Klier-Damm bis Cösfeld u. ſ. w.	.....	.....	.....	.....
Zu Elten.	.. Von Emmerich.	Längs dem Löwenberge durch Kraſſelt, Praaſt, Bienen, Spieldrop, am Bannofen bei Rees vorbei, bis zur Haffenſchen Schleuſe.	Sevenär.	Emmerich.	Elten oder Emmerich.	Neben-Zollamte oder Haupt-Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Am Muſchenberge.	.. Von Cranenburg.	Längs der Nütterdenſchen Kapelle durch Nütterden und Donsbrügge durch den Thiergarten bei Cleve vorbei, auf der Hauptſtraße von Cleve nach Xanten, durch den Ternenbuſch längs Bedburg und dem Grabmale des Prinzen Moritz von Naſſau, bis zu dem Punkte, wo die Hauptſtraße von Goch nach Calcar durchſchniten wird.	Nymwegen.	Cleve.	Müſchenberg oder Cranenburg.	Neben-Zollamte oder Haupt-Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Roſenhaus.	.. Von Kaldenkirchen.	Am ſogenannten Bäumchen vorbei bis Breyell zur Binnenlinie.	Venlo.	Geldern.	Strälen.	Neben-Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	11	Kaldenkirchen.	..	Stralen.	1	Von Venlo.	In gerader Richtung beim Grenzpfahle Nro. 477 vorbei, durch das Venloer Thor.
					2	Von Arcen.	Ueber die Fossa Eugenia am Grenzpfahle Nro. 489 und bei der Windmühle vorbei.
	12	Wassenberg.	..	.....	..	Von Rörmonde.	Am rothen Bache bei dem Grenzpfahle Nro. 377 über Rothebach und Boigelen in gerader Richtung zum Amte.
			..	Wehr.	..	Von Sittard	Dem Grenzpfahle Nro. 297 vorbei, in gerader Richtung zum Amte.
	13	Aachen.	..	.....	1	Von Lüttich.	Vom Grenzpfahle Nro. 188 an Tüllge, dem Ansageposten vorbei, auf der großen Heerstraße über Bildgen, und durch den Aachner Busch zum Amte.
			..	.....	2	Von Mastricht.	Von Vaels zwischen den Grenzpfählen Nro. 196 und 197 über den Ansageposten zum Haupt-Amte.
			1	Herzogenrath.	..	Von Mastricht.	Beim Grenzpfahle Nro. 231 vorbei, auf die große Landstraße von Aachen nach Herzogenrath.
			2	Välserquartier.	..	Von Mastricht.	Von Vaels zwischen den Grenzpfählen Nro. 196 und 197 zum Amte.
			3	Tüllge.	..	Von Lüttich.	Von Henri-Chapelle, am Grenzpfahle Nro. 188 vorbei, zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Rothebach.	.. Von Waſſenberg.	Zum Birgeler Thore hinaus rechts nach dem Myhler Berge über Myhl, hinter dem Dorfe Gerderath zur Binnenlinie.	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	Sittard.	Geilenkirchen	Wehr.	Neben-Zollamte.
Zu Tüllge.	.. ..	.....	Battice.	Aachen.	Aachen oder Tüllge.	Haupt-Amte oder Neben-Zollamte.
Zu Vaelſer-quartier.	.. ..	.....	Gülpen.	Aachen.	Aachen oder Vaelſerquartier.	Haupt-Zollamte oder Neben-Zollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	Gülpen.	Aachen.	Aachen oder Vaelſerquartier.	Hauptamte oder Neben-Zollamte.
.....	.. ..	.....	Battice.	Aachen.	Aachen oder Tüllge.	Hauptamte oder Neben-Zollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	13	Aachen.	4	Eupen.	..	Von Verviers.	Von Raëlen, bei dem Grenzpfahle Nro. 184 vorbei, über den Ansageposten Stockheim, zum Amte.
	14	Malmedy.	..	.....	1	Von Lüttich.	Von Francorchamps, die steinerne Brücke über dem sogenannten rothen Wasser passirend, bei dem Grenzpfahle Nro. 140 vorbei, zum Ansageposten; von hier auf der Landstraße zum Amte.
			..	.....	2	Von Stavelot.	Bei den Grenzpfählen Nro. 128 und 129 vorbei, der großen Hauptstraße bis zum Zollhause an der Warche-Brücke folgend, und von da bis zum Amte.
			..	Maldingen.	..	Von Bucholz.	Vor dem an der, von Lüttich über Stavelot nach Luxemburg führenden Landstraße gelegenen Hause Neuhaus (baraque de Behault) genannt, bei dem Pfahle Nro. 85 vorbei, direct zum Amte.
	15	Trier. Westliche Grenze.	..	.....	1	Von Luxemburg.	Von Wasserbillig über die Sauer-Brücke, bei dem Zollamte zu Wasserbilliger-Brücke und den Löwener Mühlen vorbei, durch Igel, neben Euren, über die Moselbrücke zum Amte.
					2	Die Mosel.	Vom Zusammenfluß der Mosel und Sauer bei Wasserbilliger-Brücke, auf der Mosel unter der Moselbrücke durch, bis zur Anlande-Stelle.
			1	Roth.	..	Von Vianden.	Ueber die Auebrücke bis znm Amte.
			2	Echternacher Brücke.	..	Von Luxemburg.	Von Echternach über die Sauer-Brücke.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
Zu Stockheim.	..	.....	.....	Verviers.	Eupen.	Eupen oder Stockheim.	Nebenzoll-Amte I. oder Nebenzoll-Amte II.
Zu Rothewaſſer.	..	Von Malmedy.	Landſtraße über Gewmont und Bagatelle.	Spaa.	Malmedy.	Malmedy oder Rothewaſſer.	Haupt-Zollamte oder Anſage-poſten.
Zu Warche-Brücke.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Waſſerbilliger-Brücke.	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	15 a.	Trier. Westliche Grenze.	3	Wasserbilliger Brücke.	..	Von Luxemburg.	Von Wasserbillig über die Sauer-Brücke.
	15 b	Trier. Oestliche Grenze.	1	Otzenhausen.	..	Von Birkenfeld.	Von Birkenfeld und Eisen direct zum Amte.
			2	Hüttgeswasen.	..	Von Birkenfeld.	Von Birkenfeld über Sauerbron direct zum Amte.
			3	Kempfeld.	..	Von Oberstein.	Von Idar und Oberstein über den Hof Wildenburg.
			4	Sulzbach.	..	Von Bergen.	Von Bergen über Ober-Hosenbach direct zum Amte.
	16	Saarbrücken	..	.....	1	Von Mainz.	Von St. Ingbert über Rentrisch, Scheidt, zwischen dem Stahlhammer und der Grumbacher Mühle, der Schaafbrücke und dem Hell-Berge nach St. Johann, zum Amte.
					2	Von Saargemünd.	Von Saargemünd über Groß-Blittersdorf zum Dorfe St. Arnoual, den Saarbrücker Gerbehäusern vorbei, zum Amte.
					3	Von Metz.	Von Forbach und Moutons Hütten in gerader Richtung über den Hahnenberg zum Amte.
			1	Rothehaus.	..	Von Luxemburg.	Von Remig an der Mosel mittelst der Fähre zu dem gegenüber liegenden Amte.
			2	Perl.	..	Von Metz.	Von Sierck, über Abach und die Grenze zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
.....	.. ..	.....	Grevenmachern.	Trier.	Waſſerbilliger Brücke oder Trier.	Nebenzollamte. Hauptzollamte.
.....	.. ..	.....	Birkenfeld.	Trier.	Otzenhauſen.	Nebenzollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Rentriſch.	.. Von Saarbrück.	Durch das untere Thor in die untere Vorſtadt von St. Johann, dann auf der Straße bei der Kohlenwaage vorbei, bis zur Schleifmühle.	1) Rohrbach.	Saarbrücken.	Rentriſch oder Saarbrücken.	Nebenzollamte oder Hauptzollamte.
			2) Rohrbach.	Friedrichsthal.	Bickelmannshauſen.	Nebenzollamte.
Zu St. Arnoual.	.. ..	.....	Saargemünd.	Saarbrücken.	Arnoual oder Saarbrücken.	Anſageposten oder Hauptzollamte.
Am Forbacher Thore.	.. ..	.....	Forbach.	Saarbrücken.	Saarbrücken.	Thoramte oder Hauptzollamte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	Sierck.	Saarburg.	Perl.	Nebenzollamte.

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Rhein-provinz.	16	Saarbrücken	3	Felsberg.	..	Von Metz.	Von Bärweiler, bei Willingen und den Dreyhäusern vorbei, zum Amte.
			4	Rentrisch.	1	Von Mainz.	Von St. Ingbert durch Rentrisch unmittelbar zum Amte.
					2	Von Bliescastel.	Von Bliescastel nach Rentrisch in gerader Richtung zum Amte.
			5	Ottweiler.	..	Von St. Wendel.	Ueber Niederlinksweiler, durch den sogenannten krummen Kehr bei der Ziegelei vorbei, gerade nach der Linksweiler Vorstadt.
			6	Tholey.	1	Von Birkenfeld.	Ueber Neuenkirchen und Seelbach, dem Schaumberger Hofe und dem Schaumberge vorbei, zum Amte.
					2	Von St. Wendel.	Ueber die Grenze in gerader Richtung zum Amte.
	17	Creuznach, Haupt-Steueramt.	.	.....	..	.....	....
			1	Kirn.	1	Von Bergen.	Oberhalb der Schäferei, bei der Kellerei vorbei, über die nahe Brücke zum Amte.
					2	Von Oberstein.	Von Weierbach, bei der Alberti-Mühle vorbei, über die Hom- und die Nahe-Brücke, zum Amte.
					3	Von Meisenheim.	Von Krebsweiler, bei der Lützenburger- und der Alberti-Mühle vorbei, über die Hom- und die Nahe-Brücke, zum Amte.
			2	Sobernheim.	1	Von Mettersheim	Durch die Nahe-Fuhrt, an der Brücken-Mühle vorbei, zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.		Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
.....	..	.....	.....	Tromborn.	Saarlouis.	Felsburg.	Neben-Zollamte.
.....	..	.....	.....	Rohrbach.	Saarbrücken.	Rentriſch oder Saarbrücken.	Neben-Zollamte oder Haupt-Zollamte.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	1) St. Wendel.	Ottweiler.	Ottweiler.	Neben-Zollamte.
				2) Homburg.	dito.	Wellesweiler	Neben-Zollamte.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	Rockenhauſen.	Creuznach.	Münſter am Stein.	Neben-Zollamte.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	Oberſtein.	Kirn.	Kirn.	Neben-Zollamte.
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	..	.....	.....	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	17	Creuznach, Haupt-Steueramt.			2	Von Meisenheim.	Von Staudernheim über die Nahe-Brücke, längs dem linken Nahe-Ufer auf der Creuznacher Straße, zum Amte.
			3	Bacharach.	..	Der Rhein.	Vom Anlande-Punkte, dem Markt-Thore gegenüber, zum Amte.
			4	St. Goar.	..	Der Rhein.	Vom Anlande-Punkte, für größere Schiffe beim Krahnen, für kleinere und für die Querfahrten oberhalb des Rathhauses, zum Amte.
	18	Coblenz.	..	.....	1	Von Frankfurt.	Von Neuhäusel über Arenberg, Niederberg, Ehrenbreitstein, und den Rhein, zum Amte.
					2	Der Rhein.	Vom Anlande- und Auslade-Platze am Krahnen zum Hauptamte.
			1	Boppard.	..	Der Rhein.	Vom Anlande- und Auslade-Platze oberhalb des Krahnens zum Amte.
			2	Horchheim.	..	Von Ober- und Nieder-Lahnstein.	Direct von der Landesgrenze zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
.....	.. ..	.....	Meiſenheim.	Creuznach.	Sobernheim oder Creuznach.	Neben-Zollamte oder Haupt-Steuer-Amte.
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....
Zu Arenberg.	.. Der Rhein.	.....	1) Ems.	Coblenz und Neuwied.	Arenberg oder Thal-Ehrenbreitſtein	Neben-Aemtern
					oder Coblenz.	oder Haupt-Zollamte.
			2) Montabaur.	Coblenz und Neuwied.	Arenberg oder Thal-Ehrenbreitſtein oder Coblenz.	Neben-Aemtern oder Haupt-Zollamte.
Zu Horchheim.	.. Der Rhein.	.....	.....	.....	.....	.....
.....	. ...	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.. ..	.....	.....	.....	.....	.....

Digitized by Google

Provinz.	Haupt-Zoll-Aemter. Nro.		Dazu gehörige Neben-Zoll-Aemter Erster Klasse. Nro.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nro.		Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	18	Coblenz.			2	Der Rhein.	Vom Anlande- und Auslade-Platze direct zum Amte.
			3	Arenberg.	..	Von Frankfurt.	Von Neuhäusel direct zum Amte.
			4	Vallendar.	..	Von Hachenburg.	Von Grenzhausen durch den Wald und den großen Hohlweg, unmittelbar zum Amte.
			5	Braunfels.	..	Von Weilburg.	Von Weilburg unmittelbar zum Amte.
	19	Neuwied. Haupt-Steueramt.	1	Dierdorf.	..	Von Hachenburg.	Von Mariahausen, ohne Berührung eines Orts, bis dicht vor Dierdorf, in die von Altenkirchen über Steimel und Woldert nach Neuwied gehende Communications-Straße.
			2	Altenkirchen.	..	Von Frankfurt.	Von Limburg an der Lahn, und von Hachenberg über Wahlroth, in gerader Richtung bei den Dörfern Gielroth, Amteroth und Michelbach vorbei, zum Amte.

Digitized by Google

Benennung des Anſagepoſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nro.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	Die Reviſion geſchieht von dem
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	1) Ems.	Coblenz und Neuwied.	Arenberg oder Thal-Ehrenbreitſtein oder Coblenz.	Neben-Aemtern oder Haupt-Zollamte.
			2) Montabaur.	Coblenz und Neuwied.	Arenberg oder Thal-Ehrenbreitſtein oder Coblenz.	Neben-Aemtern oder Haupt-Zollamte.
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	Weilburg.	Wetzlar.	Braunfels.	Neben-Zollamte.
.....	.....	.....	Freilingen.	Neuwied.	Dierdorf.	Neben-Zollamte.
Zu Gielroth.	.....	.....	Wahleroth.	Wewerbuſch.	Altenkirchen.	Neben-Zollamte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück L.

Oppeln, den 15ten December 1829.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 126. Wegen des Einlasses von Vieh und giftfangenden Waaren aus Schlesien in Böhmen.

Das Kaiserlich Königliche Landes-Gubernium zu Prag, hat auf die Anzeige von den in einigen Kreisen der Provinz Schlesien ausgebrochenen Rindviehpest, im Vertrauen auf die Zulänglichkeit und Zweckmäßigkeit der diesseits getroffenen Sanitäts-polizeilichen Vorkehrungen, die Einbringung von Vieh und giftfangenden Waaren aus Schlesien nach Böhmen, nur für den Fall verboten, wenn nicht durch Ursprungs- und Gesundheits-Atteste nachgewiesen werden kann, daß Vieh und Waaren aus solchen Orten kommen, in welchen besorgliche Krankheits-Erscheinungen sich nicht gezeigt haben.

Das handeltreibende Publicum wird von dieser Bestimmung in Kenntniß gesetzt, um sich danach beim Handel mit Vieh und giftbergenden Waaren nach Böhmen zu achten.

A. I. IV. 4800. Oppeln, den 7. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der auf die Entdeckung der

Nach einem Rescript des hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 25sten v. Mts. haben des Herrn Prinzen von Oranien Königl. Hoheit demjenigen, welcher sämmt-

Digitized by Google

Diebe, der Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin von Oranien geraubten Kostbarkeiten, gesetzten Prämie.

sämmtliche, der Prinzessin von Oranien in Brüssel entwendete, in der Beilage zu Nr. 249 der diesjährigen Schallschen Zeitungen und in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege Nr. 1072 und 1073 näher bezeichnete Kostbarkeiten herbeischafft, oder darüber so genaue Nachricht giebt, daß die Behörde sie auszuforschen vermag, eine Belohnung von 25000 Niederländischen Gulden, und das Doppelte für den Fall zugesichert, daß zu gleicher Zeit die Thäter angegeben und mit der für eine gerichtliche Einschreitung erforderlichen Bestimmtheit bezeichnet werden.

Dabei sind auch für die Herbeischaffung, Ausmittelung oder bestimmte Nachweisung eines Theiles oder einzelner Stücke der entwendeten Gegenstände ansehnliche, dem Werthe der wieder herbeigeschafften oder nachzuweisenden Sachen angemessene Belohnungen verheißen worden.

Das Publicum wird von jenen Zusicherungen für den Fall des Nachweises der Diebe oder der geraubten Gegenstände hierdurch unterrichtet.

A. I. VII^{c} 4846. Oppeln, den 11. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Von des Königs Majestät ist in Anerkenntniß der rühmlichen Thätigkeit in Hülfsleistungen und Rettung bei dem in der Nacht zum 4ten Mai c. zu Tropplowitz Statt gehabten Brande,

1) dem Zimmermann Carl Valentin zu Preußisch Geppersdorff das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse und ein Gnadengeschenk von 30 Rthlr.,
2) dem Stadtverwalter Clemens Merfort zu Oesterreichisch Olbersdorff das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse, und
3) dem Kaiserl. Königl. Hauptmann Herrn Wettrich von Wettrichsburg vom 57sten Linien-Regiment, welcher mit 40 Mann seiner in Oesterreichisch Jägerdorff in Garnison stehenden Compagnie zu Hülfe geeilt, Ersterem die Decoration des allgemeinen Ehrenzeichens 1ster Klasse, und jedem der 40 Mann ein Gnadengeschenk von Einem Ducaten

Allerhöchst resp. verliehen und bewilliget worden

A. I. VII^{b} 6863. Oppeln, den 3. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Da

Da auf dem Dominialhofe zu Blumenthal im Neisser Kreise, die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen sind, so wird der Verkehr mit Schaafvieh daselbst verboten.

A. I. IVc 4879. Oppeln, den 12ten December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 127. Prozeß-Werth-Stempel gehören nicht zu den Kosten, welche durch das Contumacial-Verfahren entstehen.

Durch ein Reſcript des Herrn Justiz-Ministers ist ausgesprochen worden: daß der Prozeß-Werth-Stempel nicht zu den Kosten gehört, welche durch das Contumacial-Verfahren entstanden sind; sondern daß zu demselben beide Theile nach dem Verhältniß beitragen müssen, nach welchem sie die Kosten des Haupt-Prozesses zu tragen haben.

Diese Bestimmung wird sämmtlichen Gerichten des Oberschlesischen Departements zur Nachachtung und mit dem Beifügen bekannt gemacht,

daß, wenn gegen ein ergangenes Contumacial-Urtel kein Rechtsmittel eingewendet wird, zu solchem der Werthstempel auf Kosten des Verklagten adhibirt werden muß.

Ratibor, den 30. November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 128. Ueber den Gebrauch der Chaussee-Geld-Freikarten.

Die Chaussee-Geld-Erheber sind mit Hinweisung auf die Bestimmung, daß die Inhaber von Chaussee-Geld-Freikarten nur dann, wenn sie die Freikarte bei sich führen und vorzeigen, auf die Befreiung von Zahlung des Chaussee-Geldes Anspruch haben, neuerdings angewiesen worden, sich nicht nur jederzeit die Freikarte vorzeigen zu lassen, um nachzusehen, ob dieselbe auf ihre Hebestelle spricht; sondern auch sich zu überzeugen, daß der rechtmäßige Inhaber der Freikarte sich im Wagen befindet, und, wenn letzteres nicht der Fall ist, sowohl das Chaussee-Geld, wie sich von selbst versteht, einzuziehen, als auch die Freikarte [illegible] vorgesetzte Haupt-Amt einzuschicken.

Zur

Zur Nachricht für die Inhaber von Chaussee-Geld-Freikarten bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 3. December 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten Oppelnschen Regierungs-Departements, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat November 1829.

Nro.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Stadt Beuthen	1	15	„	1	„	„	„	25	„	„	12	„	„	18	„	3	25	„
2	„ Cosel	1	14	„	1	1	9	„	20	5	„	16	6	„	15	„	2	20	„
3	„ Creutzburg	1	18	5	„	26	2	„	20	8	„	13	11	„	12	5	3	„	„
4	„ Falkenberg	2	13	„	1	15	6	„	28	6	„	18	6	„	17	6	3	20	„
5	„ Gleiwitz	1	16	„	1	1	„	„	25	7	„	14	8	„	14	„	5	21	„
6	„ Grottkau	1	25	9	1	2	6	„	25	„	„	18	6	„	16	„	2	5	„
7	„ Leobschütz	1	8	5	1	2	7	„	20	7	„	16	5	„	24	„	3	20	„
8	„ Lublinitz	1	16	„	„	22	9	„	20	„	„	15	4	„	15	„	4	„	„
9	„ Neisse	1	12	5	1	4	1	„	24	10	„	16	6	„	25	„	3	20	„
10	„ Neustadt	1	18	1	1	3	5	„	21	5	„	17	11	„	22	„	3	20	5
11	„ Oppeln	1	14	2	„	29	„	„	23	4	„	16	1	„	15	6	3	1	„
12	„ Pleß	1	24	„	1	2	3	„	24	„	„	17	6	„	18	„	2	20	„
13	„ Ratibor	1	8	7	„	28	3	„	20	6	„	15	5	„	18	„	2	15	„
14	„ Rosenberg	1	16	8	„	25	3	„	15	3	„	13	7	„	14	4	2	18	9
15	„ Rybnick	1	28	„	1	3	„	1	„	„	„	20	„	„	15	6	3	10	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	15	3	1	6	„	„	21	3	„	17	2	„	17	„	3	16	6

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 50

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 50.

Oppeln, den 15ten December 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. In Bezug auf die in dem öffentlichen Anzeiger zum 49sten Stück des Amtsblatts, unterm 2ten d. Mts. ergangene nähere Bezeichnung der Theilnehmer an dem, bei dem Häusler Hantke zu Carolinenthal verübten Raubmorde, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der dort genannte Emanuel Glombitza zu Walzen im Neustädter Kreise, und ein gewisser Joseph Bencke aus Ober-Neuland bei Neisse, welcher von dem zuerst inhaftirten Anton Tilgner zu Unrecht Scheiblich oder Scheibler benannt war, in Neisse aufgegriffen und zur Haft gebracht worden sind.

Oppeln, den 8. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Am 10ten August d. J. ist dem Fuhrmann Boms aus Czenstochau auf der Guttentager Straße, eine Meile von Oppeln in dem Gehölze bei Lendzin eine Kiste mit Kleidungsstücken vom Wagen gestohlen worden.

Ein Theil dieser Sachen ist bereits herbeigeschafft, jedoch der Ueberrest, bestehend aus

1) einer Hülle von ponceaufarbigem Damentuche mit violettseidenem Futter,
2) einem großen bunten Tifti-Manns-Schlafrocke, und
3) einem Chignon-Damen-Kamm,

höchst wahrscheinlich von einer gewissen unverehelichten Rosina Kosack aus Colonie Sacken im Oppelner Kreise gebürtig, deren Signalement wir jedoch nicht angeben können, entwendet worden.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser ꝛc. Kosack sehr gelegen, so ersuchen wir alle Polizei-Behörden ergebenst, auf diese Person zu invigiliren, selbige im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns sicher abliefern zu lassen.

Oppeln, den 1. December 1829.

Das Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Digitized by Google

Diebstahls-Anzeige. Dem Königlichen Ober-Bergrath Herrn von Schuckmann in Brieg, sind am 9ten d. Mts. aus seiner Wohnung durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Sachen entwendet worden, als:

1) ein Paar silberne Leuchter, ohngefähr 10 Zoll bis 1 Fuß Rheinl. hoch, modern von Hossauer in Berlin gearbeitet, dessen Zeichen sich auch wahrscheinlich darauf befand, oben rund, unten mit niedrigem viereckigem Fuße, auf dessen einer Seite sich die Buchstaben *H. v. S* befanden;
2) ein Paar goldene, unächte Epauletts mit feinen Cardillen;
3) ein viel getragenes, ächtes, goldenes Port d'epée;
4) ein dergleichen, einmal getragen, unächt;
5) ein ganz neuer Pariser Opernglas, das untere Glas circa 2 Zoll im Durchmesser, in stark vergoldete Bronce und Schildpatt, oder dasselbe nachahmende Email gefaßt;
6) eine Stutz-Uhr, circa 14 Zoll hoch, in einem Gehäuse von Tarusholz, was durch das Alter sehr gebräunt, dem Mahagony ähnelte; im untern Theile des Gehäuses war ein kleiner Spiegel; die Uhr ist besonders dadurch kenntlich, daß sie zur Zeit schadhaft war, und das Schlagwerk sich nicht aufziehen ließ;
7) eine Brieftasche in der Größe eines Octavblatts, von altmodischer Perlenarbeit, mit rothseidenem Futter, auf der einen Seite eine Schäferin mit Heerde und Hund, und mit Bezug auf letzteren oben die Inschrift: il m'aide à les garder; darin befand sich ein kleines Bild in Wasserfarben aus einem ohngefähr 50 Jahr alten Stammbuche;
8) vier Stück Preußische Guldenstücke.

Sämmtliche, mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden werden aufgefordert, auf die vorstehend verzeichneten Effecten zu invigiliren, und wenn sie sich im Ganzen oder theilweise vorfinden, oder erhebliche Verdachtsgründe rücksichtlich der Diebe ermittelt werden sollten, den betreffenden Behörden sofort darüber Mittheilung, uns aber jeden Falls gleichmäßige Anzeige zu machen.

Oppeln, den 12. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht zum 7ten d. Mts. sind der Gastwirthin Anna Schulz zu Neustadt aus einem in ihrer Küche stehenden, verschlossen gewesenen Schrank nachstehend bezeichnete Sachen gestohlen worden:

1) ein ovaler silberner Vorlegelöffel, gezeichnet *J. P. S.*;
2) ein runder Vorlegelöffel von Composition, gezeichnet *J. N.*;
3) eine große silberne Sahnkelle, inwendig vergoldet, mit den Buchstaben *J. P. S.*;
4) fünf Stück silberne Eßlöffel, ebenfalls *J. P. S.* gezeichnet;
5) fünf Stück silberne Kaffelöffel, eben so gezeichnet;

6) zwei

Digitized by Google

6) zwei Paar Messer und Gabeln, woran der Griff von Ebenholz;
7) vier Paar eiserne Messer und Gabeln;
8) fünf Stück gezogene Servietten, ungezeichnet.

Die Polizei-Behörden und Gendarmen werden angewiesen, die Diebe und gestohlenen Sachen möglichst zu ermitteln, besonders aber werden die Gold- und Silberarbeiter, so wie Jedermann aufgefordert, wenn ihnen von vorbezeichneten Gegenständen etwas zum Kauf angeboten werden sollte, die Sachen so wie den Verkäufer anzuhalten, und der Orts-Polizei-Behörde zum weitern Veranlassen zu überliefern.

A. I. VIIc 4833. Dcbr. c. Oppeln, den 9. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbrechen. Am 10ten August d. J. Vormittags gegen 11 Uhr, schickte die Einliegerin Jüttner zu Türpitz Strehlenschen Kreises, ihren 9jährigen Sohn Wilhelm mit 8 sgr. nach dem eine viertel Meile entfernten Dorfe Arnsdorf, um Brod zu kaufen. Der Knabe hat das Brod in Arnsdorf geholt, ist auf dem Rückwege nach Hause gesehen worden, dahin aber nicht zurückgekehrt. Die Nachforschungen nach ihm waren fruchtlos. Eilf Tage darauf findet die Mutter im Arnsdorfer Busche auf dem Wege nach Kraitzberg, mit zwei Frauen Pilze suchend, seinen schon in Verwesung übergegangenen Leichnam.

Nach dem Befunde der Obduction ist der Knabe eines gewaltsamen Todes gestorben, und da um seinen Hals kunstgemäß scharf zusammengedreht eine Weidenruthe geschlungen gewesen, wahrscheinlich erdrosselt worden. Auch wurde die Mütze des Knaben von außen und innen beblutet, beim Leichnam vorgefunden. Die Brode und ein alter Sack, welcher dem Knaben zum Fortbringen derselben mitgegeben worden, waren fort. Selbstmord ist nicht denkbar.

Wir bringen diese Mordthat hiermit zur öffentlichen Kunde, und ersuchen alle Behörden und Jedermann, zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und etwaige Verdachtsgründe oder sonst gegründete Vermuthungen über die Person des Mörders der Ortsbehörde oder dem Landräthlichen Amte des Kreises, zur weitern Mittheilung an uns anzuzeigen.

Brieg, den 28. November 1829.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Verlornes Brustschild und Steuer-Aufsichts-Siegel. Im Bezirk des Haupt-Zoll-Amtes zu Landsberg, ist das Brustschild für Grenz-Aufseher Nr. 3714, imgleichen das Steuer-Aufsichts-Siegel Nr. 27 abhanden gekommen, und werden daher beide Stücke hiermit als außer Gebrauch gesetzt, erklärt.

Breslau, den 6. December 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Aver-

Avertissement. In der Nacht vom 18ten zum 19ten November v. J., ist, seiner Angabe nach, ein gewisser Heymann Jacubowitz, angeblich in Nicolai wohnhaft, welcher wegen zwar nur sehr entfernten Diebstahls-Verdacht der hiesigen Orts-Polizei überliefert worden war, von der hiesigen Hauptwache entwichen. Bei der Verhaftung des ꝛc. Jacubowitz waren demselben

a. 16 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. baar,
b. ein Paar neue Stiefel, und
c. ein Paar neue Schuhe

abgenommen worden, und nach Abzug der Detentions-Kosten sind annoch 16 Rthlr. 5 Sgr. und die Gegenstände ad b und c vorhanden. Da nach Anzeige des Magistrats zu Nicolai daselbst ein Heymann Jacubowitz nicht existirt, auch bis heut über den Aufenthalt des Entwichenen und dessen sonstige Verhältnisse nichts hat ermittelt werden können, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich in termino

den 11ten Januar 1830

früh um 9 Uhr einzufinden, sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen und seine Entweichung zu verantworten, und das Eigenthum resp. die rechtliche Erwerbungs-Art des qu. Geldes und der Effecten nachzuweisen, oder bei seinem Ausbleiben zu gewärtigen, daß er mit allen späteren Ansprüchen präcludirt, und der von dem Gelde und der Loosung für die Stiefel und Schuhe nach Abzug aller Kosten verbleibende Bestand, als herrenloses Gut der Staats-Casse zugewendet werden wird.

Groß-Strehlitz, den 16. November 1829.

Das Criminal-Gericht der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Bekanntmachungen der Behörden.

Edictal-Citation. Für die Stadtvogt Erbsschen Erben aus Constadt, die Wittwe Wolff und Justina Erbs, befinden sich in unserm Depositorio 50 Rthlr. baar, an welche eine gewisse Maria Dubiel Ansprüche macht. Die oben genannten Erben und alle diejenigen, welche sonst etwa Ansprüche an die 50 Rthlr. zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in termino

den 11ten März k. J.

Vormittags um 9 Uhr auf unserer Gerichtsstube zu Constadt zu erscheinen, ihre Ansprüche zu Protocoll zu geben und gehörig nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Creutzburg, den 24. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Privat-Gläubigers, soll die in der Namslauer Vorstadt bei Constadt gelegene, der Sophia verehel. Handelsfrau Gorth gehörige Scheuer sub Nro. 18, welche auf 55 Rthlr. taxirt worden ist, subhastirt werden, zu welchem Behufe wir einen einzigen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 18ten Februar c.

Vormittags um 9 Uhr auf unserer Gerichtsstube zu Constadt anberaumt haben. Kauflustige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, gedachten Tages sich einzufinden, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich machen wir bekannt, daß, wer zum Biethen zugelassen werden will, zuvörderst eine Caution von 20 Rthlr. Courant erlegen muß.

Creutzburg, den 25. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwillige Subhastation. Die sub Nro. 48 zu Katscher belegene, sogenannte Großbürger-Possession, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Garten, ¼ Hube Acker im Krottfelde, Wiesen und Zustücken, am 12ten d. Mts. gerichtlich auf 1632 Rthlr. taxirt, soll in Folge Auftrags der Besitzer, Chyrurgus Michael Volkmannschen Erben, den 5ten Februar 1830 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtlichen Geschäftszimmer zu Katscher, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des Gerichts-Amts Birawa und der Volkmannschen Erben ertheilt werden wird.

Bauerwitz, den 13. November 1829.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Veräußerung eines Dienst-Etablissements. Zur Veräußerung des ehemaligen Flöß-Inspector-Etablissements zu Scheidelwitz bei Brieg, aus einem Wohnhause mit mehreren Stuben, Gewölbe, Küche und Keller bestehend, nebst dazu gehörigem Stall-Gebäude, einem Backofen, einem besonderen Kartoffel-Keller, so wie einem am Hause befindlichen Garten von 45 □Rth., einem am Scheidelwitzer Oderwalde liegenden Ackerstücke von 15½ Morgen und einer Wiese von 25 Morgen Flächeninhalt, ist ein nochmaliger Biethungstermin auf den 28sten December c. vor dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath von Ernst in der Dienstwohnung des Herrn Forst-Rath v. Rochow zu Scheidelwitz angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein-

Digitized by Google

geladen werden, daß die Gebote auf Kauf- und Erbpacht abgegeben werden können, und daß die Bedingungen im Termine den Acquirenten noch besonders werden vorgelegt werden.

III. XII. Nvbr. 512. 453. Breslau, den 14. November 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holz-Verkauf. In dem zum Königl. Forst-Revier Przychod gehörigen, am linken Ufer des Steine-Flusses gelegenen, von dem Hauptforste, gelegenen Forsttheile, der Wilcz genannt, werden sämmtliche noch stehende Holz-Bestände, in kleinere Loose getheilt, auf dem Stamme öffentlich meistbiethend ausgeboten und verkauft werden.

Zahlungsfähige Holzkäufer wollen sich am 4ten Januar k. J. früh um 9 Uhr in der Königl. Unterförsterei zu Przychod zur Abgabe ihrer Gebothe einfinden.

Die Bestände enthalten noch recht taugliche schwache Bauholz-Sortimente. Der Königliche Förster Herr Reichert, weiset jederzeit die zum Verkauf gestellten Hölzer nach.

Ehrzeliz, den 6. December 1829.

Königliche Oberförsterei.

Ankauf von rüsternen Bohlen. In Folge höheren Befehles sollen im Laufe dieses Winters bis zum Monat Mai eine Anzahl rüsterner Bohlen in kleinen Parthien zu 2, 3 oder mehr Stücken von der Königlichen Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse aus freier Hand und zwar mit folgenden Maaßen und Preisen angekauft werden:

eine Bohle 12 Fuß lang, 15 Zoll breit, 5 Zoll stark, für 6 Rthlr.;
„ 12 „ 17 „ 5½ „ für 7 Rthlr. 18 Sgr.;
„ 12 „ 18 „ 4 „ für 8 Rthlr. 24 Sgr.;

Die Abnahme der Bohlen geschieht so, daß eine Schablone einer Laffetenwand auf dieselben gelegt wird, wobei alle von dieser gedeckten Theile durchaus rein und frei von Aesten und anderen Fehlern seyn müssen, wenn sich dergleichen auch an Stellen vorfinden, auf welche die Schablone nicht trifft. Proben solcher Bohlen liegen in der Artillerie-Werkstatt bereit, und wird noch bemerkt, daß für jede dergestalt als gut anerkannte Bohle die Zahlung sogleich erfolgt; weshalb wir Eigenthümer solcher Bohlen, die selbige verkaufen wollen, auffordern, sich täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserem Bureau auf dem Bischofshofe zu melden.

Neisse, den 15. November 1829.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Wille, Hauptmann und Vorsteher der Werkstatt.
Werner, Lieutenant und Rechnungsführer.

Ver-

Digitized by Google

Verkauf oder Verpachtung. Auf den Antrag der Herren Stadtverordneten soll die eine Meile von hier gelegene, rittermäßige Scholtisey zu Preiland, wozu 500 Morgen Acker und 90 Morgen Wiese und Strauchwerk gehören, verkauft, oder wenn kein annehmbares Gebot gemacht wird, von Johanni d. J. ab auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Wir haben einen Termin zum Verkauf auf den 18ten und zur Verpachtung auf den 19ten Januar 1830 Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, und werden Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen in den Amtsstunden auf dem Rathhause können eingesehen werden.

Neiße, den 23. November 1829.

Der Magistrat.

Kretscham-Verpachtung. Der den Johann Gaczkaschen Erben gehörige Kretscham zu Lichinia Coseler Kreises, im Hypothekenbuche sub Nro. 8 eingetragen und am 2ten d. Mts. gerichtlich auf 2312 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll vom 1sten April 1830 an im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden auf sechs Jahre verpachtet werden. Der Kretscham ist keinem Verlagrechte unterworfen, hat vielmehr selbst die Gerechtigkeit zu brennen, bekommt zu diesem Behufe von der Guthsherrschaft eine ansehnliche Quantität Holz unentgeldlich, und es gehören dazu 40 Preuß. Morgen Ackerland, Wiesengrund und ein nicht unbedeutender Obstgarten.

Der Bietungstermin ist auf den 1sten März 1830 Vormittags um 10 Uhr im Orte Lichinia bestimmt, und Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß ein halbjähriges Pachtgeld als Caution niedergelegt werden soll, und die Verpachtung, wenn kein annehmliches Gebot an das Ganze gemacht wird, auch in einzelnen Parzellen geschehen kann.

Birawa, den 3. December 1829.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Slawentzitz.

Aufgebot. In dem Hofraume des Freigärtners Borsutzky zu Grzendzin Coseler Kreises, hat sich am 27sten October c. Abends ein braunes Wallach-Pferd von kleiner Statur und ohne alles Geschirr eingefunden. Der Besitzer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen spätestens in termino den 18ten Januar k. J. in unserer Gerichts-Canzlei loco Czienskowitz zu melden, seine Ansprüche daran nachzuweisen und die Ausfolgung gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen, widrigenfalls dasselbe als ein herrenloses Gut betrachtet und mit dem Verkauf auf gesetzlichem Wege vorgeschritten werden wird.

Ratibor, den 4. December 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Czienskowitz.

Ma-

Digitized by Google

Materialien-Verdingung. Zur chausseemäßigen Instandsetzung und Regulirung des Straßentheils zwischen Neisse und Neuland, soll die Lieferung des hierzu erforderlichen Materials, bestehend in

252 Schachtruthen Feldsteinen aus der Umgegend von Volkmannsdorf und Neunersdorf,
53 Schachtruthen gereinigtem Kies,
27 Schachtruthen Nassdorfer Lanzhaften Bruchsteinen, und
15 Tonnen gebranntem Kalk,

dem Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist auf den 18ten December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gasthause zum goldenen Stern in Neisse, vor dem Unterzeichneten ein Termin anberaumt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden. Die Lieferungsbedingungen sind im Königl. Landräthlichen Bureau zu Neisse und bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Oppeln, den 30. November 1829.

Illing,
Königlicher Wege-Baumeister.

Der Kinder-Hausfreund.
Eine Christkinds- und Geburtstags-Gabe von Julius Kalkberger,
für den Subscriptions-Preis à 1 Rtl. [illegible], in buntem Umschlage à 16 Sgr.
im Verlage des Verfassers und in Commission bei ꝛc. Weilshäuser in Oppeln.

In dem neuerbauten Locale an der Schloß-Brücke in Oppeln, empfiehlt sich zur geneigten Abnahme mit diversen Sorten Rosoli und Liqueur, feinem Arrak, Jamaika-Rum, Brenn- und Lack-Spiritus, so wie auch mit gutem Doppel- und einfachem Weiß-Bier
der Domainen-Arrende-Pächter Marcus Friedländer.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück LI.

Oppeln, den 22sten December 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 129. Betrifft die zu beobachtende Form bei Ausstellung der Quittungen über Civil-Pensionen, Wartegelder ꝛc.

Bei Revision der Jahres-Rechnungen von den gezahlten Civil-Pensionen, Wartegeldern und Kinder-Erziehungsgeldern, giebt häufig die mangelhafte Form der Quittungen der Empfänger zu Ausstellungen und nachträglichen Berichtigungen Veranlassung, weshalb es nöthig wird, sowohl den zahlenden Special-Cassen als auch den Interessenten, mit Berücksichtigung der frühern Amtsblatts-Bekanntmachungen, nachstehende Bestimmungen zur Beachtung wiederholt in Erinnerung zu bringen.

A. Bei den Pensionen

müssen

1) die Aussteller in den Quittungen bemerken, entweder daß sie außer der bemeldeten Pension, weder aus Königlichen noch Communal-Cassen kein sonstiges Einkommen beziehen, oder entgegengesetzten Falles diejenige Casse, aus welcher ihnen noch eine Competenz gewährt wird, nebst der Höhe derselben angeben, und darüber die Bescheinigung der Orts-Polizei- oder Gerichts-Behörde beibringen;
2) die Quittungen der Pensionairs weiblichen Geschlechts, müssen von einem Geschlechts-Beistande mit vollzogen werden, wobei die attestirende Behörde gleichzeitig bescheinigen muß, daß die Empfängerin sich am Schlusse des Jahres noch in unverehelichtem Stande befunden hat;

Digitized by Google

3) zu 1 und 2 ist von der Polizei oder sonstigen Behörde auch noch zu attestiren, daß die Aussteller oder Ausstellerin ihre Pension am Orte selbst, und mithin nicht außerhalb des Preußischen Staats verzehren.

B. Bei den Wartegeldern

gelten

4) die Bestimmungen wie zu 1 und 3. Außerdem haben die resp. Behörden noch zu beglaubigen, daß die Wartegelder-Empfänger noch nicht wieder angestellt gewesen.

C. Bei den Kinder-Erziehungs-Geldern

ist

5) die Form der Quittungen und deren Bescheinigung von den Behörden, wie solche im Amtsblatt vom Jahre 1823 Seite 137 vorgeschrieben ist, pünktlich zu befolgen, wobei die Namen der betheilten Kinder und deren Geburts-Tage genau, und nicht, wie dies hier und da geschehen, in den Special-Quittungen öfters von einander sehr verschieden, angegeben werden müssen. Haben Kinder im Laufe eines Jahres die Volljährigkeit erreicht, so versteht sich von selbst, daß in den Jahres-Quittungen die Atteste alsdann einer Abänderung unterliegen.

Hiernach haben sich sämmtliche Civil-Pensions-, Wartegeld- ꝛc. Empfänger, imgleichen die zahlenden Cassen genau zu richten, weil sonst jede mangelhaft befundene Quittung von der Königlichen Regierungs-Haupt-Casse nicht angenommen, vielmehr deren Betrag den Special-Cassen in den monatlichen Abrechnungen gestrichen werden wird.

Uebrigens haben

6) die Behörden und Special-Cassen die Todtenscheine über das erfolgte Ableben der Pensionairs, Wartegeld- ꝛc. Empfänger unausgesetzt der unterzeichneten Königlichen Regierung zur weitern Verfügung mittelst kurzen Berichts einzureichen.

Endlich werden bei dieser Gelegenheit für die Fälle, wenn Hinterbliebene eines Pensionairs, auf den Pensions-Betrag für den Gnaden-Monat Anspruch machen, die Bestimmungen in Erinnerung gebracht, welche die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15ten November 1819 (Gesetzsammlung pro 1820 Stück 5) enthält.

K. V. $\frac{IX.}{I.}$ 1400. Decbr. c. Oppeln, den 4. December 1829.

Königliche Regierung.

Bei

Nr. 130. Die Jahres-Cassen-Abschlüsse für 1829 betreffend.

Bei dem bevorstehenden Jahres-Cassen-Abschluß für 1829, wird den Königlichen Cassen des Regierungs-Ressorts bekannt gemacht, daß das bisherige Verfahren, und insbesondere der Termin für den Jahres-Abschluß unverändert beibehalten bleibt.

Sämmtliche an die Regierungs-Haupt-Casse direkte abliefernde Special-Cassen, haben daher nach Ablauf des Kalender-Jahres ihre Bücher für 1829 noch vier Wochen hindurch offen zu halten, um in dieser Zeit für möglichst vollständige Einziehung und Ablieferung der Einnahme-Reste und Berichtigung der Ausgabe-Reste sorgen, und solche noch in diese Bücher aufnehmen zu können.

Sogleich nach dem Abschluß müssen die Königlichen Cassen den summarischen Final-Abschluß nach ihren Büchern anfertigen und solchen ohne allen Zeitverlust mit der darauf folgenden nächsten Post ohnfehlbar einsenden, weil davon der rechtzeitige Haupt-Cassen-Abschluß abhängig ist, und die pünktliche Befolgung dieser Vorschrift um so mehr erwartet werden kann, als den Rendanten eine vierwöchentliche Frist zur Vorbereitung des Abschluß-Geschäftes und zur Regulirung der Final-Abrechnung mit der Haupt-Casse gestattet ist. Im Zögerungs-Fall wird daher jeder schuldige Rendant ohne Nachsicht in Ordnungsstrafe genommen, und der rückständige Abschluß durch expresse Boten auf seine Kosten eingefordert werden.

Ohngeachtet der Verlängerung des Termins für den Jahres-Abschluß bis zum 5. Januar 1830, müssen dennoch die fälligen Einnahmen pro 1829 bis zum 31sten d. M. schlechterdings vollständig zur Regierungs-Haupt-Casse abgeführt, auch mit letzterer für den Monat December besonders abgerechnet werden.

Die Final-Abschlüsse sind übrigens, wie hierbei in Erinnerung gebracht wird, die Grundlage der Jahres-Rechnungen, welche mit denselben genau übereinstimmen müssen. Eine nachträgliche Abänderung der Abschluß-Resultate ist daher ganz unzuläßig, da die einmal abgeschlossenen Bücher der Cassen, deren Bestände und Reste in die Bücher des folgenden Jahres übertragen werden, keine Berichtigung mehr aufnehmen können.

K. V. I. 1460. IX. Oppeln, den 12. December 1829.

Königliche Regierung.

Nr. 131. Bekanntmachung der Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1829.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini d. J. in den Kreisstädten des hiesigen Verwaltungs-Bezirks nach gezogener Fraction auf

1 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. für den Scheffel Roggen,
» » 16 » 9 » » » » Hafer,
» » 17 » 1 » » » Centner Heu,
3 » 7 » 1 » das Schock Stroh Preuß. Maaß und Gewicht

festgestellt worden sind.

A. I. 1563. II[a] Oppeln, den 8. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung wegen einer zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche, der Pfarr- und der Wiedmuths-Gebäude zu Cosel im Saganer Kreise, bewilligten katholischen Haus-Collecte.

Zur Wiederherstellung der abgebrannten katholischen Kirche, der Pfarr- und der Wiedmuths-Gebäude zu Cosel im Saganer Kreise, ist eine katholische Haus-Collecte in der Provinz Schlesien nachgegeben worden.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Officien und Magistrate unsers Departements werden demnach hierdurch aufgefordert, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern unsers Departements dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder unter Beifügung eines genauen Sortenzettels an unsere Haupt-Casse spätestens bis zum 1sten Februar künftigen Jahres erfolgt.

Die Magistrate haben bis dahin die eingesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig den Landräthlichen Officien anzuzeigen, welche an uns über den Gesammt-Betrag der Haus-Collecte bis zum vorgedachten Termine berichten werden.

A. I. IV[b] 7053. Oppeln, den 14. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf die in den diesjährigen Amtsblättern im 38sten Stück unterm 10ten und 17ten September d. J., und im 39sten Stück unterm 19ten September d. J. er-

erfolgte Bekanntmachung, wornach die Pocken unter den Schaafheerden des Dominii Cosel, des Freiguts-Besitzers Kristen zu Kamitz und der Dominien Schwammelwitz und Gostitz im Neisser Kreise ausgebrochen waren, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die Schaafheerden dieser Orte von den Pocken befreit sind, und der Verkehr mit Schaafvieh nach jenen Orten wieder gestattet ist.

Oppeln, den 10. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Nr. 132. Wegen Feststellung des Thatbestandes in Criminal-Fällen bei den Untergerichten, vor Ablieferung der Inculpaten in das Inquisitoriat in Cosel.

Aus den von dem ständischen Inquisitoriat in Cosel eingehenden Untersuchungs-Acten, nehmen wir häufig wahr, daß viele Gerichte, in deren Bezirke ein Verbrechen vorgefallen, der Feststellung des Thatbestandes und der Ermittelung des Thäters nicht die nöthige Sorgfalt widmen, daß die ersten, sehr oft das vollständige Geständniß enthaltenden Vernehmungen des Inculpaten, nicht vor gehörig besetztem Kriminal-Gericht erfolgen, und daß dabei die Vorschriften der §§ 58 bis 61 der Kriminal-Ordnung außer Acht bleiben. Die Verabsäumung dieser gesetzlichen Vorschriften äußert nicht allein die nachtheiligsten Folgen auf den Gang und die Dauer der Untersuchung und das künftige Strafurtel, sondern sie führt auch eine Menge Kosten herbei, welche der Societät offenbar zur Last gereichen.

Auch erhebt das ständische Inquisitoriat in seinen Berichten vielfache Klagen darüber, daß die Verbrecher nicht mit der in § 11 des Associations-Plans und in unsern Verordnungen vom 30sten Mai 1823 und 19ten Mai 1828 vorgeschriebenen Bekleidung versehen, und der in den Kosten-Liquidationen aufgeführten Wasch- und Seifengelder ungeachtet, oft so mit Schmutz und Ungeziefer behaftet in das Stockhaus zu Cosel eingeliefert würden, daß nur bei großer Vorsicht die Gefahr vor ansteckender Krankheit abgewendet werden könne.

Zur Begegnung aller dieser vorstehend aufgeführten Uebelstände, wird den sämmtlichen, auch nicht zum Verbande des ständischen Inquisitoriats zu Cosel gehörigen Oberschlesischen Unter-Gerichten hierdurch eröffnet, daß von jetzt an die Nichtbeachtung

tung jener gesetzlichen Vorschriften, wo sie nur immer entdeckt wird, ex officio gerügt und mit unerläßlichen Ordnungsstrafen belegt werden soll.

Ratibor, den 15. December 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.
Kriminal-Senat.

Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Nr. 133. Modification zu §. 15, Litt. A des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, in Bezug auf den steuerpflichtigen Bezirk der Stadt Ratibor.

Die Bestimmung des §. 15, Litt. a im Gesetze, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer vom 30sten Mai 1820, wonach Mehl-, Back- und Fleischwaaren nur erst, wenn solche in der Menge von $\frac{1}{10}$ Centner und darüber in steuerpflichtige Städte eingeführt werden, anzumelden und zu versteuern sind, ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, zum Nachtheil der mit diesen Gegenständen handeltreibenden Bewohner der Stadt Ratibor bisher häufig dadurch gemißbraucht worden, daß die zum Eingange bestimmten Gegenstände in Quantitäten unter $\frac{1}{10}$ Centner mittelst Wiederholung eingeführt und so der Steuer-Entrichtung entzogen werden. Zur Begegnung dieses Mißbrauchs wird daher in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27sten Juli v. J. mit Aufhebung jener Bestimmung hiermit verordnet: daß die zum Eingang in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk der Stadt Ratibor bestimmten Gegenstände, von welchen die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist, dieser Steuer schon unterliegen sollen, wenn die einzuführende Menge zwei Pfund und darüber beträgt.

Die Erhebung der Steuer von diesen in Menge von 2 bis einschließlich $6\frac{1}{4}$ Pfund eingehenden Gegenständen erfolgt nach dem nachstehenden Tarif.

Ausgenommen von Entrichtung dieser Steuer sind allein diejenigen Mehl- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden innerhalb einer halben Meile des Stadt-Bezirks entnommen sind; es muß jedoch der Nachweis des Einkaufs in diesem Falle bei der Thor-Controlle beim Eingange in die Stadt, durch besondere Bescheinigung des Verkäufers geführt werden.

Berlin, den 11. October 1829.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Motz.

Ta-

Digitized by Google

Tarif

zur Erhebung der Eingangs-Steuer von Mehl- und Fleisch-Waaren, welche in Menge von 2 Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{2}$ Centner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt-Bezirk zu Ratibor eingeführt werden.

Gegenstände der Versteuerung.	Es wird entrichtet einschließlich von 25 Procent Communal-Zuschlag								
	von 2 Pfund.			über 2 Pfund bis zu 4 Pfund			über 4 Pfund bis 6¼ Pfd.		
	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
1) Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries									
a. aus Weißen	»	»	10	»	1	9	»	2	9
b. aus andern Getreide-Arten	»	»	2	»	»	5	»	»	8
2) Von Mehl									
a. aus Weißen	»	»	7	»	1	2	»	1	10
b. aus andern Getreide-Arten	»	»	1	»	»	3	»	»	5
3) Von Schroot und Backwaaren									
a. aus Weißen	»	»	5	»	»	10	»	1	5
b. aus andern Getreide-Arten	»	»	1	»	»	2	»	»	3
4) Von Fleisch und Fleischwaaren	»	»	10	»	1	9	»	2	9

Allgemeine Bestimmungen.

Werden verschiedene besteuerte Gegenstände zusammengenommen in der Menge von 2 Pfund und darüber eingeführt, und beträgt das Gewicht des einzelnen Gegenstandes weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewicht dessen, wovon die größte Menge eingeführt worden, beigerechnet und danach die Steuer erhoben.

III. 20242. Berlin, den 11. October 1829.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Motz.

Mit

Mit Bezug auf diese Bestimmungen des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird hiermit zugleich noch Folgendes festgesetzt:

1) Es treten dieselben mit dem 1sten Januar 1830 in Kraft;

2) Wenn ein mahl- oder schlachtsteuerpflichtiger Gegenstand in einer Menge über $\frac{1}{10}$ Centner eingeführt wird, so bleibt die Zwischenpost, wie bisher, frei;

3) Führt derselbe Einbringer zugleich noch andere mahl- oder schlachtsteuerpflichtige Gegenstände unter $\frac{1}{10}$ Centner bei sich, so versteuert er dieselben nach dem Tarif;

4) Tritt der Fall ein, wo die Anmerkung zum Tarif Anwendung findet, und es gehen dabei von den verschieden besteuerten Gegenständen gleiche Quantitäten im Betrag unter 2 Pfund ein, so erfolgt die Versteuerung des Ganzen tarifmäßig nach dem niedrigsten Satze der eingebrachten Waare;

5) Zur Beweisführung über die von Steuerpflichtigen im halbmeiligen Bezirk erkauften Mehl- und Fleischwaaren, haben die Verkäufer den Käufern Legitimations-Scheine darüber, daß letztere von ihnen die Waaren gekauft haben, auszustellen. Diese Legitimations-Scheine werden beim Eingange der Waaren in den inneren Stadtbezirk an der Thor-Controlle abgegeben. Das Haupt-Steuer-Amt zu Ratibor wird den betreffenden Gewerbetreibenden im halbmeiligen Stadtbezirk auf Verlangen den Bedarf an Legitimations-Schein-Formularen gegen Vergütigung der Selbstkosten verabreichen.

Breslau, den 14. December 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Creutzburger Kreises, sind für die nächsten drei Jahre gewählt und bestätiget worden:

A. Für

Digitized by Google

A. Für das Dominiale,
der bisherige Deputirte der Kreis-Ersatz-Commission, Oberamtmann und Ritterguts-Besitzer Grundmann;

B. Für die Städte,
1) der bisherige Deputirte der Kreis-Ersatz-Commission, Rathmann Beblo zu Creutzburg,
2) der Bürgermeister Bierwagen zu Constadt;

C. Für das Rusticale,
der Schulze Daniel Freitag zu Schönwald;
zu Stellvertretern desselben:
1) der Ritterguts-Besitzer König auf Brune,
2) der Kämmerer Hartung zu Pitschen,
3) der Rathmann Deditius zu Creutzburg,
4) der Bauerguts-Besitzer Christian Freytag zu Sarnau.

Der Gutsbesitzer von Aulock in Ober-Suchwitz, ist zum Stellvertreter des Kreis-Ersatz-Commissarius im Rosenberger Kreise erwählt worden.

Der bisherige Capellan Ernst Gröschel in Ziegenhals, ist zum Pfarrer in Groß-Carlowitz Grottkauer Kreises befördert.

Personal-Veränderungen im Ressort des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats.

1) Der Ober-Zoll-Inspector Guischard in Hoyerswerda, und
2) der Haupt-Zollamts-Rendant Herrmann in Liebau, sind in gleicher Eigenschaft an das Haupt-Zollamt zu Reichenbach versetzt.
3) Der Haupt-Zollamts-Rendant Petiscus in Reichenbach, ist zum Ober-Zoll-Inspector in Hoyerswerda;
4) der Steuer-Inspector Schönknecht in Grünberg, zum Haupt-Zollamts-Rendanten in Liebau;

 5) der

5) der Haupt-Steueramts-Controlleur Rönnefahrt in Ratibor, zum Ober-Steuer-Controlleur in Sagan;

6) der Hauptamts-Assistent Aust in Ratibor, zum Haupt-Steueramts-Controlleur daselbst;

7) der vormalige Ober-Controlleur Krause, zum Haupt-Steueramts-Assistenten in Ratibor ernannt worden. Dann ist

8) der Steuer-Inspector Böhm in Sagan in gleicher Eigenschaft nach Grünberg versetzt.

Alle diese Personal-Veränderungen treten mit dem 1sten Januar 1830 in Kraft.

Breslau, den 13. December 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Berichtigung. Der Marktpreis des Hafers in der Stadt Beuthen pro November, hat nicht, wie in der Pag. 292 des letzten Amtsblatts abgedruckten Nachweisung irrigerweise angegeben ist, 12 Sgr. sondern 18 Sgr. pro Scheffel betragen.

Bekanntmachung. Von der Mitte des Januars 1830 an, wird das Sachregister zum Amtsblatt pro 1829, gegen postfreie Einsendung von 10 Sgr. bei der unterzeichneten Redaction zu haben seyn.

Oppeln, den 22. December 1829.

Königliche Redaction des Amtsblatts.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 51

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 51.

Oppeln, den 22sten December 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. In dem Dorfe Dittmannsdorff Neustädter Kreises, wo der Fleischergeselle Johann Rosenberg aus Stuttgard mit dem Sattlergesellen Carl Zimmermann aus Berlin, bei ihrer gemeinschaftlichen Reise von Neustadt nach Neisse vom 4ten zum 5ten d. Mts. übernachtet, hat sich der ꝛc. Rosenberg mit dem Felleisen des ꝛc. Zimmermann in der Nacht heimlich entfernt, und nach der Angabe des Letztern haben sich in dem Felleisen nachbenannte Sachen befunden:

1) ein blauer Leibrock mit schwarzem Sammetkragen;
2) ein Paar blautuchne Beinkleider über die Stiefeln;
3) ein getragener brauner Ueberrock;
4) ein Paar getragene gelbliche Piquee-Beinkleider über die Stiefeln;
5) ein Paar zweinähtige Stiefeln, schon getragen, aber dennoch ganz gut;
6) eine buntfarbige Weste;
7) eine roth und weißgestreifte Weste;
8) zwei schon getragene Hemden, C. Z. gezeichnet;
9) ein Leinwandbeutel mit verschiedenen Sattlerwerkzeugen;
10) ein Schreibebuch, worin ein Kriegs-Reserve-Paß des Kaiser Franz Grenadier-Regiments d. d. Berlin den 27sten September und eine Anweisung auf 12 Rthlr. an den Glaser West in Berlin;
11) 3½ Rthlr. Geld, 3 Rthlr. ¼ und 15 Sgr. ⅛ Stücke;
12) drei feine weiße Halstücher mit Z. gezeichnet;
13) ein gelb und schwarz gestreiftes Halstuch;
14) drei weiße Schnupftücher;
15) zwei weiße Chemisettes mit Z. gezeichnet;

16) ein

16) ein neuer Hut mit Wachsleinwand überzogen;
17) das schaafslederne Felleisen mit zwei Taschen an den Seiten, und unter der Klappe mit grüner Wachsleinwand versehen.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden so wie die Gendarmen werden angewiesen, sich die Entdeckung und Habhaftwerdung des unten signalisirten Fleischergesellen Johann Rosenberg, welcher mit einem ihm in Leobschütz ertheilten und in Neustadt zur Reise nach Schweidnitz visirten Passe versehen ist, angelegen seyn zu lassen; auch wird Jedermann aufgefordert, der zur Entdeckung und Anhaltung des Diebes und der gestohlenen Sachen beitragen kann, davon der Orts-Polizei zum weitern Einschreiten sofort Anzeige zu machen.

Oppeln, den 15. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der rc. Rosenberg ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Statur und pockennarbig.

Verlornes Gemeinde-Siegel. Da das Gemeinde-Siegel zu Alt-Hammer Brieger Kreises, welches sich:

Alt-
Hammer
Brieger
Kreis
G. S.

abdrückt, verloren worden ist, so wird solches zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht.

Brieg, den 12. December 1829.

Königl. Landräthliches Amt.

Verlorner Paß. Der Tuchmachergeselle Ernst Samuel Scholz, aus Bunzlau gebürtig, 24 Jahr alt, hat seinen unterm 7ten November d. J. von der Polizei-Behörde zu Schweidnitz auf 6 Monate ausgestellten Reisepaß im Innlande, auf dem Wege von Simmenau nach Constadt verloren, daher dieser Paß für ungültig erklärt wird.

Creutzburg, den 15. December 1829.

Königliches Landräthliches Amt.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Behörden.

Subhastations-Anzeige. Das dem Anton Leszczyna gehörige, auf 558 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte, zu Schalscha Tost-Gleiwitzer Kreises belegene Bauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 22sten Februar 1830 in unserm Gerichtszimmer hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbietend veräußert werden, und sind die Taxe und Kaufbedingungen in unsrer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 26. November 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Das auf 344 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte, sub Nro. 7 zu Schalscha Tost-Gleiwitzer Kreises belegene Bauergut, soll den 22sten Februar 1830 im Wege der nothwendigen Subhastation in unserm Gerichtszimmer hierselbst meistbiethend veräußert werden, und sind die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 26. November 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Das dem Joseph Kleia gehörige, auf 490 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte, zu Schalscha Tost-Gleiwitzer Kreises belegene Bauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 22sten Februar 1830 in unserem Gerichtszimmer hierselbst anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbiethend veräußert werden, und sind die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 26. November 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Aufgebot. In dem Hofraume des Freigärtners Borsutzky zu Grzendzin Cosseler Kreises, hat sich am 27sten October c. Abends ein braunes Wallach-Pferd von kleiner Statur und ohne alles Geschirr eingefunden. Der Besitzer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen spätestens in termino den 18ten Januar k. J.

Digitized by Google

in unserer Gerichts-Canzlei loco Czienskowitz zu melden, seine Ansprüche daran nachzuweisen und die Ausfolgung gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen, widrigenfalls dasselbe als ein herrenloses Gut betrachtet und mit dem Verkauf auf gesetzlichem Wege vorgeschritten werden wird.

Ratibor, den 4. December 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Czienskowitz.

Bau-Verdingung. Der Neubau eines Etablissements, bestehend in einem Wohngebäude, Stallung und Scheuer, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu von Unterzeichnetem ein Termin auf **den 14ten Januar k. J.** Nachmittags in seiner Wohnung in **Halbendorff** festgesetzt worden.

Zeichnungen nebst Bedingungen werden im Tage der Licitation vorgelegt werden, auch wird bemerkt, daß nur sachverständige approbirte Maurer- und Zimmermeister zur Licitation zugelassen werden.

Halbendorff bei Oppeln, den 19. December 1829.

Liehr.

Oeffentlicher Dank. Bei dem gestern in der Mittagsstunde dicht an dem Bereich meines Wohnungsgelasses entstandenen Feuer, sind mir durch das, selbst mit eigener persönlicher Gefahr verbundene Herbeieilen vieler meiner Freunde und hohen Gönner zur Rettung, so viele Beweise von liebevoller thätiger Theilnahme gegeben worden, daß ich mich innigst gerührt zur verbindlichsten gehorsamsten Danksagung dafür, öffentlich hiermit verpflichtet fühle.

Oppeln, den 16. December 1829.

Scholz,
Königlicher Regierungs-Secretair.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Oppelnschen Regierung.

Stück LII.

Oppeln, den 29sten December 1829.

Verordnung und Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 134. Wegen Fortschaffung des Schnees von den öffentlichen Straßen.

Mit Bezug auf unsere im Amtsblatt vom 12ten Februar d. J. enthaltene Bekanntmachung, bringen wir hiermit die, durch das Wegereglement für Schlesien vom 26sten August 1789 den Dominien und Gemeinden, über deren Feldmarken Chausseen oder Land- und Poststraßen führen, auferlegte Verpflichtung in Erinnerung: den Schnee aus der Fahrbahn fortzuschaffen, sobald sich derselbe so sehr anhäufen sollte, daß dadurch die Passage erschwert wird.

Die Königlichen Landräthlichen Officia werden wiederholentlich angewiesen, auf die Beobachtung dieser Vorschrift strenge zu halten, und wo irgend hierbei eine Vernachläßigung bemerkt werden sollte, die etwa Säumigen nöthigenfalls durch Zwangsmaaßregeln zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

A. I. VIII. Dcbr. c. Oppeln, den 23. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 135. Betrifft eine allgemein faßliche Belehrung über die Kennzeichen und Verhütung der Hundewuth.

Auf Veranlassung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist eine Druckschrift unter dem Titel:

» Allgemein faßliche Belehrung über die Kennzeichen und Verhütung der Hundewuth «

Digitized by Google

herausgegeben, und für 2 sgr. bei dem Regierungs-Secretair Kambly hier zu bekommen.

Diejenigen Behörden und Personen, welchen an einer zweckmäßigen Belehrung über die Kennzeichen und Verhütung der gefährlichen und überaus unheilbringenden Hundswuth gelegen ist, können sich wegen Erlangung der Schrift gegen portofreie Einzahlung des Betrages von 2 Sgr. für jedes Exemplar an das landräthliche Officium des Kreises zur Verschreibung derselben wenden.

A. I. IVc 4902. Oppeln, den 17. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der in Leschnitz verstorbene Pfarrer Malorni, hat in seinem Testamente verordnet, daß aus dem nach erfolgter Regulirung seines Nachlasses bleibenden Ueberschusse ein Capital gebildet werde, dessen Interessen alljährlich zur Unterstützung eines armen tugendhaften Mädchens bei ihrer Verheirathung angewendet werden sollen. Diese so verdienstliche als nachahmungswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. I. Xb 5638. Debr. c. Oppeln, den 19. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 52

der Königlichen Oppelnschen Regierung.

Nro. 52.

Oppeln, den 29sten December 1829.

Polizeiliche Nachrichten.

Gefundener Leichnam. Zufolge einer Benachrichtigung des Kaiserlich Königlichen Landes-Gubernii zu Prag, ist am 28sten October d. J. auf der Herrschaft Friedland in Böhmen, und zwar in dem Walde des Bauers Anton Ehrentraut zu Kunzendorff, ein fremder unbekannter Mann todt gefunden worden.

Wir bringen solches zur allgemeinen Kenntniß, und fordern sämmtliche Orts-Polizei-Behörden unsers Departements hierdurch auf, die deshalb nöthigen Nachforschungen zu veranlassen. Die Beschreibung des Todten, Behufs Ermittelung seiner Verhältnisse und Ortsangehörigkeit, folgt nachstehend.

A. I. VII^{c} 4904. Oppeln, den 15. December 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Er ist ungefähr 69 Jahr alt, mittlerer Statur, nach seinem Alter von kräftiger Constitution und Muskelbau; längliches Gesicht, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, graue Augen, grauer Bart, starker Kopf, ohne Zähne bis auf einen in der obern Kinnlade, wenig Backzähne, hat an der linken Seite ein Muttermal, bläulich himbeerartig. Neben dem Entseelten lag ein Sack, in welchem auf der einen Seite mehrere Stücke Brod, und auf der andern ein altes Hemde und ein roth und blaugestreift-s Tuch von Baumwolle sich befanden. Ferner lag ein alter runder Hut neben ihm, darin befand sich ein bischen Seife, alte leinwandene Flecke, einige schwarze Tuchflecke von Hosen, und einige lederne Absätze.

Bekanntmachungen der Behörden.

Der Bureau-Dirigent bei dem Königlichen Provinzial-Steuer-Directorat Herr Hofrath Dr Philippi in Cölln, wird eine Sammlung sämmtlicher neuen preußischen Gesetze über die indirecten Steuern herausgeben, auch die seit dem Erscheinen der Ersteren ergangenen abändernden Bestimmungen darin aufnehmen.

Dieses Werk verspricht sonach nicht sowohl den Steuerbeamten, als auch dem Handelsstande und den Gewerbetreibenden recht nützlich zu werden, weshalb ich auf dessen Erscheinen mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam mache, daß darauf in jeder Buchhandlung bis Ende Januar k. J. Subscriptionen angenommen werden.

Breslau, den 18. December 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Real-Gläubiger soll das hier in Creutzburg sub Nro. 132 am Ringe gelegene, Chyrurgus Carl Meyersche Haus, welches auf 1072 Rthlr. 20 Sgr. Cour. gerichtlich tarirt worden, Schuldenhalber subhastirt werden, und wir haben Behufs dessen einen einzigen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 12ten Februar a. f.

Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hierselbst anberaumt. Kauflustige Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen, und wird hierbei bemerkt, daß, wer zum Biethen zugelassen werden will, zuvor eine baare Caution von 100 Rthlr. Courant-Werth deponiren muß.

Creutzburg, den 16. November 1829.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Anzeige. Die auf 10886 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. incl. drei dazu gehöriger besonderer Ackerstücke taxirte, zu Nieder-Pomsdorff Münsterberger Kreises, sub Nro. 23 gelegene, dreigängige Wassermühle mit circa 50 Morgen Acker- und Wiesenland, wird auf den 26sten März 1830 im Schlosse zu Nieder-Pomsdorff subhastirt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ottmachau, den 8. August 1829.

Das Reichsgräflich Schaffgotschsche Justiz-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorff.

Subhastations-Anzeige. Die zum Nachlasse der Simon und Rosalia Sikoraschen Eheleute gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, als:

1) das Haus Nr. 21 der Beuthener Vorstadt, gewürdiget den 26sten August a. c. auf 460 Rthlr., und
2) die 21 Ackerbeete, gerichtlich abgeschätzt den 18ten desselben Monats auf 83 Rthlr.,

sollen Theilungshalber den 25sten Januar 1830 in unserem Canzleizimmer verkauft werden.

Gleiwitz, den 17. October 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des verstorbenen Anton Manjura gehörige, in Strzebin belegene und auf 150 Rthlr. geschätzte, dienstfreie Bauerstelle, wird im Wege der freiwilligen Subhastation in dem einzigen, auf den 18ten Januar 1830 in hiesiger Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Termine an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Koschentin, den 31. October 1829.

Gerichts-Amt Koschentin.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft ist zum öffentlichen Verkauf der bereits sub hasta gestellten beiden Rittergüter Endersdorff und Voigtsdorff Grottkauer Kreises, ein nochmaliger Bietungstermin vor dem ernannten Commissarius Herrn Justizrath Karger auf den 21sten April 1830 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden.

Dem zufolge werden Besitz- und Zahlungsfähige Erwerber hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Zeit im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, die Zahlbarkeit gehörig nachzuweisen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Neisse, den 30. November 1829.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Anzeige. Der in dem Creutzburgschen Kreisdorfe Brune sub Nro. 22 gelegene Kretscham nebst Zubehör, auf 360 Rthlr. dorfgerichtlich gewürdiget, wird in dem einzigen peremtorischen Termine,

den 11ten März 1830

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Brune Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden, welches wir Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt machen, daß Jeder 100 Rthlr. als Caution sogleich niederlegen muß.

Reichthal, den 6. December 1829.

Das Gerichts-Amt Brune.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Verkauf oder Verpachtung. Auf den Antrag der Herren Stadtverordneten soll die eine Meile von hier gelegene, rittermäßige Scholtisey zu Prelland, wozu 500 Morgen Acker und 90 Morgen Wiese und Strauchwerk gehören, verkauft, oder wenn kein annehmbares Geboth gemacht wird, von Johanni 1830 ab auf zwölf Jahre verpachtet werden.

Wir haben einen Termin zum Verkauf auf den 18ten und zur Verpachtung auf den 19ten Januar 1830 Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt,

und

Digitized by Google

und werden Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen in den Amtsstunden auf dem Rathhause können eingesehen werden.

Neiße, den 23. November 1829.

Der Magistrat.

Aufgebot. In dem Hofraume des Freigärtners Barsutzky zu Grzendzin Coseler Kreises, hat sich am 27sten October c. Abends ein braunes Wallach-Pferd von kleiner Statur und ohne alles Geschirr eingefunden. Der Besitzer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen spätestens in termino den 18ten Januar k. J. in unserer Gerichts-Canzlei loco Czienskowitz zu melden, seine Ansprüche daran nachzuweisen und die Ausfolgung gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen, widrigenfalls dasselbe als ein herrenloses Gut betrachtet und mit dem Verkauf auf gesetzlichem Wege vorgeschritten werden wird.

Ratibor, den 4. December 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Czienskowitz.

Verpachtungs-Anzeige. In Kusznitzka Coseler Kreises, ist vom 1sten Februar k. J. ab, auf drei hinter einander folgende Jahre der Kretscham mit Back- und Schlachtgerechtsame, so wie die Brauerei zu verpachten. Pachtliebhaber mögen sich beim Dominio melden.

Kusznitzka, den 18. December 1829.

Für die Besitzer der frühern Ausgabe von Strombecks Ergänzungen, ist bei G. P. Aderholz in Breslau erschienen und bei denselben so wie bei Theodor Hennings in Neisse zu haben:

Nachträge zu den v. Strombeckschen Ergänzungen des allgemeinen Landrechts (mit Einschluß des Criminal-Rechts) und der allgemeinen Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten, enthaltend: eine vollständige Zusammenstellung aller seit dem Erscheinen der 2ten Auflage der gedachten Ergänzungen in Bezug auf jene Gesetzbücher ergangenen abändernden, ergänzenden

und

und erläuternden Gesetze und Ministerial-Verfügungen. Von J. A. L. Fürstenthal. gr. 8. Preis 25 Sgr.

Einige hundert Centner bester brauner böhmischer Hopfen von A° 1828, werden billig zum Verkauf ausgeboten, jedoch etwaige Anfragen franco erbeten vom

Kaufmann E. Leuschner zu Waldenburg.

Waaren-Anzeige. Ich empfing wieder neue große Berger Heeringe, und empfehle solche in ganzen Gebinden wie auch einzeln, neuen Rotterdammer (Holländischen) Süßmilch-Käse pr. Ctr. 19 Rthlr, alte gelagerte Märkische und Pfälzer Kraustabacke von 8½ bis 12 Rthlr. pr. Ctr., reinschmeckenden Rum 17 Rthlr. pr. Eimer (schlesisch), Jam. Rum 18, 20 und 25 Rthlr. pr. Eimer, Batavia-Rum 30 und 40 Rthlr., vollsaftige Messinaer Citronen in weichen Schalen, à 100 Stück 3⅓ Rthlr., 25 Stück 1 Rthlr.

Eduard Thamme in Oppeln.

Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in Oberschlesien habe ich vereinnahmt: 326) die unter dem Postzeichen »Rybnick« eingegangenen Insertions-Gebühren für eine gleichzeitig erhaltene, aber als pasquillartig erkannte und nicht abgedruckte Anzeige 1 Rthlr.; daher in Verbindung mit den früheren Einnahmen gegenwärtig erhalten: 2390 Rthlr. 1 Sgr. Courant-Werth, 14 Friedrichsd'or und 7 Ducaten.

Oppeln, den 28. December 1829.

von Seydlitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Digitized by Google

Sach-Register,

oder

alphabetische Darstellung

der

im Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Oppeln

pro 1829

enthaltenen Verordnungen.

Oppeln,
gedruckt in der Carl Benjamin Feistel'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sach-Register

oder alphabetische Darstellung der, in dem Amts-Blatt der Königl. Oppelnschen Regierung pro 1829 enthaltenen Verordnungen.

A.

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
Ablieferung (s. Festungs-Arrestanten).				
Ablösung (s. Domanial-Getreide-Zinsen).				
Ablösung (s. Domanial-Renten).				
Ablösung (s. Hypothekenwesen).				
Ablösungsgelder (s. Quittungen).				
Abraupen, über das der Bäume	11	28	14. März	77
Abschreibung (s. Grundsteuer).				
Abzweigungen von Obligationen und Schuldaner-kenntnissen des vormaligen Freistaats Danzig, sind fernerhin unzulässig	19	58	1. Mai	135
Allgemeine Wittwen-Kasse (s. Stempelfreiheit).				
Allgemeiner Anzeiger der Staatszeitung, soll vor allen andern Zeitungen zu Bekanntmachungen der Justiz-Behörden benutzt werden	18	48	15. April	125
Amtsblatt, Bekanntmachungen die zum Abdruck darin bestimmt sind, sollen in correkten Reinschriften eingesendet werden	16	—	21. April	111
Anzeiger, den, zur allgemeinen Staatszeitung betreffend	9	21	18. Febr.	46
Apotheken, wegen der Erfordernisse um zum Besitz nicht privilegirter, oder neu zu errichtender zu gelangen	5	12	22. Januar	21
Armuths-Vermerk, den, bei dieserhalb stempelfreien Atteslen betreffend	37	92	28. Septbr.	226
Atteste (s. Stempelfreiheit).				
Aufgebot, das, und die Trauung von Personen, welche unter Vormundschaft stehn, sollen nur unter Genehmigung der Mutter und des Vormundes, unter dem Consense des obervormundschaftlichen Gerichts geschehen	21	56	6. Mai	141
Aufnahme von Verträgen (s. Maaß und Gewichts-Ordnung).				

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
A.				
Auseinandersetzungen, Instruktion bei der General-Commission, wegen Concurrenz der Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien bei den von ihnen ressortirenden Güter-Verwaltungen	24	63	5. Juni	158
B.				
Baare Auslagen, welche eine Sportel-Kasse an die andre sendet, genießen der Portofreiheit	3	4	30. Decbr. 1828	7
Bank-Obligationen, wegen Gleichstellung derselben aus dem alten Verkehr mit den neueren	7	15	5. Februar	33
Bank-Obligationen des alten Verkehr können gekündigt werden	8	—	5. Februar	37
Bau-Handwerksmeister (s. Stempelfreiheit).				
Beaufsichtigung (s. geisteskranke Personen).				
Bekanntmachungen, öffentliche, der Justiz-Behörden, sollen in möglichster Kürze abgefaßt seyn . .	18	48	15. April	126
Bekleidung (s. Verbrecher).				
Bergwerke, über den Betrieb der gemutheten, und das Verhandeln der Schurfscheine	9	23	15. Februar	51
Beschäler (s. Landbeschäler).				
Besitzveränderungen, von, laudemialpflichtiger Grundstücke, wobei Fiscus concurrirt, soll der Königlichen Regierung Nachricht gegeben werden . .	18	49	15. April	127
Besitzveränderungen, von laudemialpflichtigen Grundstücken, wobei Fiscus concurrirt, soll den betreffenden Königl. Domainen- und Rentämtern Nachricht gegeben werden	23	61	25. Mai	155
Bestätigungsrecht (s. Auseinandersetzungen).				
Böhmen, der Einlaß von Vieh und giftfangenden Stoffen aus den diesseitigen Staaten, ist gegen Beibringung von zuverläßigen Ursprungszeugnissen dort gestattet	50	126	7. Decbr.	289

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung	Seite
B.				
Bombardements-Gelder, ihre Einzahlung bei der Regierungs-Haupt-Kasse, soll stets besonders angezeigt werden	17	42	17. April	118
Bombardements-Gelder, Ausschreibung derselben für das Jahr 1829	15	39	1. April	106
Brennen, Bezeichnung der Stationsorte zum, der in Folge vorjähriger Bedeckung durch Königliche Landbeschäler gefallenen Fohlen	31	84	25. Juli	198
Brennzeit (s. Maischbrennereien).				
Buden (s. Feilbieten).				
Butter, kann vorläufig noch nach dem Gemäß verkauft werden	19	52	1. Mai	133
Butter, soll nach geaichtem preuß. Quartmaaß verkauft werden	23	60	1. Juni	154
C.				
Censur, wegen der von Marionettenspielern aufzuführenden Stücke	19	51	28. April	132
Chaussée-Geld (s. Fuhrleute).				
Chaussée-Geldbefreiungen, wegen der, derjenigen Fuhrleute, welche Königl. Salz von einem Magazin zum andern transportiren	40	100	23. Sptbr.	241
Chausséegeld-Freikarten, können nur dann ein Recht begründen, wenn sie der Inhaber bei sich trägt.	50	128	3. Decbr.	291
Chaussée-Wärter (s. Wegewärter).				
Contumacial-Verfahren (s. Proceß-Werthstempel).				
Corrections-Haus (s. Transport).				
Coupons, wegen unabgehobenen, die bei der Controlle der Staatspapiere bereit liegen	11	—	14. Febr.	76
Criminal-Untersuchungs-Sachen (s. Kosten-Vertheilung).				
D.				
Danziger Obligationen (s. Abzweigungen).				

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
D.				
Depositorien (s. Untergerichts-Depositorien).				
Dienst-Regulirungen (s. Auseinandersetzungen).				
Domainen-Pfandbriefe (s. Zins-Coupons).				
Domanial-Getreide-Zinsen, über die Grundsätze bei Ermittelung ihres Werthes bei der Ablösung . . .	26	70	18. Juni	173
Domanial-Renten, wegen Ablösung der kleinen à 6 Procent, bis ult. December 1830	49	121	24. Novbr.	278
Durchlaufende Posten, wegen ihrer Verrechnung bei den Salarien-Kassen	10	25	20. Febr.	54
Durchschnitts- und Martini-Marktpreise, ihre Bekanntmachung durch die Königl. General-Commission pro 1828	4	9	5. Januar	15
Desgl. durch die Königl. Regierung pro 1829 . . .	51	131	8. December	296
E.				
Eingangsstraßen, Bezeichnung der, zu den Haupt-Zoll-Aemtern, den Neben-Zoll-Aemtern 1ster Klasse, und den Revisions-Stellen für das Gepäck der extrapostreisenden Personen	49	123	31. Octbr.	280
Eingangs-Zoll (s. Steuer-Erlaß).				
Emdener Bank-Obligationen, können zur Zeit noch nicht realisirt werden	8	—	5. Februar	37
Erbberechtigungs-Scheine zu aberkannten Orden und Ehrenzeichen, sollen von den Verbrechern eingefordert werden	40	99	22. Sptbr.	240
Erkenntniß (s. Festungs-Arrestanten).				
Erbschafts-Stempel, wegen seiner Berechnung, von einem auf unbestimmte Zeit angefallenen Nießbrauch oder einer Rente	27	75	12. Juni	180
Executions-Vollstreckungen gegen Militair-Personen auf Gehalts- oder Pensions-Abzüge	13	34	30. März	90
Executor (s. Pauschquantum).				
Extrapost (s. Eingangsstraßen).				

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite
F.				
Feilbiethen, das, der Waaren auf Tischen und in Buden, ist nur unter Genehmigung der Local-Behörden zulässig	18	45	26. April	123
Festungs-Arrestanten, bei ihrer Ueberweisung soll der Commandantur die Norm des Erkenntnisses und Abschrift der Geschichtserzählung mitgegeben werden	26	71	19. Juni	175
Feuer-Societäts-Beiträge pro 1829	13	33	25. März	87
Feuer-Societäts-Beiträge, über ihre nöthig gewordene abschlägliche Ausschreibung für das Jahr 1830	39	98	22. Septbr.	234
Finanz-Haupt-Etat pro 1829	11	26	21. Febr.	59
Forstbaumschulen (s. Pflänzlinge).				
Forstbediente, für ihre Verpflichtung sollen weder Gebühren noch Stempel angesetzt werden	18	50	15. April	127
Französische Weine (s. Steuer-Erlaß).				
Freikarten (s. Chaussée-Geld-Freikarten).				
Füllen (s. Brennen).				
Fuhrleute, welche Königl. Salz von einem Magazin zum andern transportiren, sind auf den Kunststraßen vom Chaussée-Gelde befreit	40	100	23. Septbr.	241
Fuhrleute, welche Königl. Salz von einem Magazin zum andern transportiren, sind nur dann vom Chausséegelde befreit, wenn sie nicht gleichzeitig andere, dem Fiscus nicht gehörige Waaren transportiren	49	125	19. Novbr.	281
G.				
Gehalts-Abzüge (s. Exekutions-Vollstreckungen).				
Geisteskranke Personen, wegen ihrer Beaufsichtigung von Seiten der Polizeibehörden	39	97	14. Septbr.	234
Gemüthskranke (s. Geisteskranke).				
General-Superintendenten, wegen der Allerhöchsten Orts angeordneten Anstellung derselben	5	—	29. Januar	22
General-Superintendenten, ihren Wirkungskreis betreffend	31	83	25. Juli	196

Digitized by Google

G.

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
Gensd'armen (s. Land-Gensd'armen).				
Gerichtskosten, von, die nur theilweise einziehbar sind, darf der Stempel erst nach Berichtigung der baaren Auslagen an Porto, Copialien und Insinuations-Gebühren beigebracht werden	42	101	29. Septbr.	246
Gesinde-Polizei, ihre Vorschriften betreffend	14	38	28. März	102
Getreide-Zinsen (s. Domanial-Getreide-Zinsen).				
Getränke, der Handel damit ist den Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten nur unter Genehmigung der Kreis-Polizei-Behörde gestattet . . .	49	120	20. Nvbr.	278
Gewerbeabgaben (s. Grundsteuer).				
Gewerbeschein, wegen Lösung desselben beim Ankauf von Waaren zum Wiederverkauf	30	82	21. Juli	192
Gewerbescheine, über die getroffenen Maaßregeln zu ihrer schnellern Ertheilung für Handelsreisende .	38	95	12. Septbr.	231
Gewerbesteuer, wird auch dann nur für eine Person entrichtet, wenn das Gewerbe innerhalb eines und desselben Gewerbe-Aufnahme-Bezirks in mehreren Localien betrieben wird	13	31	20. März	86
Grenzsperre (s. Viehsperre).				
Grundsteuer, die Abschreibuug derselben von Gewerbeabgaben betreffend	27	74	26. Juni	179

H.

Handelsreisende (s. Gewerbescheine).				
Handelsverkehr (s. Hessen).				
Handwerksgesellen, die Fortschaffung und Behandlung kranker betreffend	3	2	20. Novbr. 1828	5
Haupt-Zoll-Aemter (s. Eingangsstraßen).				
Hebammen-Institut, wegen des mit dem 1. September in demselben beginnenden Unterrichts . . .	25	69	16. Juni	168
Hessen, Großherzogthum, Bestimmungen über Gewerbebetrieb und Besteuerung bei dem wechselseitigen Handelsverkehr	45	110	23. Oktbr.	260

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
H.				
Hundesteuer, wegen ihrer Einführung in den Städten	24	64	3. Juni	160
Hundswuth, Belehrung über die Kennzeichen und die Verhütung derselben	52	135	17. Decbr.	303
Hypotheken-Scheine (s. Registratur-Gebühren).				
Hypotheken-Wesen, über seine Regulirung bei Veräußerung der Dienste, oder anderer Pertinenzstücke eines Hauptgutes	42	103	6. Octbr.	247
J.				
Jäger, mehrere, die zur Kriegs-Reserve entlassen sind, werden aufgefordert, ihren Aufenthaltsort anzugeben	14	37	29. März	97
Jahres-Kassen-Abschlüsse, über die pro 1829 . . .	51	130	12. Decbr.	295
Jahrmärkte, ihre Abhaltung pro 1830 betreffend.	46	112	6. Novbr.	265
Inculpaten (s. Thatbestand).				
Inscriptions-Gebühren (s. Züchtlings-Inscriptions-gebühren).				
Intelligenzblätter, über die Formen unter denen der Redaction desselben Inserate zuzufertigen sind . .	42	105	9. Oktbr.	248
Irren-Aufbewahrungs-Anstalt in Brieg, die Verwaltung derselben ist auf den Communal-Verband der Provinz übergegangen	25	67	12. Juni	167
Irren-Heil-Anstalt in Leubus, wegen ihrer Errichtung und der Organisation der ihr vorstehenden Verwaltungs-Commission	25	66	11. Juni	166
Israelitische Proseliten (s. Taufbücher).				
Justizcommissarische Praxis, darf von richterlichen Personen nicht betrieben werden.	22	58	15. Mai	149
Justiz-Dienst (s. Subalternen-Stellen).				
K.				
Kassen-Abschluß (s. Jahres-Kassen-Abschluß).				

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
K.				
Kieferstädtel, seine Gerichtsbarkeit ist vom 1. Januar 1830 ab, dem Königl. Stadtgericht in Gleiwitz übertragen	47	—	13. Novbr.	270
Kiesow (s. Lebensessenz).				
Kontopp, im Grünbergschen Kreise, ist aus dem Stande der Städte in den Stand der Landgemeinden übergetreten	13	—	20. März	85
Kosten-Vertheilung, über die, in Criminal-Untersuchungssachen	44	107	23. Oktbr.	257
Kriegs-Reserve (s. Jäger).				
Kriegsschuldenwesen der Niederlausitz, wegen seiner Regulirung	36	91	12. August	219
L.				
Landbeschäler, wegen unentgeltlicher Bedeckung guter Zuchtstuten durch dieselben	25	68	6. Juni	168
Landbeschäler, wegen ihrer Stationsorte und den Terminen, wo sie an denselben eintreffen	31	84	25. Juli	198
Land-Gensd'armen, wegen ihrer Vereidung und Entlassung auf administrativem Wege	49	117	30. Novbr.	275
Landrath, der betreffende soll, über Untersuchungen Mittheilung erhalten, die gegen Individuen eingeleitet werden, die zum Dienst im stehenden Heere verpflichtet sind	42	104	6. October	247
Landstraßen (s. Wegebesserungs-Arbeiten).				
Landwehrmänner (s. Sonntägliche Uebungen).				
Landwehr-Offiziere (s. Offizier-Uniform).				
Laudemialpflichtige Grundstücke (s. Besitzveränderungen).				
Lebensessenz, die Einfuhr der sogenannten, des verstorbenen Dr. Kiesow in Augsburg ist verboten	29	79	13. Juli	189
Leubus (s. Irren-Heil-Anstalt).				
Lotterie-Loose von Frankfurt a. M., ihre nothwendige Zurückweisung betreffend	7	16	31. Januar	34

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
M.				
Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816, ihre Befolgung bei Aufnahme von Verträgen betr.	42	102	6. Octbr.	246
	44	108	13. Octbr.	258
Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816, ihre alleinige Anwendung in den Geschäften der Königl. General-Commission betreffend	46	113	6. Novbr.	266
Mahl- und Schlachtsteuergesetz, Modificationen desselben in Beziehung auf die Stadt Neisse	31	85	17. Juni	200
Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetz, Modificationen desselben in Bezug auf den steuerpflichtigen Bezirk der Stadt Ratibor	51	133	11. Octbr.	298
Maisch-Brennereien, wegen der Brennzeit in denselben				
Marionettenspieler (s. Censur).				
Martini-Marktpreise (s. Durchschnitts- und Martini-Marktpreise).				
Merker'sche Beiträge, werden künftig Mittheilungen über die zur Besserung der Strafgefangenen eingeschrittenen Maßregeln enthalten	37	92	4. Septbr.	223
Messe, die zu Offenbach betreffend	13	36	17. März	92
Militair-Dienstpflicht (s. Schulamts-Candidaten).				
Militair-Personen (s. Executions-Vollstreckungen.) (s. Taufzeugnisse.)				
Militair-Pharmacopoe, ihre Einführung betreffend	27	73	25. Juni	178
Minderjährige (s. Aufgebot).				
Mocker (s. Simultan-Kirche).				
N.				
Neben-Zoll-Aemter 1ster Klasse (s. Eingangsstraßen).				
Neisse (s. Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetz).				
Neumärkische Interims-Scheine (s. Zins-Coupons).				
Niederlausitz (s. Kriegsschuldenwesen).				
O.				
Offenbach (s. Messe).				
Offizier-Uniform, über das Tragen derselben der, wegen gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirter Landwehroffiziere	39	96	17. Septbr.	233

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite
O.				
Oranien, wegen der Prämie, die auf Entdeckung der Diebe gesetzt worden ist, welche die der Prinzessin von, entwendeten Kostbarkeiten gestohlen haben . .	50	—	11. Decbr.	289
P.				
Pauschquantum, wegen Festsetzung eines solchen für den Executor, wenn die beizutreibende Summe die Höhe von 20 Thaler erreicht	13	35	24. März	91
Pensions-Abzüge (s. Executions-Vollstreckungen).				
Percussions-Gewehre, ihre Sicherung betreffend . .	38	94	8. Septbr.	229
Pflänzlinge, über ihren Preis in Königl. Forsten und Forstbaumschulen	13	32	21. März	86
Pharmacopoe (s. Militair-Pharmacopoe).				
Polen (s. Viehsperre).				
Polnische Regierung, wegen Berichtigung mehrerer Forderungen an dieselbe durch die polnische Bank . .	5	10	9. Januar	19
Porto-Freiheit (s. baare Auslagen).				
Porto-Freiheit, die, der Angelegenheiten des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen betreffend . .	10	—	6. Februar	58
Posen (s. Viehsperre).				
Postporto (s. reservirtes Postporto).				
Präclusions-Frist (s. Scheidemünze).				
Proseliten (s. Taufbücher).				
Prozeß-Werthstempel, gehören nicht zu den Kosten, welche durch das Contumacial-Verfahren entstehen .	50	127	30. Novbr.	291
Q.				
Quittungen, über die Form derselben bei Civil-Pensionen, Wartegeldern u. s. w.	51	129	4. Decbr.	293
Quittungen, über ihre Form bei Veräußerungs- und Ablösungsgelder	44	106	24. Oktbr.	255
R.				
Ratibor (s. Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetz).				
Ratibor, Herzog von, hat eine Viril-Stimme auf dem Provincial-Landtage von Schlesien	1	—	28. Decbr. 1828	1
Receptions-Gebühren, ihre Berichtigung für die, in die Zuchthäuser abzuliefernden vermögenden Verbrecher betreffend	48	116	10. Novbr.	273

Digitized by Google

R.

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
Rechnungsbeläge, über stempelfreie	8	19	13. Februar	41
Registratur-Gebühren, für die Eintragungsvermerke auf den Hypotheken-Scheinen, sind gesetzlich unzulässig	49	122	27. Novbr.	279
Remission (s. Tabacksteuer).				
Remonte-Commissionen (s. Roßärzte).				
Remonte-Märkte pro 1829	16	41	7. April	112
Reservirtes Postporto, die Behandlung desselben bei den Gerichtsbehörden betreffend	34	88	7. August	212
Revisions-Stellen (s. Eingangsstraßen).				
Richterliche Personen (s. Justizcommissarische Praxis).				
Rittergutseigenschaft, Erläuterungen der gesetzlichen Vorschriften über den Verlust derselben	28	78	5. Juli	184
Roßärzten der Remonte-Commissionen, ist die Annahme von Geschenken untersagt	11	27	6. März	76

S.

Salarien-Kassen-Abschlüsse, sollen mit den Ueberschuß-Beständen bis zum 15. Februar eingesendet werden .	2	—	1. Januar	4
Salarien-Kassen-Verwaltung, wegen Einsendung eines Berichts darüber	4	7	13. Januar	11/14
Salz (s. Fuhrleute).				
Salz kann nach Gemäß und Gewicht verkauft werden, jedoch muß Beides vorschriftsmäßig geaicht seyn . .	18	46	28. April	124
Scheidemünze, alte, ihre Präclusions-Frist betreffend	15	40	3. April	109
Schnee, über seine Fortschaffung von Chausseen, Land- und Poststraßen	8	18	12. Febr.	40
und	52	134	23. Decbr.	203
Schulamts-Candidaten, wegen Beseitigung der über ihre Behandlung, in Beziehung auf die Militair-Dienstpflicht entstandenen Zweifel	6	14	2. Februar	25
Schulamts-Candidaten, über ihre Prüfung	21	55	19. Mai	139
Schullehrer, über die Aufnahme der interimistisch angestellten, bei der evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt	18	47	30. April	125
Schullehrer-Seminar, wegen Aufnahme in das katholische in Breslau	27	76	22. Juni	181
Schurfscheine, über das Verhandeln derselben . .	9	23	15. Febr.	51

Digitized by Google

S.

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite
Seidenbau, über den Verein zur Beförderung desselben	17	43	18. April	119
Simultan-Kirche in Mocker	11	—	28. Febr.	77
Sonntägliche Uebungen der Landwehrmänner, über Versäumung derselben	20	54	5. Mai	138
Sportel-Kasse (s. baare Auslagen).				
Staats-Einnahme und Ausgabe pro 1829	11	26	21. Febr.	59
Staatsschuldscheine, Verzeichniß derjenigen, die bis zum Ablauf des Jahres 1828 als mortificirt nachgewiesen worden sind	8	—	16. Febr.	41
Staatszeitung (s. Anzeiger.) (s. Allgemeiner Anzeiger).				
Stempel (s. Erbschafts-Stempel).				
Stempel dürfen erst nach Berichtigung der baaren Auslagen an Porto, Copialien und Insinuations-Gebühren, aus den nur theilweise einziehbaren Gerichtsgebühren beigebracht werden	42	101	29. Septbr.	246
Stempelfrei (s. Rechnungsbeläge). (s. Armuths-Vermerk).				
Stempelfreiheit, die, der Atteste, Behufs des Eintritts in die allgemeine Wittwen-Kasse betreffend.	23	62	26. Mai	155
Stempelfreiheit, wegen, der Beglaubigungen solcher Atteste, welche die Bau-Handwerksmeister ihren auswärts arbeitenden Gesellen zu ertheilen haben.	34	87	10. August	211
Stempel-Straf-Extrakte, über ihre Anfertigung und Einsendung an das Provinzial-Steuer-Direktorat	4	4	14. Januar	14/15
Stempel-Straf-Extracte, die Vorschrift darüber, ist in Uebereinstimmung mit dem Königl. Ober-Landes-Gericht in Ratibor gegeben worden	8	20	11. Febr.	43
Sterbefälle, besonders von erimirten Personen, sollen der betreffenden Gerichtsbehörde auf das schleunigste angezeigt werden	21	56	6. Mai	141
Steuer-Erhebungsrolle, wegen einiger Abänderungen in derselben vom 30. Oktober 1827	45	109	29. Octbr.	259
Steuer-Erlaß von 20 Procent, über die Modalitäten desselben bei Einfuhrung französischer Weine	34	90	15. August	214
Strafanstalten (s. Transport).				
Strafgefangene, der Verein zur Besserung derselben betreffend	10	—	6. Februar	58

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
S.				
Stuten, wegen Consignation derjenigen, die in der nächsten Beschälzeit durch Königl. Landbeschäler unentgeldlich gedeckt werden sollen	31	84	25. Juli	198
Subaltern-Stellen können im Justizdienst nur mit solchen Individuen besetzt werden, die im Rechnungsfach geübt sind	45	111	23. Octbr.	263
T.				
Tabacks-Aecker, müssen vor Ablauf des Monats Juli, dem Steueramte des Bezirks nach ihrer Lage und Größe genau angegeben werden	24	65	5. Juni	163
Tabacksteuer, ihre Remission betreffend	9	22	21. Febr.	48
Taufbücher, wegen Eintragung der an israelitischen Proselyten verrichteten Taufhandlungen in dieselben	28	77	29. Juni	183
Taufzeugnisse für Militair-Personen, müssen unentgeldlich ausgestellt werden.	23	59	18. Mai	154
Taxen, kommen bei Berichtigung von nur theilweise einziehbaren Gerichtskosten, erst nach beigebrachtem Stempel zur Reception	42	101	29. Sptbr.	246
Thatbestand, der, soll vor Ablieferung der Inculpaten in die Landes-Inquisitoriate gehörig ermittelt werden.	14	—	26. März	103
Thierarzneischule in Berlin, Bekanntmachung der Vorlesungen auf derselben im Sommer-Semester 1829.	51 17	132 44	15. Decbr. 23. April	297 120
Tische (s. Feilbieten).				
Transport, den der Vagabonden in das Corrections-Haus in Schweidnitz betreffend	29	80	14. Juli	189
Transport, über den, der Verbrecher in die Strafanstalten	34	89	31. Juli	214
Trauung (s. Aufgebot).				
U.				
Ueberschüße, ihre cassenmäßige Verpackung und Einsendung betreffend	10	24	18. Febr.	53
Uniform (s. Offizier-Uniform).				
Untergerichts-Depositorien, wegen ihrer Verwaltung	3	2	30 Decbr. 1828	6
Untersuchungen, von, gegen zum Dienste im stehenden Heere verpflichtete Individuen, soll dem betreffenden Kreis-Landrath Nachricht gegeben werden.	42	104	10. October	247
V.				
Vagabonden (s. Transport).				
Veräußerungen (s. Hypothekenwesen).				

Digitized by Google

	Stück des Amts-Blatts.	Nro. der Verord-nung.	Datum der Verordnung.	Seite
V.				
Veräußerungsgelder (s. Quittungen).				
Verbrecher, sollen vorschriftsmäßig bekleidet und gereinigt an das Inquisitoriat eingeliefert werden . .	51	132	15. Decbr.	297
Verkaufen (s. Feilbiethen).				
Verpflichtung (s. Forstbediente).				
Verträge (s. Maaß- und Gewichtsordnung).				
Viehmärkte, die Abhaltung derselben, die bis zum 27. Januar 1830 treffen, wird untersagt	48	115	27. Novbr.	272
Viehsperre, die, gegen das Königreich Polen und Großherzogthum Posen wird angeordnet	47	114	19. Novbr.	269
Viehsperre, die gegen das Großherzogthum Posen wird aufgehoben	49	119	3. Decbr.	277
Viril-Stimme (s. Ratibor).				
Vormundschafts-Tabellen müssen bis Ende März eingesendet werden	3	5	9. Januar	8
W.				
Wegebesserungsarbeiten, ihre Ausführung betr.	8	17	12. Februar	38
Wegewärter, ihre Anstellung in Posen betreffend . .	18	—	14. April	128
Weine (s. Steuer-Erlaß).				
Werthstempel (s. Prozeß-Werthstempel).				
Werthstempelbogen über 100 Thaler können nur von dem Provincial-Steuer-Direktorat, oder dem Haupt-Stempel-Magazin in Berlin bezogen werden.	4	6	30. Decbr. 1828	11
Wittwen-Kasse (s. Stempel-Freiheit).				
Wittwen- und Waisen-Anstalt (s. Schullehrer).				
Woll-Magalin, über das, der Central-Kasse in Hamburg.	Anzeiger	Stück	21.	pag. 193.
Z.				
Zins-Coupons, die realisirten, sollen mit Dinte durchstrichen werden	22	67	21. Mai	146
Zins-Coupons sind als bereits realisirt bezeichnet, wenn sie entweder mit Dinte durchstrichen, oder die beiden Ecken der untern Seite abgeschnitten sind.	27	72	10. Juni	177
Zins-Coupons, wegen Ausreichung der Series III. zu Domainen-Pfandbriefen	33	86	31. Juli	207
Zins-Coupons, wegen Ausreichung der Series III. zu den verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen .	49	118	16. Novbr.	276
Zuchthaus (s. Receptions-Gebühren).				
Zuchthaus-Inscriptions-Gebühren, über die Anfertigung der diesfälligen Liquidationen	12	30	16. März	82

Bayerische Staats-Bibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google